2019

GESCHÄFTSBERICHT DER TUI GROUP

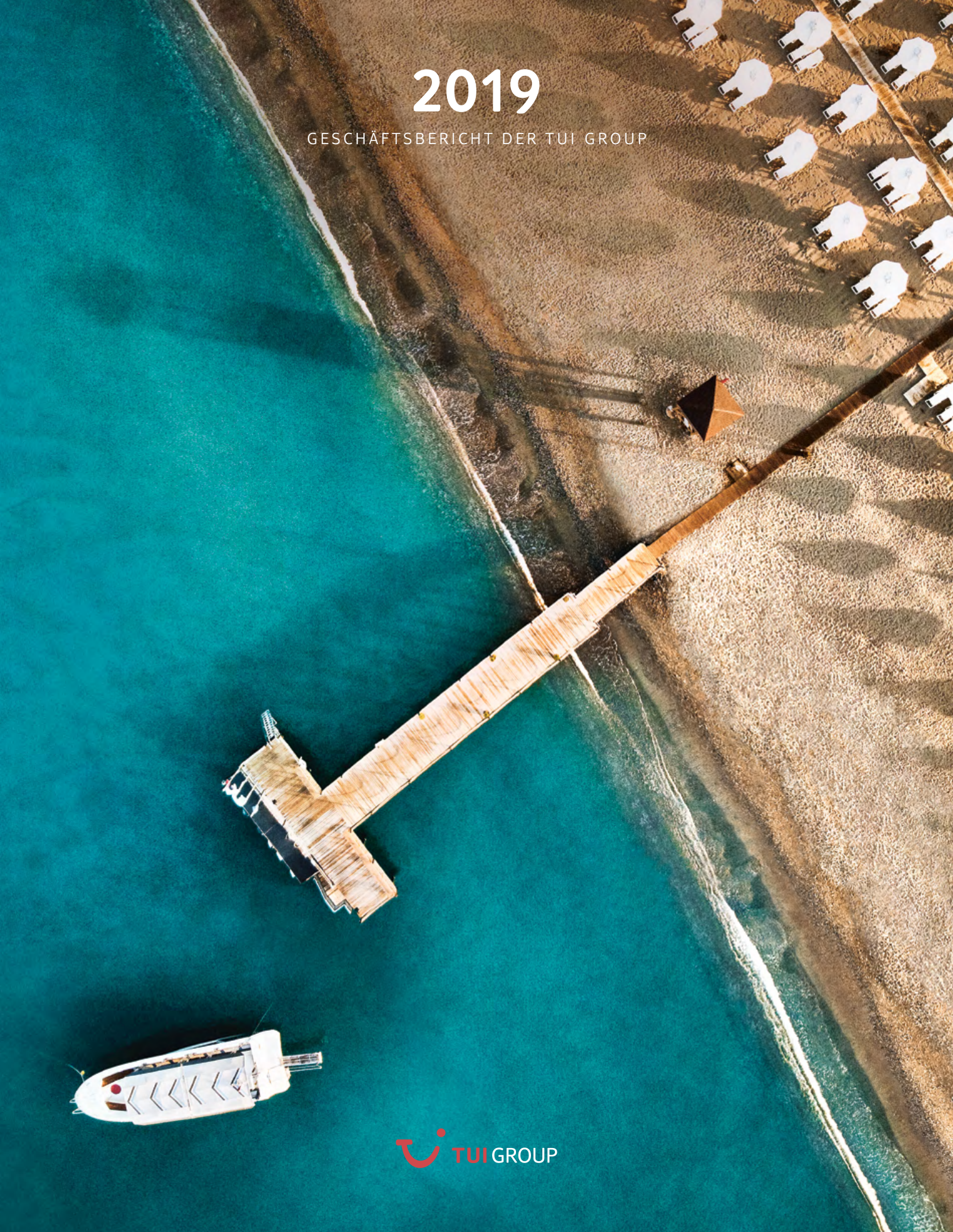

TUI GROUP

KENNZAHLEN

Mio. €		2019	2018 angepasst	Veränderung in %	Veränderung in % bei konst. Wechselkursen
Umsatzerlöse		**18.928,1**	**18.468,7**	**+2,5**	**+2,7**
Bereinigtes EBITA[1]					
Hotels & Resorts		451,5	420,0	+7,5	–4,9
Kreuzfahrten		366,0	323,9	+13,0	+13,2
Zielgebietserlebnisse		55,7	45,6	+22,1	+20,4
Urlaubserlebnisse		873,2	789,5	+10,6	+3,6
Region Nord		56,8	278,2	–79,6	–77,1
Region Zentral		102,0	94,9	+7,5	+7,0
Region West		–27,0	124,2	n. a.	n. a.
Märkte & Airlines		131,8	497,3	–73,5	–72,2
Alle übrigen Segmente		–111,7	–144,0	+22,4	+18,5
TUI Group		**893,3**	**1.142,8**	**–21,8**	**–25,6**
EBITA[2, 3]		**768,4**	**1.054,5**	**–27,1**	
Bereinigtes EBITDA[3, 4]		**1.359,5**	**1.554,8**	**–12,6**	
EBITDA[3, 4]		**1.277,4**	**1.494,3**	**–14,5**	
EBITDAR[3, 4, 5]		**1.990,4**	**2.215,8**	**–10,2**	
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		531,9	774,9	–31,4	
Ergebnis je Aktie[3]	€	0,71	1,17	–39,3	
Eigenkapitalquote (30.9.)[6]	%	25,6	27,4	–1,8	
Nettosach- und Finanzinvestitionen (30.9.)		1.118,5	827,0	+35,2	
Nettofinanzposition (30.9.)		–909,6	123,6	n. a.	
Mitarbeiter (30.9.)		71.473	69.546	+2,8	

Differenzen durch Rundungen möglich.
Die vorliegende Geschäftsbericht 2019 der TUI Group bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019. Die TUI Group hat IFRS 15 und IFRS 9 ab dem 1. Oktober 2018 rückwirkend angewendet. Im Gegensatz zum IFRS 15 wurde der IFRS 9 ohne Anpassung der Vorjahreszahlen eingeführt.
Zu Umgliederungen in den Segmenten siehe Seite 32.

[1] Zur Erläuterung und Bewertung der operativen Geschäftsentwicklung in den Segmenten wird nachfolgend auf das bereinigte Ergebnis (bereinigtes EBITA) abgestellt. Das bereinigte Ergebnis ist um Abgangsergebnisse von Finanzanlagen, Restrukturierungsaufwendungen nach IAS 37, sämtliche Effekte aus Kaufpreisallokationen, Anschaffungsnebenkosten und bedingten Kaufpreiszahlungen sowie andere Aufwendungen und Erträge aus Einzelsachverhalten korrigiert worden. Für weitere Details siehe Seite 67 ff.

[2] Das EBITA definieren wir als Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte. Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte sind im EBITA enthalten. Nicht im EBITA enthalten sind Bewertungseffekte auf Zinssicherungsinstrumente.

[3] Fortzuführende Geschäftsbereiche.

[4] Das EBITDA beschreibt das Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern, Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Ab- und Zuschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Finanzanlagen und Umlaufvermögen. Bei den Abschreibungen handelt es sich um den Saldo aus Abschreibungen und Zuschreibungen. Das bereinigte EBITDA ist um Abgangsergebnisse von Finanzanlagen, Restrukturierungsaufwendungen nach IAS 37, sämtliche Effekte aus Kaufpreisallokationen, Anschaffungsnebenkosten und bedingten Kaufpreiszahlungen sowie andere Aufwendungen und Erträge aus Einzelsachverhalten korrigiert worden.

[5] Ausgehend vom EBITDA werden zur Überleitung auf die Kennzahl EBITDAR die langfristigen Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen herausgerechnet.

[6] Anteil des bilanziellen Eigenkapitals an der Bilanzsumme in %. Veränderung in Prozentpunkten.

»Der Strategiewechsel der TUI vor mehr als fünf Jahren war der erfolgreiche Wandel zu einem integrierten Touristikanbieter. Jetzt geht der Umbau des Konzerns konsequent weiter. Denn Geschäftsmodelle von heute garantieren nicht den Erfolg von morgen. Der Weg in die Zukunft ist für TUI digital.«

Friedrich Joussen, Vorstandsvorsitzender der TUI AG

TUI auf einen Blick

3 Gründe für eine Investition in TUI

HTML Tabellen

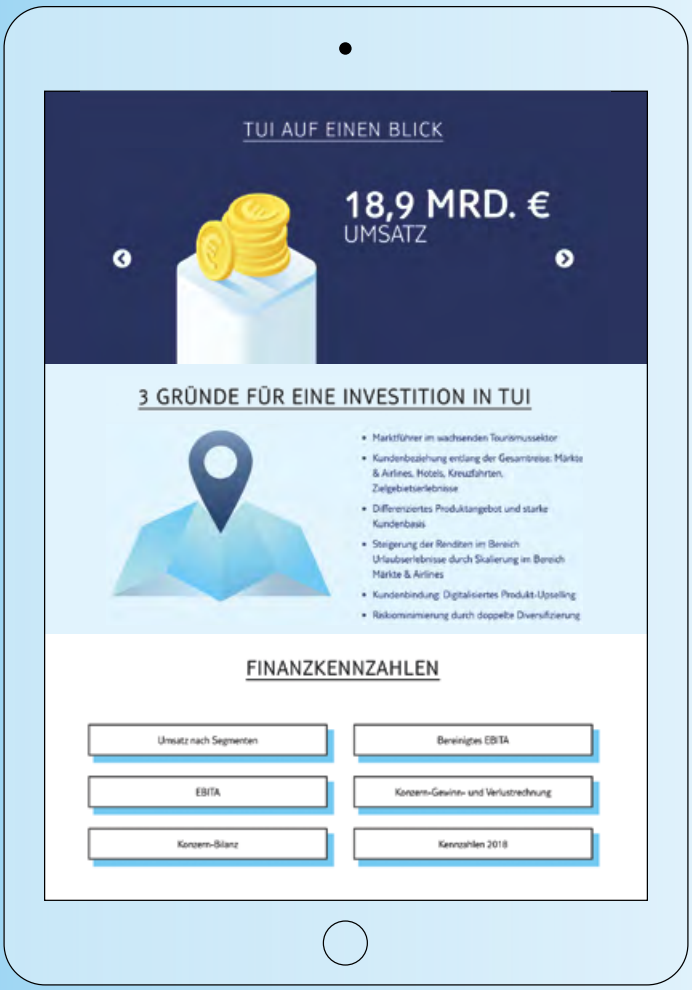

Zusatzinhalte im interaktiven Geschäftsbericht 2019

geschaeftsbericht2019.tuigroup.com

INHALT

4 TUI Group 2019 in Zahlen
6 Brief an die Aktionäre
10 Zielwerte
12 Group Executive Committee
14 Bericht des Aufsichtsrats
22 Bericht des Prüfungsausschusses

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

28 TUI Group Strategie
32 Grundlagen der TUI Group
40 Risikobericht
56 Gesamtaussage des Vorstands und Prognosebericht
61 Wirtschaftsbericht
83 Nichtfinanzielle Konzernerklärung
102 Jahresabschluss der TUI AG
105 Übernahmerechtliche Angaben
107 TUI Aktie

CORPORATE GOVERNANCE

114 Aufsichtsrat und Vorstand
117 Corporate Governance-Bericht

KONZERNABSCHLUSS UND -ANHANG

154 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
154 Ergebnis je Aktie
155 Gesamtergebnisrechnung
156 Konzernbilanz
158 Eigenkapitalveränderungsrechnung
160 Kapitalflussrechnung
161 Konzernanhang

283 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
284 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
294 Vorbehalt bei zukunftsgerichteten Aussagen

ORIENTIERUNG

Hier steht ein gesetzlich vorgesehener oder im Rahmen der Abschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer geprüfter Querverweis.

Hier steht ein Seitenverweis zu weiterführenden Informationen innerhalb des Geschäftsberichts. Dieser Verweis ist als nicht vom Gesetz oder vom Deutschen Rechnungslegungs Standard (DRS) Nr. 20 vorgesehener Querverweis kein Gegenstand der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer.

Hier steht ein Verweis auf Internetseiten oder gesonderte Unternehmenspublikationen. Dieser Verweis ist als nicht vom Gesetz oder vom Deutschen Rechnungslegungs Standard (DRS) Nr. 20 vorgesehener Querverweis kein Gegenstand der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer.

TUI GROUP 2019 IN ZAHLEN

15,46 %
ROIC

~ 150
FLUGZEUGE

18,9 MRD. €
UMSATZ

71.473
MITARBEITER

893 MIO. €
BEREINIGTES EBITA

21 MIO.
KUNDEN

im Geschäftsbereich
Märkte & Airlines

411
HOTELS

115
DESTINATIONEN

0,54 €
DIVIDENDENVORSCHLAG
PRO AKTIE

0,89 €
BEREINIGTES EPS

18
KREUZFAHRTSCHIFFE
per Dezember 2019

BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

Liebe Aktionärinnen, liebe Aktionäre,

Veränderung aktiv zu gestalten und mit externen Einflüssen und Herausforderungen im Markt erfolgreich umzugehen, sind Stärken der TUI. Vier Jahre in Folge konnten wir ein zweistelliges Ergebniswachstum ausweisen. Das war 2019 nicht wie geplant möglich. Wir haben uns in einem für Touristik und Fluggesellschaften sehr herausfordernden Marktumfeld trotzdem gut behauptet. Das Geschäft der traditionellen Reiseveranstalter in Europa verändert sich weiter, Überkapazitäten auf dem Flugmarkt sind insbesondere auf der Kurz- und Mittelstrecke spürbar und vor allem das Flugverbot für die Boeing 737 Max zeigt sich in der Bilanz des letzten Geschäftsjahres. Wir haben unsere Prognose daher frühzeitig angepasst. Ohne das Grounding der 737 Max hätten wir ein Ergebnis auf dem Rekordniveau des Vorjahres erzielt. Unter Berücksichtigung aller externen Faktoren berichten wir in diesem Jahr ein Ergebnis, das der korrigierten Prognose entspricht, aber 25,6 % unter dem des Vorjahres liegt. Es zeigt sich besonders in einem solchen Jahr, dass unsere neue strategische Ausrichtung seit 2014 stimmt und sie TUI finanziell und wirtschaftlich robust gemacht hat.

Mein Dank gilt unseren Gästen, die sich wieder in großer Zahl für TUI und unsere Marken entschieden haben, und Ihnen, den Aktionärinnen und Aktionären, für Ihre Treue zur TUI. Ebenso danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für unsere Gäste da waren und deren Urlaub im abgelaufenen Jahr zu einer einzigartigen Zeit gemacht haben. Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung in diesem Jahr eine Dividende in Höhe von 0,54 € pro Aktie vorschlagen.

Der Strategiewechsel der TUI vor mehr als fünf Jahren war der Wandel von einem klassischen Reiseveranstalter, also einem Händler von Reisen, zu einem integrierten Touristikanbieter – mit eigenen Hotels, Kreuzfahrtschiffen und dem stark wachsenden Segment der Aktivitäten in den Urlaubsdestinationen. Das Geschäftsfeld Urlaubserlebnisse, in dem wir die Hotel-, Kreuzfahrt- und Zielgebietsaktivitäten zusammenfassen, hat sich erneut sehr positiv entwickelt. Wir haben 2019 so viele Hotels wie noch nie in einem Jahr eröffnet und zählen jetzt 411 eigene Häuser zur TUI. Dank zweier Neubauten umfasst unsere Kreuzfahrtflotte nun 18 Schiffe. TUI Cruises unterhält eine der jüngsten und modernsten Flotten der Welt.

Wir haben mit Hotels und Kreuzfahrten bereits zwei starke Wachstums- und Ergebnissäulen. Beide Segmente bilden heute das Rückgrat unseres Konzerns. Neben unseren erfolgreichen Joint Ventures wie Riu und Atlantica setzen wir im Hotelgeschäft auf den starken Ausbau der Marke TUI Blue. So können wir kapitalschonend wachsen. TUI Blue soll in den nächsten Jahren die international führende Marke in der Ferienhotellerie werden. Diese Marke setzt Standards und ermöglicht es auch Hoteliers außerhalb unserer heutigen Joint Ventures, unter dem Dach von TUI mit uns zu wachsen.

Der Weg in die Zukunft ist für TUI digital. Der Umbau des Konzerns geht konsequent weiter. Denn Geschäftsmodelle von heute garantieren nie den Erfolg von morgen. Wir befinden uns in der zweiten Stufe der Transformation der TUI. Der Weg, der vor uns liegt, wird die TUI mindestens so stark verändern wie der erfolgreiche Umbau seit 2014. Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht, in Menschen, Teams und Technologie investiert: TUI wird ein Digitalunternehmen. Unsere 28 Millionen Kunden und unsere Präsenz in mehr als 100 Ländern der Welt sind die Basis für das nächste Kapitel der TUI Geschichte. Wir entwickeln digitale Lösungen für uns selbst und unsere Gesellschaften, aber auch für andere Hoteliers und Partner der Industrie. Wir nennen es das „TUI Eco-System" und der Zugang steht für alle offen, die wie wir für einzigartige Urlaubserlebnisse sowie für Qualität, Service und Innovation im Tourismus stehen. Voraussetzung dafür war und ist die umfassende Digitalisierung unserer Geschäftsfelder. So entwickeln wir neue Märkte und Kunden: Unser Programm „TUI 2022" kommt gut voran. In sechs attraktiven Märkten haben wir eine reine Online-Präsenz aufgebaut und erschließen Länder wie Indien, Malaysia oder Brasilien mit einer einheitlichen, globalen Plattform. Aktuell gewinnen wir jährlich rund 250.000 neue Kunden hinzu und steigern damit Auslastung und Profitabilität unserer eigenen Hotels. Schließlich wird unser Geschäft mit Aktivitäten in den Destinationen zur strategischen Wachstumssäule. Im Herbst 2018 haben wir das Technologieunternehmen Musement aus Italien übernommen; seitdem haben wir rund 150.000 Aktivitäten im Angebot. Das Volumen der vermittelten Ausflüge haben wir mehr als verdoppeln können. Der Bereich liefert heute schon einen Ergebnisbeitrag von über 50 Millionen Euro. Unsere Partnerschaft mit dem führenden chinesischen Unternehmen Ctrip unterstreicht das Potenzial dieses Segments in internationalen Wachstumsmärkten. Die Marke TUI, die Technologie von Musement und unsere 28 Millionen Kunden bilden die Bestandteile, die wir benötigen, um den größten digitalen Marktplatz für Aktivitäten zu bauen.

Wachstum und Nachhaltigkeit sind im Tourismus zwei Seiten einer Medaille und keine Gegensätze. Soziale, ökologische und wirtschaftliche Nachhaltigkeit bilden eine Einheit. An vielen Orten der Welt hängt die wirtschaftliche und soziale Entwicklung maßgeblich vom Tourismus ab. Wo Tourismus stattfindet, wird in Umweltschutz investiert, in soziale Standards, in Bildung und Ausbildung. Die Gesundheitsversorgung ist dort deutlich besser als an Orten ohne Tourismus. In einer komplexen und unübersichtlichen Welt, wie wir sie momentan erleben, trägt das Reisen zum besseren Verständnis von Menschen und Kulturen bei: „Die gefährlichste Weltanschauung ist die der Menschen, die die Welt nicht angeschaut haben", sagte Alexander von Humboldt. Wir brauchen mehr statt weniger Austausch – auch um globale Herausforderungen wie die CO_2-Thematik wirksam anzugehen und zu international durchsetzbaren Lösungen zu kommen. An uns Unternehmen ist es, in moderne Technologie zu investieren, so wie wir es bei TUI in den letzten Jahren getan haben: zum Beispiel in moderne Flugzeuge und Schiffe. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie 2015 – 2020 war anspruchsvoll und wir haben vieles bereits erreicht. Wir sind mitten in den Vorbereitungen für unsere Strategie 2020 – 2030, die wir im kommenden Jahr präsentieren. Im beiliegenden Magazin „moments" lesen Sie mehr zu den zahlreichen Initiativen, mit denen wir unsere Verantwortung für die globalen Herausforderungen wirksam wahrnehmen.

Sie sehen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre: TUI entwickelt sich weiter und treibt mit großer Energie den Umbau zum Digitalkonzern voran. Ich hoffe, dass wir Sie auch in Zukunft für unser Unternehmen und die Strategie begeistern. Gemeinsam mit dem Group Executive Committee, dem globalen Führungsteam und den rund 70.000 Mitarbeitern weltweit wollen wir daran auch 2020 mit ganzer Kraft arbeiten. Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, danke ich für Ihre Treue, Ihre Begleitung und Ihr Vertrauen.

Mit besten Grüßen

Friedrich Joussen
Vorstandsvorsitzender der TUI AG

ZIELWERTE

KENN-ZAHLEN	*Ausblick GJ 2019*[1]	*Ausblick GJ 2019, aktualisiert*	ZIEL-ERREICHUNG *Ist GJ 2019*
UMSATZ IN MRD. €	IN ETWA 3 %[2]		18,9 +2,7 %[2]
EBITA (BEREINIGT) IN MIO. €	MINDESTENS +10 %[2]	–26 %[4]	893 –25,6 %[2]
BEREINIGUNGEN IN MIO. €	~125 Kosten		125 Kosten
NETTOSACH- UND FINANZ-INVESTITIONEN IN MRD. €	1,0 – 1,2[5]		1,1[5]
NETTOVERSCHULDUNG IN MRD. €			0,9

[1] Wie am 13. Dezember 2018 veröffentlicht, der Ausblick wurde im Jahresverlauf aktualisiert.
[2] Veränderung gegenüber Vorjahr in % auf Basis konstanter Wechselkurse für den Berichts- und den Vorjahreszeitraum sowie auf Basis der aktuellen Konzernstruktur. Die prognostizierten Kennzahlen enthalten keine Effekte aus der erstmaligen Anwendung des neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 16.
[3] Bereinigtes EBIT. In der Bandbreite enthalten ist eine Kostenbelastung von rund 130 Mio. € aus dem Flugverbot für Boeing 737 Max Flugzeuge, unter der Annahme, dass die Boeing 737 Max bis Ende April 20204 wieder in Betrieb geht. Sollte das Flugverbot für die Boeing 737 Max bis zum Ende des Geschäftsjahres bestehen bleiben, geht der Konzern von weiteren Kosten zwischen ca. 220 Mio. € und 270 Mio. € aus. Beide Szenarien beinhalten keinerlei potenzielle Kompensationsleistungen von Boeing. Unsere Prognose für das bereinigte EBIT beinhaltet außerdem Aufwendungen für den Ausbau unser digitalen Plattformen im mittleren bis hohen zweistelligen Millionenbereich.
[4] Die Prognose wurde aufgrund einer schwächeren Ergebniserwartung im Bereich Märkte & Airlines und nachfolgend aufgrund des Flugverbots für Boeing 737 Max Flugzeuge im Februar und März 2019 angepasst.
[5] Einschließlich PDPs, ausgenommen Flugzeuge, die durch Fremdkapital oder Finanzierungsleasing finanziert werden.

AUSBLICK

GJ 2020

mittleres bis hohes Wachstum im einstelligen Prozentbereich[2]

~950 – 1.050 Mio. €[3]

~70 – 90 Mio. € Kosten

~750 – 900 Mio. €[5]

~1,8 – 2,1 Mrd. €

GROUP EXECUTIVE COMMITTEE

PETER KRUEGER

Group Director Strategy und Merger & Acquisitions

SEBASTIAN EBEL

Mitglied des Vorstands;

CEO Hotels & Resorts, Cruises, Destination Experiences

THOMAS ELLERBECK

Group Director Corporate & External Affairs

FRIEDRICH JOUSSEN

Vorstandsvorsitzender

BIRGIT CONIX

Mitglied des Vorstands;

CFO

Kurzbiografien finden Sie auf unserer Website unter: www.tuigroup.com/de-de/ueber-uns/ueber-die-tui-group/management

DR. ELKE ELLER
Mitglied des Vorstands;
CHRO / Arbeitsdirektorin

ELIE BRUYNINCKX
CEO Region West

ERIK FRIEMUTH
Group Chief Marketing Officer &
Managing Director TUI Hotels & Resorts

KENTON JARVIS
CEO Aviation and
Business Improvement;
Director Markets

DAVID BURLING
Mitglied des Vorstands;
CEO Markets & Airlines

FRANK ROSENBERGER
Mitglied des Vorstands;
CIO & Future Markets

DR. HILKA SCHNEIDER
Group Director Legal,
Compliance & Board Office

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach zuletzt vier sehr erfolgreichen Geschäftsjahren mit zweistelligen Ergebnissteigerungen ist die TUI sehr optimistisch in das abgelaufene Geschäftsjahr gestartet. Dieses brachte jedoch unerwartete Herausforderungen mit sich.

Zum einen zeichnete sich Anfang des Jahres 2019 eine unerwartete Buchungszurückhaltung nach dem Jahrhundertsommer 2018 ab, die in Kombination mit einem schwachen britischen Pfund als Folge des angekündigten Brexits und Nachfrageverschiebungen in den Zielgebieten zur ersten Korrektur der Ergebnisprognose führte. Kurze Zeit später, Ende März, musste dann infolge des Flugverbots für die Boeing 737 Max nach den tragischen Flugunglücken eine zweite Korrektur vorgenommen werden.

Allerdings haben diese Ereignisse auch gezeigt, dass die TUI mit der ersten strategischen Weiterentwicklung nach dem Merger zwischen der TUI AG und der TUI Travel PLC die richtigen strategischen Weichenstellungen vorgenommen und diese konsequent umgesetzt hat. Der Wandel vom reinen Reiseveranstalter zu einem integrierten Tourismuskonzern, in dem wir als Investor, Entwickler und Betreiber in den Bereichen Hotels, Kreuzfahrten und Urlaubserlebnisse auftreten, hat unserem Geschäftsmodell Robustheit verliehen. Besonders in diesem Jahr konnten wir vor dem Hintergrund der Ereignisse sehen, wie viel wir durch diese erste Transformation an Stabilität gewonnen haben.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir mit der Plattform Musement die Aktivitäten im Bereich der Ausflüge und Aktivitäten weiter ausgebaut, konsequent das Hotelportfolio weiterentwickelt und die Kreuzfahrtflotte erweitert. Parallel hierzu haben wir den Vorstand beim Verkauf der französischen Fluggesellschaft Corsair und der Spezialreiseveranstalter Berge & Meer und Boomerang Reisen begleitet und damit der Konzentration auf unsere Kernaktivitäten zugestimmt. Nunmehr werden wir als Aufsichtsrat den Vorstand weiterhin dabei unterstützen, auch die zweite Transformationsphase mit dem Ziel der Entwicklung zu einem digitalen Plattformunternehmen aktiv zu gestalten. Wir werden dies stets konstruktiv, aber auch kritisch und herausfordernd tun. Auf keinen Fall wollen wir uns auf den Erfolgen der Vergangenheit ausruhen. Gerade durch die permanente Fortentwicklung der letzten Jahre sehen wir uns darin bestätigt, wie wichtig der Wandel als Grundlage unseres Erfolgs ist.

Denn es zeichnet sich schon jetzt ab, dass auch das neu angelaufene Geschäftsjahr Herausforderungen mit sich bringen wird. Bislang gibt es keine gesicherte Annahme für die Wiederaufnahme des Flugbetriebs der Boeing 737 Max und auch der Ablauf des möglichen Brexits ist nach wie vor mit Unsicherheiten behaftet. Auf der anderen Seite bietet das Ausscheiden unseres Wettbewerbers Thomas Cook aus dem Markt auch Chancen, die wir für unser Unternehmen nutzen wollen.

Auf der Governance-Seite wird sich der Aufsichtsrat im kommenden Jahr mit der Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) und den Überarbeitungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie des neuen UK Corporate Governance Code befassen. Letzteren werden wir auch in Zukunft, soweit praktisch möglich, beachten. Wir haben uns bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr mit den Entwicklungen und bevorstehenden Änderungen befasst und sehen uns dafür schon gut aufgestellt.

Auch blicken wir auf personelle Veränderungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2019 zurück.

Auf der Hauptversammlung im Februar 2019 wurde nach dem angekündigten Ausscheiden von Frau Carmen Riu Güell ihr Sohn Joan Trían Riu in den Aufsichtsrat gewählt. Wir freuen uns, mit ihm einen Experten im Finanzwesen und in der Struktur und Funktionsweise des Hotelgeschäfts in unseren Reihen zu haben. Auch wenn wir Frau Carmen Riu Güell bereits im Rahmen der Hauptversammlung verabschiedet haben, möchte ich ihr an dieser Stelle nochmals für ihr vierzehnjähriges Engagement im Aufsichtsrat unseren ganz herzlichen Dank aussprechen.

Im Mai des Jahres hat dann auch mein Vorgänger, Prof. Dr. Klaus Mangold, nach über neunzehn Jahren Mitgliedschaft im Aufsichtsrat, davon acht Jahre als Vorsitzender, sein Mandat niedergelegt. Prof. Dr. Mangold hat bis zuletzt mit hoher Energie und unermüdlichem Engagement und Einsatz zunächst den Merger und anschließend auch die nachfolgende Transformation zum integrierten Tourismuskonzern maßgeblich begleitet. Als überzeugter Europäer hat er sich neben dem Streben nach wirtschaftlichem Erfolg ganz wesentlich dafür eingesetzt, die unterschiedlichen Kulturen innerhalb der TUI zu vereinen und diese zu einem einheitlichen, international agierenden Unternehmen zu entwickeln. Auf der Basis dieses Fundaments wird die TUI die weiteren Transformationsschritte vorantreiben. Auch ihm danken wir an dieser Stelle nochmals ganz herzlich und wünschen ihm für seine Zukunft alles Gute.

Nach dem Ausscheiden von Prof. Dr. Mangold im Mai hat der Vorstand mit Unterstützung des Aufsichtsrats einen Antrag zur gerichtlichen Bestellung von Herrn Vladimir Lukin gestellt. Aufgrund dessen wurde Herr Lukin am 5. Juni 2019 gerichtlich zum Aufsichtsratsmitglied bestellt. Herr Lukin war bereits von Februar 2014 bis zum Vollzug des Zusammenschlusses zwischen der TUI AG und der TUI Travel PLC im Dezember 2014 Mitglied unseres Gremiums

Der Aufsichtsrat der TUI AG bei seiner Sitzung am 11. September 2019, TUI AG, Hannover.

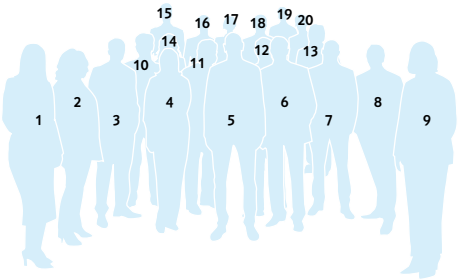

1 *Janis Carol Kong*
2 *Coline Lucille McConville*
3 *Andreas Barczewski*
4 *Valerie Frances Gooding*
5 *Dr. Dieter Zetsche (Vorsitzender)*
6 *Alexey Mordashov*
7 *Joan Trían Riu*
8 *Frank Jakobi (stellvertretender Vorsitzender)*
9 *Angelika Gifford*
10 *Peter Long (stellvertretender Vorsitzender)*
11 *Ortwin Strubelt*
12 *Vladimir Lukin*
13 *Wolfgang Flintermann*
14 *Anette Strempel*
15 *Dr. Dierk Hirschel*
16 *Peter Bremme*
17 *Carola Schwirn*
18 *Prof. Dr. Edgar Ernst*
19 *Mag. Stefan Weinhofer*
20 *Michael Pönipp*

und ist vor allem mit seiner finanziellen Expertise und seinem operativen Verständnis ein wertvoller Partner in unserem Gremium.

Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Die Verfassung der Aktiengesellschaft nach dem Aktiengesetz trennt streng und zwingend zwischen der Geschäftsführung einerseits und der Aufsicht über die Geschäftsführung andererseits. Die Geschäftsführung ist dabei ausschließlich dem Vorstand zugewiesen. Dem Aufsichtsrat obliegen die Beratung und die Überwachung der Geschäftsführung durch den Vorstand. In seiner Funktion als Kontrollorgan hat der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 entsprechend den ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben kontinuierlich beraten und überwacht.

Dabei ließ er sich von den Grundsätzen verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung leiten. Schwerpunkte unserer Überwachung waren die Recht- und Ordnungsmäßigkeit, die Zweckmäßigkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und der Konzernleitung. Die einzelnen Beratungs- und Kontrollaufgaben des Aufsichtsrats sind in Geschäftsordnungen geregelt. Danach ist der Aufsichtsrat z. B. eng in die unternehmerische Planung und Erörterung strategischer Projekte und Themen eingebunden. Überdies gilt ein Katalog von Zustimmungsvorbehalten für bestimmte Vorstandsentscheidungen, die eine zum Teil umfangreiche Vorprüfung und Beschäftigung mit komplexen Sachverhalten aus der Aufseher- und Beraterperspektive (eigenes Business Judgement) bedingen.

Die TUI AG unterliegt den Gesetzen über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer (MitbestG). Der Aufsichtsrat setzt sich daher zu gleichen Teilen aus Vertretern der Anteilseigner und Vertretern der Arbeitnehmer zusammen. Vertreter der Arbeitnehmer im Sinne des MitbestG sind auch ein leitender Angestellter (§ 5 Abs. 3 Betriebsverfassungsgesetz) sowie drei Vertreter der Gewerkschaft. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben die gleichen Rechte und Pflichten und z. B. bei Abstimmungen jeweils eine Stimme. Im Falle von Stimmgleichheit kann auf Basis der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ein zweiter Wahlgang durchgeführt werden, in dem ich als Vorsitzender des Aufsichtsrats ein Doppelstimmrecht habe.

Der Vorstand hat uns durch schriftliche und mündliche Berichte innerhalb und außerhalb von Sitzungen regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichtet. Die Berichte beinhalteten alle relevanten Informationen zur Strategieentwicklung, zur Planung, zur unterjährigen Geschäftsentwicklung und Lage des Konzerns, zur Risikosituation und zum Risikomanagement, zur Compliance, aber auch zu Berichten aus den Kapitalmärkten (z. B. von Analysten), der Presse sowie zu aktuellen Ereignissen (z. B. Krisen). Wir haben mit dem Vorstand die für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge sowie die Weiterentwicklung des Unternehmens erörtert. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den genehmigten Plänen wurden uns ausführlich erläutert. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, rechtzeitig eingebunden. Die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlichen Beschlüsse haben wir nach eingehender Beratung gefasst. Hierzu haben wir uns regelmäßig anhand von Unterlagen vorbereitet, die der Vorstand dem Aufsichtsrat und den Ausschüssen vorab zur Verfügung stellte. Über eilbedürftige Themen hat der Vorstand den Aufsichtsrat auch zwischen den turnusmäßigen Sitzungen unverzüglich informiert. Als Vorsitzender des Aufsichtsrats habe ich mich zudem auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen vom Vorstand regelmäßig über die aktuelle Geschäftslage und über wesentliche Geschäftsvorgänge im Unternehmen unterrichten lassen.

Beratungen im Aufsichtsrat und in seinen Ausschüssen

Vor den Aufsichtsratssitzungen trafen sich die Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer jeweils in getrennten Vorbereitungssitzungen. Hieran haben regelmäßig auch Mitglieder des Vorstands teilgenommen.

Neben dem Plenum waren im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt vier Ausschüsse eingerichtet, nämlich das Präsidium, der Prüfungsausschuss, der Strategieausschuss und der Nominierungsausschuss. Der gemäß § 27 Abs. 3 des Mitbestimmungsgesetzes zu bildende Vermittlungsausschuss musste nicht zusammenkommen. Über die Arbeit in den Ausschüssen berichten deren Vorsitzende regelmäßig und ausführlich innerhalb der ordentlichen Aufsichtsratssitzungen.

Wie auch in den vorangegangenen Jahren konnten wir im Geschäftsjahr 2019 bei einer sehr hohen Sitzungsanzahl eine konstant hohe Teilnahmequote bei unseren Beratungen verzeichnen. Die Präsenz in den Plenumssitzungen lag im Durchschnitt bei 93,5 % (Vorjahr 92,8 %) und in den Ausschüssen bei 97,3 % (Vorjahr 85,3 %). Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2019 an deutlich mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und entsprechend ihren Mitgliedschaften an dessen Ausschüssen teilgenommen. An der Sitzungsteilnahme verhinderte Mitglieder haben im Regelfall durch Stimmbotschaften an den Beschlussfassungen mitgewirkt. Die rechtzeitige Vorabverteilung von Unterlagen zur Sitzungsvorbereitung durch den Vorstand und der nahezu durchgängige Verzicht auf Tischvorlagen haben dabei die Vorbereitung der Sitzungen für die Aufsichtsratsmitglieder maßgeblich erleichtert.

Sitzungsteilnahmen der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2019

Sitzungsteilnahmen der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2019

Name	Aufsichtsrats-sitzungen	Präsidium	Prüfungs-ausschuss	Nominierungs-ausschuss	Strategie-ausschuss
Dr. Dieter Zetsche (Vorsitzender seit dem 23. Mai 2019)	9 (10)	3 (3)[1]	3 (3)		2 (2)
Frank Jakobi (stellvertretender Vorsitzender)	9 (10)	7 (7)			8 (8)
Peter Long (stellvertretender Vorsitzender)	9 (10)	7 (7)		2 (2)	8 (8)[1]
Andreas Barczewski	10 (10)		7 (7)		
Peter Bremme	9 (10)	7 (7)			
Prof. Dr. Edgar Ernst	9 (10)		7 (7)[1]		5 (5)
Wolfgang Flintermann	10 (10)				
Angelika Gifford	10 (10)	1 (1)			8 (8)
Valerie Frances Gooding	10 (10)				6 (8)
Dr. Dierk Hirschel	10 (10)		7 (7)		
Janis Carol Kong	8 (10)		7 (7)		
Vladimir Lukin	3 (3)				
Coline Lucille McConville	10 (10)		7 (7)		
Prof. Dr. Klaus Mangold (Vorsitzender bis zum 23. Mai 2019)	7 (7)	6 (6)	3 (4)	2 (2)[2]	6 (6)
Alexey Mordashov	6 (10)	6 (7)		2 (2)	8 (8)
Michael Pönipp	10 (10)		7 (7)		
Carmen Riu Güell	3 (3)	2 (4)		1 (1)	
Carola Schwirn	10 (10)				
Anette Strempel	10 (10)	7 (7)			
Ortwin Strubelt	9 (10)	7 (7)	7 (7)		
Joan Trían Riu	7 (7)				
Stefan Weinhofer	10 (10)				
Sitzungsteilnahme in %	**93,5**	**94,6**	**98,2**	**100,0**	**96,2**
Sitzungsteilnahme Ausschüsse in %	**97,3**				

(In Klammern: Anzahl durchgeführter Sitzungen)
[1] Ausschussvorsitzender.
[2] Ausschussvorsitzender bis zu seinem Ausscheiden am 23. Mai 2019.

Wesentliche Themen der Aufsichtsratsarbeit

Es fanden zehn Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Zusätzlich wurde ein Beschluss im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst. Folgende Schwerpunkte waren Gegenstand der einzelnen Sitzungen:

1. In der Sitzung am 10. Oktober 2018 hat sich der Aufsichtsrat mit der aktuellen Geschäftsentwicklung befasst. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Befassung mit dem Brexit. Wir haben in diesem Zusammenhang intensiv etwaige zu ergreifende Maßnahmen des Konzerns für den Fall eines so genannten harten Brexit erörtert. Weitere Beratungsgegenstände bildeten die Entwicklungen der UK Corporate Governance und die Auswirkungen auf TUI sowie die Veräußerung der französischen Fluggesellschaft Corsair. Zudem erfolgte eine Aussprache zur Angemessenheit der Vorstandsbezüge und Ruhegehälter. Außerdem stimmte der Aufsichtsrat dem Budget für das Geschäftsjahr 2019 zu.

2. In seiner Sitzung am 12. Dezember 2018 hat der Aufsichtsrat die jeweils vom Abschlussprüfer mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlüsse des Konzerns und der TUI AG, den zusammengefassten Lagebericht für den Konzern und die TUI AG, den Bericht des Aufsichtsrats, den Corporate Governance-Bericht und den Vergütungsbericht erörtert. Hierbei war auch der Abschlussprüfer zugegen. Der Prüfungsausschuss befasste sich bereits am Vortag umfassend mit diesen Berichten. Der Aufsichtsrat schloss sich nach seiner eigenen Prüfung dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers an. Wir billigten daraufhin die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse und den zusammengefassten Lagebericht für die TUI AG und den Konzern. Damit war der Jahresabschluss 2018 festgestellt. Des Weiteren billigte der Aufsichtsrat den Bericht des Aufsichtsrats, den Corporate Governance-Bericht und den Vergütungsbericht. Ferner wurde über die Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2019 beschlossen und unter anderem der Hauptversammlung die Wahl von Herrn Joan

Trían Riu als Nachfolger für den durch den Rücktritt von Frau Riu frei werdenden Sitz auf der Seite der Anteilseigner im Aufsichtsrat vorgeschlagen. Neben dem Personal- und Sozialbericht erhielten wir verschiedene Berichte, unter anderem zu den Ergebnissen der Mitarbeiterbefragung „TUIgether Pulse 2018" und zum Stand der Veräußerung der Corsair. Im Rahmen der Vorstandsangelegenheiten erfolgte die Festlegung des individuellen Leistungsfaktors für die Jahreserfolgsvergütung für das Geschäftsjahr 2018 der einzelnen Mitglieder des Vorstands. Zudem wurde über die Ergebnisse der Effizienzprüfung des Aufsichtsrats diskutiert, damit hieraus in der Folge konkrete Maßnahmen abgeleitet werden konnten.

3. In der Sitzung am 11. Februar 2019 befassten wir uns ausführlich mit der vom Vorstand am 6. Februar 2019 veröffentlichten Korrektur der Gewinnprognose und deren Auswirkungen. Weitere Schwerpunkte bildeten die Erörterung des Quartalsabschlusses und -finanzberichts zum 31. Dezember 2018 sowie die organisatorische Vorbereitung der Hauptversammlung 2019. Im Rahmen der zustimmungspflichtigen Geschäfte stimmten wir der Veräußerung der Corsair zu. Neben einer Outside-in-Analyse der TUI Aktie waren auch die Implikationen des Brexits auf die TUI Gegenstand unserer Beratungen.

4. In seiner außerordentlichen Sitzung am 15. März 2019 befasste sich der Aufsichtsrat im Rahmen einer Telefonkonferenz mit der aktuellen Entwicklung und den Auswirkungen der behördlich angeordneten Flugverbote für die Maschinen des Typs Boeing 737 Max 8 auf die TUI Gruppe.

5. In einer zweiten außerordentlichen Sitzung zum Flugverbot der Boeing 737 Max 8 befasste sich der Aufsichtsrat am 29. März 2019 mit den sich aus der Aufrechterhaltung ergebenden Folgen. Gegenstand der Beratungen waren auch die Auswirkungen der vom Vorstand am frühen Morgen veröffentlichten Ad Hoc Mitteilung bezüglich der Korrektur der Gewinnprognose für das Geschäftsjahr 2019, die der Vorstand im Zusammenhang mit dem Boeing-Grounding veröffentlicht hatte.

6. Am 14. Mai 2019 wurden der Abschluss des zweiten Quartals und der Halbjahresfinanzbericht zum 31. März 2019 erörtert. Weiterhin wurde die Zustimmung zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans erteilt, wodurch einzelne Ressorts an Veränderungen innerhalb der Organisation angepasst wurden. Neben Berichten zur Führungskräfteentwicklung, zur Gewinnung digitaler Talente und zur Weiterentwicklung des TUI Markenbilds war auch die Geschäftsentwicklung im Bereich TUI Zielgebietserlebnisse und im Bereich Hotels & Resorts Gegenstand der Beratungen. Weiterhin erfolgte ein Bericht über die Ergebnisse der im Frühjahr durchgeführten internen Effizienzprüfung sowie über die daraus abgeleiteten umgesetzten oder umzusetzenden Maßnahmen.

7. In der außerordentlichen Sitzung am 23. Mai 2019 befasste sich der Aufsichtsrat mit den konzerneigenen Fluggesellschaften und mit den Entwicklungen des Brexits. Darüber hinaus wurde mit Herrn Lukin ein neues Mitglied des Aufsichtsrats auf der Kapitalseite in Nachfolge von Prof. Dr. Mangold zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen, wobei der Vorstand gebeten wurde, den Antrag zur gerichtlichen Bestellung bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2020 beim zuständigen Amtsgericht zu stellen. Zudem erfolgten die durch das Ausscheiden von Prof. Dr. Mangold erforderliche Besetzung der Sitze in den Ausschüssen des Aufsichtsrats und die Wahl von Dr. Zetsche zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

8. Im Rahmen der außerordentlichen Sitzung am 7. August 2019 hat sich der Aufsichtsrat, nachdem dies bereits zuvor im Strategieausschuss intensiv erörtert worden war, mit der geplanten Veräußerung der Spezialistengeschäfte Berge & Meer Touristik GmbH und Boomerang Reisen Vermögensgesellschaft GmbH beschäftigt und dieser Veräußerung basierend auf den strategischen Erwägungen des Vorstands zugestimmt.

9. Am 22. August 2019 hat der Aufsichtsrat in einem schriftlichen Umlaufverfahren der Erhöhung des Grundkapitals der TUI AG zur Ausgabe von Belegschaftsaktien im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms „One Share 2019" zugestimmt und eine entsprechende Anpassung des § 4 der Satzung beschlossen.

10. Im Zuge einer zweitägigen Sitzung hat der Aufsichtsrat am Strategietag, dem 11. September 2019, die wesentlichen Themen zur Zukunftssicherung und Wettbewerbsfähigkeit des Geschäftsmodells der TUI erörtert. Konkret haben wir uns mit den aktuellen Trends im globalen Reisemarkt und der Positionierung der TUI in diesem Zusammenhang sowie mit neuen Ansätzen der Kundensegmentierung befasst. Daneben hat sich der Aufsichtsrat mit den Auswirkungen der großen aktuellen Herausforderungen, wie dem andauernden Grounding der Boeing 737 Max-Maschinen und der den Brexit betreffenden politischen und wirtschaftlichen Unsicherheit, auf das Fluggeschäft und die Quellmärkte beschäftigt. Weiterer Gegenstand der Sitzung war die Transformation des Geschäfts mit Zielgebietsaktivitäten TUI Destination Experiences in eine Plattform und damit ein neues, skalierbares Geschäftsmodell. Der Aufsichtsrat konnte sich dabei auf Basis einer detaillierten Analyse von dem Ausbau des Angebots und dem damit verbundenen zukünftigen Wachstumspotenzial überzeugen. Darüber hinaus ließen wir uns über den Fortschritt bei der Entwicklung des Global Distribution Networks berichten. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich, gemeinsam mit den für die jeweiligen Themen verantwortlichen Führungskräften, offen und äußerst konstruktiv darüber ausgetauscht, wie die TUI diesen Herausforderungen begegnet und welche notwendigen Weiterentwicklungen stattfinden müssen. Im Anschluss an die strategischen Themen haben wir uns noch zu den wesentlichen Elementen der strategischen Dreijahresplanung beraten. Am 12. September 2019 hat sich der Aufsichtsrat außer mit Vorstandsangelegenheiten auch mit konkreten operativen und finanziellen Szenarien und Simulationen in Bezug auf das Grounding der Boeing 737 Max-Maschinen betreffend beschäftigt. Daneben haben wir Informationen zum aktuellen Stand der Brexit-Verhandlungen und zu den Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der TUI Gruppe erörtert. Weiterer Gegenstand der Sitzung waren

das Wachstumspotenzial und die Pläne zur Flottenentwicklung der Kreuzfahrtgesellschaften TUI Cruises und Marella Cruises.

11. Nachdem sich der Aufsichtsrat bereits im Rahmen einer Telefonkonferenz des Prüfungsausschusses über die unmittelbaren Folgen der Thomas-Cook-Insolvenz informiert hatte, haben wir uns während unserer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 27. September 2019 nochmals intensiv mit operativen und strategischen Fragestellungen, die insbesondere die Entwicklung unseres eigenen Geschäfts betrafen, befasst.

Außer in den ordentlichen und außerordentlichen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat insbesondere direkt nach den Anpassungen der Ergebniserwartung am 6. Februar 2019 infolge der rückläufigen Buchungslage und am 29. März 2019 aufgrund des Groundings der Boeing 737 Max 8 im Rahmen kurzfristig anberaumter Telefonkonferenzen über den Sachstand informiert und nächste Schritte erörtert. Darüber hinaus standen der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstandsvorsitzende zu aktuellen, relevanten Themen in regelmäßigem Austausch.

Präsidium

Das Präsidium ist für Vorstandsangelegenheiten (u. a. Nachfolgeplanung, Bestellung, Bedingungen der Anstellungsverträge, Vergütung, Vorschläge zum Vergütungssystem) zuständig. Darüber hinaus bereitet das Präsidium die Sitzungen des Aufsichtsrats vor. Im Berichtszeitraum fanden acht Sitzungen statt.

Dem Präsidium gehör(t)en an:

- Dr. Dieter Zetsche (Mitglied seit dem 12. Februar 2019, Vorsitzender seit dem 23. Mai 2019)
- Peter Bremme
- Angelika Gifford (seit dem 23. Mai 2019)
- Carmen Riu Güell (bis zum 12. Februar 2019)
- Frank Jakobi
- Peter Long
- Prof. Dr. Klaus Mangold (bis zum 23. Mai 2019, bis dahin Vorsitzender des Präsidiums)
- Alexey Mordashov
- Anette Strempel
- Ortwin Strubelt

1. In der Sitzung am 10. Oktober 2018 hat sich das Präsidium mit Vorstandsangelegenheiten befasst. Dies umfasste Beratungen zu verschiedenen Themen der Vorstandsvergütung für das abgelaufene Geschäftsjahr und das laufende Geschäftsjahr. Des Weiteren wurden erste Ergebnisse und Ableitungen der Mitarbeiterbefragung „TUIgether Pulse 2018“ erörtert.

2. Am 26. November 2018 hat das Präsidium in seiner außerordentlichen Sitzung nach weiterer Erörterung dem Aufsichtsrat die Empfehlung zur Festlegung der individuellen Leistungsfaktoren für die Jahreserfolgsvergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018 ausgesprochen. Darüber hinaus erfolgte die Aussprache zur Definition der individuellen Gesamtvorstands- und Stakeholder-Ziele der Vorstandsmitglieder für die Jahreserfolgsvergütung für das Geschäftsjahr 2019.

3. Am 11. Dezember 2018 hat sich das Präsidium mit Vorstandsangelegenheiten befasst. Diesbezüglich erfolgte die finale Definition der individuellen Gesamtvorstands- und Stakeholder-Ziele der Vorstandsmitglieder für die Jahreserfolgsvergütung für das Geschäftsjahr 2019 als Beschlussempfehlung an den Aufsichtsrat.

4. In seiner Sitzung am 11. Februar 2019 befasste sich das Präsidium mit der Veräußerung der Corsair. Zudem wurden die künftige Zusammensetzung des Aufsichtsrats und von dessen Ausschüssen vor dem Hintergrund des Ausscheidens von Frau Riu aus dem Aufsichtsrat sowie eine mögliche Verlängerung der Bestellung und des Dienstvertrags von Herrn Rosenberger erörtert.

5. In seiner Sitzung am 14. Mai 2019 fasste das Präsidium Beschlüsse zur Empfehlung an den Aufsichtsrat zur Nachbesetzung der durch das Ausscheiden von Prof. Dr. Mangold frei werdenden Sitze im Aufsichtsrat und in dessen Ausschüssen.

6. In der außerordentlichen Sitzung am 23. Mai 2019 befasste sich das Präsidium schwerpunktmäßig mit der künftigen Besetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats.

7. Am 10. September 2019 erfolgte zunächst die Vorbereitung der nachfolgenden Strategiesitzung des Aufsichtsrats. Anschließend hat das Präsidium entschieden, dem Aufsichtsrat die Verlängerung der Bestellung von Herrn Rosenberger zu empfehlen und eine entsprechende Nachtragsvereinbarung abzuschließen. Im Folgenden wurde ein erster Vorschlag zur Anpassung bzw. Umgestaltung des derzeitigen Vorstandsvergütungssystems erörtert. Anlass hierfür war der aktuelle Forecast für die Vorstandsvergütung. Darüber hinaus wurden Anpassungen im Geschäftsverteilungsplan des Vorstands aufgrund von internen Verschiebungen der Verantwortlichkeiten erörtert.

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Dem Prüfungsausschuss gehör(t)en an:

- Prof. Dr. Edgar Ernst (Vorsitzender)
- Andreas Barczewski
- Dr. Dierk Hirschel
- Janis Kong
- Prof. Dr. Klaus Mangold (bis zum 23. Mai 2019)
- Coline McConville
- Michael Pönipp
- Ortwin Strubelt
- Dr. Dieter Zetsche (seit dem 23. Mai 2019)

Der Prüfungsausschuss trat im Geschäftsjahr zu sieben ordentlichen Sitzungen zusammen. Zu den Aufgaben sowie den Beratungs- und Beschlussgegenständen des Prüfungsausschusses wird auf dessen ausführlichen Bericht auf Seite 22 verwiesen.

NOMINIERUNGSAUSSCHUSS

Der Nominierungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten der Anteilseigner für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung bzw. zur Bestellung durch das Amtsgericht vor.

Dem Nominierungsausschuss, der zwei Mal tagte, gehör(t)en an:

- Dr. Dieter Zetsche (Vorsitzender seit dem 23. Mai 2019)
- Carmen Riu Güell (bis zum 12. Februar 2019)
- Peter Long
- Prof. Dr. Klaus Mangold (bis zum 23. Mai 2019, bis dahin Vorsitzender des Nominiinierungsausschusses)
- Alexey Mordashov

1. In der Sitzung am 11. Dezember 2018 befasste sich der Nominierungsausschuss mit der Beschlussempfehlung an den Aufsichtsrat, der Hauptversammlung 2019 Herrn Joan Trían Riu zur Wahl in den Aufsichtsrat als Nachfolger von Frau Carmen Riu Güell vorzuschlagen. Frau Carmen Riu Güell hatte ihr Mandat zum Ablauf der Hauptversammlung am 12. Februar 2019 niedergelegt.

2. In seiner Sitzung am 13. Mai 2019 befasste sich der Nominierungsausschuss mit der Beschlussempfehlung zur Nominierung eines Aufsichtsratsmitglieds (Kapitalseite) zur gerichtlichen Bestellung in den Aufsichtsrat nach dem Ausscheiden von Herrn Prof. Dr. Mangold.

STRATEGIEAUSSCHUSS

Der Strategieausschuss wurde am 9. Februar 2016 durch Beschluss des Aufsichtsrats eingerichtet. Seine Aufgabe ist es, den Vorstand bei der Ausarbeitung und Umsetzung der Unternehmensstrategie zu beraten. Der Ausschuss trat im Geschäftsjahr zu insgesamt acht Sitzungen zusammen. Im Geschäftsjahr 2019 sind Herr Prof. Dr. Ernst und nach dem Ausscheiden von Herrn Prof. Dr. Mangold auch Herr Dr. Zetsche als Mitglieder in den Strategieausschuss gewählt worden.

Dem Strategieausschuss gehör(t)en an:

- Peter Long (Vorsitzender)
- Angelika Gifford
- Valerie Gooding
- Frank Jakobi
- Prof. Dr. Edgar Ernst (seit dem 12. Dezember 2018)
- Prof. Dr. Klaus Mangold (bis zum 23. Mai 2019)
- Alexey Mordashov
- Dr. Dieter Zetsche (seit dem 23. Mai 2019)

1. In seiner Sitzung am 9. Oktober 2018 erörterte der Ausschuss die M&A-Strategie des Konzerns sowie die Möglichkeiten der Datenanalyse für die zielgruppenspezifische Nutzung.

2. Am 30. November 2018 befasste sich der Ausschuss in seiner außerordentlichen Sitzung mit der künftigen Ausrichtung ausgewählter Quellmärkte.

3. Am 11. Dezember 2018 beriet sich der Ausschuss erneut zur M&A-Strategie des Konzerns sowie zu den Möglichkeiten der Datenanalyse für die zielgruppenspezifische Nutzung. Auch die Weiterentwicklung der TUI als Marke stand im Fokus der Beratungen.

4. In seiner Sitzung am 11. Februar 2019 führte der Ausschuss die Erörterung der Möglichkeiten der Datenanalyse für die zielgruppenspezifische Nutzung fort. Weitere Beratungsgegenstände waren die Möglichkeiten der Fortentwicklung des Geschäftsmodells sowie ein Desinvestment des Konzerns.

5. Am 13. Mai 2019 befasste sich der Strategieausschuss in seiner Sitzung mit strategischen und operativen Wachstumsinitiativen in ausgewählten Quellmärkten sowie den konzerneigenen Fluggesellschaften und den Auswirkungen der Flugverbote für die Maschinen vom Typ Boeing 737 Max 8.

6. In seiner außerordentlichen Sitzung am 23. Mai 2019 waren erneut ausgewählte Quellmärkte und die konzerneigenen Fluggesellschaften Gegenstand der Beratungen.

7. Am 8. Juli 2019 befasste sich der Strategieausschuss in seiner außerordentlichen Sitzung mit der Kapitalstruktur der TUI AG sowie mit ausgewählten Quellmärkten und den konzerneigenen Fluggesellschaften.

8. Der Strategieausschuss erörterte in seiner Sitzung am 10. September 2019 die Hotelgeschäftsstrategie unter Anwendung der Kundensegmentierung und die künftige Aufstellung des Markenportfolios. Anschließend befasste sich der Ausschuss mit der Transformation des Geschäftsmodells und den dafür erforderlichen IT-Investitionen.

CORPORATE GOVERNANCE

Die TUI AG Aktie hat ihre Erstnotierung an der London Stock Exchange im Vereinigten Königreich. Die Verfassung der TUI AG als Aktiengesellschaft deutschen Rechts bedingt in diesem Zusammenhang naturgemäß die regelmäßige und sehr ausführliche Befassung des Aufsichtsrats mit den Empfehlungen sowohl der deutschen als auch der britischen Corporate Governance. Neben der zwingenden Beachtung von Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG), des MitbestG, der Listing Rules und der Disclosure and Transparency Rules hatte die TUI AG im Rahmen des Zusammenschlusses erklärt, sowohl dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) als auch – in praktikablem Umfang – dem UK-Corporate Governance Code (UK CGC) zu entsprechen.

Für den in seiner Grundkonzeption u. a. auf dem AktG aufsetzenden DCGK konnten wir mit dem Vorstand die uneingeschränkte Entsprechenserklärung 2019 gemäß § 161 AktG abgeben. Hingegen gibt es zum UK CGC Abweichungen, die ihre Ursache größtenteils im konzeptionellen Unterschied zwischen dem monistischen Führungssystem einer Public Listed Company im Vereinigten Königreich (so genanntes One-Tier Board) und dem dualistischen Führungssystem aus Vorstand und Aufsichtsrat in der Aktiengesellschaft (so genanntes Two-Tier Board) nach deutschem Recht haben.

Weitere Informationen zur Corporate Governance, die Entsprechenserklärung 2019 gemäß § 161 AktG und die Erklärung zum UK CGC finden Sie im vom Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam

aufgestellten Bericht zur Unternehmensführung in diesem Geschäftsbericht (Seite 117) sowie auf der Website der TUI AG.

Aufgetretene Interessenkonflikte

Der Aufsichtsrat hat das Vorliegen von Interessenkonflikten im laufenden Geschäftsjahr fortlaufend überwacht und festgestellt, dass im Geschäftsjahr 2019 kein Interessenkonflikt aufgetreten ist.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung der TUI AG und des TUI Konzerns

Der Aufsichtsrat hat geprüft, ob der Jahres- und Konzernabschluss sowie die weitere Finanzberichterstattung den geltenden Anforderungen entsprechen. Der vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellte Jahresabschluss der TUI AG, der zusammengefasste Lagebericht der TUI AG und des TUI Konzerns sowie der auf Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wurden von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die genannten Unterlagen, der Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers waren allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet worden. Sie wurden von uns ausführlich in der Prüfungsausschusssitzung am 10. Dezember 2019 sowie in unserer Bilanzsitzung am 11. Dezember 2019, in der uns der Vorstand die Abschlüsse umfassend erläuterte, behandelt. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie der Abschlussprüfer berichteten in diesen Sitzungen über das Ergebnis ihrer Prüfungen, deren Schwerpunkte zuvor mit dem Prüfungsausschuss für das Berichtsjahr festgelegt worden waren. Weder der Abschlussprüfer noch der Prüfungsausschuss haben Schwächen des Risikofrüherkennungs- und internen Kontrollsystems festgestellt. Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts hatten wir keinen Anlass, Einwendungen zu erheben, und stimmen daher mit dem Vorstand in seiner Einschätzung der Lage der TUI AG und des TUI Konzerns überein. Wir billigen auf Empfehlung des Prüfungsausschusses die Abschlüsse für das Geschäftsjahr 2019; der Jahresabschluss der TUI AG ist damit festgestellt. Mit dem Vorstand haben wir den Vorschlag zur Gewinnverwendung ausführlich diskutiert und diesem im Hinblick auf die derzeitige und künftig zu erwartende finanzielle Lage des Konzerns zugestimmt.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat zum 30. September 2019 ergibt sich aus den Übersichten auf den Seiten 114 für den Aufsichtsrat bzw. auf Seite 116 für den Vorstand.

AUFSICHTSRAT

Mit Ablauf der Hauptversammlung 2019 ist Frau Carmen Riu Güell aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. In der gleichen Hauptversammlung wurde Herr Joan Trían Riu für eine Amtszeit von fünf Jahren zum Mitglied des Aufsichtsrats der TUI AG gewählt. Zudem schied zum Ablauf der außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats am 23. Mai 2019 Prof. Dr. Klaus Mangold aus dem Aufsichtsrat aus. Durch gerichtliche Bestellung vom 5. Juni 2019 wurde Herr Vladimir Lukin zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, wie auch in dem Antrag des Vorstands auf gerichtliche Bestellung angekündigt, der Hauptversammlung 2020 die Wahl von Herrn Vladimir Lukin vorzuschlagen.

PRÄSIDIUM

Frau Carmen Riu Güell ist mit Ablauf der Hauptversammlung 2019 aus dem Aufsichtsrat und damit auch aus dem Präsidium ausgeschieden. Als vierten Vertreter der Anteilseigner im Präsidium hat der Aufsichtsrat Dr. Dieter Zetsche gewählt, der mit dem Ausscheiden von Prof. Dr. Mangold durch seine Wahl zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats auch Vorsitzender des Präsidiums wurde. Zudem wurde Frau Angelika Gifford am 23. Mai 2019 als Vertreter der Anteilseigner in das Präsidium gewählt.

NOMINIERUNGSAUSSCHUSS

Auch aus dem Nominierungsausschuss ist Frau Carmen Riu Güell mit Ablauf der Hauptversammlung 2019 ausgeschieden. Zur Nachbesetzung des durch das Ausscheiden von Prof. Dr. Klaus Mangold frei werdenden Sitzes wählte der Aufsichtsrat Dr. Dieter Zetsche in den Nominierungsausschuss, der dort nunmehr auch Vorsitzender ist. Auf eine Besetzung mit vier Mitgliedern wurde entsprechend der Geschäftsordnung verzichtet.

VORSTAND

Am 1. Oktober 2018 trat Frau Birgit Conix als Finanzvorstand planmäßig die Nachfolge des mit Ablauf des 30. September 2018 aus dem Vorstand ausgeschiedenen Herrn Horst Baier an.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der TUI Group für ihren täglichen Einsatz, der in einem sehr fordernden Geschäftsjahr maßgeblich zur erfolgreichen Positionierung der TUI geführt hat.

Hannover, 11. Dezember 2019

Für den Aufsichtsrat

Dr. Dieter Zetsche
Vorsitzender des Aufsichtsrats

BERICHT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

als Prüfungsausschuss haben wir die Aufgabe, den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion zu unterstützen, und haben daher im Geschäftsjahr insbesondere Fragen zum Rechnungswesen und zur Finanzberichterstattung der TUI Group behandelt, wie dies aufgrund gesetzlicher Regelungen, des Deutschen Corporate Governance Kodex wie auch des UK Corporate Governance Code sowie der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats vorgesehen ist.

Neben diesen Kernaufgaben haben wir insbesondere die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und der internen Revision sowie das Legal Compliance-System zu überwachen.

Darüber hinaus ist der Prüfungsausschuss für die Auswahl des externen Wirtschaftsprüfers verantwortlich. Der ausgewählte Wirtschaftsprüfer wird dann vom Aufsichtsrat der Hauptversammlung zur Bestellung vorgeschlagen. Nach der erfolgten Bestellung durch die Hauptversammlung beauftragt der Aufsichtsrat formal den externen Wirtschaftsprüfer mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie der prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts sowie mit einer etwaigen prüferischen Durchsicht solcher zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen, die den Vorgaben für den Halbjahresfinanzbericht entsprechen.

Der Prüfungsausschuss wurde unmittelbar nach der Hauptversammlung 2016 aus den Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt. Die Wahl der Ausschussmitglieder gilt für die jeweilige Dauer ihres Aufsichtsratsmandats. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist Dr. Dieter Zetsche als neues Mitglied in den Prüfungsausschuss gewählt worden, nachdem Prof. Dr. Klaus Mangold sein Mandat als Aufsichtsrat der TUI AG niedergelegt hat.

Damit besteht der Prüfungsausschuss derzeit aus den folgenden acht Mitgliedern des Aufsichtsrats:

- Prof. Dr. Edgar Ernst (Vorsitzender)
- Andreas Barczewski
- Dr. Dierk Hirschel
- Janis Carol Kong
- Coline Lucille McConville
- Michael Pönipp
- Ortwin Strubelt
- Dr. Dieter Zetsche

Sowohl der Prüfungsausschussvorsitzende als auch die übrigen Mitglieder des Prüfungsausschusses erfüllen nach Auffassung des Aufsichtsrats das Kriterium der Unabhängigkeit. Neben dem Prüfungsausschussvorsitzenden verfügt mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung sowie Erfahrung in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollsystemen.

Der Prüfungsausschuss trifft sich regelmäßig sechsmal im Jahr, zusätzlich kann es themenbezogen weitere Sitzungen geben. Zu diesen themenbezogenen Sitzungen gehört ein Treffen, in dem der Vorstand dem Prüfungsausschuss die wesentlichen Inhalte des Pre-Close Trading Update erläutert, das kurz vor dem Jahresabschlussstichtag veröffentlicht wird. Die übrigen Sitzungstermine und Tagesordnungen orientieren sich insbesondere am Berichtszyklus des Konzerns sowie an den Agenden des Aufsichtsrats.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet in der jeweils nachfolgenden Aufsichtsratssitzung über die Arbeit und die Vorschläge des Prüfungsausschusses.

Außer den Prüfungsausschussmitgliedern nahmen auch der Vorstandsvorsitzende und der Finanzvorstand sowie themenbezogen die Bereichsleiter Group Financial Accounting & Reporting, Group Audit, Group Legal, Group Compliance & Risk sowie Group Treasury an den Sitzungen teil.

Zu relevanten Themen wurde der Abschlussprüfer zu den Sitzungen eingeladen. Nach Erfordernis wurden weitere Mitglieder des leitenden Managements der TUI Group sowie operativ verantwortliche Führungskräfte der TUI Group oder auch externe Berater hinzugebeten.

Sofern dies zur Vertiefung einzelner Themen und Sachverhalte erforderlich erschien, wurden über die Sitzungen des Prüfungsausschusses hinaus auch Einzelgespräche des Prüfungsausschussvorsitzenden mit dem Vorstand, Bereichsleitern oder den verantwortlichen Partnern des Abschlussprüfers geführt. Über wesentliche Ergebnisse aus diesen Gesprächen hat der Prüfungsausschussvorsitzende in der jeweils folgenden Sitzung berichtet.

An den Sitzungen des Prüfungsausschusses haben die Mitglieder wie in der Tabelle auf Seite 17 dargestellt teilgenommen.

Aussagefähigkeit der Finanzberichterstattung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses

Die Aufstellung von Jahresabschluss und Geschäftsbericht einer deutschen Aktiengesellschaft obliegt allein dem Vorstand. Gemäß §243 Abs. 2 HGB muss der Jahresabschluss klar und übersichtlich sein und einen realistischen Überblick über die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft vermitteln. Das entspricht insoweit den Anforderungen des UK Corporate Governance Codex (UK CGC), nach dem Jahresabschluss und Geschäftsbericht zutreffend, ausgewogen und verständlich sein müssen. Der Vorstand ist – obgleich die Bewertung nicht dem Prüfungsausschuss übertragen wurde – vor diesem Hintergrund überzeugt, dass der vorgelegte Geschäftsbericht den Anforderungen beider Rechtssysteme genügt.

Um uns selbst ebenfalls von der Aussagefähigkeit des Jahresabschlusses und der Zwischenberichterstattung zu überzeugen, haben wir uns in den vier Prüfungsausschusssitzungen, die unmittelbar vor der Veröffentlichung des jeweiligen Abschlusses stattfanden, vom Vorstand ausführlich über die Geschäftsentwicklung und die finanzielle Situation des Konzerns informieren lassen. Die entsprechenden Berichte wurden erörtert. In diesen Sitzungen berichtete auch der Abschlussprüfer detailliert über wesentliche Aspekte des Abschlusses und über die Ergebnisse der Prüfung bzw. der prüferischen Durchsicht.

Zur Überwachung der Rechnungslegung haben wir uns intensiv mit Einzelaspekten beschäftigt. Darüber hinaus wurde die bilanzielle Behandlung wesentlicher Bilanzposten, insbesondere der Geschäfts- oder Firmenwerte, touristischer Vorauszahlungen und der sonstigen Rückstellungen, betrachtet. Hierbei haben wir uns in Abstimmung mit dem Abschlussprüfer vergewissert, dass die der Bilanzierung zugrunde liegenden Annahmen und Schätzungen angemessen waren. Weiterhin wurden wesentliche Rechtsstreitigkeiten sowie sich aus dem operativen Geschäft ergebende wesentliche Aspekte vom Prüfungsausschuss gewürdigt.

Im Berichtszeitraum haben wir uns insbesondere mit folgenden Einzelaspekten beschäftigt:

Im Geschäftsjahr 2019 waren erstmals die Bilanzierungsstandards IFRS 15 zu Umsatzerlösen und IFRS 9 zu Finanzinstrumenten anzuwenden, die teilweise einen erheblichen Einfluss auf die Rechnungslegung und Berichterstattung des TUI Konzerns haben. Entsprechend haben wir uns als Prüfungsausschuss im Rahmen der Quartalsberichterstattung über die Umsetzung und die Auswirkungen der neuen Rechnungslegungsstandards berichten lassen.

Ab dem Geschäftsjahr 2020 ist mit IFRS 16 zusätzlich ein neuer Rechnungslegungsstandard in der Leasingbilanzierung anzuwenden, der zu deutlichen Veränderungen in der Bilanz und im Ergebnis führen wird. Aufgrund der Bedeutung dieses Standards für die TUI haben wir uns die zu erwartenden Auswirkungen erläutern lassen. Wir haben uns zudem regelmäßig bestätigen lassen, dass die zeitgerechte Umsetzung des Projekts zur neuen Leasingbilanzierung nicht gefährdet ist.

Im März 2019 wurde für Flugzeuge des Typs Boeing 737 Max ein Startverbot verhängt, das im abgelaufenen Geschäftsjahr wesentlichen Einfluss auf die Ergebnissituation der TUI hatte und unter anderem Auslöser einer Ad-hoc-Mitteilung durch den Vorstand war. Vor dem Hintergrund der Veröffentlichung zweier Ad-hoc-Mitteilungen im Geschäftsjahr haben wir uns die Hintergründe und insbesondere den zugrunde liegenden Prozess für die Ad-hoc-Mitteilungen erläutern lassen.

Wir haben uns darüber hinaus über den Stand der Einführung eines einheitlichen Finanzsystems für die Tochterunternehmen im Quellmarkt Deutschland informieren lassen. Die Einführung steht nunmehr kurz vor dem Abschluss. Auch die im Weiteren geplante Einführung dieses Systems in anderen Quellmärkten war Gegenstand dieses Berichts.

Zu jedem Quartalsbericht und zum Jahresabschluss ist darüber hinaus über die Stetigkeit der Überleitung zur Kennzahl „bereinigtes Ergebnis" und die hier eliminierten wesentlichen Sachverhalte (Bereinigungen) diskutiert worden.

Ebenso haben wir uns über die Unternehmenstransaktionen des Geschäftsjahres informieren lassen. Neben dem Verkauf der französischen Fluggesellschaft Corsair zählte hierzu auch der Erwerb der Exkursionsplattform Musement im Segment Zielgebietserlebnisse. Darüber hinaus waren auch die übrigen Investitionen der TUI in den Bereichen Airlines sowie Hotels & Resorts, Cruises und IT Gegenstand unserer Betrachtung. Wir haben uns die wesentlichen Investitionen innerhalb der Konzernbereiche sowie die Ergebnisbeiträge dieser Investitionen erläutern lassen.

Neben diesen Themen wurde unter anderem der von der Gesellschaft erstellte Going Concern-Bericht diskutiert, um die betreffenden Aussagen zur Unternehmensfortführung im Halbjahresbericht und im Jahresabschluss zu verifizieren. Auch das unter den Vorschriften der UK CGC abzugebende Viability Statement im Jahresabschluss war Gegenstand der Diskussion.

Seit der Einführung der verpflichtenden Berichterstattung zur Corporate Social Responsibility (CSR) im Lagebericht liegt die Verantwortung für die inhaltliche Überprüfung dieser Angaben beim Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat hat sich entschlossen, sich bei der Überprüfung der Angaben vom Bereich Group Audit der TUI unterstützen zu lassen. Entsprechend haben wir uns im Geschäftsjahr über die Ergebnisse der Überprüfung durch Group Audit unterrichten lassen und sind der Auffassung, dass die im CSR-Bericht veröffentlichten Angaben sachgerecht und angemessen sind.

Unsere Beurteilung aller diskutierten Aspekte der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung stimmt mit der Einschätzung des Managements und des Abschlussprüfers überein.

Wirksamkeit des Kontroll- und Risikomanagementsystems

Der Prüfungsausschuss lässt sich bei seiner gesetzlichen Verpflichtung, sich mit der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems zu befassen, von der Überzeugung leiten, dass ein stabiles und wirksames internes Kontrollsystem unerlässlich ist, um den wirtschaftlichen Erfolg dauerhaft zu sichern. Zur Erfüllung seiner Überwachungsaufgabe lässt sich der Prüfungsausschuss regelmäßig über den Reifegrad der implementierten Kontrollen und auch über die Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems informieren.

Der Konzern hat sein internes Kontrollsystem auf Basis des COSO-Konzepts beständig weiterentwickelt. Dabei ist die routinemäßige Überprüfung der wesentlichen Finanzkontrollen durch das Management in den größeren Geschäftseinheiten mittlerweile etabliert. Die Ausweitung dieser Kontrollen auf Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen, insbesondere bei Neugründungen, ist als nächster Entwicklungsschritt geplant. In den größten Quellmärkten Großbritannien und Deutschland erfolgt daneben auch die Überprüfung weiterer interner Kontrollen.

Die Compliance-Funktion ist im Konzern weiterhin in die Bereiche Finanzen, Recht und IT unterteilt. Diese Aufteilung spielt eine wesentliche Rolle für die Erkennung weiteren Kontrollbedarfs und die permanente Verbesserung der existierenden Kontrollen. Zusätzlich berichtet auch der Abschlussprüfer über von ihm festgestellte Schwächen des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems im Konzern, deren zeitnahe Behebung durch das Management nachverfolgt wird.

Der Prüfungsausschuss erhält, wie im Risikobericht ab Seite 40 dargestellt, regelmäßig Berichte über die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Das eingerichtete Risk Oversight Committee hat dabei eine entscheidende Bedeutung innerhalb des Konzerns. Wir sind überzeugt, dass damit ein angemessenes Risikomanagementsystem besteht.

Die interne Revision stellt die unabhängige Überwachung der implementierten Prozesse und Systeme sowie der wesentlichen Projekte sicher und berichtet in jeder regelmäßigen Sitzung direkt dem Prüfungsausschuss. In der Berichtsperiode sind dem Prüfungsausschuss keine Prüfungsfeststellungen mitgeteilt worden, die auf wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems oder des Risikomanagementsystems hindeuten. Daneben finden regelmäßige Gespräche zwischen dem Prüfungsausschussvorsitzenden und dem Bereichsleiter der internen Revision zur engeren Abstimmung statt. Die jährliche Prüfungsplanung erfolgt agil. Der Prüfungsausschuss hat sich zu der Methodik eingehend berichten lassen und diese, zusammen mit den in diesem Zusammenhang bereits festgelegten Prüfungen des kommenden Geschäftsjahres, zustimmend zur Kenntnis genommen. Durch die regelmäßige Abstimmung sieht der Prüfungsausschuss die Effektivität der internen Revision gewährleistet. Um sich von der Qualität der internen Revision zu überzeugen, ist im Geschäftsjahr eine Überprüfung gemäß dem Revisionsstandard Nr. 3 bzw. dem IdW PS 983 durch ein externes Beratungsunternehmen durchgeführt worden. Die Überprüfung hat ergeben, dass die interne Revision der TUI hervorragende Ergebnisse auch im Vergleich mit anderen überprüften Unternehmen aufweist.

Im Rahmen unserer Sitzungen haben wir uns im Geschäftsjahr über den Stand der Umsetzung der Vorschriften der europäischen Datenschutzgrundverordnung in den einzelnen Geschäftsbereichen informieren lassen. Wir sind auf Basis dieses Berichts der Überzeugung, dass die zu diesem Zwecke konzernweit angestoßenen Projekte und Maßnahmen dazu geeignet sind, die Vorgaben der EU-DSGVO zu erfüllen.

Das Legal Compliance-System des TUI Konzerns wurde im Geschäftsjahr anhand von Checklisten und auch anhand einer Selbsteinschätzung der Unternehmen überprüft. Wir haben uns die Ergebnisse dieser Überprüfung darstellen und uns über die erfolgte Risikoanalyse sowie die hieraus abzuleitenden Maßnahmen informieren lassen. Neben den Kernelementen des Kontroll- und Risikomanagementsystems waren im Laufe des Jahres auch die Sicherungsgeschäfte des Konzerns Gegenstand der Berichterstattung.

Hinweisgebersysteme für Mitarbeiter bei Compliance-Verstößen

Im TUI Konzern ist ein einheitliches Hinweisgebersystem eingerichtet, durch das Mitarbeiter auf mögliche Verstöße gegen Compliance-Richtlinien aufmerksam machen können.

Im Rahmen der Berichterstattung über das Legal Compliance-System wurden uns die wesentlichen Erkenntnisse des laufenden Geschäftsjahres aus dem Hinweisgebersystem dargestellt.

Prüfung der Unabhängigkeit und der Objektivität des Abschlussprüfers

Für das Geschäftsjahr 2019 hat der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat empfohlen, der Hauptversammlung die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Deloitte) als Abschlussprüfer vorzuschlagen. Nach der Bestellung von Deloitte als Abschlussprüfer durch die Hauptversammlung im Februar 2019 hat der Aufsichtsrat Deloitte mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 und der prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts zum 31. März 2019 beauftragt.

Der Prüfungsausschuss hat sich von Deloitte vorab die Prüfungsplanung für den Jahresabschluss zum 30. September 2019 erläutern lassen. Dieser Plan umfasst die wesentlichen Prüfungsschwerpunkte und den Kreis der aus Konzernsicht wesentlichen zu prüfenden Gesellschaften. Der Prüfungsausschuss ist davon überzeugt, dass damit eine angemessene Berücksichtigung der erkennbaren Risiken durch die Abschlussprüfung erfolgt. Zudem sieht er die Unabhängigkeit und Objektivität des Abschlussprüfers als gegeben.

Auf Basis der regelmäßigen Berichterstattung durch den Abschlussprüfer haben wir uns von der Effektivität der externen Abschlussprüfung überzeugt und haben entschieden, dem Aufsichtsrat zu empfehlen, der Hauptversammlung Deloitte auch für das Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer vorzuschlagen. Deloitte wurde von uns in einem öffentlichen Ausschreibungsprozess im Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer ausgewählt und ist seit der ersten Wahl durch die Hauptversammlung im Jahr 2017 ununterbrochen als Abschlussprüfer bestellt.

Um die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers zu gewährleisten, sind dem Prüfungsausschuss grundsätzlich sämtliche Aufträge zur Erbringung von Nichtprüfungsleistungen durch den Wirtschaftsprüfer vor der Auftragsvergabe zur Zustimmung vorzulegen. Der Prüfungsausschuss macht dabei von der Möglichkeit Gebrauch, die Zustimmung größenabhängig an die Gesellschaft zu delegieren. Erst bei Überschreitung einer festgelegten Kostengrenze wird der Prüfungsausschussvorsitzende in die Entscheidung einbezogen. Sofern der Abschlussprüfer Leistungen außerhalb der Abschlussprüfung für den Konzern erbracht hat, wurden diese dem Prüfungsausschuss der Art und Höhe nach erläutert. Dieses Vorgehen steht im Einklang mit der für die Gesellschaft bestehenden Richtlinie zur Genehmigung von Nichtprüfungsleistungen, die die Anforderungen aus den Regelungen des AReG zu verbotenen Nichtprüfungsleistungen und zu Beschränkungen von Nichtprüfungsleistungen der Höhe nach berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2019 betrugen Nichtprüfungsleistungen, die keine prüfungsnahen Leistungen sind, 6 % des Gesamthonorars des Abschlussprüfers, das sich auf 9,8 Mio. € belief.

Ich bedanke mich bei den Prüfungsausschussmitgliedern, dem Abschlussprüfer und dem Management für die vertrauensvolle und engagierte Zusammenarbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Hannover, 10. Dezember 2019

Prof. Dr. Edgar Ernst
Vorsitzender des Prüfungsausschusses

TUI Blue verbindet das Beste aus Hotelurlaub und Individualreise. Nach der erfolgreichen Pilotphase wird die Lifestyle-Marke nun auf rund 100 Hotels mit etwa einer Millionen Gästen wachsen.
» Im Magazin „moments“ nimmt uns Hoteldirektor Yavuz Zeyrek in „Blaupause“ mit zu den Anfängen von TUI Blue im türkischen Sarigerme Park – und verrät das Erfolgsgeheimnis.

1

ZUSAMMEN-GEFASSTER LAGEBERICHT*

28 TUI Group Strategie
32 Grundlagen der TUI Group
32 Konzernstruktur
35 Wertorientierte Konzernsteuerung
40 Risikobericht
56 Gesamtaussage des Vorstands und Prognosebericht
61 Wirtschaftsbericht
61 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
65 Ertragslage des Konzerns
69 Geschäftsentwicklung in den Segmenten
74 Vermögenslage des Konzerns
76 Finanzlage des Konzerns
83 Nichtfinanzielle Konzernerklärung
102 Jahresabschluss der TUI AG
105 Übernahmerechtliche Angaben
107 TUI Aktie

* Der vorliegende zusammengefasste Lagebericht umfasst neben dem TUI Konzern auch die TUI AG. Er wurde gemäß §289, 289a, §315, §315a, §315b, §315c und §315d Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellt.

Darüber hinaus sind der Vergütungsbericht und die Erklärung zur Unternehmensführung sowie die Kennzahlentabelle Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

TUI GROUP STRATEGIE

Vom integrierten Touristikkonzern zum integrierten digitalen Touristik-Ecosystem

TOURISMUSBRANCHE BLEIBT ATTRAKTIV

Als ein weltweit operierender Touristikkonzern betreut TUI jährlich 21 Mio. Kunden[1] in ihrem Ecosystem. Die Tourismusbranche bleibt weiterhin attraktiv: Das Wachstum der Branche liegt seit knapp einem Jahrzehnt über dem Wachstum des BIPs und bietet somit eine ausgezeichnete Grundlage für das Wachstum unseres Geschäfts.

Die externen Rahmenbedingungen für unsere Segmente Hotels, Kreuzfahrten und Zielgebietserlebnisse sind weiterhin besonders vorteilhaft: Das globale Verkaufsvolumen wächst im Bereich Hotels und Kreuzfahrten auf die nächsten fünf Jahre gesehen um mehr als 4 %, im Bereich Zielgebietserlebnisse liegt das Wachstum sogar bei 7 %. Gleichzeitig sieht sich jedoch unser Geschäftsbereich Märkte & Airlines mit konjunkturellen und strukturellen Herausforderungen konfrontiert.

DIE STRATEGIE DER TUI GROUP

Nach wie vor sehen wir unser integriertes Geschäftsmodell als einen Erfolgsfaktor und als das Kernelement unserer Strategie. Der direkte Zugang zu 21 Mio. Kunden[1] in unseren wichtigsten Quellmärkten des Geschäftsbereichs Märkte & Airlines, in denen wir starke Marktpositionen (mit Marktanteilen zwischen 20 % und 40 %) innehaben, ermöglicht uns hohe Renditen in unserem Geschäft mit Urlaubserlebnissen. Zudem ist dies eine große Basis für das Upselling[2] digitalisierter Produkte. Daher wollen wir unseren Wachstumskurs fortsetzen und unser integriertes Modell durch Investitionen in unsere Kundenbasis und unsere eigenen Produkte ausbauen. Während wir in den letzten Jahren durch die Reinvestition der Veräußerungserlöse aus dem Verkauf von nicht zum Kerngeschäft gehörenden Gesellschaften erheblich in das Wachstum eigener Produkte investiert haben, wollen wir unser Wachstum künftig stärker auf die digitale Kundengewinnung fokussieren und damit das Wachstum unseres integrierten Geschäftsmodells in beiden Bereichen fortsetzen. Durch unsere digitalen Plattformen können wir das Wachstum unserer Kundenbasis beschleunigen und ein digitales Ecosystem schaffen, das uns Upselling- und Crossselling[3]-Chancen für den Vertrieb unserer touristischen Angebote an eine noch größere TUI Kundenbasis eröffnet. Zugleich wollen wir dadurch die Individualisierung unserer Urlaubsangebote für unsere Kunden vorantreiben.

[1] Kunden im Geschäftsbereich Märkte & Airlines.
[2] Verkauf höherwertiger Produkte.
[3] Querverkauf von sich ergänzenden Produkten.

VIER KONKRETE STRATEGISCHE INITIATIVEN

Die Strategie unseres Konzerns wird durch vier konkrete strategische Initiativen getragen.

1. MÄRKTE & AIRLINES: SICHERUNG UND NACH MÖGLICHKEIT AUSBAU STARKER POSITIONEN

Die Ergebnisse unseres Geschäftsbereichs Märkte & Airlines im Geschäftsjahr 2019 waren durch eine Reihe besonderer externer Herausforderungen wie den geplanten Brexit und das Flugverbot für Boeing 737 Max-Maschinen geprägt. Gleichzeitig halten die konjunkturellen und strukturellen Herausforderungen in Form von Überkapazitäten und Kostendruck an. Beide Faktoren könnten zu einer weiteren Marktkonsolidierung, insbesondere in der Luftverkehrsbranche, beitragen, nachdem die Insolvenz eines bedeutenden Wettbewerbers bereits zu einer stärkeren Konsolidierung im Veranstaltermarkt geführt hat. Wir wollen uns diesen strukturellen Herausforderungen weiterhin stellen, durch eine verbesserte Kostenposition und höhere Flexibilität. Eine zentralisierte IT und Prozesse als wesentliche Elemente unserer „Markets Transformation & Domaining"-Initiative sollen es uns ermöglichen, schneller und innovativer zu agieren. Dadurch können wir unser Produktangebot über klassische Veranstalterreisen hinaus ausbauen und attraktive Wachstumssegmente wie „Nur Unterkunft"- und dynamisch paketierte Angebote erschließen. Zugleich ermöglicht uns dieser Ansatz, wettbewerbsfähig zu bleiben und unsere führenden Positionen im traditionellen Pauschalreisemarkt zu sichern, unterstützt durch das Management der Anlagenintensität unserer Airlines.

2. HOTELS UND KREUZFAHRTEN: STARKE EXPANSION UND ERHÖHUNG DER RENDITEN DANK VERTIKALER INTEGRATION

Mit 411 Hotels hat TUI ein verhältnismäßig großes und hochprofitables Ferienhotelgeschäft (mit einem ROIC von 14 %) aufgebaut. Wir profitieren hierbei von unserer vertikalen Integration, da wir die Vertriebsstärke im Bereich Märkte und Airlines nutzen können, um unsere Kunden in TUI Hotels und Kreuzfahrten zu steuern. Wir setzen die Investitionen in die weitere Expansion und Diversifizierung unseres Portfolios fort und profitieren außer von den eigenen Investitionen auch von unseren Joint Venture-Strukturen. Dabei werden wir unsere Kapitalintensität gegenüber den Investitionsausgaben der letzten Jahre reduzieren. Außerdem werden wir das kapitalschonende Wachstum unserer Marke TUI Blue beschleunigen. Wir planen, dieses Portfolio bis zum Ende des Geschäftsjahres 2020 von rund zehn auf knapp 100 Hotels auszubauen,[4] vor allem im Rahmen von Management- oder Franchiseverträgen. Geografisch gesehen bleiben die Karibik, Südostasien und Afrika im Fokus unserer Investitionen.

Mit einer starken Nachfrage und knappem Angebot bleiben die Rahmenbedingungen in unserem Kreuzfahrtgeschäft weiterhin stark und bilden die Grundlage für weiteres Wachstum. Wir werden hier weiterhin investieren, um unsere Kapazitäten auszubauen und zu modernisieren, insbesondere durch unser Joint Venture TUI Cruises.

3. GDN-OTA-PLATTFORM: AUSBAU DER REICHWEITE AUF BASIS WETTBEWERBSFÄHIGER PREISE ZUR GEWINNUNG VON KUNDEN FÜR DAS TUI ECOSYSTEM

TUI hat in sechs Märkten[5], komplementär zu den bestehenden Märkte & Airlines-Geschäften, eine neue Online-Distributionsplattform („GDN-OTA") aufgebaut. Diese fokussiert sich zur Zeit insbesondere auf ‚Nur Unterkunft'-Angebote, das Meta-Suche-Geschäft und kombinierte Flug- und Hotelangebote auf Basis von Partnerschaften mit Airlines. Anders als in unseren traditionellen Veranstalterreisemärkten betreibt TUI in diesen neuen Märkten keine eigene Airline, sondern nutzt flexibel kontrahierte Flugkapazitäten. Anfänglich werden wir unsere GDN-OTA-Plattform zur Kundengewinnung betreiben, indem wir Kunden durch sehr wettbewerbsfähige Preise gewinnen und bereit sind, die Plattform kostenneutral oder mit geringen Verlusten zu betreiben, um unseren Marktanteil auszubauen und Kunden in das TUI Ecosystem zu bringen. Eines unserer Hauptziele bleibt jedoch, möglichst viele neue Kunden in unsere eigenen Hotels zu bringen und Crossselling-Chancen für unsere Produkte zu ermöglichen. Dies soll die Margen in unserem Urlaubserlebnisse-Geschäft weiter steigern. Unsere Kundenbeziehungsmanagement-Systeme sollen dieses digitale Up- und Crossselling unterstützen und sich auf die Kundenbindung innerhalb des TUI Ecosystem fokussieren. Aktuell haben wir 250.000 GDN-OTA-Kunden jährlich und sind zuversichtlich, unser Ziel von 1 Mio. Kunden bis zum Jahr 2022 jetzt noch wesentlich früher zu realisieren, indem wir unsere Plattform für weitere Märkte und das globale Meta-Suche-Geschäft öffnen. Wir sehen die strategische Chance, dass diese Plattform auch für unabhängige Hoteliers zum führenden Vertriebssystem werden kann, insbesondere in der Kombination mit unseren Marken und ausgefeilten Immobilienmanagementsystemen, die TUI als ganzheitlichen, digitalen Hoteldienstanbieter positionieren.

[4] Unter anderem durch Repositionierung bestehender Häuser.
[5] Spanien, Portugal, Indien, Brasilien, China, Malaysia.

4. URLAUBSERLEBNIS-PLATTFORM: AUSBAU DER REICHWEITE IM AKTIVITÄTENMARKT UND GEWINNUNG VON KUNDEN FÜR DAS TUI ECOSYSTEM

Der Markt für Touren und Aktivitäten umfasst ein Verkaufsvolumen von rund 150 Mrd. € und wächst um ca. 7 % jährlich.[6] In diesem Markt hat TUI mit einem Bestand von rund 150.000 Angeboten ein wachsendes Plattformgeschäft aufgebaut. Unser Geschäftsmodell basiert auf einer für Angebot und Nachfrage offenen Plattform, die für Direktbuchungen, Vertriebspartner und Drittanbieter von kuratierten Produkten zugänglich ist, während wir zugleich unsere eigenen Kunden betreuen und unsere eigenen Zielgebietserlebnisse anbieten. Wir verzeichnen hohe, profitable Wachstumsraten[7], werden jedoch anfänglich gegebenenfalls zu Lasten der Margen in eine beschleunigte Kundengewinnung investieren. Wie bei unserer GDN-OTA-Initiative nutzen wir unsere Kundenbeziehungsmanagement-Systeme für das Upselling und Crossselling unserer Produkte an neu gewonnene Kunden. Wir sehen die Produkttiefe als Hauptbeschränkung für eine Beschleunigung des Wachstums unserer Plattform und setzen daher unsere Investitionen in sowohl organisches als auch anorganisches Wachstum unseres Produktangebots fort, um unsere Vision zu realisieren, unseren Kunden „1 million things to do" anzubieten.

ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT

TUI hat ein profitables Geschäft aufgebaut, unser integriertes Geschäftsmodell erweist sich als erfolgreich. Um weiteres Wachstum des integrierten Modells in beiden Bereichen – Kunden und Urlaubserlebnisse – zu realisieren, wird TUI den Schwerpunkt außer auf weitere Investitionen in Hotels und Kreuzfahrtschiffe auch auf eine Beschleunigung des Wachstums der Gästezahlen legen. Auch wenn dieser Ausbau der Kundenbasis anfänglich möglicherweise mit geringeren Margen verbunden sein wird, sollen dadurch mehr Kunden für das TUI Ecosystem gewonnen werden. Nach der Akquise werden wir unsere digitalisierten Kundenbeziehungsmanagement-Systeme für das Upselling und Crossselling eigener Produkte nutzen. Dadurch wollen wir die Margen in unserem Urlaubserlebnisse-Geschäft steigern – zusätzlich zu der Nachfrage in unserem traditionellen Märkte & Airlines Geschäfts, die durch unsere Transformation & Domaining-Initiative wettbewerbsfähiger werden sollen.

[6] 2018 – 2023.
[7] Gemessen am bereinigten EBITA.

Unsere Umwelt

Nachhaltiges wirtschaftliches, ökologisches und soziales Handeln ist für die TUI Group ein Eckpfeiler unserer Strategie zur kontinuierlichen Steigerung des Unternehmenswerts. So wollen wir die Voraussetzungen für einen langfristigen Erfolg sichern und Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung des Tourismussektors übernehmen.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie „Better Holidays, Better World" zielt im Handlungsfeld „Step lightly" darauf ab, die Umweltauswirkungen unserer Geschäftsbeziehungen zu reduzieren, und legt Ziele für Verbesserungen in allen wesentlichen Konzernbereichen fest.

Treibhausgasemissionen und ihr Einfluss auf den Klimawandel sind eine der größten globalen Herausforderungen für die Tourismusindustrie. Im Geschäftsjahr 2019 sanken die absoluten Gesamtemissionen der TUI Group gegenüber dem Vorjahr, maßgeblich bedingt durch den Verkauf der Airline Corsair. Der spezifische CO_2-Ausstoß unserer Airlines stieg im Geschäftsjahr 2019 leicht um 0,9 % auf 65,2 g / pkm (Vorjahr 64,6 g / pkm, exklusive Corsair). Dies liegt insbesondere in einem Rückgang der allgemeinen Auslastung und im Grounding der Boeing 737 Max begründet. Gleichwohl gehören unsere Airlines weiterhin zu den emissionseffizientesten Airlines Europas – und wir bemühen uns kontinuierlich um weitere Verbesserungen.

Durch das Flugverbot für die Boeing 737 Max und die damit verspäteten Auslieferungen sehen wir einen negativen Effekt auf unser ursprüngliches Ziel, die CO_2-Intensität unserer Flugzeugflotte um 10 % bis 2020 zu senken (Referenzjahr 2014, 67,56 g CO_2 / pkm). Bislang konnten im Vergleich zum Basisjahr 2014 Verbesserungen von 3,6 % im Bereich der CO_2-Intensität erreicht werden.

Für Details siehe Seite 83 ff.

Unsere Mitarbeiter

Der Einsatz von qualifizierten und engagierten Mitarbeitern ist für uns eine wesentliche Voraussetzung für den langfristigen Erfolg der TUI AG. Damit wir den technischen, kulturellen und organisatorischen Herausforderungen der digitalen Transformation erfolgreich begegnen können, ist es einerseits unser Ziel, unsere Mitarbeiter dazu zu befähigen, mit dem Wandel der Zeit zu gehen. Andererseits gilt es, neue „Changemaker" zu akquirieren. Wir möchten ein attraktiver Arbeitgeber sein, dessen Mitarbeiter sich mit Leidenschaft für unser Unternehmen einsetzen und eine den persönlichen Bedürfnissen entsprechende Förderung erhalten. „The best company to work for" stellt daher das wesentliche Ziel im Rahmen der gruppenweiten HR-Strategie dar. Unser Engagement Index[8] in 2019 entspricht mit 76 dem Vorjahreswert. Unser Ziel ist es, das Mitarbeiterengagement bis 2020 auf mehr als 80 Punkte zu steigern, um in diesem Bereich zu den führenden 25 globalen Unternehmen zu gehören.

[8] Der Engagement Index setzt sich zusammen aus dem individuellen Commitment sowie dem Teamcommitment unserer Mitarbeiter und beschreibt die Verbundenheit mit dem Unternehmen. Die Fragen zur Berechnung des Engagements (=Commitment) beziehen sich auf die Zufriedenheit des Individuums mit dem Arbeitsverhältnis, einer möglichen Weiterempfehlung des Arbeitgebers, Stolz, Motivation, dem Glauben an die zukünftige Ausrichtung sowie der Bereitschaft die Anforderungen und Erwartungen zu übertreffen.

GRUNDLAGEN DER TUI GROUP

Konzernstruktur

TUI GROUP

URLAUBSERLEBNISSE	MÄRKTE & AIRLINES	ALLE ÜBRIGEN SEGMENTE
Hotels & Resorts Kreuzfahrten Zielgebietserlebnisse	Region Nord Region Zentral Region West	

Dachgesellschaft TUI AG

Die TUI AG ist die Dachgesellschaft der TUI Group und hat ihren Geschäftssitz in Hannover und Berlin. Sie hält direkt oder indirekt über Beteiligungsgesellschaften Anteile an den Konzerngesellschaften, die das operative Geschäft des Konzerns in den einzelnen Ländern betreiben. Insgesamt gehörten am Bilanzstichtag 288 unmittelbare und mittelbare Tochterunternehmen zum Konsolidierungskreis der TUI AG. Zudem wurden 21 assoziierte Unternehmen und 30 Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss der TUI AG einbezogen.

Für Details zu den Konsolidierungsgrundsätzen und -methoden sowie zum Anteilsbesitz siehe Seite 170 und 275.

ORGANISATION UND LEITUNG

Die TUI AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts, deren Grundprinzip das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat ist. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng zusammen. Dabei trägt der Vorstand die Gesamtverantwortung für die Leitung des Unternehmens.

Die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands richten sich nach §§ 84 f. AktG in Verbindung mit § 31 MitbestG. Satzungsänderungen erfolgen nach den Regelungen der §§ 179 ff. AktG in Verbindung mit § 24 der Satzung der TUI AG.

VORSTAND UND GROUP EXECUTIVE COMMITTEE

Der Vorstand der TUI AG bestand zum Bilanzstichtag aus dem Vorstandsvorsitzenden sowie fünf weiteren Vorstandsmitgliedern.

Vorstandsressorts: Siehe Seite 116.

Für die strategische und operative Führung der TUI Group ist ein Group Executive Committee eingerichtet. Es bestand zum 30. September 2019 aus zwölf Mitgliedern und tagt unter der Leitung des Vorstandsvorsitzenden Friedrich Joussen.

Für Details siehe www.tuigroup.com/de-de/investoren/corporate-governance

Struktur der TUI Group

Die TUI Group ist ein weltweit operierender Touristikkonzern. Die Kerngeschäfte der TUI Group, Urlaubserlebnisse und Märkte & Airlines, gliedern sich in die Segmente Hotels & Resorts, Kreuzfahrten und Zielgebietserlebnisse sowie die drei Regionen Nord, Zentral und West. Darüber hinaus gehören Alle übrigen Segmente zur TUI Group.

Abgesehen von einzelnen Umgliederungen wurde der Konzern damit in der Struktur ähnlich wie im Vorjahr geführt. Die Umgliederungen betrafen die italienischen Veranstalter, die im Q1 2019 aus Allen übrigen Segmenten in die Region Zentral umgegliedert wurden. Darüber hinaus wurden die Crystal-Ski-Gesellschaften, die Dienstleistungen in den Zielgebieten erbringen, aus der Region Nord in das Segment Zielgebietserlebnisse umgegliedert.

Des Weiteren wurde im Geschäftsjahr in der internen Berichterstattung die Zuordnung des Ergebnisses (bereinigtes EBITA) aus der konzerninternen Weitervermietung von Flugzeugen auf die Segmente verändert. Die Flugzeugleasinggesellschaften des TUI Konzerns (enthalten in Alle übrigen Segmente) halten die Flugzeuge des TUI Konzerns und vermieten diese konzernintern an die Fluggesellschaften weiter (Region Nord, Region Zentral und Region West). In der internen Berichterstattung des TUI Konzerns wird das positive bereinigte EBITA, das die Flugzeugleasinggesellschaften aus der konzerninternen Weitervermietung der Flugzeuge erzielen, den Fluggesellschaften zugeordnet, die das jeweilige Flugzeug nutzen. Infolgedessen reduziert sich das bereinigte EBITA von Alle übrigen Segmente, während das bereinigte EBITA der Segmente Region Nord, Region Zentral und Region West in gleicher Höhe steigt. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst. Da lediglich die Zuordnung des bereinigten EBITA geändert wird, bleiben die internen Umsatzerlöse und die weiteren Segmentkennzahlen unverändert. Diese Anpassung hat zudem keinen Einfluss auf das bereinigte EBITA des Konzerns.

Die Vorjahreswerte wurden entsprechend der neuen Segmentierung angepasst.

URLAUBSERLEBNISSE

Unter der Bezeichnung Urlaubserlebnisse fassen wir unsere Hotel-, Kreuzfahrt- und Zielgebietsaktivitäten zusammen.

HOTELS & RESORTS

Das Segment Hotels & Resorts umfasst das diversifizierte Portfolio unserer eigenen Hotelmarken und der Hotelbeteiligungen der TUI Group. Das Segment bündelt Hotelgesellschaften, an denen Mehrheitsbeteiligungen bestehen, Joint Ventures mit lokalen Partnern, Gesellschaften, an denen Beteiligungen mit einem maßgeblichen Einfluss gehalten werden, sowie Hotels, für die Managementverträge abgeschlossen wurden.

Im Geschäftsjahr 2019 umfasste das Segment Hotels & Resorts insgesamt 354 Hotels mit 262.644 Betten. Mit 328 Häusern gehört die Mehrzahl zu den Vier- oder Fünf-Sterne-Hotels. 46 % wurden im Rahmen von Managementverträgen betrieben, 41 % befanden sich im Eigentum der jeweiligen Hotelgesellschaft, 12 % waren gepachtet und 1 % der Anlagen wurde über Franchisevereinbarungen geführt.

Darüber hinaus wurden per 30. September 2019 57 Hotels von Dritthoteliers im Rahmen der internationalen TUI Konzeptmarken betrieben, sodass sich die Gesamtzahl inklusive der Hotels von Drittanbietern auf 411 belief.

Finanzierungsstruktur Hotels & Resorts in %

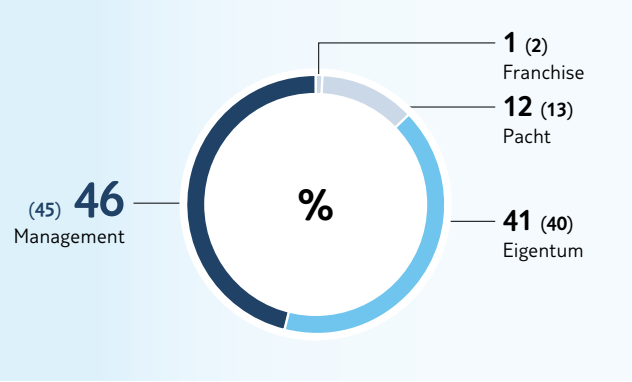

Eigene Hotelbetten nach Regionen in %

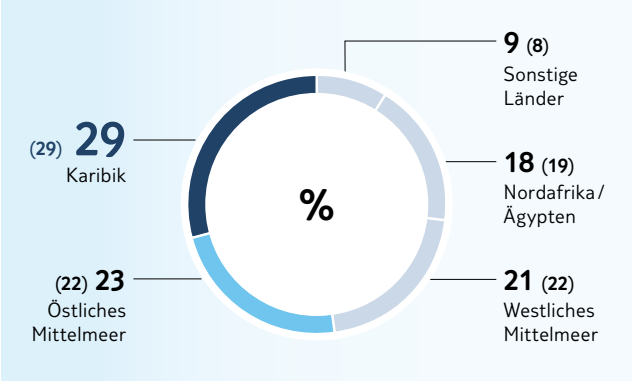

Vorjahreswerte in Klammern.

Hotels & Resorts Portfolio

Hotelmarke	3 Sterne	4 Sterne	5 Sterne	Hotels, gesamt	Betten	Hauptstandorte
Riu	3	49	47	99	90.460	Spanien, Mexiko, Karibik, Kapverden, Portugal, Marokko
Robinson	0	17	6	23	13.927	Spanien, Griechenland, Türkei, Österreich
Blue Diamond	3	12	17	32	30.080	Kuba, Dom. Rep., Jamaika, Mexiko, Saint Lucia
Übrige Hotelbeteiligungen	20	119	61	200	128.177	Spanien, Griechenland, Türkei, Ägypten
Gesamt	**26**	**197**	**131**	**354***	**262.644**	

*Zuzüglich der 57 Hotels unserer internationalen Konzeptmarken, betrieben von Dritthoteliers.
Stand: 30. September 2019

Riu ist die größte Hotelgesellschaft im Portfolio von Hotels & Resorts und hat ihren Sitz auf Mallorca. Das Unternehmen betreibt weltweit überwiegend Anlagen der 4- und 5-Sterne-Kategorie, die sich im Wesentlichen in Spanien, Mexiko und der Karibik befinden. Die drei Produktlinien Riu Clubhotels, Riu Plaza (Stadthotels) und Riu Palace (Premiumsegment) sprechen verschiedene Kundengruppen an.

Robinson betreibt Clubhotels im Vier- und Fünf-Sterne-Segment und ist damit ein führender deutscher Anbieter für Cluburlaub. Die Hauptstandorte liegen in Spanien, Griechenland, der Türkei, auf den Malediven und in Österreich.

Blue Diamond ist eine Hotelkette im karibischen Raum. Zum Segment Hotels & Resorts gehören 32 Anlagen in der Karibik und Mexiko.

Zu den übrigen Hotelbeteiligungen gehört insbesondere die Flagship Marke TUI Blue, deren Portfolio durch die Zusammenführung der bisherigen Angebote von TUI Blue sowie der Konzeptmarkenhotels von TUI Sensimar und TUI Family Life ausgebaut wird. Inklusive der auf das TUI Blue-Konzept umgestellten Hotels soll TUI Blue im Sommer 2020 mit 97 Hotels in 18 Ländern in die neue Saison starten, wobei auch neue Häuser, unter anderem in Fernstreckenzielen wie Vietnam oder Sansibar, das Portfolio ergänzen werden. TUI Blue ist die jüngste Hotelmarke der TUI Group und richtet sich an ein internationales Publikum.

Zu unseren Hotels, die von Dritthoteliers betrieben werden, gehören insgesamt 57 Anlagen zu unseren internationalen Konzeptmarken, so dass zur TUI Group insgesamt 411 Hotels gehören.

KREUZFAHRTEN

Das Segment Kreuzfahrten umfasst das Gemeinschaftsunternehmen TUI Cruises sowie Marella Cruises und Hapag-Lloyd Cruises. Die drei Kreuzfahrtlinien bedienen mit ihren zum Bilanzstichtag insgesamt 17 Schiffen verschiedene Zielgruppen mit unterschiedlichen Dienstleistungskonzepten.

Finanzierungsstruktur Kreuzfahrtflotte

	Eigentum	Finance Lease	Operating Lease	Summe
TUI Cruises (Joint Venture)	7	–	–	7
Marella Cruises	4	2	–	6
Hapag-Lloyd Cruises	4	–	–	4

Stand: 30. September 2019

TUI Cruises ist ein Gemeinschaftsunternehmen, an dem die TUI AG und die US-amerikanische Reederei Royal Caribbean Cruises Ltd. je zur Hälfte beteiligt sind. TUI Cruises nimmt mit ihren sieben Schiffen Spitzenpositionen im Bereich Kreuzfahrten im deutschsprachigen Raum ein: Der Berlitz Cruise Guide 2020, international wichtigster Gradmesser für die Bewertung von Kreuzfahrtschiffen, hat vier der Schiffe von TUI Cruises in die Top Five der Kategorie „Große Schiffe" gewählt.

Marella Cruises bietet im britischen Markt mit einer Flotte von sechs Schiffen Kreuzfahrten in unterschiedlichen Segmenten wie Familienurlaub oder Städtereisen an.

Hapag-Lloyd Cruises nimmt mit ihrer Flotte von vier Kreuzfahrtschiffen in den Segmenten Luxus- und Expeditionskreuzfahrten eine führende Position ein. Der Berlitz Cruise Guide hat die Flaggschiffe Europa und Europa 2 zum wiederholten Mal und als einzige Schiffe mit der Bestnote 5 Sterne Plus ausgezeichnet. Im Expeditionssegment erhielt die Hanseatic nature 5 Sterne als bestes Boutiqueschiff und die Bremen 4 Sterne. Das Luxus-Expeditionssegment wurde im Oktober 2019 um die Hanseatic inspiration erweitert, während ab 2021 die Hanseatic spirit die Flotte verstärken soll.

ZIELGEBIETSERLEBNISSE

Im Segment Zielgebietserlebnisse werden Dienstleistungen vor Ort in den weltweiten Urlaubsdestinationen erbracht. TUI ist in rund 45 Ländern mit eigenen Mitarbeitern präsent und bietet Touren, Aktivitäten und Ausflüge in den Zielgebieten an. Mit dem Erwerb

des Technologie-Start-ups Musement im Geschäftsjahr 2019 verfügt TUI über eine Online-Plattform, über die auch kleine und mittelständische Betriebe nach einer Qualitätsprüfung ihre Dienste am Urlaubsort anbieten können.

MÄRKTE & AIRLINES

Wir verfügen mit den drei Regionen Nord, Zentral und West über gut aufgestellte Vertriebs- und Marketingorganisationen, die jährlich rund 21 Mio. Kunden attraktive Urlaubserlebnisse bieten. Der Vertrieb stützt sich dabei auf Online- und Offline-Vertriebskanäle. Die Reisebüros operieren als Eigentumsbetriebe, Joint Ventures oder Fremdbetreibermodelle. Um unseren Kunden eine große Auswahl an Hotelunterkünften anbieten zu können, greifen unsere Quellmarktorganisationen auf ein großes Portfolio eigener Hotels zurück. Sie haben darüber hinaus Zugriff auf zum Teil fest kontrahierte Bettenkapazitäten von Drittanbietern.

Unseren eigenen Flugkapazitäten kommt in unserem Geschäftsmodell weiterhin eine wichtige Rolle zu. Durch die Kombination der eigenen Kapazitäten mit denen von Drittanbietern können wir unsere Reiseangebote in den einzelnen Quellmarktregionen marktgerecht zuschneiden und auf Änderungen in den Kundenpräferenzen flexibel reagieren. Durch die abgestimmte Steuerung der Flug- und Hotelkapazitäten sind wir in der Lage, Destinationen zu entwickeln, in denen wir die Margen beider Leistungsträger optimieren können.

REGION NORD

Das Segment Region Nord enthält die Veranstalter und Fluggesellschaften in Großbritannien, Irland und den Nordischen Ländern. Daneben werden diesem Segment die strategische Beteiligung Sunwing in Kanada und das assoziierte Unternehmen TUI Russia zugeordnet.

REGION ZENTRAL

Das Segment Region Zentral umfasst die Veranstalter und Fluggesellschaften in Deutschland sowie die Veranstalter in Österreich, Polen, der Schweiz und Italien.

REGION WEST

Dem Segment Region West werden die Veranstalter und Fluggesellschaften in Belgien und den Niederlanden sowie die Veranstalter in Frankreich zugeordnet.

ALLE ÜBRIGEN SEGMENTE

Zu „Allen übrigen Segmenten" gehören neben den Geschäftstätigkeiten für die neuen Märkte die Corporate Center-Funktionen der TUI AG, der Zwischenholdings sowie zentrale touristische Funktionen des Konzerns.

Forschung und Entwicklung

Als touristischer Dienstleistungskonzern betreibt die TUI Group keine Forschung und Entwicklung, die mit derjenigen produzierender Unternehmen vergleichbar wäre. Daher entfällt dieser Teilbericht.

Wertorientierte Konzernsteuerung

Steuerungssystem und Leistungsindikatoren

Zur wertorientierten Steuerung der TUI Group sowie der einzelnen Geschäftsfelder ist ein standardisiertes Steuerungssystem eingerichtet. Das wertorientierte Steuerungssystem ist ein integraler Bestandteil des konzernweit einheitlichen Controlling- und Planungsprozesses.

Unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Entwicklung der Ertragslage sind der Umsatz sowie das um Sonderfaktoren bereinigte EBITA. Das dem bereinigten EBITA zugrunde liegende EBITA definieren wir als das Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Aufwendungen aus der Bewertung von Zinssicherungsinstrumenten sowie Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte des Konzerns.

Das bereinigte EBITA ist um Abgangsergebnisse von Finanzanlagen, Restrukturierungsaufwendungen nach IAS 37, sämtliche Effekte aus Kaufpreisallokationen, Anschaffungsnebenkosten und bedingte Kaufpreiszahlungen sowie andere Aufwendungen und Erträge aus Einzelsachverhalten angepasst worden. Als Einzelsachverhalte werden hier Erträge und Aufwendungen herausgerechnet, die aufgrund ihrer Höhe sowie der Häufigkeit ihres Eintritts die Beurteilung der operativen Ertragskraft der Unternehmensbereiche und des Konzerns erschweren oder verzerren. Zu diesen Sachverhalten zählen insbesondere wesentliche Reorganisations- und Integrationsaufwendungen, die nicht die Kriterien nach IAS 37 erfüllen, wesentliche Aufwendungen aus Rechtsstreitigkeiten, Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Flugzeugen sowie andere wesentliche Geschäftsvorfälle mit Einmalcharakter.

Ab dem Geschäftsjahr 2020 steuern wir den Konzern über die international gebräuchlichere Ergebnisgröße „bereinigtes EBIT", sodass das bereinigte EBITA zukünftig als wesentliche finanzielle Steuerungsgröße entfällt. Das dem bereinigten EBIT zugrunde liegende EBIT definieren wir als das Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Aufwendungen aus der Bewertung von Zinssicherungsinstrumenten des Konzerns. Abweichend von der bisher verwendeten Steuerungsgröße EBITA sind in der Kennzahl EBIT Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte definitionsgemäß enthalten. Die Bereinigungen beim bereinigten EBITA werden auch beim bereinigten EBIT angepasst. Sofern in der Zukunft Wertminderungen

auf Geschäfts- oder Firmenwerte anfallen sollten, würden die Wertminderungen in der Überleitung zum bereinigten EBIT bereinigt. Insofern entspricht das bereinigte EBIT der Höhe nach dem bislang verwendeten bereinigten EBITA.

Für die Entwicklung der Finanzlage des Konzerns im Geschäftsjahr 2019 haben wir die Nettosach- und Finanzinvestitionen sowie ab dem Geschäftsjahr 2020 die Nettofinanzposition des TUI Konzerns als die bedeutsamsten Leistungsindikatoren identifiziert. Als eine weitere finanzielle Stabilitätsgröße überwachen wir die Leverage Ratio des Konzerns.

Im Zuge der periodischen Wertanalyse betrachten wir den Return on Invested Capital (ROIC) und den absoluten Wertbeitrag als bedeutsamste Leistungsindikatoren. Dabei werden dem erzielten ROIC die Gesamtkapitalkosten vor Steuern (WAAC) gegenübergestellt.

Als bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikator betrachten wir den spezifischen CO_2-Ausstoß (in g CO_2 / pkm) unserer Flugzeugflotte.

Zur unterjährigen Verfolgung der Geschäftsentwicklung in den Segmenten beobachten wir auch weitere nachrangige nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, wie Gästezahlen unserer Veranstalter sowie Kapazität bzw. Passagiertage, Auslastung und Durchschnittspreise in den Segmenten Hotels & Resorts und Kreuzfahrten.

Informationen über operative Leistungsindikatoren finden Sie in den Abschnitten „Geschäftsverlauf in den Segmenten" (Seite 69) und „Umwelt" (Seite 86) sowie im Prognosebericht (Seite 75).

Kapitalkosten

Kapitalkosten (WACC) im Geschäftsjahr 2019

%	Hotels	Kreuzfahrten	Märkte & Airlines[3]	TUI Group
Risikoloser Zinssatz	0,10	0,10	0,10	0,10
Risikozuschlag	7,04	8,55	7,16	6,88
Marktrisikoprämie	7,00	7,00	7,00	7,00
Beta-Faktor[1]	1,01	1,22	1,02	0,98
Eigenkapitalkosten nach Steuern	**7,14**	**8,65**	**7,26**	**6,98**
Fremdkapitalkosten vor Steuern	1,42	1,42	2,28	2,28
Tax Shield	75,00	98,00	77,00	81,21
Fremdkapitalkosten nach Steuern	**1,06**	**1,39**	**1,76**	**1,85**
Eigenkapitalquote[2]	82,90	72,00	70,43	69,94
Fremdkapitalquote[2]	17,10	28,00	29,57	30,06
Gesamtkapitalkosten nach Steuern	**6,10**	**6,62**	**5,64**	**5,44**
Eigenkapitalkosten vor Steuern	**9,12**	**8,80**	**8,99**	**8,26**
Fremdkapitalkosten vor Steuern	**1,42**	**1,42**	**2,28**	**2,28**
Eigenkapitalquote[2]	82,90	72,00	70,43	69,94
Fremdkapitalquote[2]	17,10	28,00	29,57	30,06
Gesamtkapitalkosten vor Steuern (WAAC)	**7,80**	**6,73**	**7,01**	**6,46**

[1] Sparten-Beta auf Basis Peergroup, Konzern-Beta gemäß Capital-IQ-Datenbank.
[2] Spartenquote auf Basis Peergroup, Konzernquote gemäß Capital-IQ-Datenbank.
[3] Aufgrund unzureichender statistischer Signifikanz der Thomas Cook Group plc und der H.I.S. Co., Ltd., wie im Standardverfahren der Beta-Regression dargestellt (durchschnittlich 60 monatliche Datenpunkte über 5 Jahre), haben wir eine alternative Beta-Regression durchgeführt, die auf durchschnittlich 104 wöchentlichen Datenpunkten über zwei Jahre basiert. Die alternative Beta-Regression zeigt die statistische Signifikanz für alle Peer-Unternehmen.

Die Kapitalkosten berechnen sich als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten (WACC = Weighted Average Cost of Capital). Während die Eigenkapitalkosten die Renditeerwartung eines Anlegers bei einer Investition in die TUI Aktie widerspiegeln, werden für die Fremdkapitalkosten die durchschnittlichen Finanzierungskosten der TUI Group herangezogen. Dabei erfolgt die Betrachtung der Kapitalkosten grundsätzlich vor Steuern des Unternehmens und vor Steuern des Investors. Die so ermittelte Renditeanforderung entspricht der gleichen steuerlichen Ebene wie das in den ROIC eingehende bereinigte EBITA.

ROIC und Wertbeitrag

Der ROIC errechnet sich als Quotient aus dem bereinigten Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte (bereinigtes EBITA) und dem durchschnittlich gebundenen verzinslichen Kapital (Invested Capital). Zukünftig werden wir das bereinigte EBIT als Zählergröße für die Berechnung des Return on Invested Capital (ROIC) verwenden.

Die angesetzte Ergebnisgröße ist definitionsgemäß frei von steuerlichen und finanziellen Einflüssen und bereinigt um einmalige Sondereinflüsse. Das Invested Capital umfasst aus Konzernsicht in seiner passivischen Herleitung das Eigenkapital (inklusive Anteilen anderer Gesellschafter am Eigenkapital) sowie den Saldo aus verzinslichen Schuldpositionen und zinstragenden Vermögenswerten und eine Anpassung zur Berücksichtigung der saisonalen Veränderung der Nettofinanzposition des Konzerns. Darüber hinaus werden die kumulativen planmäßigen Abschreibungen aus der Kaufpreisallokation dem Invested Capital wieder hinzugerechnet.

Neben der relativen Performance-Größe ROIC wird auch der so genannte Wertbeitrag als absolute wertorientierte Erfolgsgröße herangezogen. Der Wertbeitrag errechnet sich aus der Differenz zwischen dem ermittelten ROIC und den zugehörigen Gesamtkapitalkosten vor Steuern (WAAC), multipliziert mit dem gebundenen verzinslichen Kapital.

Der ROIC der TUI Group verminderte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 7,75 Prozentpunkte auf 15,46 %. Unter Berücksichtigung der Kapitalkosten in Höhe von 6,46 % errechnet sich ein damit positiver Wertbeitrag von 520,0 Mio. € (Vorjahr 829,2 Mio. €).

Invested Capital

Mio. €	Anhang	**2019**	2018 angepasst
Eigenkapital		**4.165,3**	**4.275,6**
Gezeichnetes Kapital	(25)	1.505,8	1.502,9
Kapitalrücklage	(26)	4.207,5	4.200,5
Gewinnrücklagen	(27)	–2.259,4	–2.062,6
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital	(29)	711,4	634,8
zzgl. verzinslicher Schuldpositionen		**3.966,4**	**3.516,2**
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(30)	1.068,0	994,8
Langfristige Finanzschulden	(32), (40)	2.457,6	2.250,7
Kurzfristige Finanzschulden	(32), (40)	224,6	192,2
Derivative Finanzinstrumente	(40)	216,2	78,5
abzgl. finanzieller Vermögenswerte		**1.762,8**	**2.765,0**
Derivative Finanzinstrumente	(40)	347,7	525,0
Finanzmittel	(23), (40)	1.741,5	2.548,0
Übrige finanzielle Vermögenswerte[1]		173,6	192,0
Saisonale Anpassung[2]		–500,0	–500,0
abzgl. Überdeckung von Pensionsplänen		**310,0**	**125,1**
Invested Capital vor Hinzurechnung der Effekte aus Kaufpreisallokationen		**6.058,9**	**4.901,7**
Invested Capital ohne Kaufpreisallokationen des Vorjahres		4.901,7	4.285,7
Ø Invested Capital vor Hinzurechnung der Effekte aus Kaufpreisallokationen[3]		**5.480,3**	**4.593,7**
Invested Capital vor Hinzurechnung der Effekte aus Kaufpreisallokationen		**6.058,9**	**4.901,7**
zzgl. Effekten aus Kaufpreisallokationen		250,8	343,5
Invested Capital		**6.309,7**	**5.245,2**
Invested Capital des Vorjahres		5.245,2	4.603,2
Ø Invested Capital[2]		**5.777,5**	**4.924,2**

[1] Beinhaltet i. W. Sonstige Finanzielle Vermögenswerte und Kreditforderungen und Ausleihungen.
[2] Anpassung zur Berücksichtigung der saisonalen Veränderung der Nettofinanzposition.
[3] Durchschnittswert aus Jahresanfang- und -endbestand.

ROIC

Mio. €		Anhang	2019	2018 angepasst
Bereinigtes EBITA			**893,3**	**1.142,8**
Ø Invested Capital*			**5.777,5**	**4.924,2**
ROIC	**%**		**15,46**	**23,21**
Gesamtkapitalkosten vor Steuern (WACC)	%		6,46	6,37
Wertbeitrag			**520,0**	**829,2**

* Durchschnittswert aus Jahresanfangs- und -endbestand.

Im Rahmen des Vorstandsvergütungssystems verwendete Konzernkennzahlen

JEV-RELEVANTES KONZERNERGEBNIS AUF BASIS KONSTANTER WECHSELKURSE

Für die Bemessung der Jahreserfolgsvergütung des Vorstands (JEV) wird das Konzernergebnis vor Ertragsteuern (Earnings before Taxes – EBT) auf Basis konstanter Wechselkurse gewichtet mit 50 % berücksichtigt. Durch die Verwendung dieser Ergebnisgröße wird das Netto-Finanzergebnis in die Berechnung einbezogen. Die Bereinigung um Währungseffekte erlaubt es, die tatsächliche Managementleistung ohne Verzerrung durch währungsbedingte Translationseffekte zu messen.

Das ausgewiesene Konzernergebnis vor Ertragsteuern (Earnings before Taxes – EBT) auf Basis konstanter Wechselkurse hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Überleitung EBT

Mio. €	2019
Ergebnis vor Ertragsteuern	**691,4**
Währungskurseffekt aus Umrechnung zu Plankursen	0,3
EBT zu Plankursen	**691,1**

JEV-RELEVANTER RETURN ON INVESTED CAPITAL (ROIC JEV)

Die Konzernkennzahl ROIC fließt mit einer Gewichtung von 25 % in die JEV ein. Für den im Rahmen der JEV verwendeten ROIC des TUI Konzerns werden das EBITA des TUI Konzerns und das durchschnittlich im Geschäftsjahr gebundene verzinsliche Kapital ins Verhältnis gesetzt. Der im Rahmen der JEV verwendete ROIC des TUI Konzerns hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

ROIC JEV

Mio. €		2019
EBITA		**768,4**
Ø Invested Capital vor Hinzurechnung der Effekte aus Kaufpreisallokationen*		5.480,3
ROIC JEV	**%**	**14,02**

* Durchschnittswert aus Jahresanfangs- und -endbestand.

JEV-RELEVANTER CASH FLOW

Als dritte Konzernkennzahl wird bei der JEV die Cash Flow-Größe Cash Flow to the Firm berücksichtigt, die mit einer Gewichtung von 25 % in die Berechnung einfließt. Der Cash Flow to the Firm wird für diese Zwecke aus einem vereinfachten Ansatz ermittelt, der sich an die Management Cash Flow-Rechnung anlehnt und die vom Vorstand direkt steuerbaren Liquiditätsgrößen (Abschreibungen, Working Capital, Beteiligungsergebnisse und Dividenden, Nettoinvestitionen) ausgehend vom EBITA des TUI Konzerns erfasst, das für diesen Zweck ebenfalls währungsbereinigt wird.

Der im Rahmen der JEV verwendete Cash Flow to the Firm hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Cash Flow to the Firm

Mio. €	2019
EBITA	**768,4**
Währungseffekt aus Umrechnung zu Plankursen	–3,6
EBITA zu Plankursen	**764,8**
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (–) auf sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sach- und Finanzanlagen	509,0
Veränderung Working Capital	–25,6
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen	–297,5
Dividenden von Joint Ventures und assoziierten Unternehmen	244,6
Nettosach- und Finanzinvestitionen	–1.118,5
Cash Flow to the Firm	**76,8**

Überleitung der Veränderung des Working Capital laut Cash Flow to the Firm

Mio. €	**30.9.2019**	30.9.2018 angepasst
Kurzfristige Vermögenswerte	4.313,5	4.939,8
abzgl. Finanzmittel	–1.741,5	–2.548,0
abzgl. kurzfristiger Verbindlichkeiten	–6.857,4	–6.540,4
zzgl. kurzfristiger Finanzschulden	224,6	192,2
abzgl. kurzfristiger sonstiger Rückstellungen	–361,9	–348,3
abzgl. kurzfristiger Netto-Ertragsteueransprüchen	–73,8	–27,9
abzgl./zzgl. kurzfristiger derivativer Finanzinstrumente, netto	–146,7	–376,1
abzgl. verzinslicher Forderungen	–100,7	–55,5
zzgl. kurzfristiger abgegrenzter Zinsen	26,2	25,6
Bilanzielles Working Capital	**–4.717,7**	**–4.738,6**
Veränderung des bilanziellen Working Capital	–20,9	
Währungsdifferenzen	–4,7	
Veränderung Working Capital laut Cash Flow to the Firm	**–25,6**	

PRO FORMA BEREINIGTES ERGEBNIS JE AKTIE

Für die Bemessung der langfristigen Vergütung des Vorstands (Long Term Incentive Plan – LTIP) wird die durchschnittliche Entwicklung des bereinigten Ergebnisses je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen (LTIP-relevantes EPS) mit einer Gewichtung von 50 % berücksichtigt.

Die folgende Tabelle zeigt das bereinigte Ergebnis je Aktie der TUI Group. Der in der Berechnung verwendete Netto-Zinsaufwand wurde im Berichtsjahr um vereinnahmte Zinsanteile der Auflösung einer Rückstellung in Höhe von 35,0 Mio. € angepasst. Als normalisierter Konzernsteuersatz wurden im Berichtsjahr 18 % angenommen. Im Vorjahr wurde der in der Berechnung verwendete Netto-Zinsaufwand um vereinnahmte Zinsanteile der Auflösung einer Rückstellung in Höhe von 31,2 Mio. € angepasst. Außerdem wurde der Anteil nicht beherrschender Gesellschafter am Konzernergebnis im Vorjahr im Hinblick auf den bei der Ermittlung des bereinigten Ergebnisses je Aktie verwendeten normalisierten Steuersatz angepasst. Als normalisierter Konzernsteuersatz wurden im Vorjahr 20 % angenommen. Die Berechnung basiert auf dem gezeichneten Kapital zum Bilanzstichtag.

Das bereinigte Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen (LTIP-relevantes EPS) hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Pro forma bereinigtes Ergebnis je Aktie der TUI Group

Mio. €	**2019**	2018 angepasst
Bereinigtes EBITA	**893,3**	**1.142,8**
abzgl. Netto-Zinsaufwand (angepasst)	–112,0	–119,9
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern	**781,3**	**1.022,9**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (angenommener Steuersatz 18 %, Vorjahr 20 %)	140,6	204,6
Bereinigter Konzerngewinn	**640,7**	**818,3**
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	115,7	134,8
Anteil der TUI AG Aktionäre am Konzerngewinn (bereinigt)	**525,0**	**683,5**
Anzahl Aktien am Bilanzstichtag in Mio. St.	589,0	587,9
Pro forma bereinigtes Ergebnis je Aktie	**0,89**	**1,16**

RISIKOBERICHT

Für den nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg unseres Konzerns und das Erreichen unserer strategischen Ziele ist ein erfolgreiches Management bestehender und neu auftretender Risiken entscheidend. Um Marktchancen nutzen und die hierin liegenden Erfolgspotenziale ausschöpfen zu können, müssen in angemessenem Umfang auch Risiken getragen werden. Daher bildet das Risikomanagement einen wesentlichen Bestandteil der als Grundsätze verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung verstandenen Corporate Governance unseres Konzerns.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde das Risikomanagementkonzept weiter optimiert. Außer auf regelmäßigen Tests wichtiger Finanzkontrollen in allen größeren Geschäftsbereichen liegt der Fokus nun zusätzlich auf der Sicherstellung der Effektivität der Kontrollen, um wesentliche Risiken der Geschäftsbereiche zu managen. Das Zusammenwirken aller Risiko- und Kontrollfunktionen (Risk, Financial Control, Compliance, IT Security und Health & Safety) ist weiterhin eine Priorität zur Unterstützung eines integrierten Absicherungsprozesses zwischen allen Abteilungen, die die zweite Verteidigungslinie bilden. Unser Risikomanagementkonzept wird nachstehend beschrieben.

Risiko-Governance

TUI Group Risikomanagementfunktionen und -verantwortlichkeiten

VORSTAND
Führen & sicherstellen

- *Gesamtverantwortung für das Risikomanagement*
- *Festlegung des strategischen Risikoansatzes*
- *Genehmigung der Risikomanagement-Richtlinie einschließlich der Risikobereitschaft sowie Übernahme und Vorleben der Führungsverantwortung für Risiken (Tone at the Top)*
- *Steuerung, Minderung und Überwachung der Hauptrisiken*
- *Überprüfung der Effektivität des Risikomanagementsystems*

↕

RISIKOKOMITEE (RISK OVERSIGHT COMMITTEE, ROC)
Überprüfen & kommunizieren

- *Formulierung der Risikostrategie und Risikomanagement-Richtlinie*
- *Diskussion der Risikobereitschaft und Unterbreitung von Vorschlägen*
- *Zusammenfassung der Hauptrisiken*
- *Gewährleistung eines effektiven Monitoring*
- *Rückmeldung an den Vorstand*

↑

GROUP RISK-TEAM
Unterstützen & berichten

↓ ↓ ↓ ↓

GESCHÄFTSBEREICHE & FUNKTIONEN
Identifizieren & bewerten

- *Wesentliche Risiken verstehen*
- *Wesentliche Risiken prüfen und reduzieren*
- *Risiken steuern und überprüfen*
- *Risikostatus berichten*

RISK CHAMPION COMMUNITY

VORSTAND – FÜHREN & SICHERSTELLEN

Der Vorstand legt unter Einbeziehung des Aufsichtsrats die strategische Ausrichtung der TUI Group sowie die Art und das Ausmaß der Risiken fest, die der Konzern zur Erreichung seiner strategischen Ziele zu übernehmen bereit ist.

Um sicherzustellen, dass die von dem Unternehmen gewählte strategische Ausrichtung die optimale der verfügbaren strategischen Optionen darstellt, wird der Vorstand durch die Konzernfunktion Group Strategy unterstützt. Diese Konzernfunktion soll den Vorstand bei der Einschätzung der Risikolandschaft und der Entwicklung potenzieller Strategien zur Steigerung des langfristigen Shareholder Value unterstützen. Group Controlling erstellt jährlich eine detaillierte Datenbasis in gleichbleibendem Format, die die Marktattraktivität, Wettbewerbsposition und Geschäftsergebnisse nach Geschäftsbereichen und Quellmärkten erfasst. Diese Daten werden dann verwendet, um Diskussionsgrundlagen zu schaffen, die es dem Vorstand ermöglichen, die Höhe und Art der Risiken zu bestimmen, die er bei der Verfolgung der strategischen Ziele als vertretbar erachtet. Hat der Vorstand die Strategie festgelegt, erörtert und verabschiedet, wird diese in die Dreijahresplanung des Konzerns eingebunden und trägt dazu bei, die Risikobereitschaft und die Erwartungen des Konzerns intern wie auch extern zu kommunizieren.

Die Verantwortung für das Risikomanagement des Konzerns trägt der Vorstand. Er hat daher ein Risikomanagementsystem eingeführt und umgesetzt, um Risiken zu erkennen, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder sich erheblich auf die Erreichung der strategischen Ziele auswirken könnten. Diese Risiken werden als Hauptrisiken des Konzerns bezeichnet. Das Risikomanagementsystem beinhaltet auch eine konzernintern veröffentlichte Risikomanagement-Richtlinie, um die Führungsverantwortung für Risiken (im Sinne eines Tone from the Top) durch die Schaffung einer geeigneten Risikokultur im Konzern zu verstärken. Aufgrund dieser Kultur wird von den Mitarbeitern erwartet, sich risiko- und kontrollbewusst zu verhalten und „das Richtige zu tun". Die Richtlinie bietet die formale Voraussetzung, das Risikomanagement in die Aufbauorganisation des Konzerns einzubinden. Jedem Hauptrisiko ist ein Mitglied des Executive Committee als Risk Sponsor zugeordnet. Dadurch werden klare Verantwortungslinien geschaffen sowie ein umfassendes Verständnis und effektives Management der Hauptrisiken gewährleistet.

Der Vorstand berichtet regelmäßig an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über die Einhaltung der Anforderungen für die Börsenzulassung in Großbritannien und Deutschland, die Gesamtrisikosituation des Konzerns, die einzelnen Hauptrisiken und das Management dieser Risiken sowie über die Ergebnisse und die Effektivität des Risikomanagementsystems insgesamt.

RISIKOKOMITEE – ÜBERPRÜFEN & KOMMUNIZIEREN

Das Risikokomitee (Risk Oversight Committee, ROC), das sich aus Mitgliedern des Executive Committee zusammensetzt, ist dafür verantwortlich, dass geschäftliche Risiken im Konzern gesellschafts- und funktionsübergreifend erkannt, eingeschätzt, gesteuert und überwacht werden. Das ROC tritt mindestens einmal pro Quartal zusammen. Seine Aufgaben umfassen zum einen die Betrachtung der Hauptrisiken im Hinblick auf die Konzernstrategie und zum anderen die Festlegung der Risikotoleranz für jedes dieser Risiken. Weiterhin ist das ROC für die Beurteilung der operativen Effektivität der bestehenden Kontrollen zur Steuerung dieser Risiken sowie für Maßnahmenpläne zur weiteren Verbesserung der Kontrollen zuständig und muss zur Beurteilung der Risikolage die durch die Geschäftsbereiche erstellte Bottom up-Risikoberichterstattung überprüfen.

Führungskräfte der wichtigsten Geschäftsbereiche des Konzerns nehmen abwechselnd an den Sitzungen des ROC teil, um das Risiko- und Kontrollkonzept ihres Bereichs vorzustellen. So können die ROC-Mitglieder Fragen zu bestehenden Prozessen und Risiken jedes Geschäftsbereichs und zu etwaigen neuen oder sich bereits abzeichnenden Risiken stellen, um zu beurteilen, ob weiterhin in allen wichtigen Geschäftsbereichen eine angemessene Risikokultur besteht.

Der Ausschuss tagt unter dem Vorsitz des Vorstands Finanzen (CFO). Ihm gehören außerdem die Bereichsleiter operativer Ressorts und der mit Finanzmanagement befassten Ressorts sowie Vertreter aller Funktionen an, die der zweiten Verteidigungslinie zugeordnet sind. Der Bereichsleiter Konzernrevision nimmt als unabhängiges Mitglied teil.

Das ROC berichtet halbjährlich an den Vorstand, um ihn über Veränderungen in der Risikolandschaft sowie Entwicklungen bei der Steuerung der Hauptrisiken zu unterrichten und um regelmäßige fundierte Diskussionen innerhalb des Vorstands über Risiken und deren Steuerung zu ermöglichen.

GROUP RISK-TEAM – UNTERSTÜTZEN & BERICHTEN

Darüber hinaus hat der Vorstand ein Group Risk-Team eingesetzt. Dessen Aufgabe ist es sicherzustellen, dass das Risikomanagementsystem effektiv funktioniert und dass die Risikomanagement-Richtlinie konzernweit angemessen umgesetzt wird. Das Group Risk-Team unterstützt den Risikomanagementprozess, indem es dem Management Orientierungshilfen und Unterstützung bietet und kritische Fragen an das Management richtet. Zugleich fungiert es als zentrale Stelle für die konzernweite Risikokoordinierung, -überwachung und -berichterstattung. Es unterstützt auch das ROC bei der Erfüllung seiner Aufgaben und der Berichterstattung an den Vorstand sowie den Aufsichtsrat. Das Group Risk-Team ist auch für den Einsatz der Risiko- und Kontrollsoftware verantwortlich, die die Risikoberichterstattungs- und Risikomanagementprozesse des Konzerns IT-technisch unterstützt.

GESCHÄFTSBEREICHE & FUNKTIONEN – IDENTIFIZIEREN & BEWERTEN

Jeder Geschäftsbereich und jede Funktion des Konzerns hat die Risikomanagement-Richtlinie anzuwenden. Dafür ist entweder jeweils ein eigener Risikoausschuss einzusetzen oder das Thema Risiko ist als ständiger Tagesordnungspunkt für die Sitzungen der Leitungsgremien aufzunehmen, um sicherzustellen, dass diesem Thema die erforderliche Aufmerksamkeit der obersten Führungsebene innerhalb des Geschäftsbereichs zukommt. Außerdem

ernennen die Geschäftsbereiche jeweils einen Risk Champion, der die Risikomanagement-Richtlinie innerhalb des Geschäftsbereichs fördert und für eine effektive Anwendung sorgt. Die Risk Champions stehen in engem Kontakt mit dem Group Risk-Team und gewährleisten so die effiziente Funktionsweise des Risikomanagementsystems und entwickeln eine Kultur der kontinuierlichen Sensibilisierung sowie Verbesserung des Risikomanagements und der Berichterstattung.

Risikoberichterstattung

Das Group Risk-Team verwendet konzernweit eine durchgängige Risikomanagementmethodik. Sie wird durch eine Risiko- und Kontrollsoftware systemtechnisch unterstützt, die die sprachliche Eindeutigkeit und Transparenz der Risiken, Kontrollen und Maßnahmen sowie Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten abbildet. Im Rahmen des operativen Tagesgeschäfts der Geschäftsbereiche und Funktionen werden Risiken kontinuierlich identifiziert, beurteilt und bewältigt. Darüber hinaus werden die Risiken mindestens quartalsweise auf verschiedenen Konzernebenen zusammengeführt, berichtet und überprüft.

Risikoidentifizierung: Die jeweiligen Linienmanagements identifizieren die Risiken, die für die Verfolgung der Strategie des Geschäftsbereichs relevant sind. Dabei werden die folgenden vier Risikotypen zugrunde gelegt:

- längerfristige strategische Gefahren sowie neu auftretende Gefahren,
- mittelfristige Herausforderungen im Zusammenhang mit Business Change-Programmen,
- kurzfristige Risiken, die durch Veränderungen des externen und regulatorischen Umfelds ausgelöst werden, und
- kurzfristige Risiken im Hinblick auf interne Tätigkeiten und Kontrollen.

Jedes Risiko wird einem so genannten Risikoverantwortlichen (Risk Owner) zugeordnet, der die Verantwortung und Kompetenz für ein angemessenes Management der Risiken hat.

Risikobeschreibungen: Im Einklang mit besten Praktiken werden bei der Beschreibung der Art der Risiken die aus dem jeweiligen Risiko resultierenden grundlegenden Bedenken erläutert und die möglichen Faktoren benannt, die zum Eintreten des Risikos führen können. Darüber hinaus werden die möglichen Auswirkungen beschrieben, die sich aus dem Eintreten des Risikos ergeben können. Dies ermöglicht es den Geschäftsbereichen, Funktionen und dem Konzern, das Zusammenwirken von Risiken und potenziellen auslösenden Ereignissen und / oder aggregierten Auswirkungen einzuschätzen, um dann geeignete Strategien zur Minimierung der Ursachen und / oder Auswirkungen zu entwickeln.

Risikobewertung: Zunächst wird das Bruttorisiko eingeschätzt, das im Wesentlichen dem negativen Szenario entspricht. Es ergibt sich aus den Auswirkungen eines Risikos in Kombination mit der Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos für den Fall, dass es keine Kontrollen gäbe, um das Risiko zu steuern, zu mindern oder zu überwachen. Das Bruttorisiko zeigt eine potenzielle Risikohöhe auf, die entstünde, falls die Kontrollen komplett ausfallen würden oder nicht eingerichtet worden wären. Die Beurteilung der Auswirkungen und der Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt jeweils auf Basis einer Skala von 1 bis 5 anhand der rechts aufgeführten Kriterien.

Auswirkungen

GERING	MODERAT	BEDEUTEND	WESENTLICH	SCHWERWIEGEND
Auswirkungen auf	*Auswirkungen auf*	*Auswirkungen auf*	*Auswirkungen auf*	*Auswirkungen auf*
• *Finanzen (Umsatz und/oder Kosten)* • *Reputation* • *Zuverlässigkeit der Technologie* • *Compliance* • *Arbeits- & Gesundheitsschutzstandards* • *Umsetzung von Programmen*	• *Finanzen (Umsatz und/oder Kosten)* • *Reputation* • *Zuverlässigkeit der Technologie* • *Compliance* • *Arbeits- & Gesundheitsschutzstandards* • *Umsetzung von Programmen*	• *Finanzen (Umsatz und/oder Kosten)* • *Reputation* • *Zuverlässigkeit der Technologie* • *Compliance* • *Arbeits- & Gesundheitsschutzstandards* • *Umsetzung von Programmen*	• *Finanzen (Umsatz und/oder Kosten)* • *Reputation* • *Zuverlässigkeit der Technologie* • *Compliance* • *Arbeits- & Gesundheitsschutzstandards* • *Umsetzung von Programmen*	• *Finanzen (Umsatz und/oder Kosten)* • *Reputation* • *Zuverlässigkeit der Technologie* • *Compliance* • *Arbeits- & Gesundheitsschutzstandards* • *Umsetzung von Programmen*

Eintrittswahrscheinlichkeit

SELTEN	UNWAHRSCHEINLICH	MÖGLICH	WAHRSCHEINLICH	RELATIV SICHER
< 10 %	*10 – < 30 %*	*30 – < 60 %*	*60 – < 80 %*	*≥ 80 %*

Als nächster Prozessschritt erfolgen die Beurteilung und Dokumentation der bestehenden Kontrollen, die zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos und/oder seiner Auswirkungen bei Eintritt beitragen. Unter Berücksichtigung der bestehenden Kontrollen kann dann eine Einschätzung des aktuellen Risikos bzw. Nettorisikos erfolgen, das im Wesentlichen das realistischerweise zu erwartende Szenario darstellt. Es bemisst die Auswirkungen und die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos unter Einbeziehung der festgelegten, wirksamen Kontrollen. Anhand des Nettorisikos können das aktuelle Risikoniveau und die Verlässlichkeit der derzeit durchgeführten Kontrollen eingeschätzt werden.

Risikobewältigung: Hat das Management keine Bedenken angesichts der aktuellen Risikobewertung, wird das Risiko akzeptiert, sodass keine weiteren Maßnahmen zur Risikoreduzierung erforderlich sind. Die bestehenden Kontrollen werden fortgeführt, und das Management überwacht das Risiko, die Kontrollen und das Risikoumfeld, um sicherzustellen, dass es weiterhin der Risikotoleranz des Managements entspricht.

Kommt das Management jedoch zu der Einschätzung, dass die aktuelle Risikoeinstufung zu hoch ist, wird ein Maßnahmenplan erarbeitet, um neue oder effizientere Kontrollen einzuführen, die die Auswirkungen und/oder die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos auf ein akzeptables Niveau reduzieren. Dies ist das so genannte Zielrisiko und es fungiert als Parameter für das Management, das gewährleistet, dass das Risiko im Einklang mit der Gesamtrisikotoleranz des Konzerns gesteuert wird. Der Risikoverantwortliche ist in der Regel diejenige Person, die die Umsetzung dieses Maßnahmenplans innerhalb einer vereinbarten Frist zu gewährleisten hat.

Jeder Geschäftsbereich und jede Funktion überprüft weiterhin fortlaufend das jeweilige Risikoinventar anhand der für den Geschäftsbereich festgelegten Gremien, z. B. eines lokalen Risikoausschusses.

Diese Bottom up-Risikoberichterstattung wird vom ROC zusammen mit den Hauptrisiken des Konzerns erörtert. Neue Risiken werden in das Hauptrisikoinventar des Konzerns aufgenommen, wenn sie als signifikant eingestuft werden. So lassen sich Status und Fortschritt wichtiger Maßnahmenpläne entsprechend den Zielen und Erwartungen des Konzerns steuern.

AD-HOC-RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Auch wenn ein formaler Prozess zur vierteljährlichen Berichterstattung über Risiken installiert ist, werden Risiken fortlaufend identifiziert, beurteilt und durch Gegenmaßnahmen minimiert. Wenn es aufgrund aktueller Ereignisse erforderlich und angemessen ist, können Risiken daher auch außerhalb des Quartalsprozesses an den Vorstand berichtet werden. Eine solche Ad-hoc-Berichterstattung erfolgt im Bedarfsfall durch den Geschäftsbereich oder die Konzernfunktion, in deren Verantwortung die Steuerung des Risikos liegt, kann aber gegebenenfalls auch durch das Group Risk-Team erfolgen.

BERICHTSKREIS

Die Festlegung des zu überprüfenden Berichtskreises (Entity Scoping) erfolgt jährlich im Rahmen eines etablierten Prozesses, um die Konzerneinheiten zu bestimmen, die durch die Risiko- und Kontrollsoftware zu erfassen sind und damit sämtliche Kriterien des Risikoberichterstattungsprozesses zu erfüllen haben. Das Scoping geht von den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften aus und wendet Wesentlichkeitsschwellen im Hinblick auf Umsatz, Gewinn- und Vermögenswerte an. Aus den derart ermittelten

Risikopositionen

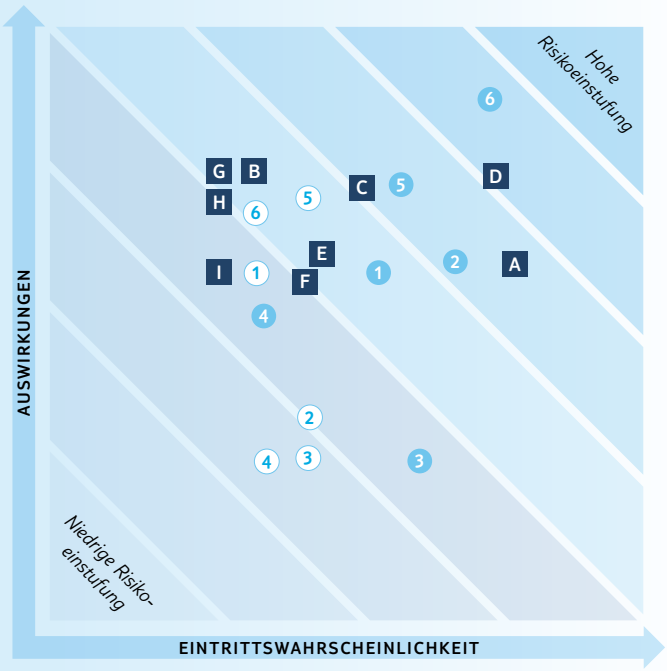

AKTIVE RISIKEN

AKTUELLE RISIKOPOSITION **ANGESTREBTE RISIKOPOSITION**

1 *IT-Entwicklung und -Strategie*
2 *Wachstumsstrategie*
3 *Chancen aus der Integration und Restrukturierung*
4 *Umwelt- und gesellschaftliche Verantwortung (CSR)*
5 *Informationssicherheit*
6 *Auswirkungen des Brexit*

ÜBERWACHTE HAUPTRISIKEN

AKTUELLE RISIKOPOSITION

A *Ereignisse in den Destinationen*
B *Talent- und Führungskräfteentwicklung*
C *Kundennachfrage*
D *Inputkostenvolatilität*
E *Saisonales Cash Flow-Profil*
F *Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften*
G *Gesundheit und Sicherheit*
H *Lieferkettenrisiko*
I *Joint Venture-Partnerschaften*

AKTUELLE RISIKOPOSITION

Darstellung der aktuellen Risikoposition unter Berücksichtigung der bestehenden und funktionsfähigen Kontrollen

ANGESTREBTE RISIKOPOSITION

Darstellung des angestrebten Risikoniveaus unter Berücksichtigung einer tolerierbaren und vertretbaren Risikoposition, die noch weitere Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos beinhaltet

Gesellschaften werden die operativen Managementebenen identifiziert, durch die diese Einheiten gesteuert werden. Damit wird definiert, welche Einheiten durch die Risiko- und Kontrollsoftware selbst zu erfassen sind, um eine konzernweite vollständige Bottom up-Risikoberichterstattung zu ermöglichen. So wird sichergestellt, dass die Risiken und Kontrollen auf der Ebene, durch die die Risiken gesteuert werden, angemessen erfasst werden können.

EFFEKTIVITÄT DES RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS

Mit Unterstützung des ROC und des Group Risk-Teams berichtet der Vorstand regelmäßig an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über die Ergebnisse und die Effektivität des Risikomanagementsystems sowie die damit verbundene Einhaltung der Anforderungen für die Börsenzulassung. Darüber hinaus erhält der Prüfungsausschuss von der Konzernrevision auf der Grundlage ihres Prüfplans eine Beurteilung ausgewählter Hauptrisiken, Prozesse und für den langfristigen geschäftlichen Erfolg des Konzerns entscheidender Business Transformation-Initiativen.

Die Durchführung der oben beschriebenen Prüfungstätigkeiten hat ergeben, dass das Risikomanagementsystem während des Berichtsjahres funktionsfähig war und keine signifikanten Mängel oder Schwächen identifiziert worden sind. Natürlich gibt es stets Verbesserungsspielraum, und die Risk Champions und das Group Risk-Team arbeiten weiterhin gemeinsam an einer Verbesserung der Risikomanagement- und Berichterstattungsprozesse für die Geschäftsbereiche. Dies betrifft im Wesentlichen die Gewährleistung einer einheitlichen Vorgehensweise bei der Beurteilung der Risikoeinstufungen, eine klarere Identifizierung bestehender Kontrollen und etwaiger Maßnahmenpläne zur Einführung weiterer Kontrollen sowie die Berücksichtigung der vier Risikokategorien bei der Risikoidentifizierung.

Schließlich haben die Jahresabschlussprüfer der TUI AG nach § 317 Abs. 4 HGB geprüft, ob das bestehende, nach § 91 Abs. 2 AktG einzurichtende Risikofrüherkennungssystem seine Aufgaben erfüllen kann.

Hauptrisiken

Die Hauptrisiken des Konzerns werden als „aktiv" bzw. „überwacht" eingestuft.

Aktive Hauptrisiken sind Risiken, die wir aktiv steuern müssen, damit sie im Einklang mit unserer Risikobereitschaft stehen. Wir haben Maßnahmenpläne initiiert, um die Kontrollsicherheit für jedes dieser Risiken zu erhöhen und somit das aktuelle Nettorisiko auf den in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Zielwert zu reduzieren.

Überwachte Hauptrisiken sind generelle, der Tourismusbranche immanente Risiken, die alle Gesellschaften in der Branche betreffen. Für diese Risiken haben wir systematische Kontrollen, Prozesse und Verfahren eingeführt, die jedes dieser Risiken reduzieren, um die Eintrittswahrscheinlichkeit und / oder die Auswirkungen eines etwaigen Eintritts zu minimieren. Diese Risiken werden weiterhin

in unserem Risikoradar dargestellt und wir überwachen regelmäßig das Risiko, die Kontrollen und das Risikoumfeld, um sicherzustellen, dass die Risikoeinstufung in jedem Einzelfall stabil bleibt und weiterhin unserer Risikotoleranz entspricht.

Der Grafik liegen die auf Seite 43 genannten Bewertungskriterien zugrunde.

Hauptrisiken im Geschäftsjahr 2019

Aufgrund der formalen Auslösung von Artikel 50 des EU-Vertrags von Lissabon durch die britische Regierung am 29. März 2017 bleibt der Ausstieg Großbritanniens aus der EU („Brexit") ein aktives Hauptrisiko. Der Brexit wirkt sich auf bestehende Hauptrisiken aus (z. B. Kundennachfrage, Inputkostenvolatilität, insbesondere in Großbritannien, aufgrund der mit dem EU-Ausstieg verbundenen größeren Unsicherheit in Bezug auf die Aussichten für künftige Wachstumsraten der britischen Wirtschaft und des Rückgangs des Wechselkurses des Britischen Pfund seit dem Referendum im Jahr 2016) und bildet zugleich aufgrund der direkten Auswirkungen, die er potenziell auf bestimmte Bereiche unseres Geschäftsmodells haben könnte, eine eigene Hauptrisiko-Kategorie.

Die wichtigste Frage im Zusammenhang mit dem möglichen Ausstieg Großbritanniens aus der EU im Jahr 2020 bleibt für uns, ob unsere Airlines weiterhin Zugang zum EU-Luftraum haben werden. Wir werden weiterhin die zuständigen Entscheidungsträger Großbritanniens und der EU auf die Bedeutung einer umfassenden Sondervereinbarung für den Luftverkehr nach einem möglichen Brexit hinweisen, um die Flugangebote für Verbraucher in beiden Regionen zu schützen, und tauschen uns regelmäßig mit den zuständigen aufsichtsrechtlichen Behörden aus. Wir entwickeln weiterhin Szenarien und Minimierungsstrategien für verschiedene Konstellationen, inklusive eines „harten Brexit" – je nach Ausgang der politischen Verhandlungen. Unser Schwerpunkt liegt darauf, mögliche Auswirkungen des Brexits auf den Konzern zu verringern.

Die geschätzten Kosten für die Boeing 737 Max-Flugzeuge, die bis Anfang 2020 und möglicherweise auch im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres am Boden bleiben, spiegeln sich in unserer Prognose für das bereinigte EBIT für das Geschäftsjahr 2020 wider. Wir überwachen weiterhin das Risiko eines möglichen Flugverbots über diesen Zeitraum hinaus. Mit Blick auf die Hauptrisiken überwachen wir dieses Risiko als Teil des Lieferkettenrisikos.

Der Konzern fokussiert sich weiterhin darauf sicherzustellen, dass wir die richtigen Mitarbeiter für die Realisierung unserer Strategie haben. Daher hat der Vorstand zugestimmt, im Geschäftsjahr 2019 die Talent- & Führungskräfteentwicklung als eines der überwachten Hauptrisiken aufzunehmen. Nähere Einzelheiten zu dem Risiko und den bestehenden Kontrollen finden sich in nachstehender Tabelle.

Sofern sich aus der Risikobezeichnung nichts anderes ergibt, betreffen die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Risiken alle Segmente des Konzerns. Die aufgeführten Risiken sind die Hauptrisiken, denen wir ausgesetzt sind. Die Auflistung ist nicht abschließend. Die Risiken werden sich zwangsläufig im Laufe der Zeit aufgrund der Dynamik unseres Geschäfts entwickeln.

Aktive Hauptrisiken

Art des Risikos	Risikobegrenzende Faktoren
1. IT-ENTWICKLUNG UND -STRATEGIE	
Unser Fokus liegt auf einer Verbesserung des Kundenerlebnisses durch ansprechende, intuitive, durchgängige und kontinuierliche Kundendienstleistungen. Diese erbringen wir anhand digitaler Lösungen, Kernplattformfunktionen und der zugrunde liegenden IT-Infrastrukturen und -Services, die zur Umsetzung unserer Konzernstrategie – eines profitablen Ergebniswachstums – erforderlich sind. Unsere Konzernstrategie gewährleistet eine stärkere vertikale Integration unseres Unternehmens, sodass wir von den Auswirkungen des disruptiven Potenzials rein digitaler Anbieter in geringerem Maße betroffen sind. Dennoch könnte es sich auf unsere Fähigkeit auswirken, in unseren Märkten führende technologische Lösungen anzubieten, wenn wir unsere IT-Strategie oder die technologische Weiterentwicklung nicht effektiv umsetzen sollten. Dies könnte unsere Wettbewerbsfähigkeit und unsere Fähigkeit, ein herausragendes Kundenerlebnis zu bieten, beeinträchtigen und sich entsprechend auf unsere Qualität und operative Effizienz auswirken.	• Im Zusammenwirken mit Führungskräften sowie Business- und IT Leadership-Teams haben wir die IT-Strategie des Konzerns entwickelt und kommuniziert. Sie richtet sich klar an unseren allgemeinen Geschäftszielen aus und berücksichtigt externe Faktoren wie das Tempo des technologischen Wandels, aber auch interne Faktoren wie die im IT-Bereich durchgängig erforderliche Qualität. • Wir führen die Umsetzung unserer Online-Plattform und den damit verbundenen Übergang von Reisebüros über Online-Buchungen zu digitalen Angeboten fort, um das Kundenerlebnis zu verbessern und höhere Konversionsraten zu erzielen. • Durch die Einführung einer SAP-basierten zentralen Kundenplattform können wir sämtliche Informationen über die Kunden zusammenführen, damit eine einheitliche Sicht auf den Kunden über den gesamten Kundenzyklus entlang einer E-Plattform für das Kundenbeziehungsmanagement (CRM) möglich wird, die strategische Marketinginitiativen unterstützen soll.

Art des Risikos	Risikobegrenzende Faktoren
Dies hätte letztlich Auswirkungen auf die Anzahl unserer Kunden, den Umsatz und die Profitabilität.	• Wir fokussieren uns zunehmend darauf, dass Kontinuitätspläne für kritische IT-Systeme vorhanden sind und regelmäßig getestet werden. • Die TUI Group hat klare, abgestufte Technologiestandards und damit verbundene Umsetzungspläne erstellt und kommuniziert, die mit konzernweiten und quellmarktbezogenen Zielen verbunden sind. • Wir haben API, Big Data und Cloud-Architektur eingeführt, um unsere Prozessgeschwindigkeit sowie unsere Produktivität und Effizienz zu steigern. • Durch Nutzung der Blockchain-Technologie können wir die Bettenkapazitäten unserer Hotels in allen Quellmärkten steuern und unseren Mitbewerbern so einen Schritt voraus sein.

2. WACHSTUMSSTRATEGIE

Für das Geschäftsjahr 2020 erwarten wir auf Basis konstanter Wechselkurse ein bereinigtes EBIT der TUI Group in Höhe von 950 Mio. € bis 1.050 Mio. €. Hierin enthalten sind erwartete 130 Mio. € Ergebnisbelastungen aus dem Flugverbot der Boeing 737 Max-Flugzeuge bis Ende April sowie Anlaufkosten für den Ausbau unserer digitalen Plattformen im mittleren bis hohen zweistelligen Millionenbereich. Unsere strategische Positionierung kombiniert eigene Produkte mit starken Omni-Channel-Vertriebskapazitäten und ist über Märkte und Destinationen diversifiziert. Im kommenden Geschäftsjahr werden wir uns darauf konzentrieren, wettbewerbsfähiger zu werden, unser Urlaubserlebnisgeschäft selektiv auszubauen und unsere digitalen Plattformen in neuen Märkten und Destinationen zu entwickeln. Die Auslastung der Flugzeuge, Kreuzfahrtschiffe und Hotels ist gerade in einer Wachstumsphase für unseren finanziellen Erfolg wesentlich. Sollte es uns nicht gelingen, die Chancen zur Umsetzung unserer Wachstumsstrategie zu maximieren, könnte sich dies nachteilig auswirken. Wir würden dann möglicherweise einige der Initiativen, die gestartet wurden, nicht umsetzen können. Dadurch könnten wir hinter den Wachstumszielen, die wir uns für unser Geschäft gesetzt haben, zurückbleiben.	• Der Vorstand fokussiert sich stark auf die Strategie und ist sich der Risiken bewusst. Die oberste Führungsebene gibt daher mit großem Engagement klare Weichenstellungen vor. Das Vergütungssystem für den Vorstand soll Anreize für nachhaltiges Wachstum und solide Finanzergebnisse des Konzerns schaffen (siehe Seite 130 ff.). • Das Markets Board und das Commercial Board des Konzerns spielen eine wichtige Rolle bei der Koordination, Umsetzung und Überwachung der verschiedenen Wachstumsinitiativen. • Wir haben eine Reihe von Wachstumsinitiativen eingeleitet. So fokussieren wir uns beispielsweise auf unsere GDN-OTA-Plattform und bauen unsere Reichweite in den Märkten unseres Segments Zielgebietserlebnisse mit unserer neuen Plattform für Touren & Aktivitäten aus. Durch diese Diversifizierung verringern wir das Risiko. • Jedes der mit der Erreichung eines Elements der Wachstumsstrategie beauftragten Teams hat zugleich eine starke Finanzdisziplin zu wahren. Die Kriterien der Investitions- und Genehmigungsprozesse des Konzerns sind weiterhin einzuhalten, da wir nicht Wachstum um jeden Preis erzielen wollen. • Wir pflegen weiterhin gute Beziehungen zu den Flugzeugfinanzierern. • Die allgemeinen Marktbedingungen werden weiterhin überwacht, sodass gegebenenfalls Pläne angepasst bzw. Notfallpläne initiiert werden können.

3. CHANCEN AUS INTEGRATION UND RESTRUKTURIERUNG

Kerngedanke der Strategie der TUI Group ist es, insbesondere durch unsere Konzernplattformen und Quellmärkte „ein" Unternehmen zu betreiben, soweit dies sinnvoll ist. Dabei belassen wir regionale Unterschiede dort, wo die Vorteile einer Differenzierung den Nutzen der Harmonisierung übersteigen. Konzernweit haben wir daher eine Vielzahl von Umstrukturierungsprojekten initiiert, um diese Chancen nutzen zu können. Aufgrund der fortlaufenden Überprüfung unserer eigenen Gesellschaften	• Das Markets & Domain Transformation Board ist eingerichtet worden, um die Standardisierung der Prozesse in allen Quellmärkten zu überwachen. • Für alle wichtigen laufenden Umstrukturierungs- und Veräußerungsprogramme bestehen geeignete Projektmanagementstrukturen, um die effektive Umsetzung der Programme zu gewährleisten. • Unser Projektreportingsystem stellt sicher, dass Fortschritte bei großen Projekten standardisiert erkannt werden können.

Art des Risikos	Risikobegrenzende Faktoren
und der Mitbewerber betreiben wir zudem ein aktives Programm von Übernahmen (z. B. die Gesellschaften der Sparte Destination Management von Hotelbeds im vergangenen Jahr) und Veräußerungen (z. B. Boomerang Reisen und Berge & Meer) mit damit einhergehenden Integrationsprojekten. Bei jedem groß angelegten Umstrukturierungs- bzw. Integrationsprogramm besteht das immanente Risiko, dass die weitere Integration unseres Geschäfts zu einer Erhöhung der Komplexität führt und diese Herausforderungen nicht bewältigt werden können. Auch der Abbau sich noch überlappender Konzernfunktionen zur Entwicklung eines schlankeren und gestrafften Geschäftsmodells könnte zu Herausforderungen führen. Sollte es uns nicht gelingen, die identifizierten Chancen erfolgreich zu realisieren und zu optimieren, könnte dies unsere Fähigkeit erheblich beeinträchtigen, die aufgezeigten Vorteile erwartungsgemäß zu realisieren und den Shareholder Value zu steigern.	• Der Vorstand erhält regelmäßig Berichte über den Stand der wichtigsten Projekte, damit auftretende Probleme umgehend gelöst werden können oder gegebenenfalls die konzernweite Koordination verbessert werden kann.

4. UMWELT- UND GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG (CSR)

Nachhaltiges wirtschaftliches, ökologisches und soziales Handeln ist für die TUI Group ein wesentliches Grundprinzip der Unternehmensführung und ein Eckpfeiler unserer Strategie zur kontinuierlichen Steigerung des Unternehmenswerts. So sichern wir die Voraussetzungen für einen langfristigen wirtschaftlichen Erfolg und übernehmen Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung des Tourismussektors.

Unser Fokus liegt auf einer Reduzierung der Umweltauswirkungen der von uns angebotenen Urlaubsreisen und der Förderung verantwortlicher Sozialpolitiken und -ergebnisse, sowohl direkt durch unser eigenes Geschäft als auch indirekt durch unseren Einfluss auf unsere Lieferkettenpartner, sodass wir positive Veränderungen für Menschen und Gesellschaften erzielen können und weltweit eine Vorreiterrolle beim nachhaltigen Tourismus einnehmen.

Sollte es uns nicht gelingen, die prognostizierten sozialen und ökologischen Verbesserungen in allen Gesellschaften durchgängig erfolgreich umzusetzen, besteht das Risiko, dass unsere Lieferanten unsere CSR-Standards nicht einhalten und es uns nicht gelingt, die Destinationen zu einem nachhaltigeren Tourismusmanagement zu bewegen.

Sollte es uns nicht gelingen, unseren positiven Einfluss auf die Destinationen zu maximieren und die negativen Folgen in dem von den Anspruchsgruppen erwarteten Maß zu minimieren, könnte dies zu einem Vertrauensverlust bei unseren Stakeholdern, einem Reputationsschaden, einem Rückgang der Nachfrage nach unseren Produkten und Dienstleistungen sowie zu einem Verlust unseres Wettbewerbsvorsprungs führen.

Sollte es der TUI Group nicht gelingen, ihre Nachhaltigkeitsziele umzusetzen, und sollten zugleich die Ziele der UN-Klimakonferenz

- In 2015 haben wir unsere Nachhaltigkeitsstrategie 2020 unter dem Titel „Better Holidays, Better World" entwickelt und initiiert. Sie umfasst konkrete Zielvorgaben für wichtige Nachhaltigkeitsindikatoren.
- Die TUI hat ein eigenes Nachhaltigkeitsteam eingesetzt, das eng mit den Geschäftsbereichen und anderen Stakeholdern zusammenarbeitet, um unsere Nachhaltigkeitsstrategie umzusetzen.
- Wir betreiben eine der CO_2-effizientesten Airlines Europas und investieren weiterhin in neue, noch effizientere Flugzeuge (z. B. Boeing 787 Dreamliner & 737 Max) und Kreuzfahrtschiffe (z. B. die Neubauten von TUI Cruises und Hapag-Lloyd Cruises).
- Die TUI Group hat ein Umweltmanagementsystem eingeführt. Alle unsere Airlines sind nach ISO 14001 zertifiziert worden.
- TUI hat zusätzliche Maßnahmen ergriffen, um die Hotelanbieter dazu zu bewegen, sich einer vom Global Sustainable Tourism Council (GSTC) anerkannten Nachhaltigkeitszertifizierung durch Dritte zu unterziehen.
- Die TUI Care Foundation hat ihre Arbeit ausgeweitet, um sich auf die Umsetzung des für 2020 geplanten Ziels für gemeinnützige Spenden und Nachhaltigkeitsprojekte zu fokussieren. Besondere Schwerpunkte liegen hier auf der Förderung junger Menschen, dem Umweltschutz und der Maximierung der ökonomischen Vorteile des Tourismus in den Destinationen.

Art des Risikos	Risikobegrenzende Faktoren
von Paris (Dezember 2015) nicht erreicht werden, könnte dies zu nachhaltigen, langfristigen Beeinträchtigungen in einigen unserer gegenwärtigen oder zukünftigen Zielgebiete führen. Dies wiederum könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Nachfrage nach unseren Produkten und Dienstleistungen haben.	
5. INFORMATIONSSICHERHEIT	
Der Schutz der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der von uns verwendeten Daten und der von uns für unsere Gäste, Mitarbeiter, Lieferanten und Service Delivery-Teams erbrachten Dienstleistungen liegt in unserer Verantwortung. Aufgrund weltweit zunehmender Cyber-Kriminalität und neuer Regelungen (z. B. EU-DSGVO) handelt es sich hier um ein dynamisches Risiko. Zugleich sind wir infolge der Zusammenführung unter der gemeinsamen Dachmarke TUI und unserer zunehmenden Abhängigkeit von Online-Vertriebs- und -Kundenbetreuungskanälen (Internet / mobile Endgeräte) zunehmend Cyber- und Hacker-Angriffen ausgesetzt und dafür anfällig. Sollte es uns nicht gelingen, konzernweit ein angemessenes Schutzniveau durch Sicherheitskontrollen zu gewährleisten, könnte dies erhebliche negative Auswirkungen auf unsere wichtigsten Stakeholder haben, mit einem Reputationsschaden einhergehen und möglicherweise auch finanzielle Folgen haben.	• Der Vorstand verpflichtet sich weiterhin, wichtige Initiativen zu unterstützen, um zu gewährleisten, dass alle bestehenden und künftigen IT-Systeme nach dem Prinzip „Secure by Design" ausgestaltet werden, dass das Risiko einer Schadensanfälligkeit effektiv gesteuert wird, dass der Benutzerzugang ausreichend kontrolliert wird und dass die Mitarbeiter geeignete Schulungsmaßnahmen durchlaufen, um ihr Bewusstsein für IT-Sicherheitsrisiken zu schärfen. • Wir haben eine konzernweite Kampagne zur Sensibilisierung für IT-Sicherheit gestartet, um sichere Verhaltensweisen bei unseren Mitarbeitern zu fördern. Unser Ziel ist es, dafür zu sorgen, dass das Verantwortungsbewusstsein jedes Einzelnen für die Informationssicherheit gestärkt wird. • Alle externen Geräte werden fortlaufend überprüft und getestet und Protokollaufzeichnungen werden ständig überwacht, um potenzielle Gefahren umgehend zu identifizieren. • Kontinuierliche Verbesserungen dank gewonnener Erkenntnisse aus realen oder simulierten Cyber-Angriffen.
6. AUSWIRKUNGEN DES BREXIT	
Die wichtigste Frage für uns ist, ob unsere Airlines weiterhin im jetzigen Umfang Zugang zum EU-Luftraum haben werden. Wenn wir innereuropäische Routen nicht mehr fliegen könnten, beispielsweise von Deutschland nach Spanien, hätte dies signifikante operative und finanzielle Auswirkungen auf die TUI Group. Andere von Unsicherheit geprägte Bereiche umfassen den Status unserer britischen Mitarbeiter, die in der EU tätig sind, und umgekehrt, sowie die Möglichkeit, dass britische Gäste bei einem Urlaub in der EU ein Visum beantragen müssten.	• Der Vorstand hat einen Brexit-Lenkungsausschuss eingesetzt, der die Entwicklungen während der politischen Verhandlungen verfolgen, etwaige Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der TUI Group einschätzen und geeignete Strategien im Vorfeld des potenziellen Ausstiegs Großbritanniens aus der Europäischen Union in 2020 koordinieren soll. • Außerdem betreiben wir weiterhin Lobbyarbeit bei den zuständigen Entscheidungsträgern Großbritanniens und der EU, um die anhaltende Bedeutung eines liberalisierten und deregulierten Luftverkehrsmarkts in Europa und den Schutz der Flugangebote für Verbraucher in beiden Regionen zu betonen.

Art des Risikos	Risikobegrenzende Faktoren

Überwachte Hauptrisiken

A. EREIGNISSE IN DEN DESTINATIONEN

Anbieter von Urlaubs- und Reisediensten sind dem inhärenten Risiko ausgesetzt, dass Ereignisse eintreten können, die bestimmte Länder oder Destinationen ihres Portfolios betreffen. Dazu gehören Naturkatastrophen, wie Wirbelstürme oder Tsunamis, Ausbrüche von Krankheiten, wie Ebola, politische Instabilitäten, wie beispielsweise in Ägypten, der Türkei und Griechenland in den letzten Jahren, die Folgen von Krieg in Ländern, die nahe unseren Quellmärkten und Destinationen liegen, sowie terroristische Anschläge, wie der tragische Anschlag in Tunesien im Jahr 2015.

Es besteht das Risiko, dass wir bei einem solchen Ereignis, das sich auf eine oder mehrere unserer Destinationen auswirkt, von erheblichen Störungen oder Kosten betroffen sein könnten. Es könnte erforderlich sein, unsere Kunden auszufliegen, und / oder das Ereignis könnte zu einem erheblichen Rückgang der Nachfrage für die betroffenen Ziele auch über einen längeren Zeitraum führen.

- Wir können das Auftreten solcher Ereignisse nicht verhindern, verfügen jedoch über detaillierte Krisenmanagementprozesse und Notfallpläne, die umgesetzt werden, wenn ein Ereignis dieser Art eintritt. Dabei hat das Wohlergehen unserer Gäste oberste Priorität.
- Sollte es angebracht sein, unsere Gäste umgehend in ihre Heimat auszufliegen, können wir den Rücktransport dank unserer großen Flugzeugflotte reibungslos und effizient durchführen.
- Wir richten uns in jedem unserer Quellmärkte nach den Reisewarnungen des jeweiligen Auswärtigen Amts im Hinblick auf nicht notwendige Reisen. Dadurch minimieren wir die Zahl unserer Gäste in gefährdeten Regionen.
- Dank unserer Präsenz in allen wichtigen Urlaubsregionen können wir unseren Gästen alternative Destinationen anbieten und unser Destinationsportfolio umschichten, wenn ein konkretes Zielgebiet von einem externen Ereignis betroffen ist. Die betroffene Region wird in künftigen touristischen Saisons gegebenenfalls nicht mehr angeboten.
- Wir gehen bei der Festlegung unserer Finanzpläne und -ziele grundsätzlich davon aus, dass in jedem Jahr ein gewisses Maß an Störungen in den Destinationen auftritt. Ein „übliches" Maß an Störungen können wir bewältigen, ohne die Erreichung unserer Ziele zu gefährden.

B. TALENT- & FÜHRUNGSKRÄFTEENTWICKLUNG

Eine wichtige Voraussetzung für unseren Erfolg ist unsere Fähigkeit, geeignete Fach- und Führungskräfte zu gewinnen, langfristig zu halten und weiterzuentwickeln, um sicherzustellen, dass wir unsere Mitarbeiter befähigen, unsere Strategie umzusetzen und sich zu künftigen Führungskräften zu entwickeln.

Es besteht das Risiko, dass es uns nicht gelingen könnte, geeignete Mitarbeiter zu gewinnen und zu binden, künftige Führungskompetenzen aufzubauen und das Engagement und Vertrauen unserer Mitarbeiter zu erhalten.

Sollten sich bei der Steuerung und Sicherung unseres Talentpools Herausforderungen ergeben, die sich auf die erfolgreiche Umsetzung unserer Strategie, die Förderung unserer Wettbewerbsfähigkeit und die Maximierung unserer operativen Leistung auswirken, könnte dies unsere Fähigkeit beeinträchtigen, den Konzern zukunftssicher aufzustellen, und damit auch das Vertrauen unserer Anteilseigner negativ beeinflussen.

- Durch unsere Mitarbeitergespräche, Entwicklungspläne und Karriereplanungsprozesse fördern wir eine hohe Leistungsbereitschaft und Motivation.
- Wir bauen einen Talentpool für Fach- und Führungskräfte auf, beispielsweise durch unser International Graduate Leadership Programme, mit dem wir hoch qualifizierte Hochschulabsolventen rekrutieren, bei der beruflichen Entwicklung fördern und an den Konzern binden, damit sie in Zukunft kaufmännische Führungspositionen im Konzern übernehmen.
- Die von uns eingerichteten und betriebenen Online-Berufsakademien bieten unseren Mitarbeitern Lernangebote in speziellen Funktionsbereichen.
- Wir betreiben eine strategisch ausgerichtete Leadership Academy zur Sicherung leistungsstarker Führungskräfte auf allen Ebenen.

Art des Risikos	Risikobegrenzende Faktoren
C. KUNDENNACHFRAGE	
Reiseausgaben sind disponibel und preissensitiv und konkurrieren mit anderen Aufwendungen. Die wirtschaftlichen Aussichten bleiben ungewiss. Die Quellmärkte befinden sich in unterschiedlichen Konjunkturphasen. Außerdem haben sich in den letzten Jahren erfolgreiche substituierende Geschäftsmodelle wie internetbasierte Reise- und Hotelportale herausgebildet, die es dem Endkunden ermöglichen, die einzelnen Bestandteile einer Urlaubsreise selbst zusammenzustellen und separat zu buchen. Es besteht das Risiko, dass diese externen Faktoren in unserer Branche die Kaufkraft unserer Kunden beeinträchtigen könnten, was wiederum Auswirkungen auf unsere kurzfristigen Wachstumsraten haben und zu einer Margenerosion führen könnte.	• Dank unserer Marktposition als ein weltweit operierender Touristikkonzern, unserer Marken und unseres integrierten Geschäftsmodells können wir schlagkräftig auf Wettbewerbsrisiken reagieren. • Die TUI Group zeichnet sich durch die kontinuierliche Entwicklung neuer Reiseangebote aus. Wir entwickeln neue Konzepte und Dienstleistungen, die den Anforderungen und Präferenzen unserer Kunden entsprechen. Wir bauen solide und dauerhafte Beziehungen zu unseren wichtigsten Hotelpartnern auf, wodurch unsere Fähigkeit, neue und exklusive Konzepte für die TUI Group zu entwickeln, weiter gestärkt wird. • Viele Verbraucher räumen ihren Reiseausgaben gegenüber anderen disponiblen Ausgaben eine hohe Priorität ein. • Wir nutzen unsere Größe, um Kosten zu reduzieren und wettbewerbsfähige Preise anzubieten. • Durch eine Vielzahl von Quellmärkten sind wir nicht einem bestimmten Konjunkturzyklus ausgesetzt. • Wir fördern die Vorteile des Reisens mit einem Veranstalter, damit unsere Kunden unbeschwert und vertrauensvoll reisen können.
D. INPUTKOSTENVOLATILITÄT	
Ein erheblicher Teil der Betriebsausgaben fällt in nicht lokaler Währung an und / oder betrifft Flugzeug- und Schiffstreibstoff, wodurch das Unternehmen Risiken aus Wechselkursänderungen und Änderungen der Treibstoffkosten ausgesetzt ist. Es besteht das Risiko von Kostensteigerungen und Margeneinbrüchen, wenn wir die Volatilität der Wechselkurse, der Treibstoffpreise und sonstiger Inputkosten unzureichend steuern. Dies könnte das Erreichen unserer Gewinnziele gefährden. Es besteht darüber hinaus das Risiko, dass wir bei einer zu starren Absicherungspolitik nicht in der Lage sind, auf den Preisdruck der Konkurrenz während der Saison zu reagieren, sodass dies negative Auswirkungen auf unsere Marktposition und / oder Rentabilität hätte. Darüber hinaus können Veränderungen der makroökonomischen Rahmenbedingungen Auswirkungen auf die Wechselkurse haben. Insbesondere im Fall der £ / €-Rate hätte dies einen direkten Einfluss auf die Translation der Ergebnisse aus Nicht-Euro-Ländern in den Euro, die Berichtswährung der TUI Group.	• Wir nutzen geeignete derivative Finanzinstrumente, um grundgeschäftsbezogene Risiken aus der Änderung von Treibstoffpreisen und Wechselkursen abzusichern. • Wir verfolgen eine angemessene Sicherungspolitik, die bereits zum Zeitpunkt der Absicherung die sich abzeichnende Entwicklung der Buchungsprofile der Kunden in den Quellmärkten erfasst. Somit erhalten wir eine bestimmte Planungssicherheit für die Inputkosten, die bei Preisgestaltung und Planung der Kapazität Berücksichtigung finden. Andererseits erhalten wir dadurch eine gewisse Flexibilität bei der Festlegung der Preise und sind somit in der Lage, auf den Wettbewerbsdruck bei Bedarf zu reagieren. • Wir verfolgen die Entwicklung der Wechselkurse und Treibstoffmärkte, um über die aktuellsten Marktinformationen zu verfügen und unsere Sicherungspolitik angemessen zu gestalten. • Wir geben unsere wichtige Zielgröße für das Ergebniswachstum auf Basis konstanter Wechselkurse an. So lässt sich unser kurzfristiges Ergebnis ohne wechselkursbedingte Effekte einschätzen. Detaillierte Angaben zur Absicherung von Währungskurs- und Treibstoffpreisrisiken finden sich im Abschnitt Finanzinstrumente im Anhang zum Konzernabschluss.

Art des Risikos	Risikobegrenzende Faktoren

E. SAISONALES CASH FLOW-PROFIL

Die Touristik ist durch eine Saisonalität des Geschäftsverlaufs geprägt. Die Gewinne werden überwiegend in den europäischen Sommermonaten erwirtschaftet. Auch die Zahlungsströme verlaufen ähnlich saisonal. Mit dem Eingang der Anzahlungen und Restzahlungen der Kunden ist der Bestand an liquiden Mitteln im Sommer am höchsten. Im Winter ist er am niedrigsten, da dann die Verpflichtungen gegenüber vielen Lieferanten nach Ende der Sommersaison zu begleichen sind.

Es besteht das Risiko, dass wir im Winter den saisonal bedingten geringen Bestand an liquiden Mitteln nicht angemessen steuern. Das könnte dazu führen, dass der Konzern im Winter nicht über ausreichend flüssige Mittel verfügt, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können und seine vertraglich festgelegten Finanzkennzahlen einzuhalten.

- Unsere auf Urlaubserlebnisse fokussierte Strategie hilft uns, das Saisonalitätsrisiko zu reduzieren, da Hotels, Kreuzfahrten und Zielgebietserlebnisse ein ausgewogeneres unterjähriges Gewinn- und Cash Flow-Profil aufweisen.
- Da unser Touristikgeschäft in zahlreichen Quellmärkten vertreten ist, profitiert es von einer Reihe antizyklischer Merkmale. So spielt beispielsweise die Wintersaison in den Quellmärkten Nordische Länder und Kanada eine wichtigere Rolle. Auch weisen einige unserer Marken, wie z. B. die britische Skiurlaub-Marke Crystal Ski, ein anderes Saisonalitätsprofil auf und kompensieren so die Saisonalität des touristischen Geschäftsverlaufs.
- Unterjährig erstellen wir regelmäßig kurz- und langfristige Cash Flow-Prognosen, die unser Finanzteam für ein effektives Management der Zahlungsmittelressourcen nutzt.
- Wir haben eine Finanzrichtlinie eingeführt, die zu einer Verbesserung unserer Kreditwürdigkeit geführt hat und die es uns erleichtert, geeignete Finanzierungsmöglichkeiten zu wahren.
- Bestehende Finanzierungslinien werden als für unsere Anforderungen mehr als ausreichend betrachtet und sie räumen uns große Gestaltungsspielräume ein.
- Wir pflegen weiterhin gute Beziehungen zu den wichtigsten Gläubigern des Konzerns und überwachen die Einhaltung der in unseren Finanzierungsinstrumenten festgelegten Finanzstrukturkennzahlen.
- Wir verfügen weiterhin über die Option, bei Bedarf gegebenenfalls zusätzliches Kapital an den Finanzmärkten aufzunehmen.
- Wir überprüfen regelmäßig Optionen zur weiteren Verbesserung unserer Free Cash Flow-Position.

F. EINHALTUNG GESETZLICHER UND AUFSICHTSRECHTLICHER VORSCHRIFTEN

Die meisten Anbieter von Urlaubs- und Reisedienstleistungen sind in unterschiedlichen Volkswirtschaften und Rechtsordnungen tätig. Dadurch unterliegen sie einer Vielzahl rechtlicher Bestimmungen sowie steuerlicher und anderer aufsichtsrechtlicher Gesetzesvorgaben, die sie einzuhalten haben.

Die TUI Group operiert aus zahlreichen Quellmärkten heraus und bietet Urlaubsprodukte in mehr als 115 Destinationen an. Daher sind wir mit einer Fülle von Gesetzen und Bestimmungen konfrontiert, die wir einzuhalten haben. Andernfalls wären wir dem Risiko von Strafzahlungen oder anderen Sanktionen durch aufsichtsrechtliche Stellen ausgesetzt.

- Kommunikation und klares Vorleben der Unternehmenskultur durch das Management (Tone from the Top) bezüglich der Einhaltung von Gesetzen und Bestimmungen.
- Einrichtung des Legal Compliance-Ausschusses, um eine geeignete Kontrolle, Überwachung und Durchführung von Maßnahmenplänen zu gewährleisten und die Compliance-Kultur konzernweit weiter voranzubringen.
- Vorhalten rechtlicher und steuerlicher Fachkompetenz in allen wichtigen Geschäftsbereichen. Die entsprechenden Konzernfunktionen sind für die Pflege guter Beziehungen zu den zuständigen Regulierungsstellen und Behörden verantwortlich.
- Fortlaufende Implementierungen und Steuerung des Compliance Management-Systems seitens Group Integrity & Compliance durch die Beobachtung der Einhaltung von rechtlichen Bestimmungen und die Beratung lokaler Teams bei konkreten Compliance-Themen.

Art des Risikos	Risikobegrenzende Faktoren
G. GESUNDHEIT UND SICHERHEIT	
Für jeden Anbieter von Urlaubs- und Reisediensten ist es äußerst wichtig, die Gesundheit und Sicherheit seiner Märkte & Airlines-Kunden zu gewährleisten. Dies gilt insbesondere für die TUI AG als ein weltweit operierendes Touristikunternehmen mit mehr als 21 Mio. Kunden im Bereich Märkte & Airlines jährlich. Es besteht das Risiko, dass Kunden oder Mitarbeiter während einer TUI Urlaubsreise in einen Unfall bzw. Vorfall mit Krankheits-, Verletzungs- oder Todesfolge verwickelt werden könnten. Dadurch könnten Reputationsschäden für unser Unternehmen und/oder finanzielle Verpflichtungen aufgrund des Einleitens rechtlicher Schritte durch die betroffenen Parteien entstehen.	• In allen Geschäftsbereichen sind Arbeitsschutzfunktionen etabliert, um sicherzustellen, dass Arbeitsschutzprozesse im Rahmen der normalen Betriebsabläufe einen angemessenen Stellenwert haben. • Group Security, Health & Safety überwacht fortlaufend die Einhaltung der Mindeststandards im Konzern. • Zur Absicherung von Risiken durch den Eintritt bestimmter Ereignisse wurden geeignete Versicherungen abgeschlossen.
H. LIEFERKETTENRISIKO	
Anbieter von Urlaubs- und Reisediensten sind dem inhärenten Risiko ausgesetzt, dass ihre Hauptlieferanten, insbesondere für Hotels, Flugzeuge und Kreuzfahrtschiffe, ausfallen können. Dieses Risiko wird durch die branchenübliche Praxis von Vorauszahlungen an Hoteliers zur Sicherung von Hotelkontingenten für die Saison sowie in Bereichen verschärft, in denen ein Produkt oder eine Dienstleistung von einem einzigen Lieferanten bezogen wird. Es besteht das Risiko, dass wir bei einem Ausfall eines wichtigen Service unserer Hauptlieferanten unsere Kerntätigkeit nicht fortführen könnten.	• Wir arbeiten mit namhaften, wirtschaftlich stabilen Lieferanten, insbesondere in Bereichen, in denen ein Service von einem einzigen Lieferanten bezogen wird. • Regelmäßige Überprüfung der Leistungen der Lieferanten anhand der vereinbarten Bedingungen. • Wir pflegen gute Beziehungen zu jedem unserer wichtigen Lieferanten. • Eigene Hotels und Hotels, die mit Joint Venture-Partnern betrieben werden, machen einen wesentlichen Teil unseres Programms aus. Dadurch wird unser inhärentes Risiko in diesem Bereich reduziert. • Vorauszahlungen basieren auf einem geregelten Genehmigungsverfahren, um die Höhe der geleisteten Anzahlungen zu begrenzen und um sicherzustellen, dass diese Zahlungen nur an vertrauens- und kreditwürdige Vertragspartner geleistet werden. • Anzahlungen werden rechtzeitig und ausreichend detailliert überwacht, um unser finanzielles Risiko auf einem vertretbaren Niveau zu halten.
I. JOINT VENTURE-PARTNERSCHAFTEN	
Bei Touristikunternehmen ist es üblich, im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit teilweise mit Joint Venture-Partnern zu arbeiten, um das Risiko neuer Unternehmen zu reduzieren oder den Zugang zu weiterer Fachkompetenz zu erhalten. Die TUI hat drei bedeutende Joint Ventures: Riu, TUI Cruises und Sunwing. Sollte es uns nicht gelingen, gute Beziehungen zu unseren wichtigsten Partnern zu wahren, könnte dies dazu führen, dass die Ziele der Unternehmen nicht im Einklang mit den Konzernzielen stehen. Dies könnte zu operativen Schwierigkeiten führen und die Erreichung von Finanzzielen gefährden.	• Wir pflegen gute Beziehungen zu jedem unserer wichtigsten Joint Venture-Partner. Sie alle unterstützen und engagieren sich umfassend für die Wachstumsstrategie der TUI Group.

Fortbestehensprognose (Viability Statement)

Gemäß der Vorschrift C2.2 des 2016 revidierten UK Corporate Governance Code beurteilt der Vorstand die Zukunftsaussichten der Gesellschaft über einen sich über mehr als die gemäß der Going Concern-Prämisse geforderten zwölf Monate erstreckenden Zeitraum. Der Vorstand betrachtet jährlich und rollierend auf Basis einer dreijährigen strategischen Planung die Geschäftsentwicklung. Die aktuelle Dreijahresplanung wurde im Dezember 2019 verabschiedet und erstreckt sich über den Zeitraum bis zum 30. September 2022. Ein Dreijahreshorizont wird für ein schnelllebiges Wettbewerbsumfeld, wie der Tourismus es ist, als angemessen betrachtet.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass die aktuelle revolvierende Kreditlinie des Konzerns über 1.535,0 Mio. €, die eine Laufzeit bis Juli 2022 hat, rechtzeitig geprüft und genutzt wird, um die Liquidität des Konzerns aufgrund der Saisonalität der Zahlungsflüsse zu steuern. Die Dreijahresplanung berücksichtigt die Cash Flows sowie die Einhaltung der in der Kreditfazilität festgelegten Finanzkennzahlen.

Wesentliche Annahmen, auf denen die Dreijahresplanung und die damit verbundene Cash Flow-Prognose basieren, sind, dass die Flugzeug- und Kreuzfahrtschifffinanzierung weiterhin gesichert ist und dass die Bedingungen für den Austritt Großbritanniens aus der EU dergestalt sind, dass sämtliche unserer Airlines weiterhin Zugang zum EU-Luftraum haben werden.

Der Vorstand hat eine fundierte Bewertung der Hauptrisiken des Unternehmens unter Einbeziehung zukünftiger Ereignisse, die das Geschäftsmodell, die künftigen Ergebnisse, die Solvenz oder die Liquidität gefährden würden, durchgeführt. Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse werden die möglichen Auswirkungen der Hauptrisiken, wobei sie einzeln oder gemeinsam auftreten können, ermittelt. Das umfasst die Modellierung der Auswirkungen von erheblichen Störungen infolge des Ausfalls wichtiger Services durch einen Hauptlieferanten auf den Cash Flow.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Lage der Gesellschaft, der Hauptrisiken und der oben genannten Sensitivitätsanalyse hat der Vorstand die begründete Erwartung, dass das Unternehmen in der Lage sein wird, den Geschäftsbetrieb fortzuführen und die innerhalb des dreijährigen Betrachtungszeitraums auftretenden Verpflichtungen zu erfüllen.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess (§ 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB)

1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN UND ELEMENTE DES INTERNEN KONTROLL- UND DES RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IM TUI KONZERN

Das interne Kontrollsystem der TUI Group umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das international anerkannte Rahmenwerk COSO (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) bildet die konzeptionelle Grundlage für das interne Kontrollsystem der TUI Group, das aus dem internen Steuerungs- und dem internen Überwachungssystem besteht. Der Vorstand der TUI AG hat im Rahmen seiner Organfunktion zur Führung der Geschäfte spezifische Konzernfunktionen als Verantwortliche des internen Steuerungssystems im TUI Konzern benannt.

Prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen bilden die Elemente des internen Überwachungssystems im TUI Konzern. Neben manuellen Prozesskontrollen – wie beispielsweise dem 4-Augen-Prinzip – sind auch die automatisierten IT-Prozess-Kontrollen ein wesentlicher Teil der prozessintegrierten Maßnahmen. Weiterhin werden durch Gremien, wie z. B. durch den Risikoüberwachungsausschuss der TUI AG (ROC), sowie durch spezifische Konzernfunktionen prozessintegrierte Überwachungen sichergestellt.

Der Aufsichtsrat der TUI AG, hier insbesondere der Prüfungsausschuss, und die Konzernrevision der TUI AG sind mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Überwachungssystem im TUI Konzern eingebunden. Auf Grundlage des § 107 Abs. 3 AktG befasst sich der Prüfungsausschuss der TUI AG vor allem mit der Abschlussprüfung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Wirksamkeit des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems. Im Bericht des Prüfungsausschusses der TUI AG werden die Aussagefähigkeit der Finanzberichterstattung und die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems erläutert.

Bericht des Prüfungsausschusses: Siehe Seite 22.

Der Konzernabschlussprüfer gewinnt Einblick in das Kontrollumfeld des TUI Konzerns. Insbesondere die Prüfung der Konzernabschlüsse durch den Konzernabschlussprüfer bzw. die Prüfung der einbezogenen Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften bilden eine wesentliche prozessunabhängige Überwachungsmaßnahme im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess.

Das Risikomanagementsystem, das als Enterprise Risk Management-System (ERM-System) als Bestandteil des internen Kontrollsystems eingeführt wurde, ist mit Bezug auf die Konzernrechnungslegung auch auf das Risiko der Falschaussage in der Konzernbuchführung sowie in der externen Berichterstattung ausgerichtet. Im TUI Konzern umfasst das Risikomanagementsystem neben dem operativen Risikomanagement, das auch den Risikotransfer auf Versicherungsgesellschaften durch die Absicherung von Schadens- oder Haftungsrisiken sowie den Abschluss geeigneter Sicherungsgeschäfte zur Begrenzung von Fremdwährungs- und Rohstoffpreisrisiken beinhaltet, konzernweit auch die systematische Risikofrüherkennung,

-steuerung und -überwachung. Weitere Erläuterungen zum Risikomanagementsystem werden im Abschnitt „Risiko-Governance" dieses Risikoberichts erteilt.

2. EINSATZ VON IT-SYSTEMEN

Die Erfassung buchhalterischer Vorgänge erfolgt in den Einzelabschlüssen der TUI AG und der Tochterunternehmen der TUI AG im Wesentlichen durch lokale Buchhaltungssysteme der Hersteller SAP und Oracle. Zur Aufstellung des Konzernabschlusses der TUI AG werden durch die Tochterunternehmen die jeweiligen Einzelabschlüsse durch weitere Informationen zu standardisierten Berichtspaketen ergänzt, die dann durch sämtliche Konzernunternehmen in das Berichtssystem Oracle Hyperion Financial Management 11.1.2.4 (HFM) eingestellt werden. HFM wird dabei konzernweit als einheitliches Berichts- und Konsolidierungssystem eingesetzt, sodass keine weiteren Schnittstellen zur Erstellung des Konzernabschlusses vorhanden sind.

In HFM werden sämtliche Konsolidierungsvorgänge zur Erstellung des Konzernabschlusses der TUI AG, wie z. B. die Kapitalkonsolidierung, die Vermögens- und Schuldenkonsolidierung oder die Aufwands- und Ertragskonsolidierung einschließlich der Equity-Bewertung, generiert und vollständig dokumentiert. Nahezu alle Bestandteile des Konzernabschlusses der TUI AG einschließlich der Anhangangaben werden aus dem Konsolidierungssystem HFM entwickelt und validiert. HFM stellt auch diverse Module für Auswertungszwecke zur Verfügung, um ergänzende Informationen zur Erläuterung des Konzernabschlusses der TUI AG aufzubereiten.

Der in das Berichts- und Konsolidierungssystem HFM integrierte Workflow-Prozess stellt sicher, dass nach der Erfassung der Datenpakete durch die Berichtsgesellschaften das System gesperrt wird, um weitere Änderungen zu verhindern. Dies sichert die Datenintegrität innerhalb des Systems und erleichtert die Identifizierung etwaiger weiterer notwendiger Änderungen der Berichtspakete. Dieser Workflow-Prozess wurde von der Konzernrevision seit Einführung des Systems mehrfach überprüft und validiert.

Durch den Konzernabschlussprüfer der TUI AG werden aus den im Berichts- und Konsolidierungssystem HFM durch die Konzerngesellschaften erfassten Formularabschlüssen nach eigenem Ermessen bestimmte Formularabschlüsse ausgewählt, die dann für Zwecke der Konzernabschlussprüfung geprüft werden.

3. SPEZIFISCHE (KONZERN-)RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENE RISIKEN

Spezifische (konzern-)rechnungslegungsbezogene Risiken können z. B. aus ungewöhnlichen oder komplexen Geschäften, insbesondere zeitkritisch zum Ende des Geschäftsjahres, entstehen. Weiterhin sind Geschäftsvorfälle, die nicht routinemäßig verarbeitet werden, mit einem besonderen Risiko behaftet. Aus den Mitarbeitern notwendigerweise eingeräumten Ermessensspielräumen bei Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden können weitere (konzern-)rechnungslegungsbezogene Risiken resultieren. Auch aus der Auslagerung und Übertragung von rechnungslegungsspezifischen Aufgaben auf Servicegesellschaften können sich spezifische Risiken ergeben. Rechnungslegungsbezogene Risiken aus derivativen Finanzinstrumenten werden im Anhang zum Konzernabschluss erläutert.

4. WESENTLICHE REGELUNGS- UND KONTROLLAKTIVITÄTEN ZUR SICHERSTELLUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT UND VERLÄSSLICHKEIT DER (KONZERN-)RECHNUNGSLEGUNG

Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der (Konzern-)Rechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen des internen Kontrollsystems stellen sicher, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Weiterhin ist gewährleistet, dass Vermögensgegenstände und Schulden im Jahres- und Konzernabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden. Die Regelungsaktivitäten stellen ebenfalls sicher, dass durch die Buchungsunterlagen verlässliche und nachvollziehbare Informationen zur Verfügung gestellt werden.

Die Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung umfassen beispielhaft die Analyse von Sachverhalten und Entwicklungen anhand spezifischer Kennzahlen. Die Trennung von Verwaltungs-, Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktionen und deren Wahrnehmung durch verschiedene Personen reduziert die Möglichkeit doloser Handlungen. Die organisatorischen Maßnahmen sind auch darauf ausgerichtet, unternehmens- oder konzernweite Umstrukturierungen oder Veränderungen in der Geschäftstätigkeit einzelner Geschäftsbereiche zeitnah und sachgerecht in der (Konzern-)Rechnungslegung zu erfassen. Weiterhin ist beispielsweise sichergestellt, dass bei Veränderungen in den eingesetzten IT-Systemen der zugrunde liegenden Buchführungen in den Konzerngesellschaften eine periodengerechte und vollständige Erfassung buchhalterischer Vorgänge erfolgt. Das interne Kontrollsystem gewährleistet auch die Abbildung von Veränderungen im wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld des TUI Konzerns und stellt die Anwendung neuer oder geänderter gesetzlicher Vorschriften zur (Konzern-)Rechnungslegung sicher.

Die Bilanzierungsvorschriften im TUI Konzern regeln zusammen mit den Vorschriften zur Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) die einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für die in den TUI Konzernabschluss einbezogenen inländischen und ausländischen Unternehmen. Sie beinhalten neben allgemeinen Bilanzierungsgrundsätzen und -methoden vor allem Regelungen zu Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht und Kapitalflussrechnung.

Die TUI Bilanzierungsvorschriften regeln auch konkrete formale Anforderungen an den Konzernabschluss. Neben der Festlegung des Konsolidierungskreises sind auch die durch die Konzerngesellschaften im Konzernberichtssystem HFM monatlich, quartalsweise oder jährlich zu berichtenden Inhalte im Detail festgelegt. Die TUI Bilanzierungsvorschriften enthalten weiterhin z. B. konkrete Vorgaben zur Abbildung, Abstimmung und Abwicklung von Transaktionen zwischen verbundenen Unternehmen und zur Ermittlung

des beizulegenden Werts von Vermögenswerten, insbesondere Geschäfts- oder Firmenwerten. Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der (Konzern-)Rechnungslegung die Analyse und gegebenenfalls die Korrektur der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse unter Beachtung der von den Abschlussprüfern erstellten Berichte und der hierzu mit dem Abschlussprüfer und dem lokalen Management geführten Abschlussbesprechungen. Gegebenenfalls darüber hinausgehende notwendige inhaltliche Anpassungen können, systemseitig abgegrenzt, von einer der nachgelagerten Instanzen vorgenommen werden. Durch die bereits systemtechnisch im Berichts- und Konsolidierungssystem HFM festgelegten Kontrollmechanismen wird das Risiko der Verarbeitung formal fehlerhafter Abschlüsse reduziert. Bestimmte Parameter werden zentral auf Konzernebene festgelegt und müssen von den Tochtergesellschaften angewendet werden. Dies betrifft u. a. auch die zentrale Festlegung der Parameter für die Bewertung von Pensions- oder sonstigen Rückstellungen sowie die Zinssätze für die Bewertung bestimmter Vermögenswerte im Rahmen von Cash Flow-Modellen. Mit der zentralen Durchführung von Werthaltigkeitstests für Geschäfts- oder Firmenwerte wird die Anwendung einheitlicher und standardisierter Bewertungskriterien im Konzernabschluss sichergestellt.

5. EINSCHRÄNKENDE HINWEISE

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ermöglicht durch die im TUI Konzern festgelegten Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die vollständige Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmensbezogenen Sachverhalten sowie deren sachgerechte Darstellung in der (Konzern-)rechnungslegung.

Insbesondere persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerbehaftete Kontrollen, kriminelle Handlungen oder sonstige Umstände können allerdings der Natur der Sache nach nicht ausgeschlossen werden und führen dann zur eingeschränkten Wirksamkeit und Verlässlichkeit des eingesetzten internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems, sodass auch die konzernweite Anwendung der eingesetzten Systeme nicht die absolute Sicherheit hinsichtlich der richtigen, vollständigen und zeitnahen Erfassung von Sachverhalten in der (Konzern-)rechnungslegung gewährleisten kann.

Die getroffenen Aussagen beziehen sich nur auf die TUI AG und die nach IFRS 10 in den Konzernabschluss der TUI AG einbezogenen Tochterunternehmen.

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS UND PROGNOSEBERICHT

Vergleich der tatsächlichen Geschäftsentwicklung 2019 mit der Prognose

Der Geschäftsverlauf hat sich im Geschäftsjahr 2019 insbesondere aufgrund externer Faktoren im Bereich Märkte & Airlines schwächer entwickelt, als wir dies in unserer ursprünglichen Prognose unterstellt hatten. Die Ergebniserwartung für das bereinigte EBITA wurde infolgedessen im Geschäftsjahr 2019 zweimal angepasst.

Am 6. Februar 2019 hat die TUI ihre Ergebniserwartung für das am 30. September 2019 endende Geschäftsjahr von ursprünglich mindestens 10 % Steigerung gegenüber dem rebasierten* bereinigten EBITA des Geschäftsjahres 2018 auf ein im Vergleich zum Geschäftsjahr 2018 weitgehend gleichbleibendes bereinigtes EBITA auf Basis konstanter Wechselkurse reduziert. Gleichzeitig wurde die Prognose von mindestens 10 % durchschnittlichem jährlichem Zuwachs des bereinigten EBITA auf Basis konstanter Wechselkurse für die drei Jahre bis zum Geschäftsjahr 2020 zurückgenommen. Ursächlich für diese Anpassung waren insbesondere externe Effekte, die zu einer schwächeren Ergebniserwartung im Bereich Märkte & Airlines führten.

* Rebasierter Vorjahreswert bereinigt um 40 Mio. €, die aus der Neubewertung der Euro-Darlehen der türkischen Hoteleinheiten aufgelaufen waren.

Am 29. März 2019 hat die TUI aufgrund des Flugverbots für Flugzeuge des Typs Boeing 737 Max ihre Ergebniserwartung für das am 30. September 2019 endende Geschäftsjahr erneut angepasst. Dabei wurden im Hinblick auf die Unsicherheit, wann mit einer Aufhebung des Flugverbots durch die Federal Aviation Administration (FAA) und die European Aviation Safety Agency (EASA) zu rechnen ist, zwei Szenarien betrachtet. Unter der Annahme, dass Flüge mit der Boeing 737 Max spätestens Mitte Juli 2019 wieder stattfinden können, wurde ein Einmaleffekt auf das bereinigte EBITA von ungefähr 200 Mio. € für Ersatzflugzeuge, höhere Treibstoffkosten, Kosten im Zusammenhang mit Betriebsunterbrechungen sowie negativen Auswirkungen auf das operative Geschäft erwartet. Aufgrund dieses Einmaleffekts wurde die Prognose für das bereinigte EBITA für das Geschäftsjahr 2019 auf ungefähr minus 17 % (bisher „weitgehend gleichbleibend") gegenüber dem rebasierten bereinigten EBITA des Geschäftsjahres 2018 reduziert. Für den letztlich eingetretenen Fall einer späteren Aufhebung des Flugverbots wurde ein zusätzlicher Einmaleffekt bis zum 30. September 2019 von bis zu 100 Mio. € erwartet und die Prognose für das bereinigte EBITA für das Geschäftsjahr 2019 auf bis zu minus 26 % im Vergleich zum rebasierten bereinigten EBITA des Geschäftsjahres 2018 angepasst.

Das bereinigte EBITA der TUI Group verringerte sich im Geschäftsjahr 2019 um 21,8 % auf 893,3 Mio. €. Auf Basis konstanter Wechselkurse für den Berichts- und Vorjahreszeitraum entspricht dies einem Rückgang von 25,6 % im Vergleich zum rebasierten bereinigten EBITA des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 1.182,8 Mio. €. Damit lag die tatsächliche Entwicklung auf dem Niveau unserer angepassten Erwartung für das Geschäftsjahr 2019, jedoch unterhalb der ursprünglichen Prognose. Die im bereinigten EBITA herausgerechneten Sonderbelastungen entsprachen im Berichtsjahr mit 124,9 Mio. € unserer Erwartung.

Trotz eines schwierigen Marktumfelds entwickelte sich unser Geschäftsbereich Urlaubserlebnisse insgesamt entsprechend unseren Erwartungen, wenngleich sich im Segment Hotels & Resorts die Nachfrageverlagerung vom westlichen zum östlichen Mittelmeerraum stärker als erwartet bemerkbar machte, so dass es zu einer Reduktion des bereinigten EBITA zu konstanten Wechselkursen im Vergleich zum rebasierten Vorjahreswert kam. Unser Märkte & Airlines-Geschäft entwickelte sich dagegen schwächer als ursprünglich erwartet. Ursächlich hierfür waren neben dem oben beschriebenen Flugverbot für Flugzeuge des Typs 737 Max insbesondere Überkapazitäten in bestimmten Destinationen sowie kurzfristigere Buchungen und schwächere Margen infolge des außergewöhnlich heißen Sommers im Jahr 2018. Darüber hinaus hat die anhaltende Schwäche des Britischen Pfund den Verkauf von Reisen an britische Kunden zu verbesserten Margen erschwert.

Der Umsatz der TUI Group stieg vor Umrechnungseffekten um 2,7 % im Vergleich zum Vorjahr an und erreichte damit nahezu die erwartete Steigerung von rund 3 % auf Basis konstanter Wechselkurse.

Der ROIC der TUI Group verminderte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 7,75 Prozentpunkte auf 15,46 %, während in der Planung nur von einem leichten Rückgang ausgegangen worden war. Unter Berücksichtigung der Kapitalkosten in Höhe von 6,46 % nahm der Wertbeitrag auf 520,0 Mio. € ab (Vorjahr 829,2 Mio. €).

Die Nettosach- und Finanzinvestitionen des Konzerns lagen mit 1,1 Mrd. € im Rahmen der prognostizierten Bandbreite von 1,0 bis 1,2 Mrd. €.

Der zum Ende des Geschäftsjahres 2019 ausgewiesene Schuldendeckungsgrad (Leverage Ratio) lag mit 3,0(x) am oberen Ende der angestrebten Bandbreite von 3,00(x) bis 2,25(x).

Erwartete Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Erwartete Entwicklung der weltweiten Produktionsleistung

Veränderung in %	**2020**	2019
Welt	**+3,4**	**+3,0**
Euro-Zone	+1,4	+1,2
Deutschland	+1,2	+0,5
Frankreich	+1,3	+1,2
Großbritannien	+1,4	+1,2
USA	+2,1	+2,4
Russland	+1,9	+1,1
Japan	+0,5	+0,9
China	+5,8	+6,1
Indien	+7,0	+6,1

Quelle: Internationaler Währungsfonds (IWF), World Economic Outlook, Oktober 2019

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE SITUATION

In seiner Prognose geht der Internationale Währungsfonds trotz eingetrübter Stimmung von einem moderaten Anstieg der weltweiten Produktionsleistung im Prognosezeitraum aus. In einigen Bereichen mehren sich Anzeichen für eine allmähliche Aufhellung der Stimmung, wenngleich auf niedrigem Niveau. Für das Kalenderjahr 2020 wird ein globales Wachstum von 3,4 % erwartet (IWF, World Economic Outlook, Oktober 2019).

MARKTENTWICKLUNG IN DER TOURISTIK

Die UNWTO geht davon aus, dass der internationale Tourismus in dieser Dekade weltweit weiter wachsen wird. Für den Zeitraum 2010 bis 2020 wird ein durchschnittliches gewogenes Wachstum von rund 3,8 % pro Jahr prognostiziert (UNWTO, Tourism Highlights, 2018 Edition).

In den ersten sechs Monaten 2019 haben die internationalen Ankünfte um 4,4 % zugenommen, für das gesamte Kalenderjahr 2019 rechnet die UNWTO mit einem Wachstum der weltweiten Ankünfte von 3 % bis 4 % gegenüber dem Vorjahr (UNWTO, World Tourism Barometer, Oktober 2019).

AUSWIRKUNGEN AUF DIE TUI GROUP

Die TUI Group ist als ein führender touristischer Anbieter abhängig von der Entwicklung der Konsumnachfrage in den großen Quellmärkten, in denen wir mit unseren Hotel-, Kreuzfahrt- und Veranstaltermarken vertreten sind. Unsere Planung basiert auf den Annahmen des IWF zur künftigen Entwicklung der Weltwirtschaft.

Das in unserer Planung für das Geschäftsjahr 2020 unterstellte Umsatzwachstum unserer Veranstalter liegt unter Berücksichtigung erwarteter positiver Effekte aus dem Marktaustritt eines Wettbewerbers oberhalb der langfristigen Prognose der UNWTO.

Erwartete Entwicklung der Ertragslage

TUI GROUP

Die Umrechnung der Gewinn- und Verlustrechnungen ausländischer Tochterunternehmen in unserem Konzernabschluss erfolgt zu Monatsdurchschnittskursen. Einen wesentlichen Teil des Konzernumsatzes sowie einen hohen Ergebnis- und Cash Flow-Beitrag erwirtschaftet die TUI Group in Nicht-Euro-Währungen, insbesondere in Britischen Pfund, US-Dollar und schwedischen Kronen. Unter Berücksichtigung des saisonalen Geschäftsverlaufs in der Touristik hat die unterjährige Kursentwicklung dieser Währungen gegenüber dem Euro daher einen hohen Einfluss auf die im Konzernabschluss der TUI AG ausgewiesenen finanziellen Kennzahlen.

Unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Entwicklung der Ertragslage sind für das Geschäftsjahr 2020 der Umsatz sowie das bereinigte EBIT.

→ *Definition des bereinigten EBIT: Siehe Wertorientierte Konzernsteuerung auf Seite 35 ff.*

Im Zuge der periodischen Wertanalyse betrachten wir den Return on Invested Capital (ROIC) und den absoluten Wertbeitrag als bedeutsamste Leistungsindikatoren. Dabei werden dem erzielten ROIC die Kapitalkosten gegenübergestellt.

Die zukünftige Entwicklung des TUI Konzerns ist abhängig von der weiteren Entwicklung der Nachfrage in unseren Quellmärkten und Kundensegmenten, der Entwicklung unserer Inputkosten sowie den potenziellen Auswirkungen externer Ereignisse, die außerhalb unseres Einflussbereichs liegen.

Die nachfolgenden Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im Geschäftsjahr 2020 basieren auf der Annahme konstanter Wechselkurse des abgelaufenen Geschäftsjahres 2019. Die prognostizierten Kennzahlen enthalten keine Effekte aus der erstmaligen Anwendung des neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 16.

In unserem Ausblick haben wir unterstellt, dass unsere Boeing 737 Max-Flugzeuge ab Ende April 2020 wieder im Einsatz sein werden. Aus dem unterstellten Flugverbot für die Monate Oktober 2019 bis April 2020 haben wir in unserer Planung Ergebnisbelastungen von rund 130 Mio. € verarbeitet. Bei einem Anhalten des Flugverbots bis zum Ende der Sommersaison 2020 würden sich diese Kosten um weitere rund 220 bis 270 Mio. € erhöhen.

In unserer Planung für das Geschäftsjahr 2020 haben wir außerdem erwartete positive Umsatz- und Ergebniseffekte aus dem im Herbst 2019 erfolgten Marktaustritt eines Wettbewerbers verarbeitet. Als Reaktion hierauf haben wir unsere geplante Veranstalterkapazität für das Geschäftsjahr 2020 um 1,7 Mio. Gäste erhöht. Dies könnte zu einem Umsatzanstieg um 1,0 bis 1,3 Mrd. € sowie

zu einem positiven Ergebniseffekt auf Basis einer angenommenen Umsatzmarge von 2 bis 3 % führen.

Erwartete Entwicklung von Umsatz und bereinigtem EBIT des Konzerns

Mio. €	2019	**2020***
Umsatz	18.928	mittleres bis hohes Wachstum im einstelligen Prozentbereich
Bereinigtes EBIT	893	950 – 1.050 Mio. €
Bereinigungen	125	rund 70 – 90 Mio. € Kosten

* Steigerung gegenüber Vorjahr in % auf Basis konstanter Wechselkurse und der aktuellen Konzernstruktur; die Prognose bezieht sich auf die fortzuführenden Geschäftsbereiche. Die prognostizierten Kennzahlen enthalten keine Effekte aus der erstmaligen Anwendung des neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 16.

UMSATZ

Für das Geschäftsjahr 2020 erwarten wir auf Basis konstanter Wechselkurse ein mittleres bis hohes Umsatzwachstum im einstelligen Prozentbereich. Hierin enthalten ist ein erwarteter zusätzlicher Umsatz im Geschäftsjahr 2020 aus einem erhöhten Geschäftsvolumen infolge des Marktaustritts eines Wettbewerbers.

BEREINIGTES EBIT

Basierend auf unseren kurzfristigen strategischen Initiativen gehen wir davon aus, dass wir im Geschäftsjahr 2020 ein EBIT in einer Bandbreite von rund 950 bis 1.050 Mio. € erzielen werden. Hierin enthalten sind das erwartete Wachstum des Bereichs Urlaubserlebnisse sowie anhaltende Unsicherheiten, die sich auf unser Geschäft im Bereich Märkte & Airlines auswirken. Außerdem erwarten wir eine Kostenbelastung von rund 130 Mio. € aus dem Flugverbot für Boeing 737 Max Flugzeuge, unter der Annahme, dass die Boeing 737 Max bis Ende April 2020 wieder in Betrieb geht.*

* Vorbehaltlich einer Aufhebung des Flugverbots im Februar 2020.

Für den Fall, dass das Flugverbot für die Boeing 737 Max nicht rechtzeitig für eine Wiederinbetriebnahme bis Ende April 2020 aufgehoben wird und TUI für den Rest des Geschäftsjahres 2020 mit einem anhaltenden Flugverbot planen muss, geht der Konzern von weiteren Kosten zwischen ca. 220 und 270 Mio. € aus.

Beide Szenarien beinhalten keinerlei potenzielle Kompensationsleistungen von Boeing.

Unsere Prognose für das bereinigte EBIT beinhaltet außerdem Aufwendungen für den Ausbau unser digitalen Plattformen im mittleren bis hohen zweistelligen Millionenbereich.

Aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 erwarten wir eine Erhöhung des bereinigten EBIT in Höhe von in etwa 75 Mio. € (Abweichungen von plus / minus 5 % möglich). Die erwarteten bilanziellen Auswirkungen bei der Erstanwendung sind ausführlich ab Seite 272 des Konzernanhangs beschrieben.

BEREINIGUNGEN

Unter Berücksichtigung eines erwarteten positiven Abgangsergebnisses in Höhe von rund 100 Mio. € aus dem Verkauf unserer deutschen Spezialveranstalter Berge & Meer und Boomerang Reisen erwarten wir für das Geschäftsjahr 2020 zu bereinigende Nettobelastungen in Höhe von insgesamt 70 bis 90 Mio. €. Hierbei handelt es sich außer um Kaufpreisallokationen insbesondere um Kosten für Effizienzsteigerungen und die weitere Transformation im Bereich Märkte & Airlines. Sofern in der Zukunft Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte anfallen sollten, würden diese ebenfalls in der Überleitung zum bereinigten EBIT bereinigt.

Für Details zu Zielen und Strategien siehe Seite 28 ff.; für Details zu Risiken siehe den Risikobericht ab Seite 40.

ROIC UND WERTBEITRAG

Im Geschäftsjahr 2020 rechnen wir vor Berücksichtigung der Effekte aus der erstmaligen Anwendung des neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 16 mit einem leichten Rückgang des ROIC und einem stabilen Wertbeitrag in Abhängigkeit von der Entwicklung der Kapitalkosten der TUI Group.

Entwicklung in den Segmenten im Geschäftsjahr 2020

HOTELS & RESORTS

Im Bereich Hotels & Resorts erwarten wir aufgrund unseres diversifizierten Portfolios an Destinationen bei einer anhaltend hohen Nachfrage für die Türkei und Nordafrika im Geschäftsjahr 2020 normalisierte Raten und Auslastungen in den spanischen Zielen, insbesondere auf den Kanarischen Inseln. Auch für unsere ganzjährigen Destinationen wie Mexiko, die Karibik und die Kapverden erwarten wir weiterhin eine hohe Nachfrage. Auch in Zukunft werden wir unser Anlagenportfolio weiter diversifizieren und gezielt in unsere wichtigsten Hotelmarken wie Riu, Robinson und Blue Diamond investieren. Bis 2020 werden wir unsere Marke TUI Blue von rund zehn auf knapp 100 Hotels ausbauen, indem wir bestehende Hotels im Portfolio neu positionieren und unsere Marke kapitalschonend weiter ausbauen.

KREUZFAHRTEN

Im Geschäftsjahr 2020 werden wir von dem erstmals ganzjährigen Einsatz der im Geschäftsjahr 2019 in Dienst gestellten drei Schiffe profitieren. Aufgrund neuer Vorschriften erwarten wir für das Geschäftsjahr 2020 steigende Treibstoffkosten sowie zusätzliche Kosten für technische Umrüstungen und Trockendocks, insbesondere bei Marella Cruises.

ZIELGEBIETSERLEBNISSE

Im Bereich Zielgebietserlebnisse wollen wir unsere Kundenbasis weiter ausbauen und die Buchungsrate von Touren und Aktivitäten weiter steigern, insbesondere durch unser Destination Management, aber auch durch unsere digitale Plattform Musement. Darüber

hinaus werden wir durch Partnerschaften, z. B. mit Ctrip, sowohl den Produkt- als auch den Drittvertrieb ausbauen. Damit wir diese strategischen Ziele erreichen, sind im Geschäftsjahr 2020 zusätzliche Aufwendungen für die Entwicklung unserer digitalen Plattform erforderlich.

MÄRKTE & AIRLINES

Im Bereich Märkte & Airlines stärkt die Konsolidierung durch die Insolvenz eines Wettbewerbers unsere Marktposition als integrierter Anbieter von Urlaubserlebnissen. In der Folge haben wir unsere geplante Kapazität für Winter 2019/20 um 2 % und für Sommer 2020 um 14 % erhöht. Außerdem konzentrieren wir uns weiterhin auf die Harmonisierung der Geschäftsabläufe, insbesondere in Bezug auf Prozesse, Gemeinkosten und den Flugbereich, sowie auf die Erzielung von Vorteilen aus der Digitalisierung. Wir erwarten, dass das herausfordernde Marktumfeld weiterhin bestehen bleiben wird.

Erwartete Entwicklung der Finanzlage

Für die Entwicklung der Finanzlage des Konzerns im Geschäftsjahr 2020 haben wir die Nettosach- und Finanzinvestitionen und die Nettofinanzposition des Konzerns als die bedeutsamsten Leistungsindikatoren identifiziert.

Erwartete Entwicklung der Finanzlage des Konzerns

	2019	**2020**
Nettosach- und -finanzinvestitionen	1.118,5 Mio. €	rund 750 – 900 Mio. €
Nettoverschuldung	0,9 Mrd. €	rund 1,8 – 2,1 Mrd. €

NETTOSACH- UND FINANZINVESTITIONEN

Aufgrund bereits getroffener Investitionsentscheidungen und geplanter Projekte erwarten wir in der TUI Group für das Geschäftsjahr 2020 Nettosach- und Finanzinvestitionen in Höhe von rund 750 bis 900 Mio. €. Dies beinhaltet Anzahlungen auf Flugzeugbestellungen. Ausgenommen sind Flugzeuge, die durch Fremdkapital oder Finanzierungsleasing finanziert werden. Darüber hinaus sind Erlöse aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen enthalten. Die Investitionen in Sachanlagen betreffen insbesondere die Einführung neuer Produktions- und Buchungssysteme bei unseren Veranstaltern sowie die Erhaltung und Erweiterung des Hotelportfolios. Nicht in der angegebenen Bandbreite enthalten sind potenzielle Hotelinvestitionen bei unserer vollkonsolidierten Beteiligung Riu zur Ausnutzung von Opportunitäten.

NETTOFINANZPOSITION

Für das Geschäftsjahr 2020 gehen wir von einem Anstieg der Nettoverschuldung des Konzerns auf rund 1,8 bis 2,1 Mrd. € aus.

Nachhaltige Entwicklung

KLIMASCHUTZ UND EMISSIONEN

Als bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikator betrachten wir den spezifischen CO_2-Ausstoß (in g CO_2/pkm) unserer Flugzeugflotte. Dieser sollte bis 2020 um 10 % gegenüber dem Referenzjahr 2014 (2014: 67,56 CO_2/pkm) gemindert werden. Im Airline-Bereich werden wir dieses Ziel bis 2020 nicht erreichen. Es beruht maßgeblich auf Effizienzsteigerungen und dem geplanten Flottenerneuerungsprogramm. Durch das Flugverbot der Boeing 737 Max und die damit verbundene Verspätung der Auslieferungen sehen wir einen negativen Effekt auf diese Zielerreichung. Bislang konnten im Vergleich zum Basisjahr 2014 Verbesserungen von 3,6 % im Bereich der CO_2-Intensität erreicht werden. Eine Prognose für die CO_2-Intensität der TUI Airlines für das Geschäftsjahr 2020 gestaltet sich aufgrund des unbestätigten Wiederbereitstellungsplans der Boeing 737 Max schwierig. Unter der Annahme, dass die Boeing 737 Max im Frühjahr 2020 in Betrieb genommen werden würde, sollte sich dies aufgrund der Treibstoffeffizienz des Flugzeugs leicht positiv auf die CO_2-Intensität der TUI Airlines auswirken.

Gesamtaussage zur aktuellen Lage und zur voraussichtlichen Entwicklung des TUI Konzerns durch den Vorstand

Die aktuelle wirtschaftliche Lage und die Aussichten der TUI Group für das Geschäftsjahr 2020 beurteilen wir zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts (10. Dezember 2019) weiterhin positiv. Die TUI Group ist mit ihrem Finanzprofil, ihrer starken Marke und ihrem Leistungsportfolio gut im Markt aufgestellt. In den ersten Wochen des neuen Geschäftsjahres 2020 lag die Geschäftsentwicklung im Rahmen unserer Erwartungen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 gab es eine Reihe von externen Herausforderungen, die unser Gesamtwachstum einschränkten. Einige dieser laufenden externen Herausforderungen bleiben bestehen und dürften auch im Geschäftsjahr 2020 anhalten. Die Entwicklung der TUI in diesem herausfordernden Marktumfeld zeigt die erfolgreiche Transformation zu einem integrierten Anbieter von Urlaubserlebnissen. Unsere strategische Positionierung kombiniert eigene Produkte mit starken Omni-Channel-Vertriebskapazitäten und ist über Märkte und Destinationen diversifiziert. Im kommenden Geschäftsjahr werden wir uns darauf konzentrieren, wettbewerbsfähiger zu werden, unser Urlaubserlebnisgeschäft selektiv auszubauen und unsere digitalen Plattformen in neuen Märkten und Destinationen zu entwickeln.

Für das Geschäftsjahr 2020 erwarten wir auf Basis konstanter Wechselkurse ein bereinigtes EBIT der TUI Group in Höhe von 950 Mio. € bis 1.050 Mio. €. Hierin enthalten sind erwartete 130 Mio. € Ergebnisbelastungen aus dem Flugverbot der Boeing 737 Max-Flugzeuge bis Ende April Aufwendungen für den Ausbau unserer digitalen Plattformen im mittleren bis hohen zweistelligen Millionenbetrag. Aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 erwarten wir eine Erhöhung des bereinigten EBIT in Höhe von 75 Mio. €.

Die erwarteten bilanziellen Auswirkungen bei der Erstanwendung sind ausführlich auf Seite 272 ff des Konzernanhangs beschrieben.

Prognose für die TUI AG

Die zukünftige Geschäftsentwicklung der TUI AG unterliegt im Wesentlichen den gleichen Einflüssen wie die der TUI Group. Aufgrund der Verflechtungen zwischen der TUI AG und ihren Konzerngesellschaften spiegeln der dargestellte Ausblick, die Chancen sowie die Risiken für die TUI Group größtenteils auch die Erwartungen für die TUI AG wider. Daher gelten die Ausführungen für die TUI Group auch für die TUI AG.

Chancenbericht

Das Chancenmanagement der TUI Group folgt der Konzernstrategie für das Kerngeschäft Touristik. Die Verantwortung für das systematische Erkennen und die Nutzung sich bietender Chancen liegt bei dem operativen Management der Segmente Hotels & Resorts, Kreuzfahrten, Zielgebietserlebnisse und unserer Quellmärkte. Marktszenarien und kritische Erfolgsfaktoren der einzelnen Geschäftsbereiche werden im Rahmen des konzernweiten Planungs- und Steuerungsprozesses analysiert und bewertet. Kernaufgabe des TUI Group Vorstands ist es, das profitable Wachstum der TUI Group durch die Optimierung des Beteiligungsportfolios und die Weiterentwicklung der Konzernstruktur nachhaltig abzusichern.

Die TUI Group ist insgesamt gut aufgestellt für das Nutzen von Chancen, die aus den wesentlichen Trends in ihren Märkten resultieren.

CHANCEN AUS DER ENTWICKLUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN

Eine über den Erwartungen verlaufende wirtschaftliche Entwicklung würde sich über die daraus resultierende Erhöhung der Nachfrage nach Reisen positiv auf die TUI Group und ihre Sparten auswirken. Daneben könnten sich aus einem veränderten Wettbewerbsumfeld in einzelnen Märkten Chancen für die TUI Group ergeben. In unserer Planung haben wir keine Erstattungen Dritter für Ergebnisbelastungen durch das Flugverbot der Boeing 737 Max berücksichtigt.

UNTERNEHMENSSTRATEGISCHE CHANCEN

Chancen für weiteres organisches Wachstum sehen wir insbesondere im selektiven Ausbau unseres Hotelportfolios, unseres Kreuzfahrtgeschäfts und des Angebots unserer Sparte Zielgebietserlebnisse. Mittel bis langfristig könnten sich Chancen aus dem Ausbau unserer digitalen Plattformen und dem damit verbundenen Wachstum unserer Kundenbasis sowie der weiteren Individualisierung unserer Urlaubsangebote für unsere Kunden ergeben. Daneben wollen wir langfristig von dem demografischen Wandel und der dadurch erwarteten steigenden Nachfrage nach hochwertigen Urlaubsreisen mit einem attraktiven Preis-Leistungs-Verhältnis profitieren.

OPERATIVE CHANCEN

Mit unserem differenzierten Produktangebot und dem weiteren Ausbau des Eigenvertriebs in den Quellmärkten, insbesondere über das Internet sowie die TUI App, wollen wir unsere Wettbewerbsposition weiter verbessern. Operative Chancen sehen wir außerdem in einer verstärkten Integration unseres Geschäftsbereichs Urlaubserlebnisse mit unserem Veranstaltergeschäft.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Entwicklung der weltweiten Produktionsleistung

Veränderung in %	**2019**	2018
Welt	**+3,0**	**+3,6**
Euro-Zone	+1,2	+1,9
Deutschland	+0,5	+1,5
Frankreich	+1,2	+1,7
Großbritannien	+1,2	+1,4
USA	+2,4	+2,9
Russland	+1,1	+2,3
Japan	+0,9	+0,8
China	+6,1	+6,6
Indien	+6,1	+6,8

Quelle: Internationaler Währungsfonds (IWF), World Economic Outlook, Oktober 2019.

Für das Kalenderjahr 2019 erwartet der Internationale Währungsfonds (IWF, World Economic Outlook, Oktober 2018) ein Wirtschaftswachstum von 3,0 %. Der Zuwachs der weltweiten Produktionsleistung liegt damit auf dem niedrigsten Niveau seit der Finanzkrise, da steigende geopolitische Spannungen und zunehmende Handelskonflikte die Unsicherheit in der internationalen Zusammenarbeit erhöht haben. Stabilisierend wirkten die vorgenommenen geldpolitischen Anpassungen und ein robuster Dienstleistungssektor, der das Beschäftigungswachstum unterstützt.

Wesentliche Wechselkurse und Rohstoffpreise

Wechselkurs US-Dollar $/€

Wechselkurs Britisches Pfund £/€

Die Darstellung der Wechselkurs-Charts erfolgt in der am Devisenmarkt üblichen „Mengennotiz". Ein Rückgang dieser Notierung bedeutet, dass die dargestellte Währung gegenüber dem Euro an Wert zunimmt. Ein Anstieg dieser Notierung bedeutet, dass die dargestellte Währung gegenüber dem Euro an Wert einbüßt.

Ölpreis Sorte Brent ($ / Barrel)

Die TUI Konzerngesellschaften sind mit ihren geschäftlichen Aktivitäten weltweit vertreten. Damit ist die TUI Group finanzwirtschaftlichen Risiken durch Veränderungen von Wechselkursen und Rohstoffpreisen ausgesetzt. Die wesentlichen operativen finanzwirtschaftlichen Transaktionsrisiken bestehen in Euro und US-Dollar. Sie entstehen hauptsächlich durch Fremdwährungskostenpositionen der einzelnen Konzerngesellschaften wie beispielsweise Kerosin und Bunkeröl oder Schiffshandling sowie im Hoteleinkauf. Die Parität des Britischen Pfund gegenüber dem Euro ist für die Umrechnung der im englischen Markt erzielten Ergebnisse im TUI Konzernabschluss von Bedeutung. In der Folge des Votums Großbritanniens für ein Ausscheiden aus der EU setzten sich Währungsschwankungen fort, die sich auf die Umrechnung der Ergebnisse unseres Geschäfts in Großbritannien auswirken.

Rohstoffpreisänderungen wirken sich in der TUI Group insbesondere auf die Beschaffung von Treibstoffen wie Kerosin und Bunkeröl aus. Der Ölpreis für die Sorte Brent lag zum 30. September 2019 bei 60,78 $ pro Barrel und verringerte sich damit im Verlauf des Geschäftsjahres 2019 um rund 28,5 %.

Risiken aus Wechselkursänderungen und Preisrisiken aus Treibstoffeinkäufen werden in der Touristik überwiegend durch derivative Sicherungsgeschäfte abgesichert. Angaben zu Sicherungsstrategien und Risikomanagement sowie zu Finanzgeschäften und ihrem Umfang am Bilanzstichtag enthalten die Abschnitte Finanzlage und Risikobericht des Lageberichts sowie der Abschnitt Finanzinstrumente im Anhang zum Konzernabschluss.

Siehe Finanzlage auf Seite 76, Risikobericht auf Seite 40 und den Abschnitt Finanzinstrumente im Anhang auf Seite 242.

Touristik bleibt stabile Wachstumsbranche

Die TUI Group ist ein weltweit operierender Anbieter in der Touristik. Die Entwicklung des internationalen Touristikmarkts hat Einfluss auf alle Geschäftsbereiche des Konzerns. Gemäß der Definition der Welttourismusorganisation der Vereinten Nationen (UNWTO) bezeichnet Tourismus die Aktivitäten von Personen, die an Orte außerhalb ihrer gewohnten Umgebung reisen und sich dort zu Freizeit-, Geschäfts- oder bestimmten anderen Zwecken nicht länger als ein Jahr aufhalten. Wichtige Kenngrößen zur Messung der Größe des Touristikmarkts sind die internationalen Einnahmen in der Touristik sowie die Zahl internationaler Ankünfte. 2018 beliefen sich die Einnahmen durch internationale Touristen auf rund 1.451 Mrd. $; das Plus gegenüber dem Vorjahr von 4,4 % fiel höher aus als der Zuwachs der weltweiten Produktionsleistung. Die internationalen Ankünfte stiegen auf 1,40 Mrd. und damit um 5,4 % im Vorjahresvergleich. Beide Kennzahlen stiegen in 2018 damit das neunte Jahr in Folge (UNWTO, Tourism Highlights, Edition 2019). Auch in der ersten Kalenderjahreshälfte 2019 setzte sich der Wachstumstrend weiter fort. Der Anstieg der internationalen touristischen Ankünfte weltweit betrug in diesem Zeitraum 4 %. Für 2019 wird insgesamt ein Wachstum von 3 % bis 4 % gegenüber dem Vorjahr erwartet (UNWTO, World Tourism Barometer, Oktober 2019).

Verschiedene Faktoren haben diesen Zuwachs begünstigt: die relativ stabile Weltwirtschaft, eine wachsende Mittelschicht in den Schwellenländern, der technologische Fortschritt sowie günstige Reisekosten und Erleichterungen in der Visabeschaffung. Freizeit-, Erholungs- und Urlaubsreisen machen mit 56 % den Großteil aller internationalen Ankünfte aus. Insgesamt bleibt die Touristik weiterhin eine der wichtigsten Branchen der Weltwirtschaft: Gemessen an der Kennzahl touristischer Export (Einnahmen durch internationale Touristen plus Passagiertransportleistungen) rangiert der Tourismus weltweit weiterhin an dritter Stelle (UNWTO, Tourism Highlights, Edition 2019).

Veränderung internationale touristische Ankünfte gegenüber Vorjahr

Veränderung in %	**2019***	2018
Welt	**+4,4**	**+5,4**
Europa	+4,2	+5,5
Asien und Pazifikraum	+6,2	+7,2
Amerika	+1,8	+2,3
Afrika	+3,4	+7,0
Mittlerer Osten	+8,1	+4,7

Quelle: UNWTO World Tourism Barometer, Oktober 2019
* Zeitraum Januar bis Juni.

Zum Geschäftsverlauf in den Segmenten siehe Seite 69 ff.

Internationale touristische Ankünfte und Einnahmen

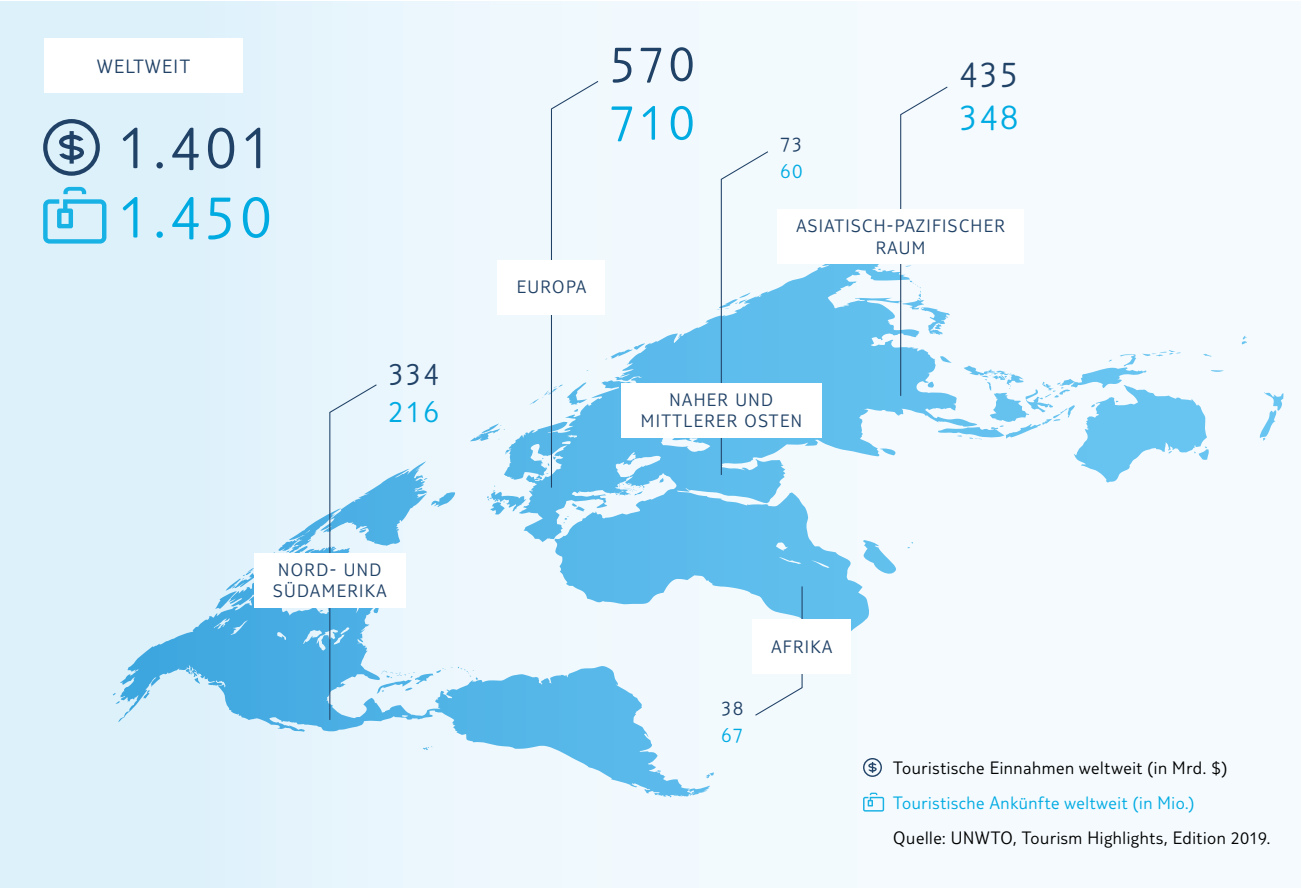

Europa blieb der größte und am weitesten entwickelte Touristikmarkt der Welt. 2018 entfielen 51 % aller internationalen Ankünfte und 39 % der Touristikeinnahmen auf Europa, beide Werte stiegen damit um 5 % an. Gemessen an diesen Kennzahlen sind insbesondere Südeuropa und die europäischen Mittelmeeranrainer die weltweit größten touristischen Zielgebiete mit zum Teil zweistelligen Wachstumsraten. Unter den weltweiten Top-Ten-Destinationen befanden sich mit Frankreich, Spanien, Italien, Deutschland und Großbritannien fünf europäische Länder; diese Länder gehörten auch zu den Top Ten mit den höchsten internationalen Touristikeinnahmen. Im Markt der Reiseveranstalter weisen die Quellmärkte dabei unterschiedliche Konzentrationsgrade auf, wobei insbesondere in den europäischen Quellmärkten derzeit aufgrund der Insolvenz eines relevanten Mitbewerbers stärkere Konsolidierungen zu beobachten sind.

HOTELMARKT

Der gesamte Hotelmarkt für Geschäfts- und Privatreisen weltweit belief sich in 2018 auf 525 Mrd. € (bei konstanten Wechselkursen). Für 2018 bis 2023 wird ein durchschnittlicher jährlicher Zuwachs von 4 % auf Basis konstanter Preise von 2018 erwartet.

Der Übernachtungssektor umfasst sowohl Hotels als auch alternative Übernachtungsstätten wie z. B. kurzzeitig vermietete Apartments. Der gesamte Übernachtungsmarkt umfasste 2019 mehr als 700 Mrd. € (Euromonitor International Travel, Oktober 2019). Obwohl das Wachstum von Übernachtungsstätten außerhalb der klassischen Hotellerie in der jüngsten Vergangenheit stark zugenommen hat, kann die Hotelindustrie hierbei immer noch den größten Marktanteil verzeichnen.

Der Hotelmarkt teilt sich in die Ferien- und Geschäftshotellerie auf. Ferienhotels unterscheiden sich in diversen Merkmalen von Geschäftshotels, so beispielsweise durch eine längere durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste. Auch die Standorte, die Ausstattung und die Dienstleistungsanforderungen der Hotels unterscheiden sich. Aus Nachfragesicht unterteilt sich der Ferienhotelmarkt in Europa in mehrere kleinere Teilmärkte, die auf die individuellen Bedürfnisse und Wünsche der Gäste zugeschnitten sind. Diese Teilmärkte umfassen Premium-, Komfort- und Budgethotels sowie Familien-/Apartmenthotels und Club- oder Resorthotels. Hotelgesellschaften können in verschiedenen Marktsegmenten unterschiedliche Hotels bieten, weil sie sich häufig über das jeweilige

Preissegment, die Sternebewertung, Exklusivität oder Ausstattung definieren.

Das obere Segment des Ferienhotelmarkts zeichnet sich durch sehr anspruchsvolle und spezialisierte Häuser aus, die durch große, internationale Unternehmen und Investoren betrieben werden. Insbesondere Luxushotels, die nur ca. 10 % aller Hotels weltweit repräsentieren, erwirtschaften fast die Hälfte des Hotelumsatzes (Euromonitor International Travel, Oktober 2019).

Insbesondere in Europa gibt es darüber hinaus eine Reihe kleiner, häufig familiengeführter Häuser, die weniger gehoben sind und über weniger finanzielle Mittel verfügen. Die meisten familiengeführten Hotels werden nicht unter einer Marke geführt. Angesichts der Vielzahl von Eigentums- und Betriebsmodellen in der Ferienhotellerie und des fragmentierten Wettbewerbsumfelds, das zumindest in Europa nicht durch große Hotelketten dominiert wird, unterscheidet sich das Wettbewerbsumfeld von einem Standort zum nächsten erheblich. Trotz dieser starken Fragmentierung ist auch in Europa wie in nahezu allen Weltregionen ein struktureller Wandel in der Hotellerie zu beobachten; immer mehr Hotelunternehmen werden Teil einer Kette oder einer Kooperation.

Trends in der Hotellerie sind vor allem die Themen Nachhaltigkeit, digitale Lösungen und mehrfache Raumnutzung. Diese Trends setzt auch die TUI Group in ihrem Hotelsegment um. So weist die Flaggschiff-Hotelmarke TUI Blue eine starke digitale Orientierung auf und entwickelt als ein Vorreiter spezielle Apps als Digital Service Assistant und Buchungsoptionen wie zum Beispiel die Wunschzimmerbuchung. Auch im Bereich Nachhaltigkeit setzt sich TUI Hotels & Resorts ein – ein Großteil des gesamten Portfolios weist bereits eine Nachhaltigkeitszertifizierung auf.

Siehe auch Seite 90.

KREUZFAHRTMARKT

Die globale Kreuzfahrtbranche hat in 2018 Umsätze in Höhe von etwa 45,6 Mrd. $ erzielt, ein Plus von 4,6 % gegenüber dem Vorjahr. Für das Kalenderjahr 2019 wird das weltweite Passagieraufkommen bei Hochseekreuzfahrten auf rund 26,8 Mio. geschätzt. Mit rund 14,5 Mio. Gästen stammt der größte Anteil weiterhin aus Nordamerika, gefolgt von rund 6,9 Mio. Passagieren aus Europa (Cruise Market Watch Website, www.cruisemarketwatch.com/growth). Die am stärksten frequentierten Destinationen sind die Karibik mit einem Anteil von 34,4 % und der Mittelmeerraum mit 17,3 % (CLIA, 2019 Cruise Trends & Industry Outlook).

Die Kreuzfahrtmärkte Europas wiesen in 2018 zwischen den Ländern schwankende, aber insgesamt deutlich niedrigere Penetrationsraten als Nordamerika, dem am weitesten entwickelten Markt für Kreuzfahrten, auf. Deutschland ist der größte europäische Kreuzfahrtmarkt mit einem Passagieraufkommen von 2,1 Mio. Gästen in 2018. Die Penetrationsrate lag bei 2,5 % und war damit niedriger als in Großbritannien und Irland. Diese Länder bilden den zweitgrößten Kreuzfahrtmarkt in Europa mit 2,0 Mio. Kreuzfahrtpassagieren und der europaweit höchsten Penetrationsrate von 3,0 % (Cruise Market Watch Website, www.cruisemarketwatch.com/market-share, Oktober 2018; CLIA, Cruise Industry Ocean Source Market Report – Australia, 2018). Die europäische Kreuzfahrtindustrie ist weiterhin eine attraktive Branche, für die eine Entwicklung im Einklang mit den Wachstumsprognosen für die gesamte Touristik erwartet wird.

ZIELGEBIETSERLEBNISSE

Der Markt für Touren und Aktivitäten in den Destinationen ist das am schnellsten wachsende Segment in der Touristik (Phocuswright, Euromonitor). Aktuell ist der Markt auf der Anbieterseite noch stark fragmentiert und wird weitgehend offline betrieben, unterliegt aber durch die zunehmende Konsolidierung und Digitalisierung einem raschen Wandel. Mit der Übernahme des italienischen Technologie-Start-ups Musement im Geschäftsjahr 2019 und dem Erwerb der Sparte Destination Management von Hotelbeds im Vorjahr ist die TUI Group im Geschäft mit Ausflügen, Touren und Aktivitäten in den Zielgebieten gut aufgestellt. Eine einheitliche Kundenplattform, kombiniert mit moderner Technologie, ermöglicht es uns, den Kunden schon vor Reiseantritt, aber auch während des Urlaubs maßgeschneiderte Angebote zu unterbreiten. Inzwischen verfügen wir über einen Bestand von rund 150.000 Exkursionen und Aktivitäten, die sowohl TUI Kunden als auch Drittkunden online angeboten werden. In diesem Jahr haben wir darüber hinaus eine Kooperation mit Ctrip, dem führenden chinesischen Online-Reiseportal, vereinbart, um zukünftig unsere Zielgebietserlebnisse auch den Ctrip-Kunden anzubieten zu können.

Starke Kernmarke TUI

Unsere Marke mit dem roten „Smile" – dem lächelnden Logo, das sich aus den drei Buchstaben des Markennamens TUI formt – steht für den Anspruch der TUI Group, ihren Gästen ein durchgängiges Kundenerlebnis, digitale Präsenz und Wettbewerbsstärke zu bieten. Um die Strahlkraft und Stärke unserer Kernmarke noch besser zu nutzen und das damit verbundene Wachstumspotenzial auszuschöpfen, haben wir in den letzten Jahren einen weltweiten Markenauftritt und ein durchgängiges Markenerlebnis geschaffen. TUI gehört nun zu den bekanntesten Reisemarken in unseren europäischen Kernländern. Die Einführung der Marke TUI im Rahmen des Rebrandings lokaler Marken ist sehr erfolgreich verlaufen. Zwei Jahre nach dem Rebranding im letzten Quellmarkt Großbritannien hat TUI die ungestützte Markenbekanntheit der jeweiligen vorherigen Marke erreicht oder bereits übertroffen. Um die Abstrahleffekte unserer hohe Marken- und Marktpräsenz auch für unsere Hotelkonzepte zu nutzen, haben wir mit TUI Blue eine stark wachsende Hotelkernmarke etabliert, die TUI in ihrem Namen trägt.

Ertragslage des Konzerns

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die Ertragslage der TUI Group hat sich im Geschäftsjahr 2019 schwächer als im Vorjahr entwickelt. Das bereinigte EBITA aus fortzuführenden Geschäftsbereichen der TUI Group verminderte sich im Berichtsjahr um 249,5 Mio. € auf 893,3 Mio. €. Auf Basis konstanter Wechselkurse entsprach dies einem Rückgang um 25,6 % im Vergleich zum Vorjahr, der insbesondere auf externe Herausforderungen im Bereich Märkte & Airlines, wie das Flugverbot für die Flugzeuge des Typs Boeing 737 Max, Flugüberkapazitäten für Spanien und die anhaltende Unsicherheit über den Brexit zurückzuführen ist.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der TUI AG für die Zeit vom 1.10.2018 bis 30.9.2019

Mio. €	**2019**	2018 angepasst	Veränderung in %
Umsatzerlöse	**18.928,1**	**18.468,7**	**+2,5**
Umsatzkosten	17.257,4	16.465,8	+4,8
Bruttogewinn	**1.670,7**	**2.002,9**	**–16,6**
Verwaltungsaufwendungen	1.219,4	1.291,3	–5,6
Sonstige Erträge	21,3	67,4	–68,4
Andere Aufwendungen	22,5	3,5	+542,9
Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte	4,5	20,1	–77,6
Finanzerträge	119,7	83,8	+42,8
Finanzaufwendungen	171,4	165,5	+3,6
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen	297,5	292,1	+1,8
Ergebnis vor Ertragsteuern	**691,4**	**965,8**	**–28,4**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	159,5	190,9	–16,4
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	**531,9**	**774,9**	**–31,4**
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	–	38,7	n. a.
Konzerngewinn	**531,9**	**813,6**	**–34,6**
Anteil der Aktionäre der TUI AG am Konzerngewinn	416,2	727,2	–42,8
Anteil nicht beherrschender Gesellschafter am Konzerngewinn	115,7	86,4	+33,9

UMSATZERLÖSE UND -KOSTEN

Umsatz

Mio. €	**2019**	2018 angepasst	Veränderung in %
Hotels & Resorts	660,0	606,8	+8,8
Kreuzfahrten	965,8	900,3	+7,3
Zielgebietserlebnisse	856,2	309,7	+176,5
Urlaubserlebnisse	2.482,0	1.816,8	+36,6
Region Nord	6.345,2	6.457,7	–1,7
Region Zentral	6.413,0	6.222,4	+3,1
Region West	3.231,9	3.328,5	–2,9
Märkte & Airlines	15.990,1	16.008,6	–0,1
Alle übrigen Segmente	456,0	643,3	–29,1
TUI Group	**18.928,1**	**18.468,7**	**+2,5**
TUI Group zu konstanten Wechselkursen	**18.959,5**	**18.468,7**	**+2,7**

Der Umsatz des TUI Konzerns nahm im Geschäftsjahr 2019 um 2,5 % auf 18,9 Mio. € zu. Bereinigt um Währungseffekte stieg der Umsatz um 2,7 %. Bei um 0,6 % unter dem Vorjahreswert liegenden Gästezahlen der Quellmärkte wirkten sich hier insbesondere Kapazitätserweiterungen im Segment Kreuzfahrten, höhere Durchschnittspreise im Segment Hotels & Resorts und das gesteigerte Geschäftsvolumen aus dem Erwerb der Destination Management-Sparte der Hotelbeds Group sowie des italienischen Technologie-Start-ups Musement aus. Den Umsatzerlösen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung die Umsatzkosten gegenübergestellt, die sich im Berichtsjahr um 791,6 Mio. € erhöhten.

BRUTTOGEWINN

Der Bruttogewinn als Saldogröße aus Umsatzerlösen und -kosten reduzierte sich durch höhere Kosten infolge des Flugverbots für Flugzeuge des Typs Boeing 737 Max sowie aufgrund des Marktumfelds im Bereich Märkte & Airlines um 332,2 Mio. € gegenüber dem Wert des Vorjahres.

VERWALTUNGSAUFWENDUNGEN

Die Verwaltungsaufwendungen verringerten sich um 71,9 Mio. € gegenüber dem Wert des Vorjahres auf 1.219,4 Mio. €.

SONSTIGE ERTRÄGE UND ANDERE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen Erträge des Geschäftsjahres resultieren hauptsächlich aus dem Verkauf von Flugzeugvermögen sowie von Gebäuden. Die sonstigen Erträge des Vorjahres resultieren hauptsächlich aus der Veräußerung von drei Hotelgesellschaften sowie eines Hotels.

In den sonstigen Aufwendungen ist mit 12,0 Mio. € das Abgangsergebnis aus der Veräußerung der Corsair S.A. enthalten.

FINANZERGEBNIS

Die Verbesserung des Finanzergebnisses um 30,0 Mio. € auf –51,7 Mio. €. resultiert insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen für Zinsen im Zusammenhang mit der Neubewertung von Steuerverpflichtungen sowie aus der Auflösung von Fremdwährungssicherungsgeschäften, deren Grundlage nicht mehr gegeben ist.

EQUITY-ERGEBNIS

Das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen in Höhe von 297,5 Mio. € enthält das anteilige Jahresergebnis der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen.

ERGEBNIS AUS FORTZUFÜHRENDEN GESCHÄFTSBEREICHEN

Das Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen verminderte sich im Berichtsjahr um 243,0 Mio. € auf 531,9 Mio. €.

ERGEBNIS AUS AUFGEGEBENEN GESCHÄFTSBEREICHEN

Das Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen im Vorjahr resultiert aus Änderungen von Beträgen, die in direktem Zusammenhang mit der Veräußerung der Hotelbeds Group und der Specialist Group stehen.

KONZERNGEWINN

Der Konzerngewinn nahm im Vergleich zum Vorjahr um 281,7 Mio. € auf 531,9 Mio. € ab.

ANTEIL DER AKTIONÄRE DER TUI AG AM KONZERNGEWINN

Der auf die Aktionäre der TUI AG entfallende Anteil am Konzerngewinn verringerte sich um 311,0 Mio. € auf 416,2 Mio. € im Geschäftsjahr 2019. Der Rückgang ist insbesondere auf die Auswirkungen des Flugverbots für Flugzeuge des Typs Boeing 737 Max im Geschäftsbereich Märkte & Airlines zurückzuführen.

ANTEIL NICHT BEHERRSCHENDER GESELLSCHAFTER AM KONZERNERGEBNIS

Der Anteil nicht beherrschender Gesellschafter am Konzernergebnis betrug im Berichtsjahr 115,7 Mio. €. Er betraf vornehmlich die RIUSA II Gruppe.

ERGEBNIS JE AKTIE

Die Aktionäre der TUI AG hatten nach Abzug der Minderheitsanteile im Geschäftsjahr 2019 einen Anteil von 416,2 Mio. € (Vorjahr 727,2 Mio. €) am Konzernergebnis. Dadurch ergab sich ein unverwässertes Ergebnis je Aktie für das Geschäftsjahr 2019 von 0,71 € (Vorjahr 1,17 €).

ALTERNATIVE PERFORMANCE-KENNZAHLEN

Die nachstehende Tabelle zeigt die Überleitung des Ergebnisses vor Ertragsteuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen auf das bereinigte EBITA.

Überleitung auf bereinigtes EBITA aus fortzuführenden Geschäftsbereichen

Mio. €	2019	2018 angepasst	Veränderung in %
Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	**691,4**	**965,8**	**–28,4**
zuzüglich Nettozinsbelastung	74,1	82,3	–10,0
zuzüglich Aufwand aus der Bewertung von Zinssicherungsinstrumenten	2,9	6,4	–54,7
EBITA aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	**768,4**	**1.054,5**	**–27,1**
Bereinigungen:			
zuzüglich Abgangsverlusten/abzüglich Abgangsgewinnen	12,0	–2,1	n. a.
zuzüglich Restrukturierungsaufwand	52,0	34,9	+49,0
zuzüglich Aufwand aus Kaufpreisallokation	38,8	33,3	+16,5
zuzüglich Aufwand aus Einzelsachverhalten	22,1	22,2	–0,5
Bereinigtes EBITA aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	**893,3**	**1.142,8**	**–21,8**

Das EBITA definieren wir als Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte. Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte sind im EBITA enthalten. Nicht im EBITA enthalten sind Bewertungseffekte auf Zinssicherungsinstrumente. Das EBITA der TUI Group reduzierte sich aufgrund des schwächeren Geschäftsverlaufs im Geschäftsjahr 2019 um 286,1 Mio. € auf 768,4 Mio. €.

EBITA

Mio. €	2019	2018 angepasst	Veränderung in %
Hotels & Resorts	442,6	420,0	+5,4
Kreuzfahrten	366,0	323,9	+13,0
Zielgebietserlebnisse	34,7	42,6	–18,5
Urlaubserlebnisse	843,3	786,5	+7,2
Region Nord	33,0	245,3	–86,5
Region Zentral	60,4	73,5	–17,8
Region West	–44,4	100,0	n. a.
Märkte & Airlines	49,0	418,8	–88,3
Alle übrigen Segmente	–123,9	–150,7	+17,8
TUI Group	**768,4**	**1.054,5**	**–27,1**
Aufgegebene Geschäftsbereiche	–	38,7	n. a.
Summe der Segmente	**768,4**	**1.093,2**	**–29,7**

Zur Erläuterung und Bewertung der operativen Geschäftsentwicklung in den Segmenten wird nachfolgend auf das um Sondereinflüsse bereinigte Ergebnis (bereinigtes EBITA) abgestellt. Dieses Ergebnis ist um Abgangsergebnisse von Finanzanlagen, Restrukturierungsaufwendungen nach IAS 37, sämtliche Effekte aus Kaufpreisallokationen, Anschaffungsnebenkosten und bedingten Kaufpreiszahlungen sowie andere Aufwendungen und Erträge aus Einzelsachverhalten korrigiert worden.

Als Einzelsachverhalte werden hier Erträge und Aufwendungen bereinigt, die aufgrund ihrer Höhe sowie der Häufigkeit ihres Eintritts die Beurteilung der operativen Ertragskraft der Unternehmensbereiche und des Konzerns erschweren oder verzerren. Zu diesen Sachverhalten zählen insbesondere wesentliche Reorganisations- und Integrationsaufwendungen, die nicht die Kriterien nach IAS 37 erfüllen, wesentliche Aufwendungen aus Rechtsstreitigkeiten, Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Flugzeugen sowie andere wesentliche Geschäftsvorfälle mit Einmalcharakter.

Das bereinigte EBITA der TUI Group verringerte sich im Geschäftsjahr 2019 um 249,5 Mio. € auf 893,3 Mio. €.

Bereinigtes EBITA

Mio. €	2019	2018 angepasst	Veränderung in %
Hotels & Resorts	451,5	420,0	+7,5
Kreuzfahrten	366,0	323,9	+13,0
Zielgebietserlebnisse	55,7	45,6	+22,1
Urlaubserlebnisse	873,2	789,5	+10,6
Region Nord	56,8	278,2	–79,6
Region Zentral	102,0	94,9	+7,5
Region West	–27,0	124,2	n. a.
Märkte & Airlines	131,8	497,3	–73,5
Alle übrigen Segmente	–111,7	–144,0	+22,4
TUI Group	**893,3**	**1.142,8**	**–21,8**
TUI Group zu konstanten Wechselkursen	**879,9**	**1.182,8***	**–25,6**

* Rebasierter Vorjahreswert bereinigt um 40 Mio. €, die aus der Neubewertung der Euro-Darlehen der türkischen Hoteleinheiten aufgelaufen waren.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Erträge in Höhe von 35,5 Mio. € aus der Herabsetzung der Pensionsverpflichtungen im Vereinigten Königreich, dem Verkauf von Flugzeugvermögen sowie der Auflösung von Rückstellungen bereinigt. Dem gegenüber standen 38,8 Mio. € Aufwendungen aus Kaufpreisallokationen sowie übrige bereinigte Aufwendungen in Höhe von 121,6 Mio. €. Im Wesentlichen handelte es sich dabei um die folgenden Sachverhalte:

ABGANGSERGEBNISSE

Die im Geschäftsjahr 2019 bereinigten Aufwendungen aus dem Abgang von Finanzanlagen in Höhe von 12,0 Mio. € betrafen den Verkauf der französischen Fluglinie Corsair.

RESTRUKTURIERUNGSKOSTEN

Die im Geschäftsjahr 2019 bereinigten Restrukturierungskosten von 52,0 Mio. € resultierten überwiegend aus Restrukturierungen in Deutschland und dem Vereinigten Königreich.

AUFWENDUNGEN AUS KAUFPREISALLOKATIONEN

Die Aufwendungen aus Kaufpreisallokationen enthalten insbesondere planmäßige Abschreibungen immaterieller Vermögenswerte aus in Vorjahren getätigten Akquisitionen.

EINZELSACHVERHALTE

Die saldierten Aufwendungen aus Einzelsachverhalten in Höhe von 22,1 Mio. € betrafen mit rund 17 Mio. € den Bereich Urlaubserlebnisse. Im Wesentlichen handelte es sich dabei um Kosten für Reorganisationen im Segment Zielgebietserlebnisse sowie im Vereinigten Königreich, den Nordischen Ländern, Deutschland und Frankreich.

WEITERE SEGMENTKENNZAHLEN

Überleitung auf EBITDAR (fortzuführende Geschäftsbereiche)

Mio. €	**2019**	2018 angepasst	Veränderung in %
EBITA	**768,4**	**1.054,5**	**–27,1**
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (–) auf sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sach- und Finanzanlagen	509,0	439,8	+15,7
EBITDA	**1.277,4**	**1.494,3**	**–14,5**
Langfristige Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen	713,0	721,5	–1,2
EBITDAR	**1.990,4**	**2.215,8**	**–10,2**

EBITDA und bereinigtes EBITDA

	EBITDA			Bereinigtes EBITDA*		
Mio. €	**2019**	2018 angepasst	Veränderung in %	**2019**	2018 angepasst	Veränderung in %
Hotels & Resorts	554,3	518,8	+6,8	563,3	518,9	+8,6
Kreuzfahrten	457,6	398,3	+14,9	457,6	398,3	+14,9
Zielgebietserlebnisse	62,2	53,3	+16,7	71,2	54,8	+29,9
Urlaubserlebnisse	1.074,1	970,4	+10,7	1.092,1	972,0	+12,4
Region Nord	110,4	305,6	–63,9	114,6	326,7	–64,9
Region Zentral	84,8	101,3	–16,3	123,7	115,9	+6,7
Region West	–18,0	122,4	n. a.	–5,9	142,4	n. a.
Märkte & Airlines	177,2	529,3	–66,5	232,4	585,0	–60,3
Alle übrigen Segmente	26,1	–5,4	n. a.	35,0	–2,2	n. a.
TUI Group	**1.277,4**	**1.494,3**	**–14,5**	**1.359,5**	**1.554,8**	**–12,6**
Aufgegebene Geschäftsbereiche	–	38,7	n. a.	–	–	–
Summe der Segmente	**1.277,4**	**1.533,0**	**–16,7**	**1.359,5**	**1.554,8**	**–12,6**

*Bereinigungen gemäß Überleitung ab Seite 67 ohne darin enthaltene Ab- und Zuschreibungen.

Geschäftsentwicklung in den Segmenten

Urlaubserlebnisse

Urlaubserlebnisse

Mio. €	2019	2018 angepasst	Veränderung in %
Umsatz	2.482,0	1.816,8	+36,6
Bereinigtes EBITA	873,2	789,5	+10,6
Bereinigtes EBITA zu konstanten Wechselkursen	859,1	829,5*	+3,6

* Rebasierter Vorjahreswert bereinigt um 40 Mio. € für 2018, die aus der Neubewertung der Euro-Darlehen der türkischen Hoteleinheiten aufgelaufen waren.

Hotels & Resorts

Mio. €	2019	2018 angepasst	Veränderung in %
Gesamtumsatz	1.511,7	1.389,7	+8,8
Umsatz	660,0	606,8	+8,8
Bereinigtes EBITA	451,5	420,0	+7,5
Bereinigtes EBITA zu konstanten Wechselkursen	437,5	460,0[1]	–4,9
Kapazitäten Hotels, gesamt,[2] in Tsd.	**42.094**	**39.428**	**+6,8**
Riu	18.056	17.503	+3,2
Robinson	3.333	3.095	+7,7
Blue Diamond	4.379	3.638	+20,4
Auslastung Hotels, gesamt,[3] in %, Veränderung in %-Pkt.	**82**	**83**	**–1**
Riu	88	89	–1
Robinson	73	71	+2
Blue Diamond	77	80	–3
Erlös pro Bett Hotels, gesamt,[4] in €	**66**	**63**	**4,6**
Riu	64	64	+0,2
Robinson	93	93	+0,3
Blue Diamond	118	111	+5,8

Die Umsatzgrößen enthalten alle vollkonsolidierten Gesellschaften; alle übrigen Kennzahlen inklusive Equity-Gesellschaften.

[1] Rebasierter Vorjahreswert bereinigt um 40 Mio. €, die aus der Neubewertung der Euro-Darlehen der türkischen Hoteleinheiten aufgelaufen waren.

[2] Anzahl Betten der in Eigentum/Pacht befindlichen Hotels, multipliziert mit Öffnungstagen pro Jahr.

[3] Belegte Betten, dividiert durch Kapazität.

[4] Arrangement-Umsatz, dividiert durch belegte Betten.

- Unser diversifiziertes Hotelportfolio in zahlreichen unterschiedlichen Destinationen erzielte ein Ergebnis von 437,5 Mio. € auf Basis konstanter Wechselkurse. Gegenüber dem rebasierten bereinigten EBITA des Vorjahres, in dem ein Nettoveräußerungserlös in Höhe von 43 Mio. € aus dem Verkauf von Riu-Hotels verarbeitet war, war dies ein Rückgang um 23 Mio. €. Unsere branchenweit führende Auslastung blieb mit 82 % auf einem hohen Niveau. Dies stellt die Attraktivität unseres Portfolios an Marken und Destinationen und den Erfolg unseres integrierten Geschäftsmodells unter Beweis. Es ermöglicht uns zudem, einen erheblichen Anteil unserer Kunden aus den Regionen in unsere eigenen Hotels und Kreuzfahrtschiffe zu steuern. Zusätzlich erreichen wir einen hohen Anteil im Direktvertrieb. Die Durchschnittserlöse stiegen um 5 % auf 66 €, insbesondere infolge der Verbesserung der Raten in der Türkei gegenüber dem Vorjahr.
- Wie erwartet, hat sich die Nachfrage in Spanien im Jahresverlauf normalisiert, nachdem zuvor die Erlöse pro Bett und die Auslastungen Rekordhöhen erreicht hatten. Teilweise wurde diese Entwicklung durch die steigende Nachfrage nach unseren türkischen und nordafrikanischen Hotels ausgeglichen. Infolge der Normalisierung der Nachfrage nach Spanien sank die Auslastung bei Riu gegenüber dem Vorjahr um 1 Prozentpunkt auf 88 %. Die verbesserte Auslastung in der Karibik wurde durch einen Rückgang auf den Kanarischen Inseln ausgeglichen. Der durchschnittliche Erlös blieb mit 64 € auf Vorjahresniveau.
- Robinson erzielte im Berichtsjahr eine starke operative Geschäftsentwicklung. Diese war auf die Eröffnung eines neuen Hotels in der Türkei und auf eine höhere Nachfrage insbesondere nach unseren Clubs in der Türkei und Nordafrika zurückzuführen. Darüber hinaus profitierte Robinson von der Wiedereröffnung unseres Traditionsclubs Jandia Playa auf Fuerteventura, der im Vorjahr renovierungsbedingt geschlossen war. Die Auslastung stieg um zwei Prozentpunkte auf 73 %. Die Durchschnittsrate lag mit 93 € auf dem Vorjahresniveau.
- Blue Diamond verzeichnete einen Rückgang des Ergebnisses, der durch höhere Zins- und Abschreibungsaufwendungen für unsere neuen Anlagen und niedrigere Auslastungsraten im gesamten Portfolio bedingt war. Vor allem die Hotelanlagen in der Dominikanischen Republik und Mexiko verzeichneten eine rückläufige Nachfrage. Während die Auslastung um 3 Prozentpunkte auf 77 % zurückging, stiegen die durchschnittlichen Erlöse pro Bett um 6 % – einschließlich der Währungseffekte. Währungsbereinigt blieb der Erlös auf Vorjahresniveau.
- Unsere übrigen Hotels profitierten im Jahresverlauf von der guten Geschäftsentwicklung unserer Hotels in Griechenland. Infolge des Wiederanstiegs der Nachfrage nach der Türkei und Nordafrika verzeichneten auch unsere Hotels in diesen beiden Regionen gute Ergebnisse.
- Im Einklang mit unserer Wachstumsstrategie eröffneten wir im Berichtsjahr 25 neue Hotels. Damit stieg die Gesamtzahl der Neueröffnungen seit dem Zusammenschluss auf rund 70, sodass wir unser ursprüngliches Ziel weit übertroffen haben. Etwa

zwei Drittel der 70 Neueröffnungen seit dem Zusammenschluss erfolgten auf Basis weniger kapitalintensiver Modelle (im Rahmen von Management- oder Franchiseverträgen oder Joint Ventures mit einem Partner).

Kreuzfahrten

Mio. €	**2019**	2018 angepasst	Veränderung in %
Umsatz[1]	965,8	900,3	+7,3
Bereinigtes EBITA	366,0	323,9	+13,0
Bereinigtes EBITA zu konstanten Wechselkursen	366,7	323,9	+13,2
Auslastung in %, Veränderung in %-Pkt.			
TUI Cruises	100,7	100,8	–0,1
Marella Cruises	100,4	100,9	–0,5
Hapag-Lloyd Cruises	78,9	78,3	+0,6
Passagiertage in Tsd.			
TUI Cruises	6.138	5.194	+18,2
Marella Cruises	3.298	2.953	+11,7
Hapag-Lloyd Cruises	332	352	–5,7
Durchschnittsrate[2] in €			
TUI Cruises	174	178	–2,2
Marella Cruises[3] in £	149	141	+5,7
Hapag-Lloyd Cruises	641	615	+4,2

1 Umsatz enthält nicht TUI Cruises, da das Joint Venture at Equity im Konzernabschluss bewertet wird.
2 Pro Tag und Passagier.
3 Entspricht KPI Umsatz, inklusive aller Pauschalreiseelemente.

- Im Geschäftsjahr 2019 erzielte unser Segment Kreuzfahrten erneut starke Zuwächse. Das bereinigte EBITA stieg auf Basis konstanter Wechselkurse um 43 Mio. € auf 367 Mio. €. Jede unserer drei führenden Kreuzfahrtmarken in Deutschland und Großbritannien stellte im Berichtsjahr jeweils ein neues Schiff in Dienst und erzielte eine anhaltend hohe Auslastung und verbesserte Tagesraten. Die Entwicklung spiegelte die erfolgreiche Joint Venture-Struktur von TUI Cruises sowie die starken Leistungen von Marella und Hapag-Lloyd Cruises, unseren hundertprozentigen Tochtergesellschaften, wider.
- TUI Cruises, unser Gemeinschaftsunternehmen mit Royal Caribbean für den deutschsprachigen Markt, erzielte einen Ergebniszuwachs gegenüber dem Vorjahr. Darin spiegelte sich erwartungsgemäß der im Berichtsjahr erfolgte Kapazitätsausbau von 18 % (durch die Indienststellung der neuen Mein Schiff 1 im H2 des Geschäftsjahres 2018 und der neuen Mein Schiff 2 im Februar 2019) wider. Die durchschnittliche Tagesrate lag bei 174 €, ein Rückgang um 2 % gegenüber dem Vorjahr. Dies ist teilweise auf die Inbetriebnahme der Mein Schiff 2 in der margenschwachen Saison, auf die späte Vermarktung der Mein Schiff Herz sowie auf unseren Routenmix zurückzuführen, da im Berichtsjahr ein zusätzliches Schiff im Mittelmeer kreuzte, wo typischerweise niedrigere Erträge erzielt werden. Mit 101 % blieb die Auslastung auf dem hohen Vorjahresniveau. Dies war auf die gute Nachfrage nach unserem deutschsprachigen Premium All Inclusive-Angebot zurückzuführen, die auch in dem von einem deutlichen Kapazitätsanstieg geprägten deutschen Kreuzfahrtmarkt anhaltend hoch war.
- Marella Cruises, unsere britische Kreuzfahrtmarke, profitierte von der erstmals ganzjährigen Einbeziehung der Marella Explorer 1 sowie die Indienststellung der Marella Explorer 2 im Mai 2019. Im Zuge unserer Flottenmodernisierung und unserer im Einklang mit der Entwicklung des britischen Kreuzfahrtmarkts erfolgenden Expansion blieb die Auslastung der Flotte mit 100 % hoch. Die durchschnittliche Tagesrate stieg gegenüber dem Vorjahr um 6 % auf 149 £ an.
- Hapag-Lloyd Cruises, unsere Luxus- und Expeditionskreuzfahrtmarke, stellte im Herbst 2018 die Hanseatic außer Dienst und ergänzte die Flotte um die Hanseatic nature im Mai 2019. Die Auslastung blieb mit 79 % auf dem hohen Vorjahresniveau und die durchschnittliche Tagesrate stieg um 4 % auf 641 €. In diesem Anstieg spiegelt sich die Flottenmodernisierung wider.

Zielgebietserlebnisse

Mio. €	**2019**	2018 angepasst	Veränderung in %
Gesamtumsatz	1.231,4	600,3	+105,1
Umsatz	856,2	309,7	+176,5
Bereinigtes EBITA	55,7	45,6	+22,1
Bereinigtes EBITA zu konstanten Wechselkursen	54,9	45,6	+20,4

- Im Segment Zielgebietserlebnisse wurden die Akquisitionen des Kalenderjahres 2018, Destination Management und Musement, erstmals ganzjährig in die Betrachtung einbezogen. In der Folge stiegen die Gästezahlen signifikant an, insbesondere in Nordafrika, Südostasien, Australien und der Karibik. Der Vertrieb von Touren und Ausflügen verdoppelte sich annähernd gegenüber dem Vorjahr.

Märkte & Airlines

Märkte & Airlines

Mio. €	2019	2018 angepasst	Veränderung in %
Umsatz	15.990,1	16.008,6	–0,1
Bereinigtes EBITA	131,8	497,3	–73,5
Bereinigtes EBITA zu konstanten Wechselkursen	138,1	497,3	–72,2
Net Promoter Score (NPS)[1] in %, Veränderung in %-Pkt.	53	50	+3,0
Direktvertrieb[2] in %, Veränderung in %-Pkt.	74	74	–
Online-Vertrieb[3] in %, Veränderung in %-Pkt.	48	48	–
Gästezahlen[4] in Tsd.	21.075	21.198	–0,6

[1] Der NPS-Wert wird in Fragebögen zur Kundenzufriedenheit nach dem Urlaub erhoben. Er basiert auf der Frage „Wie wahrscheinlich ist es auf einer Skala von 0 bis 10, dass Sie die Marke einem Freund, Kollegen oder Verwandten weiterempfehlen würden?", wobei 10 „sehr wahrscheinlich" und 0 „sehr unwahrscheinlich" entspricht. Der Wert bemisst sich am Anteil der Befürworter (Werte 9 und 10) abzüglich des Anteils der Kritiker (Werte 0 bis 6).
[2] Anteil der über eigene Vertriebskanäle (stationär und online) verkauften Reisen.
[3] Anteil der über Online-Plattformen verkauften Reisen.
[4] Im Q1 2019 wurden die italienischen Veranstalter aus Allen übrigen Segmenten in die Region Zentral umgegliedert. Darüber hinaus wurden die Crystal-Ski-Gesellschaften, die Dienstleistungen in den Zielgebieten erbringen, aus der Region Nord in das Segment Zielgebietserlebnisse umgegliedert. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

- Im Geschäftsjahr 2019 stand unser Geschäftsbereich Märkte & Airlines vor einer Reihe externer Herausforderungen, vor allem infolge des Flugverbots für Maschinen des Typs Boeing 737 Max. Erschwerend wirkten sich zudem die anhaltende Schwäche des Verbrauchervertrauens infolge der Unsicherheit über den Brexit, die Auswirkungen der Hitzewelle im Sommer 2018 und das dadurch bedingte kurzfristigere Buchungsverhalten der Kunden, der Rückgang der Preise sowie der Margendruck aufgrund der Überkapazitäten auf Flugstrecken nach Spanien aus.
- Wie bereits im Laufe des Jahres von uns berichtet, verzeichneten daher viele unserer Märkte rückläufige Ergebnisse. Das gesamte bereinigte EBITA des Geschäftsbereichs Märkte & Airlines ging auf Basis konstanter Wechselkurse um 359 Mio. € zurück. Darin enthalten war ein Betrag von 293 Mio. €, der die durch das Flugverbot der Boeing 737 Max-Maschinen verursachten Belastungen widerspiegelte. Die Sommersaison 2019 schloss gut mit gegenüber dem Vorjahr unveränderten Buchungszahlen und Kapazitäten. Der Anstieg der durchschnittlichen Verkaufspreise konnte jedoch die Auswirkungen des Kostendrucks im Geschäftsjahr nicht ausgleichen. Insgesamt gingen die Gästezahlen leicht um 0,6 % zurück. Während die Region Zentral einen Zuwachs der Gästezahlen verzeichnete, gingen die Gästezahlen in der Region Nord und der Region West zurück. Die Anteile des Direkt- und Online-Vertriebs blieben mit 74 % und 48 % stabil. Mit 53 stieg die Weiterempfehlungsrate (Net Promoter Score) gegenüber dem Vorjahreswert von 50 an. Dies belegt unsere Fokussierung auf das Urlaubserlebnis unserer Kunden.
- Das schwierige Marktumfeld hat zum Sommerende 2019 zu der Insolvenz eines unserer wichtigsten Mitbewerber geführt. Aufgrund dieser anhaltenden Herausforderungen haben wir ein Markets & Domains Transformation Board für die Umsetzung unseres Markets Transformation-Programms eingesetzt. Ziel ist eine stetige Verbesserung unserer Wettbewerbsfähigkeit am Markt. Das unter der gemeinsamen Leitung unserer regionalen Geschäftsführungen und unserer wichtigsten Digitalexperten durchgeführte Programm fokussiert sich auf folgende Schwerpunkte mit dem Ziel, Marktanteile zu sichern und nach Möglichkeit auszubauen: Verbesserung des Kundenbeziehungsmanagements (CRM), Upselling im Bereich des digitalen Vertriebs durch Massenindividualisierung und Differenzierung, Harmonisierung des Einkaufs, Effizienz im Flugbereich, Steigerung des Vertriebs über mobile Endgeräte sowie gemeinsame IT-Plattformen.

Region Nord

Mio. €	2019	2018 angepasst	Veränderung in %
Umsatz	6.345,2	6.457,7	–1,7
Bereinigtes EBITA	56,8	278,2	–79,6
Bereinigtes EBITA zu konstanten Wechselkursen	63,7	278,2	–77,1
Direktvertrieb[1] in %, Veränderung in %-Pkt.	94	93	+1
Online-Vertrieb[2] in %, Veränderung in %-Pkt.	67	66	+1
Gästezahlen in Tsd.	7.428	7.566	–1,8

[1] Anteil der über eigene Vertriebskanäle (stationär und online) verkauften Reisen.
[2] Anteil der über Online-Plattformen verkauften Reisen.

Die Region Nord umfasst unsere Gesellschaften in Großbritannien und den Nordischen Ländern sowie die Joint Ventures in Kanada und das assoziierte Unternehmen in Russland.

- In Großbritannien wurde die Nachfrage während des Berichtsjahres durch die oben beschriebenen Faktoren beeinträchtigt. Das Flugverbot für Maschinen des Typs Boeing 737 Max führte zu einem Anstieg der Kosten um 121 Mio. €. Die Insolvenz eines bedeutenden Mitbewerbers verursachte Forderungsausfälle in Höhe von 10 Mio. €. Die Gästezahlen gingen leicht um 0,7 % gegenüber dem Vorjahr zurück. Infolgedessen fiel die Marge für das Gesamtjahr erheblich niedriger aus.
- Wie seit Beginn des Berichtsjahres wiederholt beschrieben, waren die Nordischen Länder von dem Nachfragerückgang infolge der Hitzewelle des Sommers 2018 am stärksten betroffen. Dies hatte zu einem Rückgang der Gästezahlen um 6 % und einer rückläufigen Auslastung geführt. Im Laufe des Berichtsjahres gab der Bereich im Rahmen der Effizienzsteigerung im Flugbe-

reich Pläne bekannt, Kurzstreckenflüge an drei skandinavischen Flugstandorten auf externe Fluglinien zu verlagern. Das Flugverbot der Boeing 737 Max-Maschinen führte in diesem Segment zu Kosten in Höhe von 33 Mio. €.

- Kanada verzeichnete im Geschäftsjahr 2019 einen rückläufigen Geschäftsverlauf, vor allem infolge der Auswirkungen des Flugverbots für die Boeing 737 Max-Maschinen mit Kosten in Höhe von 16 Mio. €.
- Gegenläufig wirkten Hedging-Gewinne von 29 Mio. €, die im Q1 aus einer nicht mehr benötigten Absicherung entstanden waren.

Region Zentral

Mio. €	**2019**	2018 angepasst	Veränderung in %
Umsatz	6.413,0	6.222,4	+3,1
Bereinigtes EBITA	102,0	94,9	+7,5
Bereinigtes EBITA zu konstanten Wechselkursen	101,5	94,9	+7,0
Direktvertrieb[1] in %, Veränderung in %-Pkt.	50	50	–
Online-Vertrieb[2] in %, Veränderung in %-Pkt.	22	22	–
Gästezahlen[3] in Tsd.	7.830	7.778	+0,7

[1] Anteil der über eigene Vertriebskanäle (stationär und online) verkauften Reisen.
[2] Anteil der über Online-Plattformen verkauften Reisen.
[3] Im Q1 2019 wurden die italienischen Veranstalter aus Allen übrigen Segmenten in die Region Zentral umgegliedert. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

Das Segment Region Zentral umfasst unsere Tätigkeiten in Deutschland und Österreich (als ein Quellmarkt zusammengefasst), der Schweiz, Italien und Polen.

- Auch in Deutschland wurde die Nachfrage durch die vorstehend beschriebenen Faktoren beeinträchtigt, insbesondere durch die Airline-Überkapazitäten auf Verbindungen nach Spanien. Dies führte zu einem Rückgang der Gästezahlen um 1 %. Das Flugverbot für Maschinen des Typs Boeing 737 Max führte zu einem Kostenanstieg um 27 Mio. €, der teilweise durch den Wegfall der im Vorjahr für die Insolvenz von Niki angefallenen Kosten von 20 Mio. € kompensiert wurde. Die Insolvenz eines bedeutenden Mitbewerbers verursachte Kosten in Höhe von 2 Mio. € aufgrund der Nichtzahlung vertriebener Produkte. Die Anteile des Direkt- und Online-Vertriebs blieben mit 50 % bzw. 22 % zu stabil.
- Entsprechend der Entwicklung in unseren wichtigsten Märkten verzeichnete die Schweiz eine negative Nachfrageentwicklung. Im Gegensatz dazu erzielte Polen weiterhin Wachstum mit einem Anstieg der Gästezahlen um 17 % und guten Margen.

Region West

Mio. €	**2019**	2018 angepasst	Veränderung in %
Umsatz	3.231,9	3.328,5	–2,9
Bereinigtes EBITA	–27,0	124,2	n.a.
Bereinigtes EBITA zu konstanten Wechselkursen	–27,1	124,2	n.a.
Direktvertrieb[1] in %, Veränderung in %-Pkt.	75	73	+2
Online-Vertrieb[2] in %, Veränderung in %-Pkt.	57	55	+2
Gästezahlen in Tsd.	5.816	5.854	–0,6

[1] Anteil der über eigene Vertriebskanäle (stationär und online) verkauften Reisen.
[2] Anteil der über Online-Plattformen verkauften Reisen.

Das Segment Region West umfasst unsere Tätigkeiten in Belgien, den Niederlanden und Frankreich.

- Entsprechend der Entwicklung in unseren übrigen Märkten wurden auch Belgien und die Niederlande durch die oben beschriebenen Faktoren beeinträchtigt. Die Gästezahlen in Belgien stiegen um 3 %, vor allem dank des Anstiegs der Zahl der Nur-Flug-Gäste. Zugleich verzeichneten die Veranstalter rückläufige Gästezahlen und Ergebnisbeiträge ohne Berücksichtigung der Auswirkungen des Flugverbots für Maschinen des Typs Boeing 737 Max. In den Niederlanden lagen die Gästezahlen im Berichtsjahr bei durchgängig niedrigen Preisen und Margen um 0,2 % unter dem Vorjahresvergleichswert. Die Auswirkungen des Boeing 737 Max-Flugverbots beliefen sich für die beiden Märkte zusammengenommen auf 96 Mio. €. Die Anteile des Online- und Direktvertriebs stiegen weiter auf 57 % bzw. 75 %.
- Trotz unserer starken Bemühungen eines Turnaround in Frankreich entwickelte sich der Veranstaltermarkt rückläufig. Dadurch wurde der Erfolg unserer zu Beginn des Kalenderjahres durchgeführten Markenmigrationskampagne reduziert. Die Folgen der Hitzewelle im Vorjahressommer setzten sich im Geschäftsjahr 2019 fort. Erneut ging die Nachfrage in der Region infolge des sehr guten Wetters zurück. Die Gästezahlen fielen im Berichtsjahr deutlich um 13 %. In der Kombination mit den durch die Insolvenz eines bedeutenden Mitbewerbers verursachten zusätzlichen Kosten führte dies zu einem schwächeren Ergebnis gegenüber dem Vorjahr.

Alle übrigen Segmente

Alle übrigen Segmente

Mio. €	**2019**	2018 angepasst	Veränderung in %
Umsatz	456,0	643,3	–29,1
Bereinigtes EBITA	–111,7	–144,0	+22,4
Bereinigtes EBITA zu konstanten Wechselkursen	–117,3	–144,0	+18,5

In diesem Segment sind neben den Geschäftstätigkeiten für neue Märkte insbesondere die Corporate Center-Funktionen des Konzerns und der Zwischenholdings sowie zentrale touristische Funktionen wie die IT zusammengefasst. Um den wirtschaftlichen Nutzen der Fluggesellschaften in ihren jeweiligen Regionen besser widerzuspiegeln, wird seit diesem Geschäftsjahr das bereinigte EBITA aus der konzerninternen Weitervermietung von Flugzeugen von der zentralen Flugzeugleasing-Funktion (enthalten in Alle übrigen Segmente) den jeweiligen Fluggesellschaften (Region Nord, Region Zentral und Region West) zugeordnet. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Das angepasste Segment verzeichnete einen Rückgang der Kosten um 27 Mio. €, der vor allem auf verschiedene, einmalige Einsparungen im Zentralbereich zurückzuführen war.

Weitere Informationen zur Umsegmentierung finden Sie auf Seite 191.

Vermögenslage des Konzerns

Entwicklung der Vermögensstruktur des Konzerns

Mio. €	**30.9.2019**	30.9.2018 angepasst	Veränderung in %
Anlagevermögen	11.044,4	9.830,7	+12,3
Langfristige Forderungen	913,0	820,1	+11,3
Langfristige Vermögenswerte	11.957,4	10.650,8	+12,3
Vorräte	114,7	118,5	–3,2
Kurzfristige Forderungen	2.407,3	2.268,0	6,1
Finanzmittel	1.741,5	2.548,0	–31,7
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	50,0	5,5	+809,1
Kurzfristige Vermögenswerte	4.313,5	4.940,0	–12,7
Aktiva	**16.270,9**	**15.590,8**	**+4,4**
Eigenkapital	4.165,3	4.275,6	–2,6
Fremdkapital	12.105,6	11.315,2	+7,0
Passiva	**16.270,9**	**15.590,8**	**+4,4**

Die Bilanzsumme des Konzerns nahm im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 4,4 % auf 16,3 Mrd. € zu.

Vertikale Strukturkennzahlen

Die langfristigen Vermögenswerte hatten einen Anteil von 73,5 % am Gesamtvermögen, im Vorjahr betrug er 68,3 %. Die Anlagenintensität (Anlagevermögen zu Gesamtvermögen) nahm von 63,1 % auf 67,9 % zu.

Der Anteil der kurzfristigen Vermögenswerte am Gesamtvermögen betrug 26,5 % – nach 31,7 % im Vorjahr. Die Finanzmittel des Konzerns nahmen gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreswert um 31,7 % auf 1.741,5 Mio. € ab. Sie hatten damit einen Anteil am Gesamtvermögen von 10,7 % – nach 16,3 % im Vorjahr.

Horizontale Strukturkennzahlen

Die langfristigen Vermögenswerte waren am Bilanzstichtag zu 34,8 % durch Eigenkapital gedeckt – nach 40,1 % im Vorjahr. Für das Anlagevermögen betrug die Deckung durch Eigenkapital 37,7 % (Vorjahr 43,5 %). Eigenkapital plus langfristige Finanzschulden deckten das Anlagevermögen zu 60,0 %, im Vorjahr waren es 66,4 %.

Entwicklung der langfristigen Vermögenswerte des Konzerns

Struktur der langfristigen Vermögenswerte des Konzerns

Mio. €	**30.9.2019**	30.9.2018 angepasst	Veränderung in %
Geschäfts- oder Firmenwerte	2.985,8	2.913,1	+2,5
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	710,6	643,2	+10,5
Sachanlagen	5.840,4	4.876,3	+19,8
Nach der Equity-Methode bewertete Unternehmen	1.507,6	1.398,1	+7,8
Anlagevermögen	11.044,4	9.830,7	+12,3
Forderungen und Vermögenswerte	711,0	592,1	+20,1
Latente Ertragsteuer-ansprüche	202,0	228,0	–11,4
Langfristige Forderungen	913,0	820,1	+11,3
Langfristige Vermögenswerte	**11.957,4**	**10.650,8**	**+12,3**

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Die Geschäfts- oder Firmenwerte erhöhten sich um 2,5 % auf 2.985,8 Mio. €. Der Anstieg des Buchwerts ist im Wesentlichen durch die Akquisition der Musement sowie den Erwerb von Anteilen an einer türkischen Gesellschaft im Segment Hotels & Resorts bedingt. Gegenläufig wirkte sich die Umrechnung von Geschäfts- oder Firmenwerten, die nicht in der Berichtswährung des TUI Konzerns geführt werden, aus. Die Durchführung der Werthaltigkeitstests führte im Berichtsjahr zu keinen Wertminderungen.

SACHANLAGEN

Der Anstieg der Sachanlagen auf 5.840,4 Mio. € im Berichtsjahr war insbesondere auf den Erwerb des Kreuzfahrtschiffs Marella Explorer 2, Investitionen in Hotelanlagen sowie die Auslieferung von Flugzeugen zurückzuführen. Im Sachanlagevermögen sind auch die gemieteten Vermögenswerte enthalten, bei denen Konzerngesellschaften über das wirtschaftliche Eigentum an den Vermögenswerten verfügen. Diese hatten am Bilanzstichtag einen Buchwert von 1.424,4 Mio. €, der sich um 10,4 % gegenüber dem Vorjahr erhöht hat.

Entwicklung der Sachanlagen

Mio. €	30.9.2019	30.9.2018 angepasst	Veränderung in %
Hotels mit Grundstücken	1.676,4	1.240,1	+35,2
Sonstige Gebäude und Grundstücke	225,0	194,0	+16,0
Flugzeuge	1.592,6	1.415,2	+12,5
Kreuzfahrtschiffe	1.258,3	995,2	+26,4
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	433,7	407,7	+6,4
Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	654,4	624,1	+4,9
Gesamt	**5.840,4**	**4.876,3**	**+19,8**

NACH DER EQUITY-METHODE BEWERTETE UNTERNEHMEN

Nach der Equity-Methode wurden 21 assoziierte Unternehmen und 30 Gemeinschaftsunternehmen bewertet. Mit 1.507,6 Mio. € nahm ihr Wert am Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr um 7,8 % zu.

Entwicklung der kurzfristigen Vermögenswerte des Konzerns

Struktur der kurzfristigen Vermögenswerte des Konzerns

Mio. €	30.9.2019	30.9.2018 angepasst	Veränderung in %
Vorräte	114,7	118,5	–3,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte[1]	1.211,4	1.282,4	–5,5
Nichtfinanzielle Vermögenswerte[2]	1.040,2	871,5	+19,4
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	155,7	114,1	+36,5
Finanzmittel	1.741,5	2.548,0	–31,7
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	50,0	5,5	+809,1
Kurzfristige Vermögenswerte	**4.313,5**	**4.940,0**	**–12,7**

[1] Inklusive Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten.
[2] Inklusive touristischer Anzahlungen.

KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die kurzfristigen Vermögenswerte verminderten sich um 12,7 % auf 4.313,5 Mio. €. Ursächlich war hier im Wesentlichen der Rückgang der Finanzmittel um 31,7 % gegenüber dem Vorjahr auf 1.741,5 Mio. €.

Nicht zu bilanzierendes Vermögen

Für ihren Geschäftsbetrieb setzten die Konzerngesellschaften Vermögenswerte ein, bei denen sie nicht der wirtschaftliche Eigentümer sind. Hierbei handelte es sich hauptsächlich um Flugzeuge, Hotelanlagen oder Schiffe, für die branchenübliche Miet-, Pacht- oder Charterverträge abgeschlossen wurden, so genannte Operating Leases.

Operative Miet-, Pacht- und Charterverträge

Mio. €	30.9.2019	30.9.2018	Veränderung in %
Flugzeuge	1.418,0	1.547,1	–8,3
Hotelanlagen	659,5	675,2	–2,3
Reisebüros	210,0	212,3	–1,1
Verwaltungsgebäude	227,8	244,0	–6,6
Schiffe, Yachten und Motorboote	–	1,0	n. a.
Sonstiges	145,9	131,3	+11,1
Gesamt	**2.661,2**	**2.810,9**	**–5,3**

Weitere Erläuterungen sowie die Struktur der Restlaufzeiten der finanziellen Verpflichtungen aus operativen Miet-, Pacht- und Charterverträgen enthält der Abschnitt Sonstige finanzielle Verpflichtungen im Anhang zum Konzernabschluss.

Informationen zu sonstigen immateriellen, nicht bilanzierten Werten im Sinne von Marken, Kunden- und Lieferantenbeziehungen sowie Organisations- und Prozessvorteilen finden sich in den Abschnitten Strategie der TUI Group und Grundlagen der TUI Group; Investoren- und Kapitalmarktbeziehungen werden im Kapitel TUI Aktie erläutert.

→ *Strategie der TUI Group: Siehe Seite 28; Grundlagen der TUI Group: Siehe Seite 32; TUI Aktie ab Seite 107.*

Finanzlage des Konzerns

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

GRUNDSÄTZE

Das Finanzmanagement der TUI Group erfolgt grundsätzlich zentral durch die TUI AG, die dabei die Rolle als interne Bank des Konzerns wahrnimmt. Das Finanzmanagement schließt alle Konzernunternehmen ein, an denen die TUI AG direkt oder indirekt eine Beteiligung von mehr als 50 % hält. Das Finanzmanagement erfolgt nach Richtlinien, die sich auf sämtliche zahlungsstromorientierten Aspekte der Geschäftstätigkeit des Konzerns erstrecken. Im Zuge einer grenzüberschreitenden Organisation hat die TUI AG einen Teil der operativen Finanztätigkeiten an First Choice Holidays Finance Ltd., eine britische Konzerngesellschaft, ausgelagert. Die operativen Finanztätigkeiten erfolgen jedoch koordiniert zentralisiert.

ZIELE

Die Ziele des Finanzmanagements der TUI umfassen die ausreichende Liquiditätsversorgung der TUI AG und ihrer Tochtergesellschaften sowie die Begrenzung von finanzwirtschaftlichen Risiken aus den Schwankungen von Währungen, Rohstoffpreisen und Zinsen sowie Ausfallrisiken aus Treasury-Aktivitäten.

LIQUIDITÄTSSICHERUNG

Die Liquiditätssicherung des Konzerns besteht aus zwei Komponenten:

- Die TUI Group entwickelt im Rahmen der jährlichen Konzernplanung einen mehrjährigen Finanzplan, aus dem der langfristige Finanzierungs- und Refinanzierungsbedarf abgeleitet wird. Diese Informationsgrundlage und das Beobachten der Finanzmärkte zur Identifikation von Refinanzierungsopportunitäten sind die Entscheidungsbasis dafür, frühzeitig geeignete Finanzierungsinstrumente zur langfristigen Unternehmensfinanzierung einzugehen.
- Die TUI sichert die kurzfristige Liquiditätsreserve durch syndizierte Kreditfazilitäten und bilaterale Bankkreditlinien sowie den Bestand an flüssigen Mitteln. Ebenso werden im Zuge des konzerninternen Finanzausgleichs die Liquiditätsüberschüsse einzelner Konzerngesellschaften zur Finanzierung des Geldbedarfs anderer Gesellschaften eingesetzt. Grundlage für die Dispositionen mit den Banken ist ein monatliches, rollierendes Liquiditätsplanungssystem.

BEGRENZUNG FINANZWIRTSCHAFTLICHER RISIKEN

Die Konzerngesellschaften sind mit ihren geschäftlichen Aktivitäten weltweit vertreten. Damit ist die TUI Group finanzwirtschaftlichen Risiken durch Veränderungen von Wechselkursen, Rohstoffpreisen und Zinssätzen ausgesetzt.

Die wesentlichen operativen, finanzwirtschaftlichen Transaktionsrisiken bestehen in Euro, US-Dollar, Britischen Pfund und Schwedischen Kronen sowie in sich ändernden Treibstoffpreisen. Sie entstehen hauptsächlich durch Fremdwährungskostenpositionen der einzelnen Konzerngesellschaften wie z. B. im Hoteleinkauf, Rechnungen für Kerosin und Bunkeröl oder Schiffshandlingkosten.

Zur Begrenzung von Risiken aus Wechselkursänderungen für die Grundgeschäfte werden derivative Sicherungsgeschäfte in verschiedenen Fremdwährungen getätigt. Rohstoffpreisänderungen wirken sich in der TUI Group insbesondere auf die Kosten der Beschaffung von Treibstoffen wie Kerosin und Bunkeröl aus. Diese Preisrisiken aus Treibstoffeinkäufen werden überwiegend durch derivative Sicherungsgeschäfte abgesichert. Sofern es möglich ist, solche Preissteigerungen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen an Kunden weiterzugeben, fließt dieses in das Sicherungsverhalten ebenfalls ein. Zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken, die durch die Liquiditätsbeschaffung an den internationalen Geld- und Kapitalmärkten sowie die Anlage von flüssigen Mitteln entstehen, werden im Rahmen des Zinsmanagements fallweise derivative Zinssicherungsinstrumente eingesetzt.

Zur Begrenzung von Ausfallrisiken aus den Abwicklungszahlungen von Derivaten und in der Geldmarktanlage mit Banken sowie in der Anlage in Geldmarktfonds legen die TUI AG sowie die First Choice Holidays Finance Ltd. Bonitätskriterien bei der Auswahl ihrer Kontrahenten fest. Basierend auf den von den wesentlichen Ratingagenturen vergebenen Credit Ratings werden den Kontrahenten Handels- und Transaktionslimite zugewiesen. Die Credit Ratings sowie die damit korrespondierenden Limite werden regelmäßig überprüft. Im Fall von Marktwertänderungen bei Derivaten oder auch Ratingänderungen wird das Neugeschäft mit diesen Kontrahenten gegebenenfalls temporär eingestellt, bis die Limite wieder adäquat genutzt werden können.

Der Einsatz von derivativen Sicherungsgeschäften erfolgt grundgeschäftsbezogen; eingesetzte Derivate dienen nicht der Spekulation.

Weitere Angaben zu Sicherungsstrategien und Risikomanagement sowie zu Finanzgeschäften und ihrem Umfang am Bilanzstichtag enthalten der Risikobericht und der Abschnitt Finanzinstrumente im Anhang zum Konzernabschluss.

Siehe Seite 40 ff. bzw. 242 ff.

Kapitalstruktur

Kapitalstruktur des Konzerns

Mio. €	30.9.2019	30.9.2018 angepasst	Veränderung in %
Langfristige Vermögenswerte	11.957,4	10.650,8	+12,3
Kurzfristige Vermögenswerte	4.313,5	4.940,0	–12,7
Aktiva	**16.270,9**	**15.590,8**	**+4,4**
Gezeichnetes Kapital	1.505,8	1.502,9	+0,2
Kapitalrücklage	4.207,5	4.200,5	+0,2
Gewinnrücklagen	–2.259,4	–2.062,6	–9,5
Anteil nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital	711,4	634,8	+12,1
Eigenkapital	4.165,3	4.275,6	–2,6
Langfristige Rückstellungen	1.810,6	1.730,3	+4,6
Kurzfristige Rückstellungen	394,3	380,9	+3,5
Rückstellungen	2.204,9	2.111,2	+4,4
Langfristige Finanzschulden	2.457,6	2.250,7	+9,2
Kurzfristige Finanzschulden	224,6	192,2	+16,9
Finanzschulden	2.682,2	2.442,9	+9,8
Langfristige sonstige Verbindlichkeiten	482,4	412,9	+16,8
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	6.633,0	6.348,2	+4,5
Sonstige Verbindlichkeiten	7.115,4	6.761,1	+5,2
Schulden i. Z. m. zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten	103,1	–	n. a.
Passiva	**16.270,9**	**15.590,8**	**+4,4**

Kapitalrelationen

Mio. €		30.9.2019	30.9.2018 angepasst	Veränderung in %
Langfristiges Kapital		8.915,9	8.669,5	+2,8
Langfristiges Kapital, relativ zur Bilanzsumme	%	54,8	55,6	–0,8*
Eigenkapitalquote	%	25,6	27,4	–1,8*
Eigenkapital und langfristige Finanzschulden		6.622,9	6.526,3	+1,5
Eigenkapital und langfristige Finanzschulden, relativ zur Bilanzsumme	%	40,7	41,9	–1,2*

* In Prozentpunkten.

Insgesamt nahm das langfristig zur Verfügung stehende Kapital um 2,8 % auf 8.915,9 Mio. € zu, relativ zur Bilanzsumme betrug es 54,8 % (Vorjahr 55,6 %).

Die Eigenkapitalquote betrug 25,6 % (Vorjahr 27,4 %). Eigenkapital und langfristige Finanzschulden machten am Bilanzstichtag 40,7 % (Vorjahr 41,9 %) der Bilanzsumme aus.

EIGENKAPITAL

Das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage stiegen gegenüber den Vorjahreswerten leicht. Die Anstiege waren durch die Ausgabe von Belegschaftsaktien bedingt. Die Gewinnrücklagen verminderten sich im Berichtsjahr um 196,8 Mio. € auf –2.259,4 Mio. €. Andere Gesellschafter hielten einen Anteil von 711,4 Mio. € am Eigenkapital.

RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen bestehen überwiegend aus Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, Steuerrückstellungen sowie Rückstellungen für betriebstypische Risiken, die je nach Eintrittserwartung als kurzfristig oder langfristig klassifiziert wurden. Sie ergaben am Bilanzstichtag insgesamt 2.204,9 Mio. € und lagen damit um 93,7 Mio. € bzw. 4,4 % über dem Wert des Vorjahres.

FINANZSCHULDEN

Zusammensetzung der Finanzschulden

Mio. €	**30.9.2019**	30.9.2018	Veränderung in %
Anleihen	297,8	296,8	+0,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	870,0	780,5	+11,5
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen	1.495,2	1.342,7	+11,4
Sonstige Finanzschulden	19,2	22,9	–16,2
Finanzschulden	**2.682,2**	**2.442,9**	**+9,8**

STRUKTURELLE VERÄNDERUNGEN DER FINANZSCHULDEN

Die Finanzschulden des Konzerns nahmen um insgesamt 239,3 Mio. € auf 2.682,2 Mio. € zu. Wesentlicher Grund hierfür ist die Finanzierung eines Kreuzfahrtschiffs, die unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen wird. Des Weiteren stiegen die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen, im Wesentlichen aufgrund der Erneuerung und Modernisierung der Flugzeugflotte.

ÜBERSICHT ÜBER DIE BÖRSENNOTIERTEN ANLEIHEN DER TUI

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Fälligkeit, das Nominalvolumen sowie die jährliche Verzinsung der börsennotierten Anleihe aus 2016 über nominal 300,0 Mio. € mit fünfjähriger Laufzeit auf.

Börsennotierte Anleihen

Kapitalmaßnahmen	Begebung	Fälligkeit	Volumen, initial Mio. €	Volumen, ausstehend Mio. €	Verzinsung % p.a.
Anleihe 2016	Oktober 2016	Oktober 2021	300,0	300,0	2,125

BANKKREDITE UND FINANZIERUNGSLEASINGVERPFLICHTUNGEN

Im Rahmen der allgemeinen Unternehmensfinanzierung hat die TUI AG im abgelaufenen Geschäftsjahr keine neuen Finanzierungsinstrumente platziert.

In den Segmenten Hotels & Resorts und Kreuzfahrten wurden separate Bankkredite aufgenommen, um vornehmlich Investitionstätigkeiten dieser Gesellschaften zu finanzieren. Die Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverträgen beziehen sich im Wesentlichen auf Finanzierungen von Flugzeugen und eines Kreuzfahrtschiffs. Weitere Informationen, insbesondere zu den Restlaufzeiten, enthält der Abschnitt Finanzschulden im Anhang zum Konzernabschluss.

Siehe den Abschnitt Finanzschulden im Konzernanhang auf Seite 231.

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Verbindlichkeiten lagen mit 7.115,4 Mio. € um 354,3 Mio. € bzw. 5,2 % über dem Vorjahr.

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente und wesentliche Kreditfazilitäten

OPERATING LEASES

Die Entwicklung der operativen Miet-, Pacht- und Charterverträge ist im Abschnitt Vermögenslage des Lageberichts dargestellt.

Siehe Seite 74.

Weitere Erläuterungen sowie die Struktur der Restlaufzeiten der finanziellen Verpflichtungen hieraus enthält der Abschnitt Sonstige finanzielle Verpflichtungen im Anhang zum Konzernabschluss.

SYNDIZIERTE KREDITFAZILITÄTEN DER TUI AG

Die TUI AG verfügt über eine syndizierte Kreditfazilität in Höhe von 1,75 Mrd. € (inklusive Avale), die der allgemeinen Unternehmensfinanzierung (insbesondere in den Wintermonaten) dient. Die Verzinsung ist variabel und abhängig vom kurzfristigen Zinsniveau (EURIBOR oder LIBOR) sowie vom Credit Rating der TUI zuzüglich einer Marge. Zum Bilanzstichtag war diese Kreditfazilität mit 105,3 Mio. € mittels der Inanspruchnahme von Bankavalen ausgenutzt.

BILATERALE AVALLINIEN DER TUI AG MIT VERSICHERUNGSGESELLSCHAFTEN UND BANKEN

Die TUI AG hat bilaterale Avallinien mit verschiedenen Versicherungsgesellschaften in einem Gesamtvolumen von 139,4 Mio. £ und 130,0 Mio. € abgeschlossen. Sie dienen der Absicherung von Pensionsverpflichtungen in Großbritannien und der Erfüllung von Anforderungen europäischer Kontroll- und Regulierungsbehörden zur Stellung von Garantien und Bürgschaften im Rahmen der Erbringung touristischer Dienstleistungen. Die ausgestellten Avale haben in der Regel eine Laufzeit von bis zu 18 Monaten. Für die herausgelegten Avale wird eine Provision in Höhe eines fest vereinbarten Prozentsatzes, bezogen auf den maximalen Garantiebetrag, erhoben. Zum Bilanzstichtag waren diese Avallinien mit 29,2 Mio. £ und 40,0 Mio. € in Anspruch genommen.

Darüber hinaus hat die TUI AG mit Banken bilaterale Avallinien in einem Gesamtvolumen von 42,5 Mio. € zur Stellung von Bankavalen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit abgeschlossen. Die Avale haben mitunter eine mehrjährige Laufzeit. Für die herausgelegten Avale wird eine Provision in Höhe eines fest vereinbarten Prozentsatzes, bezogen auf den maximalen Garantiebetrag, erhoben. Zum Bilanzstichtag waren diese Avallinien mit 17,1 Mio. € in Anspruch genommen.

Verpflichtungen aus Finanzierungsvereinbarungen

Das Schuldscheindarlehen über 425,0 Mio. € aus 2018, die Anleihe über 300,0 Mio. € aus 2016 sowie die Kreditfazilitäten und Avallinien der TUI AG enthalten eine Reihe von Verpflichtungen. Die TUI AG unterliegt aus ihrer syndizierten Kreditfazilität über 1,75 Mrd. € (inklusive Avale) und wegen einiger bilateraler Avallinien der Verpflichtung zur Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen, so genannter Financial Covenants (jeweils wie in den Verträgen definiert), die (a) die Einhaltung einer EBITDAR-zu-Nettozinsaufwand-Relation, die die relative Belastung der TUI Group aus dem Zinsergebnis sowie aus den Miet- und Pachtaufwendungen bemisst, und (b) die Einhaltung einer Nettoschulden-zu-EBITDA-Relation, die die relative Belastung des TUI Konzerns mit Finanzverbindlichkeiten ermittelt, erfordern. Die EBITDAR-zu-Nettozinsaufwand-Relation muss mindestens einen 1,5-fachen Deckungsgrad aufweisen; die Nettoschulden dürfen das 3,0-Fache des EBITDA nicht überschreiten. Die Finanzkennzahlen werden halbjährlich ermittelt. Daneben wird u.a. die Möglichkeit der TUI beschränkt, Vermögensgegenstände zu belasten oder zu veräußern, andere Unternehmen oder Beteiligungen zu erwerben oder Verschmelzungen durchzuführen.

Das Schuldscheindarlehen über 425,0 Mio. €, die Anleihe über 300,0 Mio. € sowie die Kreditfazilitäten und Avallinien der TUI AG enthalten darüber hinaus Vertragsklauseln, die für Finanzierungsinstrumente dieser Art typisch sind. Die Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen führt dazu, dass die entsprechenden Finanzierungen oder Fazilitäten durch die Kreditgeber gekündigt und die jeweiligen Valutierungen sofort fällig gestellt werden können.

Ratings durch Standard & Poor's und Moody's

Ratings der TUI AG

	2014	2015	2016	2017	2018	**2019**	Ausblick
Standard & Poor's	B+	BB–	BB–	BB	BB	BB	negativ
Moody's	B2	Ba3	Ba2	Ba2	Ba2	Ba2	negativ

Aufgrund einer verschärften Wettbewerbssituation und der damit verbundenen Rücknahme der Ergebnissteigerungserwartung hat Moody's das Corporate Rating von „Ba2" anstelle eines bisherigen „positiven Ausblicks" im Februar 2019 mit einem „stabilen Ausblick" versehen. Die nachfolgende Gewinnwarnung im Zusammenhang mit dem Flugverbot für Boeing 737 Max-Maschinen wurde im April 2019 sowohl von Moody's als auch von Standard & Poor's zum Anlass genommen, den jeweiligen Ratingausblick von „stabil" auf „negativ" zu setzen. Das Corporate Rating von „Ba2" beziehungsweise „BB" wurde allerdings bestätigt.

Die 300,0 Mio.-€-Anleihe der TUI AG wird von Standard & Poor's mit „BB" und von Moody's mit „Ba2" bewertet. Die syndizierte Kreditfazilität der TUI AG über 1,75 Mrd. € wird von Standard & Poor's mit „BB" bewertet.

Zielsetzungen zur finanziellen Stabilität

Die TUI sieht als Voraussetzung für die weitere Unternehmensentwicklung ein konstantes Credit Rating. Die strukturellen Verbesserungen im Zuge des Zusammenschlusses der TUI AG mit der TUI Travel, die beobachtete operative Entwicklung in den vergangenen Jahren sowie eine Stärkung des Geschäftsmodells auch im schwierigen Marktumfeld haben sowohl bei Standard & Poor's als auch bei Moody's zu einer Anhebung des Rating aus dem Single-B-Territorium in das Double-BB- bzw. Ba-Territorium geführt, auch wenn das aktuelle Marktumfeld bei beiden Ratingagenturen einen negativen Ausblick auf das derzeitige Rating bewirkt hat. Ein konstantes Rating sehen wir als Voraussetzung, um neben Vorteilen bei den Finanzierungskonditionen auch in angespannten gesamtwirtschaftlichen Situationen einen weiterhin bestehenden Zugang zu den Fremdkapitalmärkten zu gewährleisten. Als finanzielle Stabilitätsgrößen haben wir einen Schuldendeckungsgrad (Leverage Ratio) in folgender grundsätzlicher Form definiert:

Leverage Ratio = (brutto Finanzschulden + diskontierter Wert der finanziellen Verpflichtungen aus operativen Miet-, Pacht- und Charterverträgen + Verpflichtung aus Leistungsorientierten Pensionsplänen) / (berichtetes EBITDA + langfristige Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen). Diese grundsätzliche Definition unterliegt spezifischen Anpassungen, um aktuellen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Insbesondere aufgrund der nicht planbaren Beeinträchtigung durch das Flugverbot der Boeing 737 Max betrug im

abgelaufenen Geschäftsjahr die Leverage Ratio 3,0. Für das Geschäftsjahr 2020 streben wir eine Leverage Ratio zwischen 3,00 und 2,25 an.*

* Dieser Zielkorridor basiert auf unserer Planung, die die Effekte aus der Anwendung von IFRS 16 nicht berücksichtigt. Ebenfalls werden etwaige außerhalb unseres Einflussbereiches liegende Effekte, wie beispielsweise eine deutliche Verlängerung des Boeing 737 Max 8-Flugverbots hier nicht berücksichtigt.

Siehe den Abschnitt Kapitalmanagement im Konzernanhang auf Seite 264.

Zinsen und Finanzierungsumfeld

Die kurzfristigen Zinsen lagen im Berichtsjahr weiterhin im historischen Vergleich auf einem äußerst niedrigen Niveau. In einigen Währungsräumen lag das Zinsniveau anhaltend im negativen Bereich. Entsprechend waren die Auswirkungen auf Erträge aus Geldmarktanlagen, aber auch auf die Referenzzinssätze bei variabel verzinslichen Verschuldungen.

Während sich die quotierten Kreditmargen (CDS-Niveaus) für Unternehmen im so genannten Sub-Investment Grade-Bereich im Vergleich zum Vorjahr wenig verändert haben, sind die Quotierungen für die TUI AG gestiegen und notierten im langjährigen Vergleich auf einem durchschnittlichen Niveau. Refinanzierungsmöglichkeiten waren vor dem Hintergrund des aufnahmefähigen Kapitalmarktumfelds vorhanden.

Liquiditätsanalyse

LIQUIDITÄTSRESERVE

Die Zahlungsfähigkeit des TUI Konzerns war im abgelaufenen Geschäftsjahr durch Zahlungsmittelzuflüsse aus dem laufenden Geschäft, Bestände an flüssigen Mitteln sowie bilaterale und syndizierte Kreditvereinbarungen mit Banken jederzeit gegeben.

Zum Bilanzstichtag betrug der Finanzmittelbestand der TUI AG als Obergesellschaft des TUI Konzerns 155,1 Mio. €.

BESCHRÄNKUNGEN DES TRANSFERS VON FLÜSSIGEN MITTELN

Beschränkungen des Transfers von flüssigen Mitteln innerhalb des Konzerns, die eine erhebliche Bedeutung für seine Liquidität haben könnten, wie z. B. Kapitalverkehrsbeschränkungen oder Beschränkungen aufgrund abgeschlossener Kreditvereinbarungen, bestanden am Bilanzstichtag mit rund 0,2 Mrd. €.

KONTROLLWECHSEL

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, befinden sich im Kapitel Übernahmerechtliche Angaben.

Siehe Kapitel Übernahmerechtliche Angaben.

Kapitalflussrechnung

Zusammengefasste Kapitalflussrechnung

Mio. €	**2019**	2018 angepasst
Nettozufluss aus Geschäftstätigkeit	+1.114,9	+1.150,9
Nettoabfluss aus Investitionstätigkeit	–1.141,4	–845,7
Nettoabfluss aus Finanzierungstätigkeit	–763,8	–236,9
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	**–790,3**	**+68,3**

In der Kapitalflussrechnung wird die Entwicklung der Zahlungsströme getrennt nach Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Auswirkungen infolge der Veränderungen des Konsolidierungskreises sind dabei eliminiert. Die Kapitalflussrechnung des Vorjahres zeigt die Kapitalflussrechnung des fortzuführenden und des aufgegebenen Bereichs.

Der Finanzmittelbestand sank im Berichtszeitraum um 800,4 Mio. € auf 1.747,6 Mio. €.

NETTOZUFLUSS AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Aus laufender Geschäftstätigkeit flossen im Berichtsjahr 1.114,9 Mio. € (Vorjahr 1.150,9 Mio. €) zu. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahreszeitraum war unter anderem auf den gesunkenen Konzerngewinn bei gestiegenen Abschreibungen zurückzuführen.

NETTOABFLUSS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Aus der Investitionstätigkeit sind im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt 1.141,4 Mio. € abgeflossen (Vorjahr 845,7 Mio. €). Die Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 987,0 Mio. € entfallen im Wesentlichen auf Hotels, Schiffe und Flugzeuge und bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres. Die Auszahlungen in Höhe von 242,3 Mio. € für den Erwerb von konsolidierten Gesellschaften betreffen überwiegend die Segmente Zielgebietserlebnisse und Hotels & Resorts. Den Auszahlungen standen Einzahlungen aus dem Verkauf von Sach- und Finanzanlagevermögen in Höhe von 182,0 Mio. € gegenüber. Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und in das immaterielle Anlagevermögen bzw. die Einzahlungen aus entsprechenden Veräußerungen decken sich nicht mit den bei der Entwicklung des Anlagevermögens gezeigten Zugängen bzw. Abgängen. Diese enthalten auch die nicht zahlungswirksamen Investitionen und Abgänge.

NETTOABFLUSS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Aus der Finanzierungstätigkeit hat sich der Finanzmittelbestand insgesamt auf 763,8 Mio. € vermindert (Vorjahr 236,9 Mio. €). Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist mit 422,9 Mio. € auf die Einzahlungen aus der Aufnahme eines Schuldscheindarlehens zurückzuführen, die im Vorjahr zugeflossen sind. Darüber hinaus hat sich der Mittelabfluss durch erhöhte Dividendenzahlungen (475,5 Mio. €; Vorjahr 435,3 Mio. €) und Tilgungen von Anleihen und Finanzschulden (232,4 Mio. €; Vorjahr 162,7 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Entwicklung des Finanzmittelbestands

Mio. €	**2019**	2018
Bestand am Anfang der Periode	**+2.548,0**	**+2.516,1**
Wechselkursbedingte Veränderungen	–10,1	–36,4
Zahlungswirksame Veränderungen	–790,3	+68,3
Bestand am Ende der Periode	**+1.747,6**	**+2.548,0**

Der Finanzmittelbestand umfasst alle flüssigen Mittel, d. h. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks.

Die detaillierte Kapitalflussrechnung und weitere Erläuterungen hierzu enthalten der Konzernabschluss sowie der Abschnitt Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung im Anhang zum Konzernabschluss.

Siehe Seite 160 bzw. 266.

Investitionsanalyse

Die Entwicklung des Anlagevermögens, einschließlich der Entwicklung der Sachanlagen und des immateriellen Vermögens sowie der Beteiligungen und der sonstigen Finanzanlagen, ist im Abschnitt Vermögenslage des Lageberichts dargestellt. Weitere Erläuterungen hierzu enthält der Konzernanhang.

ZUGÄNGE ZU IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND ZUM SACHANLAGEVERMÖGEN

In der nachfolgenden Tabelle sind die zahlungswirksamen Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen dargestellt.

Nettosach- und Finanzinvestitionen

Mio. €	**2019**	2018	Veränderung in %
Bruttosachinvestitionen (Capex)			
Hotels & Resorts	343,1	240,6	+42,6
Kreuzfahrten	253,1	244,6	+3,5
Zielgebietserlebnisse	21,2	9,5	+123,2
Urlaubserlebnisse	617,4	494,8	+24,8
Region Nord	56,8	78,9	–28,0
Region Zentral	33,7	26,8	+25,7
Region West	34,0	46,4	–26,7
Märkte & Airlines	124,5	152,2	–18,3
Alle übrigen Segmente	128,3	146,2	–12,2
TUI Group	**870,2**	**793,2**	**+9,7**
Nettovorauszahlungen auf Flugzeugbestellungen	–0,8	17,7	n. a.
Finanzinvestitionen	278,6	164,1	+69,8
Desinvestitionen	–29,5	–148,0	+80,1
Nettosach- und Finanzinvestitionen	**1.118,5**	**827,0**	**+35,2**

Die Investitionen in sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen betrugen im Berichtsjahr 870,2 Mio. € und lagen damit um 9,7 % über dem Wert des Vorjahres.

Die Investitionen betrafen im Berichtsjahr insbesondere den Erwerb und die Renovierung der Marella Explorer 2, den Erwerb und die Errichtung von Hotels, insbesondere in der Türkei und auf den Kapverden, sowie die Entwicklung und Einführung von gruppenweiten IT-Plattformen. Ferner wurden in allen Bereichen Investitionen in die Renovierung und Instandhaltung getätigt.

Nachfolgend werden die Investitionen auf die Zugänge zu sonstigen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen für die TUI Group übergeleitet.

Überleitung Investitionen

Mio. €	2019	2018
Bruttosachinvestitionen (Capex)	**870,2**	**793,2**
Finanzierungsleasing	210,8	194,0
Geleistete Anzahlungen	116,9	163,1
Schiffsfremdfinanzierung	115,5	–
Zugänge aus dem Erwerb von Gesellschaften	25,4	–
Sonstige nicht zahlungswirksame Veränderungen	36,6	– 4,2
Zugänge zu sonstigen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	**1.375,5**	**1.146,1**

Investitionsverpflichtungen

BESTELLOBLIGOS

Am Bilanzstichtag bestanden aufgrund von Vereinbarungen, die im Geschäftsjahr 2019 oder in Vorjahren abgeschlossen wurden, Bestellobligos für Investitionen in Höhe von insgesamt 3.206,3 Mio. €, davon betrafen 1.427,8 Mio. € geplante Auslieferungen im Geschäftsjahr 2019.

Zum Bilanzstichtag bestand das Orderbuch für Flugzeuge aus 63 Flugzeugen (2 x B787-9, 40 x B737-8 und 21 x B737-10), die bis zum Ende des Geschäftsjahres 2023 ausgeliefert werden.

→ *Weitere Erläuterungen enthält der Abschnitt Sonstige finanzielle Verpflichtungen im Konzernanhang auf Seite 235.*

Nettofinanzposition

Die Nettofinanzposition setzt sich aus den kurz- und langfristigen Finanzschulden abzüglich der liquiden Mittel sowie der kurzfristigen verzinslichen Geldanlagen zusammen. Wie erwartet, spiegelt die Nettoverschuldung zum 30. September 2019 in Höhe von 909,6 Mio. € die vollständige Reinvestition der vereinnahmten Veräußerungserlöse sowie einen erhöhten Finanzierungsbedarf für unsere Flugzeugflotte und unsere Kreuzfahrtschiffe wider.

Nettofinanzposition

Mio. €	30.9.2019	30.9.2018	Veränderung in %
Finanzschulden	– 2.682,2	– 2.442,9	– 9,8
Finanzmittel	1.741,5	2.548,0	– 31,7
Kurzfristige verzinsliche Geldanlagen	31,1	18,5	+ 68,1
Nettofinanzposition	**– 909,6**	**123,6**	**n. a.**

NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz

Nachhaltiges wirtschaftliches, ökologisches und soziales Handeln ist für die TUI Group ein wesentliches Grundprinzip der Unternehmensführung und ein Eckpfeiler unserer Strategie zur kontinuierlichen Steigerung des Unternehmenswerts. So sichern wir die Voraussetzungen für einen langfristigen Erfolg und übernehmen Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung des Tourismussektors.

Im Folgenden berichten wir gemäß der Gesetzgebung zur CSR-Berichterstattung über Nachhaltigkeitsthemen, die für ein besseres Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Kontexts und der künftigen Entwicklung unseres Unternehmens förderlich sind. Gemäß § 315b Abs. 1 Satz 3 HGB n. F. wird dabei zu einzelnen Aspekten auch auf an anderer Stelle im Konzernlagebericht enthaltene nichtfinanzielle Angaben verwiesen.

Im Rahmen unserer Materialitätsanalyse ermitteln wir nachhaltigkeitsrelevante Chancen und Risiken. Wir haben keine nichtfinanziellen Risiken gemäß der Definition des CSR-RUG identifiziert.

Über unser Risikomanagement-System sowie die Hauptrisiken, die mit unserer Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen und unseren Dienstleistungen verknüpft sind, berichten wir ausführlich in unserem Risikobericht ab Seite 40.

Die nichtfinanzielle Konzernerklärung ist durch die Konzernrevision im Auftrag des Aufsichtsrats geprüft worden. Unsere Berichterstattung berücksichtigt die Grundsätze des UN Global Compact. Daneben orientieren wir unser Nachhaltigkeitsengagement auch an den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs). Diese ermöglichen uns eine Gesamtbetrachtung der Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit im Nachhaltigkeitskontext. Unsere Arbeit trägt insbesondere zu sieben SDGs bei, die zugleich miteinander verknüpft sind. Eine detaillierte Darstellung findet sich regelmäßig im TUI Group Nachhaltigkeitsbericht.

Geschäftsmodell

→ *Das Geschäftsmodell der TUI Group ist in diesem Geschäftsbericht ab Seite 28 f und 32 f im Sinne des § 315c Abs. 1 i. V. m. § 289c Abs. 1 HGB beschrieben.*

Nachhaltigkeitsstrategie und Implementierung

TUI Nachhaltigkeitsstrategie 2020

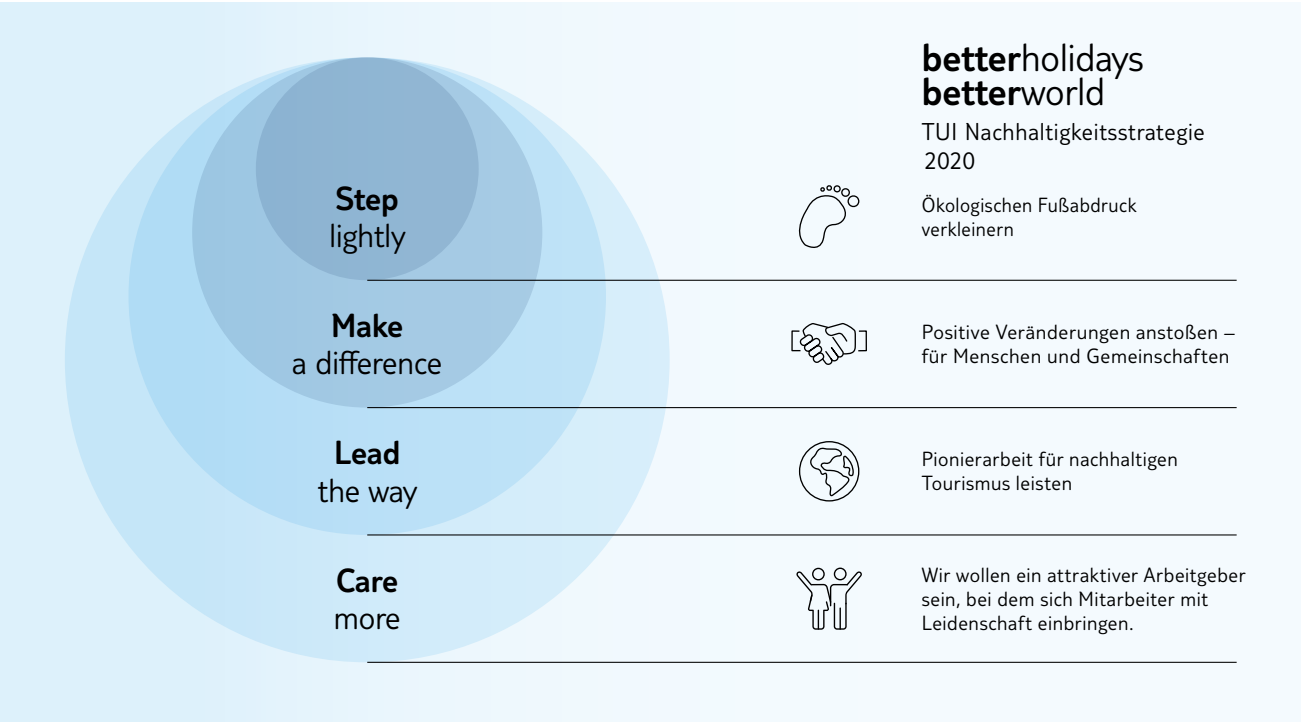

Die „Better Holidays, Better World"-Nachhaltigkeitsstrategie der TUI Group umfasst den Fünfjahreszeitraum 2015 – 2020. Sie beinhaltet die folgenden großen Handlungsfelder:

- **Step lightly** – ökologischen Fußabdruck verkleinern. Wir verpflichten uns, bis 2020 die emissionseffizientesten Airlines Europas zu betreiben und die CO_2-Intensität unserer Geschäftstätigkeit um 10 % zu senken.
- **Make a difference** – positive Veränderungen anstoßen. Wir verpflichten uns, bis 2020 jährlich 10 Mio. nachhaltigere* Urlaubsreisen anzubieten, damit mehr Menschen vor Ort von den Vorteilen des Tourismus profitieren.
- **Lead the way** – Pionierarbeit für nachhaltigen Tourismus leisten. Wir verpflichten uns, bis 2020 das jährliche Fördervolumen auf 10 Mio. € zu steigern, um gemeinnützige Projekte zu unterstützen und die positiven Beiträge des Tourismus auszuweiten. Diese Aufgabe werden wir mit Hilfe der TUI Care Foundation leisten.
- **Care more**. Wir verpflichten uns, bis 2020 das Mitarbeiter-Engagement auf mehr als 80 Punkte zu steigern.

Die TUI Group arbeitet weiterhin engagiert an der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Die in 2015 beschlossenen Handlungsfelder und Zielsetzungen adressieren die insbesondere in den letzten Monaten diskutierten ökologischen und sozialen Herausforderungen im Bereich Tourismus und Nachhaltigkeit. Wir arbeiten bereits jetzt an der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie der TUI Group bis zum Geschäftsjahr 2030 unter Einbindung einer Vielzahl von Stakeholdern.

* Gemessen an der Zahl unserer Gäste, die über uns einen Aufenthalt in einem Hotel mit einer vom Global Sustainable Tourism Council (GSTC) anerkannten Nachhaltigkeitszertifizierung buchen.

MATERIALITÄT

Die TUI Group hat eine Wesentlichkeitsbeurteilung mit einer Vielzahl von Stakeholder-Gruppen durchgeführt. Anhand qualitativer und quantitativer Methoden wurden die wesentlichsten Aspekte durch eine globale Stakeholder-Umfrage und eine Folgenabschätzung identifiziert und priorisiert. Die nachstehende Grafik stellt die wichtigsten Nachhaltigkeitsbereiche dar, auf die TUI das eigene Engagement und die eigenen Bemühungen fokussieren sollte. Die Ergebnisse der Beurteilung werden bei der Entwicklung der kommenden TUI Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt.

Matrix wesentlicher Themen

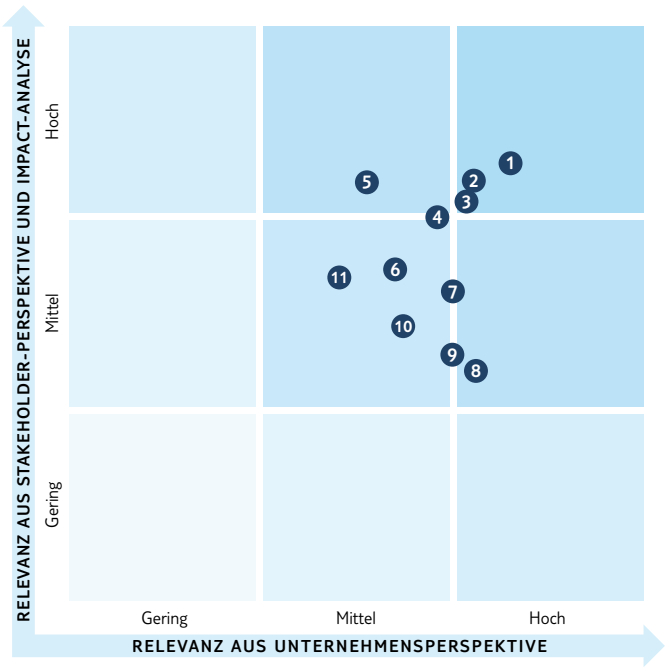

1 *Ressourceneffizienz, nachhaltige Beschaffung*
2 *Kinderschutz*
3 *Lokale Wertschöpfung & Gemeinschaften*
4 *Emissionen & Verschmutzung*
5 *Zwangsarbeit*
6 *Nachhaltige Produktentwicklung & Kundeneinbindung*
7 *Faire Geschäftsbeziehungen*
8 *Sicherheit, Gesundheit & Barrierefreiheit (Kunden)*
9 *Krisenmanagement*
10 *Attraktives Arbeitsumfeld & Engagement für Mitarbeiter*
11 *Tierschutz & Biodiversität*

NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT

In der TUI Group arbeitet ein Team erfahrener Nachhaltigkeitsexperten eng mit Führungskräften auf Konzern- und Geschäftsbereichsebene zusammen, um sicherzustellen, dass die Geschäfts- und die Nachhaltigkeitsstrategie aufeinander abgestimmt sind. Das Nachhaltigkeitsteam engagiert sich für die nachhaltige Umsetzung der Geschäftstätigkeit im Konzern und entlang der Lieferkette. Die TUI Care Foundation wird bei Projektauswahl und Projektarbeit in den Destinationen beraten. Regelmäßig wird das TUI Group Executive Committee über unsere Ergebnisse bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie weiterer wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen informiert. Diese stehen auch regelmäßig auf der Tagesordnung der Sitzungen der Geschäftsführung der Segmente und Plattformen (z. B. Hotels und Aviation) sowie des Risikokomitees (ROC).

Die Konzernzentrale der TUI Group ist erfolgreich auf Einhaltung des ISO 14001:2015-Umweltstandards geprüft worden. Gleiches gilt für die Standorte der TUI Deutschland und TUI Business Services in Hannover.

TUI Führungskräfte berichten regelmäßig auf verschiedenen Foren und Konferenzen über die wesentlichen Themen der Branche und unsere Lösungsansätze. Nachhaltigkeitsthemen spielen darüber hinaus eine große Rolle bei der Kooperation mit Regierungen in den Destinationen und der Entwicklung unserer Wachstumsstrategie.

Nachhaltigkeitsmanagement-Verankerung

NACHHALTIGKEITSINDIZES

Die TUI AG ist im Nachhaltigkeitsindex FTSE4Good und im Ethibel Sustainability Index (ESI) vertreten. 2019 wurde TUI von RobecoSam in das Sustainability Yearbook mit der Auszeichnung „Bronze Class" aufgenommen. TUI wurde im Rahmen des CDP Climate Change 2018 als eines der führenden Unternehmen bewertet und nahm in 2019 erneut an der Bewertung durch das CDP Climate Change teil.

Im Berichtsjahr haben TUI Gesellschaften eine Vielzahl von Auszeichnungen erhalten. TUI Cruises wurde mit dem „CruiseCopenhagen Sustainability Award 2019" ausgezeichnet. TUI UK und TUI Ireland wurden bei den TTG Travel Awards 2019 in der Kategorie „Nachhaltiges Reisen" für die Finalrunde nominiert. In 2019 erhielt der Robinson Club Jandia Playa als erstes internationales Hotel außerhalb Deutschlands die Platin-Zertifizierung der DGNB (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen). TUI wurde im Sustainable Brand Index 2019 als nachhaltigstes Reiseunternehmen Dänemarks ausgezeichnet.

Umweltbelange

Die Umweltverträglichkeit der Produkte, Dienstleistungen und Prozesse ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Qualitätsstandards. Thematische Schwerpunkte setzen wir in den Bereichen Klimaschutz und Ressourceneffizienz. Ein schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen sowie die Verringerung negativer Umweltauswirkungen sind nicht nur für den Erfolg unseres Unternehmens von Bedeutung, sondern auch für die zukünftige positive Entwicklung der Reise- und Touristikbranche.

Auf lokaler Ebene stehen wir vor weiteren Herausforderungen beim Umweltschutz. So haben Plastikabfälle negative Folgen für die Destinationen und Ökosysteme, vor allem im Meer. Auch wird Trinkwasser in einigen Destinationen in den nächsten Jahren voraussichtlich zu einem kostbaren Gut.

Eine dringende globale Herausforderung ist das Engagement gegen den Klimawandel. Das Ziel des Pariser Abkommens zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf weniger als 2 °C über dem vorindustriellen Niveau ist ehrgeizig und erfordert, dass jede Branche rechtzeitig den Übergang in eine energieeffiziente, weniger CO_2-intensive Zukunft vollzieht. Als Branchenführer hat TUI die Verantwortung, einen entsprechenden Beitrag zu leisten. CO_2-Emissionen sind eine der signifikantesten Umweltauswirkungen des Tourismus. Die Reise- und Tourismusbranche verursacht etwa 5 % (UNWTO & UNEP 2008) der globalen CO_2-Emissionen – davon entfällt die Hälfte auf den Luftverkehr.

Daher zielt unsere Strategie „Step lightly" darauf ab, die Umweltauswirkungen unserer Geschäftstätigkeit zu reduzieren, und legt klare und ehrgeizige Ziele für Verbesserungen in den Bereichen Luftverkehr, Kreuzfahrten, Hotels, Büros, Reisebüros und Bodentransport fest. TUI hat konzernweit spezifische Initiativen zur Reduzierung der CO_2-Emissionen umgesetzt – von Treibstoffprogrammen für die Fluggesellschaften und Kreuzfahrtgesellschaften

bis hin zu Energieeinsparungen in den Reisebüros sowie der Reduzierung der Zahl gedruckter Kataloge.

- Unser Ziel: Wir werden bis 2020 die emissionseffizientesten Airlines Europas betreiben und die CO_2-Intensität unserer Geschäftstätigkeit um 10 % senken (Referenzjahr 2014).

Kohlendioxidemissionen (CO_2)

t	**2019**	2018	Veränderung in %
Airlines & Flug	5.811.963	6.393.342	–9,1
Kreuzfahrten	959.476	850.335	+12,8
Hotels	599.310	554.666	+8,0
Verwaltungsgebäude und Reisebüros	24.542	26.195	–6,3
Gästebeförderung (Land)	18.277	16.782	+8,9
Scope 3 (indirekte Emissionen der Wertschöpfungskette)	73.141	78.852	–7,2
Gesamt	**7.486.709**	**7.920.172**	**–5,5**

Im Geschäftsjahr 2019 sanken die absoluten Gesamtemissionen der TUI Group gegenüber dem Vorjahr. Dies resultierte maßgeblich aus dem Verkauf der Airline Corsair. Der Anstieg der Emissionen im Segment Kreuzfahrten um 12,8 % liegt vornehmlich in der Indienststellung der neuen Mein Schiff 2 von TUI Cruises, der Hanseatic nature von Hapag-Lloyd Cruises sowie der Marella Explorer 2 von Marella Cruises begründet. Außerdem erfolgte im Geschäftsjahr erstmals eine ganzjährige Betrachtung der Mein Schiff 1. Der Anstieg der absoluten CO_2-Emissionen im Segment Hotels ist auf den Ausbau des eigenen Hotelportfolios zurückzuführen.

Der weitere Rückgang der CO_2-Emissionen im Bereich Verwaltungsgebäude und Reisebüros ist auf Energiesparmaßnahmen insbesondere in Großbritannien zurückzuführen. Die Emissionen bei der Gästebeförderung stiegen durch die Einbeziehung einer zusätzlichen Flotte.

Energieverbrauch der Geschäftsbereiche

MWh	**2019**	2018	Veränderung in %
Airlines & Flug	23.694.131	26.070.988	–9,1
Kreuzfahrten	3.712.568	3.227.813	+15,0
Hotels	1.683.294	1.527.259	+10,2
Verwaltungsgebäude / Reisebüros	85.689	88.076	–2,7
Bodentransport	73.277	67.283	+8,9
Gesamt	**29.248.959**	**30.981.419**	**–5,6**

Im Rahmen der Umweltberichterstattung der TUI Group weisen wir auch den Energieverbrauch nach Geschäftsbereichen aus. Der Bereich Airlines & Flug macht mehr als 81 % des gesamten Energieverbrauchs aus.

KLIMASCHUTZ UND RESSOURCENEFFIZIENZ DER TUI AIRLINES

Schon heute betreiben wir eine der emissionseffizientesten Airlines Europas und bemühen uns kontinuierlich um weitere Verbesserungen. Im November 2018 wurden TUI Airways und TUI fly Deutschland im Airline-Ranking der Klimaschutzorganisation atmosfair mit den Plätzen 1 und 4 im Bereich der emissionseffizientesten Airlines unter den größten 200 Airlines der Welt ausgezeichnet. TUI Airlines haben zahlreiche Maßnahmen eingeleitet, um die CO_2-Effizienz weiter zu steigern. Wir haben folgende Maßnahmen ergriffen, um unsere Effizienzziele zu erreichen:

- Prozessoptimierungen, wie z. B. Single-Engine Taxiing (einmotoriges Rollen zur bzw. von der Startbahn), Absenkung der Beschleunigungshöhe innerhalb des Abflugverfahrens und Optimierung des Sinkprofils durch Aktualisierung der Windvorhersage
- Gewichtsreduktion, z. B. durch Einführung von Carbonbremsen und Optimierung der mitgeführten Wassermenge
- Optimierung der Flugplanung, z. B. Optimierung der Entfernung zum Ausweichflughafen und der mitgeführten Treibstoffmenge
- Umsetzung eines Treibstoffmanagementsystems zur Verbesserung der Treibstoffanalyse, Identifizierung weiterer Einsparpotenziale und deren Nachverfolgung

Unser im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Better Holidays, Better World gesetztes Ziel einer Reduzierung der CO_2-Intensität um 10 % bis 2020 im Airline-Bereich werden wir nicht erreichen. Das Ziel beruht maßgeblich auf Effizienzsteigerungen und dem geplanten Flottenerneuerungsprogramm. Durch das Grounding der Boeing 737 Max und damit verspätete Auslieferungen sehen wir einen negativen Effekt auf die Zielerreichung. Bislang konnten im Vergleich zum Basisjahr 2014 Verbesserungen von 3,6 % im Bereich der CO_2-Intensität erreicht werden.

Bei der Einführung von Umweltmanagementsystemen nach der international anerkannten Norm ISO 14001 nehmen die TUI Airlines eine Vorreiterrolle ein. Im Berichtsjahr waren alle unsere fünf Veranstalter-Airlines nach ISO 14001:2015 zertifiziert.

TUI Airlines – Treibstoffverbrauch und resultierende Emissionen

		2019	2018	Veränderung in %
Spezifischer Treibstoffverbrauch	l/100 pkm*	2,59	2,56	+0,9
Kohlendioxidemissionen (CO_2) – absolut	t	5.241.880	5.100.849	+2,8
Kohlendioxidemissionen (CO_2) – spezifisch	kg/100 pkm*	6,52	6,46	+0,9

* pkm = Passagierkilometer.

TUI Airlines – CO_2-Intensität

		2019	2018	Veränderung in %	g CO_2e/pkm*
TUI Airline-Flotte	**g CO_2/pkm***	**65,2**	**64,6**	**+0,9**	**65,8**
TUI Airways	g CO_2/pkm*	64,3	63,6	+1,1	64,9
TUI fly Belgien	g CO_2/pkm*	70,4	70,0	+0,6	71,1
TUI fly Deutschland	g CO_2/pkm*	64,8	64,7	+0,2	65,5
TUI fly Niederlande	g CO_2/pkm*	64,2	64,1	+0,2	64,9
TUI fly Nordic	g CO_2/pkm*	59,5	58,3	+2,1	60,1

* pkm = Passagierkilometer.
PwC Niederlande hat die Daten in der Tabelle „TUI Airlines – CO_2-Intensität", Geschäftsjahr 2019, geprüft. Das vollständige Dokument zur Methodik der Kennzahlenermittlung von Airline-CO_2-Daten sowie den Prüfungsbericht von PwC finden Sie unter www.tuigroup.com/de-de/verantwortung/berichterstattung.

Die Vorjahreskennzahlen wurden angepasst unter Berücksichtigung des erfolgten Verkaufs der Airline Corsair und durch Verbesserungen in der Methodik durch das Inkludieren interner Subcharter-Flüge. Der spezifische CO_2-Ausstoß unserer Airlines stieg im Geschäftsjahr 2019 um 0,9 %. Dies ist insbesondere in einem Rückgang der allgemeinen Auslastung und dem Grounding der Boeing 737 Max begründet. Ohne Anpassung der Vorjahreswerte durch den Corsair-Verkauf ergibt sich eine Verbesserung der CO_2-Effizienz in Höhe von 2,3 %.

Ergänzend erfolgt der Ausweis der spezifischen Emissionen zusätzlich in CO_2-Äquivalenten (CO_2e). Diese berücksichtigen neben Kohlendioxid (CO_2) die weiteren fünf klimawirksamen Treibhausgase laut Kyoto-Protokoll: Methan (CH_4), Distickstoffoxid (N_2O), teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (HFCs), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (PFCs) und Schwefelhexafluorid (SF_6).

KLIMASCHUTZ UND RESSOURCENMANAGEMENT IM KREUZFAHRTSEGMENT

In 2019 hat TUI Cruises die neue Mein Schiff 2 in Dienst gestellt. Durch eine Kombination modernster Technologien erzielen die Neubauten der Flotte Treibstoffeinsparungen. Ein intelligentes Energiemanagementsystem, effiziente Klimaanlagen, eine neuartige Belichtungssteuerung und die Nutzung von Abwärme der Motoren tragen zu einer erheblichen Reduzierung des CO_2-Fußabdrucks bei. Die Internationale Seeschifffahrts-Organisation (IMO) hat besonders strenge NOx-Grenzwerte für Schiffsneubauten in speziell ausgewiesenen Stickstoffemissionskontrollgebieten (NECAS) vor der nordamerikanischen Küste festgelegt. Der Hauptmotor der neuen Mein Schiff 2 erfüllt sämtliche Vorgaben des Abgasnormwerts TIER III und entspricht somit vollumfänglich diesen Kriterien.

TUI Cruises-Umweltbericht:
www.tuicruises.com/nachhaltigkeit/umweltbericht/

Durch neue Abgasnachbehandlungssysteme reduzieren die Neubauten der Flotte auch die Schwefelemissionen um bis zu 99 %.

Das Abgasnachbehandlungssystem (Advanced Emission Purification System) ist auf den Schiffen weltweit rund um die Uhr im Einsatz – nicht nur in den Sonderemissionsgebieten in der Nord- und Ostsee, dem Ärmelkanal und Nordamerika, sondern auch in anderen Regionen, die TUI Cruises befährt, wie dem Mittelmeer, dem Orient, der Karibik und Mittelamerika.

Ab Juli 2020 werden alle Schiffe der Hapag-Lloyd Cruises mit dem schwefelarmen Marine-Gasöl betrieben (Schwefelanteil unter 0,1 %). Dies reduziert die Schwefelemissionen um rund 80 % und die Feinstaub- und Rußemissionen um bis zu 30 %. Bereits heute verfügen alle Hapag-Lloyd-Schiffe über tributylzinnfreie Unterwasseranstriche, bordeigene Meerwasserentsalzungsanlagen und biologische Kläranlagen für das Abwasser. Der Abfall wird entsprechend internationalen Vorschriften (MARPOL) umweltfreundlich an Bord getrennt und von Fachbetrieben landseitig entsorgt.

Auch die 2019 in Dienst gestellte Hapag-Lloyd Cruises Hanseatic nature setzt auf führende Umwelttechnologie. Eine besondere Rumpfkonstruktion und neuartige Ruder mit einem Spezialpropeller

reduzieren den Treibstoffverbrauch. Das Schiff ist für die Verwendung von Landstrom vorbereitet.

Marella Cruises arbeitete im Geschäftsjahr 2019 an der Verbesserung von Betriebsprozessen mit Umweltauswirkungen und erweiterte die interne Erfassung und Steuerung von Verbrauchsdaten. Marella Cruises setzt auf eine Vielzahl effizienterer Verfahren und Technologien, beispielsweise durch neue Klimatisierungsanlagen. In bestimmten Situationen kann komplett auf einen der Motoren verzichtet werden oder das Schiff driftet, wenn dies die Fahrsituation erlaubt. Dadurch können die Motoren mit ihrer effizientesten Geschwindigkeit laufen und der Bedarf an Energie, der an Bord entsteht, wird reduziert. Weitere Fortschritte gab es im Rahmen der Marella-Nachhaltigkeitsarbeit beim effizienteren Wäschereibetrieb, im Bereich des Wassermanagements und beim Einsatz von Einwegplastik.

Kreuzfahrten – CO_2-Intensität, Trinkwasser und Abfall

	2019	2018	Veränderung in %
Kohlenstoffdioxid – spezifisch kg/Kreuzfahrtpassagier pro Übernachtung	99	101	–2,1
Frischwasser – spezifisch l/Kreuzfahrtpassagier pro Übernachtung	85	110	–23,2
Abfall – spezifisch l/Kreuzfahrtpassagier pro Übernachtung	11,7	12,7	–8,1

Im Geschäftsjahr 2019 ging der relative CO_2-Ausstoß im Kreuzfahrtsegment um 2,1 % zurück. Dies war vor allem durch das laufende Flottenerneuerungsprogramm, Energieeffizienzmaßnahmen und technologische Verbesserungen bedingt.

Pro Nacht und Passagier belief sich die Abfallmenge auf 11,7 Liter – eine Reduzierung um 8,1 % – und der Frischwasserverbrauch auf 85 Liter, ein Rückgang um 23,2 %. Dies war durch die Flottenerneuerung und den Ausbau von Entsalzungsanlagen an Bord bedingt.

KLIMASCHUTZ UND RESSOURCENMANAGEMENT DER HOTELS

Zusammen mit unseren Hotelpartnern arbeiten wir kontinuierlich an der Verbesserung unserer Nachhaltigkeitsperformance. Eigene Untersuchungen haben ergeben, dass unsere nachhaltig geführten Hotels ein höheres Maß an Qualität und Kundenzufriedenheit aufweisen.

Verträge mit unseren Hotelanbietern beinhalten eine Vertragsklausel, die unsere Partner darauf hinweist, Mindestkriterien im Bereich Nachhaltigkeit einzuhalten und auch eine vom Global Sustainable Tourism Council (GSTC) anerkannte Nachhaltigkeitszertifizierung einzuführen. Wir unterstützen unsere Hotelpartner bei dem Bemühen, diese Kriterien einzuhalten, zum Beispiel indem wir sie auf die Zertifizierung vorbereiten.

Im Januar 2019 erhielt der Robinson Club Jandia Playa als erstes internationales Hotel außerhalb Deutschlands die Platin-Zertifizierung der DGNB (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen). Der Neubau hat mit einer Bewertung von 82,5 % besonders gut im Bereich „ökologische Qualität" abgeschnitten. Das DGNB-System berücksichtigt zudem unter anderem ökonomische, soziokulturelle und technische Aspekte.

TUI hat im Geschäftsjahr ihre Zusammenarbeit mit Hotelpartnern ausgebaut, um die Lebensmittelverschwendung weiter zu reduzieren. Im Rahmen von Workshops auf Gran Canaria, in der Türkei und auf Mallorca wurden TUI Hoteliers geschult und Maßnahmen zum nachhaltigen Umgang mit Lebensmitteln erarbeitet.

Hotels – CO_2-Intensität, Wasser* und Abfall

	2019	2018	Veränderung in %
Kohlenstoffdioxid – spezifisch kg CO_2/Übernachtung	9,47	9,45	+0,1
Wasser – spezifisch l/Übernachtung	542	556	–2,5
Abfall – spezifisch kg/Übernachtung	2,1	2,2	–5,5

* Einschließlich Wasser für häusliche Nutzung, Pools und Bewässerungszwecke.

Ein effektives Abfallmanagementsystem zielt auf einen schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen und die Verringerung negativer Umweltauswirkungen ab. Zugleich können Kosten durch Recycling gesenkt werden. Unsere Konzern- und Partnerhotels haben verschiedene Maßnahmen zur Abfallreduzierung eingeleitet, beispielsweise durch einen stärkeren Fokus auf den Einkauf bei lokalen Anbietern und die Reduzierung von Verpackungsabfällen durch den Verzicht auf Einzelverpackungen. Die Abfallmenge pro Übernachtung belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf 2,1 kg, ein Minus von 5,5 %.

Wasser ist eine der wertvollsten Ressourcen der Welt. Neben Maßnahmen zur Reduzierung des Wasserverbrauchs entwickeln unsere Hotels innovative Wege zur Lösung von Problemen mit der Frischwasserversorgung. So stellen Entsalzungsanlagen in Urlaubsländern einen wichtigen Baustein zur Minderung des Drucks auf die Wasserressourcen dar.

EINWEGPLASTIK REDUZIEREN

Der Anstieg der Plastikabfälle wirkt sich auch negativ auf den Tourismus aus, das gilt in besonderer Weise für den Strandurlaub. TUI minimiert in diesem Zusammenhang den Einsatz von Einwegplastik im Geschäftsbetrieb. Bis 2020 möchten wir über alle Geschäftsbereiche wie Hotels, Kreuzfahrten und Flug hinweg sowie in den Destinationen 250 Mio. Einwegplastikteile einsparen.

In 2019 haben wir zudem die internationale „Tourism Plastic Pledge" unterzeichnet, im Rahmen derer wir mit Partnern an der Umsetzung unseres Ziels arbeiten. Wichtige Schritte waren die Einführung der „Plastic Reduction Guidelines" für Hotelpartner und die Schulung von Hoteliers hinsichtlich Plastikvermeidung.

Sozialbelange und Zusammenarbeit mit den Destinationen

Tourismus kann starke positive Effekte entfalten. Er ermöglicht wirtschaftliche Entwicklung und fördert interkulturelle Verständigung und Toleranz. Unsere Strategie „Better Holidays, Better World'" soll sicherstellen, dass die Vorteile des Tourismus der lokalen Bevölkerung zugutekommen und die Umwelt und die Menschenrechte entlang unserer Wertschöpfungskette geschützt werden.

- Unser Ziel: Wir werden bis 2020 jährlich 10 Millionen nachhaltigere* Urlaubsreisen anbieten, damit mehr Menschen vor Ort von den Vorteilen des Tourismus profitieren können.

* Gemessen an der Zahl unserer Gäste, die über uns einen Aufenthalt in einem Hotel mit einer vom Global Sustainable Tourism Council (GSTC) anerkannten Nachhaltigkeitszertifizierung buchen.

NACHHALTIGERE URLAUBSREISEN

Einer der Schwerpunkte liegt hier auf unseren Hotels – dem zentralen Element des Urlaubserlebnisses. Von den Hotels, die mit uns arbeiten, erwarten wir, dass sie sich zu guten sozialen und ökologischen Praktiken verpflichten.

Bei unserer Selbstverpflichtung, nachhaltigere Urlaubsreisen anzubieten, spielen Zertifizierungen eine entscheidende Rolle. Diese bieten den glaubwürdigen Nachweis, dass unsere Hotels bei sozialen und ökologischen Fragen weiter gehen als Mitbewerber. Wir ermutigen unsere Hotels, sich einer vom GSTC (Global Sustainable Tourism Council) anerkannten Zertifizierung zu unterziehen. Wir unterstützen unsere Hotelpartner durch das Bereitstellen von Informationen, Trainings und Konferenzen.

Auch im Bereich Ausflüge ist der Aspekt Nachhaltigkeit verankert. Seit 2014 stellen Ausflüge der TUI Collection authentische Eindrücke von der besuchten Destination in den Mittelpunkt. Jeder Ausflug im Rahmen des Collection-Programms muss bestimmte Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Es ist nachzuweisen, dass die Bevölkerung vor Ort von dem jeweiligen Ausflug profitiert und dessen Umweltauswirkungen minimiert worden sind.

Nachhaltigere Urlaubsreisen

	2019	2018	Veränderung in %
Kunden (in Mio.) in zertifizierten Hotels[1]	10,3	9,2	+12,0
Anzahl zertifizierter Hotels[1]	1.688	1.520	+11,1
Anteil GSTC-zertifizierter Hotels bei TUI Hotels (in %)	80	78	+2[2]
Anzahl TUI Collection-Ausflüge	1.221.908	1.177.095	+3,8

[1] Hotels mit einer vom Global Sustainable Tourism Council (GSTC) anerkannten Nachhaltigkeitszertifizierung.
[2] Veränderung ist in Prozentpunkten angegeben.

Im Geschäftsjahr 2019 stieg die Anzahl an Gästen, die in einem nach einem vom GSTC anerkannten Standard zertifizierten Hotel übernachteten, um 12,0 % auf 10,3 Mio., womit wir unser Ziel in diesem Bereich frühzeitig erfüllen. Die Anzahl zertifizierter Hotels stieg um 11,1 % auf 1.688. Diese positive Entwicklung ist auf unsere Maßnahmen zurückzuführen, mit Hotelpartnern gemeinsam an einer Nachhaltigkeitszertifizierung zu arbeiten. Zugleich sehen wir eine positive Entwicklung bei den Gästezahlen. Im Geschäftsjahr 2019 nahmen 1.221.908 Gäste an Ausflügen des TUI Collection-Programms teil. Dies entspricht einem Zuwachs von 3,8 % gegenüber dem Vorjahr.

Methodikpapier:
www.tuigroup.com/de-de/verantwortung/berichterstattung

TUI TOURS

Mit den Rundreiseprodukten von TUI Tours bieten wir unseren Gästen die Möglichkeit, Urlaubsländer authentisch und mit engem Bezug zu lokaler Kultur zu erleben. Der Nachhaltigkeitsgedanke findet sich im Produktkonzept wieder:

- Prüfung der Rundreisen nach gesetzten Nachhaltigkeitskriterien
- TUI Guides haben am Nachhaltigkeitstraining der TUI Tours Academy teilgenommen
- Rundreisen beinhalten nachhaltige Erlebnisse, z. B. das Kochen lokaler Gerichte oder das Entwickeln lokaler Produkte
- TUI Tours Rundreisen beinhalten eine Spende an die TUI Care Foundation, in manchen Destinationen ist ein Besuch unterstützter Projekte möglich

KUNDENNACHFRAGE

Die Verankerung von Nachhaltigkeit in unserer Marke und die Sensibilisierung unserer Kunden sind wichtige Prioritäten. Wir wollen die Nachfrage nach nachhaltigeren Urlaubsreisen fördern, indem wir aufzeigen, wie diese Reisen zu einem besseren Urlaubserlebnis beitragen, und herausstellen, dass sie positive Veränderungen bewirken können.

In 2019 wurde gemeinsam mit der Naturschutzorganisation Global Nature Fund ein Online-Souvenir-Guide entwickelt. Dieser bietet Reisenden Orientierung bei der Auswahl von Urlaubssouvenirs, damit sie nicht durch unbewusste Kaufentscheidungen der lokalen Artenvielfalt schaden, was außerdem bei der Heimreise vom Zoll geahndet werden könnte. Gleichzeitig werden alternative Produkte vorgestellt, die auch zur lokalen Wertschöpfung beitragen.

BARRIEREFREIHEIT

Unser Ziel ist es, möglichst vielen Menschen barrierefreie Reisen anzubieten und Vorreiter bei der Entwicklung neuer Produkte und Prozesse zu sein, die Reisen leichter und angenehmer machen. Im Berichtsjahr setzten wir die Analyse der von uns angebotenen Produkte fort und fokussierten uns weiterhin darauf, die Kunden bei der Urlaubsbuchung diesbezüglich umfassender zu informieren.

TIERSCHUTZ

Die TUI Group überprüft ihre Anbieter gemäß etablierten Tierschutz-Leitlinien. Alle Anbieter von TUI Ausflügen zu Tieren müssen die Leitlinien der ABTA (Global Animal Welfare Guidance for Animals in Tourism) einhalten. Seit 2016 wurden hier mehr als 217 unabhängige Audits durchgeführt. Soweit möglich, unterstützen wir Anbieter bei der Arbeit an Verbesserungsplänen. Eine Reihe von Angeboten wurde aus dem Programm genommen, da sie die Standards nicht erfüllten.

POSITIVE VERÄNDERUNGEN ANSTOSSEN

Die TUI Care Foundation ist für uns der wichtigste Kanal für die Verwirklichung unseres Ziels, gemeinnützige Projekte und die positiven Effekte des Tourismus zu unterstützen.

Weitere Informationen über die TUI Care Foundation im Magazin auf Seite 52 ff und unter www.tuicarefoundation.com

- Unser Ziel: Das jährliche Fördervolumen für gemeinnützige Projekte soll bis 2020 auf 10 Mio. € anwachsen, um die positiven Auswirkungen des Tourismus zu fördern; zur Unterstützung dieser Aufgabe werden wir die TUI Care Foundation nutzen.

Dies messen wir anhand der Investitionen in Nachhaltigkeitsprojekte und -initiativen sowie anhand von Mitgliedschaften, die gute Zwecke unterstützen und die positiven Auswirkungen des Tourismus verstärken.

Gemeinnützige Projekte

Mio. €	**2019**	2018	Veränderung in %
Unterstützung für Nachhaltigkeits-/ gemeinnützige Projekte	8,1	7,8	+4,1

Der für Nachhaltigkeitsprojekte und gemeinnützige Projekte im Geschäftsjahr 2019 aufgewandte Betrag belief sich auf 8,1 Mio. €, ein Anstieg um 4,1 % gegenüber dem Vorjahr. Für das Geschäftsjahr 2020 sind weitere Maßnahmen zur Erreichung des Ziels geplant.

Die TUI Care Foundation wurde 2016 als Stiftung unseres Konzerns gegründet, um unsere Projektaktivitäten zu bündeln. Sie ist eine unabhängige, gemeinnützige Stiftung, deren Kuratoren mehrheitlich nicht bei TUI beschäftigt sind. Die TUI Care Foundation baut auf dem Potenzial des Tourismus als Triebfeder für positiven Wandel auf, indem sie Partnerschaften und Projekte unterstützt und initiiert, die der jungen Generation neue Zukunftschancen eröffnen und zu Entwicklung und Wohlstand in Destinationen in aller Welt beitragen.

Das Programm „Caring for a Better World" der Stiftung umfasst drei Aktionsbereiche: die Förderung eigenverantwortlicher Handlungskompetenzen junger Menschen, den Schutz von Natur und Umwelt und die Unterstützung der lokalen Gemeinschaften, damit sie von den Vorteilen des Tourismus profitieren können. In der untenstehenden Tabelle führen wir den Fortschrittsbericht zu den letzten zwei Jahren auf:

Handlungsfeld	Ziel 2020	Fortschritte 2017 & 2018*
Junge Generation & Bildung	Gemeinsam wollen wir die Lebenschancen von über 100.000 Kindern und Jugendlichen verbessern.	59.000 Kinder und Jugendliche über Programme erreicht
Umwelt & Natur	Gemeinsam wollen wir über 1 Mio. Tiere schützen und Projekte initiieren, die zur Sicherung von Ressourcen beitragen.	Über 1,6 Mio. Tiere geschützt
Nachhaltige Destinationen	Gemeinsam wollen wir dabei helfen, die Existenzgrundlage von 10.000 Menschen in den Destinationen zu verbessern.	5.400 Menschen über Projekte und Initiativen erreicht

*TUI Care Foundation Finanzjahr (1. Januar – 31. Dezember).

Das Projektportfolio der Stiftung wuchs in 2019. Beispiele:

- TUI CARES (Marokko) – technische Unterstützung und Vertriebsmöglichkeiten für Frauenkooperative geschaffen, Verkauf lokaler Produkte wie Arganöl in ländlichen Gebieten
- TUI CLEAN & GREEN (Zypern) – Reduktion von Einwegplastik durch Bildungsprogramme in Schulen vor Ort und Umsetzung von Maßnahmen mit lokalen Partnern
- TRAVEL TECH 4 GOOD (Afrika) – Unterstützung von Jungunternehmern und ihren Start-ups mit Fokus auf Nachhaltigkeit und positiven sozialen Effekten
- TUI ACADEMY (Sri Lanka) – Trainings und Praktika in der wachsenden Tourismusindustrie, um Jugendarbeitslosigkeit zu mindern

SECURITY, HEALTH & SAFETY

Der Bereich Group Security, Health & Safety (Group SHS), als Konzernsicherheit der TUI AG, steht für den Betrieb und die Weiterentwicklung des ganzheitlichen Schutzkonzepts für Gäste und Mitarbeiter, die Reputation des Unternehmens und seine Vermögenswerte. Der intensive und stetige Austausch mit den Tochtergesellschaften sowie mit relevanten Fachabteilungen des Konzerns liefert die Basis für ein professionelles und bedarfsgerechtes Sicherheits- und Gesundheitsmanagement.

Das Reiseerlebnis steht für Entspannung und Wohlfühlen oder auch für Erleben und Entdecken. Reisen kann jedoch gleichzeitig mit vielfältigen Risiken verbunden sein. Ziel der Aktivitäten der TUI Group im Bereich SHS ist es, diese Risiken für Gäste und Mitarbeiter, soweit diese über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen, im Rahmen der Möglichkeiten zu reduzieren.

Im Bereich der Abwehr intendierter Gefahren für Leib und Leben unserer Gäste (etwa Kriminalität oder Terror) („Security") handelt Group SHS proaktiv und nachhaltig: Sicherheitsrelevante Entwicklungen in unseren Destinationen werden fortlaufend beobachtet und analysiert und Maßnahmen zur Reaktion mit den Märkten besprochen. Die Schaffung eines Bewusstseins für Sicherheit als weiteres Kernelement wurde durch neun Besuche ausgewählter Zielgebiete (bspw. Mexiko, Dominikanische Republik, Sri Lanka, Tunesien, Ägypten oder Kenia) gestärkt. Der Austausch mit Hotelmanagern sowie mit Vertretern von TUI Destination Experiences und von Sicherheits- und Tourismusbehörden liefert ein Gesamtbild der entsprechenden Destination und ihrer Herausforderungen für die TUI Group als integrierten Reisekonzern.

Sofern unsere Hotels & Resorts durch Gesellschaften betrieben werden, bei denen die TUI Group die Anteilsmehrheit besitzt, werden sie einer jährlichen Überprüfung von Sicherheitsstandards unterzogen. Im Berichtsjahr wurden hierdurch 45 Security Audits und Beratungen initiiert. Ergebnisse werden dem lokalen und dem Gruppenmanagement zur Verfügung gestellt und dienen der kontinuierlichen Verbesserung. In diesem Jahr lag ein weiterer Schwerpunkt auf der Ausweitung unserer Prüfung von Sicherheitskonzepten auf Nicht-Konzernhotels: Erstmals haben wir als einziger großer Tourismuskonzern testweise 49 Hotels geprüft, etwa in Marokko, Spanien oder Tunesien. Dabei lag der Schwerpunkt auf der Beratung der Hotelbetreiber.

Das Ziel der TUI Group ist es, dem Gast für alle im Rahmen seiner Reise gebuchten Leistungen (beispielsweise Flug, Transfer zum Hotel, Hotelaufenthalt sowie Exkursionen) ein Reiseerlebnis zu bieten, das ein Höchstmaß an Sicherheit auch vor nicht beabsichtigten Gefahren („Health & Safety") gewährleistet. Die TUI Airlines haben hierfür ein einheitliches Sicherheitsmanagementsystem aufgebaut, das allen einschlägigen Vorschriften europaweit entspricht. Sofern dritte Anbieter für Flugverkehrsleistungen eingesetzt werden, sind sie im Vorwege durch konzerninterne Experten bewertet worden. Für die durch TUI Destination Experiences durchgeführten Transfers werden sowohl die eigenen Kapazitäten als auch eingesetzte Fremdanbieter risikobasiert auf ihre Sicherheit überprüft. Die Märkte lassen die Hotels risikobasiert regelmäßig hinsichtlich der Einhaltung von Standards prüfen. Identifizierte Verbesserungsmöglichkeiten werden nachgehalten. Durch TUI Destination Experiences angebotene Exkursionen werden hinsichtlich ihres Risikos eingeschätzt und überprüft. Im Geschäftsjahr 2019 sind über 6.731 solcher Prüfungen (4.998 Audits und 1.733 Self Assessments) durchgeführt worden.

Ein weiterer Teil des Bereichs Group SHS treibt alle Themen rund um die physische und psychische Gesundheit der Mitarbeiter im Konzern. Neben der Sicherstellung geltender Arbeitssicherheitsstandards bietet das Team Occupational Health mit professioneller Unterstützung zum Beispiel am Standort Hannover ein vielfältiges „TUI fit"-Leistungspaket von Sportkursen und verschiedenen Gesundheitscoaching-Angeboten wie Ernährungsberatung bis hin zu ärztlichen (Vorsorge-)Untersuchungen oder Chiropraktoren. Ein intensiver Austausch mit den Konzerngesellschaften beleuchtet zudem die Strukturen der TUI Group, damit weiter an einheitlichen Prozessen und gemeinsamen Standards gearbeitet wird.

TUI verfügt über ein konzernweit geltendes Krisenmanagementsystem. Dieses kam insbesondere bei Terroranschlägen in Sri Lanka sowie beim Hurrikan Dorian in der Karibik erfolgreich zur Anwendung. Unsere Mechanismen zur Ereignisbewältigung umfassen neben der Lageerhebung auch die Frage, wie Gäste und Mitarbeiter vor Ort betroffen sind und welche Unterstützung erforderlich ist. Rund um die Uhr betriebene Lagezentren, verteilt auf unterschiedliche Quellmärkte, bilden die Basis für eine schnelle und sachgerechte Reaktion auf kritische Ereignisse. Erfahrene Krisenmanager arbeiten gruppenweit mit Experten der Kommunikation und des Versicherungsmanagements zusammen, um rasch und flexibel agieren zu können. Eine entsprechende Berichterstattung und Koordination durch Group SHS stellen sicher, dass das Management von allen wichtigen Ereignissen und Entwicklungen Kenntnis erhält und bei Bedarf unverzüglich Entscheidungen treffen kann. Damit verbunden ist die Sicherstellung bzw. die Wiederherstellung der so genannten Geschäftskontinuität. Hierzu erarbeitet der Bereich gegenwärtig ein Konzept, auf dessen Basis die vorliegenden Pläne überprüft und stetig weiterentwickelt werden.

Achtung der Menschenrechte

Die TUI Group achtet alle international verkündeten Menschenrechte gemäß der Internationalen Menschenrechtscharta und erwartet dies auch von ihren Lieferanten und Geschäftspartnern. In Bezug auf die Bekämpfung „moderner Sklaverei" mit den Elementen Zwangsarbeit und Menschenhandel haben wir uns besonders engagiert.

Erklärung zum Modern Slavery Act unter www.tuigroup.com/en-en/sustainability/msa

Im Einklang mit den geltenden Gesetzen, Übereinkommen und Vorschriften verpflichtet sich TUI zur Achtung der Menschenrechte in sämtlichen Unternehmungen weltweit. Wir haben Richtlinien und Initiativen auf den Weg gebracht, um negative Auswirkungen in Bezug auf die Menschenrechte gemäß den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zu überwachen, und wir werden – wenn erforderlich – Abhilfemaßnahmen ergreifen.

Im September 2014 trat TUI dem UN Global Compact bei, wodurch sich die TUI Group verpflichtet, ihr Handeln an zehn universell anerkannten Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung auszurichten. In 2012 unterzeichnete TUI zudem den Globalen Ethikkodex der UN-Welttourismusorganisation (UNWTO).

Wir haben eine Arbeitsgruppe zum Thema Menschenrechte eingesetzt, der Führungskräfte aus verschiedenen Abteilungen angehören und die sich mit der kontinuierlichen Analyse potenzieller Risiken hinsichtlich der Einhaltung der Menschenrechte befasst. Wir arbeiten darüber hinaus aktiv im Vorstand des Global Sustainable Tourism Council (GSTC) und im Travelife-Vorstand mit. Beide Organisationen gehen diese Themen durch Nachhaltigkeitszertifizierungsstandards für Hotels an.

Die TUI Group hat eine Reihe von Richtlinien sowie speziellen Prozessen für den Bereich Einkauf eingeführt, die sich auf die Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen und „moderner Sklaverei" fokussieren.

- Das Global Employment Statement findet Anwendung für unsere eigenen Mitarbeiter und auch Vertragspartner. Der Fokus liegt auf einem fairen und verantwortungsvollen Umgang mit allen Mitarbeitern und auf der Einhaltung von gesetzlichen und industriespezifischen Anforderungen.
- Der Integrity Passport, unser Verhaltenskodex für die Mitarbeiter, verpflichtet uns zur Achtung und Einhaltung der Menschenrechte. Mitarbeiter der TUI Group werden auch ermutigt, etwaiges Fehlverhalten über die SpeakUp Line zu melden.
- Der Verhaltenskodex für Lieferanten setzt Mindeststandards, die wir von unseren Lieferanten und deren Mitarbeitern erwarten. Der Kodex umfasst unter anderem Hinweise zur Achtung der Menschenrechte und des Arbeitsrechts, zur Ermittlung von Bestechungs- und Korruptionsrisiken, zur Erkennung negativer Umweltauswirkungen und zur Unterstützung des Gemeinwohls.
- Wir haben in unsere Verträge mit den Hotelpartnern und weiteren Lieferantengruppen ökologische und soziale Anforderungen aufgenommen.

Wir erwarten von unseren Hotelpartnern, dass sie eine unabhängige, vom Global Sustainable Tourims Council (GSTC) anerkannte Nachhaltigkeitszertifizierung durchführen lassen. Die vom GSTC anerkannten Programme zertifizieren höchste Standards in den Bereichen Menschenrechte, Schutz von Kindern und Gemeinwohl in der Tourismusbranche. Die Zahl der TUI Kunden, die einen Aufenthalt in einem nach einem vom GSTC anerkannten Standard zertifizierten Hotel gebucht haben, ist auf 10,3 Mio. angestiegen. Die Zahl der zertifizierten Hotels hat sich auf 1.688 erhöht.

Ein Schwerpunkt liegt auf der Sensibilisierung aller Geschäftsbereiche für das Thema Menschenrechte. In den letzten zwei Jahren absolvierten 7.849 Kollegen eine Schulung bei TUI Destination Experiences zum Thema Kinderschutz, 2.639 Kollegen absolvierten das Modern Slavery E-Learning Training. Alle Besatzungsmitglieder der TUI Airlines in Großbritannien und den skandinavischen Ländern durchlaufen bei ihrer Einarbeitung eine Schulung zum Thema „Kinderschutz". Die TUI Group führt aktuell vergleichbare Schulungen auch in ihren anderen Fluggesellschaften ein.

Die TUI Group unterstützt eine Reihe von Projekten und Partnerschaften, um Menschenrechte in unseren Destinationen zu schützen. Wir nehmen an Konferenzen von TUI Hotelpartnern teil, um die Teilnehmer im Hinblick auf das Thema „moderne Sklaverei" zu sensibilisieren, und unterstützen Travelife bei Roadshows, so z. B. in Kenia, Montenegro und auf Sansibar. Die TUI Care Foundation widmet sich mit ihren Projekten auch menschenrechtsrelevanten Themen.

In 2019 trat die TUI Group der World Travel and Tourism Council „Human Trafficking Task Force" bei, die es sich zum Ziel gesetzt hat, Menschenhandel in der gesamten Tourismusindustrie konsequent zu unterbinden. TUI Group ist ebenfalls Mitglied in der „Orphanage Tourism Task Force" der Organisationen „Hope and Homes for Children" und ABTA, um dem immer relevanter werdenden Thema des so genannten Waisenhaus-Tourismus zu begegnen.

Arbeitnehmerbelange

Um als führender Touristikkonzern im sich wandelnden Markt erfolgreich zu sein, stellen unsere Mitarbeiter als „Changemaker" einen entscheidenden Faktor dar. Die permanente Veränderung im Arbeitsalltag verlangt ein ganzheitliches Umdenken unserer Belegschaft inklusive aller Führungskräfte, was die TUI durch individuelle Maßnahmen unterstützt.

Da unser Unternehmen ohne qualifizierte und engagierte Mitarbeiter nicht erfolgreich sein kann, ist HR ein wesentlicher Bestandteil und „care more" eine strategische Säule der Nachhaltigkeitsstrategie der TUI Group. Damit TUI die digitale Transformation erfolgreich durchlaufen kann, müssen unsere Mitarbeiter dazu befähigt werden, mit dem Wandel der Zeit zu gehen (People Development & Learning). Neue „Changemaker" müssen akquiriert werden (Talent Akquisition) und es müssen Maßnahmen ergriffen werden, die das Engagement der gesamten Belegschaft weiterhin auf einem hohen Level halten (People Engagement). HR hat dabei die Aufgabe, diese Entwicklung der TUI voranzutreiben und in dem Dreieck zwischen Führung, Kultur und Lernen die Menschen dazu zu befähigen, den Wandel aktiv mitzugestalten und digitaler zu werden.

Ein großer Schritt in Richtung digitales Unternehmen war in diesem Jahr unter anderem die Einführung des webbasierten Office 365. Rund 37.000 Mitarbeiter sammeln derzeit Wissen und können grenzüberschreitend weltweit, zu jeder Zeit und unabhängig von der jeweiligen Hardware zusammenarbeiten. Im nächsten Jahr werden weitere Mitarbeiter folgen. Social Collaboration als neue Art der Zusammenarbeit soll dadurch nicht nur technisch gefördert werden, sondern vor allem steht ein Wandel in der Mentalität der Mitarbeiter im Fokus. Verankert ist sie in dem durch die TUI und den Konzernbetriebsrat gemeinsam verhandelten Papier „newWork@TUI", das die notwendigen Rahmenbedingungen und Meilensteine auf dem Weg zu einem digitalen Unternehmen vorgibt.

Damit wir global vernetzter agieren, lag auch in 2019 der Fokus auf der Implementierung einer gruppenweiten HR-Cloud-Plattform TUI People. Seit dem Geschäftsjahr 2017/18 wurde schrittweise das Talentmodul in den verschiedenen TUI Gesellschaften ausgerollt. Im September 2019 ist das nächste Modul aktiviert worden: „TUI People Learning". Insgesamt befanden sich Ende des Geschäftsjahres 37.000 Mitarbeiter in dem System. Mit Beginn des neuen Geschäftsjahres werden noch drei weitere TUI People Module sukzessive eingeführt, die die Arbeit von Führungskräften und HR durch harmonisierte Prozesse deutlich effizienter werden lassen, aber auch den Mitarbeitern verschiedene Möglichkeiten bieten: „TUI People Recruiting", ein ganzheitliches Bewerbermanagementsystem mit einer neuen globalen Karriereseite, „Workforce Analytics" sowie das „Reward"-Modul.

PEOPLE DEVELOPMENT & LEARNING

GREAT PLACE TO GROW

Great Place to Grow hat zum Ziel, einen kontinuierlichen Dialog zwischen Mitarbeitern und ihren Führungskräften sicherzustellen, diesen Dialog einheitlich in der gesamten Group zu strukturieren und die TUI Werte stärker in der alltäglichen Arbeit zu verankern. Seit 2019 ist der Ansatz implementiert. Rund 35.000 Mitarbeiter durchlaufen den Prozess innerhalb des „Talent"-Moduls von TUI People. Weitere Mitarbeiter werden im nächsten Geschäftsjahr folgen. Kernelement ist ein strukturierter Gesprächsprozess zwischen Mitarbeitern und Führungskräften, in dem die Entwicklung innerhalb der Rolle sowie die persönliche Leistungsbilanz thematisiert werden. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch über die individuelle Leistung, berufliche Ambitionen und die persönliche Weiterentwicklung statt. Der Ansatz hat zum Ziel, dass die Mitarbeiter ein ehrliches Feedback über ihre Leistung sowie ihr Potenzial erhalten, und macht die TUI Werte „Trusted, Unique, Inspiring" zum Thema der Gespräche.

TUI LEARNING

Im Rahmen der HR-Strategie Learning@TUI werden Mitarbeiter und Führungskräfte auf globaler Ebene mit einer Vielzahl von Lerninhalten sowie Führungs- und Managementprogrammen unterstützt: Durch die sukzessive Einführung des TUI People Moduls „Learning" wird eine digitale, weltweit zur Verfügung stehende Lernplattform geboten. Die Mitarbeiter erhalten Zugang zu einem umfangreichen Online-Lernkatalog mit einer Kombination aus Präsenzschulungen, virtuellen Schulungen, E-Learnings, Video-Blogs und vielem mehr. Da der Lernweg jedes Mitarbeiters individuell ist, bieten die TUI Academys eine Vielzahl an Ressourcen zur Fort- und Weiterbildung. Neben den Finance, Tech und HR Academys für alle Mitarbeiter sowie der sich aktuell im Aufbau befindenden Marketing Academy gibt es zusätzlich die Leadership-Academy. Unsere verschiedenen nationalen Lern- und Entwicklungsinitiativen wurden in global ausgerichteten Programmen zusammengeführt. Dazu zählen unter anderem „Horizons", „Perspectives" oder „Global High Performance Leadership". Zudem wurde in diesem Jahr erstmals das Strategieumsetzungsprogramm „digital.STEP" entwickelt, ein 20-wöchiges, interaktives und praktisches Blended Learning-Programm, das Führungskräfte im digitalen Umfeld in die Lage versetzt, Veränderungen und Strategieumsetzungen voranzutreiben.

NACHFOLGEPLANUNG

Damit TUI jederzeit handlungsfähig ist und personelle Ressourcen für geschäftsrelevante Funktionen und Schlüsselpositionen zur Verfügung stehen, finden regelmäßig eine Nachfolgeplanung und und eine Potenzialbetrachtung statt. Diese umfasssen alle TUI Vorstände, das gesamte Top-Management sowie definierte strategische Rollen und werden alle sechs Monate überprüft. Sie berücksichtigen kurz-, mittel- sowie langfristige Veränderungen und sind essenziell für den Erfolg des Unternehmens. Über die Nachfolgeplanung erfolgt ein regelmäßiger Bericht an den Aufsichtsrat.

GLOBAL 360

Als globaler Arbeitgeber fördern wir die internationale Karriereentwicklung innerhalb der TUI und ermutigen die Mitarbeiter, internationale Entwicklungsmöglichkeiten zu nutzen. Das Projekt Global 360 wurde 2016 gestartet, um ebendiese internationale Karrierekultur bei der TUI aufzubauen. Gleichzeitig sollen Führungskräfte dazu ermutigt werden, bei der Rekrutierung von Talenten

über die Grenzen des eigenen Markts hinwegzublicken. In diesem Geschäftsjahr haben sich 42 Mitarbeiter im Rahmen von Global 360 bereit erklärt, an dem Projekt zu partizipieren. Seit Beginn haben insgesamt 150 internationale Einsätze stattgefunden.

TALENTAKQUISITION

Die Akquise relevanter Talente ist für die TUI von entscheidender Bedeutung. Erste Schritte, diese Talente zu identifizieren und zu gewinnen, hat TUI unternommen: So wurde Google Trends zur Verschlagwortung von Stellen sowie zur Anpassung der Jobtitel genutzt, um eine höhere Relevanz und Auffindbarkeit in der Zielgruppe zu erreichen und durch die Einführung von Talentwunder als AI Candidate Sourcing-Plattform die aktive Identifikation geeigneter Kandidaten zu ermöglichen. Darüber hinaus nahm die TUI erstmals mit einem eigenen Messestandkonzept an der re:publica teil. Ziel war insbesondere die Positionierung von TUI als Technologiekonzern und -arbeitgeber bei den 25.000 Teilnehmern aus Technologie-, E-Commerce- und Medienbranche. Für junge Talente wurde ein IT Graduate Programme mit internationalen Komponenten entwickelt und vermarktet. Die Rekrutierungsphase endet im November, erste Teilnehmer starten im Frühjahr 2020.

Die Nutzung von Videointerviews in TUI Destination Experiences speziell zur Rekrutierung großer Volumina ermöglichte eine bessere Erreichbarkeit und Flexibilität für die Zielgruppe. Die Akzeptanz dieses Kanals lag bei den Interviewteilnehmern mit einem Net Promoter Score von 8,09 außergewöhnlich hoch. TUI UK erzielte im Social Business-Netzwerk LinkedIn ein Rating innerhalb der Top 25, welches dazu genutzt wurde, mit dem Einsatz von so genannten Flashcards die Reichweite weiter zu erhöhen.

NACHWUCHSSICHERUNG UND DIGITALISIERUNG

TUI legt den Fokus auch auf die Nachwuchsgewinnung und -förderung. Derzeit beschäftigt TUI in Deutschland 539 Auszubildende, von denen 76,3 % weiblich sind. Die Ausbildungsquote lag bei 5,3 %. In diesem Jahr haben 166 Auszubildende ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen und die Übernahmequote lag bei rund 65 %. Auch mit neuen Ausbildungsangeboten reagiert die TUI auf den Wandel: Für das neue Geschäftsjahr werden derzeit erstmals Interessenten für den dualen Bachelor-Studiengang „Business Economics" bei der TUI AG gesucht, dessen Schwerpunkt in den Bereichen Big Data, künstliche Intelligenz, digitales Lernen und angewandte Statistik liegt. Außerdem wird eine Ausbildung im Bereich E-Commerce angeboten, in der Wissen über neue Vertriebswege, die der digitale Wandel mit sich bringt, vermittelt wird.

Nicht nur innerhalb Deutschlands setzen wir uns aktiv mit dem Thema Ausbildung auseinander, sondern auch global. Unser international ausgerichtetes Traineeprogramm trägt dazu bei, Nachwuchstalente zu fördern, damit sie als zukünftige Experten oder Führungskräfte in unseren verschiedenen Unternehmen eingesetzt werden können. Derzeit sind 20 Mitarbeiter im Rahmen des Traineeprogramms beschäftigt. Die Übernahmequote seit Beginn des Programms liegt bei 88 %. Zudem hat die Ausbildung in der Region Nord eine grundlegende Überarbeitung erfahren: Sie ist nicht mehr nur für Schulabgänger zugänglich, sondern auch für interne Kollegen aller Altersstufen, die sich weiterentwickeln möchten.

PEOPLE ENGAGEMENT

„NEWWORK@TUI"

TUI setzt sich für flexibles Arbeiten ein und gibt seinen Mitarbeitern digitale Freiräume, wobei eine permanente Verfügbarkeit und Reaktivität nicht erwartet werden. Im Mittelpunkt steht das Arbeitsergebnis und nicht die Anwesenheit am Arbeitsplatz. Dies erfordert eine Kultur des Vertrauens, wie sie in unseren Unternehmenswerten verankert ist. Eine besondere Verantwortung obliegt dabei unseren Führungskräften, die ihre Teams während des gesamten Transformationsprozesses unterstützen und entwickeln.

Die Arbeitsumgebung wurde in vielen Bereichen neu gestaltet und bietet nun flexible und attraktive Arbeitsplätze. Zudem ist eine Weiterentwicklung der IT-Landschaft für die TUI in diesem Zusammenhang unverzichtbar, da sie den Bedürfnissen und Anforderungen der Nutzer entsprechen muss. Zusätzlich wird ein individuelles und modernes Lifestyle-Management gefördert, durch das Flexibilität für die Mitarbeiter zur Gestaltung verschiedener Lebensphasen geschaffen werden kann.

Um das Thema „newWork" weltweit in den Köpfen der Mitarbeiter zu verankern, fanden in 2019 fünf interaktive, digitale Roadshows in fünf Ländern statt. Mittels Webcast erfolgte ein interaktiver Austausch zwischen den Mitarbeitern und Führungskräften, die bereits heute „newWork" beispielhaft umsetzen.

Detailliertere Informationen finden Sie im beiliegenden Magazin auf Seite 48.

TUIGETHER

Um die Attraktivität als Arbeitgeber kontinuierlich zu steigern, ist es essenziell, die Meinung der Mitarbeiter einzuholen. Die diesjährige Umfrage fand, im Gegensatz zur reduzierten Pulse-Befragung im letzten Jahr, als Vollbefragung statt. An die Befragungszeit schließt sich ein umfassender Nachfolgeprozess mit Ergebnissen für Management und Teams an. Auf allen Ebenen werden anhand der Ergebnisse „Bottom-up"- und „Top-down"-Aktionen vereinbart, welche die Effizienz und das Engagement konzernweit verbessern sollen. Der konzernweite Aktionsplan, der darauf abzielt, das Engagement im gesamten TUI Konzern weiter zu verbessern, konzentriert sich auf die Erhöhung des emotionalen Engagements, die Einbeziehung in die Geschäftsentwicklung und die Verbesserung der Führungskompetenz. Dies wurde vom GEC vereinbart und wird durch aufgabenspezifische, zielgerichtete Pläne jedes GEC-Mitglieds unter Berücksichtigung der Ergebnisse für die eigenen Märkte, Funktionen und Plattformen sowie lokale Teamaktionen ergänzt.

Engagement Index in %

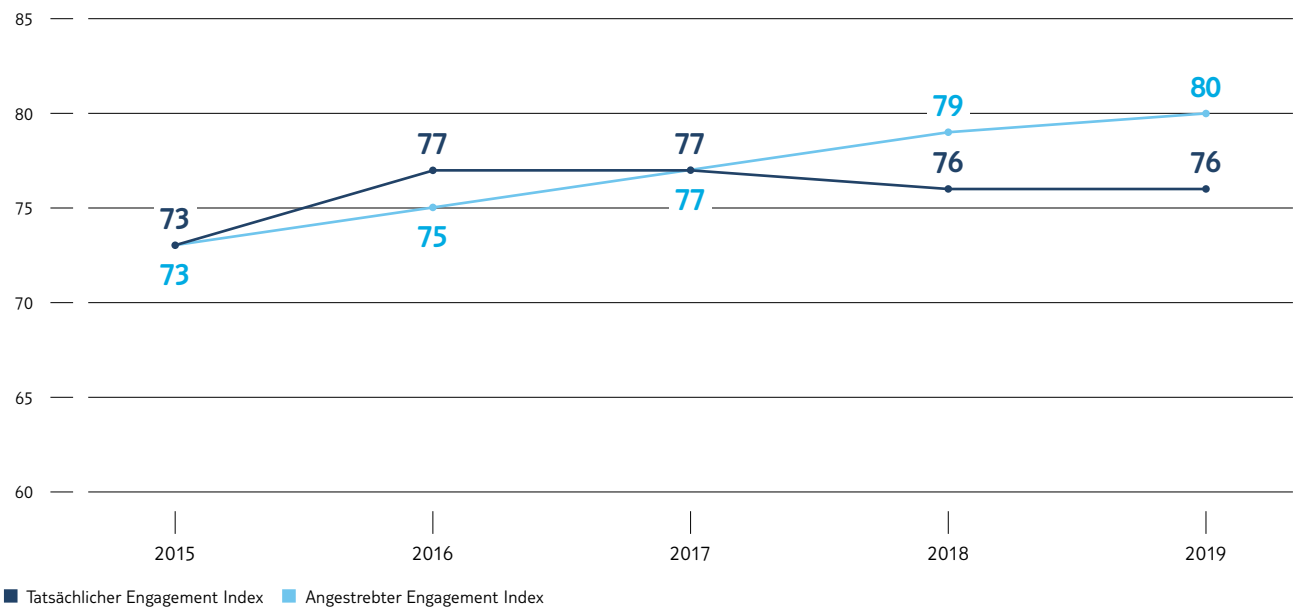

Die TUI Group Gesamtergebnisse sind in diesem Jahr erneut stabil. Der in dem Handlungsfeld „Care more" der Nachhaltigkeitsstrategie verankerte Engagement Index liegt bei 76 Punkten und ist damit zwei Punkte höher als der externe globale Benchmark, jedoch vier Punkte unterhalb des Zielwerts. Die Teilnahmequote von 75 % blieb ebenfalls weiterhin stabil und ist ein guter Indikator dafür, dass TUIgether innerhalb der letzten fünf Jahre eine geschätzte Feedbackkultur schaffen konnte. Zur Analyse der Führungskultur wurde erneut das TUI Group Leadership-Modell VIBE (Vision, Inspire, Build Teams, Execute) genutzt, indem eine VIBE-Analyse Teil des Fragebogens war. Der Gesamtwert der VIBE-Analyse hat sich im Vergleich zu 2018 um zwei Punkte gesteigert.

ONESHARE – TUI AKTIENPROGRAMM

Im Jahr 2017 haben wir unseren Mitarbeitern erstmals die Möglichkeit geboten, sich im Rahmen eines Mitarbeiteraktienprogramms an unserem Unternehmen zu beteiligen. Zwei Jahre nach dem Start von oneShare besitzen bereits 20,1 % aller teilnahmeberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus 25 teilnehmenden Ländern TUI Aktien. Damit wurde die Zielgröße von 13 % für 2019 übertroffen und die Zielgröße von 20 % für die nächsten fünf Jahre bereits jetzt erreicht. Im letzten Jahr gab es erstmals zusätzlich die „Golden Shares". Jeder Teilnehmer erhielt unabhängig vom Investitionsbetrag zwölf zusätzliche Aktien.

ALTERSVORSORGE

Innerhalb der TUI Group bieten viele Konzerngesellschaften ihren Mitarbeitern Altersversorgungsmodelle in Form von Direktzusagen oder über eine Pensionskasse an bzw. beteiligen sich zusätzlich mit Beiträgen an der Altersvorsorge ihrer Beschäftigten. Für die Umsetzung des gesetzlichen Anspruchs auf Entgeltumwandlung der Beschäftigten in Deutschland bestehen Gruppenverträge mit einem Versicherungsunternehmen. Mit diesem Angebot können die steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Vorteile vor allem bei der arbeitnehmerfinanzierten betrieblichen Altersversorgung über eine Direktversicherung optimal genutzt werden.

ARBEITNEHMERVERTRETUNG

Die Interessen unserer Mitarbeiter werden im nationalen wie internationalen Umfeld, auf betrieblicher sowie überbetrieblicher Ebene in einer Vielzahl von Mitbestimmungsgremien vertreten. Hierbei handelt es sich überwiegend um Betriebsräte in den lokalen Betrieben, Gesamtbetriebsräte in den Unternehmen und den Konzernbetriebsrat. Sie sorgen über ihre gesetzlichen Beteiligungs- und Initiativrechte für eine interessengerechte Vertretung der Mitarbeiterschaft in allen personalrelevanten Fragen und Projekten und stellen die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten, z. B. bei der Umsetzung von Umstrukturierungen, sicher.

Der Konzernbetriebsrat ist das auf oberster Ebene der betrieblichen Mitbestimmung des Konzerns für die Arbeitnehmer in den deutschen Gesellschaften existierende Gremium. Es setzte sich im Geschäftsjahr 2018 / 19 aus 27 Vertretern aus 23 Gesellschaften zusammen. Sowohl der Konzernbetriebsrat als auch die lokalen Betriebsräte leisten durch das Treffen von begleitenden Betriebsvereinbarungen in Deutschland einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der HR-Strategie und von „newWork@TUI".

Auf europäischer Ebene vertritt das TUI Europaforum die Interessen unserer Mitarbeiter in den Auslandsgesellschaften und verantwortet

damit europaweit eine starke fördernde und integrative Aufgabe. Im Geschäftsjahr 2019 konnten 42 Repräsentanten von Arbeitnehmervertretungen aus zwölf Ländern in das Forum entsandt werden.

Im kommenden Geschäftsjahr wird die „Markets & Domains Transformation" auch in den Mitbestimmungsprozessen einen erheblichen Schwerpunkt setzen.

DIVERSITY UND INKLUSION

TUI fördert Vielfalt, Inklusion und Chancengleichheit und veröffentlicht seit diesem Geschäftsjahr ein „Diversity Purpose". Zudem ist TUI Unterzeichnerin des UN Global Compact. Wir akzeptieren keine Benachteiligung aufgrund der nationalen oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Geschlechtsidentität, der sexuellen Orientierung, des Familienstands, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sozialen Herkunft. Mit dem TUI Global Employment Statement haben wir uns zudem klar verpflichtet. Entscheidungen über Einstellung, Gehalt, Sozialleistungen, Ausbildungsmöglichkeiten, Arbeitsaufgaben, Beförderung, Disziplinarverfahren und Kündigung dürfen nur auf objektiven Gründen beruhen. Um ein stärkere Messbarkeit der Fortschritte zu gewährleisten, wurde ein erweitertes Diversity Reporting aufgesetzt.

Frauenanteil in %

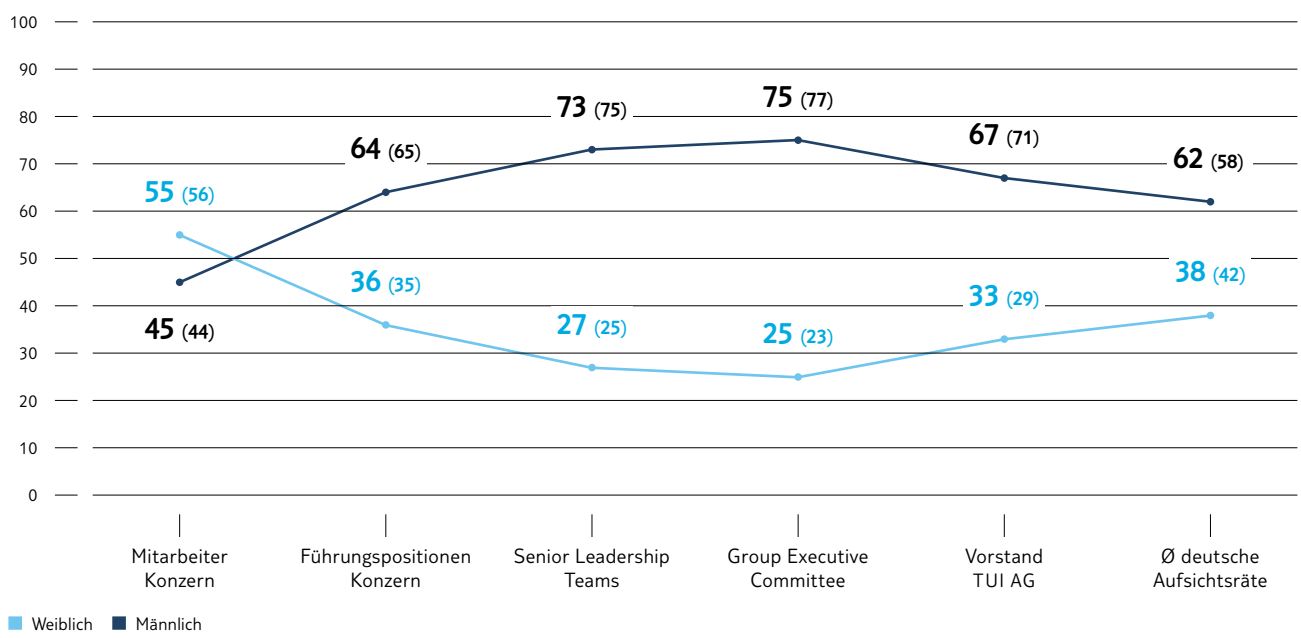

Vorjahreswerte in Klammern.

Auch in diesem Jahr lag ein wichtiger Schwerpunkt im Bereich Diversity auf der Erhöhung des Anteils der weiblichen Führungskräfte. Während die Gesamtanzahl unserer Mitarbeiterinnen leicht um einen Prozentpunkt gesunken ist, hat sich ihr Anteil in Managementpositionen gruppenweit positiv entwickelt und ist von 34,5 % auf 35,7 % gestiegen. Das GEC diskutiert aktuell langfristige Diversity-Targets bis 2030 zum Frauenanteil im Management, Internationalität der TOP 70 und Förderung einer inklusiven Arbeitskultur. Der Frauenanteil in den deutschen Aufsichtsgremien hat sich leicht reduziert, konnte aber sowohl innerhalb des Vorstands der TUI AG als auch innerhalb des Group Executive Committee um vier beziehungsweise zwei Prozentpunkte gesteigert werden.

Für Deutschland (TUI AG, TUI Deutschland, TUI fly) wurden im Rahmen der Selbstverpflichtung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des AktG sowie des GmbHG bereits im Geschäftsjahr 2015 Zielgrößen festgelegt. Auch in diesem Geschäftsjahr wurden nahezu alle Ziele erfüllt und wir sind auf einem guten Weg, die Zielgrößen für 2020 zu erreichen.

Siehe auch die Erklärung im Corporate Governance-Bericht auf Seite 125 ff.

Frauenanteil in Managementpositionen

in %	30.9.2019	30.9.2018	Ziel 2020
TUI AG			
Aufsichtsrat	30	35	30
Vorstand / Geschäftsführung	2 Frauen	2 Frauen	mind. 1 Frau
Erste Managementebene unterhalb des Vorstands / der Geschäftsführung	24	24	20
Zweite Managementebene unterhalb des Vorstands / der Geschäftsführung	30	24	30
TUI Deutschland			
Aufsichtsrat	50	56	30
Vorstand / Geschäftsführung	20	20	25
Erste Managementebene unterhalb des Vorstands / der Geschäftsführung	29	28	30
Zweite Managementebene unterhalb des Vorstands / der Geschäftsführung	50	48	40
TUI fly			
Aufsichtsrat	33	33	30
Vorstand / Geschäftsführung	0	0	20
Erste Managementebene unterhalb des Vorstands / der Geschäftsführung	13	25	30
Zweite Managementebene unterhalb des Vorstands / der Geschäftsführung	45	42	40

MITARBEITERKENNZAHLEN

Der Mitarbeiterbestand der TUI Group erhöhte sich im Berichtszeitraum um 2,8 % auf 71.473, primär bedingt durch den Aufbau im Segment Urlaubserlebnisse.

Mitarbeiter nach Segmenten

	30.9.2019	30.9.2018 angepasst	Veränderung in %
Hotels & Resorts	29.898	27.643	+8,2
Kreuzfahrten*	342	328	+4,3
Zielgebietserlebnisse	9.565	8.469	+12,9
Urlaubserlebnisse	39.805	36.440	+9,2
Region Nord	11.936	12.513	–4,6
Region Zentral	10.645	10.638	+0,1
Region West	6.713	6.595	+1,8
Märkte & Airlines	29.294	29.746	–1,5
Alle übrigen Segmente	2.374	3.360	–29,3
TUI Group	**71.473**	**69.546**	**+2,8**

* Die Mitarbeiter von TUI Cruises (JV) sind nicht inkludiert. Mitarbeiter auf den Kreuzfahrtschiffen werden primär über externe Crewmanagement-Agenturen angestellt.

HOTELS & RESORTS

Die Fortführung der Wachstumsstrategie im Segment Hotels & Resorts führte zu einem Anstieg der Anzahl der Beschäftigten um 8,2 % auf 29.898 Mitarbeiter. Bei der Riu-Gruppe stieg die Anzahl der Mitarbeiter leicht um 2 % auf 12.577. Dies war schwerpunktmäßig bedingt durch einen Anstieg der Mitarbeiterzahlen in Tansania. Neue Destinationen wie zum Beispiel die Kapverden führten zu einem Personalaufbau bei Robinson um 18,7 % auf 4.683 Mitarbeiter. Bei den übrigen Hotels reduzierte sich die Anzahl der Mitarbeiter leicht auf 1.520. Bei den Northern Hotels stieg die Anzahl der Mitarbeiter um 13,1 % auf 11.118, insbesondere bedingt durch einen Aufbau in der Türkei.

KREUZFAHRTEN

Im Segment Kreuzfahrten stieg die Anzahl der Mitarbeiter im Vergleich zum Vorjahr um 4,3 % auf 342 Mitarbeiter an. Der Personalaufbau fand im Wesentlichen bei Marella Cruises und Hapag-Lloyd Kreuzfahrten aufgrund von Neubauprojekten im Expeditionsbereich statt.

ZIELGEBIETSERLEBNISSE (TUI DESTINATION EXPERIENCES)

Die Anzahl der Mitarbeiter im Segment Zielgebietserlebnisse ist im vergangenen Geschäftsjahr um 12,9 % auf 9.565 angestiegen. Ursächlich dafür sind der weitere Ausbau der im Vorjahr erworbenen Sparte Destinations Management von der Hotelbeds Group und der Erwerb von Musement. Vor allem in Amerika und Asien erhöhte sich der Anteil der Mitarbeiter mit jeweils rund 55 % stark.

REGION NORD

In der Region Nord sank die Mitarbeiterzahl im Vergleich zum Vorjahr um 4,6 % auf 11.936. Hauptursachen hierfür sind ein Rückgang im Retail-Bereich in Großbritannien sowie ein Rückgang im Bereich Airline in den Nordischen Ländern.

REGION ZENTRAL

Die Anzahl der Mitarbeiter blieb in der Region Zentral zum Bilanzstichtag mit 10.645 auf Vorjahresniveau. In Deutschland und Italien blieb die Beschäftigtenzahl konstant. In Österreich und der Schweiz verringerte sich die Anzahl der Mitarbeiter leicht. Insbesondere in Polen stieg die Anzahl der Mitarbeiter durch Shop-Neueröffnungen um 12,5 % auf 755.

REGION WEST

Die Mitarbeiterzahl in der Region West ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 % auf 6.713 gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf einen

Aufbau im Bereich Airline in den Niederlanden sowie Belgien und Marokko zurückzuführen. Dem gegenüber steht ein Rückgang in Frankreich.

ALLE ÜBRIGEN SEGMENTE

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Mitarbeiter, die im Bereich „Alle übrigen Segmente" tätig sind, um 29,3 % auf 2.374 gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf die Veräußerung von Corsair zurückzuführen. Trotz prozentualer Abnahme im gesamten Segment ist die Anzahl der Beschäftigten im Corporate Center leicht um 2,8 % auf 326 angestiegen. Dies resultiert unter anderem aus dem Aufbau neuer Funktionen im Bereich Finance. Die Mitarbeiterzahl in den Head Office-Funktionen in UK hat sich um 44,5 % auf 432 erhöht. Ursächlich hierfür ist insbesondere ein organisatorischer Wechsel von Teams aus UK und Irland. Das Segment Future Markets, das ein strategisches Element der digitalen Wachstumsstrategie der TUI darstellt, verzeichnete einen Anstieg der Mitarbeiterzahlen um 17,5 % auf 422 Beschäftigte. Der Aufbau fand vor allem in Spanien statt. Ziel ist es, in Spanien, Portugal, Brasilien, Indien, China, Südostasien sowie weiteren Ländern mit unserer globalen „Accommodation only-Plattform" neue Kundengruppen zu erschließen.

Mitarbeiter nach Regionen*

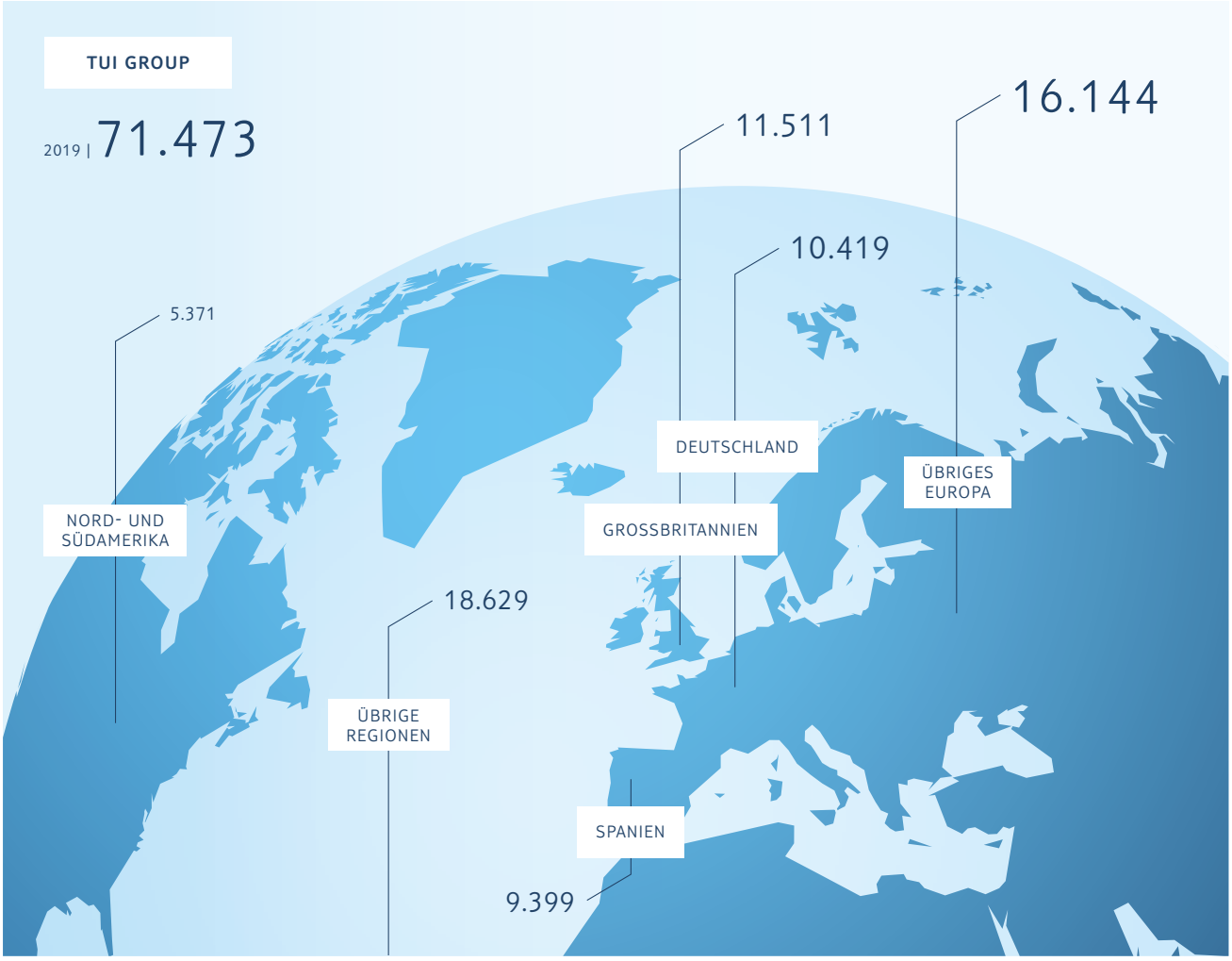

* Übersicht über die Mitarbeiter nach Sitz der Gesellschaft.

WEITERE MITARBEITERKENNZAHLEN

Mehr als die Hälfte (61,2 %) der im Konzern beschäftigten Mitarbeiter sind höchstens 40 Jahre alt. Konzernweit blieb die Gruppe der über 50-Jährigen konstant (Vorjahr 15,5 %). In Deutschland stieg sie von rund 25 % auf rund 27 % an. Rund 70 % der Konzernbelegschaft haben eine Betriebszugehörigkeit von bis zu zehn Jahren, in Deutschland liegt der Wert bei rund 44 %.

Altersstruktur (30.9.2019) in %

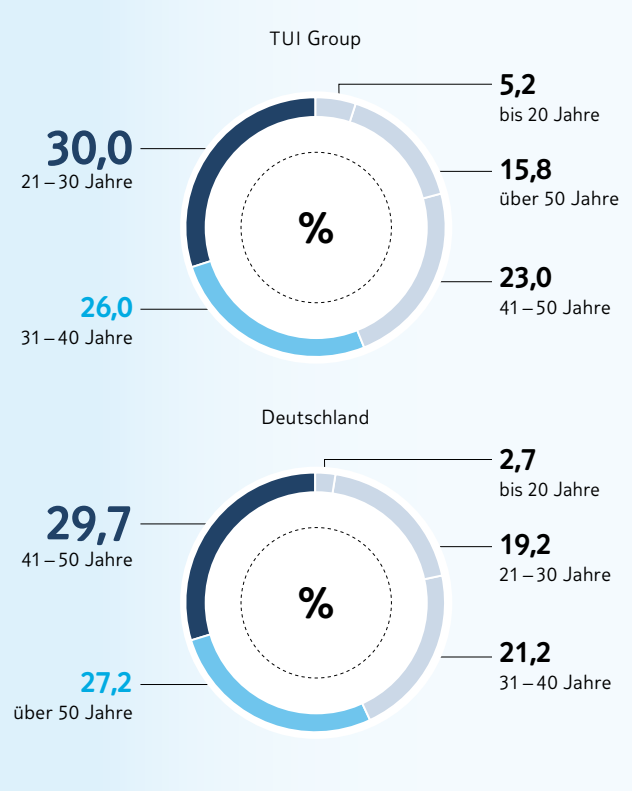

Betriebszugehörigkeit (30.9.2019) in %

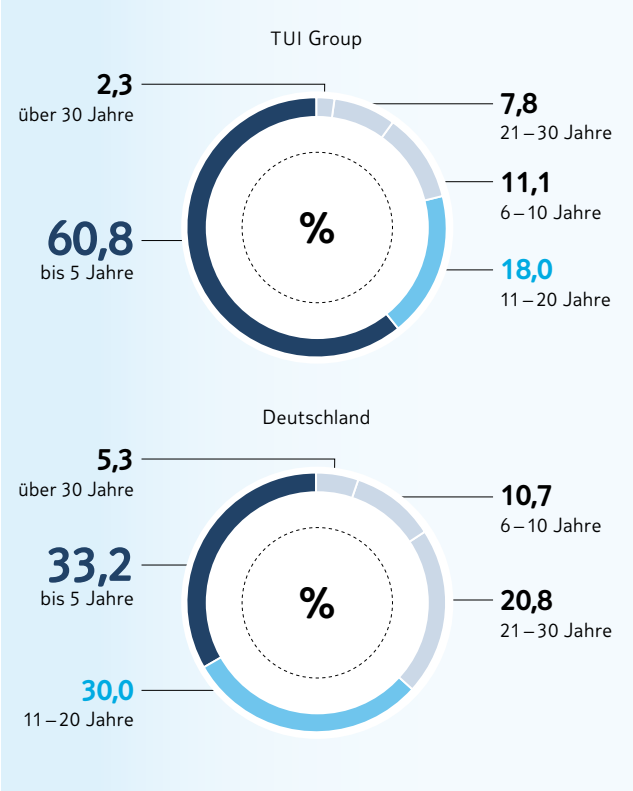

Beschäftigungsstruktur

	TUI Group		Deutschland	
in %	**30.9.2019**	30.9.2018	**30.9.2019**	30.9.2018
Mitarbeiter (Anzahl)	71.473	69.546	10.419	10.345
Mitarbeiter, weiblich	55,2	55,7	67,7	68,4
Weibliche Mitarbeiter in Führungspositionen	35,7	34,5	33,4	35,4
Mitarbeiter in Teilzeit, gesamt	15,5	16,4	39,1	38,8
Mitarbeiter in Teilzeit, weiblich	24,3	25,6	49,5	49,1
Mitarbeiter mit befristeten Arbeitsverhältnissen	27,5	28,4	11,9	12,7

PERSONALAUFWAND

Personalaufwand

Mio. €	**2019**	2018	Veränderung in %
Löhne und Gehälter	2.019,0	1.982,3	+1,9
Sozialabgaben	291,6	299,7	–2,7
Altersversorgungs-aufwand	139,2	154,3	–9,8
Gesamt	**2.449,8**	**2.436,3**	**+0,6**

Die verschiedenen Bestandteile des Vergütungspakets bei der TUI Group orientieren sich an länder- und gesellschaftsspezifischen Rahmenbedingungen und berücksichtigen Angemessenheit und Marktüblichkeit. Je nach Funktion beinhaltet die Vergütung neben einem festen Grundgehalt auch variable Bestandteile, die die individuelle Leistung des einzelnen Mitarbeiters honorieren und die nachhaltige Beteiligung an langfristigen Unternehmenszielen fördern sollen. Das Seniormanagement kann darüber hinaus über Aktienoptionsmöglichkeiten direkt an der Wertsteigerung des Unternehmens partizipieren.

Der Personalaufwand des TUI Konzerns erhöhte sich im Berichtszeitraum um 0,6 % auf 2.450 Mio. €. Der Anstieg der Aufwendungen für Löhne und Gehälter im Vergleich zum Vorjahr resultiert insbesondere aus einer höheren Mitarbeiterzahl in den operativen Bereichen sowie Lohn- und Gehaltsanpassungen.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung / Compliance

Angaben zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung in der TUI Group erfolgen in diesem Geschäftsbericht ab Seite 127 im Rahmen der Corporate Governance-Berichterstattung über Compliance.

JAHRESABSCHLUSS DER TUI AG

Kurzfassung nach HGB

Ertragslage der TUI AG

Der Jahresabschluss der TUI AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt und vom Abschlussprüfer Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, geprüft. Er wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Der Jahresabschluss ist im Internet dauerhaft verfügbar unter www.tuigroup.com und kann als Sonderdruck bei der TUI AG angefordert werden.

Im vorliegenden Geschäftsbericht ist der Lagebericht der TUI AG mit dem Lagebericht der TUI Group zusammengefasst.

Gewinn- und Verlustrechnung der TUI AG

Mio. €	**2019**	2018	Veränderung in %
Umsatzerlöse	141,0	122,7	+14,9
Sonstige betriebliche Erträge	249,4	326,4	–23,6
Materialaufwand	8,7	7,7	+13,0
Personalaufwand	46,5	67,9	–31,5
Abschreibungen	2,0	1,3	+53,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	489,0	349,3	+40,0
Beteiligungsergebnis	237,7	1.010,0	–76,5
Abschreibungen auf Finanzanlagen	40,6	128,8	–68,5
Zinsergebnis	–0,1	5,2	n. a.
Erträge aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	–73,7	–67,2	–9,7
Ergebnis nach Steuern	**114,9**	**976,5**	**–88,2**
Erträge aus sonstigen Steuern	–5,1	–6,9	+26,1
Jahresergebnis	**120,0**	**983,4**	**–87,8**

Die Ertragslage der TUI AG als Obergesellschaft des Konzerns bestimmt sich maßgeblich aus den Ergebnissen ihrer Konzerngesellschaften, die direkt über Ergebnisabführungsverträge mit ihr verbunden sind oder ihre Gewinne aufgrund von Beschlüssen an sie ausschütten.

UMSATZERLÖSE UND SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Der Anstieg der Umsatzerlöse des Geschäftsjahres resultierte im Wesentlichen aus gestiegenen Lizenzerlösen. Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge war im Wesentlichen auf gegenüber dem Vorjahr gesunkene Erträge aus Kursgewinnen und geringere Rückstellungsauflösungen zurückzuführen. Diesen Erträgen standen Aufwendungen aus Kursverlusten gegenüber, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen wurden. Weiterhin enthielten die sonstigen betrieblichen Erträge insbesondere Erträge aus konzerninternen Weiterbelastungen, denen aus anderen Konzernunternehmen an die TUI AG weiterbelastete Aufwendungen gegenüberstanden, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gezeigt wurden.

AUFWENDUNGEN

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Geschäftsjahr 2018 gesunken. Die Aufwendungen für Altersversorgung haben sich im Wesentlichen aufgrund von geringeren Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen vermindert. Der Rückgang der Löhne und Gehälter war insbesondere auf den Rückgang von Sonderzahlungen und Aktienoptionen aus Mehrjahresvergütungsmodellen für Mitglieder von Leitungsgremien zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassten im Wesentlichen Aufwendungen für den Finanz- und Geldverkehr, Honorare, Gebühren, Dienstleistungen, Zuführungen zu Wertberichtigungen, sonstige Verwaltungskosten sowie Aufwendungen aus Kursverlusten und aus der konzerninternen Verrechnung von Dienstleistungen. Geringeren Aufwendungen aus Kursverlusten standen Wertberichtigungen auf Forderungen gegenüber, die insgesamt zu einem Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen führten.

BETEILIGUNGSERGEBNIS

Im Vorjahr wurde das Beteiligungsergebnis besonders durch eine Ausschüttung der TUI Travel Holdings über die TUI Travel Ltd. im Rahmen des Erwerbs der TUI Nordic Holding AB dominiert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr war das Beteiligungsergebnis der TUI AG maßgeblich durch Ausschüttungen der TUI Cruises GmbH geprägt. Darüber hinaus enthielt das Beteiligungsergebnis Erträge aus Ergebnisübernahmen von Hotelunternehmen sowie von Gesellschaften, die dem Zentralbereich zuzuordnen waren. Das Beteiligungsergebnis umfasste weiterhin Aufwendungen aus Verlustübernahmen von verbundenen Unternehmen, die zu einer entsprechenden Minderung des Beteiligungsergebnisses führten. Im Jahresvergleich sanken die Verlustübernahmen deutlich, während die Erträge aus Gewinnabführung leicht anstiegen.

ABSCHREIBUNGEN AUF FINANZANLAGEN

Die Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen betrafen im Berichtsjahr im Wesentlichen eine Tochtergesellschaft, die dem Zentralbereich zuzuordnen ist, sowie eine Hotelbeteiligung.

ZINSERGEBNIS

Der Rückgang des Zinsergebnisses resultierte im Wesentlichen aus einem Anstieg des Zinsaufwands für die Inanspruchnahme von kurzfristigen Verbindlichkeiten.

STEUERN

Die Erträge aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie die Erträge aus sonstigen Steuern von insgesamt 78,8 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus im laufenden Geschäftsjahr durchgeführten Auflösungen von Steuerrückstellungen. Latente Steuern sind nicht enthalten.

JAHRESERGEBNIS

Für das Geschäftsjahr 2019 ergab sich ein Jahresüberschuss der TUI AG von 120,0 Mio. €.

Vermögens- und Finanzlage der TUI AG

Die Vermögens- und Finanzlage der TUI AG und ihre Bilanzstrukturen sind durch ihre Funktion als Obergesellschaft des TUI Konzerns geprägt. Die Bilanzsumme lag im Geschäftsjahr 2019 mit 10,4 Mrd. € auf dem Niveau des Vorjahres.

Kurzbilanz der TUI AG (HGB-Abschluss)

Mio. €	**30.9.2019**	30.9.2018	Veränderung in %
Immaterielle Vermögensgegenstände / Sachanlagen	49,3	21,9	+125,1
Finanzanlagen	8.596,2	7.998,8	+7,5
Anlagevermögen	8.645,5	8.020,7	+7,8
Forderungen	1.554,2	1.470,5	+5,7
Finanzmittel	155,1	889,3	–82,6
Umlaufvermögen	1.709,3	2.359,8	–27,6
Rechnungsabgrenzungen	0,4	0,5	–20,0
Aktiva	**10.355,2**	**10.381,0**	**–0,2**
Eigenkapital	5.508,1	5.801,5	–5,1
Sonderposten mit Rücklageanteil	0,1	0,1	–
Rückstellungen	289,7	361,9	–20,0
Anleihen	300,0	300,0	–
Sonstige Verbindlichkeiten	4.257,3	3.917,4	+8,7
Verbindlichkeiten	4.557,3	4.217,4	+8,1
Passiva	**10.355,2**	**10.381,0**	**–0,2**

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

Das Anlagevermögen bestand am Bilanzstichtag nahezu vollständig aus Finanzanlagen. Der Anstieg der Finanzanlagen ist insbesondere auf Kapitalerhöhungen bei der TUI Travel Ltd. sowie bei weiteren Tochtergesellschaften zurückzuführen. Der Anstieg der Sachanlagen resultierte aus dem Zugang eines Gebäudes, das im Rahmen einer Anwachsung auf die TUI AG übergegangen ist.

ENTWICKLUNG DES UMLAUFVERMÖGENS

Der Rückgang des Umlaufvermögens um 27,6 % auf 1.709,3 Mio. € entfiel im Wesentlichen auf den Rückgang der Finanzmittel, der von dem Anstieg der Forderungen teilweise kompensiert wurde. Der Rückgang der Finanzmittel resultierte aus der Gewinnausschüttung des Vorjahres sowie der Ausgabe von Darlehen an Tochtergesellschaften und aus im Berichtsjahr durchgeführten Kapitalerhöhungen bei Tochtergesellschaften.

Entwicklung der Kapitalstruktur der TUI AG

EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital der TUI AG verminderte sich um 293,4 Mio. € auf 5.508,1 Mio. €. Ursächlich für diesen Rückgang war die Ausschüttung der Dividende des Vorjahres in Höhe von 423,3 Mio. €, die von dem aktuellen Jahresüberschuss in Höhe von 120,0 Mio. € nur teilweise kompensiert wurde. Das gezeichnete Kapital der TUI AG besteht aus nennwertlosen Stückaktien, die jeweils in gleichem Umfang am Grundkapital beteiligt sind. Der auf eine einzelne Aktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals beläuft sich auf rund 2,56 €. Das gezeichnete Kapital der TUI AG zum Ende des Geschäftsjahres 2019 stieg infolge der Begebung von Belegschaftsaktien. Zum Ende des Geschäftsjahres setzte sich das gezeichnete Kapital damit aus 589.020.588 Aktien zusammen. Die TUI AG hat im August 2019 gem. § 71 Abs. 1 Nr. 2 AktG 44.088 eigene Aktien zur Ausgabe an Mitarbeiter im Rahmen des Belegschaftsaktienprogramms erworben. Dies entsprich einem Erwerbsvolumen von 0,4 Mio. €.

Die Kapitalrücklage erhöhte sich im Geschäftsjahr 2019 durch die Ausgabe von Belegschaftsaktien und aktienbasierter Vergütung um insgesamt 7,0 Mio. €. Bei den Gewinnrücklagen handelte es sich ausschließlich um andere Gewinnrücklagen. Es bestanden keine satzungsmäßigen Bestimmungen zur Bildung von Rücklagen.

Der Jahresüberschuss betrug 120,0 Mio. €. Unter Berücksichtigung eines Gewinnvortrags von 1.374,1 Mio. € ergab sich ein Bilanzgewinn von 1.494,1 Mio. €. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres für die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,54 € je Stückaktie zu verwenden und den nach Abzug der Dividendensumme von 318,1 Mio. € verbleibenden Betrag von 1.176,0 Mio. € auf neue Rechnung vorzutragen. Die Eigenkapitalquote sank im Geschäftsjahr 2019 auf 53,2 % (Vorjahr 55,9 %).

RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen nahmen um 72,2 Mio. € auf 289,7 Mio. € ab. Sie setzten sich aus Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 151,8 Mio. € (Vorjahr 144,5 Mio. €), Steuerrückstellungen in Höhe von 34,9 Mio. € (Vorjahr 122,6 Mio. €) und sonstigen Rückstellungen in Höhe von 103,0 Mio. € (Vorjahr 94,8 Mio. €) zusammen.

Die Pensionsrückstellungen und die Rückstellungen für Drohverluste aus der Bewertung von Devisentermingeschäften stiegen im abgelaufenen Geschäftsjahr an. Dieser Anstieg wurde durch einen Rückgang der Rückstellungen für Personalkosten und Auflösungen von Steuerrückstellungen überkompensiert.

Im Zuge aktueller BFH-Rechtsprechung und abgeschlossener Betriebsprüfungen wurden Neueinschätzungen der Steuerpositionen vorgenommen, die zu einer Rückstellungsauflösung von insgesamt 76,4 Mio. € führten.

VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten der TUI AG betrugen 4.557,3 Mio. € und nahmen um 339,9 Mio. € oder 8,1 % zu.

Im Oktober 2016 begab die TUI AG eine unbesicherte Anleihe in Höhe von 300,0 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum Oktober 2021. Die Einnahmen aus der Begebung dieser Anleihe hat die TUI AG verwendet, um eine im September 2014 begebene fünfjährige Anleihe vorzeitig zu kündigen und zurückzuzahlen. Im Juli 2018 ist die TUI AG unbesicherte Schuldscheinverbindlichkeiten mit Banken in Höhe von 425,0 Mio. € eingegangen. Sie dienen der allgemeinen Unternehmensfinanzierung und haben Laufzeiten zwischen fünf und zehn Jahren.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf den Geschäftsverkehr der in den Cash Pool einbezogenen Tochtergesellschaften der TUI AG zurückführen.

Die Nettofinanzposition (Finanzmittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens abzüglich Anleihen und Schuldscheindarlehen) verringerte sich gegenüber dem Vorjahr und belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf – 569,9 Mio. €.

KAPITALBEVORRATUNGSBESCHLÜSSE

Angaben zu neuen und bestehenden Kapitalbevorratungsbeschlüssen der Hauptversammlungen sind im folgenden Kapitel Übernahmerechtliche Angaben zu finden.

ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN

gemäß § 289a Abs. 1 und § 315a Abs. 1 HGB und erläuternder Bericht

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der TUI AG besteht aus nennwertlosen Stückaktien, die jeweils in gleichem Umfang am Grundkapital beteiligt sind. Der auf eine einzelne Aktie rechnerisch entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals beläuft sich auf rund 2,56 €.

Das in den Handelsregistern der Amtsgerichte Berlin-Charlottenburg und Hannover eingetragene gezeichnete Kapital der TUI AG setzte sich zum Ende des Geschäftsjahres 2019 aus 589.020.588 Aktien zusammen (Vorjahr 587.901.304 Aktien) und betrug insgesamt 1.505.807.222,51 €. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

BESCHRÄNKUNGEN, DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der TUI AG nicht bekannt.

BETEILIGUNGEN AM KAPITAL, DIE 10 % DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITEN

Folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte erreichen oder überschreiten, sind dem Vorstand der TUI AG gemeldet worden:

Die Unifirm Limited, Zypern, hielt zum 30. September 2019 24,95 % der Stimmrechtsanteile an der TUI AG. Die Unifirm Limited wird laut einer Stimmrechtsmitteilung vom 21. Juni 2019 durch die KN-Holding Limited Liability Company, Cherepovets, Russische Föderation, kontrolliert.

Aktionärsstruktur (30.9.2019) in %

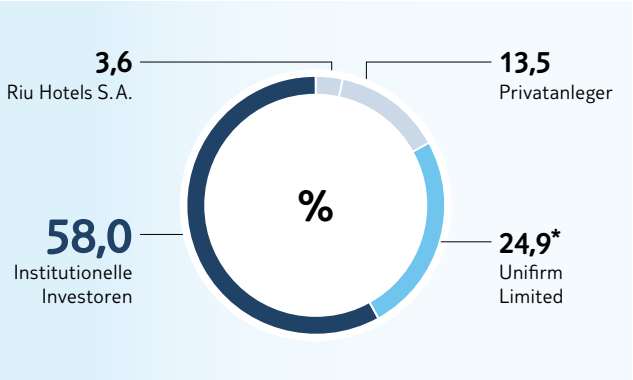

* 24,95 %.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2019 befanden sich rund 75 % der TUI Aktien im Streubesitz. Etwa 13 % aller TUI Aktien entfielen auf Privataktionäre, 58 % auf institutionelle Investoren sowie Finanzinstitute und etwa 29 % lagen in den Händen von strategischen Investoren.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestanden und bestehen nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Soweit die TUI AG im Rahmen ihres Mitarbeiteraktienprogramms Aktien an die Mitarbeiter ausgibt, werden die Aktien den Mitarbeitern (teilweise mit einer unternehmensseitigen Sperrfrist) unmittelbar übertragen. Die begünstigten Mitarbeiter können die ihnen aus den Mitarbeiteraktien zustehenden Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben.

Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder und Änderung der Satzung

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richten sich nach §§ 84 f. AktG in Verbindung mit § 31 MitbestG. Satzungsänderungen erfolgen nach den Regelungen der §§ 179 ff. AktG in Verbindung mit § 24 der Satzung der TUI AG.

Befugnisse des Vorstands zur Aktienausgabe oder zum Aktienrückkauf

Die Hauptversammlung vom 12. Februar 2019 hat den Vorstand der TUI AG ermächtigt, gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG, eigene Aktien in einem Volumen von bis zu 5 % des Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung gilt bis zum 11. August 2020. Von der Möglichkeit, auf Grundlage dieses Beschlusses eigene Aktien zu erwerben, wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Auf der Hauptversammlung vom 13. Februar 2018 wurde ein genehmigtes Kapital zur Ausgabe von Belegschaftsaktien über 30,0 Mio. € beschlossen. Der Vorstand der TUI AG ist ermächtigt, dieses genehmigte Kapital bis zum 12. Februar 2023 einmal oder mehrmals durch die Ausgabe von Belegschaftsaktien gegen Bareinlage zu nutzen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 1.119.284 neue Belegschaftsaktien ausgegeben, sodass das genehmigte Kapital zum Bilanzstichtag noch rund 25,8 Mio. € beträgt.

Die Hauptversammlung am 9. Februar 2016 hat ein bedingtes Kapital zur Ausgabe von Schuldverschreibungen in Höhe von 150,0 Mio. € beschlossen. Die Ermächtigung zur Begebung von Teilschuldverschreibungen mit Wandel- oder Optionsrechten sowie Genussrechten und Gewinnschuldverschreibungen (mit und ohne Laufzeitbegrenzung) ist auf einen Nominalbetrag von 2,0 Mrd. € beschränkt und bis zum 8. Februar 2021 befristet.

Weiterhin hat die Hauptversammlung vom 9. Februar 2016 eine Ermächtigung zur Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Aktien gegen Bareinlagen um insgesamt höchstens 150,0 Mio. € beschlossen. Diese Ermächtigung hat eine Gültigkeit bis zum 8. Februar 2021.

Ebenfalls auf der Hauptversammlung am 9. Februar 2016 ist ein Beschluss zur Schaffung eines genehmigten Kapitals zur Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlagen in Höhe von 570,0 Mio. € gefasst worden. Die Ausgabe neuer Aktien gegen Sacheinlagen ist auf 300,0 Mio. € beschränkt. Die Ermächtigung für dieses genehmigte Kapital endet am 8. Februar 2021.

Von den Ermächtigungen aus 2016 wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

→ *Vergleiche den Abschnitt Gezeichnetes Kapital im Konzernanhang auf Seite 220 sowie den Abschnitt Gezeichnetes Kapital im Jahresabschluss der TUI AG (Angabe gemäß § 160 (1) Nr. 2 AktG).*

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen

Die ausstehenden Finanzierungsinstrumente enthalten zum Teil Klauseln für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control). Ein Kontrollwechsel liegt insbesondere dann vor, wenn ein Dritter direkt oder indirekt die Kontrolle über mindestens 50 % oder die Mehrheit der stimmberechtigten Aktien der TUI AG erwirbt.

Im Falle eines Kontrollwechsels muss den Gläubigern der Schuldscheindarlehen über 425,0 Mio. € und der festverzinslichen Anleihe über 300,0 Mio. € der Rückkauf angeboten werden. Für die syndizierte Kreditfazilität in Höhe von 1,75 Mrd. € (inklusive Avale), die zum Bilanzstichtag mit 105,3 Mio. € mittels der Inanspruchnahme von Bankavalen ausgenutzt war, ist im Falle des Kontrollwechsels ein Kündigungsrecht seitens der Kreditgeber vorgesehen. Entsprechendes gilt auch für mehrere bilaterale Avallinien in einem Gesamtvolumen von 139,4 Mio. £, die mit verschiedenen Versicherungsgesellschaften abgeschlossen wurden und die zum Bilanzstichtag mit 29,2 Mio. £ in Anspruch genommen waren.

Darüber hinaus bestehen keine Vereinbarungen in Garantien, Leasing-, Options- und anderen Finanzierungsverträgen, die umfangreiche vorzeitige Rückzahlungsverpflichtungen auslösen könnten, die für die Liquidität des Konzerns von erheblicher Bedeutung wären.

Neben den vorgenannten Finanzierungsinstrumenten beinhaltet eine Rahmenvereinbarung zwischen der Familie Riu und der TUI AG eine Klausel für den Fall eines Kontrollwechsels bei der TUI AG. Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn eine definierte Hauptversammlungspräsenzmehrheit einer Aktionärsgruppe besteht bzw. wenn ein Drittel der Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat einer Aktionärsgruppe zuzurechnen ist. Im Falle des Kontrollwechsels hat die Familie Riu das Recht, von der TUI mindestens 20 % und maximal sämtliche von der TUI gehaltenen Anteile an der RIUSA II S. A. zu erwerben. Eine entsprechende Vereinbarung hinsichtlich eines Kontrollwechsels bei der TUI AG besteht mit der El Chiaty Group. Ein Kontrollwechsel liegt auch hier vor, wenn eine definierte Hauptversammlungspräsenzmehrheit einer Aktionärsgruppe besteht bzw. wenn ein Drittel der Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat einer Aktionärsgruppe zuzurechnen ist. Die El Chiaty Group hat in diesem Fall das Recht, von der TUI jeweils mindestens 15 % und maximal alle von der TUI gehaltenen Anteile an den gemeinsamen Hotelgesellschaften in Ägypten und den Vereinigten Arabischen Emiraten zu erwerben. Für das Joint Venture TUI Cruises GmbH zwischen Royal Caribbean Cruises Ltd. und der TUI AG wurde ebenfalls eine Vereinbarung für den Fall eines Kontrollwechsels bei der TUI AG getroffen. Sie beinhaltet für den Partner das Recht, eine Auflösung des Joint Venture zu verlangen und den Anteil der TUI AG unter gewissen Umständen zu einem gegenüber dem Verkaufspreis für den eigenen Anteil reduzierten Kaufpreis zu erwerben.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen nicht.

TUI AKTIE

In den vergangenen fünf Jahren zeigte die TUI Aktie insgesamt einen positiven Verlauf. So stieg der Total Shareholder Return (TSR) der Aktie seit der Ankündigung des Zusammenschlusses mit TUI Travel im Juni 2014 um 13 %, blieb jedoch hinter dem FTSE 100 (+ 35 %) und dem DAX 30 (+ 25 %) zurück. Positive Treiber waren in diesem Zusammenhang die Realisierung der angekündigten Merger-Synergien, die Transformation zu einem führenden Anbieter von Urlaubsprodukten sowie die Initiierung wichtiger Digitalisierungsinitiativen. Die im Vergleich zu den Indizes schwächere Entwicklung der TUI Aktie wurde maßgeblich durch das Geschäftsjahr 2019 geprägt, welches von zahlreichen externen Herausforderungen im Bereich Märkte & Airlines gekennzeichnet war.

Externe Faktoren setzen die TUI Aktie im Geschäftsjahr 2019 unter Druck

Die TUI Aktie startete mit einem Kurs von 16,56 € in das Geschäftsjahr. Schon zu Beginn prägten zahlreiche Veröffentlichungen eingetrübter Ergebnisprognosen von Unternehmen der Touristikbranche das Marktumfeld. Eine deutliche Kurskorrektur zeigte sich im weiteren Verlauf durch die Anpassung der TUI Ergebnisprognose am 6. Februar 2019. Diese basierte vor allem auf drei Ursachen: So führten negative Auswirkungen des heißen Sommers 2018 zu kurzfristigeren Buchungen und schwächeren Margen im Geschäftsbereich Märkte & Airlines. Darüber hinaus resultierte eine Nachfrageverlagerung vom westlichen zum östlichen Mittelmeerraum in Überkapazitäten für bestimmte Destinationen wie die Kanarischen Inseln. Zudem erschwerte die anhaltende Schwäche des Britischen Pfund infolge der Diskussionen um den Brexit den Verkauf von Reisen an britische Kunden zu verbesserten Margen.

Ab Mitte März 2019 belastete zusätzlich das Flugverbot für die Boeing 737 Max den TUI Aktienkurs und führte zu einer erneuten Anpassung der Prognose für das bereinigte EBITA. Aufgrund des Flugverbots hatte die TUI Maßnahmen getroffen, um die Urlaubsreisen der Kunden zu gewährleisten. Die Ungewissheit darüber, wann der Flugzeugtyp von den Aufsichtsbehörden wieder freigegeben werden würde, stand einer Kurserholung entgegen und auch die anhaltenden Brexit-Diskussionen sorgten immer wieder für Verunsicherung.

Zum Ende des Geschäftsjahres drehte die Aktie wieder ins Plus und profitierte von dem Marktaustritt eines wichtigen Wettbewerbers und der Bestätigung der operativen Ergebnisprognose des TUI Konzerns auf Basis konstanter Wechselkurse in unserem Buchungs-Update im September 2019. In einem von externen Herausforderungen geprägten Umfeld war die Sommersaison erfolgreich und im Rahmen der Erwartungen verlaufen. Der Bereich Urlaubserlebnisse erzielte starke Ergebnisse und das vertikal integrierte Geschäftsmodell erwies sich einmal mehr als robust.

Angaben zur TUI Aktie

30. September 2019		
WKN		TUAG00
ISIN		DE000TUAG000
Börsenplätze		London, Xetra, Hannover
Reuters / Bloomberg		TUIGn.DE / TUI1.GR (Frankfurt am Main); TUIT.L / TUI:LN (London)
Aktiengattung		Namens-Stammaktien
Grundkapital	€	1.505.807.223
Anzahl der Aktien		589.020.588
Marktkapitalisierung	Mrd. €	6,3
Marktkapitalisierung	Mrd. £	5,6

Kursverlauf der TUI Aktie (GESCHÄFTSJAHR 2019)

in %

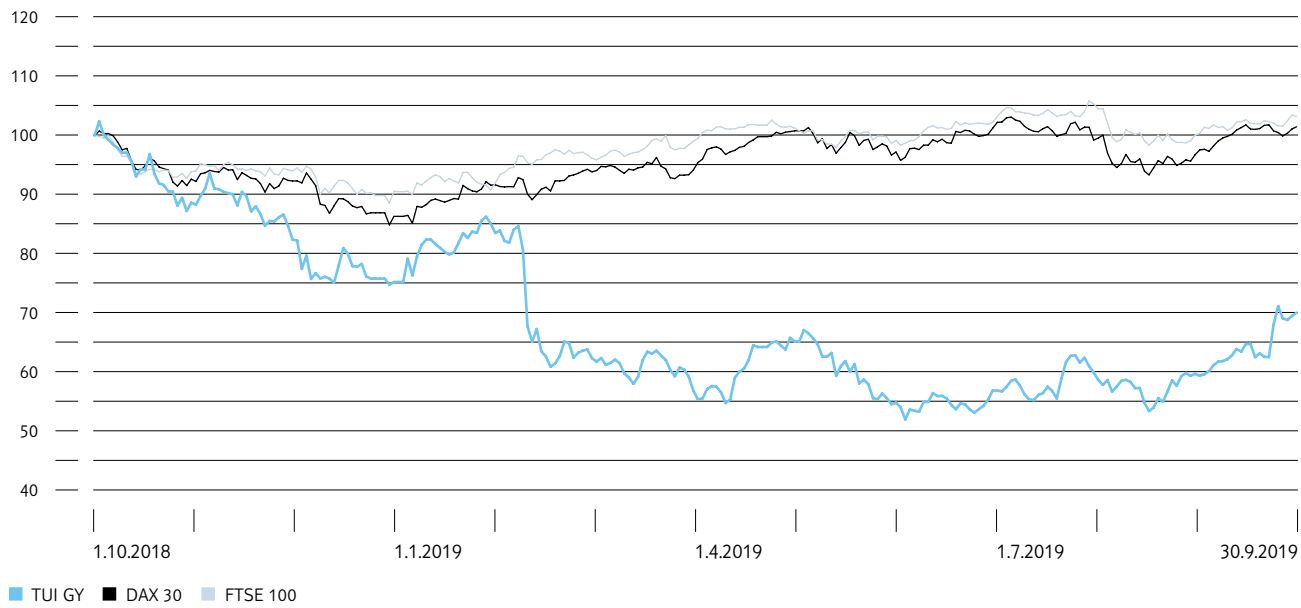

Kursverlauf seit Ankündigung des Zusammenschlusses der TUI AG mit der TUI Travel PLC

in %

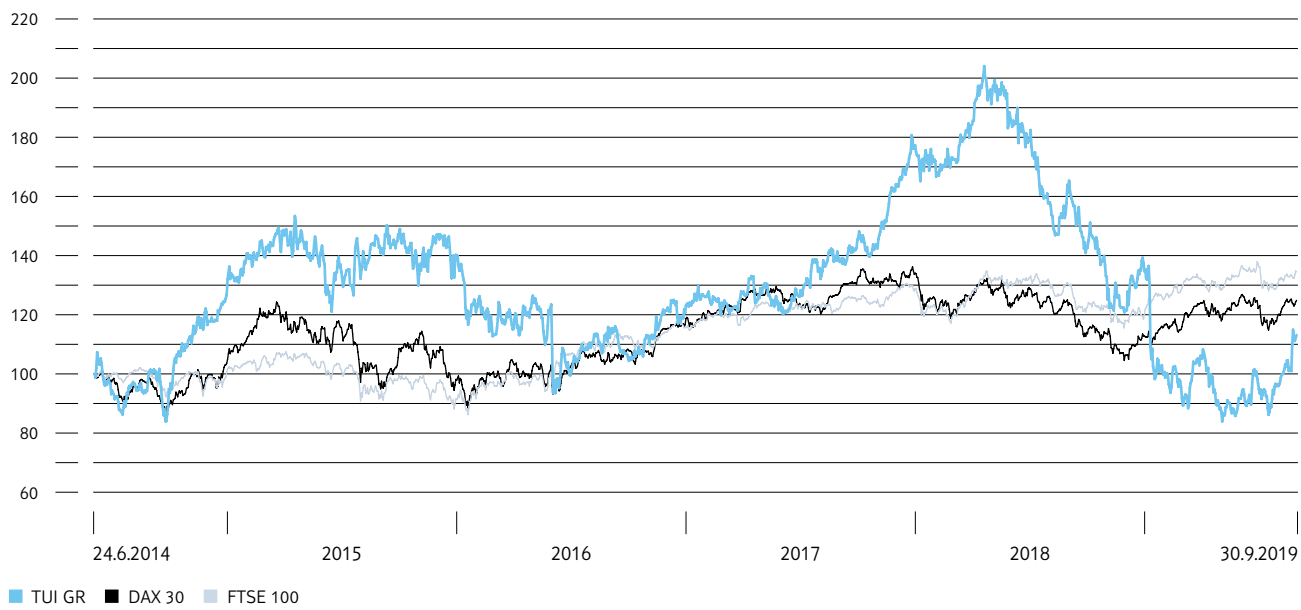

Langfristige Kursentwicklung der TUI Aktie (Xetra)

€	2015	2016	2017	2018	**2019**
Höchstkurs	17,71	17,21	14,90	20,66	16,56
Tiefstkurs	9,84	10,17	11,46	14,34	7,87
Jahresendkurs	16,35	12,69	14,38	16,56	10,67

Notierungen, Indizes und Handel

Die TUI Aktie hat ihre Hauptnotiz im Premiumsegment des Main Market der Londoner Börse und notiert in der FTSE-UK-Indexserie einschließlich des FTSE 100, des bedeutendsten britischen Aktienindex. Darüber hinaus ist sie mit einer Zweitnotiz im elektronischen Handelssystem Xetra sowie an der Börse Hannover gelistet.

Da die TUI Aktien neben ihrer Notierung an der Londoner Börse auch zum Handel an einem regulierten Markt in Deutschland zugelassen sind, fällt TUI in den Anwendungsbereich des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes und wird diesbezüglich allein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht beaufsichtigt.

TUI ist zudem im Nachhaltigkeitsindex FTSE4Good und im Ethibel Sustainability Index (ESI) gelistet. 2019 wurde TUI von RobecoSam in das Sustainability Yearbook mit der Auszeichnung ‚Bronze Class' aufgenommen. TUI wurde im Rahmen des CDP Climate Change 2018 als eines der führenden Unternehmen bewertet und nahm in 2019 erneut an der Bewertung durch das CDP Climate Change teil.

Im Geschäftsjahr 2019 betrug das durchschnittliche Handelsvolumen pro Tag an der Londoner Börse rund 1,9 Mio. Stück, während im Xetra täglich rund 1,5 Mio. Stück gehandelt wurden. Bezogen auf alle Handelsplattformen umfasste das tägliche Volumen in Großbritannien rund 4,2 Mio. und in der Euro-Linie ca. 2,4 Mio. Aktien. Somit verzeichnete sowohl die Pfund- als auch die Euro-Linie eine hohe Liquidität für den Handel von institutionellen und privaten Investoren.

Analystenempfehlungen

Analystenempfehlungen (30.9.2019) in %

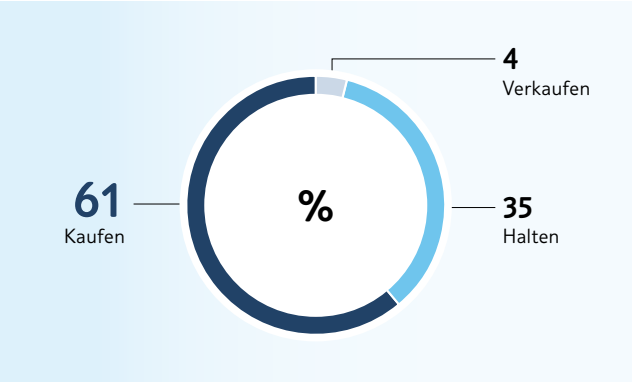

Analysen und Empfehlungen von Finanzanalysten sind Entscheidungsgrundlage für institutionelle sowie private Investoren. Im Berichtsjahr veröffentlichten mehr als 20 Analysten regelmäßig Studien zur TUI Group. Im September 2019 empfahlen 61 % das TUI Papier zum „Kauf", 35 % votieren für „Halten" und ein Analyst empfahl die Aktie zu „Verkaufen".

Aktionärsstruktur

Aktionärsstruktur (30.9.2019) in %

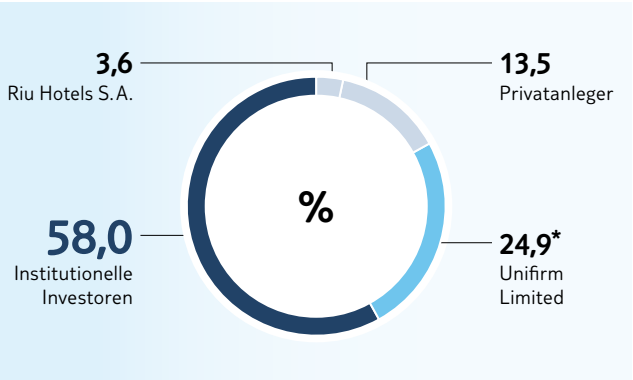

Geografische Aktionärsstruktur (30.9.2019) in %

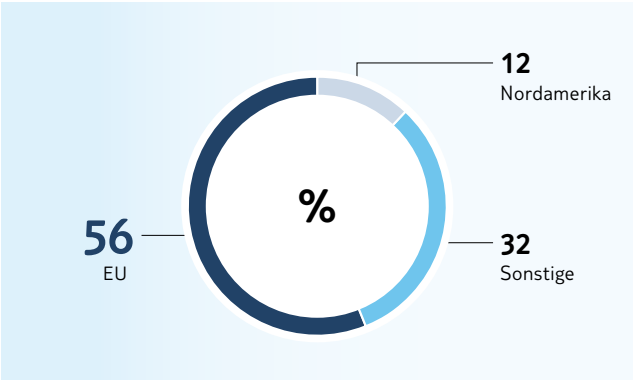

* 24,95 %.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2019 befanden sich rund 75 % der TUI Aktien im Streubesitz. Etwa 13 % aller TUI Aktien entfielen auf Privataktionäre, rund 58 % auf institutionelle Investoren sowie Finanzinstitute und etwa 29 % lagen in den Händen von strategischen Investoren.

Die aktuelle Aktionärsstruktur und die Stimmrechtsmitteilungen nach § 33 WpHG online: www.tuigroup.com/de-de/investoren/aktie/aktionaersstruktur und www.tuigroup.com/de-de/investoren/news

Dividendenpolitik

Ergebnis- und Dividendenentwicklung der TUI Aktie

€	2015	2016	2017	2018	**2019**
Ergebnis je Aktie	+0,64	+1,78	+1,10	+1,25	+0,71
Dividende	0,56	0,63	0,65	0,72	0,54

Die im Rahmen des Zusammenschlusses mit TUI Travel definierte Dividendenpolitik findet auch für das Geschäftsjahr 2019 Anwendung. Danach entwickelt sich die Dividende im Einklang mit dem bereinigten EBITA auf Basis konstanter Wechselkurse. Entsprechend wird der Hauptversammlung vorgeschlagen, für das Geschäftsjahr 2019 eine Dividende in Höhe von 0,54 € je Stückaktie an die Aktionäre auszuschütten.

Investor Relations*

Das TUI Investor Relations-Team setzt auf einen offenen und kontinuierlichen Dialog sowie eine transparente Kommunikation mit Privataktionären, institutionellen Investoren, Equity- und Credit-Analysten sowie Kreditgebern. In einer Vielzahl von Gesprächen wurden die Konzernstrategie und die Geschäftsentwicklung in den einzelnen Unternehmensbereichen diskutiert, damit die Anspruchsgruppen eine realistische Einschätzung der zukünftigen Entwicklung der TUI Aktie vornehmen können.

Die Konversationen im Geschäftsjahr 2019 konzentrierten sich dabei vorrangig auf folgende Themen:

- Die vier strategischen Initiativen der TUI Group: Ausbau des vertikal integrierten Hotel- und Kreuzfahrtgeschäfts zur Steigerung der Kapitalrendite; Sicherung und nach Möglichkeit Ausbau der starken Positionen im Geschäftsbereich Märkte & Airlines; Erzielung weiterer Skaleneffekte in neuen Märkten durch die neue GDN-OTA-Plattform sowie Erzielung weiterer Skaleneffekte bei Zielgebietserlebnissen mit der neuen Ausflüge & Aktivitäten Plattform.
- Die operative Entwicklung in den Geschäftsbereichen Urlaubserlebnisse sowie Märkte & Airlines. Die Anspruchsgruppen honorierten den Konzernumbau und die Transformation zu einem integrierten Tourismusunternehmen, sichtbar in der starken Entwicklung des Hotel-, Kreuzfahrt- und Zielgebietserlebnisbereichs, konzentrierten sich in diesem herausfordernden Markt- und Wettbewerbsumfeld aber vor allem auf Fragen zum Märkte & Airlines-Geschäftsbereich.
- Die aktuelle Sachlage rund um das Flugverbot für die Boeing 737 Max mit den entsprechenden Konsequenzen für die Ergebnisprognose sowie den Stand der Diskussionen mit Boeing und den relevanten Aufsichtsbehörden.
- Die Auswirkungen der Nachhaltigkeitsdiskussionen auf das Geschäftsmodell und das Nachfrageverhalten der Konsumenten; die Entwicklung der Kundenzufriedenheit und der Weiterempfehlungsraten.

Wie gewohnt suchte das Führungsteam der TUI den Dialog mit den Investoren auf Roadshows und Konferenzen in London, Frankfurt am Main, Berlin, München, Hamburg, Warschau, Zürich, Wien, Mailand, Lugano, Madrid, Amsterdam, Brüssel, Paris, Oslo, Kopenhagen, Tokio, Sydney und New York.

Daneben legt das TUI Investor Relations-Team großen Wert auf den direkten Kontakt mit den Privatanlegern. So präsentierten die IR-Mitarbeiter die TUI Group im Rahmen von Veranstaltungen der Aktionärsvereinigungen und beantworteten hier Fragen dieser Zielgruppe. Eine weitere bedeutende Plattform für den Dialog mit Privataktionären war zudem der IR-Stand auf der Hauptversammlung. Darüber hinaus wendet sich die TUI mit einem umfassenden Informationsangebot auf ihrer Website an Analysten, Investoren sowie private Anleger und hat unter anderem alle Ergebnis-Telefonkonferenzen live übertragen.

* Dieser Text war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Kreuzfahrten stehen in der Kritik, gleichzeitig steigt die Nachfrage. Die klimafreundlichste Flotte ist die von TUI Cruises. Nicht ohne Grund: „Unsere wichtigsten Kritiker haben wir immer bei uns: die Urlauber", sagt Lucienne Damm, Umweltmanagerin bei TUI Cruises.

» Im Magazin „moments" führt sie uns in „Klar Schiff machen" durch die zahlreichen großen und kleinen Umweltmaßnahmen – und durch die Herausforderungen.

2

CORPORATE GOVERNANCE

114 Aufsichtsrat und Vorstand

117 Corporate Governance-Bericht

117 Erklärung zur Unternehmensführung (Teil des Lageberichts)

130 Vergütungsbericht (Teil des Lageberichts)

AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Aufsichtsrat

Name	Funktion / Beruf	Ort
Dr. Dieter Zetsche	Vorsitzender des Aufsichtsrats der TUI AG	Stuttgart
Frank Jakobi[1]	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der TUI AG Reiseverkehrskaufmann	Hamburg
Peter Long	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der TUI AG Vorsitzender Countrywide PLC	Kent
Andreas Barczewski[1]	Flugkapitän	Hannover
Peter Bremme[1]	Landesbezirksfachbereichsleiter Besondere Dienstleistungen der ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft	Hamburg
Prof. Dr. Edgar Ernst	Präsident Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung	Bonn
Wolfgang Flintermann	Group Director Financial Accounting & Reporting, TUI AG	Großburgwedel
Angelika Gifford	Aufsichtsrätin und Technology Executive	Kranzberg
Valerie Francis Gooding	Mitglied von Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen	London
Dr. Dierk Hirschel[1]	Bereichsleiter Wirtschaftspolitik der Gewerkschaft ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft	Berlin
Janis Kong	Mitglied von Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen	London
Vladimir Lukin	Special Advisor des CEO Severgroup	Moskau
Prof. Dr. Klaus Mangold	Vorsitzender des Aufsichtsrats der TUI AG Vorsitzender des Aufsichtsrats der Rothschild GmbH Vorsitzender des Aufsichtsrats der Knorr-Bremse AG	Stuttgart
Coline McConville	Mitglied von Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen	London
Alexey Mordashov	Vorstandsvorsitzender PAO Severstal	Moskau
Michael Pönipp[1]	Hotelkaufmann	Hannover
Carmen Riu Güell	Geschäftsführerin RIUSA II S. A.	Palma de Mallorca
Carola Schwirn[1]	Ressortkoordinatorin im Fachbereich Verkehr der ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft	Berlin
Anette Strempel[1]	Reiseverkehrskauffrau	Hemmingen
Ortwin Strubelt[1]	Reiseverkehrskaufmann	Hamburg
Joan Trían Riu	Mitglied des Vorstands der Riu Hotels & Resorts	Palma de Mallorca
Stefan Weinhofer[1]	Referent Internationale Arbeitsbeziehungen TUI AG	Wien

[1] Vertreter der Arbeitnehmer.
[2] Alle Angaben zu den Mandanten beziehen sich auf den 30. September 2019 bzw. auf den Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Aufsichtsrat der TUI AG im Geschäftsjahr 2019.
[3] Vorsitzender.
[4] Stellvertretender Vorsitzender.

a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten.
b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Erstbestellung	Bestellt bis Ende HV	Mandate[2]		Anzahl TUI AG Aktien (direkt und indirekt)[2]
13.2.2018	2023		b) Veta Health LLC	105.000
15.8.2007	2021			1.194
9.2.2016	2021		b) Countrywide PLC[3]	10.317
10.5.2006	2021	a) TUIfly GmbH[4]		0
2.7.2014	2021	a) TÜV Nord AG		0
9.2.2011	2021	a) Metro AG		0
		Vonovia SE[4]		
13.6.2016	2021	a) Deutscher Reisepreis-Sicherungsverein VVaG		2.507
26.3.2012	2021	a) ProSiebenSat1 Media SE	b) Rothschild & Co	4.100
11.12.2014	2020		b) Vodafone Group PLC	994
			Aviva Insurance Ltd.	
			Aviva Life Holdings Ltd.	
16.1.2015	2021	a) DZ Bank AG		0
11.12.2014	2020		b) Bristol Airport Ltd.	5.985
			Copenhagen Airport	
			Portmeirion Group PLC	
			South West Airports Ltd.	
			Roadis Transportation Holding S.L.U	
5.6.2019	2020			0
7.1.2010	23.5.2019	a) Knorr-Bremse AG[3]	b) Alstom S.A.	30.000
			Baiterek Holding JSC	
			Rothschild GmbH[3]	
11.12.2014	2020		b) Fevertree Drinks PLC	0
			Travis Perkins PLC	
			3i Group PLC	
9.2.2016	2021		b) AO „Severstal Management“[3]	0
			PJSC „Power Machines“[3]	
			Nord Gold S.E.	
			Lenta Ltd.[3]	
17.4.2013	2021	a) TUI Deutschland GmbH		768
		MER-Pensionskasse VVaG		
14.2.2005	12.2.2019		b) Riu Hotels S.A.	20.954.616
			RIUSA II S.A.	
1.8.2014	2021			0
2.1.2009	2021			2.104
3.4.2009	2021			2.946
12.2.2019	2024		b) RIUSA II S.A.	0
			Ahungalla Resorts Ltd.	
9.2.2016	2021	b) TUI Austria Holding GmbH		0

Vorstand

Name	Ressort	Mandate		Anzahl TUI AG Aktien (direkt und indirekt)[1]
Friedrich Joussen	Vorsitzender	a) Sixt SE[2]	b) RIUSA II S.A.[2]	803.294
(Alter: 56 Jahre)		TUI Deutschland GmbH[2]		
Mitglied des Vorstands seit Oktober 2012		TUIfly GmbH[2]		
Vorsitzender seit Februar 2013				
Co-Vorsitzender seit Dezember 2014				
Vorsitzender seit Februar 2016				
Aktuelle Bestellung bis Oktober 2020				
Birgit Conix	CFO		b) Sunwing Travel Group Inc.	0
(Alter: 54 Jahre)				
Mitglied des Vorstands seit Juli 2018				
Aktuelle Bestellung bis Juli 2021				
David Burling	CEO	a) TUIfly GmbH	b) TUI Travel Holdings Ltd.	16.300
(Alter: 51 Jahre)	Markets & Airlines	TUI Deutschland GmbH	TUI Travel Ltd.	
Mitglied des Vorstands seit Juni 2015			First Choice Holidays Ltd.	
Aktuelle Bestellung bis Mai 2021			First Choice Holidays & Flights Ltd.	
			Sunwing Travel Group Inc.	
			First Choice Olympic Ltd.	
			TUI Sverige AB	
			TUI Travel Holdings Sweden AB	
			TUI Nordic Holdings Sweden AB	
			Thomson Travel Group	
			(Holdings) Ltd	
			TUI Travel Overseas Holdings Ltd.	
			TUI Canada Holdings Inc.	
			TUI Northern Europe Ltd.	
			TUI Travel Group Management	
			Services Ltd.	
			TUI UK Transport Ltd.	
Sebastian Ebel	CEO	a) BRW Beteiligungs AG	b) RIUSA II S.A.	12.750
(Alter: 56 Jahre)	Hotels & Resorts,	Eintracht Braunschweig	TUI Spain S.A.	
Mitglied des Vorstands seit	Cruises,	GmbH & Co. KGaA[2]		
Dezember 2014	Destination			
Aktuelle Bestellung bis November 2020	Experiences			
Dr. Elke Eller	CHRO /	a) TUIfly GmbH	b) TUI Belgium N.V.	22.545
(Alter: 57 Jahre)	Arbeitsdirektorin	TUI Deutschland GmbH	TUI Nederland N.V.	
Mitglied des Vorstands seit Oktober 2015		K+S AG		
Aktuelle Bestellung bis Oktober 2021				
Frank Rosenberger	CIO &	a) TUI Deutschland GmbH		5.000
(Alter: 51 Jahre)	Neue Märkte	Peakwork AG		
Mitglied des Vorstands seit Januar 2017				
Aktuelle Bestellung bis Dezember 2021				

[1] Alle Angaben beziehen sich auf den 30. September 2019.
[2] Vorsitzender.

a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten.
b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

CORPORATE GOVERNANCE-BERICHT

Erklärung zur Unternehmensführung (Teil des Lageberichts)

Die Grundsätze verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der TUI AG.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich auch im Geschäftsjahr 2019 ausführlich mit Themen der Corporate Governance beschäftigt. Der Vorstand berichtet in diesem Kapitel – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) bzw. § 289a HGB sowie gemäß Disclosure and Transparency Rules (DTR) 7.2 bzw. Listing Rule (LR) 9.8.7R über die Corporate Governance im Unternehmen.

1. Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Für die TUI AG als Aktiengesellschaft deutschen Rechts sind Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG verpflichtet, sich zur Anwendung des DCGK zu erklären.

www.dcgk.de/en/code.html

WORTLAUT DER ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2019
„Vorstand und Aufsichtsrat erklären gemäß § 161 AktG:

Seit Abgabe der letzten jährlichen Entsprechenserklärung im Dezember 2018 wurde und wird den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 entsprochen."

Ort der Veröffentlichung:

www.tuigroup.com/de-de/investoren/corporate-governance

2. UK Corporate Governance-Erklärung gemäß Ziffer 7.2 DTR bzw. LR 9.8.7R

Für die TUI AG als ausländisches Unternehmen mit einem Premium-Listing an der London Stock Exchange sind Vorstand und Aufsichtsrat gemäß Ziffer 7.2 DTR bzw. LR 9.8.7R verpflichtet, sich zur Anwendung des UK Corporate Governance Code (UK CGC) zu erklären. Da für die TUI AG als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht insoweit auch der Deutsche Corporate Governance Kodex Anwendung findet, hatte die TUI AG im Zuge des Zusammenschlusses mit der TUI Travel PLC angekündigt, in praktikablem Maße auch dem UK CGC zu entsprechen.

https://www.frc.org.uk/getattachment/ca7e94c4-b9a9-49e2-a824-ad76a322873c/UK-Corporate-Governance-Code-April-2016.pdf

Die Anforderungen beider Kodizes sind in vielerlei Hinsicht ähnlich. Es gibt aber Aspekte, die inkompatibel sind, was nachfolgend erläutert wird. Aus diesem Grund wurde in manchen Punkten von den Kodexvorgaben des UK CGC und der so genannten Best Practice in Großbritannien abgewichen.

So schreibt das für die TUI AG geltende deutsche Aktiengesetz zwingend ein dualistisches System vor (siehe auch unten den Abschnitt „Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat" auf Seite 122). Dieses dualistische System unterscheidet sich vom monistischen System im Vereinigten Königreich, auf dem der UK CGC beruht. Auch einige Grundsätze zur Zusammensetzung und Arbeitsweise der Organe einer deutschen Aktiengesellschaft unterscheiden sich von denen einer britischen Gesellschaft (z. B. gibt es die Funktion des so genannten Company Secretary nicht). Vorstand und Aufsichtsrat haben daher nachstehend dargelegt, in welchen Bereichen dem UK CGC nicht entsprochen wird, und die Gründe für die Abweichungen erläutert. Überdies haben Vorstand und Aufsichtsrat erklärt, in welchen Bereichen die TUI AG zwar nicht dem Wortlaut des UK CGC entspricht, aber dem Sinn und Zweck der entsprechenden Regelung dennoch gerecht wird.

Unterüberschriften beziehen sich zur besseren Orientierung der Aktionäre auf die Abschnitte des UK CGC.

WORTLAUT DER UK CORPORATE GOVERNANCE-ERKLÄRUNG 2019

„Vorstand und Aufsichtsrat erklären gemäß DTR 7.2 bzw. LR 9.8.7R:

„Abgesehen von den nachstehend genannten und erläuterten Abweichungen hat die TUI AG die Bestimmungen des UK CGC in der Fassung vom April 2016 einschließlich seiner wesentlichen Grundsätze über den gesamten Berichtszeitraum eingehalten."

Ort der Veröffentlichung:

www.tuigroup.com/de-de/investoren/corporate-governance

BESTIMMUNG EINES SENIOR INDEPENDENT DIRECTOR (A1.2, A4.1)

Nach deutschem Recht und Deutschem Corporate Governance Kodex ist die Funktion eines so genannten Senior Independent Director nicht vorgesehen. Stattdessen können Aktionäre sämtliche Anliegen in der Hauptversammlung ansprechen und ihr Auskunftsrecht ausüben. In der Hauptversammlung stehen der Vorstand und der Vorsitzende des Aufsichtsrats für Fragen zur Verfügung und beide sind gesetzlich verpflichtet, angemessen zu antworten.

Auch außerhalb der Hauptversammlung können sich Aktionäre an den Vorstand, insbesondere an den Vorsitzenden des Vorstands oder den Finanzvorstand, sowie zu aufsichtsratsspezifischen Themen an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder einen seiner Stellvertreter wenden. Peter Long, der vor dem Zusammenschluss Chief Executive Officer der TUI Travel PLC war, wurde im Februar 2018 zum weiteren stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats der TUI AG neben Frank Jakobi gewählt (dem ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats, der gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz ein Mitglied des Aufsichtsrats der Arbeitnehmer sein muss).

AUFTEILUNG DER ZUSTÄNDIGKEITEN – VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATS UND VORSITZENDER DES VORSTANDS (A2.1)

Die Funktionen des Vorsitzenden des Aufsichtsrats (Dr. Dieter Zetsche) und des Vorsitzenden des Vorstands (Friedrich Joussen) sind nach dem deutschen Aktiengesetz im Rahmen des dualistischen Systems eindeutig getrennt. Es ist nicht erforderlich und auch nicht möglich, darüber hinaus festzulegen, wie die Zuständigkeiten aufgeteilt sind. Vorstand und Aufsichtsrat sind daher der Ansicht, dass die TUI AG insofern dem Sinn und Zweck des UK CGC gerecht wird.

UNABHÄNGIGKEIT DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER (B1.1)

Nach dem UK CGC muss das Board in seinem jährlichen Bericht für jeden Non-Executive Director angeben, ob es ihn als unabhängig im Sinne des UK CGC ansieht. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind aufgrund der dem Aufsichtsrat durch das deutsche Aktiengesetz zugewiesenen Aufgaben als Non-Executive Directors im Sinne des UK CGC einzuordnen. Nach dem UK CGC sind Personen unabhängig, wenn sie aufgrund ihrer Persönlichkeit und in ihrem Urteil unabhängig sind und es keine Beziehungen oder Umstände gibt, die ihr Urteil beeinflussen oder beeinflussen könnten. Allerdings bezieht die TUI AG ihre Erklärung bezüglich der Unabhängigkeit nicht auf die zehn Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat (für eine genauere Beschreibung von Arbeitnehmer- und Anteilseignervertretern und den zugrunde liegenden Erwägungen siehe unten).

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind fünf seiner neun Mitglieder auf Anteilseignerseite (der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist nach dem UK CGC nicht zu berücksichtigen) unabhängig im Sinn des UK CGC. Die als unabhängig erachteten Anteilseignervertreter sind: Prof. Dr. Edgar Ernst, Angelika Gifford, Valerie Gooding, Janis Kong und Coline McConville. Zudem war der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Dr. Dieter Zetsche, bei seiner Wahl zum Vorsitzenden in diesem Jahr unabhängig und ist es immer noch (auch bei seiner Wahl in den Aufsichtsrat im Februar 2018 war Dr. Dieter Zetsche als unabhängig zu erachten).

Die nach dem UK CGC als nicht unabhängig angesehenen Aufsichtsratsmitglieder sind Alexey Mordashov, Peter Long, Vladimir Lukin und Joan Trían Riu.

Bei seiner Einschätzung hat der Aufsichtsrat insbesondere die nachfolgend genannten Gesichtspunkte berücksichtigt:

ANTEILSEIGNER- UND ARBEITNEHMERVERTRETER

Der Aufsichtsrat der TUI AG besteht aus zehn Mitgliedern, die von den Aktionären in der Hauptversammlung gewählt werden („Anteilseignervertreter"), und zehn Mitgliedern, die die Arbeitnehmer der TUI AG vertreten („Arbeitnehmervertreter"). Das unterscheidet sich von der Praxis in Großbritannien, wo typischerweise nur Aufsichtsratsmitglieder, die Großaktionäre vertreten, als Anteilseignervertreter bezeichnet werden, und nur solche Anteilseignervertreter gelten aufgrund ihrer Verbindung zu einem Großaktionär als nicht unabhängig im Sinn des UK CGC.

Bei der TUI AG ist der Anteilseignervertreter Joan Trían Riu (Riu Hotels, ca. 3,6 % der Stimmrechte) mit einem großen Aktionär verbunden. Herr Alexey Mordashov hat am 21. Juni 2019 mitgeteilt, dass sein Anteil an den Gesamtstimmrechten der TUI AG auf null gesunken ist. Zugleich wurde der Gesellschaft mitgeteilt, dass die entsprechenden ca. 24,998 % der Stimmrechte über die von der K&N Holdings LLC kontrollierte Unifirm Ltd. gehalten werden. Zudem bestehen Gemeinschaftsunternehmen der TUI AG mit der Riu Hotels S. A. sowie TUI Russia & CIS (wobei letzteres Unternehmen nach Informationen der Gesellschaft mittelbar mit Herrn Mordashov verbunden ist; Näheres dazu auf Seite 105 des Geschäftsberichts). Peter Long war bis zu seiner Wahl in den Aufsichtsrat im Februar 2016 von Dezember 2014 bis Februar 2016 Co-Vorsitzender des Vorstands der TUI AG. Davor war er seit 2007 Mitglied des Vorstands der TUI AG und Chief Executive Officer von TUI Travel PLC. Vladimir Lukin ist als Special Advisor to the CEO of OOO Severgroup tätig und ist somit Herrn Mordashov verbunden. Weder Alexey Mordashov noch Peter Long, Vladimir Lukin oder Joan Trían Riu sind daher als unabhängig im Sinn des UK CGC anzusehen.

Sieben der zehn Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats werden von den wahlberechtigten Arbeitnehmern des TUI Konzerns gewählt. Drei Arbeitnehmervertreter werden von einer deutschen Gewerkschaft vorgeschlagen (ver.di).

Nach dem UK CGC wären so genannte Directors, die im Konzern angestellt sind oder in den vergangenen fünf Jahren angestellt waren oder die an der betrieblichen Altersvorsorge des Konzerns teilnehmen, grundsätzlich nicht als unabhängig zu erachten. In Großbritannien sind angestellte Directors in der Regel aktuelle oder ehemalige Führungskräfte („Executives"). Im Gegensatz dazu müssen nach deutschem Recht die von den Mitarbeitern gewählten Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat Arbeitnehmer des Konzerns sein und von den Arbeitnehmern ohne Einflussnahme von Vorstand oder Aufsichtsrat gewählt werden. Zudem darf der Anstellungsvertrag von Arbeitnehmervertretern nur in Ausnahmefällen gekündigt werden.

Die Arbeitnehmervertreter können ferner ebenso wie andere Arbeitnehmer an Altersvorsorgeplänen des Konzerns teilnehmen.

Gewerkschaftsvertreter werden zwar von der Gewerkschaft vorgeschlagen und sind bei der Gewerkschaft beschäftigt, sind aber als Arbeitnehmervertreter einzuordnen. Sie können nur von ihrer jeweiligen Gewerkschaft aus dem Aufsichtsrat abberufen werden. Weder Vorstand noch Aufsichtsrat sind an der Bestellung oder Abberufung von Gewerkschaftsvertretern beteiligt.

DIE HÄLFTE DES BOARDS SOLLEN UNABHÄNGIGE NON-EXECUTIVE DIRECTORS SEIN (B1.2)

Da im Lichte des UK CGC ausschließlich die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat betrachtet werden, ist mit fünf unabhängigen Mitgliedern (ohne den Vorsitzenden des Aufsichtsrats) mehr als die Hälfte der Mitglieder als unabhängig zu erachten.

NOMINATION COMMITTEE – ZUSAMMENSETZUNG UND AUFGABEN (B2.1)

Die Funktion des Nomination Committee einer typischen britischen Gesellschaft wird in der TUI AG von zwei Ausschüssen des Aufsichtsrats erfüllt:

Nach den Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und für seine Ausschüsse (die den „Terms of Reference" einer britischen Kapitalgesellschaft entsprechen) empfiehlt der Nominierungsausschuss dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten als Anteilseignervertreter für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung. Das Präsidium definiert die Anforderungen für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern sowie deren Vergütung und empfiehlt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten. Auf dieser Grundlage bestellt sodann der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Dieses Vorgehen unterscheidet sich von dem in Großbritannien, wo alle so genannten Directors von den Aktionären durch die Hauptversammlung gewählt werden.

Allerdings haben die Aktionäre in Deutschland in jeder ordentlichen Hauptversammlung darüber zu entscheiden, ob sie die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr entlasten. Seit der ordentlichen Hauptversammlung 2015 hat die TUI AG das Verfahren bei der Entscheidung über die Entlastung geändert, damit – wie in Großbritannien üblich – über die Entlastung jedes einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieds gesondert abgestimmt werden kann.

Die TUI AG beabsichtigt, diese Praxis fortzusetzen. Der Aufsichtsrat ist daher der Ansicht, dass die TUI AG dem Sinn und Zweck des UK CGC gerecht wird, soweit dies praktikabel ist.

Weder nach deutschem Recht noch nach Deutschem Corporate Governance Kodex ist es erforderlich, dass die Mehrheit der Mitglieder des Nominierungsausschusses unabhängig ist. Eines der nunmehr drei Mitglieder des Nominierungsausschusses ist Großaktionär oder mit diesem verbunden (Alexey Mordashov) und daher nicht unabhängig im Sinn des UK CGC. Peter Long war bis zu seiner Wahl in den Aufsichtsrat im Februar 2016 von Dezember 2014 bis Februar 2016 Co-Vorsitzender des Vorstands der TUI AG. Am 12. Februar 2019 ist Frau Carmen Riu Güell als Mitglied des Nominierungsausschusses ausgeschieden, sodass nur Dr. Dieter Zetsche im Sinne des UK CGC unabhängig ist. Die TUI AG erfüllt daher nicht die Anforderung des UK CGC, wonach die Mehrheit der Mitglieder des Nominierungsausschusses unabhängig sein soll. Die TUI AG ist aber der Ansicht, dass die aktuelle Besetzung des Nominierungsausschusses eine zuverlässige und auf Erfahrung basierende Vorauswahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseignerseite sicherstellt und gleichzeitig eine überschaubare Größe darstellt.

Eine Veröffentlichung der Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats, seiner Ausschüsse (einschließlich des Prüfungsausschusses) und des Vorstands ist nach deutschem Recht und dem Deutschen Corporate Governance Kodex nicht vorgesehen. Die TUI AG entspricht daher nicht dieser Anforderung des UK CGC.

ABSCHNITT ÜBER DEN NOMINIERUNGSAUSSCHUSS IM GESCHÄFTSBERICHT (B2.4)

Zu den Tätigkeiten des Nominierungsausschusses siehe Seite 19, die Teil des Schreibens des Vorsitzenden des Aufsichtsrats an die Aktionäre ist.

Die Nachfolgeplanung für Führungskräfte unterhalb der Vorstandsebene betreibt der Vorstand. Das Präsidium ist für die Nachfolgeplanung im Vorstand zuständig.

REGELN FÜR DIE BESTELLUNG VON NON-EXECUTIVE DIRECTORS (B3.2)

Aufsichtsratsmitglieder werden im Einklang mit den Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes und der Satzung der TUI AG bestellt. Die Satzung ist jederzeit auf der Website www.tuigroup.com/de-de/investoren/corporate-governance zugänglich.

BERATUNG UND DIENSTE DES COMPANY SECRETARY (B5.2)

In deutschen Unternehmen gibt es die Funktion des Company Secretary nicht. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

erhalten aber vom Board Office der TUI AG Beratung oder andere benötigte Dienstleistungen. Das Board Office fungiert dabei als Schnittstelle für Unternehmensangelegenheiten von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern und stellt sicher, dass Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen (das heißt Vorbereitung von Tagesordnungen, Protokollierung der Sitzungen und Sicherstellung der Beachtung der jeweils einschlägigen deutschen und britischen Rechtsvorschriften und Empfehlungen zur Corporate Governance) regelkonform ablaufen. Das Board Office unterstützt ferner den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, den Vorsitzenden des Vorstands, den Finanzvorstand und die Vorsitzenden des Prüfungs- und des Strategieausschusses. Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder können zudem über den Group Director Legal, Compliance & Board Office und das Board Office rechtlichen Rat einholen. Der Aufsichtsrat kann sich darüber hinaus mit Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten direkt an den Vorstand wenden. Vorstand und Aufsichtsrat sind daher der Ansicht, dass die TUI AG dem Sinn und Zweck des UK CGC gerecht wird.

BEWERTUNG DER LEISTUNG DES BOARDS (B6)

Die Leistung jedes einzelnen Vorstandsmitglieds wird vom Aufsichtsrat jährlich mit Blick auf die Jahreserfolgsvergütung bewertet. Im Rahmen dieser Bewertung prüft der Aufsichtsrat auch die individuelle Gesamtleistung als Teil des Gesamtvorstands. Eine externe Leistungsbewertung des Vorstands wird jedoch nicht durchgeführt.

Die Effizienz des Aufsichtsrats wird üblicherweise nicht jährlich überprüft. Jedes Aufsichtsratsmitglied kann dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, den stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder dem Aufsichtsratsplenum Rückmeldung geben, wann und wie immer es zweckmäßig oder erforderlich ist.

Eine externe Bewertung, die die Arbeit des Vorsitzenden des Aufsichtsrats einschließt, wird mit Hilfe individueller Interviews und anonymisierter Rückmeldungen vorgenommen. Vorstandsmitglieder können sich am externen Bewertungsverfahren des Aufsichtsrats beteiligen. Die Gesamtergebnisse werden im Aufsichtsratsplenum vorgestellt, und es werden gegebenenfalls zweckmäßige Maßnahmen vorgeschlagen und erörtert. Die letzte externe Prüfung des Aufsichtsrats wurde im Jahr 2015 von Board Consultants International durchgeführt. Board Consultants International hat keine sonstigen Verbindungen zur TUI AG. Aufgrund des bevorstehenden Wechsels im Vorsitz des Aufsichtsrats wurde Ende 2018 eine interne Effizienzprüfung durchgeführt, wobei diese durch einen Notar der GÖHMANN Rechtsanwälte und Notare zur Wahrung der Anonymität begleitet wurde. Zuletzt hat sich der Aufsichtsrat unter dem Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Dieter Zetsche in seiner Sitzung am 12. September 2019 mit den aus dem Ergebnis der Effizienzprüfung abgeleiteten Maßnahmen befasst. Für 2019 war aufgrund des Wechsels im Vorsitz des Aufsichtsrats keine Effizienzprüfung vorgesehen. Vielmehr hat sich der Aufsichtsrat auf die Umsetzung der aus der Effizienzprüfung abgeleiteten Maßnahmen konzentriert. Der Aufsichtsrat hat darüber beraten und beschlossen, im Frühjahr 2020 das Thema externe Effizienzprüfung erneut aufzugreifen, nachdem eine angemessene Anzahl von Sitzungen unter dem Vorsitz von Dr. Dieter Zetsche durchgeführt wurde.

JÄHRLICHE WIEDERWAHL DURCH DIE AKTIONÄRE IN DER HAUPTVERSAMMLUNG (B7.1)

Kein Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied wird jährlich neu gewählt. Wie vorstehend bereits erläutert, lässt die TUI AG aber im Hinblick auf den UK CGC und die britische Best Practice über die Entlastung jedes Mitglieds des Vorstands und des Aufsichtsrats in der Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss des jeweils vorangegangenen Geschäftsjahres beschließt, freiwillig im Weg der Einzelentlastung beschließen. Die TUI AG beabsichtigt, diese Praxis so fortzusetzen.

Das Ende der Bestelldauer von Mitgliedern des Aufsichtsrats ist der Tabelle „Aufsichtsrat und Vorstand" ab Seite 114 zu entnehmen. Aktuelle Lebensläufe aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind unter www.tuigroup.com/de-de/investoren/corporate-governance veröffentlicht.

ZUTREFFENDER, AUSGEWOGENER UND VERSTÄNDLICHER JAHRESABSCHLUSS UND GESCHÄFTSBERICHT (C1.1)

Die Aufstellung von Jahresabschluss und Geschäftsbericht einer deutschen Aktiengesellschaft obliegt allein dem Vorstand. Gemäß § 243 Abs. 2 HGB muss der Jahresabschluss klar und übersichtlich sein und einen realistischen Überblick über die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft vermitteln. Das entspricht insoweit den Anforderungen des UK CGC, nach dem Jahresabschluss und Geschäftsbericht zutreffend, ausgewogen und verständlich sein müssen. Der Vorstand ist – obgleich die Bewertung nicht dem Prüfungsausschuss übertragen wurde – vor diesem Hintergrund überzeugt, dass der vorgelegte Geschäftsbericht beiden Anforderungen genügt.

EINSETZUNG UND ARBEITSWEISE DES REMUNERATION COMMITTEE (D2), VERGÜTUNG (D1)

In der deutschen Governance-Struktur gibt es kein gesondertes Remuneration Committee. Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands wird vom Aufsichtsrat und damit unter Beteiligung der Arbeitnehmervertreter auf Grundlage der Empfehlungen des Präsidiums überprüft und festgesetzt. Zuständigkeit und Aufgaben des Präsidiums werden in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats und der Mitglieder der Ausschüsse des Aufsichtsrats wird von den Aktionären in der Hauptversammlung beschlossen und ist in der Satzung geregelt.

Die Dienstverträge der Mitglieder des Vorstands enthalten derzeit keine Rückforderungs- oder Malusregelungen. Solche Regelungen sind in Deutschland noch nicht weit verbreitet und je nach Ausgestaltung schwer durchsetzbar. Es gibt jedoch verschiedene vertragliche und gesetzliche Bestimmungen, nach denen Vergütungskomponenten verringert oder verwirkt werden können oder die es der TUI AG ermöglichen, gegenüber Mitgliedern des Vorstands Schadensersatz geltend zu machen. Erstens sehen die Dienstverträge der Mitglieder des Vorstands vor, dass die Jahreserfolgsvergütung und der LTIP verwirkt werden, wenn die TUI AG den Dienstvertrag – im Fall der Jahreserfolgsvergütung – vor Ablauf

des einjährigen Leistungszeitraums oder, im Fall des LTIP, vor Ablauf des betreffenden Leistungszeitraums außerordentlich fristlos kündigt. Zweitens kann der Aufsichtsrat gemäß § 87 Abs. 2 AktG die Vergütung der Mitglieder des Vorstands unter bestimmten außerordentlichen Umständen im Fall einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der TUI AG herabsetzen. Drittens können Mitglieder des Vorstands im Fall einer Verletzung ihrer Sorgfalts- und Treuepflichten nach deutschem Aktienrecht auf Schadensersatz haften.

Sämtliche Details der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Vergütungsbericht ab Seite 130 zu entnehmen.

KÜNDIGUNGSFRISTEN FÜR EXECUTIVE DIRECTORS (D1.5)

Mitglieder des Vorstands werden entsprechend der üblichen Praxis in Deutschland grundsätzlich für drei bis fünf Jahre bestellt. Die Bestellung eines Mitglieds des Vorstands wurde im Geschäftsjahr 2019 um zwei Jahre verlängert. Das entspricht zwar noch nicht ganz der UK CGC-Empfehlung, der zufolge Kündigungsfristen oder Vertragslaufzeiten ein Jahr oder weniger betragen sollen. Die Dienstverträge enthalten jedoch Höchstgrenzen für die im Fall des Ausscheidens zu zahlenden Beträge.

Anmerkungen im Vergütungsbericht ab Seite 130.

DIALOG MIT AKTIONÄREN (E1)

In deutschen Unternehmen gehörte es bisher nicht zur üblichen Praxis, dass Mitglieder des Aufsichtsrats für Treffen mit bedeutenden Aktionären zur Verfügung stehen. Allerdings sieht der Deutsche Corporate Governance Kodex nunmehr in seiner Fassung vom 7. Februar 2017 in Ziffer 5.2 vor, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats in angemessenem Rahmen bereit sein sollte, mit Investoren über aufsichtsratsspezifische Themen Gespräche zu führen. Von dieser Möglichkeit haben Aktionäre im Geschäftsjahr 2019 keinen Gebrauch gemacht (siehe unten).

Einen Überblick über alle Termine des Vorstands mit Aktionären, an denen auch Mitarbeiter von Investor Relations teilgenommen haben, gibt nachstehende Tabelle.

Dialog mit Aktionären

Datum	Veranstaltung	Teilnehmer
Dezember 2018	GJ 18 – Ergebnispräsentation	FJ, BC
	Roadshow UK	FJ, BC
Januar 2019	UniCredit / Kepler Cheuvreux German Corporate Conference	BC
Februar 2019	GJ 19, Q1 – Ergebnispräsentation	FJ, BC
	Hauptversammlung 2019	FJ, BC
April 2019	Investor Day London	BC
Mai 2019	GJ 19, H1 – Ergebnispräsentation	FJ, BC
	Roadshow UK	FJ, BC
	Roadshow Frankfurt am Main	FJ, BC
Juni 2019	Roadshow Paris	BC
August 2019	GJ 19, Q3 – Ergebnispräsentation	FJ, BC
	MainFirst Transportation Conference	BC
	Commerzbank Sector Conference	BC
September 2019	Morgan Stanley Investor Call	FJ, BC
	Citi Growth Conference	BC
	Berenberg & Goldman Sachs German Corporate Conference	BC
	Bernstein Strategic Decision Conference	FJ, BC

Legende: Friedrich Joussen (FJ), Birgit Conix (BC)

Bei den Terminen zwischen Aktionären und Mitgliedern des Vorstands wurden u. a. folgende Schwerpunktthemen erörtert:

- Wirkung exogener Einflüsse auf das Geschäftsmodell
- Wachstumsstrategie des integrierten Touristikkonzerns
- Geschäftsentwicklung in den einzelnen Unternehmensbereichen

Wenn sich der Vorsitzende des Aufsichtsrats, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats (Anteilseignervertreter) oder Mitglieder des Vorstands mit bedeutenden Aktionären oder Investoren treffen, berichten sie über diese Treffen. Überdies werden ein monatlicher Investor Relations-Bericht sowie anlassbezogene Einschätzungen von Brokern an Vorstand und Aufsichtsrat übermittelt. Sie enthalten Updates zur Aktienkursentwicklung, Analysen der Verkäuferseite sowie Rückmeldungen und Einschätzungen von Investoren. Vorstand und Aufsichtsrat sind daher der Ansicht, dass die TUI AG insofern dem Sinn und Zweck des UK CGC gerecht wird.

HAUPTVERSAMMLUNGSBESCHLUSS ZUM JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS (E2.1)

In Deutschland ist es nicht üblich, dass die Hauptversammlung über die Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses beschließt. Die ordentliche Hauptversammlung 2019 beschloss daher nicht über die Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses, und es ist auch nicht beabsichtigt, dass die ordentliche Hauptversammlung 2020 über die Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses beschließt. Der erste Tagesordnungspunkt der ordentlichen Hauptversammlung der TUI AG ist jedoch – wie nach deutschem Recht erforderlich – die Vorlage des Jahres- und Konzernabschlusses. Unter diesem Tagesordnungspunkt wird der Vorstand den Jahres- und Konzernabschluss und der Vorsitzende des Aufsichtsrats insbesondere

den Bericht des Aufsichtsrats (einschließlich dieser Erklärung zur UK Corporate Governance) erläutern. Aktionäre werden Gelegenheit haben, ihre Fragen zu stellen. Üblicherweise werden in Hauptversammlungen deutscher Aktiengesellschaften Fragen gestellt, und nach deutschem Recht müssen sie grundsätzlich auch beantwortet werden.

Das entspricht der Praxis deutscher Aktiengesellschaften und zudem vollständig dem Deutschen Corporate Governance Kodex. Obwohl es nicht dem UK CGC entspricht, dass die Hauptversammlung keinen Beschluss zu Jahresabschluss und Geschäftsbericht fasst, ist die TUI AG der Ansicht, dass dieses Vorgehen den Aktionären ausreichend Gelegenheit bietet, im Rahmen der Hauptversammlung Fragen zu stellen oder Bedenken zu äußern, die sie möglicherweise in Bezug auf Jahresabschluss und Geschäftsbericht haben, und darauf Antworten zu erhalten. Vorstand und Aufsichtsrat sind daher der Ansicht, dass die TUI AG – soweit umsetzbar – dem Sinn und Zweck des UK CGC gerecht wird.

VERSENDUNG DER UNTERLAGEN ZUR HAUPTVERSAMMLUNG AN DIE AKTIONÄRE (E2.4)

Die Hauptversammlung 2019 fand am 12. Februar 2019 statt. Entsprechend den deutschen Rechtsvorschriften wurde die Einberufung der Hauptversammlung 2019 (einschließlich ihrer Agendapunkte und Beschlussvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat) am 3. Januar 2019 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Bis 30 Tage vor der Hauptversammlung hatten die Aktionäre sodann das Recht, zusätzliche Agendapunkte zu beantragen. Nach dem Verstreichen dieser Frist – und im Einklang mit den deutschen Gepflogenheiten – wurde die kombinierte Einladung zur Hauptversammlung mit Erläuterungen am 17. Januar 2019 an die Aktionäre versandt, was zu einer Unterschreitung der Frist von 20 Werktagen nach dem UK CGC führte (obgleich es mehr als die nach deutschem Recht geforderten 21 Tage waren). Die Einberufung der Hauptversammlung wurde außer per Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 3. Januar 2019 auch auf der Website der TUI AG zugänglich gemacht.

Da überdies keine zusätzlichen Agendapunkte von Aktionären verlangt wurden, entsprach diese Veröffentlichung auch der Einladung, die letztendlich an die Aktionäre versandt wurde. Darüber hinaus hat die TUI AG ihren Geschäftsbericht für das am 30. September 2018 zu Ende gegangene Geschäftsjahr bereits am 13. Dezember 2018 und somit deutlich früher als 20 Tage vor der Hauptversammlung 2019 veröffentlicht. Einem vergleichbaren Zeitplan wird auch für die Hauptversammlung 2020 gefolgt werden. Vorstand und Aufsichtsrat sind daher der Ansicht, dass die TUI AG insoweit dem Sinn und Zweck des UK CGC gerecht wird."

3. Weitere Informationen zur Corporate Governance

ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die TUI AG ist eine Gesellschaft deutschen Rechts. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das dualistische Führungssystem. Dieses weist dem Vorstand die Leitung und dem Aufsichtsrat die Kontrolle des Unternehmens zu. Vorstand und Aufsichtsrat der TUI AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen, wobei die Gremien sowohl hinsichtlich der Mitgliedschaft als auch in ihren Kompetenzen streng voneinander getrennt sind. Beide Organe sind verpflichtet, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen.

Der Vorstand der TUI AG bestand zum Bilanzstichtag 30. September 2019 aus sechs Mitgliedern. Er führt die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung im Interesse des Unternehmens. Die Zuständigkeitsbereiche des Vorstands sind in einer gesonderten Übersicht angegeben.

Zu den Ressorts siehe die Tabellen „Aufsichtsrat und Vorstand" ab Seite 114.

Der Aufsichtsrat bestand zum Bilanzstichtag 30. September 2019 nach Gesetz und Satzung aus 20 Mitgliedern. Er berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er ist in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Für bedeutende Geschäftsvorgänge – wie die Festlegung der Jahresplanung, größere Akquisitionen und Desinvestitionen – beinhaltet die Geschäftsordnung für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Für ihre Arbeit haben sich der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss eine Geschäftsordnung gegeben. Zur Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen tagen die Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer auch getrennt.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend schriftlich sowie in den turnusmäßigen Sitzungen über die Strategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung und die Lage des Konzerns einschließlich des Risikomanagements sowie über die Compliance.

Die Arbeit des Vorstands erfolgt auf Grundlage einer vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung.

Die TUI AG hat für alle Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit einem angemessenen Selbstbehalt abgeschlossen. Der Selbstbehalt beträgt 10 % des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Zum Bilanzstichtag 30. September 2019 gehörten dem Aufsichtsrat der TUI AG 20 Mitglieder an. Der Aufsichtsrat war im Geschäftsjahr 2019 so zusammengesetzt, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrung verfügten. Als Ziele für seine Zusammensetzung hat sich der Aufsichtsrat u. a. umfassende Branchenkenntnisse, eine Mindestanzahl von fünf unabhängigen Mitgliedern auf Anteilseignerseite, mindestens fünf

Mitglieder mit internationaler Erfahrung sowie Vielfalt (Diversity) gesetzt (siehe auch die Diversitätskonzepte für Aufsichtsrat und Vorstand ab Seite 125 dieses Berichts).

Zwölf Mitglieder des Aufsichtsrats verfügten über große internationale Erfahrung. Aufgrund der unterschiedlichen Werdegänge der Mitglieder war die Zusammensetzung des Aufsichtsrats insgesamt durch eine große Vielfalt von relevanten Erfahrungen, Fähigkeiten und Branchenkenntnissen geprägt. Dem Aufsichtsrat gehörten auf Anteilseignerseite keine Mitglieder an, die in einer geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft, zu deren Vorstand oder Dritten standen, sodass in dieser Hinsicht keine wesentlichen Interessenkonflikte bestanden. Sieben Vertreter der Anteilseigner (einschließlich des Vorsitzenden, welcher nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex bei der Zählung berücksichtigt werden kann) waren unabhängig. Die sieben unabhängigen Mitglieder waren Herr Prof. Dr. Edgar Ernst, Frau Angelika Gifford, Frau Valerie Gooding, Frau Janis Kong, Herr Peter Long, Frau Coline McConville und Herr Dr. Dieter Zetsche.

Entsprechend den Empfehlungen des DCGK wurden die Vertreter der Anteilseigner bei den Wahlen zum Aufsichtsrat in den entsprechenden Hauptversammlungen (Oktober 2014, Februar 2016, Februar 2018, Februar 2019) einzeln für fünf Jahre gewählt. Bei der Wahl zu Mitgliedern des Aufsichtsrats war lediglich der aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedene Vorsitzende Prof. Dr. Klaus Mangold älter als 68 Jahre. Der Aufsichtsrat hielt in seinem Fall ein Abweichen von der Regelaltersgrenze für geboten. Zur Vollendung der Integration und Sicherstellung der Kontinuität in der Arbeit des Gremiums sah der Aufsichtsrat die umfangreichen Erfahrungen von Herrn Prof. Dr. Klaus Mangold als hilfreich an.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS UND ZUSAMMENSETZUNG

Zum Bilanzstichtag 30. September 2019 hatte der Aufsichtsrat mit dem Präsidium, dem Prüfungsausschuss, dem Nominierungsausschuss und dem Strategieausschuss vier Ausschüsse zu seiner Unterstützung gebildet. Überdies bestand der gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG einzurichtende Ausschuss (Vermittlungsausschuss).

Präsidium und Prüfungsausschuss bestehen aus acht Mitgliedern und sind paritätisch mit Vertretern der Anteilseigner (einschließlich der jeweiligen Ausschussvorsitzenden) und der Arbeitnehmer besetzt. Das Präsidium bereitet insbesondere die Bestellung von Mitgliedern des Vorstands einschließlich der Bedingungen der Anstellungsverträge und der Vorschläge für ihre Vergütung vor. Aufgabe des Prüfungsausschusses ist es, den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion zu unterstützen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist unabhängiger Finanzexperte und verfügt aus seiner beruflichen Praxis über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren.

Der Nominierungsausschuss ist entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt. Aufgabe seiner drei Mitglieder ist es, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen.

Der Strategieausschuss hat nach der Hauptversammlung 2016 seine Arbeit aufgenommen und soll den Vorstand bei der Erarbeitung und Umsetzung der Unternehmensstrategie intensiv beraten und überwachen. Für den Aufsichtsrat bereitet er die jährliche Strategieklausur vor, hat allerdings keine Befugnisse, für den Aufsichtsrat Entscheidungen zu treffen. Er besteht aus sechs Vertretern der Anteilseigner und einem Vertreter der Arbeitnehmer.

INTERESSENKONFLIKTE

Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Unternehmensinteresse der TUI AG verpflichtet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 trat kein Interessenkonflikt auf, der dem Aufsichtsrat offenzulegen war. Kein Mitglied von Aufsichtsrat oder Vorstand hat Organfunktionen bei Wettbewerbern oder Beraterverträge mit diesen.

FESTLEGUNGEN NACH §§ 76 ABS. 4 , 111 ABS. 5 AKTG

Dem Aufsichtsrat gehörten zum Bilanzstichtag sowohl mindestens 30 % weibliche als auch mindestens 30 % männliche Mitglieder an, sodass die Anforderungen gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG erfüllt waren. Weder die Seite der Anteilseigner- noch die der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat hat der Gesamterfüllung gemäß § 96 Abs. 2 Satz 2 AktG widersprochen.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 111 Abs. 5 AktG beschlossen, dass bis zum 31. Oktober 2020 eine Frau Mitglied des Vorstands sein soll. Dieses Ziel war im Berichtszeitraum mit der Zugehörigkeit von Frau Dr. Elke Eller zum Vorstand erreicht und mit der Bestellung von Frau Birgit Conix zum Vorstand seit dem 15. Juli 2018 übererfüllt.

Der Vorstand seinerseits hat gemäß § 76 Abs. 4 AktG beschlossen, dass der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands 20 % und in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands 30 % betragen soll. Beide Zielgrößen sollen zum 30. September 2020 erreicht werden. Die TUI AG hat deshalb in den vergangenen Jahren verschiedene Maßnahmen implementiert, die darauf ausgerichtet sind, den Frauenanteil langfristig und nachhaltig zu steigern. Dazu gehören u. a. die Frauenförderung in Talentprogrammen und die gezielte Ansprache im Stellenbesetzungsprozess. Zudem soll im Besetzungsprozess für Positionen im Senior Leadership Team immer mindestens eine Frau auf der Shortlist sein. Durch diese Maßnahmen konnte in der TUI AG der Frauenanteil zum 30. September 2019 von 24 % auf 27 % auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands gesteigert und damit das Ziel von 20 % übertroffen werden. Auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands konnte der Frauenanteil von 24 % auf 31 % gesteigert und damit das Ziel von 30 % ebenfalls übertroffen werden. Wenngleich auf diesen Ebenen die Fluktuation allgemein gering ist, erhöht sich der Frauenanteil stetig. Trotz aller getroffenen Maßnahmen stehen die Eignung und Qualifikation der Kandidaten bei der Besetzung offener Positionen im Vordergrund.

AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre der TUI AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei den Abstimmungen gewährt jede Aktie eine Stimme.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, die von der TUI AG eingesetzten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter oder einen sonstigen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben zu lassen. Den Aktionären ist es außerdem möglich, ihre Stimme im Vorfeld der Hauptversammlung per Internet an die Stimmrechtsvertreter der TUI AG abzugeben. Zudem können sich die Aktionäre für den elektronischen Versand der Hauptversammlungsunterlagen registrieren lassen.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden gemäß aktienrechtlichen Vorschriften veröffentlicht und auf der Website der TUI AG in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung gestellt. Während der Hauptversammlung können die Vorträge des Aufsichtsratsvorsitzenden und des Vorstands zeitgleich im Internet verfolgt werden.

RISIKOMANAGEMENT

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Dem Vorstand der TUI AG und dem Management im TUI Konzern stehen umfassende konzernübergreifende und unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Verfügung, die die Erfassung, Bewertung und Steuerung dieser Risiken ermöglichen. Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt, den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst und von den Abschlussprüfern überprüft. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses einschließlich der Berichterstattung, der Wirksamkeit des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, der Compliance sowie der Abschlussprüfung.

Einzelheiten zum Risikomanagement im TUI Konzern sind im Risikobericht dargestellt. Hierin ist der gemäß Handelsgesetzbuch (§§ 289 Abs. 5, 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB) geforderte Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem enthalten.

→ *Risikobericht: Siehe Seite 40.*

TRANSPARENZ

Die TUI AG setzt die Teilnehmer am Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit unverzüglich, regelmäßig und zeitgleich über die wirtschaftliche Lage des Konzerns und neue Tatsachen in Kenntnis. Der Geschäftsbericht sowie die Zwischenberichte werden im Rahmen der dafür vorgegebenen Fristen veröffentlicht. Über aktuelle Ereignisse und neue Entwicklungen informieren Pressemeldungen und gegebenenfalls Ad-hoc-Mitteilungen. Die Website www.tuigroup.com bietet darüber hinaus umfangreiche Informationen zum TUI Konzern und zur TUI Aktie.

Die geplanten Termine der wesentlichen wiederkehrenden Ereignisse und Veröffentlichungen – wie Hauptversammlung, Geschäftsbericht und Zwischenberichte – sind in einem Finanzkalender zusammengestellt. Der Kalender wird mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf veröffentlicht und ist auf der Website der TUI AG abrufbar.

AKTIEN UND AKTIENGESCHÄFTE DER ORGANMITGLIEDER

Meldepflichtige Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte von Aktien der TUI AG oder von sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten meldepflichtiger Personen (Directors' Dealings bzw. Managers' Transactions) sind der TUI AG im Geschäftsjahr 2019 von Frau Dr. Elke Eller, Herrn Sebastian Ebel, Herrn Wolfgang Flintermann, Herrn Frank Jakobi, Herrn Friedrich Joussen, Prof. Dr. Klaus Mangold, Herrn Alexey Mordashov (über die Unifirm Limited), Herrn Joan Trían Riu (über die Riu Hotels S. A.), Herrn Frank Rosenberger, Herrn Ortwin Strubelt und Herrn Dr. Dieter Zetsche bekanntgemacht worden. Einzelheiten können der Website des Unternehmens entnommen werden.

Für Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte der Organmitglieder findet – neben entsprechenden gesetzlichen Vorschriften – das von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossene Group Manual Share Dealings by Restricted Persons Anwendung. Dieses sieht vor allem eine Freigabepflicht für Transaktionen mit Finanzinstrumenten der TUI AG von Mitgliedern des Vorstands, des Aufsichtsrats oder des Group Executive Committee sowie von Personen auf der Insiderliste vor.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die TUI AG stellt ihren Konzernabschluss sowie die Konzernzwischenabschlüsse nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der gesetzlich vorgeschriebene und für die Dividendenzahlung maßgebliche Jahresabschluss der TUI AG wird gemäß deutschem Handelsrecht (HGB) erstellt. Der Konzernabschluss wird vom Vorstand aufgestellt, vom Abschlussprüfer testiert und vom Aufsichtsrat gebilligt. Der Zwischenbericht wird vor der Veröffentlichung vom Prüfungsausschuss mit dem Vorstand erörtert. Der Konzern- sowie der Jahresabschluss der TUI AG wurden von dem durch die Hauptversammlung 2019 gewählten Abschlussprüfer Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, geprüft. Die Prüfungen erfolgten nach deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung; ergänzend wurden die International Standards on Auditing

beachtet. Die Prüfungen umfassten auch das Risikofrüherkennungssystem. Darüber hinaus wurde ein Review gemäß Listing Rule 9.8.10R durchgeführt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers: siehe Seite 283.

Der verkürzte Konzernzwischenabschluss sowie -lagebericht zum 31. März 2019 wurden einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Mit dem Abschlussprüfer wurde vertraglich vereinbart, dass er den Aufsichtsrat umgehend über auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sowie über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Prüfung unterrichtet. Hierzu gab es im Rahmen der Prüfungen für das Geschäftsjahr 2019 keinen Anlass.

Diversitätskonzepte für die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats

DIVERSITÄTSKONZEPT FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS

Das Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands berücksichtigt die nachfolgenden Diversitätsaspekte:

(a) Alter:
Die Dienstverträge der Mitglieder des Vorstands enden in der Regel mit Erreichen der Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (zurzeit 67. Lebensjahr);

(b) Geschlecht:
Dem Vorstand soll eine Frau angehören;

(c) Bildungs- / Berufshintergrund:
Die Notwendigkeit verschiedener Bildungs- und Berufshintergründe ergibt sich bereits aus der Pflicht zu ordnungsmäßiger Geschäftsführung nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung. Darüber hinaus soll der Vorstand insgesamt bzw. durch seine einzelnen Mitglieder u. a. über folgende wesentliche Hintergründe verfügen:
- möglichst auch im Ausland erworbene Managementerfahrung und interkulturelle Kompetenz zur erfolgreichen Führung und Motivation globaler Teams;
- fundierte Praxiserfahrungen im Stakeholder-Dialog (Führungskräfte und Mitarbeiter sowie deren Gremien, Aktionäre, Öffentlichkeit);
- Erfahrung im IT-Management und Verständnis in Bezug auf die Digitalisierung vertikal integrierter Wertschöpfungsketten;
- profunde Erfahrungen in wertgetriebener, KPI-basierter Strategieentwicklung und -umsetzung sowie der Unternehmenssteuerung;
- profunde Kenntnisse der Zusammenhänge und Anforderungen des Kapitalmarkts (Shareholder-Management);
- Kenntnisse der Rechnungslegung und des Finanzmanagements (Controlling, Finanzierung);
- tiefes Verständnis von und Erfahrungen im Changemanagement.

MIT DEM DIVERSITÄTSKONZEPT FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS VERFOLGTE ZIELE

Die Regelaltersgrenze soll einerseits amtierenden Mitgliedern des Vorstands ermöglichen, ihre Berufs- und Lebenserfahrung möglichst lange zum Wohle des Unternehmens einzubringen. Andererseits soll die Regelaltersgrenze eine regelmäßige Verjüngung des Gremiums unterstützen.

Die Einbindung beider Geschlechter in die Vorstandsarbeit ist einerseits Ausdruck der Überzeugung des Aufsichtsrats, dass gemischtgeschlechtliche Teams zu gleichen oder besseren Ergebnissen gelangen als Teams, in denen nur ein Geschlecht repräsentiert ist. Sie ist aber auch die logische Fortsetzung der vom Vorstand im Unternehmen implementierten Maßnahmen zur Geschlechterdiversität (so genannte Gender-Diversity), die auf eine Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen abzielt. Diese Maßnahmen sind nur dann glaubwürdig auf- und umzusetzen, wenn der Vorstand nicht nur aus männlichen Mitgliedern besteht („Proof of Concept").

Verschiedene Berufs- und Bildungshintergründe sind einerseits notwendig, um die dem Vorstand nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zukommenden Aufgaben und Pflichten ordnungsgemäß erfüllen zu können. Sie sind aber nach Auffassung des Aufsichtsrats andererseits auch Garant unterschiedlicher Blickwinkel auf Herausforderungen und die damit verbundenen Herangehensweisen, wie sie sich im unternehmerischen Alltag stellen. Besonderes Augenmerk kommt der internationalen Managementerfahrung zu. Ohne die Fähigkeit zur und Erfahrung in der Integration, Führung und Motivation globaler Teams ist die Berücksichtigung unterschiedlicher kultureller Hintergründe unter den Führungskräften und in der Belegschaft unmöglich.

ART UND WEISE DER UMSETZUNG DES DIVERSITÄTSKONZEPTS FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS

Ein wesentlicher Aspekt der Umsetzung des Diversitätskonzepts für die Besetzung des Vorstands ist die Einbindung des Aufsichtsrats in die Unternehmensorganisation, wie sie in Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung vorgesehen ist. Hierdurch ist sichergestellt, dass der Aufsichtsrat die strategische, wirtschaftliche und tatsächliche Situation des Unternehmens kennt.

Als Überwacher der Geschäftsführung durch den Vorstand trifft der Aufsichtsrat der TUI AG Entscheidungen für die Bereiche Geschäftsverteilung im Vorstand sowie Besetzung des Vorstands und damit letztlich auch für die Personal- und Nachfolgeplanung im Vorstand. Im Rahmen der Personal- und Nachfolgeplanung tauschen sich das Präsidium des Aufsichtsrats bzw. der Aufsichtsrat selbst regelmäßig mit dem Vorstand oder dessen Mitgliedern über geeignete Nachfolgekandidaten aus dem Konzern für Vorstandsämter (Notfall-, Mittelfrist- und Langfristszenarien) aus. Im Rahmen der Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen oder im Zuge von deren Vorbereitung haben die Mitglieder des Aufsichtsrats die Gelegenheit, so genannte High Potentials aus dem Konzern fachlich und persönlich kennenzulernen. Präsidium und Aufsichtsrat stellen darüber hinaus eigene Erwägungen in den vorgenannten Bereichen

an und erörtern diese Erwägungen auch in Abwesenheit des Vorstands. Hierzu gehört auch, dass externe Kandidaten für Vorstandsposten evaluiert und gegebenenfalls in den Auswahlprozess einbezogen werden. Bei alledem fließen auch vorstehend beschriebene Diversitätsaspekte für die Besetzung des Vorstands in die Entscheidungen des Aufsichtsrats ein. Auch lässt der Aufsichtsrat sich aktuell zweimal im Geschäftsjahr vom Vorstand über die Weiterentwicklung und Umsetzung von familienfreundlichen Konzepten (z. B. räumlich und zeitlich flexibles Arbeiten durch Videokonferenzen, Teilzeitmodelle, Kulturwandel) und konkrete Maßnahmen zur Frauenförderung (z. B. mindestens eine Frau in der Endauswahl bei Neu- oder Nachbesetzungen für Funktionen im so genannten Senior Leadership-Team) berichten.

IM GESCHÄFTSJAHR 2019 ERREICHTE ERGEBNISSE

Mit Wirkung zum 15. Juli 2018 wurde Frau Birgit Conix als zweite Frau zum Mitglied des Vorstands bestellt. Damit ist das vom Aufsichtsrat festgelegte Ziel, dass dem Vorstand mindestens eine Frau angehören soll, derzeit übererfüllt. Weiterhin sind durch entsprechende Beschlüsse des Aufsichtsrats und Unterzeichnung der entsprechenden Verträge im Dezember 2017 die Bestellungen von Frau Dr. Elke Eller und Herrn David Burling um jeweils drei weitere Jahre verlängert worden (siehe Übersicht Vorstand auf Seite 114). Nach Auffassung des Aufsichtsrats tragen Frau Conix, Frau Dr. Eller und Herr Burling u. a. durch ihre beruflichen Werdegänge, ihre vielfältige internationale Erfahrung und ihren jeweiligen Berufshintergrund zur Diversität im Vorstand bei. Nähere Informationen zu diesen und allen anderen Mitgliedern des Vorstands können den Lebensläufen auf der Website des Unternehmens und der Kommunikation anlässlich der Entscheidungen des Aufsichtsrats entnommen werden.

DIVERSITÄTSKONZEPT FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Das Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats berücksichtigt die nachfolgenden Diversitätsaspekte. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der TUI AG sieht eine Regelaltersgrenze von 68 Jahren bei der Wahl in den Aufsichtsrat vor. Überdies hat der Aufsichtsrat entsprechend der Empfehlung in Ziffer 5.4.1 Satz 3 des DCGK eine Regelgrenze in Bezug auf die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat festgelegt. Neben der gesetzlichen Geschlechterquote (§ 96 Abs. 2 Satz 1 AktG) hat sich der Aufsichtsrat weitere Ziele bezüglich seiner Zusammensetzung gegeben, nämlich die Internationalität und die Branchenkenntnisse, welche unterschiedliche Bildungs- und Berufshintergründe mit sich bringen, und die Anzahl der unabhängigen Mitglieder auf Anteilseignerseite. Auch die Geltung des Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer leistet einen maßgeblichen Beitrag zu einer Vielfältigkeit an Bildungs- und Berufshintergründen im Aufsichtsrat der TUI AG.

MIT DEM DIVERSITÄTSKONZEPT FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS VERFOLGTE ZIELE

Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass seine eigene Besetzung in Sachen Diversität ein unternehmensintern und -extern wichtiges Signal ist. Altersgrenze und Regelzugehörigkeitsdauer verfolgen dabei das Ziel, einerseits geeignete Kandidaten zu finden und zu halten. Die Mitglieder des Gremiums müssen dabei über ausreichend Berufserfahrung sowie persönliche Eignung für das Amt verfügen und die notwendigen Zeitressourcen zur Verfügung stellen können. Nach der Einarbeitung in das Geschäftsmodell und die Besonderheiten eines vertikal integrierten Unternehmens misst der Aufsichtsrat der Beständigkeit bei seiner Besetzung im Sinne der kontinuierlichen Begleitung der Unternehmensentwicklung ebenfalls eine bedeutsame Rolle zu. Andererseits soll der Aufsichtsrat sich aber auch regelmäßig mit neuen Ansätzen und Impulsen auseinandersetzen, welche z. B. der kontinuierlichen Weiterentwicklung von Unternehmen und Geschäftsmodell Rechnung tragen. Zur Erreichung beider Ziele sind die Altersgrenze und die Regelzugehörigkeitsdauer aus Sicht des Aufsichtsrats taugliche Instrumente.

Weitere die Zusammensetzung betreffende Ziele (u. a. Internationalität, Branchenkenntnis) reflektieren die Anforderungen an das Beratungs- und Aufsichtsgremium, seine Aufgabe in einem global agierenden Unternehmen mit herausforderndem Wettbewerbsumfeld wahrzunehmen. Dafür sind z. B. multikulturelle und internationale Erfahrungen in der Integration von Unternehmen ebenso wichtig wie die Kenntnis der Wert- und Erfolgstreiber der Branche. Bei alledem sind die Wirkung und kulturelle Besonderheiten des so genannten Stakeholder-Ansatzes einer sozialen Marktwirtschaft zu berücksichtigen, was durch die Mitbestimmung der Arbeitnehmervertreter auch im Aufsichtsrat sichergestellt wird.

ART UND WEISE DER UMSETZUNG DES DIVERSITÄTSKONZEPTS FÜR DEN AUFSICHTSRAT

Die Umsetzung der mit dem Diversitätskonzept verfolgten Ziele ist durch die Verankerung seiner Bestandteile in Gesetz und Geschäftsordnung bzw. über das Erfordernis, sich im Rahmen der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zur Corporate Governance im Unternehmen zu erklären, gewährleistet. Für die Anteilseignerseite im Aufsichtsrat stellt zudem der Nominierungsausschuss sicher, dass verpflichtende und freiwillige Ziele in Bezug auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrats eingehalten werden. Im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Effizienzprüfungen unterzieht sich der Aufsichtsrat zudem einer Selbstevaluierung, welche auch Aspekte seiner Zusammensetzung umfasst.

IM GESCHÄFTSJAHR 2019 ERREICHTE ERGEBNISSE

Im Geschäftsjahr haben sich keine Veränderungen im bestehenden Diversitätskonzept ergeben. Entsprechend der Empfehlung in Ziffer 5.4.1 Satz 2 DCGK (Fassung vom 7. Februar 2017) hat sich der Aufsichtsrat durch Beschluss vom 14. September 2017 ein Kompetenzprofil für die Zusammensetzung des Gesamtgremiums gegeben.

Dr. Dieter Zetsche hat seit seiner Wahl zum Mitglied des Aufsichtsrats durch die Hauptversammlung 2018 aufgrund seiner umfangreichen Managementerfahrung aus der Führung eines weltweit agierenden Großkonzerns und seiner umfangreichen internationalen Erfahrung einen sehr wertvollen Beitrag zur Diversität im Gremium geleistet. Seine Kenntnisse und Fähigkeiten bringt er nunmehr als Vorsitzender des Aufsichtsrats ein. Aus Sicht des Aufsichtsrats

besteht aktuell kein weiteres Handlungserfordernis in Bezug auf Diversität. So sind auf Anteilseignerseite vier von zehn Aufsichtsräten Frauen und auch bei der Gesamtbetrachtung des Gremiums entspricht der Frauenanteil mit 30 % der gesetzlich geforderten Quote. Mit sechs vertretenen Nationalitäten darf der Aufsichtsrat zudem als international besetzt gelten. Den auf der Website veröffentlichten und jährlich aktualisierten Lebensläufen seiner Mitglieder kann zudem die Vielfalt der Berufs- und Bildungshintergründe der einzelnen Mitglieder des Gremiums entnommen werden.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung / Compliance

Das Compliance Management-System der TUI Group ist elementarer Baustein unseres Bekenntnisses zu unternehmerischem, ökologischem und sozialem Handeln und Wirtschaften. Es ist unverzichtbares Element sowohl der Unternehmenskultur in der TUI Group als auch unserer Corporate Governance-Aktivitäten.

Strategisches Ziel des Compliance Management-Systems in der TUI Group ist es, Fehlverhalten vorzubeugen, Haftungsrisiken für das Unternehmen, seine gesetzlichen Vertreter, Führungskräfte und Mitarbeiter zu vermeiden und damit gleichzeitig den guten Ruf des Unternehmens zu schützen.

COMPLIANCE MANAGEMENT-SYSTEM

Das Compliance Management-System der TUI Group ist risikobasiert und baut auf der Systematik Vorbeugen, Erkennen und Reagieren auf, die sich wiederum aus einer Vielzahl unternehmensinterner Maßnahmen und Prozesse zusammensetzt.

TUI Compliance Management System

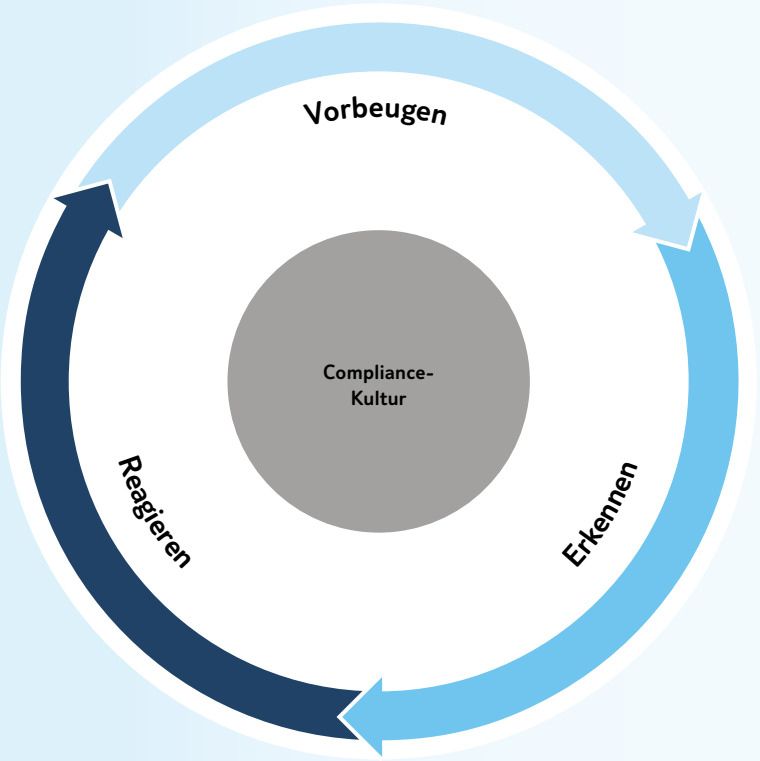

1 VORBEUGEN

- *Compliance Risk Assessment*
- *Training und Kommunikation*
- *Compliance-Richtlinien und Prozesse*
- *Compliance-Beratung und -Unterstützung*

2 ERKENNEN

- *Hinweisgebersystem: SpeakUp Line*
- *Jährliche Abfrage Interessenkonflikte*
- *Überwachung von Geschäftsbeziehungen*
- *Ermittlung von Compliance-Verstößen*

3 REAGIEREN

- *Ahndung von Fehlverhalten*
- *Verbesserung von Prozessen*
- *Gruppenweites Fallmanagement*

Dabei fokussiert sich das Compliance Management-System der TUI Group auf die Teilrechtsbereiche Korruptionsbekämpfung, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Datenschutz sowie Handelssanktionen und definiert hierfür den Aufbau- und Regelbetrieb wie auch die Dokumentation der Rollen, Verantwortlichkeiten und Prozesse in diesen Bereichen.

Das Compliance Management-System gilt für die TUI AG sowie alle in- und ausländischen Gesellschaften, an denen die TUI AG direkt oder indirekt Mehrheitsbeteiligungen hält, sowie sonstige Unternehmensbeteiligungen, sofern und soweit die Unternehmenssteuerung direkt oder indirekt bei der TUI AG liegt (so genannte geführte Konzerngesellschaften). Unternehmensbeteiligungen, bei denen die Unternehmenssteuerung nicht der TUI AG obliegt (so genannte nicht geführte Konzerngesellschaften), wird die Umsetzung des Compliance Management Systems empfohlen. Das Compliance Management-System entspricht in seiner Konzeption dem Prüfstandard PS 980 des Instituts der Wirtschaftsprüfer.

COMPLIANCE-ORGANISATION

Die Compliance-Organisation in der TUI Group unterstützt die Verantwortlichen darin, die Werte und Regularien in die Konzernstruktur hinein zu vermitteln und dort zu verankern. Sie sorgt dafür, dass die Compliance-Anforderungen konzernweit in den verschiedenen Ländern und Kulturkreisen umgesetzt werden. In den dezentralen Einheiten der TUI Group gibt es Ansprechpartner (Head Compliance Officers), die die Vorgaben des Integrity & Compliance Team umsetzen und unterstützen. Unter der Führung des Chief Compliance Officer nimmt das Integrity & Compliance Team mit den dezentralen Compliance-Beauftragten auf verschiedenen Managementebenen folgende Aufgaben wahr:

- Sensibilisierung für das Thema Integrity & Compliance und die zugeordneten Fachthemen
- Implementierung der Ziele des Integrity Passport – des TUI Verhaltenskodex sowie des Compliance-Regelwerks
- Durchführung von Schulungen
- Beratung von Führungskräften und Mitarbeitern
- Sicherstellung des erforderlichen Informationsaustauschs
- Monitoring von nationalen und internationalen Gesetzesinitiativen
- Regelmäßige, vierteljährliche Berichterstattung an den Vorstand, jährlich an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats

Daneben gibt es den Compliance-Ausschuss, der sich unter Vorsitz des Finanzvorstands aus der Arbeitsdirektorin, den Bereichsleitern Group External Affairs and Communications, Chief Compliance Officer, Group Audit und Vertretern des Konzernbetriebsrats und des TUI Europa Forums zusammensetzt. Das Gremium trifft sich regelmäßig (einmal im Quartal) und im Fall von schweren Compliance-Verstößen gegebenenfalls auch kurzfristig, um den Fortgang der Implementierung des Compliance Management-Systems zu überwachen und sich über die Kennzahlen in diesem Bereich berichten zu lassen.

DIE INTEGRITÄTS- UND COMPLIANCE-KULTUR

Die Integritäts- und Compliance-Kultur hat Einfluss auf das Verhalten der Mitarbeiter und deren Einhaltung der anwendbaren Regeln. Sie ist damit Grundlage für die Wirksamkeit des Compliance Management-Systems. Sie ist geprägt durch die Grundeinstellung und Verhaltensweise des Managements sowie durch die Rolle des Aufsichtsorgans, also durch den so genannten Tone from the Top. Sie findet ihren Ausdruck unter anderem in dem Unternehmenswert „Trusted", der an die persönliche Verantwortung der Mitarbeiter und die Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit im Umgang mit Kunden, Stakeholdern und Mitarbeitern appelliert.

INTEGRITY PASSPORT – DER NEUE TUI VERHALTENSKODEX

Die Integritäts- und Compliance-Kultur wird auch geprägt durch den TUI Verhaltenskodex. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein neuer Verhaltenskodex, der Integrity Passport, aufgelegt und gruppenweit in einer umfangreichen Kommunikationskampagne ausgerollt. Dieser ist für alle Mitarbeiter, vom Vorstand bis zum Auszubildenden, und alle geführten Konzerngesellschaften verbindlich. Durch die Neuauflage des Verhaltenskodex nach zehn Jahren und die Bezeichnung Integrity Passport sollte auch eine Veränderung der Compliance-Kultur im Unternehmen signalisiert werden: weg von einem rein regelbasierten Verständnis von Compliance hin zu einer Wertekultur der Integrität. Die Bedeutung des Begriffs Integrität wurde definiert: Integrität bedeutet für uns das Richtige zu tun, auch wenn niemand hinschaut. Dies ist Ausdruck der Compliance-Kultur und dient dem Vorstand, den Geschäftsführungen, den Führungskräften sowie den Mitarbeitern gleichermaßen als Leitbild. Im Integrity Passport sind Mindeststandards festgehalten, die in der täglichen Arbeit und in Konfliktsituationen richtungsweisend sind. Fairer Wettbewerb, keine Bestechung und Korruption, angemessene Geschenke und Einladungen, Schutz unserer Geschäftsgeheimnisse, Datenschutz, Umgang mit Interessenkonflikten, kein Insiderhandel, ordentliche Geschäftsbücher und Finanzunterlagen, Verhinderung von Geldwäsche, Handelsbeschränkungen, der respektvolle Umgang miteinander, Nachhaltigkeit sowie öffentliche Kommunikation in Bezug auf TUI sind Regelungsgegenstand.

LIEFERANTENKODEX

Ergänzend zum Integrity Passport gilt der Verhaltenskodex für Lieferanten. Darin sind die ethischen, sozialen und rechtlichen Erwartungen der TUI an ihre Geschäftspartner detailliert festgehalten.

Darüber hinaus werden die Geschäftspartner zur Einhaltung aller auf die Lieferantenbeziehung anwendbaren nationalen und internationalen Antikorruptionsgesetze vertraglich verpflichtet. Die Geschäftsbeziehungen mit Geschäftspartnern werden damit auf ein solides rechtliches und soziales Fundament gestellt.

COMPLIANCE-RICHTLINIEN UND -PROZESSE

Die im Integrity Passport festgelegten Prinzipien werden zusätzlich durch unterschiedliche Richtlinien und Anweisungen in Übereinstimmung mit den rechtlichen Anforderungen unterstützt. Hierzu trägt das konzernweite Richtlinienmanagement bei, das die Vorgaben für gruppenweite Richtlinien erarbeitet und die Einbindung der jeweiligen internen Stakeholder-Gruppen, wie z. B. anderer Fachabteilungen und des Betriebsrats, koordiniert. Die TUI Group soll dadurch ein möglichst vollständiges und verständliches Richtlinienset haben, das zugleich keine Überregulierung anstrebt. Die Compliance-Richtlinien der TUI Group befassen sich unter anderem mit dem angemessenen Umgang mit Geschenken und Einladungen, mit dem Thema Datenschutz und der Einhaltung von Handelssanktionen. Das Wettbewerbsrecht ist weit gefasst und hat großen Einfluss auf das tägliche Geschäft der TUI Group. Aus diesem

Grund wurde beschlossen den Fallstricken, die in Kontakten mit Wettbewerbern (z. B. bei Wirtschaftsverbänden oder Branchenveranstaltungen), Einkaufs- und Vertriebsvereinbarungen und vielen anderen Geschäftsaktivitäten liegen, mit der Konzernrichtlinie Fairer Wettbewerb zu begegnen. Diese ist im Mai 2019 in Kraft getreten und wurde in den darauf folgenden Monaten in den lokalen Gesellschaften ausgerollt.

Durch die bestehenden Richtlinien und Anweisungen werden allen Beschäftigtengruppen die für ihre tägliche Arbeit notwendigen Leitlinien an die Hand gegeben.

COMPLIANCE RISK ASSESSMENT

Für die Themen Datenschutz, Schutz des freien und fairen Wettbewerbs, Korruptionsprävention und den Umgang mit Handelssanktionen wird jährlich eine Risikoanalyse auf der Basis von Selbstauskünften der TUI Group Gesellschaften erstellt, wobei die Risiken nach den Kriterien von Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhe (einschließlich Reputationsschäden) in einem ersten Schritt automatisiert bewertet werden. Die Ergebnisse der Selbsteinschätzung werden mit den betreffenden Gesellschaften erörtert und fließen im Anschluss daran in eine unternehmensweite Risikoanalyse ein. Aus den Ergebnissen der Identifizierung der Compliance-Risiken werden entsprechende risikominimierende Maßnahmen abgeleitet, die einerseits in die Jahresplanung des Bereichs Integrity & Compliance einfließen und andererseits mit den verantwortlichen Stellen vereinbart werden. Die Durchführung der Maßnahmen wird nachverfolgt.

Als Teil der Risikoanalyse und -vorsorge ist auch die jährliche Befragung von 1.452 gesetzlichen Vertretern und Führungskräften der TUI Group nach möglichen Interessenkonflikten zu sehen. Hierbei sind Angaben zu machen über Beteiligungen an den Wettbewerbern oder wichtigen Geschäftspartnern der TUI Group sowie weitere Compliance-relevante Fragen. Die im zurückliegenden Geschäftsjahr durchgeführte Befragung wurde von 100 % der Befragten beantwortet. Die Auswertung ergab, dass bei 2 % der Befragten Interessenkonflikte vorlagen, die weitere Untersuchungen erforderlich machten. Diese Interessenkonflikte wurden in der Folge abgestellt oder genehmigt, wodurch die erforderliche Transparenz hergestellt wurde.

DATENSCHUTZ

Das Thema Datenschutz besaß für die TUI Group weiterhin einen hohen Stellenwert. Im Geschäftsjahr 2019 wurden Kennzahlen eingeführt, anhand derer die Einhaltung von Datenschutzregelungen gemessen werden kann. Gemessen werden die Einhaltung der 30-Tage-Frist zur Beantwortung von Datenauskunftsanfragen (Stand September 2019: 97 %) und die Frage, wie viele Datenschutzbeschwerden berechtigt sind (Stand September 2019: 21 %). Diese Kennzahlen werden nun quartalsweise an den erweiterten Vorstand berichtet.

TRAINING

Integrity & Compliance Trainings sind ein Schlüsselelement des auf Prävention von Fehlverhalten ausgerichteten TUI Compliance Management-Systems und elementar für die Compliance-Kultur der TUI Group. Auf der Grundlage eines abgestuften Trainingskonzepts für Führungskräfte und Mitarbeiter wurden unternehmensweit Präsenz- und Online-Trainings durchgeführt. Damit können Führungskräfte und Mitarbeiter hierarchieübergreifend und ortsunabhängig mit dem Thema Compliance und den zugrunde liegenden Unternehmenswerten vertraut gemacht werden. Im zurückliegenden Geschäftsjahr erhielten die lokalen Gesellschaften ein Online-Training zum Integrity Passport. Dieses Online-Training ist verpflichtend für neue Mitarbeiter. Es werden außerdem verpflichtende Online-Trainings zum Thema Datenschutz für neue Mitarbeiter in den Gesellschaften der TUI Group bereitgestellt. Das Compliance Management-System wurde in den Future Markets im Wege von Präsenztrainings ausgerollt. Darüber hinaus wurden in einzelnen Gesellschaften und Bereichen der TUI thematische Schwerpunktschulungen, z. B. zu den Themen Korruptionsbekämpfung, Wettbewerbsrecht wie auch angemessener Umgang mit Geschenken und Einladungen, durchgeführt, um so risikoorientiert für die jeweiligen Herausforderungen zu sensibilisieren.

HINWEISGEBERSYSTEM: SPEAKUP LINE

In Übereinkunft mit den verschiedenen Interessengruppen bietet die TUI den Führungskräften und Mitarbeitern konzernweit die Möglichkeit, anonym und repressionsfrei Hinweise auf schwerwiegende Verstöße gegen Gesetze oder die im Integrity Passport verankerten Richtlinien abzugeben. Dieses Hinweisgebersystem steht Mitarbeitern derzeit weltweit in 53 Ländern zur Verfügung. Hinweisen wird im Interesse aller Stakeholder und des Unternehmens konsequent nachgegangen. Vertraulichkeit und Diskretion stehen dabei an oberster Stelle. Alle Mitteilungen aus dem Hinweisgebersystem werden vom Integrity & Compliance Team, zum Teil in Abstimmung mit Group Audit, untersucht und aufgearbeitet. Verstößen wird im Interesse aller Interessengruppen und des Unternehmens auf den Grund gegangen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat es über die SpeakUp Line insgesamt 83 Meldungen (Vorjahr: 70 Meldungen) gegeben. Neben der SpeakUp Line nutzen Mitarbeiter auch die Möglichkeit zur direkten Meldung von Verstößen an ihre Vorgesetzten, an die jeweils zuständigen Compliance-Kontakte oder über das Compliance-Postfach. Hier gab es weitere 21 Meldungen (Vorjahr: 13 Meldungen), denen bei Vorliegen eines Anhaltspunkts zum Verstoß gegen interne Richtlinien oder das Gesetz nachgegangen wurde. Von diesen insgesamt 104 Meldungen (Vorjahr: 83 Meldungen) lag bei 32 (Vorjahr: 24 Meldungen) der anfängliche Verdacht eines Compliance-Verstoßes vor, was dann zu Untersuchungen und in der Folge in insgesamt zwei Fällen (Vorjahr: vier Fälle) zu Disziplinarmaßnahmen geführt hat.

Verstöße mit einem erheblichen Schweregrad, die Anlass zu deren Veröffentlichung gegeben hätten, hat es im Geschäftsjahr nicht gegeben.

ÜBERWACHUNG VON GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN (DUE DILIGENCE-PROZESSE)

Nach den Ergebnissen der Compliance-Risikoanalyse ist aufgrund der Tätigkeit in Ländern mit einem hohen Korruptionsindex ein Risiko von Bestechung und Bestechlichkeit gegeben. Daneben ist das Risiko, dass TUI Geschäftspartner Handelssanktionen unterliegen oder in Sanktionslisten aufgenommen werden, nicht auszuschließen.

Deshalb führt das Integrity & Compliance Team in regelmäßigen Abständen Überprüfungen eines Teils der TUI Geschäftspartner mit Hilfe einer Software durch. Dabei werden die Namen der Geschäftspartner mit internationalen Sanktions-, Terrorismus- und Gesuchte-Personen-Listen abgeglichen und im Falle einer Übereinstimmung weitere Maßnahmen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung eingeleitet.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden auf diese Weise insbesondere Geschäftspartner aus dem Bereich Group Purchasing (Hotelpartner als wichtigste Gruppe der Geschäftspartner) und weitere Geschäftspartner in Ländern mit Sanktions- oder Korruptionsrisiko nach Compliance-Kriterien überprüft. In kritischen Fällen wurde die Geschäftsorganisation, die mit diesen Geschäftspartnern zusammenarbeitet, über die Resultate der Überprüfung informiert, damit weitere Absicherungsmaßnahmen getroffen werden konnten.

Vergütungsbericht (Teil des Lageberichts)

Der Vergütungsbericht erläutert im Wesentlichen die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der TUI AG sowie die satzungsgemäße Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats. Der Vergütungsbericht orientiert sich insbesondere an den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK), den Anforderungen des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und, soweit möglich, den Empfehlungen des UK Corporate Governance Code (UK CGC).

Die TUI AG ist als deutsche Aktiengesellschaft auch an der London Stock Exchange (LSE) gelistet. Soweit zwingende Regelungen zur Führungsstruktur und rechtliche Vorgaben einer deutschen Aktiengesellschaft betroffen sind, werden diese Regelungen in diesem Bericht entsprechend dargestellt und gegebenenfalls in Kontext zum UK CGC gesetzt.

Vergütung des Vorstands

BESTÄTIGUNG DES VERGÜTUNGSSYSTEMS DURCH DIE AKTIONÄRE

Im Geschäftsjahr 2018 wurde für die Mitglieder des Vorstands ein neues Vergütungssystem entwickelt und von den Aktionären der TUI AG in der Hauptversammlung am 13. Februar 2018 rückwirkend zum Beginn des Geschäftsjahres 2018 gebilligt. Neben den gesetzlichen Erfordernissen und Vorgaben des DCGK fließen hier auch die Empfehlungen des UK CGC sowie eine im Vereinigten Königreich abweichende Marktpraxis in die beschriebenen Positionen ein. Mit Rücksicht darauf und mit Blick auf aktuelle Entwicklungen in der Vergütungsgestaltung in Deutschland wurde ein Vergütungssystem für den Vorstand der TUI AG beschlossen, das beiden Perspektiven Rechnung trägt: Die definierten Leistungskennzahlen sind darauf ausgerichtet, die Interessen aller Stakeholder zu berücksichtigen und Wert für unsere Eigenkapital- und Fremdkapitalgeber zu schaffen.

Das neue Vergütungssystem verzichtet dabei vollständig auf die bisherige Möglichkeit des Aufsichtsrats, nach seinem Ermessen eine nicht an konkrete Zielvorgaben oder Kennzahlen gekoppelte Zusatzvergütung zu gewähren. Vielmehr sind die variablen Vergütungsbestandteile an konkrete Zielvorgaben gebunden, die sich eng an dem Ausblick für die Finanzmärkte, der im Rahmen der Geschäftsberichterstattung veröffentlicht wurde und bei Bedarf unterjährig aktualisiert wird, orientieren.

Wenngleich es in vielen den UK CGC anwendenden Gesellschaften übliche Praxis ist, ist die TUI AG gemäß AktG nicht zu einem jährlichen so genannten Say on Pay, einer Abstimmung der Aktionäre über das Vergütungssystem, verpflichtet. Um den Wünschen unserer in- und ausländischen Anteilseigner jedoch entgegenzukommen, hat die TUI die Billigung ihres Vergütungsmodells im Rahmen der Hauptversammlung 2019 auf freiwilliger Basis zur Abstimmung gestellt und dabei eine Zustimmungsquote von 87,27 % erhalten. In dem folgenden Vergütungsbericht sind die zu erreichenden Ziele rückwirkend für das abgelaufene Geschäftsjahr 2019 näher erläutert, um den Stakeholdern die Möglichkeit zu geben, die dem Vergütungssystem zugrunde liegende Zielerreichung nachzuvollziehen.

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Auf Empfehlung des Präsidiums legt der Aufsichtsrat gemäß § 87 Abs. 1 Satz 1 AktG die Vergütung der einzelnen Mitglieder des Vorstands fest. Zudem überprüft der Aufsichtsrat regelmäßig das Vergütungssystem für den Vorstand.

Zu weiteren Zuständigkeiten des Präsidiums siehe den Bericht des Aufsichtsrats ab Seite 16.

Dabei werden insbesondere folgende Grundsätze berücksichtigt:

- Verständlichkeit und Transparenz
- wirtschaftliche Lage, Erfolg und nachhaltige Entwicklung des Unternehmens
- Verknüpfung des Aktionärsinteresses an Wertsteigerung und Gewinnausschüttung (z. B. Total Shareholder Return-Indikator) mit entsprechenden Leistungsanreizen für die Mitglieder des Vorstands

- Wettbewerbsfähigkeit am Markt für hochqualifizierte Führungskräfte
- Angemessenheit und Orientierung an Aufgaben, Verantwortung und Erfolg jedes einzelnen Mitglieds des Vorstands, auch in einem relevanten Umfeld von vergleichbaren internationalen Unternehmen unter Berücksichtigung der typischen Praxis in anderen großen deutschen Gesellschaften
- Koppelung eines wesentlichen Teils der Gesamtvergütung an die Erreichung anspruchsvoller langfristiger Erfolgsziele
- angemessenes Verhältnis zwischen der Höhe der Festvergütung und der erfolgsabhängigen Vergütung
- Angemessenheit im horizontalen und vertikalen Vergleich (siehe Seite 149)

Das Vergütungssystem enthält keine Malus- oder Rückzahlungsklauseln. Clawback- und Malus-Klauseln, die eine nachträgliche Korrektur variabler Vergütung erlauben, sind aus Sicht des Aufsichtsrats zunächst ein grundsätzlich nachvollziehbarer Wunsch von Stakeholdern. Im deutschen Rechtsraum sind solche Klauseln aber nach wie vor weitgehend ungebräuchlich. Lediglich für bestimmte Finanzinstitute sind sie seit kurzem verpflichtend. Es ist daher bisher nicht höchstrichterlich geklärt, welchen Grundsätzen (z. B. Transparenz und Angemessenheit der Rückforderungs-/Malustatbestände) Clawback- und Malusklauseln genügen müssen, damit sie wirksam und durchsetzbar sind. Der Aufsichtsrat hat aus diesen Gründen davon abgesehen, Clawback- und Malus-Klauseln im Rahmen der Überarbeitung des Vergütungssystems in die Dienstverträge der Mitglieder des Vorstands aufzunehmen. Er wird auch zukünftig prüfen, ob Clawback- und Malus-Klauseln aufgenommen werden sollen. Ausdrücklich hervorzuheben ist jedoch, dass das deutsche Recht, hier insbesondere das AktG, bereits hinreichende Möglichkeiten vorhält, etwaige Ersatzansprüche gegenüber Mitgliedern des Vorstands geltend zu machen, sollten diese ihre Sorgfalts- und Treuepflichten außer Acht lassen.

BEZÜGE DES VORSTANDS IM GESCHÄFTSJAHR 2019

Im Geschäftsjahr 2019 besteht die Vergütung der Mitglieder des Vorstands aus: (1) einer Festvergütung, (2) einer leistungsabhängigen Jahreserfolgsvergütung (JEV), (3) virtuellen Aktien der TUI AG im Rahmen des Long Term Incentive Plan (LTIP), (4) Nebenleistungen und (5) Versorgungsleistungen.

Einzelheiten werden nachfolgend dargestellt:

1. FESTVERGÜTUNG

Ziel und Bezug zur Unternehmensstrategie

Für die Entwicklung und Umsetzung der Unternehmensstrategie sollen dafür erforderliche hochqualifizierte Vorstandsmitglieder gewonnen und gehalten werden.

Die Vergütung soll den Fähigkeiten, der Erfahrung und den Aufgaben des einzelnen Mitglieds des Vorstands entsprechen.

Vorgehen

Für die Festsetzung der Festvergütung berücksichtigt der Aufsichtsrat insbesondere die einschlägigen und vorgenannten allgemeinen Grundsätze.

Die Festvergütung wird in zwölf gleichen Teilbeträgen jeweils am Monatsende ausbezahlt. Beginnt oder endet der Dienstvertrag im Verlauf des für die Zahlung der Vergütung maßgeblichen Geschäftsjahres, wird die Festvergütung für dieses Geschäftsjahr zeitanteilig bezahlt.

Die Bezüge werden generell überprüft, wenn Dienstverträge von Mitgliedern des Vorstands verlängert werden, und können für die Laufzeit des neuen Dienstvertrags angepasst bzw. neu festgesetzt werden. Die Bezüge können ferner überprüft werden, wenn sich die Aufgaben oder die Verantwortung eines Mitglieds des Vorstands ändern.

2. LEISTUNGSABHÄNGIGE JAHRESERFOLGSVERGÜTUNG (JEV)

Ziel und Bezug zur Unternehmensstrategie

Die JEV soll Mitglieder des Vorstands dazu motivieren, während eines Geschäftsjahres anspruchsvolle und herausfordernde finanzielle, operative und strategische Ziele zu erreichen. Die Ziele spiegeln die Unternehmensstrategie wider und sind darauf gerichtet, den Unternehmenswert zu steigern.

Darstellung

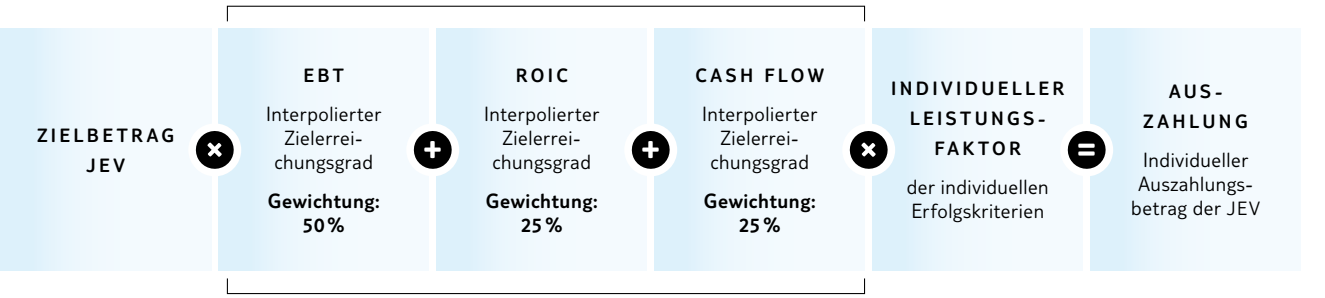

Vorgehen

Die JEV wird auf Grundlage von drei Konzernkennzahlen und der persönlichen Leistung des Mitglieds des Vorstands bemessen. Der Leistungszeitraum ist das Geschäftsjahr der TUI AG.

Für jedes Mitglied des Vorstands ist ein individueller Zielbetrag (Zielbetrag) im Dienstvertrag vereinbart. Erfolgsziele sind rückwirkend seit dem 1. Oktober 2017 die Earnings before Taxes (EBT) auf Basis konstanter Wechselkurse, der Return on Invested Capital (ROIC) sowie der Cash Flow to the Firm (Cash Flow). Die Zielwerte für den einjährigen Leistungszeitraum für die Erfolgsziele EBT, ROIC und Cash Flow werden vom Aufsichtsrat zu Beginn des Geschäftsjahres für das jeweilige Geschäftsjahr festgelegt.

Die Zielerreichungsgrade errechnen sich wie folgt:

2.1 EARNINGS BEFORE TAXES (EBT)

Das EBT wird auf Basis konstanter Wechselkurse ermittelt und mit einer Gewichtung von 50 % berücksichtigt. Hierdurch kann insbesondere auch das Netto-Finanzergebnis in die Berechnung einbezogen werden. Die Bereinigung um Währungseffekte erlaubt es, die tatsächliche Managementleistung ohne Verzerrung durch währungsbedingte Translationseffekte zu messen.

- Die EBT-Komponente in der JEV muss einen Schwellenwert von mindestens 90 % des Ergebnisziels (währungsbereinigt) erreichen (entspricht einer Zielerreichung von 50 %), um bonusrelevant zu werden.
- Die Erreichung eines Ergebnisziels von 100 % entspricht einer Zielerreichung von 100 %.
- Die Berücksichtigung endet bei einer Übererreichung von 110 % des (währungsbereinigten) Ergebnisziels (entspricht einer Zielerreichung von 180 %).

Bei einem Quotienten zwischen 90 % und 100 % wird die Zielerreichung zwischen 50 % und 100 % und bei einem Quotienten zwischen 100 % und 110 % wird sie zwischen 100 % und 180 % linear interpoliert. Die Zielerreichung wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Zielerreichungskorridor EBT

in %

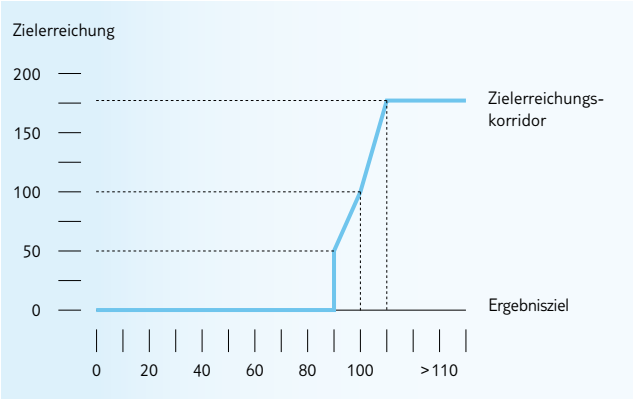

2.2 RETURN ON INVESTED CAPITAL (ROIC)

Die Konzernkennzahl ROIC fließt mit einer Gewichtung von 25 % in die JEV ein. Für den im Rahmen der JEV verwendeten ROIC des TUI Konzerns werden das EBITA Konzern und das durchschnittlich im Geschäftsjahr gebundene verzinsliche Kapital ins Verhältnis gesetzt. Das durchschnittlich gebundene verzinsliche Kapital errechnet sich aus dem Durchschnittswert aus Jahresanfangsbestand und Jahresendbestand des Invested Capital. Das Invested Capital errechnet sich aus dem Eigenkapital (inklusive Anteilen anderer Gesellschafter am Eigenkapital) zuzüglich verzinslicher Schuldpositionen abzüglich zinstragender Vermögenswerte zuzüglich einer saisonalen Anpassung. Durch die auch bei dieser Kennzahl zugrunde liegende Durchschnittsbetrachtung können saisonale Schwankungen und die unterschiedliche Kapitalintensität der geschäftsmodellspezifischen Segmente der TUI AG berücksichtigt und ein Eigenkapitalverzinsungsziel in die einjährige variable Vergütung einbezogen werden.

- Die ROIC-Komponente in der JEV fließt nur dann in die Berechnung der JEV ein, wenn die Kapitalrendite um maximal 3 Prozentpunkte nach unten vom definierten Zielwert abweicht (entspricht einer Zielerreichung von 50 %).
- Wenn die Kapitalrendite dem Zielwert entspricht, liegt eine Zielerreichung von 100 % vor.
- Für die maximale Zielerreichung von 180 % muss der Zielwert um 3 Prozentpunkte oder mehr überschritten werden.

Bei einer Abweichung zwischen – 3 Prozentpunkten und 0 Prozentpunkten wird die Zielerreichung zwischen 50 % und 100 % und bei einer Abweichung zwischen 0 Prozentpunkten und 3 Prozentpunkten wird sie zwischen 100 % und 180 % linear interpoliert. Die Zielerreichung wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Zielerreichungskorridor ROIC in %

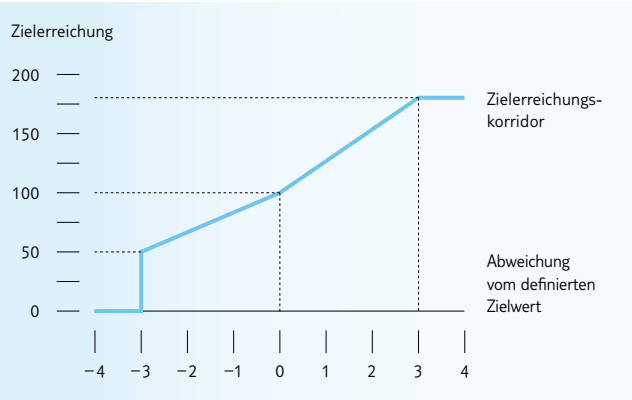

2.3 CASH FLOW

Als dritte Konzernkennzahl findet eine Cash Flow-Größe Berücksichtigung, die mit einer Gewichtung von 25 % in die Berechnung einfließt. Der Cash Flow für diese Zwecke errechnet sich aus dem im gebilligten und geprüften Konzernabschluss des TUI Konzerns ausgewiesenen unbereinigten Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte (EBITA im gebilligten und geprüften Konzernabschluss des TUI Konzerns) auf Basis konstanter Wechselkurse zuzüglich der Differenz aus Abschreibungen und Zuschreibungen, zuzüglich der Veränderung des so genannten Betriebskapitals („Working Capital"), abzüglich des Ergebnisses aus nach der Equity Methode bewerteten Unternehmen, zuzüglich der von der TUI AG aus Beteiligungen erhaltenen Dividenden und abzüglich der Nettosach- und Finanzinvestitionen. Zum Working Capital im Sinne der Vorstandsvergütung zählen kurzfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht Finanzmittel („Cash"), Ertragsteueransprüche oder -verbindlichkeiten oder derivative Finanzinstrumente sind. Weiterhin sind verzinsliche Forderungen und Verbindlichkeiten sowie kurzfristige Rückstellungen für Pensionen nicht enthalten.

- Die Cash Flow-Komponente in der JEV muss einen Schwellenwert von mindestens 90 % des Liquiditätsziels (entspricht einer Zielerreichung von 50 %) erreichen, um bonusrelevant zu werden.
- Die Erreichung des Liquiditätsziels von 100 % entspricht einer Zielerreichung von 100 %.
- Die Berücksichtigung endet bei einer Übererreichung von 110 % des Liquiditätsziels (entspricht einer Zielerreichung von 180 %).

Bei einem Quotienten zwischen 90 % und 100 % wird die Zielerreichung zwischen 50 % und 100 % und bei einem Quotienten zwischen 100 % und 110 % wird sie zwischen 100 % und 180 % linear interpoliert. Die Zielerreichung wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Zielerreichungskorridor Cash Flow to the Firm in %

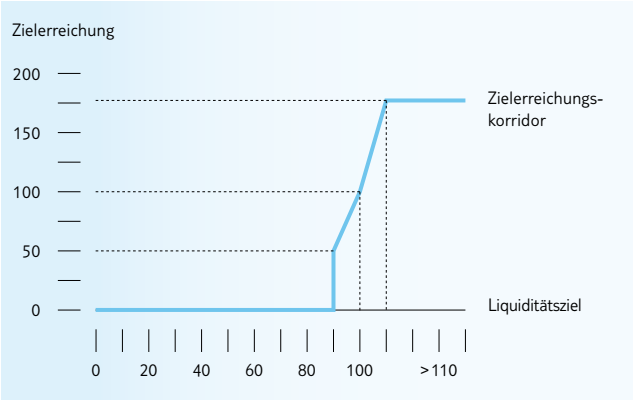

Zudem hängt die JEV außer von der Zielerreichung der vorstehenden Konzernkennzahlen auch von einem individuellen Leistungsfaktor ab. Der Aufsichtsrat legt diesen individuellen Leistungsfaktor der JEV (0,8 bis 1,2) für jedes Mitglied des Vorstands orientiert an der Erfüllung von drei Zielkategorien fest: Neben individuellen Leistungszielen fließen Leistungsziele für den Gesamtvorstand und die Stakeholder-Ziele in die Festlegung ein. Der Aufsichtsrat

legt die Ziele aus diesen drei Kategorien und deren Gewichtung zueinander für jedes Vorstandsmitglied und für jedes Geschäftsjahr zu Beginn des entsprechenden Geschäftsjahres fest.

Der sich aus der Multiplikation der Zielwerte mit dem gewichteten Durchschnitt der Zielerreichungsgrade für das EBT, den ROIC sowie den Cash Flow und dem individuellen Leistungsfaktor ergebende Betrag wird im Monat der Billigung und Prüfung des Konzernabschlusses des TUI Konzerns für das maßgebliche Geschäftsjahr ausbezahlt. Beginnt oder endet der Dienstvertrag im Verlauf des maßgeblichen Geschäftsjahres, bemisst sich der Anspruch auf Zahlung der JEV grundsätzlich zeitanteilig.

Obergrenze

Insgesamt ist die jährliche JEV vor Berücksichtigung des individuellen Leistungsfaktors auf maximal 180 % des individuellen Zielbetrags begrenzt. Es besteht folglich eine jährliche und für jedes Mitglied des Vorstands individuelle Obergrenze für die JEV, welche der Darstellung auf Seite 141 zu entnehmen ist.

Der Aufsichtsrat ist darüber hinaus gemäß § 87 Abs. 1 Satz 3 Halbsatz 2 AktG berechtigt, die JEV der Höhe nach zu begrenzen, um außergewöhnlichen Entwicklungen (z. B. Unternehmensübernahmen, Veräußerung von Unternehmensteilen, Hebung stiller Reserven, externe Einflüsse) Rechnung zu tragen.

3. VIRTUELLE AKTIEN IM RAHMEN DES LONG TERM INCENTIVE PLAN (LTIP)

3.1 FUNKTIONSWEISE DES LONG TERM INCENTIVE PLAN (LTIP)

Ziel und Bezug zur Unternehmensstrategie

Der Unternehmenswert und der Wert für die Aktionäre (so genannter Shareholder Value) sollen langfristig gesteigert werden, indem ehrgeizige Ziele festgelegt werden, die eng mit dem Ertrag des Unternehmens, der Aktienkursentwicklung und der Dividende verknüpft sind.

Darstellung

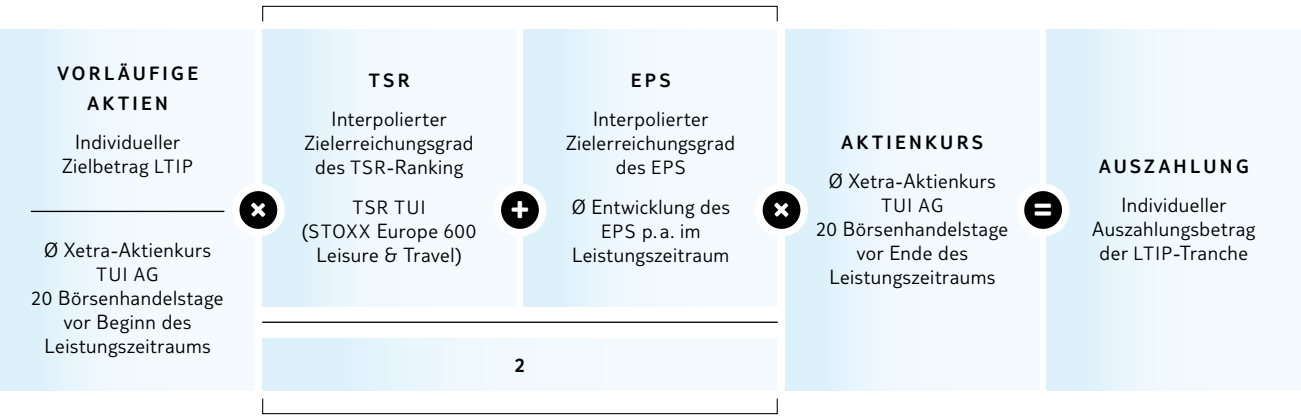

Vorgehen

Der LTIP besteht aus einem auf virtuellen Aktien beruhenden Programm und wird über eine Laufzeit von vier Jahren (Leistungszeitraum) bewertet. Die Gewährung erfolgt in jährlichen Tranchen.

Für die Mitglieder des Vorstands ist ein jeweils individueller Zielbetrag (Zielbetrag) im Dienstvertrag festgelegt. Zu Beginn jedes Geschäftsjahres wird dem Zielbetrag entsprechend eine vorläufige Anzahl virtueller Aktien festgelegt. Diese stellt den Ausgangswert für die Ermittlung der leistungsabhängigen Auszahlung nach Ende des Leistungszeitraums dar. Zur Festlegung dieser Anzahl wird der Zielbetrag durch den durchschnittlichen Xetra-Aktienkurs der TUI AG der dem Beginn des Leistungszeitraums (1. Oktober eines jeden Jahres) vorangegangenen 20 Börsentage geteilt. Ein Zahlungsanspruch entsteht erst mit Ablauf des vierjährigen Leistungszeitraums und ist davon abhängig, ob das entsprechende Erfolgsziel erreicht wurde.

3.1.1 TOTAL SHAREHOLDER RETURN (TSR)

Das Erfolgsziel zur Feststellung der Höhe des Auszahlungsbetrags nach Ablauf des Leistungszeitraums ist die Entwicklung des Total Shareholder Return (TSR) der TUI AG relativ zur Entwicklung des TSR des STOXX Europe 600 Travel & Leisure (Index). Der relative TSR wird mit einer Gewichtung von 50 % berücksichtigt. Der Zielerreichungsgrad wird in Abhängigkeit vom TSR-Rang der TUI AG im Vergleich zu den TSR-Werten der Unternehmen des Index über den Leistungszeitraum festgelegt. Zur Ermittlung des relativen TSR der TUI AG werden die jeweils festgestellten TSR-Werte der Vergleichsunternehmen in absteigender Reihenfolge sortiert. Der relative TSR der TUI AG wird als Perzentil (Prozentrang) ausgedrückt.

Der TSR stellt dabei die Summe aller Aktienkurssteigerungen plus die im Leistungszeitraum gezahlten Bruttodividenden dar. Für die Feststellung der Entwicklung der TSR-Werte für die TUI AG bzw. den Index wird auf Daten eines anerkannten Datenproviders zurückgegriffen (z. B. Bloomberg, Thomson Reuters). Die Referenz für die Festlegung der Ränge ist die Zusammensetzung des Index am letzten Tag des Bezugszeitraums. Die Werte für diejenigen Unternehmen, die nicht während des gesamten Leistungszeitraums an einer Börse gelistet waren, werden zeitanteilig berücksichtigt. Die Zielerreichung (in Prozent) bestimmt sich für den relativen TSR der TUI AG ausgehend von dem Perzentil wie folgt:

- Ein Perzentil unterhalb des Medians entspricht einer Zielerreichung von 0 %.
- Ein Perzentil entsprechend dem Median entspricht einer Zielerreichung von 100 %.
- Ein Perzentil entsprechend dem Maximalwert entspricht einer Zielerreichung von 175 %.

Bei einem Perzentil zwischen dem Median und dem Maximalwert wird die Zielerreichung zwischen 100 % und 175 % linear interpoliert. Der Zielerreichungsgrad wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Zielerreichungskorridor TSR in %

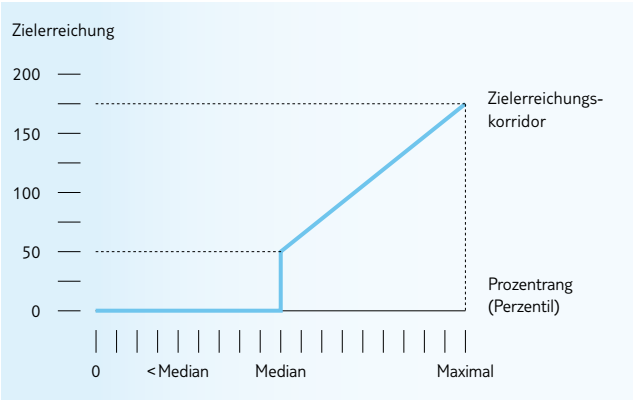

3.1.2 EARNINGS PER SHARE (EPS)

Zudem wird im LTIP die durchschnittliche Entwicklung der Earnings per Share (EPS) p. a. als weitere Konzernkennzahl mit einer Gewichtung von 50 % berücksichtigt. Die Durchschnittsbetrachtung über den vierjährigen Leistungszeitraum basiert auf dem pro forma bereinigten Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen, wie es schon heute im Geschäftsbericht ausgewiesen wird.

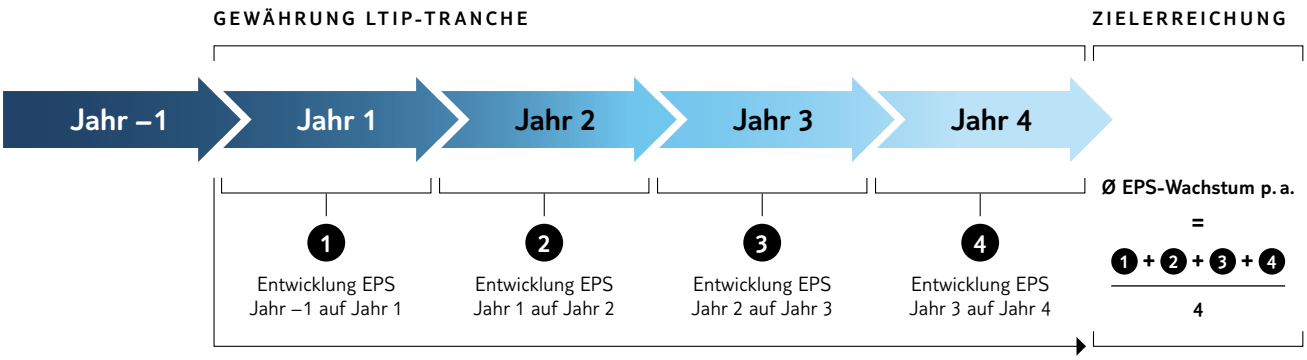

Die Zielerreichung für die durchschnittliche Entwicklung der EPS p. a. auf Grundlage der Jahreswerte bestimmt sich wie folgt:

- Eine durchschnittliche Steigerung p. a. unter 3 % entspricht einer Zielerreichung von 0 %.
- Eine durchschnittliche Steigerung p. a. von 3 % entspricht einer Zielerreichung von 25 %.
- Eine durchschnittliche Steigerung p. a. von 5 % entspricht einer Zielerreichung von 100 %.
- Eine durchschnittliche Steigerung p. a. von 10 % oder darüber entspricht einer Zielerreichung von 175 %.

Bei einer durchschnittlichen Steigerung p. a. zwischen 3 % und 5 % wird die Zielerreichung zwischen 25 % und 100 %, bei einer durchschnittlichen Steigerung p. a. zwischen 5 % und 10 % oder darüber wird die Zielerreichung zwischen 100 % und 175 % linear interpoliert. Auch hier wird die Zielerreichung kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Zielerreichungskorridor EPS in %

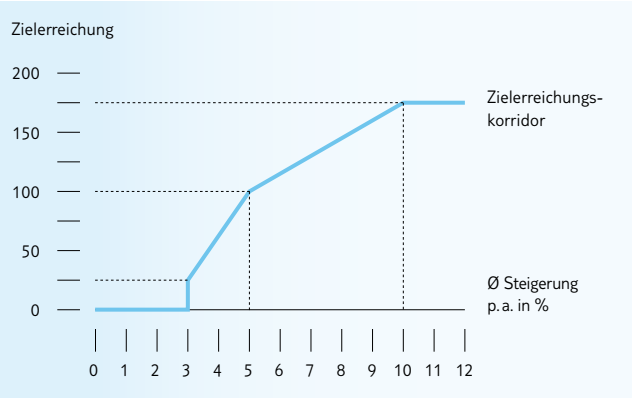

Liegt der Vorjahreswert der EPS unter 0,50 €, legt der Aufsichtsrat für jedes darauf folgende Geschäftsjahr in dem Leistungszeitraum neue absolute Zielwerte für die EPS sowie Minimal- und Maximalwerte für die Bestimmung der prozentualen Zielerreichung fest.

Der Zielerreichungsgrad (in Prozent) errechnet sich aus dem Durchschnitt der jeweiligen Zielerreichung für die Erfolgsziele relativer TSR der TUI AG und EPS. Zur Ermittlung der finalen Anzahl virtueller Aktien wird der Zielerreichungsgrad zum Datum des Ablaufs des Leistungszeitraums mit der vorläufigen Anzahl virtueller Aktien multipliziert. Der Auszahlungsbetrag ergibt sich durch die Multiplikation der finalen Anzahl virtueller Aktien mit dem durchschnittlichen Xetra-Aktienkurs der TUI AG der 20 Börsentage vor Ablauf des Leistungszeitraums (30. September eines jeden Jahres). Der so ermittelte Auszahlungsbetrag wird im Monat der Billigung und Prüfung des Konzernabschlusses des TUI Konzerns für das maßgebliche Geschäftsjahr ausbezahlt. Beginnt oder endet der Dienstvertrag im Verlauf des für die Gewährung des LTIP maßgeblichen Geschäftsjahres, bemisst sich der Anspruch auf Zahlung des LTIP grundsätzlich zeitanteilig.

Im Fall einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln erhöht sich die vorläufige Anzahl virtueller Aktien im gleichen Verhältnis wie der Gesamtnennbetrag des Grundkapitals. Im Fall einer Kapitalherabsetzung ohne Rückzahlung von Einlagen verringert sich die vorläufige Anzahl virtueller Aktien im gleichen Verhältnis wie der Gesamtnennbetrag des Grundkapitals. Führt die TUI AG eine Kapitalerhöhung gegen Einlagen, eine Kapitalherabsetzung mit Rückzahlung von Einlagen oder eine sonstige Kapital- oder Strukturmaßnahme durch, die sich auf das Grundkapital auswirkt und eine nicht unerhebliche Beeinflussung des Werts der Aktie der TUI AG verursacht, so wird die vorläufige Anzahl virtueller Aktien ebenso angepasst. Über die Anpassung entscheidet der Aufsichtsrat nach billigem Ermessen, um positive wie negative Auswirkungen der Kapital- oder Strukturmaßnahme auf den Wert der virtuellen Aktien in angemessener Weise zu neutralisieren. Diese Regelungen gelten entsprechend bei Beeinflussung des Aktienkurses infolge der Zahlung einer unüblich hohen Superdividende.

Obergrenze

Die maximale LTIP-Auszahlung wird auf 240 % des individuellen Zielbetrags je Leistungszeitraum begrenzt. Es besteht folglich eine jährliche und für jedes Mitglied des Vorstands individuelle Obergrenze für den LTIP, welche der Darstellung auf Seite 141 zu entnehmen ist.

3.2 FUNKTIONSWEISE DES BISHERIGEN LONG TERM INCENTIVE PLAN (LTIP)

Für diejenigen Mitglieder des Vorstands, deren Dienstverträge bereits vor dem Geschäftsjahr 2018 bestanden, gilt das abgelöste Vergütungssystem in Bezug auf den LTIP zunächst parallel fort. Dies betrifft lediglich die Tranchen, die vor dem Geschäftsjahr 2018 gewährt wurden, jedoch aufgrund des vierjährigen Leistungszeitraums noch nicht ausgezahlt und damit im Zufluss berücksichtigt werden.

Darstellung

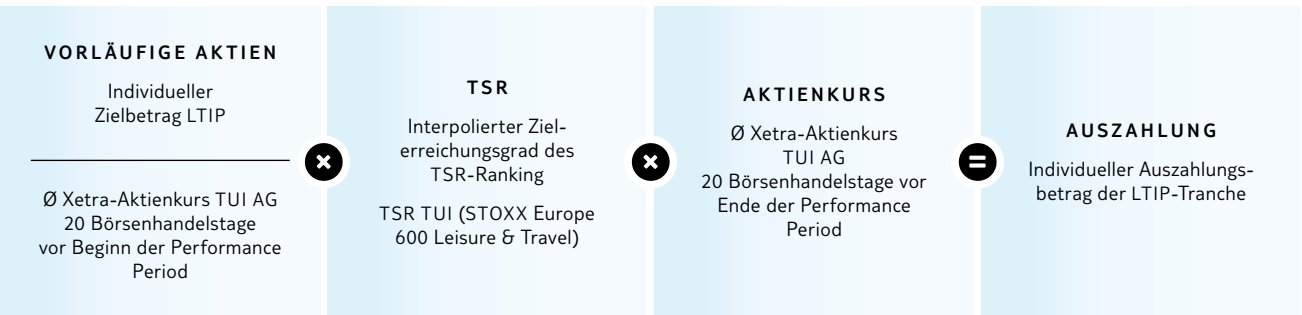

Vorgehen

Der LTIP besteht aus einem auf virtuellen Aktien beruhenden Programm und wird über eine Laufzeit von vier Jahren (Leistungszeitraum) bewertet. Die Gewährung erfolgt in jährlichen Tranchen.

Für die Mitglieder des Vorstands ist ein jeweils individueller Zielbetrag (Zielbetrag) im Dienstvertrag festgelegt. Zu Beginn jedes Geschäftsjahres wird dem Zielbetrag entsprechend eine vorläufige Anzahl virtueller Aktien festgelegt. Diese stellt den Ausgangswert für die Ermittlung der leistungsabhängigen Auszahlung nach Ende des Leistungszeitraums dar. Zur Festlegung dieser Anzahl wird der Zielbetrag durch den durchschnittlichen Xetra-Aktienkurs der TUI AG der dem Beginn des Leistungszeitraums (1. Oktober eines jeden Jahres) vorangegangenen 20 Börsentage geteilt. Ein Zahlungsanspruch entsteht erst mit Ablauf des Leistungszeitraums und ist davon abhängig, ob das entsprechende Erfolgsziel erreicht wurde.

Das Erfolgsziel zur Feststellung der Höhe des Auszahlungsbetrags nach Ablauf des Leistungszeitraums ist die Entwicklung des Total Shareholder Return (TSR) der TUI AG relativ zur Entwicklung des TSR des STOXX Europe 600 Travel & Leisure (Index). Dabei wird der Rang des TSR der TUI AG im Vergleich zu den Unternehmen des Index über den gesamten Leistungszeitraum betrachtet. Der TSR stellt dabei die Summe aller Aktienkurssteigerungen plus die im Leistungszeitraum gezahlten Bruttodividenden dar. Für die Feststellung der Entwicklung der TSR-Werte für die TUI AG bzw. den Index wird auf Daten eines anerkannten Datenproviders zurückgegriffen (z. B. Bloomberg, Thomson Reuters). Die Referenz für die Festlegung der Ränge ist die Zusammensetzung des Index am letzten Tag des Bezugszeitraums. Die Werte für diejenigen Unternehmen, die nicht während des gesamten Leistungszeitraums an einer Börse gelistet waren, werden zeitanteilig berücksichtigt. Der Zielerreichungsgrad wird in Abhängigkeit vom TSR-Rang der TUI AG im Vergleich zu den TSR-Werten der Unternehmen des Index über den Leistungszeitraum festgelegt:

- Ein TSR-Wert der TUI AG auf dem letzten oder vorletzten Rang des Index entspricht einer Zielerreichung von 0 %.
- Ein TSR-Wert der TUI AG auf dem drittletzten Rang des Index entspricht einer Zielerreichung von 25 %.
- Ein TSR-Wert der TUI AG im Median des Index entspricht einer Zielerreichung von 100 %.
- Ein TSR-Wert der TUI AG auf dem dritten, zweiten oder ersten Rang des Index entspricht einer Zielerreichung von 175 %.

Zwischen dem drittletzten und dem dritten Rang wird die Zielerreichung zwischen 25 % und 175 % entsprechend linear interpoliert. Der Zielerreichungsgrad wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Zielerreichungskorridor TSR (bisheriger LTIP) in %

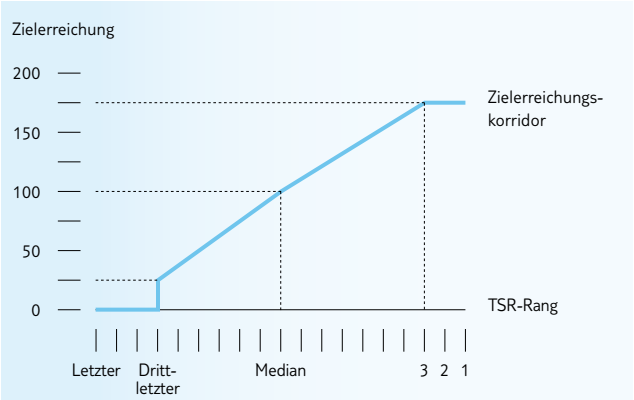

Zur Ermittlung der finalen Anzahl virtueller Aktien wird der Zielerreichungsgrad zum Datum des Ablaufs des Leistungszeitraums mit der vorläufigen Anzahl virtueller Aktien multipliziert. Der Auszahlungsbetrag ergibt sich durch die Multiplikation der finalen Anzahl virtueller Aktien mit dem durchschnittlichen Xetra-Aktienkurs der TUI AG der 20 Börsentage vor Ablauf des Leistungszeitraums (30. September eines jeden Jahres). Der so ermittelte Auszahlungsbetrag wird im Monat der Feststellung des Jahresabschlusses der TUI AG für das vierte Geschäftsjahr des Leistungszeitraums in bar ausbezahlt. Beginnt oder endet der Dienstvertrag im Verlauf des für die Gewährung des LTIP maßgeblichen Geschäftsjahres, bemisst sich der Anspruch auf Zahlung des LTIP grundsätzlich zeitanteilig.

3.3 ENTWICKLUNG DER STÜCKZAHL DER VIRTUELLEN AKTIEN DER AKTIVEN MITGLIEDER DES VORSTANDS IM GESCHÄFTSJAHR 2019

	Stück
Zugang im Geschäftsjahr 2019	
Friedrich Joussen	118.370,0
David Burling	59.508,0
Birgit Conix	59.508,0
Sebastian Ebel	59.508,0
Dr. Elke Eller	56.274,0
Frank Rosenberger	49.483,0
Abgang im Geschäftsjahr 2019*	
Friedrich Joussen	90.134,0
David Burling	30.451,0
Sebastian Ebel	30.451,0
Dr. Elke Eller	24.610,0

* Der Abgang entspricht der Anzahl der für die Tranche gewährten virtuellen Aktien.

3.4 AUFWAND DER GEWÄHRUNG VIRTUELLER AKTIEN FÜR DEN LTIP DER AKTIVEN MITGLIEDER DES VORSTANDS GEMÄSS IFRS 2 IM GESCHÄFTSJAHR 2019

Aufwand für die Gewährung virtueller Aktien im Geschäftsjahr 2019 nach IFRS 2

Tsd. €	**Anteil am Gesamtaufwand Geschäftsjahr 2019**	Anteil am Gesamtaufwand Geschäftsjahr 2018
Friedrich Joussen	–2.777,4	2.815,0
David Burling	–695,8	1.139,0
Birgit Conix	29,0	313,4
Sebastian Ebel	–751,6	1.161,7
Dr. Elke Eller	–529,0	897,5
Frank Rosenberger	–151,6	502,5
Gesamt	**–4.876,4**	**6.829,1***

*Vorjahreswert 7.919,4 Tsd. € inklusive 1.090,3 Tsd. € für Horst Baier, aus dem Vorstand ausgeschieden mit Ablauf des 30. September 2018.

Die Tabelle zeigt die individuellen Anteile am Gesamtaufwand aus der Zuführung zu den gemäß IFRS 2 zeitanteilig zu bildenden Rückstellungen für sämtliche während der Laufzeit der jeweiligen Dienstverträge zu gewährenden LTIP-Tranchen. Für die Ansprüche aus dem LTIP der TUI AG für aktive Vorstandsmitglieder bestehen gemäß IFRS 2 Rückstellungen in Höhe von 5.877,4 Tsd. € (Vorjahr 12.425,4 Tsd. €* inklusive 1.671,8 Tsd. € für Horst Baier, aus dem Vorstand ausgeschieden mit Ablauf des 30. September 2018).

*Angepasst zum Vorjahr.

Insgesamt bestehen nach IFRS Verbindlichkeiten in Höhe von 0,0 € (Vorjahr 4.079,0 Tsd. € inklusive 1.010,8 Tsd. € für Horst Baier, aus dem Vorstand ausgeschieden mit Ablauf des 30. September 2018).

4. NEBENLEISTUNGEN

Ziel und Bezug zur Unternehmensstrategie

Die Nebenleistungen sollen am Markt für hochqualifizierte Mitglieder des Vorstands wettbewerbsfähig sein.

Vorgehen

Mitglieder des Vorstands erhalten die folgenden Nebenleistungen:

- bei Geschäftsreisen Erstattung der Reisekosten entsprechend den hierfür geltenden Reisekostenrichtlinien der TUI AG.
- zweimal im Geschäftsjahr die Erstattung nachgewiesener Kosten (z. B. durch Rechnungen) einer Reise oder einzelner Reisekomponenten, die in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang durchgeführt werden (Flug, Transfer im Zielgebiet, Unterkunft inklusive Ferienhäusern und -wohnungen, Kreuzfahrt, Mietwagen, Rundreise), aus den Programmen eines Anbieters, an dem die TUI AG eine Mehrheitsbeteiligung hält (§ 16 AktG), ohne Limitierung auf Programmart, Klasse oder Preis. Mitreisende Ehe-/Lebenspartner erhalten für diese Leistungen einen Nachlass von 50 %, mitreisende eigene Kinder sowie mitreisende Kinder von Ehe-/Lebenspartnern bis zum Wegfall eines Anspruchs auf Kindergeld oder auf eine vergleichbare staatliche Leistung nach einer ausländischen Rechtsordnung einen Nachlass von 100 % auf den regulären Reisepreis. Für Flüge (Einzelplatzgeschäft einer Fluggesellschaft, an der die TUI AG eine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 16 AktG hält), die nicht Teil einer Reise sind, wird eine Ermäßigung von 75 % (mitreisende Ehe-/Lebenspartner, mitreisende Kinder bei Vorliegen der vorstehenden Voraussetzungen 50 %) gewährt.
- einen angemessenen Dienstwagen mit Fahrer oder alternativ eine Fahrzeugpauschale in Höhe von 1,5 Tsd. € brutto monatlich.
- Versicherungsschutz wird gemäß den in Deutschland und im Vereinigten Königreich geltenden Vereinbarungen gewährt und wie folgt angeboten:

Die TUI AG gewährt Herrn Joussen, Frau Conix, Herrn Ebel, Frau Dr. Eller und Herrn Rosenberger eine Unfallversicherung im üblichen Rahmen und zahlt die entsprechenden Versicherungsbeiträge während der Laufzeit ihrer Dienstverträge. Die Deckungssummen betragen 1.500,0 Tsd. € im Todesfall und 3.000,0 Tsd. € im Fall der Vollinvalidität. Ferner erhalten Herr Joussen, Frau Conix, Herr Ebel, Frau Dr. Eller und Herr Rosenberger einen Zuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung in der Höhe, in der er bei einem abhängig Beschäftigten zu zahlen wäre, maximal jedoch die Hälfte der jeweiligen Versicherungsprämie.

Herr Burling bleibt, soweit dies rechtlich zulässig ist, auf Kosten der TUI AG Begünstigter der britischen Risikolebensversicherungs-, Berufsunfähigkeits- und Krankenversicherungsprogramme.

Die TUI AG schließt zudem eine Strafrechtsschutzversicherung ab, die den Mitgliedern des Vorstands für die Verteidigung in Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren Deckung bietet, wenn diesen eine Handlung oder Unterlassung in Ausübung ihrer Tätigkeit für die TUI AG zugrunde liegt. Zudem schließt die TUI AG für die Mitglieder des Vorstands eine angemessene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung („D&O-Versicherung") ab – für den Fall, dass ein oder mehrere Mitglieder des Vorstands aufgrund von in Ausübung ihrer Tätigkeit begangenen Pflichtverletzungen von einem Dritten oder der Gesellschaft aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlich für einen Vermögensschaden in Anspruch genommen werden. Für die D&O-Versicherung gilt ein Selbstbehalt von 10 % des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung.

Betrag

Der Wert des Dienstwagens, der kostenlosen Reisen sowie der Versicherungsleistungen, die ein einzelnes Mitglied des Vorstands jährlich erhält, wird im Rahmen der auf Seite 141 aufgeführten Maximalvergütung als Nebenleistung berücksichtigt.

5. VERSORGUNGSLEISTUNGEN

Ziel und Bezug zur Unternehmensstrategie

Für die Entwicklung und Umsetzung der Unternehmensstrategie sollen dafür erforderliche hochqualifizierte Mitglieder des Vorstands gewonnen und gehalten werden. Die Versorgungsleistungen sollen am Markt für hochqualifizierte Mitglieder des Vorstands wettbewerbsfähig sein und ihnen im Ruhestand ein entsprechendes Versorgungsniveau bieten.

Vorgehen

Versorgungsleistungen werden in Form von Ruhegehältern an frühere Mitglieder des Vorstands gezahlt, die entweder die vorgesehene Altersgrenze erreicht haben oder dauerhaft arbeitsunfähig sind. Die Mitglieder des Vorstands haben nach Ausscheiden aus dem Vorstand keinen Anspruch auf Übergangsbezüge. Ausgenommen hiervon ist Herr Ebel, dem gemäß einem Altvertrag Übergangsbezüge zustehen.

Im Hinblick auf Ruhegehaltsansprüche gelten für Herrn Joussen, Herrn Ebel, Frau Dr. Eller und Herrn Rosenberger einerseits und für Herrn Burling und Frau Conix andererseits aufgrund der in Deutschland, Belgien und dem Vereinigten Königreich bestehenden Systeme unterschiedliche Grundsätze.

Herr Joussen, Herr Ebel, Frau Dr. Eller und Herr Rosenberger haben Anspruch auf Ruhegehälter gemäß den Versorgungszusagen für Mitglieder des Vorstands der TUI AG (TUI AG Altersversorgungsplan). Diese Mitglieder des Vorstands erhalten jährlich einen vertraglich vereinbarten Betrag, der auf ein für das jeweilige Mitglied des Vorstands bestehendes Versorgungskonto eingezahlt wird. Die Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung von Herrn Joussen, Herrn Ebel und Frau Dr. Eller werden mit einem in der Versorgungszusage festgelegten Prozentsatz verzinst. Der Zinssatz beträgt 5 % p. a. Die jährliche Verzinsung für Herrn Rosenbergers Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung wird von der Gesellschaft nach billigem Ermessen so festgelegt, dass sie 5 % nicht überschreitet. Die Auszahlung erfolgt nach Wahl des Bezugsberechtigten als Einmal-, Raten- oder Rentenzahlung. Die in den Dienstverträgen vorstehender Mitglieder des Vorstands vereinbarten Beträge sind:

- Herr Joussen: 454,5 Tsd. € pro Jahr. Bei Herrn Joussen kann das Ruhegehalt mit Vollendung des 62. Lebensjahres ausgezahlt werden.
- Herr Ebel: 207,0 Tsd. € pro Jahr. Bei Herrn Ebel kann das Ruhegehalt mit Vollendung des 62. Lebensjahres ausgezahlt werden.
- Frau Dr. Eller: 230,0 Tsd. € pro Jahr. Bei Frau Dr. Eller kann das Ruhegehalt mit Vollendung des 63. Lebensjahres ausgezahlt werden.
- Herr Rosenberger: 230,0 Tsd. € pro Jahr. Bei Herrn Rosenberger kann das Ruhegehalt mit Vollendung des 63. Lebensjahres ausgezahlt werden.

Scheiden Herr Joussen, Herr Ebel, Frau Dr. Eller oder Herr Rosenberger vor dem normalen Pensionierungstag wegen dauernder Berufsunfähigkeit aus der TUI AG aus, erhalten sie eine Berufsunfähigkeitsrente bis zur Wiedererlangung der Berufsfähigkeit, längstens bis zum Erreichen des normalen Pensionierungstags.

Ehegatten, Lebenspartner oder Lebensgefährten verstorbener Mitglieder des Vorstands erhalten unter bestimmten Bedingungen bis zu ihrem Lebensende oder ihrer Wiederverheiratung eine Hinterbliebenenrente von 60 % des Ruhegehalts. Kinder von verstorbenen Mitgliedern des Vorstands erhalten ein Waisengeld bis maximal zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Halbwaisen erhalten 20 % des Ruhegehalts und Vollwaisen erhalten 25 %. Der Anspruch setzt voraus, dass das Kind die Anforderungen des § 32 Abs. 3, 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 5 Einkommensteuergesetz (EStG) erfüllt.

Herr Burling erhält einen festen jährlichen Betrag zum Zwecke der Altersversorgung in Höhe von 225,0 Tsd. € in bar ausgezahlt.

Frau Conix erhält einen festen jährlichen Betrag zum Zwecke der Altersversorgung in Höhe von 230,0 Tsd. € in bar ausgezahlt.

6. PENSIONSRÜCKSTELLUNGEN FÜR DIE AKTUELLEN MITGLIEDER DES VORSTANDS UNTER DEN VERSORGUNGSZUSAGEN DER TUI AG

Die Pensionsverpflichtungen für aktive Vorstandsmitglieder nach IAS 19 betrugen zum 30. September 2019 16.226,0 Tsd. € (zum Vorjahresstichtag 22.061,9 Tsd. € inklusive 10.190,7 Tsd. € für Horst Baier, aus dem Vorstand ausgeschieden mit Ablauf des 30. September 2018). Hiervon entfallen 6.085,8 Tsd. € (zum Vorjahresstichtag 4.624,3 Tsd. €) auf Ansprüche, die Herr Ebel im Rahmen seiner Tätigkeit für den TUI Konzern bis zum 31. August 2006 erdient hat. Die übrigen Ansprüche verteilen sich wie folgt:

Ruhegehälter der aktuellen Vorstandsmitglieder unter dem Altersversorgungsplan der TUI AG

	Zuführung zu / Auflösung von Pensionsrückstellungen		Barwert zum	
Tsd. €	**2019**	2018	**30.9.2019**	30.9.2018
Friedrich Joussen	1.182,4	343,5	4.732,7	3.550,3
Sebastian Ebel	506,8	164,3	2.065,2	1.558,4
Dr. Elke Eller	505,2	313,5	1.531,9	1.026,7
Frank Rosenberger	698,9	305,6	1.810,4	1.111,5
Gesamt	**2.893,3**	**1.126,9**	**10.140,2**	**7.246,9**

Nach handelsrechtlichen Vorschriften betrugen die Pensionsverpflichtungen für aktive Vorstandsmitglieder 11.158,1 Tsd. € (zum Vorjahresstichtag 18.508,4 Tsd. € inklusive 9.471,9 Tsd. € für Horst Baier, aus dem Vorstand ausgeschieden mit Ablauf des 30. September 2018); hiervon entfallen 3.693,9 Tsd. € (zum Vorjahresstichtag 3.263,2 Tsd. €) auf Ansprüche, die Herr Ebel im Rahmen seiner Tätigkeit im TUI Konzern bis zum 31. August 2006 erdient hat.

Die Pensionsverpflichtungen für Anspruchsberechtigte werden – soweit für die Pensionsverpflichtungen in der vorstehenden Tabelle ein Wert ausgewiesen wird – über den Abschluss von verpfändeten Rückdeckungsversicherungen finanziert.

7. VERGÜTUNGSOBERGRENZEN

Für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands (Vergütungsbestandteile und Gesamtvergütung) für ein Geschäftsjahr gelten die im Folgenden aufgeführten Obergrenzen. Zu beachten ist hierbei, dass bei Überschreiten der vertraglich festgelegten Obergrenze der Gesamtvergütung im Zufluss der LTIP anteilig gekürzt wird.

Vergütungsobergrenzen

Tsd. €	Festvergütung[1]	JEV	LTIP	Maximale Gesamtvergütung[2]
Friedrich Joussen	1.100,0	2.743,2	4.392,0	7.500,0
David Burling	680,0	1.080,0	2.208,0	3.500,0
Birgit Conix	680,0	1.188,0	2.208,0	3.500,0
Sebastian Ebel	680,0	1.080,0	2.208,0	3.500,0
Dr. Elke Eller	680,0	1.177,2	2.088,0	3.500,0
Frank Rosenberger	600,0	1.004,4	1.836,0	3.500,0

[1] Fester Betrag, keine Obergrenze.
[2] Vertraglich festgelegte Obergrenze für Gesamtvergütung (inklusive Festvergütung, JEV, LTIP, betrieblicher Altersvorsorge [bAV] und Nebenleistungen). Bei Überschreitung der vertraglich festgelegten Obergrenze für Gesamtvergütung im Zufluss wird der LTIP anteilig gekürzt.

8. LEISTUNGEN FÜR DEN FALL DER VORZEITIGEN BEENDIGUNG DER VORSTANDSTÄTIGKEIT

Die bei vorzeitiger Beendigung seines Dienstvertrags ohne wichtigen Grund an ein Mitglied des Vorstands zu leistenden Zahlungen sind in dem Dienstvertrag von Herrn Joussen grundsätzlich auf den Wert von zwei Jahresvergütungen begrenzt. In den Dienstverträgen von Frau Conix und Herrn Rosenberger ist vereinbart, dass Zahlungen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund – im Falle einer vorzeitigen Beendigung während des ersten Jahres nach Inkrafttreten des Dienstvertrags – nicht den Wert von zwei Jahresvergütungen und – im Falle einer vorzeitigen Beendigung nach Ablauf des ersten Jahres nach Inkrafttreten dieses Dienstvertrags – nicht den Wert von einer Jahresvergütung überschreiten dürfen (Abfindungs-Cap).

In den Dienstverträgen von Herrn Burling, Herrn Ebel und Frau Dr. Eller ist vereinbart, dass Zahlungen bei vorzeitiger Beendigung ihrer Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund nicht den Wert von einer Jahresvergütung überschreiten dürfen (Abfindungs-Cap).

Bei allen Mitgliedern des Vorstands wird nicht mehr als die Restlaufzeit des Dienstvertrags abgegolten. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps wird auf die Zieldirektvergütung (feste Vergütung, Zielbetrag der JEV und Zielbetrag des LTIP) des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Zieldirektvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt, soweit sich aus Ziffer 4.2.3 Abs. 4 Satz 3 DCGK nicht ein geringerer Betrag ergibt. Wird der Dienstvertrag außerordentlich gekündigt, erhalten Mitglieder des Vorstands keine Leistungen.

Bei vorzeitiger Beendigung des Dienstvertrags werden die JEV und die Zahlungen aus dem LTIP wie folgt geregelt:

- JEV:
  - Wird der Dienstvertrag vor Ablauf des einjährigen Leistungszeitraums seitens der Gesellschaft außerordentlich aus einem vom Mitglied des Vorstands zu vertretenden wichtigen Grund gekündigt oder kündigt das Mitglied des Vorstands ohne wichtigen Grund, verfällt der Anspruch auf eine Jahreserfolgsvergütung für den betreffenden Leistungszeitraum ersatz- und entschädigungslos.
  - In allen anderen Fällen einer vorzeitigen Beendigung des Dienstvertrags vor Ablauf des einjährigen Leistungszeitraums wird die JEV zeitanteilig ausgezahlt.

- LTIP:
  - Die Ansprüche aus dem LTIP verfallen für sämtliche noch nicht ausgezahlte Tranchen ersatz- und entschädigungslos, wenn der Dienstvertrag vor Ablauf des Leistungszeitraums seitens der TUI AG außerordentlich aus einem vom Mitglied des Vorstands zu vertretenden wichtigen Grund oder seitens des Mitglieds des Vorstands ohne wichtigen Grund gekündigt wird.
  - Wenn der Dienstvertrag vor Ablauf des Leistungszeitraums aus anderen Gründen endet, bleiben die Ansprüche aus dem LTIP für noch nicht ausgezahlte Tranchen erhalten. Die Tranche für das laufende Geschäftsjahr wird zeitanteilig reduziert. Die Ermittlung des Auszahlungsbetrags erfolgt in gleicher Weise wie bei einer Fortsetzung des Dienstvertrags.

Die TUI AG ist berechtigt, die Mitglieder des Vorstands im Zusammenhang mit einer Beendigung des Dienstvertrags, insbesondere nach einer Kündigung dieses Dienstvertrags, unabhängig davon, durch welche Partei diese ausgesprochen wird, oder im Anschluss an den Abschluss eines Aufhebungsvertrags, ganz oder teilweise von der Pflicht zur Arbeitsleistung unter Fortzahlung der Vergütung freizustellen. Die Freistellung erfolgt zunächst unwiderruflich für die Dauer etwaiger noch bestehender Urlaubsansprüche, die damit erledigt sind. Im Anschluss daran bleibt die Freistellung bis zur Beendigung des Dienstvertrags aufrechterhalten. Sie ist widerruflich, falls im Zusammenhang mit der Abwicklung des Dienstverhältnisses Fragen bestehen oder eine vorübergehende Tätigkeit aus betrieblichen Gründen notwendig wird.

Der Dienstvertrag im Übrigen wird hiervon nicht berührt. Die Dienstverträge der Mitglieder des Vorstands enthalten keine so genannten Change of Control-Klauseln.

9. SONSTIGE LEISTUNGEN FÜR IM GESCHÄFTSJAHR 2019 AUSGESCHIEDENE MITGLIEDER DES VORSTANDS

Im Geschäftsjahr 2019 sind keine Mitglieder des Vorstands ausgeschieden.

10. PENSIONSZAHLUNGEN AN AUSGESCHIEDENE MITGLIEDER DES VORSTANDS

Für ehemalige Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene beliefen sich die gesamten Pensionszahlungen im Geschäftsjahr 2019 auf 6.016,0 Tsd. € (Vorjahr 4.963,6 Tsd. €). Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene beliefen sich am Bilanzstichtag bewertet nach IAS 19 auf 79.767,9 Tsd. € (Vorjahr 63.738,2 Tsd. €) – ohne die Ansprüche von Herrn Ebel, 6.085,8 Tsd. € (Vorjahr 4.624,3 Tsd. €), die er im Rahmen seiner Tätigkeit für den TUI Konzern vor dem 31. August 2006 erdient hat.

Nach handelsrechtlichen Vorschriften betrugen die Pensionsverpflichtungen für ehemalige Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene 67.102,1 Tsd. € (Vorjahr 56.021,4 Tsd. €) – ohne die Ansprüche von Herrn Ebel, 3.692,9 Tsd. € (Vorjahr 3.263,2 Tsd. €), die er im Rahmen seiner Tätigkeit für den TUI Konzern vor dem 31. August 2006 erdient hat.

ÜBERBLICK: INDIVIDUELLE VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS

1. INDIVIDUELLE VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019 (GEMÄSS § 314 ABS. 1 NR. 6 A HGB)

Der in der folgenden Tabelle gezeigte Betrag für den LTIP entspricht dem beizulegenden Zeitwert der LTIP-Tranchen des jeweiligen Mitglieds des Vorstands zum Zeitpunkt der Gewährung gemäß den Vorschriften des HGB über die jeweils gesamte Vertragslaufzeit. Die Werte der Festvergütung und der JEV hingegen spiegeln die Zuflusswerte des Geschäftsjahres 2019 wider.

Individuelle Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 (gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 a HGB)

Tsd. €	Festvergütung[1]	JEV	LTIP[2]	**Gesamt 2019**	Gesamt 2018
Friedrich Joussen	1.134,8	0,0	0,0	1.134,8	7.185,4
David Burling	709,1	0,0	0,0	709,1	5.077,9
Birgt Conix	682,1	0,0	0,0	682,1	3.119,7
Sebastian Ebel	680,0	0,0	0,0	680,0	4.172,0
Dr. Elke Eller	717,4	0,0	3.250,5	3.967,9	5.545,9
Frank Rosenberger	669,4	0,0	0,0	669,4	3.674,3
Gesamt	**4.592,8**	**0,0**	**3.250,5**	**7.843,3**	
Vorjahr, gesamt[3]	4.736,6	6.278,6	20.456,1	31.471,3	

[1] Inklusive Nebenleistungen (ohne Versicherungen aus Gruppenverträgen).
[2] Entspricht unter Zugrundelegung des Aktienkurses der TUI AG Aktie vom 1. Oktober 2018 für Frau Dr. Eller einer Anzahl von 196.286 virtuellen Aktien.
[3] Inklusive 795,0 Tsd. € Festvergütung, 965,3 Tsd. € JEV und 935,8 Tsd. € LTIP (Gesamt 2.696,1 Tsd. €) für Horst Baier, aus dem Vorstand ausgeschieden mit Ablauf des 30. September 2018.

2. ZIELERREICHUNG

Die Multiplikation der Zielbeträge mit den gewichteten Zielerreichungsgraden für das EBT, den ROIC sowie den Cash Flow und dem individuellen Leistungsfaktor ergibt den für die Auszahlung der JEV berücksichtigten Betrag je Mitglied des Vorstands.*

* Im Lagebericht handelt es sich beim EBT um das EBT zu Plankursen, beim ROIC um den ROIC JEV und beim Cash Flow um den Cash Flow to the firm.

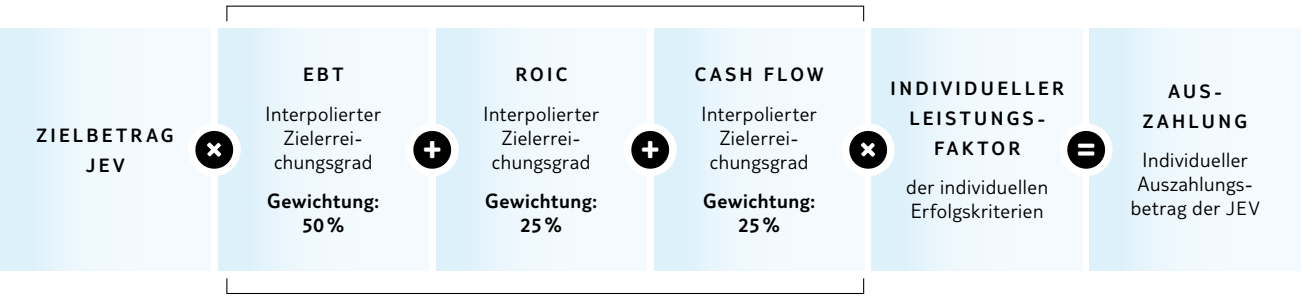

Dabei orientieren sich die vom Aufsichtsrat festgelegten Zielwerte des EBT, des ROIC und des Cash Flow der Höhe nach an der operativen Jahresplanung und stehen im Einklang mit der Finanzkommunikation.

Aufgrund der besonderen Herausforderungen im Geschäftsjahr 2019 und insbesondere aufgrund der erheblichen finanziellen Auswirkungen, die im Zusammenhang mit dem Grounding der bereits in Einsatz befindlichen, aber auch der während des Geschäftsjahres planmäßig zur Auslieferung vorgesehenen Boeing-737-Max-Flugzeuge auftraten, konnte keines der Erfolgsziele erreicht werden. Dies führte jeweils zu einer Zielerreichung von 0 %. Dieser Zielerreichung liegen ein erzieltes EBT in Höhe von 691,1 Mio. €, ein ROIC von 14,0 % sowie ein Cash Flow in Höhe von 76,8 Mio. € zugrunde.

Die über die finanziellen Kennzahlen hinausgehenden, ambitionierten Ziele für das Geschäftsjahr 2019 betrafen sowohl die individuelle Leistung der Mitglieder des Vorstands als auch die Leistung des Gesamtvorstands sowie die Erreichung der Stakeholder-Ziele. Diese Ziele orientierten sich, wie auch die einzelnen Performancekriterien, maßgeblich an der aktuellen strategischen Planung des Unternehmens. Bereits bei der Festlegung wird dafür Sorge getragen, dass diese Ziele präzise definiert sind, Messbarkeitskriterien enthalten oder verifizierbar sind, dabei sowohl eine herausfordernde als auch eine positive, motivierende Dimension enthalten und einen konkreten Zeitpunkt der Zielerfüllung beinhalten.

Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen wurden für die Entscheidung des Aufsichtsrats zur Bemessung der individuellen Leistungsfaktoren neben strategischen Zielen in den einzelnen Verantwortungsbereichen der einzelnen Mitglieder des Vorstands u. a. die Entwicklung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen – um den sich durch Digitalisierung und den Einsatz von Artificial Intelligence ergebenden Veränderungen Rechnung zu tragen – sowie einer Unternehmens-, Führungs- und Arbeitskultur, die Etablierung eines Berichtsprozesses über und die Umsetzung von Maßnahmen zur Geschlechterdiversität unterhalb der Vorstandsebene sowie die Umsetzung von Maßnahmen zur Erhaltung oder Steigerung der hohen Kundenzufriedenheit als individuelle Ziele definiert. Gerade die besonderen Herausforderungen des Geschäftsjahres erforderten einen erheblichen Mehraufwand vonseiten der Mitglieder des Vorstands. Dabei sind immer auch die vereinbarten Ziele im Fokus geblieben.

Da jedoch aufgrund der Nichterreichung der Zielwerte des EBT, des ROIC und des Cash Flow die Multiplikation mit einem Leistungsfaktor mathematisch entbehrlich ist, wurde vom Aufsichtsrat auf die jeweilige formelle Festlegung der individuellen Leistungsfaktoren verzichtet. Im Ergebnis erfolgte durch den Aufsichtsrat die Feststellung, dass die JEV im Geschäftsjahr 2019 aufgrund der 0 %-Zielerreichung zu keiner Auszahlung führt.

Auch für den LTIP erfolgte eine Feststellung der Zielerreichung durch den Aufsichtsrat. Für die Auszahlung der LTIP-Tranche 2016/19 maßgeblich sind die Bestimmungen des vor dem 1. Oktober 2017 angewendeten Vergütungssystems. Zugrunde zu legen war bei Gewährung der LTIP-Tranche ein durchschnittlicher Börsenkurs der TUI AG in Höhe von 16,42 €. Zum Ende des Leistungszeitraums lag ein durchschnittlicher Börsenkurs der TUI AG in Höhe von 9,87 € vor. Aufgrund des Zielerreichungsgrads des TSR-Rangs der TUI AG im Vergleich zu den TSR-Werten der Unternehmen des STOXX Europe 600 Travel & Leisure über den Leistungszeitraum ergibt sich auch beim LTIP eine Zielerreichung von 0 %. Für die LTIP-Tranche 2016/19 erfolgt entsprechend keine Auszahlung.

Die Entwicklung der LTIP-Tranchen, die seit dem Geschäftsjahr 2018 unter dem neuen Vergütungssystem gewährt wurden, ist nachstehend dargestellt. Hierbei erfolgt die Darstellung ohne den TSR-Rang, da dieser erst zum Ende der Laufzeit der jeweiligen Tranche ermittelt wird (zur Ermittlung des TSR-Rangs siehe Seite 137). Das EPS hingegen wird für die Ermittlung des durchschnittlichen jährlichen Wachstums fortwährend ermittelt.

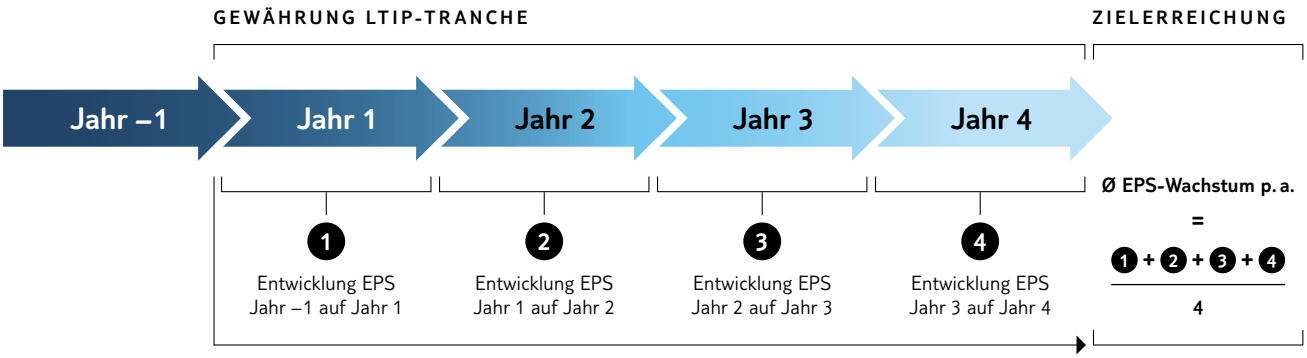

	1	2			
Tranche Geschäftsjahr 2018 Start-EPS: 1,14 € Ø Start-Börsenkurs TUI AG: 15,46 €	**+2,6 %**	**–23,9 %**			**Ø –10,7 %**
Tranche Geschäftsjahr 2019 Start-EPS: 1,17 € Ø Start-Börsenkurs TUI AG: 9,87 €	**–23,9 %**				**Ø –23,9 %**

3. WEITERES

Den Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr 2019, wie im Vorjahr, keine Kredite oder Vorschüsse gewährt.

Für ihre vom Aufsichtsrat während ihrer Vorstandstätigkeit im Geschäftsjahr 2019 genehmigten Tätigkeiten in gemäß § 125 AktG zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Aufsichtsgremien von Unternehmen, die nicht auf Grundlage einer Beteiligung der TUI AG an diesen Unternehmen ausgeübt wurden, erhielt Frau Dr. Eller 32,1 Tsd. € von der K+S AG und erwarb dort einen Anspruch in Höhe von 80,6 Tsd. €. Herr Joussen erhielt für sein Mandat im Aufsichtsrat der Sixt SE im Geschäftsjahr 2019 25,2 Tsd. € und erwarb dort einen Anspruch in Höhe von 74,8 Tsd. €, der nach Ablauf des Geschäftsjahres der Sixt SE zur Zahlung fällig wird. Herr Ebel hat für sein Aufsichtsratsmandat bei der BRW Beteiligungs AG eine Vergütung in Höhe von 7,5 Tsd. € erhalten. Diese Vergütungen wurden nicht auf die von der TUI AG gezahlte Vorstandsvergütung angerechnet.

Mit den beiden nachfolgenden Tabellen werden gemäß Ziffer 4.2.5 Anlage Tabellen 1 und 2 DCGK (gewährte Zuwendungen und Zufluss) die von der TUI AG gewährten Zuwendungen und die Zuflüsse gezeigt. Die Tabelle der „gewährten Zuwendungen" nach DCGK zeigt den jeweils im Geschäftsjahr zugeteilten Betrag. Die LTIP-Tranchen sind zum Zeitpunkt der Gewährung mit dem beizulegenden Zeitwert per 1. Oktober 2018 berücksichtigt. Durch Multiplikation des jeweiligen Zielbetrags der Mitglieder des Vorstands mit einem Zeitwertfaktor von 1,16 je Euro wurde dieser Zielbetrag ermittelt. Wie zuvor angeführt ergibt sich für die im Geschäftsjahr 2019 ausgelaufenen LTIP-Tranchen von Herrn Joussen, Herrn Baier, Herrn Burling, Herrn Ebel und Frau Dr. Eller jedoch kein Auszahlungsanspruch. Für die weiteren Mitglieder des Vorstands hingegen ergibt sich aufgrund der Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Vorstand noch kein Auszahlungsanspruch. Die Tabelle „Zufluss" weist dies entsprechend aus.

4. GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN

Gewährte Zuwendungen

	Friedrich Joussen Vorstandsvorsitzender, seit 14. Februar 2013[1]				**David Burling** Mitglied des Vorstands, seit 1. Juni 2015			
Tsd. €	2018	**2019**	2019 (min.)	2019 (max.)	2018	**2019**	2019 (min.)	2019 (max.)
Festvergütung	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0	680,0	680,0	680,0	680,0
Nebenleistungen	91,6	52,8	52,8	52,8	8,5	29,1	29,1	29,1
Summe	**1.191,6**	**1.152,8**	**1.152,8**	**1.152,8**	**688,5**	**709,1**	**709,1**	**709,1**
Jahreserfolgsvergütung JEV	1.270,0	1.270,0	0,0	2.743,2	500,0	500,0	0,0	1.080,0
Mehrjährige variable Vergütung								
LTIP (2018–2021)	1.729,0				869,2			
LTIP (2019–2022)		2.122,8	0,0	4.392,0		1.067,2	0,0	2.208,0
Summe	**4.190,6**	**4.545,6**	**1.152,8**	**8.288,0**	**2.057,7**	**2.276,3**	**709,1**	**3.997,1**
Versorgungsaufwendungen[4]	563,5	635,7	635,7	635,7	225,0	225,0	225,0	225,0
Gesamtvergütung[5]	**4.754,1**	**5.181,3**	**1.788,5**	**7.500,0**	**2.282,7**	**2.501,3**	**934,1**	**3.500,0**

Gewährte Zuwendungen

	Birgit Conix Mitglied des Vorstands, seit 15. Juli 2018				**Sebastian Ebel** Mitglied des Vorstands, seit 12. Dezember 2014			
Tsd. €	2018[2]	**2019**	2019 (min.)	2019 (max.)	2018[3]	**2019**	2019 (min.)	2019 (max.)
Festvergütung	143,6	680,0	680,0	680,0	582,9	680,0	680,0	680,0
Nebenleistungen	0,0	20,1	20,1	20,1	0,0	18,0	18,0	0,0
Summe	**143,6**	**700,1**	**700,1**	**700,1**	**582,9**	**698,0**	**698,0**	**698,0**
Jahreserfolgsvergütung JEV	116,1	550,0	0,0	1.188,0	428,6	500,0	0,0	1.080,0
Mehrjährige variable Vergütung								
LTIP (2018–2020)	183,3				745,1			
LTIP (2019–2021)		1.067,2	0,0	2.208,0		1.067,2	0,0	2.208,0
Summe	**443,0**	**2.317,3**	**700,1**	**4.096,1**	**1.756,6**	**2.265,2**	**698,0**	**3.968,0**
Versorgungsaufwendungen[4]	47,9	230,0	230,0	230,0	259,2	288,9	288,9	288,9
Gesamtvergütung[5]	**490,9**	**2.547,3**	**930,1**	**3.500,0**	**2.015,8**	**2.554,1**	**986,9**	**3.500,0**

Gewährte Zuwendungen

	Dr. Elke Eller Mitglied des Vorstands/Arbeitsdirektorin, seit 15. Oktober 2015				**Frank Rosenberger** Mitglied des Vorstands, seit 1. Januar 2017			
Tsd. €	2018	**2019**	2019 (min.)	2019 (max.)	2018	**2019**	2019 (min.)	2019 (max.)
Festvergütung	680,0	680,0	680,0	680,0	600,0	600,0	600,0	600,0
Nebenleistungen	35,5	55,4	55,4	55,4	19,5	87,4	87,4	87,4
Summe	**715,5**	**735,4**	**735,4**	**735,4**	**619,5**	**687,4**	**687,4**	**687,4**
Jahreserfolgsvergütung JEV	445,0	545,0	0,0	1.177,2	465,0	465,0	0,0	1.004,4
Mehrjährige variable Vergütung								
LTIP (2018–2020)	727,5				722,8			
LTIP (2019–2021)		1.009,2	0,0	2.088,0		887,4	0,0	1.836,0
Summe	**1.888,0**	**2.289,6**	**735,4**	**4.000,6**	**1.807,3**	**2.039,8**	**687,4**	**3.527,8**
Versorgungsaufwendungen[4]	323,7	360,6	360,6	360,6	342,1	416,5	416,5	416,5
Gesamtvergütung[5]	**2.211,7**	**2.650,2**	**1.096,0**	**3.500,0**	**2.149,4**	**2.456,3**	**1.103,9**	**3.500,0**

[1] Co-Vorstandsvorsitzender bis 9. Februar 2016; Mitglied des Vorstands seit 15. Oktober 2012.
[2] Zeitanteilige Darstellung aller Vergütungskomponenten ab 15. Juli 2018.
[3] Reduzierung aufgrund des Sabbaticals vom 26. April 2018 bis 15. Juni 2018.
[4] Für Herrn Joussen, Herrn Ebel, Frau Dr. Eller und Herrn Rosenberger Versorgungsaufwand nach IAS 19; für Herrn Burling und Frau Conix Zahlungen zur betrieblichen Altersvorsorge.
[5] Bei Überschreitung der vertraglich festgelegten Obergrenze für Gesamtvergütung im Zufluss wird der LTIP anteilig gekürzt.

Die folgende Übersicht über die gewährte Gesamtvergütung für die Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2019 verdeutlicht die Verteilung der einzelnen Vergütungskomponenten im Verhältnis zueinander. Hervorzuheben ist, dass bei der Gewährung bereits der Anteil der variablen Bestandteile der Vergütung in einem nicht unerheblichen Maße Berücksichtigung findet: Die mehrjährige variable Vergütung fließt mit 40 % der gewährten Gesamtzuwendungen ein, die JEV mit 21 %. Feststellen lässt sich, dass sich die gewährten Gesamtzuwendungen für die Mitglieder des Vorstands zu 61 % aus variablen Vergütungsbestandteilen zusammensetzen.

Zusammensetzung gewährte Gesamtzuwendungen 2019 in %

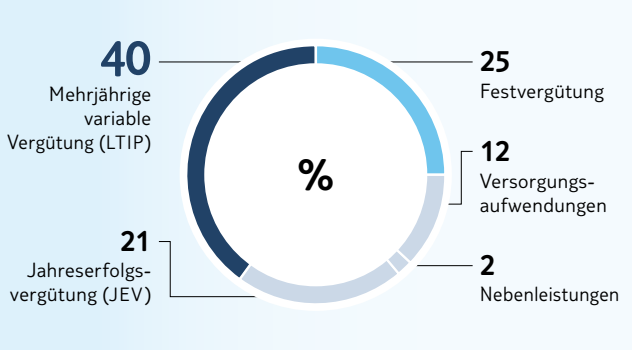

5. ZUFLUSS

Zufluss

	Friedrich Joussen Vorstandsvorsitzender, seit 14. Februar 2013[1]		**David Burling** Mitglied des Vorstands, seit 1. Juni 2015		**Birgit Conix** Mitglied des Vorstands, seit 15. Juli 2018	
Tsd. €	2018	**2019**	2018	**2019**	2018[2]	**2019**
Festvergütung	1.100,0	1.100,0	680,0	680,0	143,6	680,0
Nebenleistungen	91,6	52,8	8,5	29,1	0,0	20,1
Summe	**1.191,6**	**1.152,8**	**688,5**	**709,1**	**143,6**	**700,1**
Jahreserfolgsvergütung	2.078,1	0,0	892,5	0,0	190,0	0,0
Mehrjährige variable Vergütung						
LTIP (2015 – 2018)	2.216,2		249,6		0,0	
LTIP (2016 – 2019)		0,0		0,0		0,0
Sonstiges	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	**5.485,9**	**1.152,8**	**1.830,6**	**709,1**	**333,6**	**700,1**
Versorgungsaufwendungen[4]	563,5	635,7	225,0	225,0	47,9	**230,0**
Gesamtvergütung	**6.049,4**	**1.788,5**	**2.055,6**	**934,1**	**381,5**	**930,1**

Zufluss

	Sebastian Ebel Mitglied des Vorstands, seit 12. Dezember 2014		**Dr. Elke Eller** Mitglied des Vorstands / Arbeitsdirektorin, seit 15. Oktober 2015		**Frank Rosenberger** Mitglied des Vorstands, seit 1. Januar 2017	
Tsd. €	2018[3]	**2019**	2018	**2019**	2018	**2019**
Festvergütung	582,9	680,0	680,0	680,0	600,0	600,0
Nebenleistungen	0,0	18,0	35,5	55,4	19,5	87,4
Summe	**582,9**	**698,0**	**715,5**	**735,4**	**619,5**	**687,4**
Jahreserfolgsvergütung	701,3	0,0	794,3	0,0	657,1	0,0
Mehrjährige variable Vergütung						
LTIP (2015 – 2018)	602,2		0,0		0,0	
LTIP (2016 – 2019)		0,0		0,0		0,0
Sonstiges	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	**1.886,4**	**698,0**	**1.509,8**	**735,4**	**1.276,6**	**687,4**
Versorgungsaufwendungen[4]	259,2	288,9	323,7	360,6	342,1	416,5
Gesamtvergütung	**2.145,6**	**986,9**	**1.833,5**	**1.096,0**	**1.618,7**	**1.103,9**

[1] Co-Vorstandsvorsitzender bis 9. Februar 2016; Mitglied des Vorstands seit 15. Oktober 2012.
[2] Zeitanteilige Darstellung aller Vergütungskomponenten ab 15. Juli 2018.
[3] Reduzierung aufgrund des Sabbaticals vom 26. April 2018 bis 15. Juni 2018.
[4] Für Herrn Joussen, Herrn Ebel, Frau Dr. Eller und Herrn Rosenberger Versorgungsaufwand nach IAS 19; für Herrn Burling und Frau Conix Zahlungen zur betrieblichen Altersvorsorge.

Bei der Betrachtung des Gesamtzuflusses wird deutlich, dass für die Mitglieder des Vorstands kein Zufluss aus variablen Vergütungsbestandteilen erfolgt: Sowohl für die mehrjährige variable Vergütung als auch für die JEV erfolgt für das Geschäftsjahr 2019 keine Auszahlung.

Zusammensetzung Gesamtzufluss 2019 in %

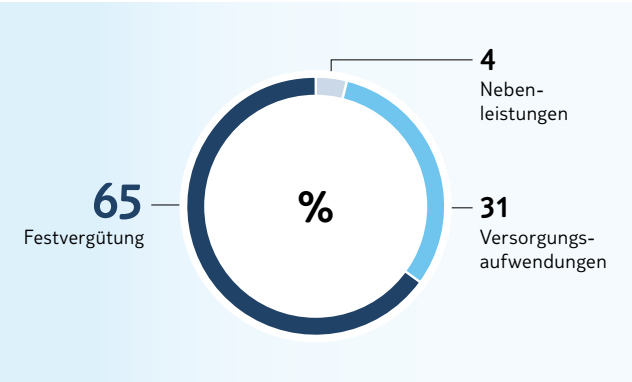

ÜBERPRÜFUNG DER ANGEMESSENHEIT DER VORSTANDSVERGÜTUNG UND DES RUHEGEHALTS

Der Aufsichtsrat hat nach Ablauf des Geschäftsjahres 2019 die jährliche Überprüfung der Vorstandsvergütung und der Ruhegehälter für das Geschäftsjahr 2019 vorgenommen. Er ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass diese aus rechtlicher Sicht angemessen im Sinne des § 87 Abs. 1 AktG sind.

Für die Bewertung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung und des Ruhegehalts nimmt der Aufsichtsrat regelmäßig auch externe Beratung in Anspruch. Hierbei wird aus einer unternehmensexternen Perspektive zum einen das Verhältnis von Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt bewertet (Vertikalvergleich). Neben einer Status-quo-Betrachtung berücksichtigt der Vertikalvergleich auch die Entwicklung der Vergütungsrelationen im Zeitablauf. Zum anderen werden die Vergütungshöhe und -struktur anhand einer Positionierung der TUI AG in einem Vergleichsmarkt, bestehend aus einer Kombination von DAX- und MDAX-Unternehmen, zu denen eine Ähnlichkeit hinsichtlich Unternehmensgröße und Geschäftskomplexität besteht, bewertet (Horizontalvergleich). Der Horizontalvergleich umfasst neben der Festvergütung auch die kurz- und langfristigen Vergütungsbestandteile sowie die Höhe der betrieblichen Altersvorsorge. Für das Geschäftsjahr 2019 wurde kein entsprechendes Gutachten über die Angemessenheit der Vergütungshöhe für Vorstandsmitglieder in Auftrag gegeben, da die Vergütung bei Ausfall der kurzfristigen und der langfristigen Vergütung unterhalb der des Vorjahres lag, deren Angemessenheit wiederum begutachtet und bestätigt wurde. Die zugeflossene Vergütung, die sich für das Geschäftsjahr 2019 außer aus der Fixvergütung lediglich aus Nebenleistungen und Beiträgen zur Altersvorsorge zusammensetzt, war der Höhe nach der Hauptsammlung weitestgehend bekannt, die im Geschäftsjahr 2018 über das Vergütungssystem abgestimmt hat. Selbiges gilt für das Votum der Hauptversammlung 2019.

Bezüge des Aufsichtsrats

Die Regelungen und Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats ergeben sich aus § 18 der Satzung der TUI AG, die der Öffentlichkeit im Internet dauerhaft zugänglich ist. Die Aufsichtsratsvergütung wird in angemessenen Zeitabständen überprüft. Dabei werden der für die Ausübung des Amts zu erwartende Zeitaufwand und die Praxis in Unternehmen vergleichbarer Größe, Branche und Komplexität berücksichtigt. Es sollen hochqualifizierte Mitglieder des Aufsichtsrats gewonnen und gehalten werden.

Vorgehen

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen, zu denen auch die auf ihre Bezüge entfallende Umsatzsteuer gehört, eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zu zahlende Vergütung in Höhe von 90,0 Tsd. € pro Geschäftsjahr. Der Vorsitzende erhält das Dreifache, seine Stellvertreter erhalten das Doppelte der festen Vergütung eines Mitglieds des Aufsichtsrats.

Für die Mitgliedschaft in den Ausschüssen des Aufsichtsrats (Präsidium, Prüfungsausschuss, Strategieausschuss, nicht aber Nominierungsausschuss) wird zusätzlich eine feste Vergütung in Höhe von 42,0 Tsd. € gezahlt. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält das Dreifache, der Vorsitzende des Strategieausschusses das Doppelte dieser Vergütung. Diese Vergütung wird ebenfalls nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres gezahlt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine sonstigen Vergütungsbestandteile und keine Nebenleistungen. Die Vergütung bezieht sich jeweils auf ein volles Geschäftsjahr. Für Teile eines Geschäftsjahres oder Rumpfgeschäftsjahre wird die Vergütung anteilig gezahlt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Ausschüsse erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen, unabhängig von deren Form, ein Sitzungsgeld von 1,0 Tsd. € je Sitzung.

Zudem werden die Mitglieder des Aufsichtsrats in eine im Interesse der Gesellschaft von dieser in angemessener Höhe unterhaltene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (so genannte D&O-Versicherung) einbezogen. Die Prämien hierfür entrichtet die Gesellschaft. Entsprechend der Empfehlung des DCGK besteht ein Selbstbehalt, in dessen Höhe sich die Aufsichtsratsmitglieder privat versichern können.

Obergrenze

Da die sich die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats nicht aus variablen, sondern ausschließlich aus festen Bestandteilen

zusammensetzt, entfällt die Notwendigkeit der Festlegung einer maximalen Gesamtvergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Am 9. Februar 2016 hat die Hauptversammlung der TUI AG die Umstellung des Vergütungsmodells des Aufsichtsrats auf eine reine Festvergütung sowie eine Anpassung der Höhe der festen Vergütungsbestandteile beschlossen. Das neue Vergütungsmodell fand rückwirkend zum 1. Oktober 2015 Anwendung, wodurch die gemäß den bis zum 9. Februar 2016 geltenden Satzungsbestimmungen gewährte, am langfristigen Erfolg des Unternehmens orientierte variable Vergütung entfiel. Diese variable Vergütung basierte auf dem Durchschnitt der in den Konzernabschlüssen für die jeweils letzten drei abgelaufenen Geschäftsjahre ausgewiesenen unverwässerten Ergebnisse je Aktie (Gewinn pro Aktie – EPS). Zum Zeitpunkt der Ablösung stand den Mitgliedern des Aufsichtsrats aufgrund des dreijährigen Bemessungszeitraums die in den Geschäftsjahren 2014 und 2015 gewährte langfristige Vergütung noch zu. Diese Ansprüche wurden unter Zugrundelegung von EPS-Planwerten für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 abgelöst. Die Herabsetzung der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für vergangene und laufende Geschäftsjahre ist aktienrechtlich unzulässig. Daher war auch nach Ablauf der Geschäftsjahre 2016 und 2017 zu prüfen, ob dies mit der Umstellung des Vergütungsmodells durch Zugrundelegung des EPS-Planwerts für die entsprechenden Geschäftsjahre erfolgt ist. Da sich unter Verwendung der tatsächlich erzielten EPS-Werte eine höhere langfristige variable Vergütung als unter Berücksichtigung der Planwerte ergab, war die entsprechende Differenz nach Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das jeweilige Geschäftsjahr entscheidet, an die betroffenen Mitglieder des Aufsichtsrats zu zahlen.

Für die im Geschäftsjahr 2016 gewährte Vergütung wurde nach Ablauf der Hauptversammlung 2019 letztmals geprüft, ob sich unter Anwendung des bis zum 9. Februar 2016 gültigen Vergütungsmodells eine höhere Vergütung als nach dem neuen Modell ergeben hätte. Da dies der Fall war, wurde die entsprechende Differenz nach Ablauf der Hauptversammlung 2019 an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlt. Die jeweiligen Beträge sind der Tabelle „Individuelle Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019“ zu entnehmen.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS, INSGESAMT

Vergütung des Aufsichtsrats, insgesamt

Tsd. €	**2019**	2018
Festvergütung	2.158,1	2.160,1
Langfristige variable Vergütung	252,9	225,1
Festvergütung für Ausschusstätigkeit	1.084,4	1.050,0
Sitzungsgelder	354,0	323,0
Vergütung für Tätigkeiten im Aufsichtsrat der TUI AG	3.849,4	3.758,2
Vergütung für Aufsichtsratsmandate im Konzern	40,6	35,6
Gesamt	**3.890,0**	**3.793,8**

Erstattet wurden überdies Reisekosten und Auslagen in Höhe von 188,4 Tsd. € (Vorjahr 529,0 Tsd. €). Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich danach zusammen mit dem Reisekosten- und Auslagenersatz auf 4.078,4 Tsd. € (Vorjahr 4.321,8 Tsd. €).

INDIVIDUELLE VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

Individuelle Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019

Tsd. €	Festvergütung	Langfristige variable Vergütung	Festvergütung für Ausschusstätigkeit	Sitzungsgelder	Vergütung für Aufsichtsratsmandate im Konzern	**Gesamt**
Dr. Dieter Zetsche[1] (Vorsitzender)	154,0		56,6	17,0		227,6
Frank Jakobi (stellvertretender Vorsitzender)	180,0	0,0	84,0	24,0		288,0
Peter Long (stellvertretender Vorsitzender)	180,0		126,0	26,0		332,0
Andreas Barczewski	90,0	15,1	42,0	17,0	21,8	185,9
Peter Bremme	90,0	15,1	42,0	16,0		163,1
Prof. Dr. Edgar Ernst	90,0	15,1	159,8	21,0		285,9
Wolfgang Flintermann	90,0			10,0		100,0
Angelika Gifford[2]	90,0		57,0	19,0		166,0
Valerie Gooding	90,0	15,1	42,0	16,0		163,1
Dr. Dierk Hirschel	90,0	15,1	42,0	17,0		164,1
Sir Michael Hodgkinson		26,5				26,5
Janis Kong	90,0	15,1	42,0	15,0		162,1
Vladimir Lukin[3]	29,0			3,0		32,0
Prof. Dr. Klaus Mangold[4]	174,8	45,2	81,6	24,0		325,6
Coline McConville	90,0	15,1	42,0	17,0		164,1
Alexey Mordashov	90,0		84,0	22,0		196,0
Michael Pönipp	90,0	15,1	42,0	17,0	18,8	182,9
Carmen Riu Güell[5]	33,0	15,1	15,4	6,0		69,5
Carola Schwirn	90,0	15,1		10,0		115,1
Anette Strempel	90,0	15,1	42,0	17,0		164,1
Ortwin Strubelt	90,0	15,1	84,0	23,0		212,1
Joan Trían Riu[6]	57,3			7,0		64,3
Stefan Weinhofer	90,0			10,0		100,0
Gesamt	**2.158,1**	**252,9**	**1.084,4**	**354,0**	**40,6**	**3.890,0**

[1] Zeitanteilige Darstellung einzelner Vergütungskomponenten ab dem 23. Mai 2019.
[2] Zeitanteilige Darstellung der Festvergütung für Ausschusstätigkeit ab dem 23. Mai 2019.
[3] Zeitanteilige Darstellung aller Vergütungskomponenten ab dem 5. Juni 2019.
[4] Zeitanteilige Darstellung aller Vergütungskomponenten bis zum 23. Mai 2019.
[5] Zeitanteilige Darstellung aller Vergütungskomponenten bis zum 12. Februar 2019.
[6] Zeitanteilige Darstellung aller Vergütungskomponenten ab dem 12. Februar 2019.

Abgesehen von den Arbeitsleistungen, die die Arbeitnehmervertreter im Rahmen ihrer Anstellungsverträge erbracht haben, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2019 keine persönlichen Leistungen, wie z. B. Beratungs- oder Vermittlungsdienstleistungen, für die TUI AG oder deren Tochtergesellschaften erbracht und daher auch keine zusätzliche Vergütung aufgrund solcher Leistungen erhalten.

Die Aktivitäten-Plattform Musement bereichert die TUI Familie: Mit dem Kauf hat TUI nicht nur das Erlebnisgeschäft auf rund 150.000 Angebote deutlich ausgebaut, auch Technologie und die Mailänder Start-up-Kultur spielten eine entscheidende Rolle.
» Im Magazin „moments“ erzählen die Partner in „Marktplatz der Möglichkeiten“ wie sie von der Zusammenarbeit profitieren.

3

KONZERN-ABSCHLUSS UND -ANHANG

154 KONZERNABSCHLUSS
154 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
154 Ergebnis je Aktie
155 Gesamtergebnisrechnung
156 Konzernbilanz
158 Eigenkapitalveränderungsrechnung
160 Kapitalflussrechnung

161 KONZERNANHANG
161 Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses
189 Segmentberichterstattung
194 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
203 Erläuterungen zur Konzernbilanz
266 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung
267 Sonstige Erläuterungen

283 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
284 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
294 Vorbehalt bei zukunftsgerichteten Aussagen

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der TUI AG für die Zeit vom 1.10.2018 bis 30.9.2019

Mio. €	Anhang	**2019**	2018 angepasst
Umsatzerlöse	(1)	18.928,1	18.468,7
Umsatzkosten	(2)	17.257,4	16.465,8
Bruttogewinn		**1.670,7**	**2.002,9**
Verwaltungsaufwendungen	(2)	1.219,4	1.291,3
Sonstige Erträge	(3)	21,3	67,4
Andere Aufwendungen	(3)	22,5	3,5
Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte		4,5	20,1
Finanzerträge	(4)	119,7	83,8
Finanzaufwendungen	(5)	171,4	165,5
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen	(6)	297,5	292,1
Ergebnis vor Ertragsteuern		**691,4**	**965,8**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(7)	159,5	190,9
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		**531,9**	**774,9**
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	(8)	–	38,7
Konzerngewinn		**531,9**	**813,6**
Anteil der Aktionäre der TUI AG am Konzerngewinn	(9)	416,2	727,2
Anteil nicht beherrschender Gesellschafter am Konzerngewinn	(10)	115,7	86,4

Ergebnis je Aktie

€	Anhang	**2019**	2018 angepasst
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	(11)	**0,71**	**1,24**
aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		0,71	1,17
aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		–	0,07
Verwässertes Ergebnis je Aktie	(11)	**0,71**	**1,24**
aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		0,71	1,17
aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		–	0,07

Gesamtergebnisrechnung des TUI Konzerns
für die Zeit vom 1.10.2018 bis 30.9.2019

Mio. €	Anhang	**2019**	2018 angepasst
Konzerngewinn		**531,9**	**813,6**
Neubewertungen von Pensionsverpflichtungen und zugehörigem Fondsvermögen		–19,9	66,0
Sonstiges Ergebnis von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen, das nicht umgegliedert werden kann		– 36,2	–
Nettogewinn / -verlust aus Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert sind		2,2	–
Zurechenbare Steuern auf Posten, die nicht umgegliedert werden können	(12)	26,3	–12,5
Posten, die nicht in die GuV umgegliedert werden können		**– 27,6**	**53,5**
Währungsumrechnung		96,7	–14,5
Erfolgsneutrale Umrechnung		96,7	– 27,3
Umgliederungsbeträge für erfolgswirksame Realisierung		–	12,8
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente		–	0,5
Zeitwertänderungen		–	0,5
Cash Flow Hedges		– 340,0	429,7
Zeitwertänderungen		6,6	607,3
Umgliederungsbeträge für erfolgswirksame Realisierung		– 346,6	–177,6
Sonstiges Ergebnis von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen, das umgegliedert werden kann		0,8	41,2
Erfolgsneutrale Bewertungsänderungen		0,8	41,2
Zurechenbare Steuern auf Posten, die umgegliedert werden können	(12)	79,5	–103,5
Posten, die in die GuV umgegliedert werden können		**–163,0**	**353,4**
Sonstige Ergebnisse		**–190,6**	**406,9**
Konzerngesamtergebnis		**341,3**	**1.220,5**
Anteil der Aktionäre der TUI AG am Konzerngesamtergebnis		215,7	1.128,2
Anteil nicht beherrschender Gesellschafter am Konzerngesamtergebnis		125,6	92,3
Aufteilung des Anteils der Aktionäre der TUI AG am Konzerngesamtergebnis			
Fortzuführende Geschäftsbereiche		215,7	1.128,2

Konzernbilanz der TUI AG zum 30.9.2019

Mio. €	Anhang	**30.9.2019**	30.9.2018 angepasst	1.10.2017 angepasst
Aktiva				
Geschäfts- oder Firmenwerte	(13)	2.985,8	2.913,1	2.889,5
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(14)	710,6	643,2	548,1
Sachanlagen	(15)	5.840,4	4.876,3	4.253,7
Nach der Equity-Methode bewertete Unternehmen	(16)	1.507,6	1.398,1	1.273,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	(17), (40)	60,9	103,3	138,7
Derivative Finanzinstrumente	(40)	43,9	83,2	79,9
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(18), (40)	43,0	54,3	69,5
Geleistete touristische Anzahlungen	(19)	183,7	157,3	185,2
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	(20), (40)	369,9	184,4	73,1
Tatsächliche Ertragsteueransprüche		9,6	9,6	–
Latente Ertragsteueransprüche	(21)	202,0	228,0	326,0
Langfristige Vermögenswerte		**11.957,4**	**10.650,8**	**9.837,6**
Vorräte	(22)	114,7	118,5	110,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	(17), (40)	876,5	821,9	700,9
Derivative Finanzinstrumente	(40)	303,8	441,8	215,4
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(18), (40)	31,1	18,7	11,9
Geleistete touristische Anzahlungen	(19)	908,7	731,3	583,9
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	(20), (40)	131,5	140,2	81,7
Tatsächliche Ertragsteueransprüche		155,7	114,1	98,7
Finanzmittel	(23), (40)	1.741,5	2.548,0	2.516,1
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	(24)	50,0	5,5	9,6
Kurzfristige Vermögenswerte		**4.313,5**	**4.940,0**	**4.328,4**
Summe Aktiva		**16.270,9**	**15.590,8**	**14.166,0**

Konzernbilanz der TUI AG zum 30.9.2019

Mio. €	Anhang	30.9.2019	30.9.2018 angepasst	1.10.2017 angepasst
Passiva				
Gezeichnetes Kapital	(25)	1.505,8	1.502,9	1.501,6
Kapitalrücklage	(26)	4.207,5	4.200,5	4.195,0
Gewinnrücklagen	(27)	–2.259,4	–2.062,6	–2.808,5
Eigenkapital vor nicht beherrschenden Anteilen		**3.453,9**	**3.640,8**	**2.888,1**
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital	(29)	711,4	634,8	594,0
Eigenkapital		**4.165,3**	**4.275,6**	**3.482,1**
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(30)	1.035,6	962,2	1.094,7
Sonstige Rückstellungen	(31)	775,0	768,1	801,4
Langfristige Rückstellungen		**1.810,6**	**1.730,3**	**1.896,1**
Finanzschulden	(32), (40)	2.457,6	2.250,7	1.761,2
Derivative Finanzinstrumente	(40)	59,1	12,8	50,4
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(40)	18,8	14,4	43,9
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	(34)	100,1	89,0	106,3
Tatsächliche Ertragsteuerverbindlichkeiten		70,9	108,8	150,2
Latente Ertragsteuerverbindlichkeiten	(21)	233,5	187,9	106,4
Langfristige Verbindlichkeiten		**2.940,0**	**2.663,6**	**2.218,4**
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten		**4.750,6**	**4.393,9**	**4.114,5**
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(30)	32,4	32,6	32,7
Sonstige Rückstellungen	(31)	361,9	348,3	349,9
Kurzfristige Rückstellungen		**394,3**	**380,9**	**382,6**
Finanzschulden	(32), (40)	224,6	192,2	171,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(40)	2.873,9	2.692,5	2.433,1
Derivative Finanzinstrumente	(40)	157,1	65,7	217,2
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(40)	89,6	93,3	103,8
Erhaltene touristische Anzahlungen	(33)	2.911,2	2.824,8	2.700,4
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	(34)	519,3	585,7	495,1
Tatsächliche Ertragsteuerverbindlichkeiten		81,9	86,2	65,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten		**6.857,6**	**6.540,4**	**6.186,8**
Schulden i. Z. m. zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten	(35)	103,1	–	–
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten		**7.355,0**	**6.921,3**	**6.569,4**
Summe Passiva		**16.270,9**	**15.590,8**	**14.166,0**

Eigenkapitalveränderungsrechnung des TUI Konzerns vom 1.10.2018 bis 30.9.2019

Mio. €	Gezeichnetes Kapital (25)	Kapitalrücklage (26)	Andere Gewinnrücklagen	Währungsumrechnung	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
Stand zum 30.9.2017 (berichtet)	**1.501,6**	**4.195,0**	**–1.562,5**	**–1.237,6**	**–**
Anwendung IFRS 15	–	–	–50,5	–1,1	–
Stand zum 1.10.2017 (angepasst)	**1.501,6**	**4.195,0**	**–1.613,0**	**–1.238,7**	**–**
Dividenden	–	–	–381,8	–	–
Aktienorientierte Vergütungsprogramme	–	–	0,7	–	–
Ausgabe von Belegschaftsaktien	1,3	5,5	–	–	–
Erstkonsolidierung	–	–	0,4	–	–
Auswirkungen aus Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	–	–	–0,4	–	–
Änderung PPA Destination Management	–	–	–1,2	–	–
Konzerngewinn	**–**	**–**	**727,2**	**–**	**–**
Währungsumrechnung	–	–	16,2	–34,9	–
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	–	–	–	–	–
Cash Flow Hedges	–	–	–	–	–
Neubewertungen von Pensionsverpflichtungen und zugehörigem Fondsvermögen	–	–	66,0	–	–
Sonstige Ergebnisse der nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	–	–	42,1	–	–
Den sonstigen Ergebnissen zurechenbare Steuern	–	–	–12,5	–	–
Sonstige Ergebnisse	**–**	**–**	**111,8**	**–34,9**	**–**
Konzerngesamtergebnis	–	–	839,0	–34,9	–
Stand zum 30.9.2018 (angepasst)	**1.502,9**	**4.200,5**	**–1.156,3**	**–1.273,6**	**–**
Anwendung IFRS 9	–	–	6,3	–	–
Stand zum 1.10.2018	**1.502,9**	**4.200,5**	**–1.150,0**	**–1.273,6**	**–**
Dividenden	–	–	–423,3	–	–
Aktienorientierte Vergütungsprogramme	–	–	5,0	–	–
Ausgabe von Belegschaftsaktien	2,9	7,0	–	–	–
Erstkonsolidierung	–	–	–	–	–
Konzerngewinn	**–**	**–**	**416,2**	**–**	**–**
Währungsumrechnung	–	–	9,2	83,6	1,5
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	–	–	–	–	2,2
Cash Flow Hedges	–	–	–	–	–
Neubewertungen von Pensionsverpflichtungen und zugehörigem Fondsvermögen	–	–	–19,9	–	–
Sonstige Ergebnisse der nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	–	–	–35,2	–	–
Den sonstigen Ergebnissen zurechenbare Steuern	–	–	26,3	–	–
Sonstige Ergebnisse	**–**	**–**	**–19,6**	**83,6**	**3,7**
Konzerngesamtergebnis	–	–	396,6	83,6	3,7
Stand zum 30.9.2019	**1.505,8**	**4.207,5**	**–1.171,7**	**–1.190,0**	**3,7**

Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	Cash Flow Hedges	Neubewertungsrücklage	Gewinnrücklagen (27)	Eigenkapital vor nicht beherrschenden Anteilen	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter (29)	**Gesamt**
–	**27,7**	**15,5**	**–2.756,9**	**2.939,7**	**594,0**	**3.533,7**
–	–	–	–51,6	–51,6	–	–51,6
–	**27,7**	**15,5**	**–2.808,5**	**2.888,1**	**594,0**	**3.482,1**
–	–	–	–381,8	–381,8	–53,5	–435,3
–	–	–	0,7	0,7	–	0,7
–	–	–	–	6,8	–	6,8
–	–	–	0,4	0,4	3,0	3,4
–	–	–	–0,4	–0,4	–0,3	–0,7
–	–	–	–1,2	–1,2	–0,7	–1,9
–	**–**	**–**	**727,2**	**727,2**	**86,4**	**813,6**
–	–0,2	–2,6	–21,5	–21,5	7,0	–14,5
0,5	–	–	0,5	0,5	–	0,5
–	429,9	–	429,9	429,9	–0,2	429,7
–	–	–	66,0	66,0	–	66,0
–	–	–	42,1	42,1	–0,9	41,2
–	–103,5	–	–116,0	–116,0	–	–116,0
0,5	**326,2**	**–2,6**	**401,0**	**401,0**	**5,9**	**406,9**
0,5	326,2	–2,6	1.128,2	1.128,2	92,3	1.220,5
0,5	**353,9**	**12,9**	**–2.062,6**	**3.640,8**	**634,8**	**4.275,6**
–0,5	–	–	5,8	5,8	–	5,8
–	**353,9**	**12,9**	**–2.056,8**	**3.646,6**	**634,8**	**4.281,4**
–	–	–	–423,3	–423,3	–52,5	–475,8
–	–	–	5,0	5,0	–	5,0
–	–	–	–	9,9	–	9,9
–	–	–	–	–	3,5	3,5
–	**–**	**–**	**416,2**	**416,2**	**115,7**	**531,9**
–	–8,3	0,6	86,6	86,6	10,1	96,7
–	–	–	2,2	2,2	–	2,2
–	–340,0	–	–340,0	–340,0	–	–340,0
–	–	–	–19,9	–19,9	–	–19,9
–	–	–	–35,2	–35,2	–0,2	–35,4
–	79,5	–	105,8	105,8	–	105,8
–	**–268,8**	**0,6**	**–200,5**	**–200,5**	**9,9**	**–190,6**
–	–268,8	0,6	215,7	215,7	125,6	341,3
–	**85,1**	**13,5**	**–2.259,4**	**3.453,9**	**711,4**	**4.165,3**

Kapitalflussrechnung

Mio. €	Anhang	**2019**	2018 angepasst	Veränderung
Konzerngewinn		531,9	813,6	–281,7
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (–)		509,6	440,4	+69,2
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (–)		–256,1	–266,6	+10,5
Zinsaufwendungen		167,7	162,4	+5,3
Dividenden von Joint Ventures und assoziierten Unternehmen		244,6	222,7	+21,9
Gewinn (–)/Verlust (+) aus Abgängen von langfristigen Vermögenswerten		–5,3	–99,0	+93,7
Zunahme (–)/Abnahme (+) der Vorräte		–3,1	–10,0	+6,9
Zunahme (–)/Abnahme (+) der Forderungen und sonstigen Vermögenswerte		–249,7	–570,4	+320,7
Zunahme (+)/Abnahme (–) der Rückstellungen		–58,3	–74,1	+15,8
Zunahme (+)/Abnahme (–) der Verbindlichkeiten (ohne Finanzschulden)		233,6	531,9	–298,3
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	(42)	**1.114,9**	**1.150,9**	**–36,0**
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		182,0	192,4	–10,4
Einzahlungen/Auszahlungen aus Abgängen von konsolidierten Gesellschaften (abzgl. abgegebener Finanzmittel aus Unternehmensverkäufen)		–52,4	88,6	–141,0
Einzahlungen aus Abgängen sonstiger langfristiger Vermögenswerte		7,7	5,5	+2,2
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		–987,0	–956,2	–30,8
Auszahlungen für Investitionen in konsolidierte Gesellschaften (abzüglich übernommener Finanzmittel aus Unternehmenskäufen)		–242,3	–135,6	–106,7
Auszahlungen für Investitionen in sonstige Vermögenswerte		–49,4	–40,4	–9,0
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	(43)	**–1.141,4**	**–845,7**	**–295,7**
Auszahlungen für den Erwerb eigener Aktien		–0,4	–1,0	+0,6
Einzahlungen aus dem Verkauf eigener Aktien		–	32,7	–32,7
Einzahlungen aus der Ausgabe von Belegschaftsaktien		9,9	6,8	+3,1
Auszahlungen für Anteilserhöhungen konsolidierter Gesellschaften		–	–0,8	+0,8
Zahlungen der Dividende von				
TUI AG		–423,3	–381,8	–41,5
Tochterunternehmen an nicht beherrschende Gesellschafter		–52,2	–53,5	+1,3
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und aus der Aufnahme von Finanzschulden		52,5	434,2	–381,7
Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und Finanzschulden		–232,4	–162,7	–69,7
Auszahlungen für Zinsen		–117,9	–110,8	–7,1
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	(44)	**–763,8**	**–236,9**	**–526,9**
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands		**–790,3**	**68,3**	**–858,6**
Entwicklung des Finanzmittelbestands	(45)			
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		**2.548,0**	**2.516,1**	**+31,9**
Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelbestands		–10,1	–36,4	+26,3
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands		–790,3	68,3	–858,6
Finanzmittelbestand am Ende der Periode		**1.747,6**	**2.548,0**	**–800,4**
davon in der Bilanzposition „Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte“ enthalten		6,1	–	+6,1

KONZERNANHANG

Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses

Allgemeine Erläuterungen

Der TUI Konzern ist mit seinen wesentlichen Tochterunternehmen und Beteiligungen in der Touristik tätig.

Die TUI AG mit Sitz in Hannover, Karl-Wiechert-Allee 4, ist die Muttergesellschaft des TUI Konzerns und eine börsennotierte Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Die Gesellschaft ist in den Handelsregistern der Amtsgerichte Berlin-Charlottenburg (HRB 321) und Hannover (HRB 6580) eingetragen. Die Aktien der Gesellschaft werden an der London Stock Exchange und an den Wertpapierbörsen in Hannover und Frankfurt am Main gehandelt.

Der vorliegende Konzernabschluss der TUI AG bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2019, das den Zeitraum vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019 umfasst. Sofern bei Tochtergesellschaften abweichende Geschäftsjahre bestehen, wurden zum Zwecke der Einbeziehung dieser Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss der TUI AG Abschlüsse auf den 30. September erstellt.

Vorstand und Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und der Öffentlichkeit auf der Website des Unternehmens (www.tuigroup.com) dauerhaft zugänglich gemacht.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, sind alle Beträge in Millionen Euro (Mio. €) angegeben. Aufgrund der Verwendung gerundeter Beträge können sich bei Summenbildungen und Prozentangaben geringfügige Rundungsdifferenzen ergeben.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 11. Dezember 2019 vom Vorstand der TUI AG zur Veröffentlichung freigegeben.

Grundlagen der Rechnungslegung

ÜBEREINSTIMMUNGSERKLÄRUNG

Der Konzernabschluss der TUI AG zum 30. September 2019 wurde gemäß der Verordnung 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Darüber hinaus wurden die nach § 315e Abs. 1 HGB in der Fassung, die für das Geschäftsjahr anzuwenden ist, zusätzlich zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt.

Der Bilanzierung und Bewertung sowie den Erläuterungen und Angaben zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019 liegen grundsätzlich dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde, die dem Konzernabschluss 2018 zugrunde lagen. Ausnahmen von diesem Grundsatz bilden die im Geschäftsjahr 2019 erstmals angewendeten Standards und Interpretationen, insbesondere die zum 1. Oktober 2018 anzuwendenden Standards zur Umsatzrealisierung (IFRS 15) und zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten (IFRS 9).

NEU ANGEWENDETE STANDARDS

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2019 hat TUI die folgenden durch das IASB überarbeiteten bzw. neu herausgegebenen Standards und Interpretationen erstmals verpflichtend oder freiwillig vorzeitig angewendet.

Im Geschäftsjahr 2019 erstmals angewendete Standards

Standard	Anwendungspflicht ab	Änderungen	Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung
Änderungen an IFRS 2 Klassifizierung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungsformen	1.1.2018	Die Änderungen betreffen verschiedene Klarstellungen zur Bilanzierung anteilsbasierter Vergütungstransaktionen.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
IFRS 9 Finanzinstrumente	1.1.2018	Der neue Standard ersetzt die bisher in IAS 39 enthaltenen Vorschriften zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und enthält neue Regelungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Die Vorschriften zur Ermittlung von Wertminderungen werden durch das so genannte Expected Credit Loss Model ersetzt.	Die Auswirkungen werden unten erläutert.
Änderungen an IFRS 9 Vorzeitige Rückzahlungsoptionen mit negativer Entschädigung	1.1.2019 (vorzeitige Anwendung)	Die Änderungen sollen Anwendern von IFRS 9, die Schuldinstrumente mit vorzeitiger Rückzahlungsoption halten, bei denen eine Partei bei Kündigung eine angemessene Entschädigung erhält oder zahlt, eine Bewertung dieser Instrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert ermöglichen. Vor der Änderung sind solche Instrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden	1.1.2018	In diesem Standard werden die bisher in diversen Standards und Interpretationen enthaltenen Regelungen zur Umsatzrealisierung zusammengeführt. Gleichzeitig werden einheitliche Grundprinzipien festgesetzt, die branchenübergreifend und für alle Kategorien von Umsatztransaktionen regeln, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt bzw. über welchen Zeitraum Umsatz zu realisieren ist. IFRS 15 ersetzt insbesondere IAS 18 und IAS 11.	Die Auswirkungen von IFRS 15 und Klarstellungen zu IFRS 15 werden unten erläutert.
Klarstellung zu IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden	1.1.2018	Die Änderungen betreffen Klarstellungen zur Identifizierung von Leistungsverpflichtungen aus einem Vertrag, zur Klassifizierung eines Unternehmens als Prinzipal oder Agent sowie zur zeitpunkt- bzw. zeitraumbezogenen Realisierung von Umsatzerlösen aus gewährten Lizenzen. Darüber hinaus werden die Übergangsbestimmungen zur Erleichterung der Erstanwendung konkretisiert.	
Änderungen an IAS 40 Übertragung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	1.1.2018	Die Änderungen regeln, unter welchen Bedingungen eine im Bau oder in der Erschließung befindliche Immobilie, die bisher im Vorratsvermögen ausgewiesen war, im Falle einer Nutzungsänderung in die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien umgegliedert werden kann (und umgekehrt).	Keine wesentlichen Auswirkungen.
IFRIC 22 Vorauszahlungen im Zusammenhang mit Fremdwährungstransaktionen	1.1.2018	Die Interpretation stellt klar, welcher Wechselkurs zur Umrechnung einer Fremdwährungstransaktion angewendet werden soll, wenn das Unternehmen eine Vorauszahlung erhält oder leistet. Bei der späteren Erfassung des zugrunde liegenden Vermögenswerts, Aufwands oder Ertrags ist für die Umrechnung der Vorauszahlung demnach der Wechselkurs zu dem Tag anzuwenden, an dem die Vorauszahlung erstmals angesetzt wurde.	Keine Auswirkungen.

Keine Relevanz für die TUI Group haben die im Geschäftsjahr erstmals anzuwendenden Änderungen an IFRS 4 „Anwendung von IFRS 9 gemeinsam mit IFRS 4“ vom 12. September 2016.

IFRS 9

TUI wendet den neuen Standard erstmals auf das zum 1. Oktober 2018 beginnende Geschäftsjahr an. Die Erstanwendung erfolgt retrospektiv. Entsprechend den Übergangsvorschriften hat TUI das Wahlrecht in Anspruch genommen, die Vorjahreszahlen nicht anzupassen und weiterhin nach IAS 39 darzustellen. Die kumulierten Erstanwendungseffekte des Übergangs auf IFRS 9 werden erfolgsneutral zum 1. Oktober 2018 im Eigenkapital erfasst.

Der IFRS 9 ändert die Bilanzierungsvorschriften für die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, für Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten und für die Bilanzierung von Sicherungsinstrumenten.

- Unter IFRS 9 werden die Klassifizierung und Bewertung der finanziellen Vermögenswerte in Abhängigkeit von dem Geschäftsmodell, in dem die finanziellen Vermögenswerte gehalten werden und den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme bestimmt. Die Klassifizierung beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten erstreckt sich auf die Bewertungskategorien „Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten" (AC), „Finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert" (FVOCI) und „Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert" (FVPL).
- Aus der Klassifizierung bei Übergang auf den IFRS 9 ergeben sich außer bei den vormals der IAS-39-Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte" zugeordneten Eigenkapital- und Schuldinstrumenten keine wesentlichen Änderungen der Bewertungskategorien. Sämtliche finanziellen Vermögenswerte, die bislang zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden, erfüllen nach unserer Beurteilung auch die Bedingungen für die Klassifikation als „Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten" nach IFRS 9.
- Alle gehaltenen Eigenkapitalinstrumente wurden unwiderruflich der neuen Bewertungskategorie „Finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert" zugeordnet. Schuldinstrumente, die vormals der Bewertungskategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte" zugeordnet waren, werden unter IFRS 9 ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Aus der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der unter IAS 39 zu Anschaffungskosten bewerteten Beteiligungen resultierte bei der Umstellung auf IFRS 9 insgesamt eine Erhöhung des Buchwerts um 22,9 Mio. €, die entsprechend den Übergangsbestimmungen erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst wurde.
- Aus der Klassifizierung der finanziellen Verbindlichkeiten ergaben sich keine Änderungen der Bewertungskategorien. Von der so genannten Fair Value-Option macht TUI keinen Gebrauch. Aus der Umstellung von IAS 39 auf IFRS 9 ergaben sich daher keine Auswirkungen.
- Für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wird eine Wertminderung in Höhe des erwarteten Kreditverlusts erfasst. Dabei wird der vereinfachte Ansatz auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen angewandt, sodass sämtliche erwarteten Verluste über die Laufzeit bereits bei Zugang berücksichtigt werden. Die TUI zieht hierbei historische Verlustraten heran, die um Credit Default Swap-(CDS-)Raten adjustiert werden. Für alle anderen finanziellen Vermögenswerte im Anwendungsbereich des IFRS 9, wie zum Beispiel die touristischen Darlehen, werden die Wertminderungen nach dem allgemeinen Wertberichtigungsmodell ermittelt. Die erwarteten Kreditverluste bestimmt TUI anhand von Ausfallwahrscheinlichkeiten, die auf Basis eines internen Ratingmodells ermittelt werden. Als Forward looking-Komponente werden auch im allgemeinen Wertminderungsmodell CDS-Raten herangezogen. Sofern sich das Ausfallrisiko des finanziellen Vermögenswerts seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant verschlechtert hat, werden 12-Monats-Kreditverluste ermittelt. Im Falle einer signifikanten Verschlechterung des Ausfallrisikos werden Wertberichtigungen in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst. Es wird vierteljährlich geprüft, ob sich das Kreditrisiko wesentlich erhöht hat. Durch die Umstellung vom Incurred Loss Model auf das neue Expected Credit Loss Model resultierte bei Übergang auf den IFRS 9 insgesamt eine Erhöhung der Risikovorsorge um 21,8 Mio. €, die erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst wurde. Somit veränderte sich der Bestand der Wertminderung von 96,6 Mio. € auf 118,4 Mio. € zum Übergangszeitpunkt. Die Risikovorsorge wurde dabei für Finanzinstrumente gebildet, welche nach IAS 39 der Kategorie „Kredite und Forderungen" und nach IFRS 9 der Kategorie „Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten" zugeordnet wurden.
- Die TUI macht von dem Wahlrecht Gebrauch, auch unter IFRS 9 unverändert die Vorschriften des IAS 39 für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen anzuwenden.

Überleitung der Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte von IAS 39 auf IFRS 9 zum 1.10.2018

Mio. €	Bewertungskategorie nach IAS 39	Buchwert nach IAS 39 zum 30.9.2018	Bewertungsansatz nach IFRS 9	Umklassifizierung	Neubewertung	Buchwert nach IFRS 9 zum 1.10.2018	Veränderungen der Gewinnrücklagen zum 1.10.2018
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	LaR	3.491,9	AC	–	–21,8	3.470,1	–21,8
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	FAHfT	40,3	FVPL	–	–	40,3	–
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	AfS	26,7		–26,7	–	–	–
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert		–	FVOCI	26,7	–	26,7	–
Finanzielle Vermögenswerte zu Anschaffungskosten	AfS	27,6		–27,6	–	–	–
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert		–	FVOCI	12,6	15,0	27,6	15,0
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert		–	FVPL	15,0	7,9	22,9	7,9
Summe		**3.586,5**		**–**	**1,1**	**3.587,6**	**1,1**

LaR (Loans and Receivables)
FAHfT (Financial asset held for trading)
AfS (Available for Sale)

Der bei den finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesene Effekt aus der Neubewertung in Höhe von 21,8 Mio. € resultiert ausschließlich aus der Anwendung des Wertminderungsmodells nach IFRS 9.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkung der Umstellung auf IFRS 9 auf die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Schulden zum 1. Oktober 2018 nach Bewertungskategorien.

Überleitung der finanziellen Vermögenswerte und Schulden nach Klassen und Bewertungskategorien zum 1.10.2018

Mio. €	Bewertungskategorie nach IAS 39	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert Bilanz 30.9.2018	Buchwert nach IAS 39 zum 30.9.2018	Fair Value nach IAS 39 zum 30.9.2018	Buchwert nach IFRS 9 zum 1.10.2018	Fair Value nach IFRS 9 zum 1.10.2018
Aktiva							
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AfS	FVOCI	39,3	39,3	39,3	54,3	54,3
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AfS	FVPL	15,0	15,0	15,0	22,9	22,9
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	LaR	AC	18,7	18,7	18,7	18,7	18,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	LaR/n.a.	AC	925,2	925,2	925,2	903,4	903,4
Derivative Finanzinstrumente							
Hedge-Geschäfte	n.a.	n.a.	484,7	484,7	484,7	484,7	484,7
Sonstige derivative Finanzinstrumente	FAHfT	FVPL	40,3	40,3	40,3	40,3	40,3
Finanzmittel	LaR	AC	2.548,0	2.548,0	2.548,0	2.548,0	2.548,0
Passiva							
Finanzschulden	FLaC/n.a.	AC	2.442,9	1.100,3	1.163,6	1.100,3	1.163,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLaC	AC	2.692,5	2.692,5	2.692,5	2.692,5	2.692,5
Derivative Finanzinstrumente							
Hedge-Geschäfte	n.a.	n.a.	56,0	56,0	56,0	56,0	56,0
Sonstige derivative Finanzinstrumente	FLHfT	FVPL	22,5	22,5	22,5	22,5	22,5
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLaC	AC	107,7	107,7	107,7	107,7	107,7

LaR (Loans and Receivables)
FAHfT (Financial asset held for trading)
AfS (Available for Sale)
FLaC (Financial liability amortised cost)
FLHfT (Financial liability held for trading)

IFRS 15

Im Mai 2014 veröffentlichte das IASB den IFRS 15 (Erlöse aus Verträgen mit Kunden). Die TUI Group wendet IFRS 15 erstmals zum 1. Oktober 2018 unter Anwendung der retrospektiven Methode an, das heißt, die Vergleichsperiode wird in Übereinstimmung mit IFRS 15 dargestellt. Zum Umstellungszeitpunkt am 1. Oktober 2017 hat sich das Eigenkapital aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 um insgesamt 51,6 Mio. € (nach Steuern) reduziert. Die Anwendung von IFRS 15 hat insbesondere zu den folgenden Ergebnissen geführt:

- Die in einer Pauschalreise beinhalteten Flüge, Hotelübernachtungen und sonstigen Dienstleistungen werden durch eine signifikante Integrationsleistung der TUI als Reiseveranstalter im Sinne des IFRS 15 in ein Produkt für den Kunden transformiert, sodass die Pauschalreise für die TUI eine Leistungsverpflichtung darstellt.
- Umsatzrealisierung beim Veranstalter: Abhängig von der konkreten Vertragsgestaltung erfolgte im Veranstaltergeschäft nach IAS 18 überwiegend eine zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung zum Reiseantrittsdatum. Gemäß den Regelungen des IFRS 15 werden die Umsatzerlöse nun realisiert, wenn TUI die Dienstleistung dem Kunden gegenüber erbringt, d.h. über die Dauer der Urlaubsreise, da der Kunde den Urlaub zeitanteilig konsumiert. Dies führt in der Regel im Vergleich zu den Regelungen des IAS 18 zu einer späteren Erfassung der Umsatzerlöse und Kosten.
- Ausweisänderung in der GuV: Aufgrund der Umstellung auf IFRS 15 werden bei der TUI Umsätze bei einigen Geschäftsmodellen im Veranstalterbereich, die bisher brutto in den Umsatzerlösen und -kosten ausgewiesen wurden, nunmehr netto gezeigt. Dies betrifft im Wesentlichen passagierbezogene Steuern und Gebühren, die mit IFRS 15 netto in den Umsatzerlösen ausgewiesen werden.
- Gemäß IAS 18 sind Entschädigungszahlungen bei Flugausfällen bzw. -verspätungen (so genannte Denied Boarding Compensations) in den Umsatzkosten ausgewiesen worden. Diese Zahlungen stehen in direktem Zusammenhang mit

der Verpflichtung zur Flugleistung. Daher stellen diese Zahlungen nach IFRS 15 variable Gegenleistungen dar. Die TUI weist somit Entschädigungsszahlungen bei Flugausfällen bzw. -verspätungen umsatzmindernd in der GuV aus.
- Aus der Anwendung von IFRS 15 bei nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen ergaben sich ebenfalls Auswirkungen, die über das Equity-Ergebnis in das bereinigte EBITA eingeflossen sind.

TUI wendet die Vereinfachungsregel gemäß IFRS 15.63 an und verzichtet bei Verträgen mit einer Vertragsdauer von weniger als einem Jahr auf die Berücksichtigung vorhandener Finanzierungskomponenten. Die erhaltenen touristischen Anzahlungen stellen die Vertragsverbindlichkeiten im Sinne des IFRS 15 dar. Die Auswirkungen aus der Erstanwendung von IFRS 15 auf den Konzernabschluss der TUI Group sind im Kapitel „Änderung von Vorjahreswerten" zusammengefasst.

Die Effekte aus der Erfassung zusätzlicher Umsatzerlöse und touristischer Aufwendungen am Anfang eines Geschäftsjahres sowie geringerer Umsatzerlöse und touristischer Aufwendungen am Ende eines Geschäftsjahres aufgrund der neuen späteren Umsatzrealisation nach IFRS 15 im Vergleich zur zeitpunktbezogenen Umsatzrealisation bei Reisebeginn nach IAS 18 – ceteris paribus – werden sich bei konstantem Geschäftsvolumen weitestgehend vollständig kompensieren.

Going Concern-Berichterstattung nach UK Corporate Governance Code

Der Vorstand schätzt die Ausstattung mit liquiden Mitteln und die langfristige Fremdfinanzierung weiterhin als zufriedenstellend ein. Zum 30. September 2019 bestehen die folgenden wesentlichen Finanzverbindlichkeiten und Kreditlinien:

- eine externe revolvierende Kreditlinie (Revolving Credit Facility) in Höhe von 1.535,0 Mio. € mit einer Laufzeit bis Juli 2022 zur Steuerung der Liquidität des Konzerns aufgrund der Saisonalität der Zahlungsflüsse,
- eine Anleihe 2016/21 im Nominalwert von 300,0 Mio. €, ausgegeben durch die TUI AG, mit einer Laufzeit bis Oktober 2021,
- ein Schuldscheindarlehen mit einer maximalen Laufzeit bis Juli 2028 im Nominalwert von 425,0 Mio. €, begeben durch die TUI AG,
- weitere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 445,0 Mio. €, im Wesentlichen aufgrund von Darlehensverpflichtungen aus dem Erwerb von Sachanlagen, sowie
- Finanzierungsleasingvereinbarungen in Höhe von 1.495,2 Mio. €.

Die Gewährung der Kreditlinie unterliegt der Einhaltung bestimmter finanzieller Zielgrößen, die zum Bilanzstichtag vollständig eingehalten waren. In diese Zielgrößen fließen unter anderem das EBITDA (1.277,4 Mio. €; Vorjahr 1.494,3 Mio. €) sowie das um die langfristigen Mietaufwendungen (713,0 Mio. €; Vorjahr 721,5 Mio. €) erhöhte EBITDAR (1.990,4 Mio. €; Vorjahr 2.215,8 Mio. €) ein.

In Übereinstimmung mit der Vorschrift C1.3 des UK Corporate Governance Code bestätigt der Vorstand, dass es aus seiner Sicht angemessen ist, den Konzernabschluss unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufzustellen.

Änderung von Vorjahreswerten

Die Erstanwendung von IFRS 15 und IFRS 9 ab dem 1. Oktober 2018 erfolgte wie im Abschnitt „Neu angewendete Standards" dargestellt. Im Gegensatz zum IFRS 15 wurde der IFRS 9 ohne Anpassung der Vorjahreszahlen eingeführt. Zugunsten einer verbesserten Darstellung und Erhöhung der Vergleichbarkeit des Abschlusses wurden die Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte auch in der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres in die nach IFRS 9 neu eingeführte Zeile umgegliedert. Für den getrennten Ausweis der sonstigen finanziellen und nichtfinanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurde die Bilanzstruktur im Berichtsjahr und entsprechend auch im Vorjahr angepasst.

Zudem wurden infolge der Anpassung der Kaufpreisallokation des Geschäftsbereichs Destination Management sowie der Gesellschaft Antwun S.A. die Vorjahreswerte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung angepasst (für weitere Details siehe auch die Ausführungen im Kapitel „Akquisitionen – Desinvestitionen").

ÄNDERUNGEN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Betroffene Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung des TUI Konzerns für die Zeit vom 1.10.2017 bis zum 30.9.2018

Mio. €	Vor Anpassung	Anwendung IFRS 15	Änderung GuV-Struktur	Änderung PPA Destination Management	Angepasst
Umsatzerlöse	19.523,9	–1.055,2	–	–	18.468,7
Umsatzkosten	17.542,4	–1.058,0	–20,1	1,5	16.465,8
Bruttogewinn	**1.981,5**	**2,8**	**20,1**	**–1,5**	**2.002,9**
Verwaltungsaufwendungen	1.289,9	1,4	–	–	1.291,3
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	–	–	20,1	–	20,1
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen	297,7	–5,6	–	–	292,1
Ergebnis vor Ertragsteuern	**971,5**	**–4,2**	**–**	**–1,5**	**965,8**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	191,3	–	–	–0,4	190,9
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	**780,2**	**–4,2**	**–**	**–1,1**	**774,9**
Konzerngewinn	**818,9**	**–4,2**	**–**	**–1,1**	**813,6**
Anteil der Aktionäre der TUI AG am Konzerngewinn	732,5	–4,2	–	–1,1	727,2

ÄNDERUNGEN ERGEBNIS JE AKTIE

Überleitung auf das angepasste Ergebnis je Aktie des TUI Konzerns für die Zeit vom 1.10.2017 bis zum 30.9.2018

€	Vor Anpassung	Anwendung IFRS 15	Angepasst
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie	1,25	–0,01	1,24
Aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	1,18	–0,01	1,17

ÄNDERUNGEN GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Betroffene Posten der Gesamtergebnisrechnung des TUI Konzerns für die Zeit vom 1.10.2017 bis zum 30.9.2018

Mio. €	Vor Anpassung	Anwendung IFRS 15	Änderung PPA Destination Management	Angepasst
Konzerngewinn	818,9	–4,2	–1,1	813,6
Währungsumrechnung	–15,3	0,8	–	–14,5
Posten, die in die GuV umgegliedert werden können	352,6	0,8	–	353,4
Sonstige Ergebnisse	406,1	0,8	–	406,9
Konzerngesamtergebnis	1.225,0	–3,4	–1,1	1.220,5
Anteil der Aktionäre der TUI AG am Konzerngesamtergebnis	1.132,7	–3,4	–1,1	1.128,2

ÄNDERUNGEN BILANZ

Betroffene Posten der Konzernbilanz des TUI Konzerns zum 30.9.2018 und 1.10.2017

Mio. €	Vor Anpassung	Anwendung IFRS 15	Änderung PPA Destination Management
Aktiva			
Geschäfts- oder Firmenwerte	2.958,6	–	–45,5
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	569,9	–	60,2
Sachanlagen	4.899,2	–	–
Nach der Equity-Methode bewertete Unternehmen	1.436,6	–38,5	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	287,7	–	–
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	–	–	–
Latente Ertragsteueransprüche	225,7	2,3	–
Langfristige Vermögenswerte	10.682,1	–36,2	14,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	981,9	–	–1,4
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	–	–	–
Geleistete touristische Anzahlungen	720,2	11,1	–
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	–	–	0,3
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	113,8	–	0,3
Kurzfristige Vermögenswerte	4.929,7	11,1	–0,8
Summe Aktiva	**15.611,8**	**–25,1**	**13,9**
Passiva			
Gewinnrücklagen	–2.005,3	–56,1	–1,2
Eigenkapital vor nicht beherrschenden Anteilen	3.698,1	–56,1	–1,2
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital	635,5	–	–0,7
Eigenkapital	4.333,6	–56,1	–1,9
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	103,4	–	–
Latente Ertragsteuerverbindlichkeiten	184,5	–2,6	15,8
Langfristige Verbindlichkeiten	2.660,2	–2,6	15,8
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	4.390,5	–2,6	15,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.937,3	–240,2	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–
Erhaltene touristische Anzahlungen	2.551,0	273,8	–
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	674,4	–	–
Kurzfristige Verbindlichkeiten	6.506,8	33,6	–
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	6.887,7	33,6	–
Summe Passiva	**15.611,8**	**–25,1**	**13,9**

			30.9.2018				1.10.2017
	Änderung PPA Antwun S. A.	Änderung Bilanzstruktur	Angepasst	Vor Anpassung	Anwendung IFRS 15	Änderung Bilanzstruktur	Angepasst
	–	–	2.913,1	2.889,5	–	–	2.889,5
	13,1	–	643,2	548,1	–	–	548,1
	–22,9	–	4.876,3	4.253,7	–	–	4.253,7
	–	–	1.398,1	1.306,2	–32,3	–	1.273,9
	–	–184,4	103,3	211,8	–	–73,1	138,7
	–	184,4	184,4	–	–	73,1	73,1
	–	–	228,0	323,7	2,3	–	326,0
	–9,8	–	10.650,8	9.867,6	–30,0	–	9.837,6
	–	–158,6	821,9	794,5	–	–93,6	700,9
	–	18,7	18,7	–	–	11,9	11,9
	–	–	731,3	573,4	10,5	–	583,9
	–	139,9	140,2	–	–	81,7	81,7
	–	–	114,1	98,7	–	–	98,7
	–	–	4.940,0	4.317,9	10,5	–	4.328,4
	–9,8	**–**	**15.590,8**	**14.185,5**	**–19,5**	**–**	**14.166,0**
	–	–	–2.062,6	–2.756,9	–51,6	–	–2.808,5
	–	–	3.640,8	2.939,7	–51,6	–	2.888,1
	–	–	634,8	594,0	–	–	594,0
	–	–	4.275,6	3.533,7	–51,6	–	3.482,1
	–	14,4	14,4	–	–	43,9	43,9
	–	–14,4	89,0	150,2	–	–43,9	106,3
	–9,8	–	187,9	109,0	–2,6	–	106,4
	–9,8	–	2.663,6	2.221,0	–2,6	–	2.218,4
	–9,8	–	4.393,9	4.117,1	–2,6	–	4.114,5
	–	–4,6	2.692,5	2.653,3	–219,3	–0,9	2.433,1
	–	93,3	93,3	–	–	103,8	103,8
	–	–	2.824,8	2.446,4	254,0	–	2.700,4
	–	–88,7	585,7	598,0	–	–102,9	495,1
	–	–	6.540,4	6.152,1	34,7	–	6.186,8
	–	–	6.921,3	6.534,7	34,7	–	6.569,4
	–9,8	**–**	**15.590,8**	**14.185,5**	**–19,5**	**–**	**14.166,0**

ÄNDERUNGEN KAPITALFLUSSRECHNUNG

Betroffene Posten der Kapitalflussrechnung des TUI Konzerns für die Zeit vom 1.10.2017 bis zum 30.9.2018

Mio. €	Vor Anpassung	Anwendung IFRS 15	Änderung PPA Destination Management	Angepasst
Konzerngewinn	818,9	– 4,2	–1,1	813,6
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (–)	438,9	–	1,5	440,4
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (–)	– 272,2	5,6	–	– 266,6
Zunahme (–)/Abnahme (+) der Forderungen und sonstigen Vermögenswerte	– 569,4	–1,0	–	– 570,4
Zunahme (+)/Abnahme (–) der Rückstellungen	–71,5	–	– 2,6	–74,1
Zunahme (+)/Abnahme (–) der Verbindlichkeiten (ohne Finanzschulden)	530,1	– 0,4	2,2	531,9
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	**2.548,0**	**–**	**–**	**2.548,0**

Konsolidierungsgrundsätze und -methoden

GRUNDSÄTZE

In den Konzernabschluss werden alle wesentlichen Tochterunternehmen einbezogen, die von der TUI AG mittelbar oder unmittelbar beherrscht werden. Beherrschung liegt vor, wenn die TUI AG Verfügungsmacht über die maßgeblichen Tätigkeiten hat, variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder ihr Rechte bezüglich der Rückflüsse zustehen und sie infolge der Verfügungsmacht die Höhe der variablen Rückflüsse beeinflussen kann.

In der Regel beruht die Beherrschungsmöglichkeit dabei auf einer mittelbaren oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit. Soweit der TUI Konzern bei Beteiligungsunternehmen weniger als die Mehrheit der Stimmrechte hält, kann aufgrund von vertraglichen Vereinbarung oder Ähnlichem eine Beherrschungsmöglichkeit bestehen, wie zum Beispiel bei der Beteiligung an der RIUSA II Gruppe. Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Gesellschaftern und der Rahmenverträge mit dem TUI Konzern sowie der erheblichen Bedeutung des Veranstaltergeschäfts für den wirtschaftlichen Erfolg der RIUSA II Gruppe, ist der TUI Konzern in der Lage, auf die Entscheidungen in Bezug auf die relevantesten Aktivitäten und damit auf die Höhe der Renditen einen bestimmenden Einfluss auszuüben. Insbesondere durch die Dividendenzahlungen und Wertschwankungen der Beteiligung selbst ist der TUI Konzern variablen Renditen aus der RIUSA II Gruppe ausgesetzt. Deshalb wird die RIUSA II Gruppe vollkonsolidiert, obwohl der TUI Konzern nur 50 % der Kapitalanteile hält.

Bei der Beurteilung, ob eine Kontrolle vorliegt, werden die Existenz und Auswirkung substanzieller potenzieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder umwandelbar sind, berücksichtigt. Die Konsolidierung erfolgt ab dem Zeitpunkt, zu dem die TUI die Beherrschung erlangt. Endet die Beherrschung, scheiden die entsprechenden Gesellschaften aus dem Konsolidierungskreis aus.

Basis für die Erstellung des Konzernabschlusses bilden die Einzel- oder Gruppenabschlüsse der TUI AG und ihrer Tochterunternehmen, die nach einheitlichen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden aufgestellt und in der Regel von Wirtschaftsprüfern geprüft bzw. einer prüferischen Durchsicht unterzogen worden sind.

Assoziierte Unternehmen, auf die der TUI Konzern durch seine Mitwirkung an der Finanz- und Geschäftspolitik maßgeblichen Einfluss ausüben kann, werden nach der Equity-Methode bilanziert. In der Regel wird ein maßgeblicher Einfluss vermutet, wenn die TUI AG direkt oder indirekt einen Stimmrechtsanteil zwischen 20 % und 50 % besitzt.

Ebenfalls nach der Equity-Methode bilanziert werden Anteile an Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures). Ein Gemeinschaftsunternehmen liegt vor, wenn der TUI Konzern auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung eine Gesellschaft gemeinschaftlich mit einem oder mehreren Partnern führt und die Parteien, die die gemeinschaftliche Führung ausüben, Rechte am Nettovermögen der Gesellschaft besitzen. Zu den Gemeinschaftsunternehmen werden auch Gesellschaften gerechnet, bei denen der TUI Konzern zwar über eine Mehrheit oder Minderheit der Stimmrechte

verfügt, bei denen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen die Entscheidungen über die maßgeblichen Aktivitäten jedoch nur einstimmig getroffen werden können.

Die Bestimmung der Zeitpunkte, zu denen assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen in den Kreis der nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen aufgenommen werden bzw. aus ihm ausscheiden, erfolgt analog zu den für Tochterunternehmen geltenden Grundsätzen. Die Fortschreibung der Equity-Bewertung basiert auf dem letzten verfügbaren Jahresabschluss bzw. auf den Zwischenabschlüssen zum 30. September, sofern die Bilanzstichtage abweichend vom Bilanzstichtag der TUI AG sind. Dies betrifft 38 Unternehmen mit einem Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember, vier Gesellschaften mit einem Geschäftsjahr vom 1. November bis 31. Oktober und zwei Gesellschaften mit einem Geschäftsjahr vom 1. April bis 31. März des Folgejahres.

KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2019 wurden insgesamt 288 Tochterunternehmen einbezogen. Die Entwicklung der Anzahl der Gesellschaften seit dem 1. Oktober 2018 ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Entwicklung des Konsolidierungskreises*
und der nach der Equity-Methode bewerteten Gesellschaften

	Konsolidierte Tochterunternehmen	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen
Stand zum 30.9.2018	**285**	**17**	**27**
Zugänge	24	4	4
Gründung	1	–	–
Akquisition	18	1	1
Geschäftsausweitung	5	1	3
Wechsel in Konsolidierungsklasse	–	2	–
Abgänge	21	–	1
Liquidation	10	–	–
Verschmelzung	10	–	–
Wechsel aus Konsolidierungsklasse	1	–	1
Stand zum 30.9.2019	**288**	**21**	**30**

* Anzahl ohne TUI AG.

Die unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen der TUI AG sind unter „Sonstige Erläuterungen – Aufstellung des Anteilsbesitzes des TUI Konzerns“ aufgeführt.

Nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurden 49 Tochterunternehmen. Diese Gesellschaften sind auch bei zusammengefasster Betrachtung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Akquisitionen – Desinvestitionen

AKQUISITIONEN DES GESCHÄFTSJAHRES

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Gesellschaften und Geschäftsbereiche für eine Gegenleistung von insgesamt umgerechnet 251,7 Mio. € erworben, die ausschließlich aus Zahlungsmitteln bestand.

Zusammenfassende Darstellung der Akquisitionen

Name und Sitz der erworbenen Gesellschaft bzw. erworbenes Geschäft	Geschäftstätigkeit	Erwerber	Erwerbszeitpunkt	Erworbener Anteil	Übertragene Gegenleistung in Mio. €
Evre Grup Turizm Yatirim Anonim Sirketi, Ankara, Türkei (Teilkonzern)	Hotelgesellschaft	Robinson Club GmbH	14.2.2019	100 %	71,8
Papirüs Otelcilik Yatırım Turizm Seyahat İnşaat Ticaret A.Ş., Türkei	Hotelgesellschaft	TT Hotels Turkey Otel Hizmetleri Turizm ve ticaret AS	31.5.2019	100 %	56,6
Renco (Zanzibar) Limited, Unguja, Tansania	Hotelgesellschaft	Nungwi Limited	2.7.2019	100 %	50,4
Musement S.p.A., Mailand, Italien (Teilkonzern)	Technologie-Start-up-Gesellschaft	TUI Holding Spain S.L.	2.10.2018	100 %	35,5
Geschäftsbereich Destination Management	Zielgebietsgesellschaften	Diverse	5.11.2018 – 27.12.2018	Diverse*	31,3
Reisebüro Oggersheim Frank Jochim GmbH, Ludwigshafen	Reisebüro	TUI Deutschland GmbH	1.1.2019	100 %	2,5
Vier Reisebüros in den Niederlanden	Reisebüro	TUI Nederland N.V.	9.5.2019	100 %	2,2
Fünf Reisebüros in Deutschland	Reisebüro	TUI Deutschland GmbH	1.11.2018 – 1.1.2019	n.a.	1,4
Gesamt					**251,7**

* Fünf konsolidierte Tochterunternehmen, davon zwei mit Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter, und eine verbundene nicht konsolidierte Gesellschaft.

Mit dem Erwerb der Anteile an der Evre Grup Turizm Yatirim Anonim Sirketi, Ankara, wurden auch die Anteile an ihrer Tochtergesellschaft, der ETA Turizm ve Yatirim Isletmeleri A.S. mit Sitz in Ankara, von den bisher durch den TUI Konzern gehaltenen 15 % auf 100 % aufgestockt. Hierdurch soll eine Steigerung von Ertragspotenzialen erreicht werden. Die vorher nach IFRS 9 als Eigenkapitalinstrument klassifizierte Beteiligung wurde erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Rahmen der Neubewertung der Beteiligung zum Akquisitionszeitpunkt wurde ein Verlust in Höhe von 1,8 Mio. € im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Entsprechend der Wachstumsstrategie des TUI Konzerns dient der Erwerb der Papirüs Otelcilik Yatırım Turizm Seyahat İnşaat Ticaret A.Ş., Türkei, der Sicherung von Übernachtungskapazitäten in der Destination Türkei und einer Steigerung des Ertragspotenzials des zuvor als Franchise betriebenen Clubs Magic Life Masmavi.

Mit dem Erwerb der Hotelgesellschaft Renco (Zanzibar) Limited, Unguja, Tansania, wird eine weitere Expansion in der Destination Sansibar angestrebt.

Der Erwerb der Technologie-Start-up-Gesellschaft Musement S.p.A., Mailand, Italien, zur Stärkung des Wachstumsbereichs TUI Zielgebietserlebnisse, umfasst vier weitere Gesellschaften. Mit der Akquisition wurde eine digitale Plattform erworben, die zu den führenden Online-Anbietern für Aktivitäten, Touren und Ausflüge in den Destinationen gehört. Hierdurch soll die Position der TUI in diesem Geschäft gestärkt und das Angebot an Urlaubserlebnissen ausgebaut werden. Neben dem Kaufpreis für den Erwerb der Anteile in Höhe von 35,5 Mio. € wurden von den früheren Eigentümern Forderungen gegen das erworbene Unternehmen in Höhe von 4,7 Mio. € übernommen.

Die Erwerbe der Reisebüros in Deutschland im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden im Zuge von Asset Deals durchgeführt. Zusammen mit der Akquisition des Reisebüros Oggersheim Frank Jochim GmbH, Ludwigshafen, sowie der

Reisebüros in den Niederlanden wird beabsichtigt, die Marktpräsenz im deutschen bzw. niederländischen Markt zu erhöhen. Diese Erwerbe werden im Folgenden als „Reisebüros" gemeinsam dargestellt.

Überleitung zum Geschäfts- oder Firmenwert zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung

Mio. €	Evre Grup Turizm Yatirim A.S. (Teilkonzern)	Papirüs Otelcilik Yatırım Turizm Seyahat İnşaat Ticaret A.Ş.	Renco (Zanzibar) Limited	Musement S.p.A. (Teilkonzern)	Geschäftsbereich Destination Management	Reisebüros
Übertragene Gegenleistung für den Erwerb der Anteile	71,8	56,6	50,4	35,5	31,3	6,1
Neubewertete Altanteile	12,7	–	–	–	–	–
Nicht beherrschende Anteile an den erworbenen Unternehmen	–	–	–	–	3,5	–
Erworbenes Nettovermögen zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung	62,3	56,6	50,4	1,5	22,4	2,1
Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)	22,2	–	–	34,0	12,4	4,0

Der sich zwischen den übertragenen Gegenleistungen und dem erworbenen, neubewerteten Nettovermögen ergebende Unterschiedsbetrag wurde vorläufig als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Dieser stellt im Wesentlichen einen Teil der zukünftigen Ertragspotenziale sowie Synergieeffekte dar. Von den im Berichtsjahr aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerten sind voraussichtlich 1,2 Mio. € steuerlich abzugsfähig.

Zeitwert der Erstkonsolidierungsbilanzen zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung

Mio. €	Evre Grup Turizm Yatirim A.S. (Teilkonzern)	Papirüs Otelcilik Yatırım Turizm Seyahat İnşaat Ticaret A.Ş.	Renco (Zanzibar) Limited	Musement S.p.A. (Teilkonzern)	Geschäftsbereich Destination Management	Reisebüros
Aktiva						
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	3,2	–	22,8	14,9	3,2	2,8
Sachanlagen	86,5	104,5	43,9	0,1	1,1	0,7
Anlagevermögen	89,7	104,5	66,7	15,0	4,3	3,5
Vorräte	0,3	–	0,5	–	–	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,8	–	0,4	0,3	6,1	4,0
Sonstige Vermögenswerte	4,1	1,6	0,9	0,4	11,3	0,3
Finanzmittel	0,2	–	0,4	0,7	16,6	3,2
Passiva						
Latente Ertragsteuerverbindlichkeiten	15,7	16,2	15,5	3,3	1,4	–
Sonstige Rückstellungen	–	0,4	0,6	0,8	2,3	1,9
Finanzschulden	9,2	18,5	–	–	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	7,9	14,4	2,4	10,8	12,2	7,0
Eigenkapital	62,3	56,6	50,4	1,5	22,4	2,1
Anteil der Aktionäre der TUI AG am Eigenkapital	62,3	56,6	50,4	1,5	18,9	2,1
Anteil nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital	–	–	–	–	3,5	–

Die Bruttobeträge der erworbenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der im Geschäftsjahr übertragenen Gesellschaften des Geschäftsbereichs Destination Management beliefen sich zum Erwerbszeitpunkt auf 6,3 Mio. €, Wertberichtigungen waren in Höhe von 0,2 Mio. € erfolgt. Bei allen übrigen Akquisitionen waren keine Wertberichtigungen erfolgt.

Die Kaufpreisallokationen der Papirüs Otelcilik Yatırım Turizm Seyahat İnşaat Ticaret A.Ş., Türkei, und der Renco (Zanzibar) Limited, Unguja, Tansania, konnten zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen werden. Die Vorläufigkeit der Kaufpreisallokationen ist darauf zurückzuführen, dass die Wertgutachten zur Ermittlung der Marktwerte für wesentliche Bereiche des Sachanlagevermögens zum Stichtag noch nicht finalisiert sind.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Kaufvertrag zwischen der HNVR Midco Limited als Verkäufer und der TUI AG abgeschlossen, in dem sich die HNVR Midco Limited verpflichtete, die Anteile an 53 Gesellschaften, die den Geschäftsbereich Destination Management bilden, zu übertragen. Aufgrund lokaler rechtlicher Vorgaben wurden sechs Gesellschaften erst im Berichtsjahr übertragen und die Gesamttransaktion wie vereinbart finalisiert. Der Kaufpreis für die im Geschäftsjahr 2019 abgeschlossenen Übertragungen beträgt 31,3 Mio. €. Zusammen mit den im Vorjahr erworbenen Gesellschaften ergibt sich ein Gesamtkaufpreis in Höhe von 126,1 Mio. €.

Der Geschäftsbereich Destination Management erbringt im Wesentlichen Dienstleistungen und Freizeitangebote in den Urlaubsorten sowie Dienstleistungen für die Kreuzfahrtbranche. Zielsetzung der Akquisition ist, die globale Marktpräsenz im Bereich Aktivitäten und Ausflüge auszubauen sowie operative Synergien zu erzielen und hiermit einer der weltweit führenden Anbieter von Zielgebietsleistungen zu werden.

Die nicht beherrschenden Anteile wurden zum entsprechenden Anteil der gegenwärtigen Eigentumsinstrumente an den für das identifizierbare Nettovermögen des erworbenen Geschäftsbereichs angesetzten Beträgen bewertet. Der für die im Geschäftsjahr 2019 übertragenen Gesellschaften des Geschäftsbereichs Destination Management aktivierte Geschäfts- oder Firmenwert betrug 12,4 Mio. € und stellt hauptsächlich erwartete Synergien dar.

Umsatz- und Ergebnisbeitrag der im Berichtszeitraum erstmals konsolidierten Gesellschaften

Mio. €	Evre Grup Turizm Yatirim A.S. (Teilkonzern)	Papirüs Otelcilik Yatırım Turizm Seyahat İnşaat Ticaret A.Ş.	Renco (Zanzibar) Limited	Musement S.p.A. (Teilkonzern)	Geschäftsbereich Destination Management
Umsatzerlöse ab dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung	16,9	2,1	3,4	40,0	53,6
Gewinn/Verlust ab dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung	3,1	1,1	1,4	–13,8	0,6
Pro-forma-Umsatzerlöse für den Zeitraum 1.10.2018 bis 30.9.2019	22,3	2,6	9,0	40,0	63,6
Pro-forma-Verlust für den Zeitraum 1.10.2018 bis 30.9.2019	4,1	0,1	–3,7	–13,8	–1,3

Die weiteren erworbenen Gesellschaften hätten nur unwesentliche Umsatzerlöse und Ergebnisbeiträge erzielt, auch wenn sie bereits am 1. Oktober 2018 konsolidiert worden wären.

AKQUISITIONEN DES VORJAHRES

Die Kaufpreiszuordnung der bereits zum Ende des Geschäftsjahres 2018 erworbenen Gesellschaften des Geschäftsbereichs Destination Management sowie der Antwun S. A. wurde per 30. September 2019 wie folgt an den finalen Stand des Bewertungsverfahrens angepasst:

Auswirkungen von geänderten Kaufpreiszuordnungen und -anpassungen auf die Konzernbilanz des Geschäftsbereichs Destination Management

Mio. €	Vorläufiger Zeitwert zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung (31.7.2018)	Anpassung	Zeitwert zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung
Aktiva			
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	0,9	61,8	62,7
Sachanlagen	7,3	–	7,3
Nach der Equity-Methode bewertete Unternehmen	4,5	–	4,5
Anlagevermögen	12,7	61,8	74,5
Vorräte	0,1	–	0,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	68,9	–1,4	67,5
Sonstige Vermögenswerte	64,5	0,6	65,1
Finanzmittel	47,8	–	47,8
Passiva			
Latente Ertragsteuerverbindlichkeiten	0,2	16,2	16,4
Sonstige Rückstellungen	7,4	–	7,4
Finanzschulden	10,3	–	10,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	110,2	–	110,2
Sonstige Verbindlichkeiten	49,0	–	49,0
Eigenkapital	16,9	–0,7	16,2
Anteil der Aktionäre der TUI AG am Eigenkapital	13,9	–	13,9
Anteil nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital	3,0	–0,7	2,3

Die vorgenommenen Anpassungen haben darüber hinaus im Vorjahr zu einer Erhöhung der Umsatzkosten sowie des Aufwands aus Kaufpreisallokation um 1,5 Mio. € und einer Verringerung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag um 0,4 Mio. € geführt. Der vorläufig bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwert wurde von 82,3 Mio. € um 45,5 Mio. € auf 36,8 Mio. € angepasst.

Auswirkungen von geänderten Kaufpreiszuordnungen und -anpassungen auf die Konzernbilanz der Antwun S.A.

Mio. €	Vorläufiger Zeitwert zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung (18.4.2018)	Anpassung	Zeitwert zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung
Aktiva			
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	–	13,1	13,1
Sachanlagen	49,7	–22,9	26,8
Anlagevermögen	49,7	–9,8	39,9
Vorräte	0,1	–	0,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	11,8	–	11,8
Finanzmittel	2,2	–	2,2
Passiva			
Latente Ertragsteuerverbindlichkeiten	12,6	–9,8	2,8
Sonstige Rückstellungen	0,5	–	0,5
Finanzschulden	25,1	–	25,1
Sonstige Verbindlichkeiten	1,4	–	1,4
Eigenkapital	24,2	–	24,2

Im vorliegenden Abschluss wurden die Kaufpreisallokationen aller weiteren Akquisitionen des Geschäftsjahres 2018 ohne wesentliche Auswirkungen auf die Konzernbilanz abgeschlossen.

DESINVESTITIONEN

Am 15. März 2019 wurde die Corsair S.A. an die Diamondale Ltd. für 1 € veräußert. Zugleich wurde ein Anteil von 27 % an der Diamondale Ltd. für 1 € erworben. Diese Beteiligung wird als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss der TUI AG einbezogen. Weitere Anteilseigner der Diamondale Ltd. sind die Intro Aviation GmbH sowie ein Treuhandfonds zugunsten der Mitarbeiter der Corsair S.A. Aus dem Verkauf der Corsair S.A. wurde ein Verlust in Höhe von 12,0 Mio. € erzielt, der in den anderen Aufwendungen ausgewiesen wird. In diesem Verlust sind Erträge aus der Reklassifizierung von Beträgen enthalten, die bislang erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis angesetzt worden waren.

Verkürzte Abgangsbilanz der Corsair S. A. zum 15.3.2019

Mio. €	15.3.2019
Aktiva	
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	99,6
Übrige langfristige Vermögenswerte	44,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50,1
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	29,2
Finanzmittel	47,4
	270,9
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	
Langfristige Rückstellungen	47,3
Langfristige Verbindlichkeiten	1,4
Kurzfristige Rückstellungen	10,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47,3
Erhaltene touristische Anzahlungen	110,8
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	21,7
	238,6

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ausgenommen hiervon sind Gewinne und Verluste, die als qualifizierte Sicherungsgeschäfte zur Absicherung zukünftiger Zahlungsströme (Cash Flow Hedges) im Eigenkapital zu erfassen sind.

Jahresabschlüsse sind in der funktionalen Währung der jeweiligen Gesellschaft erstellt. Als funktionale Währung einer Gesellschaft wird die Währung des wirtschaftlichen Umfelds bezeichnet, in dem die Gesellschaft primär tätig ist. Mit Ausnahme von wenigen Gesellschaften stimmt die Funktionalwährung der Tochtergesellschaften mit der Währung des Landes überein, in dem die jeweilige Tochtergesellschaft ihren Sitz hat.

Sofern Jahresabschlüsse von Tochtergesellschaften in anderen Funktionalwährungen erstellt werden als dem Euro, der Berichtswährung des Konzerns, erfolgt die Umrechnung von Vermögenswerten und Schulden zum Mittelkurs am Bilanzstichtag (Stichtagskurs). Diesen Gesellschaften zugeordnete Geschäfts- oder Firmenwerte und Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts, die beim Erwerb eines ausländischen Unternehmens entstanden sind, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Unternehmens behandelt und ebenso zum Stichtagskurs umgerechnet. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und damit das in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Jahresergebnis werden grundsätzlich mit demjenigen Monatsdurchschnittskurs umgerechnet, in dessen Periode der zugehörige Geschäftsvorfall fällt.

Differenzen aus der Umrechnung von Jahresabschlüssen ausländischer Tochterunternehmen werden erfolgsneutral behandelt und im Konzerneigenkapital als Unterschiede aus der Währungsumrechnung gesondert ausgewiesen. Wenn ein ausländisches Unternehmen oder ein ausländischer Geschäftsbetrieb veräußert wird, werden bislang im sonstigen Ergebnis erfasste Währungsdifferenzen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des Gewinns bzw. Verlusts aus der Veräußerung erfasst.

Umrechnungsdifferenzen bei nichtmonetären Posten, deren Änderungen ihres beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam verrechnet werden (z. B. erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente), sind in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Demgegenüber sind Umrechnungsdifferenzen bei nichtmonetären Posten, deren Änderungen ihres beizulegenden Zeitwerts im Eigenkapital berücksichtigt werden (z. B. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte), innerhalb der Gewinnrücklagen erfasst.

Im TUI Konzern gibt es im Berichts- und im Vorjahreszeitraum kein Tochterunternehmen, das seine Geschäfte in einer hochinflationären Volkswirtschaft betreibt.

Bei der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Unternehmen, die nach der Equity-Methode bewertet werden, finden für die Fortschreibung des Beteiligungsbuchwerts sowie die Umrechnung der Geschäfts- oder Firmenwerte grundsätzlich die gleichen Grundsätze Anwendung wie bei konsolidierten Tochterunternehmen.

NETTOINVESTITION IN EINEN AUSLÄNDISCHEN GESCHÄFTSBETRIEB

Monetäre Posten in Form von ausstehenden Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber einem ausländischen Geschäftsbetrieb, deren Abwicklung in einem absehbaren Zeitraum weder geplant noch wahrscheinlich ist, stellen einen Teil der Nettoinvestition in diesen ausländischen Geschäftsbetrieb dar. Währungsdifferenzen aus der Umrechnung dieser monetären Posten werden im sonstigen Ergebnis, d. h. erfolgsneutral im Eigenkapital, erfasst. Im TUI Konzern bestehen solche Darlehen insbesondere gegenüber Hotelgesellschaften in Nordafrika und in der Türkei.

Wechselkurse von für den TUI Konzern bedeutenden Währungen

	Stichtagskurs		Jahresdurchschnittskurs	
Je €	**30.9.2019**	30.9.2018	**2019**	2018
Britische Pfund	0,89	0,89	0,88	0,89
US-Dollar	1,09	1,16	1,13	1,19
Schweizer Franken	1,08	1,13	1,12	1,16
Schwedische Kronen	10,71	10,31	10,50	10,13

KONSOLIDIERUNGSMETHODEN

Die Bilanzierung des Nettovermögens erworbener Geschäftsbetriebe erfolgt nach der Erwerbsmethode. Dabei wird zunächst ungeachtet bestehender nicht beherrschender Anteile eine vollständige Zeitwertbewertung aller identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt vorgenommen. Anschließend wird die zum Zeitwert bewertete Gegenleistung für den Erwerb des Geschäftsbetriebs mit dem auf den erworbenen Anteil entfallenden neu bewerteten Eigenkapital verrechnet. Von dem einzelfallweise ausübbaren Wahlrecht zur Bewertung der nicht beherrschenden Anteile zu ihrem beizulegenden Zeitwert (Full Goodwill-Methode) wurde wie im Vorjahr kein Gebrauch gemacht.

Aktive Unterschiedsbeträge aus Unternehmenserwerben werden als Geschäfts- oder Firmenwerte aktiviert und entsprechend den Vorschriften des IFRS 3 als Vermögenswert bilanziert. Passive Unterschiedsbeträge werden zum Zeitpunkt der Entstehung sofort ergebniswirksam aufgelöst, wobei der Effekt der Auflösung als sonstiger Ertrag ausgewiesen wird.

Bei Anteilszukäufen nach Kontrollerlangung (Aufstockung der Anteile) werden Unterschiedsbeträge zwischen dem Kaufpreis und dem Buchwert von erworbenen Anteilen direkt im Eigenkapital erfasst. Analog werden die Effekte aus Anteilsverkäufen ohne Kontrollverlust ebenfalls direkt im Eigenkapital gebucht. Kommt es hingegen zu einer Kontrollerlangung bzw. einem Kontrollverlust, findet eine ergebniswirksame Gewinn- oder Verlustrealisierung statt. Diese Ergebniswirkung entsteht bei sukzessiven Unternehmenserwerben (Transaktionen mit Kontrollerlangung), indem der zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil zu dem zum Erwerbszeitpunkt beizulegenden Zeitwert neu bewertet wird. Bei Transaktionen mit Kontrollverlust umfasst der Gewinn oder Verlust nicht nur den Unterschied zwischen den Buchwerten der abgehenden Anteile und der erhaltenen Gegenleistung, sondern auch das Ergebnis aus der Neubewertung der verbleibenden Anteile.

Bei Verlust der Beherrschung wird das in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassende Ergebnis berechnet als Differenz zwischen dem Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung zzgl. des Zeitwerts einer eventuell zurückbehaltenen Beteiligung an dem Tochterunternehmen und des anteiligen Buchwerts des Tochterunternehmens. Bis dahin erfolgsneutral erfasste Unterschiede aus der Währungsumrechnung und der Rücklage für Wertänderungen von Finanzinstrumenten werden zum Zeitpunkt der Veräußerung zusätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei der Veräußerung wird der diesen Tochtergesellschaften zurechenbare Geschäfts- oder Firmenwert in die Bestimmung des Gewinns bzw. Verlusts aus der Veräußerung einbezogen.

Im Konzern werden die wesentlichen assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode bilanziert und zum Zeitpunkt des Erwerbs mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Der Ansatz der Beteiligung des Konzerns an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen umfasst dabei den beim Erwerb jeweils aufgedeckten Geschäfts- oder Firmenwert.

Der Anteil des Konzerns an Gewinnen und Verlusten von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen wird vom Zeitpunkt des Erwerbs an in der Gewinn- und Verlustrechnung (Ergebnis aus den nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen) und der Anteil der erfolgsneutralen Veränderung der Rücklagen in den Gewinnrücklagen des Konzerns erfasst. Die kumulierten Veränderungen nach Erwerb werden im Beteiligungsbuchwert gezeigt. Wenn der Verlustanteil an einem assoziierten Unternehmen oder einem Gemeinschaftsunternehmen dem ursprünglichen Anteil des Konzerns an diesem Unternehmen inklusive anderer ungesicherter Forderungen entspricht bzw. diesen übersteigt, werden grundsätzlich keine weiteren Verluste erfasst. Darüber hinausgehende Verluste werden nur erfasst, sofern für das assoziierte Unternehmen oder das Gemeinschaftsunternehmen Verpflichtungen eingegangen oder für das Unternehmen Zahlungen geleistet wurden.

Abweichungen zwischen den von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und den konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften werden grundsätzlich angepasst.

Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden eliminiert. Konzerninterne Umsatzerlöse und andere Erträge sowie die entsprechenden Aufwendungen werden eliminiert. Zwischenergebnisse aus dem konzerninternen Lieferungs- und Leistungsverkehr werden unter Berücksichtigung latenter Ertragsteuern ergebniswirksam zurückgenommen. Zwischenverluste werden jedoch gegebenenfalls als Indikator für die Notwendigkeit der Durchführung eines Wertminderungstests in Bezug auf den übertragenen Vermögenswert betrachtet. Zwischengewinne aus Transaktionen mit nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil des Konzerns an den Unternehmen eliminiert. Konzerninterne Lieferungen und Leistungen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Konzernabschluss ist auf Basis des Anschaffungs- bzw. Herstellungskostenprinzips erstellt. Davon ausgenommen sind bestimmte Finanzinstrumente, beispielsweise finanzielle Vermögenswerte und Derivate sowie das Planvermögen aus extern finanzierten leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen, die zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt wurden.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss der TUI AG einbezogenen Unternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Die Wertansätze im Konzernabschluss werden unbeeinflusst von steuerlichen Vorschriften allein von der wirtschaftlichen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen der Regelungen des IASB bestimmt.

UMSATZERLÖSE

TUI realisiert Umsatzerlöse, wenn die Verfügungsgewalt über abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übergeht. Im Geschäftsbereich Märkte und Airlines erzielt TUI im Wesentlichen Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Pauschalreisen. Die in einer Pauschalreise beinhalteten Flüge, Hotelübernachtungen und sonstigen Dienstleistungen werden durch eine signifikante Integrationsleistung der TUI als Reiseveranstalter im Sinne des IFRS 15 in ein Produkt für den Kunden transformiert, sodass die Pauschalreise für die TUI eine Leistungsverpflichtung darstellt. Diese Umsatzerlöse werden realisiert, wenn TUI die Dienstleistung dem Kunden gegenüber erbringt, das heißt linear über die Dauer der Urlaubsreise, da der Kunde den Urlaub zeitanteilig konsumiert. Daneben erzielt TUI weitere Umsatzerlöse durch den Verkauf von weiteren touristischen Dienstleistungen, z. B. Nur-Unterkunft-Angebote, Nur-Flug-Angebote oder Kreuzfahrten. Die Umsatzrealisation erfolgt jeweils mit der Erbringung der Serviceleistung durch TUI entweder zeitraumbezogen über die Dauer der Reise, sofern die Dienstleistung einen Zeitraum betrifft, z. B. bei mehrtägigen Hotelübernachtungen, oder zeitpunktbezogen am Tag der Erbringung, z. B. bei Flugleistungen am Flugtag. Umsätze aus langfristigen Verträgen werden gemäß IFRS 15 über die Laufzeit des individuellen Vertrags realisiert.

Umbuchungsgebühren stellen keine eigenständigen Leistungsverpflichtungen dar. Die Umsatzrealisation erfolgt deshalb zusammen mit der Hauptleistung.

Wenn TUI Kontrolle über den Vermögenswert erlangt, bevor er an den Kunden ausgeliefert wird, ist TUI Prinzipal dieser Leistung. Ansonsten handelt TUI als Agent. Als Prinzipal bilanziert TUI die realisierten Umsätze und Kosten brutto in der GuV, z. B. für Umsätze aus der eigenen Reiseveranstaltertätigkeit, für die Hotelumsätze in eigenen Hotels und die Flugumsätze. TUI bilanziert die Umsatzerlöse aus Agententätigkeit netto in Höhe der erhaltenen Provision, z. B. für die Vermittlung von Mietwagen und vermittelten Hotelumsätzen für Dritthotels, bei denen TUI über keine Kontrolle über das Hotelzimmer hat. Passagierbezogene Flugsteuern und -gebühren, die TUI im Namen von Dritten einzieht und an diese durchreicht, werden netto in der GuV ausgewiesen.

TUI wendet die Erleichterungsregel gemäß IFRS 15.121(a) an. Für die offenen Leistungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag berichtet TUI somit alle Verpflichtungen für Verträge mit einer ursprünglichen Vertragslaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

TUI muss Strafzahlungen an Kunden für Flugverspätungen oder -annullierungen (so genannte Denied Boarding Compensations) leisten. Diese Zahlungen stehen in direktem Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Flugleistung und sind daher variable Gegenleistungen. Somit werden Entschädigungszahlungen bei Flugausfällen bzw. -verspätungen umsatzmindernd in der GuV ausgewiesen.

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE UND SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Herstellungskosten aktiviert, sofern der Zufluss eines Nutzens für den Konzern wahrscheinlich ist und verlässlich bewertet werden kann. Die Herstellungskosten setzen sich aus den Einzelkosten und den direkt zurechenbaren Gemeinkosten zusammen. Sofern immaterielle Vermögenswerte nur über einen begrenzten Zeitraum nutzbar sind, erfolgt eine planmäßige lineare Abschreibung über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Durch Unternehmenszusammenschlüsse erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt angesetzt und ebenfalls planmäßig linear abgeschrieben.

Wirtschaftliche Nutzungsdauern von immateriellen Vermögenswerten

	Nutzungsdauer
Marken, Lizenzen und übrige Rechte	5 bis 20 Jahre
Transport- und Leasingverträge	12 bis 20 Jahre
Computersoftware	3 bis 10 Jahre
Kundenstamm	7 bis 15 Jahre

Sofern Ereignisse oder Anhaltspunkte vorliegen, die eine Wertminderung anzeigen, wird der fortgeführte Buchwert des immateriellen Vermögenswerts mit dem erzielbaren Betrag verglichen. Wertverlusten, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, wird durch die Erfassung außerplanmäßiger Wertminderungen Rechnung getragen.

Abhängig von der funktionellen Zuordnung des immateriellen Vermögenswerts werden die planmäßigen Abschreibungen und die Wertminderungen in den Umsatzkosten oder den Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen.

Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmbaren Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft (Impairment-Test). Darüber hinaus erfolgen Überprüfungen, sofern Ereignisse oder Anhaltspunkte vorliegen, die eine mögliche Wertminderung der Vermögenswerte anzeigen. Innerhalb des TUI Konzerns handelt es sich bei den immateriellen Vermögenswerten mit einer unbestimmbaren Nutzungsdauer ausschließlich um Geschäfts- oder Firmenwerte.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten wird auf der Ebene von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGU) bzw. einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durchgeführt.

Wertminderungen werden vorgenommen, wenn der Buchwert der getesteten Einheiten zuzüglich der zurechenbaren Geschäfts- oder Firmenwerte höher ist als der zukünftig erzielbare Betrag. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (Fair Value less Costs of Disposal) und dem Barwert der künftigen Zahlungsströme der getesteten Einheit bei fortgeführter Nutzung im Unternehmen (Nutzungswert bzw. Value in Use). Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten entspricht dem Betrag, der in einer Transaktion zu Marktbedingungen zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern nach Abzug von Veräußerungskosten erzielt werden könnte.

Vorzunehmende Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung separat ausgewiesen.

SACHANLAGEN

Das Sachanlagevermögen wird zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Die Anschaffungskosten umfassen alle Gegenleistungen, die aufgebracht wurden, um einen Vermögenswert zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Die Herstellungskosten werden auf Basis von Einzelkosten sowie direkt zurechenbaren Gemeinkosten und Abschreibungen ermittelt.

Fremdkapitalkosten, die in direktem Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten stehen, werden für den Zeitraum bis zur Herstellung des betriebsbereiten Zustands des Vermögenswerts in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieser Vermögenswerte einbezogen.

Der Finanzierungskostensatz ermittelt sich auf Basis der spezifischen Finanzierungskosten bei speziell für die Beschaffung eines qualifizierten Vermögenswerts aufgenommenen Fremdmitteln und ansonsten als gewogener Durchschnitt der Fremdkapitalkosten der aufgenommenen Fremdfinanzierung.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen werden nach der linearen Methode vorgenommen und richten sich nach den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern. Den nutzungsbedingten planmäßigen Abschreibungen liegen die folgenden wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde:

Wirtschaftliche Nutzungsdauern Sachanlagevermögen

	Nutzungsdauer
Hotelgebäude	30 bis 40 Jahre
Sonstige Gebäude	25 bis 50 Jahre
Kreuzfahrtschiffe	30 bis 35 Jahre
Flugzeuge	
Flugzeugrümpfe und Triebwerke	22 bis 25 Jahre
Triebwerksüberholungen	Intervallabhängig, bis zu 12 Jahre
Großreparaturen	Intervallabhängig, bis zu 12 Jahre
Ersatzteile	bis zu 12 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10 Jahre

Des Weiteren wird die Höhe der planmäßigen Abschreibungen durch die zum Ende der wirtschaftlichen Nutzungsdauer eines Vermögenswerts erzielbaren Restwerte bestimmt. Bei Kreuzfahrtschiffen und deren Hotelbereichen wird bei erstmaliger Bilanzierung von einem Restwert in Höhe von 15 % bis 35 % der Anschaffungskosten ausgegangen. Die Bestimmung der planmäßigen Abschreibung von Flugzeugrümpfen und -triebwerken bei erstmaliger Bilanzierung erfolgt unter Berücksichtigung eines Restwerts von maximal 5 % der Anschaffungskosten. Zahlungen im Rahmen eines Power by the Hour-Vertrags, die sich auf die nächste Instandhaltung der Komponente beziehen, werden als Anlagen im Bau aktiviert und zum Zeitpunkt der Instandhaltung in die entsprechende Komponente umgebucht.

Sowohl wirtschaftliche Nutzungsdauern als auch angenommene Restwerte werden einmal jährlich im Rahmen der Konzernabschlusserstellung überprüft. Die Überprüfung der Restwerte erfolgt auf Basis von vergleichbaren Vermögenswerten am Ende ihrer Nutzungsdauer zum heutigen Zeitpunkt. Vorzunehmende Anpassungen werden als Korrektur der planmäßigen Abschreibungen über die Restnutzungsdauer des Vermögenswerts vorgenommen. Die Anpassung der planmäßigen

Abschreibung erfolgt rückwirkend für das gesamte Geschäftsjahr, in dem die Überprüfung stattgefunden hat. Ergibt die Überprüfung eine Erhöhung des erzielbaren Restwerts, sodass dieser den verbliebenen Nettobuchwert des Vermögenswerts übersteigt, werden die planmäßigen Abschreibungen ausgesetzt. Zuschreibungen werden in diesem Fall nicht vorgenommen.

Wertverlusten, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, wird durch die Erfassung von Wertminderungen Rechnung getragen. Sofern Ereignisse oder Anhaltspunkte vorliegen, die eine Wertminderung anzeigen, wird im Rahmen der dann durchzuführenden Werthaltigkeitstests der Buchwert eines Vermögenswerts mit dem erzielbaren Betrag verglichen.

Erhaltene Investitionszuschüsse werden als Minderung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten gezeigt, sofern diese Zuschüsse direkt einzelnen Posten des Sachanlagevermögens zuzuordnen sind. Kann eine direkte Zuordnung nicht vorgenommen werden, so werden die erhaltenen Zuschüsse und Zulagen als passiver Rechnungsabgrenzungsposten unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen und entsprechend der Nutzung des Investitionsprojekts aufgelöst.

LEASINGVERHÄLTNISSE

FINANZIERUNGSLEASING

Gemietete Sachanlagen, bei denen der TUI Konzern gemäß den Kriterien des IAS 17 alle wesentlichen mit dem Gegenstand verbundenen Chancen und Risiken trägt, werden aktiviert. Die Aktivierung erfolgt dabei zum beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts oder zum Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist. Die Abschreibung erfolgt planmäßig über die wirtschaftliche Nutzungsdauer oder über die kürzere Laufzeit des Leasingvertrags. Dabei wird die Abschreibungsmethode herangezogen, die auch für vergleichbare erworbene bzw. hergestellte Vermögenswerte Anwendung findet. Jede Leasingrate wird in einen Zins- und einen Tilgungsanteil aufgeteilt, sodass die Leasingverbindlichkeit konstant verzinst wird. Der Zinsanteil wird ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

FINANZINSTRUMENTE

Finanzinstrumente sind vertraglich vereinbarte Ansprüche oder Verpflichtungen, die zu einem Ab- oder Zufluss von finanziellen Vermögenswerten oder zur Ausgabe von Eigenkapitalrechten führen werden. Sie umfassen auch die insbesondere aus originären Vermögenswerten abgeleiteten (derivativen) Ansprüche oder Verpflichtungen.

ORIGINÄRE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die Klassifizierung und Bewertung der finanziellen Vermögenswerte werden in Abhängigkeit von dem betriebenen Geschäftsmodell zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und von den vertraglichen Zahlungsströme bestimmt. Die Klassifizierung beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten erstreckt sich auf die Kategorien „Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten" (AC), „Finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert" (FVOCI) und „Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert" (FVPL).

Originäre finanzielle Vermögenswerte werden mit dem Wert an dem Handelstag angesetzt, an dem sich der Konzern zum Kauf des Vermögenswerts verpflichtet. Diese werden beim erstmaligen Ansatz entsprechend ihrer Zielsetzung als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert kategorisiert. Originäre finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten kategorisiert sind, werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung es ist, vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen, und deren Vertragsbedingungen ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag darstellen. Dies trifft auf sämtliche finanziellen Vermögenswerte zu, die auch unter IAS 39 zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert wurden.

Für die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte wird gemäß IFRS 9 eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste gebildet. Die Wertberichtigungen werden für einen finanziellen Vermögenswert über die Gesamtlaufzeit der erwarteten Kreditausfälle („Lifetime Expected Credit Loss") oder auf der Grundlage der erwarteten 12-Monats-Kreditverluste erfasst. Die Erfassung der erwarteten Kreditausfälle über die Gesamtlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts erfolgt, wenn sich das Kreditrisiko für einen finanziellen Vermögenswert seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat. Ansonsten ist die Wertberichtigung auf Basis der 12-Monats-Kreditausfälle zu ermitteln.

IFRS 9 ermöglicht die Anwendung eines vereinfachten Ansatzes unter anderem für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Für diese Posten dürfen bereits bei Zugang die erwarteten Kreditausfälle über die Gesamtlaufzeit ermittelt werden.

Wertminderungen und Wertaufholungen werden unter dem gesonderten Posten „Wertminderungsaufwendungen für finanzielle Vermögenswerte" in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für vormals der IAS-39-Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte" zugeordnete Eigenkapital- und Schuldinstrumente wurde eine Neukategorisierung unter IFRS 9 vorgenommen. Die gehaltenen Eigenkapitalinstrumente wurden unwiderruflich als „Finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert" designiert, da sie für mittel- bis langfristige strategische Ziele gehalten werden. Dabei handelt es sich um Anteile an verbundenen, nicht konsolidierten Tochterunternehmen, Beteiligungen sowie sonstige Wertpapiere. Eine Erfassung aller kurzfristigen Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts in der Gewinn- und Verlustrechnung würde nicht im Einklang mit der Strategie des Konzerns stehen. Sie werden den langfristigen Vermögenswerten zugeordnet, sofern nicht die Absicht vorliegt, sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zu veräußern. Dividenden aus diesen Eigenkapitalinstrumenten werden gemäß IFRS 9 in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, die Dividenden stellen eindeutig eine Rückzahlung eines Teils der Anschaffungskosten der Eigenkapitalinstrumente dar.

Der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust aus der Bewertung der Eigenkapitalinstrumente verbleibt auch nach dessen Ausbuchung im Eigenkapital und ist in die Gewinnrücklagen umzugliedern.

Alle anderen finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Dementsprechend werden die Schuldinstrumente, die vormals der Bewertungskategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte" zugeordnet waren, unter IFRS 9 ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn eine Verpflichtung besteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte auf eine andere Partei zu übertragen. Der erstmalige Ansatz einer originären Verbindlichkeit erfolgt zu deren beizulegendem Zeitwert. Bei aufgenommenen Krediten wird der Nominalbetrag um einbehaltene Disagios und gezahlte Transaktionskosten gekürzt. Die Folgebewertung originärer finanzieller Verbindlichkeiten erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Aus der Klassifizierung der finanziellen Verbindlichkeiten gemäß IFRS 9 ergaben sich keine Änderungen der Bewertungskategorien. Von der so genannten Fair Value-Option macht TUI keinen Gebrauch.

Währungsdifferenzen aus der Umrechnung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden grundsätzlich als Korrektur der Umsatzkosten erfasst. Währungsdifferenzen aus der Umrechnung von Verbindlichkeiten, die nicht im Rahmen des normalen Leistungsprozesses anfallen, werden entsprechend dem Charakter der zugrunde liegenden Forderung bzw. Verbindlichkeit entweder unter den sonstigen Erträgen / anderen Aufwendungen, den Finanzaufwendungen / -erträgen oder den Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen.

Eine Ausbuchung der Vermögenswerte erfolgt zum Zeitpunkt des Erlöschens bzw. der Übertragung der Rechte auf Zahlungen aus dem Vermögenswert und somit zu dem Zeitpunkt, zu dem im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen wurden. Die Rechte an einem Vermögenswert erlöschen, wenn die Ansprüche auf den Erhalt der Cash Flows aus dem Vermögenswert ausgelaufen sind. Bei Übertragungen eines finanziellen Vermögenswerts wird entsprechend den Abgangsregelungen nach IFRS 9 geprüft, ob eine Ausbuchung zu erfolgen hat.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE UND HEDGING

Derivative Finanzinstrumente werden im Rahmen der Zugangsbewertung zu ihrem beizulegenden Zeitwert am Tag des Vertragsabschlusses bewertet. Die Folgebewertung erfolgt ebenfalls zu dem am jeweiligen Bilanzstichtag geltenden beizulegenden Zeitwert. Soweit derivative Finanzinstrumente nicht im Rahmen des Hedge Accounting Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind, werden sie als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert. Die Methode zur Erfassung von Gewinnen und Verlusten ist davon, ob das derivative Finanzinstrument als Sicherungsinstrument designiert wurde, und von der Art des abgesicherten Grundgeschäfts abhängig. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden sofort erfolgswirksam erfasst. Besteht hingegen eine wirksame Sicherungsbeziehung, wird dieser Sicherungszusammenhang als solcher bilanziert.

Der TUI Konzern macht von dem Wahlrecht Gebrauch, auch unter IFRS 9 unverändert die Vorschriften des IAS 39 für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen anzuwenden. Hedge Accounting wird ausschließlich zur Sicherung der Risiken schwankender Zahlungsströme aus mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden zukünftigen Transaktionen (Cash

Flow Hedges) angewandt. Sicherungen von Bilanzposten (Fair Value Hedges), d. h. Sicherungen des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld, werden derzeit nicht in das Hedge Accounting einbezogen.

Bei Abschluss der Transaktion werden die Sicherungsbeziehung zwischen Sicherungsinstrument und Grundgeschäft, das Ziel des Risikomanagements sowie die zugrunde liegende Strategie dokumentiert. Darüber hinaus wird sowohl zu Beginn der Sicherungsbeziehung als auch fortlaufend überwacht und dokumentiert, ob die in der Sicherungsbeziehung eingesetzten Derivate die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Zahlungsströme der Grundgeschäfte hocheffektiv kompensieren.

Der effektive Teil von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten, die als Cash Flow Hedge für eine Absicherung von Zahlungsströmen bestimmt sind, wird im Eigenkapital erfasst. Der etwaige ineffektive Teil derartiger Wertänderungen wird dagegen ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Im Eigenkapital abgegrenzte Beträge werden in der Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht und als Ertrag bzw. Aufwand erfasst, in der das abgesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam wird.

Wenn ein Sicherungsgeschäft ausläuft, veräußert wird oder nicht mehr die Kriterien des IAS 39 zur Bilanzierung als Sicherungsgeschäft erfüllt, verbleibt der bis dahin im Eigenkapital kumulierte Gewinn bzw. Verlust im Eigenkapital und wird erst dann erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn die ursprünglich gesicherte zukünftige Transaktion eintritt. Wird der Eintritt der zukünftigen Transaktion nicht länger erwartet, werden die erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten kumulierten Gewinne bzw. Verluste sofort ergebniswirksam vereinnahmt.

Detaillierte Angaben zu den Risikomanagementaktivitäten des Konzerns sind in Textziffer 40 sowie im Abschnitt „Risikobericht“ des Lageberichts enthalten.

VERTRAGSVERMÖGENSWERTE UND FORDERUNGEN

Hat TUI ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, wird ein Vertragsvermögenswert oder eine Forderung ausgewiesen. Forderungen werden ausgewiesen, wenn der Anspruch auf den Erhalt der Gegenleistung keiner Bedingung mehr unterliegt. Dies geschieht in der Regel, wenn der Konzern vertraglich berechtigt ist, eine Rechnung an den Kunden auszustellen, die nicht bereits durch den Kunden vorausbezahlt worden ist. Bedingt durch das touristische Geschäftsmodell, in dem der Kunde seine Reiseleistungen vorausbezahlt, sind Vertragsvermögenswerte mangels Vorleistung der TUI nicht vorhanden.

VERTRAGSKOSTEN

Die direkten Kosten, die unmittelbar aus dem Erhalt eines Vertrags resultieren, z. B. Vertriebsprovisionen an ein Reisebüro bei Verkauf einer Reiseleistung, werden bei Zahlung der Provision als Vertragskosten in der Bilanz aktiviert. Der Aufwand daraus wird im Einklang mit den dazugehörigen Umsatzerlösen grundsätzlich über die Dauer der Reiseleistung realisiert.

VORRÄTE

Die Bewertung für gleichartige Gegenstände des Vorratsvermögens erfolgt nach der Durchschnittsmethode.

FINANZMITTEL

Finanzmittel umfassen Bargeld, Sichteinlagen, andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten und Kontokorrentguthaben. Ausgenutzte Kontokorrentkredite werden als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter den kurzfristigen Finanzschulden ausgewiesen.

EIGENKAPITAL

Stammaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Kosten, die direkt der Ausgabe von neuen Aktien oder Wandelrechten zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital netto nach Steuern als Abzug von den Emissionserlösen bilanziert.

EIGENE AKTIEN

Eigene Aktien werden zu Anschaffungskosten, einschließlich direkt zuordenbarer Anschaffungsnebenkosten, als Verringerung des Eigenkapitals ausgewiesen. Beim Erwerb oder Verkauf von Anteilen wird kein Gewinn oder Verlust in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Etwaige Unterschiede zwischen den Einnahmen aus dem Verkauf und den Anschaffungskosten werden in den Rücklagen erfasst.

PENSIONSRÜCKSTELLUNGEN

Die angesetzte Pensionsrückstellung für leistungsorientierte Pläne entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (Defined Benefit Obligation, DBO) am Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Übersteigt das Planvermögen eines leistungsorientierten Plans die DBO, wird der übersteigende Betrag als sonstiger Vermögenswert ausgewiesen. Die DBO wird jährlich von unabhängigen versicherungsmathematischen Sachverständigen unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) berechnet.

Bei beitragsorientierten Plänen leistet der Konzern aufgrund einer gesetzlichen, einer vertraglichen oder einer freiwilligen Verpflichtung Beiträge an öffentliche oder private Pensionsversicherungspläne. Der Konzern hat über die Zahlung der Beiträge hinaus keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit im Personalaufwand erfasst.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, die aus einem vergangenen Ereignis resultiert, und es darüber hinaus wahrscheinlich ist, dass die Begleichung der Verpflichtung zu einer Vermögensbelastung führen wird und die Höhe der Rückstellung verlässlich ermittelt werden konnte.

Wenn eine Vielzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht, wird die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen ermittelt. Eine Rückstellung wird auch dann passiviert, wenn die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung in Bezug auf eine einzelne in dieser Gruppe enthaltene Verpflichtung gering ist.

Rückstellungen werden zum Barwert der erwarteten Ausgaben bewertet, wobei ein Vorsteuerzinssatz verwendet wird, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts sowie die für die Verpflichtung spezifischen Risiken berücksichtigt. Bereits in den Schätzungen zukünftiger Zahlungsströme berücksichtigte Risiken haben keine Auswirkung auf den Abzinsungssatz. Aus der Aufzinsung resultierende Erhöhungen der Rückstellungen werden erfolgswirksam als Zinsaufwendungen erfasst.

ERHALTENE TOURISTISCHE ANZAHLUNGEN (VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN)

Eine Vertragsverbindlichkeit ist eine Verpflichtung des Konzerns gegenüber einem Kunden, Güter zu liefern oder Dienstleistungen zu erbringen, für die der Kunde bereits Leistungen zum Beispiel in Form von Anzahlungen erbracht hat. Im touristischen Geschäftsmodell werden die Reiseleistungen im Wesentlichen vor Antritt angezahlt. Insofern stellen die erhaltenen touristischen Anzahlungen die Vertragsverbindlichkeiten im Sinne des IFRS 15 dar.

LATENTE UND TATSÄCHLICHE ERTRAGSTEUERN

Erwartete Steuerersparnisse aus der Nutzung von als zukünftig realisierbar eingeschätzten Verlustvorträgen werden aktiviert. Unabhängig von der weiterhin bestehenden unbeschränkten Vortragsfähigkeit inländischer Verlustvorträge wird die jährliche Nutzung in Deutschland jedoch durch die Mindestbesteuerung beschränkt. Für ausländische Verlustvorträge bestehen oftmals länderspezifische zeitliche Begrenzungen der Vortragsfähigkeit und Beschränkungen der Nutzung für Gewinne aus der betrieblichen Tätigkeit, die bei der Bewertung entsprechend berücksichtigt werden.

Ertragsteuern werden unmittelbar dem Eigenkapital belastet oder gutgeschrieben, wenn sich die Steuer auf Posten bezieht, die in der gleichen oder einer anderen Periode unmittelbar dem Eigenkapital gutgeschrieben oder belastet werden.

Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zukünftig zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die temporäre Differenz oder ein noch nicht genutzter steuerlicher Verlust verwendet werden kann.

Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze und Steuervorschriften bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder gesetzlich verabschiedet worden sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird.

Latente und tatsächliche Ertragsteuerverbindlichkeiten werden mit entsprechenden Steuererstattungsansprüchen saldiert, wenn sie in demselben Steuerhoheitsgebiet bestehen und hinsichtlich Art und Fristigkeit gleichartig sind.

ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNGEN

Bei den im Konzern existierenden anteilsbasierten Vergütungsplänen handelt es sich um Vergütungspläne, die in bar oder auch durch Eigenkapitalinstrumente abgegolten werden.

Für Transaktionen mit Barausgleich wird zum Zeitpunkt der Leistungserbringung durch den Anspruchsberechtigten die daraus resultierende Schuld des Konzerns zu ihrem beizulegenden Zeitwert aufwandswirksam angesetzt. Bis zur Begleichung der Schuld wird der beizulegende Zeitwert der Schuld zu jedem Berichtsstichtag neu bemessen und alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst.

Für Transaktionen mit Eigenkapitalausgleich wird der beizulegende Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente als Personalaufwand mit einer korrespondierenden direkten Erhöhung des Eigenkapitals erfasst. Der beizulegende Zeitwert wird zum Zeitpunkt der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente ermittelt und über den Zeitraum verteilt, in dem die Mitarbeiter die Bezugsberechtigung für die Eigenkapitalinstrumente erdienen. Das Vorgehen bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der gewährten Eigenkapitalinstrumente wird unter Ziffer 40 dargestellt.

ZUSAMMENFASSUNG AUSGEWÄHLTER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

In der folgenden Tabelle sind die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des TUI Konzerns zusammengefasst.

Zusammenfassung ausgewählter Bewertungsmethoden

Bilanzposten	Bewertungsmethode
Vermögenswerte	
Geschäfts- oder Firmenwerte	Anschaffungskosten (Folgebewertung: Impairment-Test)
Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer	Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten
Sachanlagen	Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten
Nach der Equity-Methode bewertete Unternehmen	Fortgeführter anteiliger Wert des Eigenkapitals der Beteiligung
Finanzielle Vermögenswerte	
Eigenkapitalinstrumente	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten (abhängig von dem zugrunde liegenden Geschäftsmodell und den vertraglichen Zahlungsströmen)
Derivative Finanzinstrumente	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Finanzmittel	Fortgeführte Anschaffungskosten
Vorräte	Niedrigerer Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert
Geleistete touristische Anzahlungen	Anschaffungskosten (bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag)
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	Niedrigerer Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	
Darlehen und Kredite	Fortgeführte Anschaffungskosten
Rückstellungen für Pensionen	Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method)
Sonstige Rückstellungen	Barwert des künftigen Erfüllungsbetrags
Erhaltene touristische Anzahlungen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Finanzielle Verbindlichkeiten	
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	Beizulegender Zeitwert
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten

Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen

Die Darstellung der im Konzernabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Rückstellungen sowie der Eventualforderungen und -verbindlichkeiten ist von Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen abhängig. Bestehende Unsicherheiten werden bei der Wertermittlung angemessen berücksichtigt.

Sämtliche Schätzungen und Annahmen basieren auf den Verhältnissen und Beurteilungen am Bilanzstichtag. Bei der Einschätzung der künftigen Geschäftsentwicklung wurde das zu diesem Zeitpunkt als realistisch unterstellte zukünftige wirtschaftliche Umfeld in den Geschäftsfeldern und Regionen, in denen der Konzern tätig ist, berücksichtigt.

Trotz sorgfältiger Schätzung kann die tatsächliche Entwicklung von den Schätzwerten abweichen. In solchen Fällen werden die Annahmen und, falls erforderlich, die Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden entsprechend angepasst. Änderungen von Schätzungen werden grundsätzlich im Geschäftsjahr der Änderung und in den zukünftigen Perioden berücksichtigt.

ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Die durch das Management bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden getroffenen Ermessensentscheidungen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Wertansätze der Vermögenswerte und Schulden im TUI Konzern haben können, betreffen im Wesentlichen die folgenden Sachverhalte:

- Bestimmung, wann der Konzern ein Beteiligungsunternehmen beherrscht und dieses somit vollkonsolidiert
- Bestimmung, wann ein Konzernunternehmen bei der Leistungserbringung als Agent oder Prinzipal auftritt
- Bestimmung, wann eine Vereinbarung als Leasing zu klassifizieren ist und um welche Form des Leasing es sich handelt

ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Annahmen und Schätzungen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Wertansätze der Vermögenswerte und Schulden im TUI Konzern haben können, beziehen sich im Wesentlichen auf die folgenden bilanziellen Sachverhalte:

- Festlegung von Annahmen im Rahmen von Impairment-Tests, insbesondere für Geschäfts- oder Firmenwerte und Sachanlagevermögen
- Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte im Rahmen von Unternehmenserwerben und Bestimmung der Nutzungsdauer von erworbenen immateriellen Vermögenswerten
- Bestimmung von Nutzungsdauern und Restbuchwerten des Sachanlagevermögens
- Bestimmung von Parametern für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen
- Ansatz und Bewertung von sonstigen Rückstellungen
- Realisierbarkeit zukünftiger Steuerersparnisse aus steuerlichen Verlustvorträgen und steuerlich abzugsfähigen temporären Differenzen
- Bewertung steuerlicher Risiken
- Erzielbare Beträge geleisteter touristischer Anzahlungen
- Bestimmung, dass die Pauschalreise durch die signifikante Integrationsleistung eine Leistungsverpflichtung darstellt
- Bestimmung der zeitraumbezogenen Umsatzrealisation linear über die Reisedauer
- Ermittlung der erwarteten Ausfallraten von Finanzinstrumenten

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Zum 30. September 2019 beträgt der Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte 2.985,8 Mio. € (Vorjahr 2.913,1 Mio. €). Die Ermittlung des erzielbaren Betrags einer Cash Generating Unit (CGU) für die Durchführung des jährlichen Impairment-Tests erfordert Annahmen und Schätzungen hinsichtlich der zugrunde liegenden Methodik sowie der Prämissen, die einen erheblichen Einfluss auf den erzielbaren Wert und die Höhe einer möglichen Wertminderung haben können. Diese betreffen insbesondere den der Abzinsung zugrunde liegenden gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatz nach Ertragsteuern (WACC), die Wachstumsrate der ewigen Rente sowie die auf der Unternehmensplanung basierenden Prognosen hinsichtlich zukünftiger Zahlungsströme einschließlich der zugrunde liegenden Planungsannahmen. Änderungen dieser Annahmen können einen erheblichen Einfluss auf den erzielbaren Wert und die Höhe einer möglichen Wertminderung haben.

UNTERNEHMENSERWERBE UND IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Im Rahmen der Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen sind die identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten mit ihrem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Dabei werden regelmäßig Cash Flow-basierte Verfahren eingesetzt, die in Abhängigkeit von den zugrunde gelegten Annahmen zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere die Einschätzung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von immateriellen Vermögenswerten sowie die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Eventualverbindlichkeiten sind mit Unsicherheiten und Annahmen verbunden.

Einzelheiten zu den Unternehmenserwerben bzw. den Nutzungsdauern immaterieller Vermögenswerte sind im Abschnitt „Akquisitionen – Desinvestitionen" des Kapitels „Konsolidierungsgrundsätze und -methoden" und im Abschnitt „Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte" des Kapitels „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" dargestellt.

SACHANLAGEVERMÖGEN

Die Bewertung der abnutzbaren Vermögenswerte des Sachanlagevermögens ist mit Schätzungen verbunden. Der Buchwert des Sachanlagevermögens zum 30. September 2019 beträgt 5.840,4 Mio. € (Vorjahr 4.876,3 Mio. €). Zur Überprüfung der Wertansätze wird laufend eingeschätzt, ob ein Anhaltspunkt für eine mögliche Wertminderung gegeben ist. Diese Anhaltspunkte betreffen zahlreiche Bereiche und Faktoren wie z. B. das marktbezogene oder technische Umfeld, aber auch den physischen Zustand. Liegt ein solcher Anhaltspunkt vor, muss das Management den erzielbaren Betrag auf der Basis von erwarteten Zahlungsströmen und angemessenen Zinssätzen schätzen. Darüber hinaus beziehen sich wesentliche Annahmen und Schätzungen auf die Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern sowie erzielbarer Restwerte von Gegenständen des Sachanlagevermögens.

Einzelheiten zu Nutzungsdauern und Restwerten von Gegenständen des Sachanlagevermögens sind im Abschnitt „Sachanlagen" des Kapitels „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" dargestellt.

PENSIONSRÜCKSTELLUNGEN

Zum 30. September 2019 beträgt der Buchwert der Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen 1.068,0 Mio. € (Vorjahr 994,8 Mio. €). Für Pensionspläne, deren Fondsvermögen die Verpflichtung übersteigt, werden zum 30. September 2019 sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte in Höhe von 310,0 Mio. € (Vorjahr 125,1 Mio. €) ausgewiesen.

Für die Ermittlung der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionszusagen werden versicherungsmathematische Berechnungen herangezogen, die auf den zugrunde gelegten Annahmen hinsichtlich der Lebenserwartung und des Abzinsungssatzes beruhen.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens zum Bilanzstichtag beträgt 3.397,9 Mio. € (Vorjahr 2.701,1 Mio. €). Da als Planvermögen klassifizierte Vermögenswerte grundsätzlich nicht zur kurzfristigen Veräußerung bestimmt sind, können sich die Marktwerte des Fondsvermögens bis zur Realisierung signifikant verändern.

Detailinformationen zu den versicherungsmathematischen Annahmen sind bei den Erläuterungen zu den bilanzierten Pensionsrückstellungen unter Ziffer 30 beschrieben.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Zum 30. September 2019 werden sonstige Rückstellungen in Höhe von 1.136,9 Mio. € (Vorjahr 1.116,4 Mio. €) ausgewiesen. Im Rahmen des Ansatzes und der Bewertung von Rückstellungen müssen in erheblichem Umfang Annahmen hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit, der Fälligkeit und der Höhe des Risikos getroffen werden.

Der Beurteilung, ob eine gegenwärtige Verpflichtung besteht, liegen in der Regel Einschätzungen interner oder externer Sachverständiger zugrunde. Die Höhe der Rückstellungen basiert auf den erwarteten Aufwendungen, die auf Basis der Sachverhaltsbeurteilung im Einzelfall anhand von Erfahrungswerten, Ergebnissen vergleichbarer Sachverhalte bzw. Bandbreiten möglicher Inanspruchnahmen bestimmt oder durch Sachverständige geschätzt werden. Aufgrund der mit dieser Beurteilung verbundenen Unsicherheit können die tatsächlichen Aufwendungen von den Schätzungen abweichen und damit zu unerwarteten Belastungen führen.

Einzelheiten zu den sonstigen Rückstellungen befinden sich bei den Erläuterungen zur Bilanz unter Ziffer 31.

LATENTE ERTRAGSTEUERANSPRÜCHE

Zum 30. September 2019 werden 202,0 Mio. € (Vorjahr 228,0 Mio. €) aktive latente Steuern ausgewiesen. Vor der Saldierung mit passiven latenten Steuern betragen die aktiven latenten Steuern 492,3 Mio. €, wovon 116,4 Mio. € (Vorjahr 198,3 Mio. €) auf Verlustvorträge entfallen, auf die aktive latente Steuern gebildet wurden. Die Einschätzung der Nutzbarkeit aktiver latenter Steuern beruht auf Annahmen hinsichtlich der Fähigkeit der jeweiligen Konzerngesellschaft, ausreichendes zu versteuerndes Einkommen zu generieren. Die TUI beurteilt deshalb zu jedem Bilanzstichtag, ob die Realisierbarkeit von für die Zukunft erwarteten Steuerersparnissen für den Ansatz aktiver latenter Steuern hinreichend wahrscheinlich ist. Bei der Beurteilung werden u. a. unternehmensinterne Prognosen über die zukünftige steuerliche Ertragssituation der Konzerngesellschaft in den nächsten fünf Jahren herangezogen. Ändert sich die Beurteilung der Realisierbarkeit zukünftiger latenter Ertragsteueransprüche, werden gegebenenfalls Wertberichtigungen auf die aktivierten latenten Steuern vorgenommen.

Einzelheiten zu den latenten Ertragsteueransprüchen befinden sich bei den Erläuterungen zur Bilanz unter Ziffer 21.

TATSÄCHLICHE ERTRAGSTEUERN

Der TUI Konzern ist in verschiedenen Ländern ertragsteuerpflichtig. Zur Ermittlung der Ertragsteuerschulden sind wesentliche Annahmen über die Wahrscheinlichkeit, den Zeitpunkt und die Beträge zu zahlender Steuern erforderlich. Es gibt Geschäftsvorfälle und Berechnungen, deren endgültige Besteuerung während des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs nicht abschließend ermittelt werden kann. Rückstellungen oder Eventualverbindlichkeiten für unsichere Steuerpositionen werden unter Berücksichtigung angemessener externer Beratung basierend auf der wahrscheinlichen oder möglichen Höhe der gegebenenfalls eintretenden zusätzlichen Steuerzahlungen angesetzt bzw. angegeben. Die Höhe der Verpflichtung für erwartete Steuerprüfungen basiert auf Schätzungen, ob und in welcher Höhe zusätzliche Ertragsteuern fällig werden. In der Periode der endgültigen Ermittlung der Besteuerung werden getroffene Schätzungen gegebenenfalls korrigiert.

ERZIELBARE BETRÄGE DER GELEISTETEN TOURISTISCHEN ANZAHLUNGEN

Die geleisteten touristischen Vorauszahlungen betragen zum 30. September 2019 insgesamt 1.092,4 Mio. € (Vorjahr 888,6 Mio. €). Die Beurteilung der erzielbaren Beträge touristischer Vorauszahlungen an Hoteliers erfordert Annahmen über das Volumen des zukünftigen Handels mit den Hoteliers und die Kreditwürdigkeit dieser Hoteliers. Um die Werthaltigkeit der touristischen Vorauszahlungen zu beurteilen, berücksichtigt die TUI die Finanzstärke der Hoteliers, die Qualität der Hotels sowie die Nachfrage für jedes Hotel und das touristische Zielgebiet während der vergangenen und für kommende Saisons.

FINANZINSTRUMENTE

Bei der Ermittlung der erwarteten Ausfallraten von Finanzinstrumenten im Sinne des IFRS 9 nutzt die TUI neben historischen Informationen auch Informationen, die von Annahmen zukünftiger ökonomischer Entwicklungen abhängen. Es besteht die Unsicherheit, dass sich die zukünftig erwarteten Ausfallraten aufgrund von Marktentwicklung von den erwarteten Ausfallraten unterscheiden.

Segmentberichterstattung

Erläuterungen zu den Segmenten

Die Identifizierung von Geschäftssegmenten erfolgt anhand der internen Organisations- und Berichtsstruktur, die im TUI Konzern primär auf Grundlage der unterschiedlichen Produkte und Dienstleistungen sowie einer geografischen Aufteilung aufgebaut ist. Die einzelnen organisatorischen Einheiten werden unabhängig von ihrer gesellschaftsrechtlichen Beteiligungsstruktur allein nach wirtschaftlichen Kriterien den Geschäftssegmenten zugeordnet. Die Segmente werden eigenständig von Segmentverantwortlichen geführt, an die regelmäßig separate Finanzinformationen für das jeweilige Segment geliefert werden. Diese Segmentverantwortlichen berichten regelmäßig innerhalb des Group Executive Committee, welches aus sechs Vorstandsmitgliedern und sechs weiteren Führungskräften besteht. Die rechtsverbindliche Entscheidung über die Verwendung der Ressourcen trifft der Vorstand. Daher wurde der Vorstand des TUI Konzerns als verantwortliche Unternehmensinstanz (Chief Operating Decision Maker, CODM) gemäß IFRS 8 identifiziert.

Das Segment Hotels & Resorts umfasst alle eigenen Hotels und Hotelbeteiligungen des TUI Konzerns.

Das Segment Kreuzfahrten besteht aus Hapag-Lloyd Cruises und dem Gemeinschaftsunternehmen TUI Cruises sowie dem englischen Kreuzfahrtgeschäft Marella Cruises.

Das Segment Zielgebietserlebnisse enthält Gesellschaften, die Dienstleistungen in den Zielgebieten erbringen. Die Crystal-Ski-Gesellschaften, die Dienstleistungen in den Zielgebieten erbringen, wurden aus dem Segment Region Nord in das Segment Zielgebietserlebnisse umgegliedert.

Das Segment Region Nord enthält die Veranstalter und Fluggesellschaften in Großbritannien, Irland und den Nordischen Ländern sowie die Beteiligung an dem Veranstaltergeschäft der kanadischen Sunwing und das Gemeinschaftsunternehmen TUI Russia. Außerdem wird in diesem Segment der Veranstalter TUI Lakes & Mountains gezeigt, der insbesondere im Winter eine große Rolle für die Auslastung der britischen Flugzeuge spielt.

Das Segment Region Zentral umfasst die Veranstalter und Fluggesellschaften in Deutschland sowie die Veranstalter in Österreich, Polen und der Schweiz. Seit dem ersten Quartal 2019 werden die Veranstalter in Italien, die vorher im Bereich „Alle übrigen Segmente" enthalten waren, im Segment Region Zentral gezeigt.

Das Segment Region West beinhaltet die Veranstalter und Fluggesellschaften in Belgien und den Niederlanden sowie die Veranstalter in Frankreich.

Neben den obigen Segmenten wird außerdem der Bereich „Alle übrigen Segmente" ausgewiesen. Hierin sind neben den Geschäftstätigkeiten für die neuen Märkte insbesondere die Corporate Center-Funktionen des Konzerns und der Zwischenholdings, die Immobiliengesellschaften des Konzerns sowie zentrale Funktionen der Touristik, wie Informationstechnologie, enthalten.

Erläuterungen zu den Segmentdaten

Die angegebenen Segmentdaten basieren auf der regelmäßigen internen Berichterstattung an den Vorstand. Die Ergebniskennzahl bereinigtes EBITA wird für die wertorientierte Unternehmensführung herangezogen und entspricht somit der Konzernsteuerungsgröße im Sinne des IFRS 8.

Der TUI Konzern definiert das bereinigte EBITA als EBITA, bereinigt um Abgangsergebnisse von Finanzanlagen, Restrukturierungsaufwendungen nach IAS 37, sämtliche Effekte aus Kaufpreisallokationen, Anschaffungsnebenkosten und bedingten Kaufpreiszahlungen sowie andere Aufwendungen und Erträge aus Einzelsachverhalten. Als Einzelsachverhalte werden hier Erträge und Aufwendungen bereinigt, die aufgrund ihrer Höhe sowie der Häufigkeit ihres Eintritts die Beurteilung der operativen Ertragskraft der Unternehmensbereiche und des Konzerns erschweren oder verzerren. Zu diesen Sachverhalten zählen insbesondere wesentliche Reorganisations- und Integrationsaufwendungen, die nicht die Kriterien nach IAS 37 erfüllen, wesentliche Aufwendungen aus Rechtsstreitigkeiten, Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Flugzeugen sowie andere wesentliche Geschäftsvorfälle mit Einmalcharakter.

Das EBITA ist definiert als Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte. Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte sind im EBITA enthalten. Nicht im EBITA enthalten sind Bewertungseffekte auf Zinssicherungsinstrumente.

Neben dieser Steuerungsgröße werden für jedes Segment die internen und externen Umsatzerlöse, Abschreibungen und Wertminderungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte), Sachanlagen und Finanzanlagen sowie das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen angegeben, da diese Beträge in die Bewertung des bereinigten EBITA einfließen. Geschäftsvorfälle zwischen den Segmenten werden grundsätzlich zu marktüblichen Bedingungen getätigt, wie sie auch bei Geschäften mit fremden Dritten zugrunde liegen. Es gibt keinen externen Kunden, dessen einzelner Anteil an den Umsatzerlösen 10 % oder mehr beträgt.

Die Vermögenswerte und Schulden je Segment sind nicht Teil der Berichterstattung an den Vorstand und werden daher in der Segmentberichterstattung nicht angegeben.

Die Abschreibungen und Zuschreibungen beziehen sich auf die nach Regionen aufgeteilten langfristigen Vermögenswerte und enthalten nicht die Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten.

Die nach Regionen aufgeteilten langfristigen Vermögenswerte beinhalten sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen sowie nicht als Finanzinstrumente einzustufende sonstige langfristige Vermögenswerte.

Im Geschäftsjahr wurde in der internen Berichterstattung des TUI Konzerns die Darstellung der konzerninternen Umsatzerlöse der zentralen Informationstechnologiefunktionen in Alle übrigen Segmente angepasst. Anstelle der bisherigen Bruttodarstellung werden diese internen Umsätze nun mit den korrespondierenden Umsatzkosten saldiert (Nettodarstellung). Diese Anpassung hat keinen Einfluss auf das bereinigte EBITA. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Des Weiteren wurde im Geschäftsjahr in der internen Berichterstattung die Zuordnung des Ergebnisses (bereinigtes EBITA) aus der konzerninternen Weitervermietung von Flugzeugen auf die Segmente verändert. Die Flugzeugleasinggesellschaften des TUI Konzerns (enthalten in Alle übrigen Segmente) halten die Flugzeuge des TUI Konzerns und vermieten diese konzernintern an die Fluggesellschaften weiter (Segmente Region Nord, Region Zentral und Region West). In der internen Berichterstattung des TUI Konzerns wird das positive bereinigte EBITA, das die Flugzeugleasinggesellschaften aus der konzerninternen Weitervermietung der Flugzeuge erzielen, den Fluggesellschaften zugeordnet, die das jeweilige Flugzeug nutzen. Infolgedessen reduziert sich das bereinigte EBITA von Alle übrigen Segmente, während das bereinigte EBITA der Segmente Region Nord, Region Zentral und Region West in gleicher Höhe steigt. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst. Da lediglich die Zuordnung des bereinigten EBITA geändert wird, bleiben die internen Umsatzerlöse und die weiteren Segmentkennzahlen unverändert. Diese Anpassung hat zudem keinen Einfluss auf das bereinigte EBITA des Konzerns.

Segmentkennzahlen

Umsatzerlöse nach Segmenten

	2019			2018		
Mio. €	**Fremde Dritte**	**Konzern**	**Gesamt**	Fremde Dritte angepasst	Konzern angepasst	Gesamt angepasst
Hotels & Resorts	660,0	851,7	1.511,7	606,8	782,9	1.389,7
Kreuzfahrten	965,8	–	965,8	900,3	–	900,3
Zielgebietserlebnisse	856,2	375,2	1.231,4	309,7	290,6	600,3
Konsolidierung	–	–5,8	–5,8	–	–3,0	–3,0
Urlaubserlebnisse	2.482,0	1.221,1	3.703,1	1.816,8	1.070,5	2.887,3
Region Nord	6.345,2	13,9	6.359,1	6.457,7	10,4	6.468,1
Region Zentral	6.413,0	20,6	6.433,6	6.222,4	24,1	6.246,5
Region West	3.231,9	17,1	3.249,0	3.328,5	31,5	3.360,0
Konsolidierung	–	–37,6	–37,6	–	–49,5	–49,5
Märkte & Airlines	15.990,1	14,0	16.004,1	16.008,6	16,5	16.025,1
Alle übrigen Segmente	456,0	553,1	1.009,1	643,3	502,3	1.145,6
Konsolidierung	–	–1.788,2	–1.788,2	–	–1.589,3	–1.589,3
Summe der Segmente	**18.928,1**	**–**	**18.928,1**	**18.468,7**	**–**	**18.468,7**

Bereinigtes EBITA nach Segmenten

Mio. €	**2019**	2018 angepasst
Hotels & Resorts	451,5	420,0
Kreuzfahrten	366,0	323,9
Zielgebietserlebnisse	55,7	45,6
Urlaubserlebnisse	873,2	789,5
Region Nord	56,8	278,2
Region Zentral	102,0	94,9
Region West	–27,0	124,2
Märkte & Airlines	131,8	497,3
Alle übrigen Segmente	–111,7	–144,0
Summe der Segmente	**893,3**	**1.142,8**

Überleitung zum Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen des TUI Konzerns

Mio. €	**2019**	2018 angepasst
Bereinigtes EBITA aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	**893,3**	**1.142,8**
Abgangsergebnisse*	–12,0	2,1
Restrukturierungsaufwand*	–52,0	–34,9
Aufwand aus Kaufpreisallokation*	–38,8	–33,3
Aufwand aus Einzelsachverhalten*	–22,1	–22,2
EBITA aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	**768,4**	**1.054,5**
Nettozinsbelastung	–74,1	–82,3
Aufwand aus der Bewertung von Zinssicherungsinstrumenten	–2,9	–6,4
Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	**691,4**	**965,8**

*Zur Beschreibung der Bereinigungen wird auf die Erläuterungen im Lagebericht auf Seite 67 verwiesen.

Übrige Segmentinformationen

Mio. €	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (–) auf sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Finanzanlagen und Umlaufvermögen		davon Wertminderungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		davon planmäßige Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		Equity-Ergebnis	
	2019	2018 angepasst	**2019**	2018 angepasst	**2019**	2018 angepasst	**2019**	2018 angepasst
Hotels & Resorts	111,8	98,8	2,4	5,4	110,0	93,9	97,3	86,6
Kreuzfahrten	91,6	74,3	–	–	91,5	74,3	202,6	181,3
Zielgebietserlebnisse	27,5	10,7	0,8	–	26,8	10,7	9,7	7,8
Urlaubserlebnisse	230,9	183,8	3,2	5,4	228,3	178,9	309,6	275,7
Region Nord	77,4	60,3	7,8	–	69,6	60,3	–15,6	14,1
Region Zentral	24,4	27,9	0,1	3,9	23,6	24,0	3,1	2,0
Region West	26,4	22,6	–	–	26,4	22,6	0,4	0,2
Märkte & Airlines	128,2	110,8	7,9	3,9	119,6	106,9	–12,1	16,3
Alle übrigen Segmente	149,9	145,2	1,1	2,9	148,8	142,8	–	0,1
Summe der Segmente	**509,0**	**439,8**	**12,2**	**12,2**	**496,7**	**428,6**	**297,5**	**292,1**

Kennzahlen nach Regionen

Mio. €	Außenumsatz nach Sitz des Leistungsempfängers		Langfristige Vermögenswerte	
	2019	2018 angepasst	**2019**	2018 angepasst
Deutschland	5.326,6	5.141,9	871,0	711,9
Großbritannien	6.024,6	5.711,2	3.174,4	2.734,8
Spanien	181,1	217,0	609,9	554,5
Übriges Europa	6.774,4	6.740,8	505,5	530,6
Nord- und Südamerika	305,2	386,6	539,7	516,3
Übrige Regionen	316,2	271,2	1.062,8	646,6
Gesamt	**18.928,1**	**18.468,7**	**6.763,3**	**5.694,7**

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Konzerns werden im Wesentlichen aus touristischen Dienstleistungen erzielt. Die sonstigen Umsatzerlöse stellen Miet-, Pacht- und Leasingerträge aus Weitervermietung dar.

Umsatzerlöse nach Zielgebieten für die Zeit vom 1.10.2018 bis 30.9.2019

Mio. €	Spanien (inkl. Kanarische Inseln)	Übrige europäische Zielgebiete	Karibik, Mexiko, USA & Kanada	Nordafrika & Türkei
Hotels & Resorts	275,9	74,3	120,9	110,5
Kreuzfahrten	207,8	367,4	172,6	–
Zielgebietserlebnisse	16,5	497,0	139,4	16,2
Urlaubserlebnisse	500,2	938,7	432,9	126,7
Region Nord	2.138,2	1.948,2	1.056,0	618,6
Region Zentral	1.818,6	2.151,1	408,1	1.145,8
Region West	718,9	1.011,5	545,8	563,8
Märkte & Airlines	4.675,7	5.110,8	2.009,9	2.328,2
Alle übrigen Segmente	7,1	103,4	96,0	6,8
Summe der Segmente	**5.183,0**	**6.152,9**	**2.538,8**	**2.461,7**

Umsatzerlöse nach Zielgebieten für die Zeit vom 1.10.2017 bis 30.9.2018 (angepasst)

Mio. €	Spanien (inkl. Kanarische Inseln)	Übrige europäische Zielgebiete	Karibik, Mexiko, USA & Kanada	Nordafrika & Türkei
Hotels & Resorts	230,1	72,2	129,2	74,5
Kreuzfahrten	19,6	703,6	3,3	–
Zielgebietserlebnisse	100,9	134,3	52,9	6,2
Urlaubserlebnisse	350,6	910,1	185,4	80,7
Region Nord	2.674,2	1.665,4	1.192,0	339,5
Region Zentral	1.975,1	2.110,1	420,5	842,4
Region West	861,9	1.059,2	590,0	460,0
Märkte & Airlines	5.511,2	4.834,7	2.202,5	1.641,9
Alle übrigen Segmente	1,8	84,4	207,1	2,8
Summe der Segmente	**5.863,6**	**5.829,2**	**2.595,0**	**1.725,4**

Restliches Afrika, Ind. Ozean, Asien	Übrige	**2019 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden**	Sonstige	**2019 Gesamt**
78,1	0,3	660,0	–	660,0
189,3	28,7	965,8	–	965,8
142,5	44,6	856,2	–	856,2
409,9	73,6	2.482,0	–	2.482,0
532,0	44,4	6.337,4	7,8	6.345,2
850,6	21,1	6.395,3	17,7	6.413,0
337,3	31,1	3.208,4	23,5	3.231,9
1.719,9	96,6	15.941,1	49,0	15.990,1
209,5	23,8	446,6	9,4	456,0
2.339,3	**194,0**	**18.869,7**	**58,4**	**18.928,1**

Restliches Afrika, Ind. Ozean, Asien	Übrige	2018 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	Sonstige	2018 Gesamt
91,6	9,2	606,8	–	606,8
142,0	31,8	900,3	–	900,3
14,4	1,0	309,7	–	309,7
248,0	42,0	1.816,8	–	1.816,8
520,0	56,9	6.448,0	9,7	6.457,7
814,5	47,9	6.210,5	11,9	6.222,4
344,1	8,9	3.324,1	4,4	3.328,5
1.678,6	113,7	15.982,6	26,0	16.008,6
342,0	5,2	643,3	–	643,3
2.268,6	**160,9**	**18.442,7**	**26,0**	**18.468,7**

Zukünftige Umsätze aus noch nicht erbrachten Leistungsverpflichtungen zum 30. September 2019 bestehen in Höhe von 1.163,9 Mio. €, die in Höhe von 918,1 Mio. € in den nächsten zwölf Monaten realisiert werden. Die restlichen Umsätze werden im Wesentlichen in den darauf folgenden zwölf Monaten realisiert. TUI nimmt die Erleichterungsvorschrift IFRS 15.121(a) in Anspruch und gibt nur die langfristigen Leistungsverpflichtungen mit einer Vertragsdauer von mehr als zwölf Monaten an, d.h., zwischen Vertragsbeginn (grundsätzlich Buchungsdatum) und Vertragsende (grundsätzlich Ende der Dienstleistung) befinden sich mindestens zwölf Monate. TUI nimmt weiterhin die Erleichterungsvorschrift IFRS 15.C5(d) in Anspruch und verzichtet auf die Angabe der Vorjahreszahl.

Die erhaltenen touristischen Anzahlungen (Vertragsverbindlichkeiten) werden unter Textziffer 33 dargestellt.

(2) Umsatzkosten und Verwaltungsaufwendungen

Die Umsatzkosten betreffen die Aufwendungen zur Erbringung der touristischen Dienstleistungen. Neben den anfallenden Aufwendungen für Personal, Abschreibungen, Miete und Leasing gehören hierzu insbesondere sämtliche Kosten des Konzerns im Zusammenhang mit der Vermittlung und Erbringung von Flugdienstleistungen, Hotelübernachtungen und Kreuzfahrten sowie Vertriebskosten.

In den Umsatzkosten sind im Geschäftsjahr 2019 öffentliche Zuwendungen in Höhe von 4,9 Mio. € (Vorjahr 7,4 Mio. €) enthalten.

Die Verwaltungsaufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Verwaltungsfunktionen entstehen, und setzen sich wie folgt zusammen:

Verwaltungsaufwendungen

Mio. €	**2019**	2018 angepasst
Personalaufwand	723,4	737,4
Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen	69,5	60,1
Abschreibungen	92,4	75,8
Sonstige	334,1	418,0
Gesamt	**1.219,4**	**1.291,3**

Die Umsatzkosten und Verwaltungsaufwendungen beinhalten folgende Aufwendungen für Personal, Abschreibungen, Miete, Pacht und Leasing:

Personalaufwand

Mio. €	**2019**	2018
Löhne und Gehälter	2.019,0	1.982,3
Soziale Abgaben	291,6	299,7
Altersvorsorgeaufwand	139,2	154,3
Gesamt	**2.449,8**	**2.436,3**

Die Aufwendungen für Altersversorgung enthalten den Dienstzeitaufwand für leistungsorientierte Versorgungszusagen sowie die Beiträge an beitragsorientierte Pensionspläne.

Der Anstieg des Personalaufwands im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr resultiert insbesondere aus einer höheren Mitarbeiterzahl, primär bedingt durch den Aufbau im Segment Urlaubserlebnisse, sowie Lohn- und Gehaltsanpassungen.

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter (ohne Auszubildende) entwickelte sich wie folgt:

Mitarbeiter im Geschäftsjahresdurchschnitt (ohne Auszubildende)

	2019	2018 angepasst
Hotels & Resorts	24.566	23.001
Kreuzfahrten	341	310
Zielgebietserlebnisse	8.011	5.406
Urlaubserlebnisse	32.918	28.717
Region Nord	12.397	12.900
Region Zentral	10.178	10.017
Region West	6.401	6.304
Märkte & Airlines	28.976	29.221
Alle übrigen Segmente	2.881	3.246
Summe der Segmente	**64.775**	**61.184**

Abschreibungen

Mio. €	**2019**	2018 angepasst
Planmäßige Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	496,7	428,6
Wertminderungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	12,2	12,2
Gesamt	**508,9**	**440,8**

Der Anstieg der planmäßigen Abschreibungen ist auf die Indienststellung je eines Kreuzfahrtschiffs im Vorjahr sowie im laufenden Jahr und auf den Zugang von Hotels, Software und Flugzeugen zurückzuführen.

Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen

Mio. €	**2019**	2018 angepasst
Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen	792,9	786,3
Miet-, Pacht- und Leasingerträge aus Weitervermietung	58,4	26,0

Stehen die Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen aus operativen Leasingverträgen in unmittelbarem Zusammenhang mit den erzielten Umsatzerlösen, werden diese Aufwendungen unter den Umsatzkosten ausgewiesen. Handelt es sich hingegen um Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen für Verwaltungsgebäude, werden sie entsprechend unter den Verwaltungsaufwendungen gezeigt.

Zur besseren Auslastung der Flugzeugflotte werden Flugzeuge an fremde Dritte vermietet. Diese Operating Lease-Verträge haben Laufzeiten zwischen sechs Monaten und sechs Jahren und enden in der Regel automatisch nach Ablauf der Vertragslaufzeit. Die in der Position Umsatzerlöse ausgewiesenen Sub-Lease-Erträge sind in der obigen Tabelle dargestellt.

(3) Sonstige Erträge und andere Aufwendungen

Die sonstigen Erträge des Geschäftsjahres resultieren hauptsächlich aus dem Verkauf von Flugzeugvermögen sowie von Gebäuden. In den sonstigen Aufwendungen ist mit 12,0 Mio. € das Abgangsergebnis aus der Veräußerung der Corsair S. A. enthalten.

Die sonstigen Erträge des Vorjahres resultieren hauptsächlich aus der Veräußerung von drei Hotelgesellschaften sowie eines Hotels. Weiterhin wurden Erträge aus dem Verkauf von Flugzeugvermögen erzielt.

(4) Finanzerträge

Finanzerträge

Mio. €	**2019**	2018
Zinserträge aus Bankguthaben	32,2	24,9
Übrige Zinsen und ähnliche Erträge	48,4	42,6
Erträge aus der Bewertung von Sicherungsinstrumenten	10,0	6,3
Zinserträge	**90,6**	**73,8**
Beteiligungserträge	1,1	3,7
Erträge aus der Bewertung von sonstigen Finanzinstrumenten	–	0,7
Erträge aus Wechselkursänderungen bei Finanzinstrumenten	28,0	5,6
Gesamt	**119,7**	**83,8**

Der Anstieg der Finanzerträge um 35,9 Mio. € im Geschäftsjahr 2019 resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von Fremdwährungssicherungen, deren Grundlage nicht mehr gegeben ist sowie aus einem Anstieg der Erträge aus Wechselkursänderungen bei Finanzinstrumenten.

(5) Finanzaufwendungen

Finanzaufwendungen

Mio. €	**2019**	2018
Zinsaufwendungen aus Bankverbindlichkeiten	27,2	20,2
Zinsaufwendungen aus Finanzierungsleasing	50,9	46,1
Nettozinsaufwand aus leistungsorientierten Pensionsplänen	13,4	19,5
Aufzinsung von Rückstellungen	6,0	2,2
Übrige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	57,2	61,8
Aufwendungen aus der Bewertung von Sicherungsinstrumenten	12,9	12,7
Zinsaufwendungen	**167,6**	**162,5**
Aufwendungen aus der Bewertung von sonstigen Finanzinstrumenten	0,8	1,0
Aufwendungen aus Wechselkursänderungen bei Finanzinstrumenten	3,0	2,0
Gesamt	**171,4**	**165,5**

Die Aufwendungen aus Wechselkursänderungen bei Finanzinstrumenten beinhalten keine Aufwendungen aus Sicherungsgeschäften.

(6) Ergebnis aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen

Das Equity-Ergebnis in Höhe von 297,5 Mio. € (Vorjahr 292,1 Mio. €) enthält das anteilige Jahresergebnis der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen.

Zur Ergebnisentwicklung der wesentlichen assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen verweisen wir auf Textziffer 16, „Nach der Equity-Methode bewertete Unternehmen".

(7) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die deutschen Gesellschaften des TUI Konzerns unterliegen unverändert zum Vorjahr einem Gewerbesteuersatz von 15,7 % und einem Körperschaftsteuersatz von 15,0 %. Hinzu kommt ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer.

Die Berechnung ausländischer Ertragsteuern basiert auf den in den einzelnen Ländern gültigen Gesetzen und Verordnungen. Die angewandten Ertragsteuersätze für ausländische Gesellschaften variieren von 0 % bis 35,0 %.

Zusammensetzung der Ertragsteuern

Mio. €	**2019**	2018 angepasst
Tatsächliche Ertragsteueraufwendungen		
Deutschland	–69,8	–42,9
Ausland	100,8	201,9
Latente Ertragsteueraufwendungen/-erträge	128,5	31,9
Gesamt	**159,5**	**190,9**

Im Geschäftsjahr beinhalten die tatsächlichen Steuererträge wie auch im Vorjahr in Deutschland einen periodenfremden Steuerertrag. Aufgrund einer gebotenen Neueinschätzung von Steuerrisiken wurden tatsächliche Ertragssteuerverbindlichkeiten in Höhe von 74,2 Mio. € (Vorjahr 52,8 Mio. €) aufgelöst. Der Steueraufwand im Ausland wurde im Vorjahr im Wesentlichen aus periodenfremden Steueraufwendungen für geleistete und potenzielle Steuerzahlungen in Spanien in Höhe von 70,3 Mio. € beeinflusst. Die periodenfremden Erträge aus tatsächlichen Steuern betragen im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 67,0 Mio. € (Vorjahr Aufwand 28,7 Mio. €).

Die latenten Steueraufwendungen beinhalten im Geschäftsjahr eine Neueinschätzung von steuerlichen Verlustvorträgen im Inland in Höhe von 100,8 Mio. €.

Die gesamten Ertragsteuern im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 159,5 Mio. € (Vorjahr 190,9 Mio. €) leiten sich wie folgt von einem „erwarteten" Ertragsteueraufwand ab, der sich bei Anwendung des gesetzlichen Ertragsteuersatzes der TUI AG als Mutterunternehmen (zusammengefasster Ertragsteuersatz) auf das Ergebnis vor Ertragsteuern ergeben hätte:

Überleitung der erwarteten zu den tatsächlichen Ertragsteuern

Mio. €	**2019**	2018 angepasst
Ergebnis vor Ertragsteuern	691,4	965,8
Erwartete Ertragsteuern (Berichtsjahr 31,5 %, Vorjahr 31,5 %)	**217,8**	**304,2**
Unterschied aus der Differenz der tatsächlichen Steuersätze zum erwarteten Steuertarif	–23,0	–67,4
Steuersatz- und Steuerrechtsänderungen	4,3	1,6
Steuerfreie Erträge	–168,0	–162,3
Steuerlich nicht wirksame Aufwendungen	64,5	104,2
Steuereffekte aus Verlustvorträgen	125,1	–14,0
Temporäre Differenzen, für die keine latenten Steuern erfasst wurden	6,9	–5,6
Latente und tatsächliche periodenfremde Steuererträge (netto)	–68,7	19,7
Sonstige Abweichungen	0,6	10,5
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	**159,5**	**190,9**

(8) Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen

Das Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen im Vorjahr resultiert aus Änderungen von Beträgen, die im direkten Zusammenhang mit der Veräußerung der Hotelbeds Group (41,4 Mio €) und der Specialist Group (–2,7 Mio. €) stehen.

(9) Anteil der Aktionäre der TUI AG am Konzerngewinn

Der auf die Aktionäre der TUI AG entfallende Anteil am Konzerngewinn reduzierte sich von 727,2 Mio. € im Vorjahr auf 416,2 Mio. € im Geschäftsjahr 2019. Der Rückgang ist insbesondere auf die Auswirkungen des Flugverbots für Flugzeuge des Typs 737-MAX im Geschäftsbereich Märkte & Airlines zurückzuführen.

(10) Anteil nicht beherrschender Gesellschafter am Konzerngewinn

Die den nicht beherrschenden Gesellschaftern zustehenden Konzernergebnisse entfallen mit 112,8 Mio. € vornehmlich auf die RIUSA-II-Gruppe im Segment Hotels & Resorts (Vorjahr 84,8 Mio. €).

(11) Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird gemäß IAS 33 als Quotient aus dem den Aktionären der TUI AG zustehenden Konzernjahresüberschuss und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Namensaktien ermittelt. Die durchschnittliche Aktienanzahl ergibt sich aus den Aktien zu Anfang des Geschäftsjahres (587.901.304 Aktien) sowie der zeitanteiligen Berücksichtigung der ausgegebenen Belegschaftsaktien (55.349 neue Aktien).

Ergebnis je Aktie

		2019	2018 angepasst
Anteil der Aktionäre der TUI AG am Konzerngewinn	Mio. €	416,2	727,2
Gewichtete durchschnittliche Aktienanzahl		587.956.653	587.409.511
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	€	**0,71**	**1,24**
– Unverwässertes Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	€	0,71	1,17
– Unverwässertes Ergebnis aus aufgegebenem Geschäftsbereich	€	–	0,07

Verwässertes Ergebnis je Aktie

		2019	2018 angepasst
Anteil der Aktionäre der TUI AG am Konzerngewinn	Mio. €	416,2	727,2
Gewichtete durchschnittliche Aktienanzahl		587.956.653	587.409.511
Verwässerungseffekt aus Belegschaftsaktien		86.023	67.111
Gewichtete durchschnittliche Aktienanzahl (verwässert)		588.042.676	587.476.622
Verwässertes Ergebnis je Aktie	€	**0,71**	**1,24**
– Verwässertes Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	€	0,71	1,17
– Verwässertes Ergebnis aus aufgegebenem Geschäftsbereich	€	–	0,07

Eine Verwässerung des Ergebnisses je Aktie tritt grundsätzlich dadurch ein, dass sich die durchschnittliche Aktienanzahl durch Hinzurechnung der Ausgabe potenzieller Aktien erhöht. Diese Effekte stammen im abgelaufenen Geschäftsjahr aus Belegschaftsaktien.

(12) Den sonstigen Ergebnissen zurechenbare Steuern

Steuereffekt der sonstigen Ergebnisse

	2019			2018 angepasst		
Mio. €	**Brutto-betrag**	**Steuereffekt**	**Nettobetrag**	Brutto-betrag	Steuereffekt	Nettobetrag
Währungsumrechnung	96,7	–	96,7	–14,5	–	–14,5
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	–	–	–	0,5	–	0,5
Cash Flow Hedges	–340,0	79,5	–260,5	429,7	–103,5	326,2
Neubewertungen von Pensionsverpflichtungen und zugehörigem Fondsvermögen	–19,9	26,3	6,4	66,0	–12,5	53,5
Erfolgsneutrale Bewertungsänderung von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	–35,4	–	–35,4	41,2	–	41,2
Nettogewinn/-verlust aus Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert sind	2,2	–	2,2	–	–	–
Sonstige Ergebnisse (Other Comprehensive Income)	**–296,4**	**105,8**	**–190,6**	**522,9**	**–116,0**	**406,9**

Im Berichtsjahr sind latente Ertragsteuern in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr –0,9 Mio. €) und tatsächliche Ertragsteuern in Höhe von –1,5 Mio. € (Vorjahr –1,7 Mio. €) erfolgsneutral entstanden, welche direkt im Eigenkapital erfasst wurden.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

(13) Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte

Mio. €	**2019**	2018 angepasst
Anschaffungskosten		
Stand zum 1.10.	**3.341,8**	**3.319,1**
Währungsangleichung	–1,9	–27,1
Zugänge	75,0	58,4
Abgänge	–	8,6
Stand zum 30.9.	**3.414,9**	**3.341,8**
Wertminderungen		
Stand zum 1.10.	**–428,7**	**–429,6**
Währungsangleichung	–0,4	0,9
Stand zum 30.9.	**–429,1**	**–428,7**
Buchwerte – Stand zum 30.9.	**2.985,8**	**2.913,1**

Der Anstieg des Buchwerts ist im Wesentlichen bedingt durch die Akquisition der Musement S.p.A. mit 34,0 Mio. € sowie den Erwerb von Anteilen an der Evre Grup Turizm Yatirim A.S. in Höhe von 22,2 Mio. €. Zudem wurden die noch ausstehenden Gesellschaften des Geschäftsbereichs Destination Management erworben, was zu einem Anstieg von 12,4 Mio. € führte. Im Vorjahr ergaben sich die Zugänge vornehmlich aus dem Erwerb des Geschäftsbereichs Destination Management mit 36,8 Mio. € und von Anteilen an Hotelgesellschaften (GBH Turizm Ticaret A.S. in Höhe von 9,1 Mio. € und Darecko S.A. in Höhe von 6,5 Mio. €) sowie den Erwerben der Cruisetour AG und der Croisimonde AG in Höhe von 5,6 Mio. €.

Der Abgang in Höhe von 8,6 Mio. € resultierte im Vorjahr aus der Veräußerung von drei Hotelgesellschaften der RIUSA-II Gruppe. Detaillierte Angaben zu den Akquisitionen und Desinvestitionen werden im Kapitel „Konsolidierungsgrundsätze und -methoden" dargestellt. Gegenläufig wirkte sich im Geschäftsjahr die Umrechnung von Geschäfts- oder Firmenwerten, die nicht in der Berichtswährung des TUI Konzerns geführt werden, in Euro aus.

Entsprechend den Vorschriften des IAS 21 wurden die den einzelnen Segmenten und Bereichen zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerte in der Funktionalwährung der Tochterunternehmen bilanziert und im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses umgerechnet. Differenzen aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen dem Währungskurs zum Erwerbszeitpunkt des Tochterunternehmens und dem Währungskurs zum Bilanzstichtag werden analog zu anderen Differenzen aus der Umrechnung von Jahresabschlüssen ausländischer Tochterunternehmen erfolgsneutral behandelt und gesondert im Eigenkapital ausgewiesen. Währungsdifferenzen verminderten den Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte im Geschäftsjahr 2019 um 2,3 Mio. € (Vorjahr um 26,2 Mio. €).

Die Aufteilung der Geschäfts- oder Firmenwerte zu Buchwerten auf die wesentlichen einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGU) stellt sich wie folgt dar:

Geschäfts- oder Firmenwert nach zahlungsmittelgenerierenden Einheiten

Mio. €	**30.9.2019**	30.9.2018 angepasst
Region Nord	1.191,3	1.196,2
Region Zentral	522,2	516,4
Region West	412,1	411,2
Riu	343,1	343,1
Marella Cruises	286,5	287,4
Zielgebietserlebnisse	171,0	122,8
Übrige	59,6	36,0
Gesamt	**2.985,8**	**2.913,1**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde zum 30. Juni 2019 eine Überprüfung der Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten auf der Ebene einer Gruppe von CGUs durchgeführt.

Der erzielbare Betrag wurde bei allen CGUs anhand des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten ermittelt. Der beizulegende Zeitwert wurde über eine Diskontierung der erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse ermittelt. Basis hierfür war neben der Planung für das vierte Quartal des abgelaufenen Geschäftsjahres die zum 30. September 2019 aufgestellte Mittelfristplanung der betrachteten Einheit, wobei Ertragsteuerzahlungen in Abzug gebracht wurden. Die budgetierten Umsatzerlöse und EBITA-Margen basieren auf Erfahrungen der vergangenen Geschäftsjahre sowie auf den Erwartungen in Bezug auf die künftige Marktentwicklung.

Die Diskontierungszinssätze werden als gewichtete durchschnittliche Kapitalkostensätze unter Einbezug länderspezifischer Risiken auf Basis externer Kapitalmarktinformationen und unter Berücksichtigung von Besonderheiten der CGUs berechnet. Die in die Ermittlung eingehenden Eigenkapitalkostensätze stellen die Renditeerwartungen der Aktionäre dar. Die verwendeten Fremdkapitalkostensätze werden aus den langfristigen Finanzierungskonditionen von Vergleichsunternehmen abgeleitet.

Die folgende Tabelle gibt je CGU eine Übersicht über die Parameter, die der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte zugrunde liegen. Dies betrifft den Zeitraum für die Cash Flow-Prognosen, die zur Extrapolation der Cash Flow-Prognosen genutzten Wachstumsraten, die Diskontierungszinssätze und die relevante Bewertungshierarchie nach IFRS 13. Die Tabelle enthält die CGUs, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Die angegebene EBITA-Marge p.a. ist um angemessene Abschläge für zentral anfallende Kosten angepasst.

Parameter zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts im Geschäftsjahr 2019

	Prognose-zeitraum in Jahren	Umsatz-wachstum in % p.a.	EBITA-Marge in % p.a.	Wachstumsrate nach Detailplanungs-zeitraum in %	Diskontierungs-zinssätze in %	Levelzuordnung der Eingangs-parameter
Region Nord	3,25	8,6	1,5	1,0	5,56	3
Region Zentral	3,25	3,7	0,9	1,0	5,56	3
Region West	3,25	8,0	0,8	1,0	5,56	3
Riu	3,25	5,6	30,6	1,0	6,09	3
Marella Cruises	3,25	8,4	12,7	1,0	6,29	3
Zielgebietserlebnisse	3,25	11,6	1,2	1,0	5,56	3
Übrige	3,25	15,9 bis 57,0	6,1 bis 16,6	1,0	6,09 bis 7,35	3

Parameter zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts im Geschäftsjahr 2018

	Prognose-zeitraum in Jahren	Umsatz-wachstum in % p.a.	EBITA-Marge in % p.a.	Wachstumsrate nach Detailplanungs-zeitraum in %	Diskontierungs-zinssätze in %	Levelzuordnung der Eingangs-parameter
Region Nord	3,25	7,1	3,9	1,0	5,42	3
Region Zentral	3,25	6,6	1,4	1,0	5,42	3
Region West	3,25	7,0	2,6	1,0	5,42	3
Riu	3,25	1,7	34,2	1,0	6,38	3
Marella Cruises	3,25	9,7	15,1	1,0	6,30	3
Zielgebietserlebnisse	3,25	3,9	7,1	1,0	5,42	3
Übrige	3,25	18,4 bis 77,5	1,5 bis 18,1	1,0	6,38 bis 7,52	3

Die Überprüfung der fortgeführten Geschäfts- oder Firmenwerte zum 30. Juni 2019 führte nicht zur Erfassung einer Wertminderung. Weder eine Erhöhung des WACC um 50 Basispunkte noch eine Verminderung der Wachstumsrate nach Detailplanungszeitraum um 50 Basispunkte hätte zu einer Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten geführt. Gleiches gilt für eine Absenkung des Discounted Free Cash Flow um 10 %.

(14) Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung der einzelnen Posten der sonstigen immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2019 ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Mio. €	Marken, Lizenzen und übrige Rechte	Computersoftware: Selbsterstellt	Computersoftware: Erworben	Transport- und Leasingverträge	Kundenstamm	Immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung und geleistete Anzahlungen	**Gesamt**
Anschaffungs- und Herstellungskosten							
Stand zum 1.10.2017	**382,2**	**346,2**	**273,1**	**91,5**	**58,8**	**90,1**	**1.241,9**
Währungsangleichung	0,3	–4,4	1,1	–0,4	1,3	–0,8	–2,9
Zugänge Konsolidierungskreisänderung	42,0	–	2,5	–	31,3	0,2	76,0
Zugänge	2,8	13,8	13,0	–	–	101,5	131,1
Abgänge	–3,8	–6,6	–8,4	–	–	–	–18,8
Umbuchungen	–1,5	66,5	13,8	–	–	–78,8	–
Stand zum 30.9.2018 (angepasst)	**422,0**	**415,5**	**295,1**	**91,1**	**91,4**	**112,2**	**1.427,3**
Währungsangleichung	0,2	–3,9	–1,8	–0,2	2,8	0,6	–2,3
Zugänge Konsolidierungskreisänderung	30,7	3,0	11,0	–	2,2	–	46,9
Zugänge	3,6	22,3	19,4	–	–	126,2	171,5
Abgänge	–119,1	–56,3	–58,3	–	–1,9	–3,1	–238,7
Umgliederungen in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	–0,7	–	–7,2	–	–0,1	–0,8	–8,8
Umbuchungen	0,6	77,8	22,8	–	–	–100,8	0,4
Stand zum 30.9.2019	**337,3**	**458,4**	**281,0**	**90,9**	**94,4**	**134,3**	**1.396,3**
Abschreibungen und Wertminderungen							
Stand zum 1.10.2017	**–246,9**	**–178,2**	**–188,6**	**–46,8**	**–33,3**	**–**	**–693,8**
Währungsangleichung	1,3	2,4	–1,3	0,3	–	–	2,7
Abschreibungen des laufenden Jahres	–15,2	–46,2	–31,1	–4,5	–5,4	–	–102,4
Wertminderungen	–3,9	–1,6	–	–	–1,3	–	–6,8
Abgänge	2,3	6,0	7,9	–	–	–	16,2
Umbuchungen	–	–0,7	0,7	–	–	–	–
Stand zum 30.9.2018 (angepasst)	**–262,4**	**–218,3**	**–212,4**	**–51,0**	**–40,0**	**–**	**–784,1**
Währungsangleichung	0,9	1,7	1,5	0,2	–2,5	–	1,8
Abschreibungen des laufenden Jahres	–21,0	–59,4	–37,1	–4,5	–8,0	–	–130,0
Wertminderungen	–1,1	–6,6	–0,8	–	–	–0,6	–9,1
Abgänge	116,3	56,3	54,2	–	1,9	0,6	229,3
Umgliederungen in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0,7	–	5,7	–	–	–	6,4
Umbuchungen	0,2	–	–0,1	–	–0,1	–	–
Stand zum 30.9.2019	**–166,4**	**–226,3**	**–189,0**	**–55,3**	**–48,7**	**–**	**–685,7**
Buchwerte Stand zum 30.9.2018 (angepasst)	**159,6**	**197,2**	**82,7**	**40,1**	**51,4**	**112,2**	**643,2**
Buchwerte – Stand zum 30.9.2019	**170,9**	**232,1**	**92,0**	**35,6**	**45,7**	**134,3**	**710,6**

Bei der selbsterstellten Computersoftware handelt es sich um Computerprogramme für touristische Anwendungen, die ausschließlich konzernintern genutzt werden.

Die Transportverträge betreffen Landerechte auf Flughäfen in Großbritannien, die beim Erwerb der First Choice Holidays Plc in 2007 erworben und bewertet wurden.

Die Leasingverträge betreffen immaterielle Vermögenswerte aus der Bewertung von Verträgen über die Anmietung von Flugzeugen im Zusammenhang mit dem Erwerb der First Choice Holidays Plc in 2007. Die Vermögenswerte werden entsprechend der Mietdauer ab Beginn des Mietverhältnisses abgeschrieben.

Die geleisteten Anzahlungen belaufen sich zum 30. September 2019 auf 6,9 Mio. € (Vorjahr 4,7 Mio. €). Die immateriellen Vermögenswerte in Entwicklung belaufen sich zum 30. September 2019 auf 127,4 Mio. € (Vorjahr 107,5 Mio. €).

Die Zugänge zum Konsolidierungskreis betreffen im Wesentlichen den Erwerb der Musement S. p. A. sowie der Renco (Zanzibar) Limited. Wir verweisen diesbezüglich auf den Abschnitt „Akquisitionen".

Die Wertminderungen des Geschäftsjahres betreffen mit 6,6 Mio. € Buchhaltungs- und Buchungssoftware im Segment Region Nord.

Im August 2019 hat die TUI eine Vereinbarung über den Verkauf der Spezialreiseveranstalter Berge & Meer und Boomerang Reisen getroffen. Entsprechend wurde das zugehörige Anlagevermögen in den Bilanzposten „Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte" umgebucht. Wir verweisen auf den entsprechenden Abschnitt des Anhangs unter Textziffer 24.

(15) Sachanlagen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Sachanlagevermögens im Geschäftsjahr 2019 ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Sachanlagen

Mio. €	Hotels inkl. Grundstücken	Sonstige Gebäude und Grundstücke	Flugzeuge
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
Stand zum 1.10.2017	**1.552,3**	**240,7**	**1.877,8**
Währungsangleichung	–23,9	–0,5	28,8
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	109,8	0,5	–
Zugänge	68,2	35,5	264,7
Abgänge	–18,3	–3,9	–24,6
Umgliederungen in zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	–46,6	–0,9	–5,4
Umbuchungen	112,9	–2,5	43,9
Stand zum 30.9.2018 (angepasst)	**1.754,4**	**268,9**	**2.185,2**
Währungsangleichung	31,2	2,5	99,3
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	229,1	0,4	–
Zugänge	196,4	43,0	257,0
Abgänge	–20,9	–21,5	–409,6
Umgliederungen in zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	–	–0,9	0,5
Umbuchungen	55,2	–5,8	45,3
Stand zum 30.9.2019	**2.245,4**	**286,6**	**2.177,7**
Abschreibungen und Wertminderungen			
Stand zum 1.10.2017	**–511,5**	**–75,6**	**–670,6**
Währungsangleichung	2,9	–0,2	–5,3
Abschreibungen des laufenden Jahres	–44,6	–2,6	–115,2
Wertminderungen	–3,4	–	–
Abgänge	4,8	3,5	21,1
Umgliederungen in zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	45,9	–	–
Umbuchungen	–8,4	–	–
Stand zum 30.9.2018 (angepasst)	**–514,3**	**–74,9**	**–770,0**
Währungsangleichung	–3,4	–	–18,6
Abschreibungen des laufenden Jahres	–51,3	–3,3	–122,2
Wertminderungen	–1,7	–	–
Abgänge	10,5	13,5	325,7
Umgliederungen in zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	–	0,7	–
Umbuchungen	–8,8	2,4	–
Stand zum 30.9.2019	**–569,0**	**–61,6**	**–585,1**
Buchwerte – Stand zum 30.9.2018 (angepasst)	**1.240,1**	**194,0**	**1.415,2**
Buchwerte – Stand zum 30.9.2019	**1.676,4**	**225,0**	**1.592,6**

	Kreuzfahrtschiffe	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	Anlagen im Bau	Geleistete Anzahlungen	**Gesamt**
	1.129,4	**1.195,3**	**193,9**	**425,2**	**6.614,6**
	–6,7	–15,9	–4,5	9,1	–13,6
	–	11,7	–	–	122,0
	8,9	98,6	318,1	220,8	1.014,8
	–4,9	–57,0	–0,5	–145,4	–254,6
	–	–4,9	–1,9	–	–59,7
	204,8	31,8	–360,5	–30,4	–
	1.331,5	**1.259,6**	**144,6**	**479,3**	**7.423,5**
	–8,2	8,7	6,8	18,3	158,6
	0,2	8,2	–	–	237,9
	128,8	81,5	328,8	168,5	1.204,0
	–37,5	–93,3	–8,6	–118,0	–709,4
	–	–3,9	–	–	–4,3
	230,1	40,7	–298,7	–66,8	–
	1.644,9	**1.301,5**	**172,9**	**481,3**	**8.310,3**
	–269,3	**–834,1**	**0,2**	**–**	**–2.360,9**
	0,9	11,8	–	–	10,1
	–72,8	–91,0	–	–	–326,2
	–	–2,1	–	–	–5,5
	4,9	51,4	–	–	85,7
	–	3,7	–	–	49,6
	–	8,4	–	–	–
	–336,3	**–851,9**	**0,2**	**–**	**–2.547,2**
	1,1	–6,2	–	–	–27,1
	–88,9	–101,0	–	–	–366,7
	–	–1,4	–	–	–3,1
	37,5	83,7	–	–	470,9
	–	2,3	–	–	3,0
	–	6,7	–	–	0,3
	–386,6	**–867,8**	**0,2**	**–**	**–2.469,9**
	995,2	**407,7**	**144,8**	**479,3**	**4.876,3**
	1.258,3	**433,7**	**173,1**	**481,3**	**5.840,4**

Die Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse betreffen im Wesentlichen den Zugang von Hotelgesellschaften. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den Abschnitt „Akquisitionen".

Im Geschäftsjahr wurden Anzahlungen in Höhe von 34,7 Mio. € (Vorjahr 29,2 Mio. €) auf den Erwerb von Kreuzfahrtschiffen und 116,9 Mio. € (Vorjahr 163,0 Mio. €) auf den Erwerb von Flugzeugen geleistet.

Das Kreuzfahrtschiff Marella Explorer 2 ging im Berichtsjahr mit einem Buchwert von 170,7 Mio. € zunächst als Anlage im Bau zu. Nach Indienststellung wurde das Kreuzfahrtschiff entsprechend umgegliedert. Im Vorjahr wurde unter den Anlagen im Bau mit 202,2 Mio. € der Zugang der Marella Explorer ausgewiesen. Beide Schiffe werden im Segment Kreuzfahrten genutzt.

Weitere Zugänge zu den Anlagen im Bau betreffen mit 98,7 Mio. € (Vorjahr 63,0 Mio. €) Investitionen in Hotelanlagen des Segments Hotels & Resorts.

Die Zugänge zum Flugzeugvermögen betrafen insbesondere Auslieferungen im ersten Halbjahr. Die für das zweite Halbjahr geplanten Auslieferungen wurden aufgrund des Flugverbots für Flugzeuge des Typs Boeing 737 Max nicht ausgeführt.

Die zwei Flugzeugrümpfe, die im Vorjahr als zur Veräußerung bestimmt klassifiziert und entsprechend umgegliedert worden sind, wurden nunmehr veräußert. Im August 2019 hat die TUI eine Vereinbarung über den Verkauf der Spezialreiseveranstalter Berge & Meer und Boomerang Reisen getroffen. Entsprechend wurde das zugehörige Anlagevermögen in den Bilanzposten „Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte" umgebucht. Wir verweisen auf den entsprechenden Abschnitt des Anhangs.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Fremdkapitalkosten in Höhe von 4,0 Mio. € (Vorjahr 2,2 Mio. €) als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert. Der zugrunde gelegte Finanzierungskostensatz beträgt 2,90 % p. a. für das Geschäftsjahr 2019 und 3,4 % p. a. für das Vorjahr.

Der Buchwert des Sachanlagevermögens, das Eigentumsbeschränkungen unterliegt oder als Sicherheit verpfändet ist, beträgt zum Bilanzstichtag 629,0 Mio. € (Vorjahr 535,2 Mio. €). Der Anstieg ist auf die Zugänge an Gebäuden im Geschäftsjahr zurückzuführen, die der Besicherung von Fremdkapital dienen.

FINANZIERUNGSLEASING

Im Sachanlagevermögen sind auch gemietete Vermögenswerte enthalten, bei denen Konzerngesellschaften über das wirtschaftliche Eigentum an den Vermögenswerten verfügen (Finanzierungsleasing).

Zusammensetzung der gemieteten Vermögenswerte

	Nettobuchwerte	
Mio. €	**30.9.2019**	30.9.2018
Sonstige Gebäude und Grundstücke	5,4	5,5
Flugzeuge	1.230,3	1.060,4
Kreuzfahrtschiffe	163,0	189,7
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25,7	34,6
Gesamt	**1.424,4**	**1.290,2**

Bei Flugzeugfinanzierungsleasingverträgen bestehen Ankaufsrechte für den Leasingnehmer zu festgelegten Restwerten.

Die Summe aller in Zukunft zu leistenden Zahlungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen beträgt 1.712,0 Mio. € (Vorjahr 1.530,4 Mio. €). Für die geleasten Vermögenswerte haben Konzerngesellschaften wie im Vorjahr keine Restwertgarantien übernommen.

Überleitung der zukünftig zu leistenden Leasingraten zu den Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen

	30.9.2019				30.9.2018			
	Restlaufzeit				Restlaufzeit			
Mio. €	Bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre	**Gesamt**	Bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Summe der zukünftig zu leistenden Leasingraten	175,2	783,7	753,2	1.712,1	139,3	588,1	803,0	1.530,4
Zinsanteil	44,7	125,3	46,9	216,9	34,1	105,6	48,0	187,7
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing-verträgen	130,5	658,4	706,3	1.495,2	105,2	482,5	755,0	1.342,7

(16) Nach der Equity-Methode bewertete Unternehmen

Die folgende Übersicht stellt diejenigen gemeinsamen Vereinbarungen und assoziierten Unternehmen dar, die für den TUI Konzern wesentlich sind. Sämtliche gemeinsamen Vereinbarungen und assoziierten Unternehmen sind der Anteilsbesitzliste unter Textziffer 52 zu entnehmen. Bei den gemeinsamen Vereinbarungen handelt es sich ausschließlich um Gemeinschaftsunternehmen und nicht um gemeinschaftliche Tätigkeiten im Sinne des IFRS 11.

Wesentliche assoziierte und Gemeinschaftsunternehmen

		Kapitalanteil in %		Stimmrechtsquote in %	
Name und Sitz der Gesellschaft	Geschäftstätigkeit	**30.9.2019**	30.9.2018	**30.9.2019**	30.9.2018
Assoziierte Unternehmen					
Sunwing Travel Group Inc., Toronto, Kanada	Veranstalter & Hotel-Betriebsgesellschaft	49,0	49,0	25,0	25,0
Togebi Holdings Limited, Nikosia, Zypern	Veranstalter	10,0	–	10,0	–
Gemeinschaftsunternehmen					
Riu Hotels S.A., Palma de Mallorca, Spanien	Hotel-Betriebsgesellschaft	49,0	49,0	49,0	49,0
TUI Cruises GmbH, Hamburg, Deutschland	Kreuzschifffahrt-Betriebsgesellschaft	50,0	50,0	50,0	50,0
Togebi Holdings Limited, Nikosia, Zypern	Veranstalter	–	25,0	–	25,0

Alle dargestellten Gesellschaften werden nach der Equity-Methode bewertet.

Das Geschäftsjahr der Sunwing Travel Group Inc., Toronto, Kanada (Sunwing), entspricht dem Geschäftsjahr des TUI Konzerns, das Geschäftsjahr der obigen Gemeinschaftsunternehmen und der Togebi Holdings Limited, Nikosia, Zypern, weicht von dem Geschäftsjahr des TUI Konzerns ab und endet am 31. Dezember. Für die Fortschreibung der Equity-Bewertung zum Bilanzstichtag des TUI Konzerns werden für diese Gesellschaften Zwischenabschlüsse zum 30. September erstellt.

WESENTLICHE ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

Im Jahr 2009 ging der TUI Konzern eine Partnerschaft mit der Sunwing ein. Sunwing ist ein vertikal integriertes Reiseunternehmen, das Veranstaltergeschäft, eine Fluglinie und Reisebüroketten umfasst. Seit der Einbringung der Hotelbetriebs- und -entwicklungsgesellschaft Blue Diamond Hotels & Resorts Inc., St. Michael, Barbados, in die Sunwing im September 2016 beinhaltet die Sunwing rechtlich auch das Hotelbetriebsgeschäft mit einer Kette von luxuriösen Strandresorts und -hotels in der Karibik und Mexiko. Das Hotelbetriebsgeschäft der Sunwing wird im Segment

Hotels & Resorts gezeigt, während das Veranstaltergeschäft im Segment Region Nord dargestellt wird. Die Gesellschaft hat verschiedene Klassen von Aktien. Der TUI Konzern hält 25 % der stimmberechtigten Aktien.

Togebi Holdings Limited (TUI Russia) wurde 2009 als ein Gemeinschaftsunternehmen gegründet. Geschäftsgegenstand dieses Unternehmens ist die Entwicklung des touristischen Veranstaltergeschäfts, insbesondere in Russland und der Ukraine. Es besitzt Veranstaltertochtergesellschaften und Reisebüroketten in diesen Ländern. Anfang Oktober 2018 wurde der Anteil des TUI Konzerns durch eine Kapitalerhöhung, an der TUI nicht teilgenommen hat, von 25 % auf 10 % reduziert. Seitdem ist die TUI Russia als assoziiertes Unternehmen einzustufen.

WESENTLICHE GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN

Die Riu Hotels S. A. ist eine Hotelgesellschaft, die Hotels im 4- bis 5-Sterne-Segment besitzt und betreibt. Die Hotels der im Jahr 1976 gegründeten Gesellschaft liegen insbesondere in Spanien und Mittelamerika.

TUI Cruises GmbH ist ein 2008 mit der US-amerikanischen Reederei Royal Caribbean Cruises Ltd. gegründetes Gemeinschaftsunternehmen. Die Gesellschaft mit Sitz in Hamburg bietet Kreuzfahrten für den gehobenen deutschsprachigen Markt an. TUI Cruises GmbH bedient diesen Markt gegenwärtig mit sieben Schiffen.

FINANZINFORMATIONEN ZU ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN UND GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN

Die folgenden Tabellen enthalten zusammengefasste Finanzinformationen zu den wesentlichen assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen. Bei den dargestellten Beträgen handelt es sich um die 100 %-Beträge aus den vorkonsolidierten Teilkonzernabschlüssen der jeweiligen assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen und nicht um den Anteil des TUI Konzerns an diesen Beträgen.

Zusammengefasste Finanzinformationen wesentlicher assoziierter Unternehmen

	Sunwing Travel Group Inc., Toronto, Kanada		Togebi Holdings Limited, Nikosia, Zypern
Mio. €	**30.9.2019 / 2019**	30.9.2018/ 2018 angepasst	**30.9.2019 / 2019**
Langfristige Vermögenswerte	1.393,8	1.186,3	6,7
Kurzfristige Vermögenswerte	575,1	545,8	143,6
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	935,5	598,5	185,8
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	567,6	674,8	116,1
Umsatzerlöse	2.193,1	1.919,5	863,2
Gewinn / Verlust*	–13,0	66,0	–6,2
Sonstiges Ergebnis	26,5	11,1	–8,9
Gesamtergebnis	13,5	77,1	–15,1

* Ausschließlich aus fortzuführenden Geschäftsbereichen.

Zusammengefasste Finanzinformationen wesentlicher Gemeinschaftsunternehmen

	Riu Hotels S. A., Palma de Mallorca, Spanien		TUI Cruises GmbH, Hamburg, Deutschland		Togebi Holdings Limited, Nikosia, Zypern
Mio. €	**30.9.2019/ 2019**	30.9.2018/ 2018	**30.9.2019/ 2019**	30.9.2018/ 2018 angepasst	30.9.2018/ 2018
Langfristige Vermögenswerte	890,3	844,8	3.200,3	2.799,3	3,4
Kurzfristige Vermögenswerte	118,4	148,3	218,0	217,9	64,4
davon Finanzmittel	54,6	61,1	104,3	117,0	15,4
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	67,9	25,9	1.910,3	1.707,0	109,7
davon finanzielle Verbindlichkeiten	51,2	0,5	1.910,3	1.707,0	109,0
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	71,5	56,8	755,5	623,6	94,6
davon finanzielle Verbindlichkeiten	11,5	4,9	244,9	157,4	56,9
Umsatzerlöse	319,0	292,7	1.416,6	1.223,8	436,6
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	29,2	20,4	100,5	86,1	1,6
Zinserträge	1,7	0,6	0,1	0,1	–
Zinsaufwendungen	–	1,1	60,0	43,3	5,8
Ertragsteuern	27,6	22,8	–	0,1	0,3
Gewinn/Verlust*	88,5	102,2	405,2	362,5	–17,0
Sonstiges Ergebnis	–59,7	47,7	0,8	38,6	–
Gesamtergebnis	**28,8**	**149,9**	**406,0**	**401,1**	**–17,0**

* Ausschließlich aus fortzuführenden Geschäftsbereichen.

Der TUI Konzern hat im Geschäftsjahr 2019 Dividenden von den Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von insgesamt 237,8 Mio. € (Vorjahr 227,5 Mio. €) vereinnahmt. Davon entfallen auf TUI Cruises Dividenden in Höhe von 170,0 Mio. € (Vorjahr 200,0 Mio. €) und auf Riu Hotels 34,3 Mio. € (Vorjahr keine). Im Geschäftsjahr 2019 wurden zudem Dividenden von den assoziierten Unternehmen in Höhe von 6,7 Mio. € (Vorjahr 3,5 Mio. €) vereinnahmt, davon entfallen 3,2 Mio. € (Vorjahr 2,0 Mio. €) auf die Sunwing Travel Group.

Zusätzlich zu den für den TUI Konzern wesentlichen assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen hält die TUI AG Anteile an weiteren nach der Equity-Methode bewerteten assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen, die einzeln betrachtet als nicht wesentlich anzusehen sind. In den folgenden Tabellen ist neben dem Anteil des TUI Konzerns an den dargestellten Ergebnisgrößen der wesentlichen assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen auch der aggregierte Betrag des Anteils am Gewinn bzw. Verlust, am sonstigen Ergebnis und am Gesamtergebnis der unwesentlichen assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen dargestellt.

Anteilige Finanzinformationen wesentlicher und nicht wesentlicher assoziierter Unternehmen

	Sunwing Travel Group Inc., Toronto, Kanada		Togebi Holdings Limited, Nikosia, Zypern		Übrige unwesentliche assoziierte Unternehmen		Assoziierte Unternehmen, gesamt	
Mio. €	**2019**	2018	**2019**	2018	**2019**	2018	**2019**	2018
Anteil der TUI am								
Gewinn/Verlust*	–6,4	32,4	–	–	6,3	3,4	–0,1	35,8
Sonstigen Ergebnis	15,4	4,4	–	–	2,3	–1,4	17,7	3,0
Gesamtergebnis	**9,0**	**36,8**	**–**	**–**	**8,6**	**2,0**	**17,6**	**38,8**

*Ausschließlich aus fortzuführenden Geschäftsbereichen.

Anteilige Finanzinformationen wesentlicher und nicht wesentlicher Gemeinschaftsunternehmen

	Riu Hotels S.A., Palma de Mallorca, Spanien		TUI Cruises GmbH, Hamburg, Deutschland		Togebi Holdings Limited, Nikosia, Zypern		Übrige unwesentliche Gemeinschafts-unternehmen		Gemeinschafts-unternehmen, gesamt	
Mio. €	**2019**	2018	**2019**	2018	**2019**	2018	**2019**	2018	**2019**	2018
Anteil der TUI am										
Gewinn/Verlust*	43,4	50,1	202,6	181,2	–	–	51,6	24,4	297,6	255,7
Sonstigen Ergebnis	–29,3	23,4	0,4	19,3	–	–	16,4	–3,8	–12,5	38,9
Gesamtergebnis	**14,1**	**73,5**	**203,0**	**200,5**	**–**	**–**	**68,0**	**20,6**	**285,1**	**294,6**

*Ausschließlich aus fortzuführenden Geschäftsbereichen.

Nettovermögenswerte der wesentlichen assoziierten Unternehmen

Mio. €	Sunwing Travel Group Inc., Toronto, Kanada*	Togebi Holdings Limited, Nikosia, Zypern
Nettovermögenswerte zum 1.10.2017	**385,8**	**–**
Gewinn/Verlust	66,0	–
Dividenden	–4,1	–
Wechselkurseffekte	11,1	–
Nettovermögenswerte zum 30.9.2018	**458,8**	**–**
Umgliederung	–	–136,5
Sonstige Ergebnisse	–0,7	–
Dividenden	–6,5	–
Wechselkurseffekte	27,2	–8,9
Gewinn/Verlust	–13,0	–6,2
Nettovermögenswerte zum 30.9.2019	**465,8**	**–151,6**

*Vorjahreszahlen angepasst wegen retrospektiver Anwendung von IFRS 15.

Überleitung auf den Buchwert der assoziierten Unternehmen in der Konzernbilanz

Mio. €	Sunwing Travel Group Inc., Toronto, Kanada*	Togebi Holdings Limited, Nikosia, Zypern	Übrige unwesentliche assoziierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen, gesamt
Anteil der TUI in % zum 30.9.2018	49,0	–	–	–
Anteil der TUI an den Nettovermögenswerten zum 30.9.2018	224,8	–	66,5	291,3
Geschäfts- oder Firmenwert zum 30.9.2018	50,4	–	7,0	57,4
Buchwert zum 30.9.2018	**275,2**	**–**	**73,5**	**348,7**
Anteil der TUI in % zum 30.9.2019	49,0	10,0	–	–
Anteil der TUI an den Nettovermögenswerten zum 30.9.2019	228,2	–15,2	82,5	295,5
Nicht erfasste anteilige Verluste	–	6,3	6,4	12,7
Geschäfts- oder Firmenwert zum 30.9.2019	52,5	8,9	7,2	68,6
Buchwert zum 30.9.2019	**280,7**	**–**	**96,1**	**376,8**

*Vorjahreszahlen angepasst wegen retrospektiver Anwendung von IFRS 15.

NICHT ERFASSTE VERLUSTE VON ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN UND GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN

Die nicht erfassten kumulierten Verluste betragen 12,7 Mio. € (Vorjahr 13,0 Mio. €). Bereits im Geschäftsjahr 2014 überstiegen die erfassten anteiligen Verluste den Wert der Beteiligung an der TUI Russia. Die Erfassung weiterer Verluste hätte zu einer Reduzierung des Buchwerts unter Null geführt. Die bis 2018 nicht erfassten anteiligen kumulierten Verluste der TUI Russia wurden durch die Reduktion des Anteils der TUI auf 10 % um 7,8 Mio. € reduziert. Nach Berücksichtigung des Ergebnisses des Berichtsjahres betragen sie jetzt 6,3 Mio. €. Weitere 6,4 Mio. € betreffen den Anteil der TUI am Ergebnis der Gesellschaft Corsair S. A., deren anteiliges Eigenkapital ebenfalls mit null bewertet ist.

Nettovermögenswerte der wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen

Mio. €	Riu Hotels S. A., Palma de Mallorca, Spanien	TUI Cruises GmbH, Hamburg, Deutschland	Togebi Holdings Limited, Nikosia, Zypern
Nettovermögenswerte zum 1.10.2017	**761,0**	**685,4**	**–116,5**
Gewinn / Verlust	102,2	362,5	–17,0
Sonstige Ergebnisse	45,8	38,6	–
Dividenden	–	–400,0	–
Wechselkurseffekte	1,4	–	–3,0
Nettovermögenswerte zum 30.9.2018	**910,4**	**686,5**	**–136,5**
Gewinn / Verlust	88,5	405,2	–
Sonstige Ergebnisse	–73,8	0,8	–
Dividenden	–70,0	–340,0	–
Umgliederung	–	–	136,5
Wechselkurseffekte	14,2	–	–
Nettovermögenswerte zum 30.9.2019	**869,3**	**752,5**	**–**

Überleitung auf den Buchwert der Gemeinschaftsunternehmen in der Konzernbilanz

Mio. €	Riu Hotels S. A., Palma de Mallorca, Spanien	TUI Cruises GmbH, Hamburg, Deutschland	Togebi Holdings Limited, Nikosia, Zypern	Übrige unwesentliche Gemeinschaftsunternehmen	Gemeinschaftsunternehmen, gesamt
Anteil der TUI AG in % zum 30.9.2018	49,0	50,0	25,0	–	–
Anteil der TUI AG an den Nettovermögenswerten zum 30.9.2018	446,1	343,3	–34,1	243,8	999,1
Nicht erfasste anteilige Verluste	–	–	13,0	–	13,0
Geschäfts- oder Firmenwert zum 30.9.2018	1,7	–	21,1	14,4	37,2
Buchwert zum 30.9.2018	**447,8**	**343,3**	**–**	**258,2**	**1.049,3**
Anteil der TUI AG in % zum 30.9.2019	49,0	50,0	–	–	–
Anteil der TUI AG an den Nettovermögenswerten zum 30.9.2019	426,0	376,3	–	305,7	1.108,0
Nicht erfasste anteilige Verluste	–	–	–	–	–
Geschäfts- oder Firmenwert zum 30.9.2019	1,7	–	–	21,0	22,7
Buchwert zum 30.9.2019	**427,7**	**376,3**	**–**	**326,7**	**1.130,7**

RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ANTEILEN AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN UND GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN

Zugunsten assoziierter Unternehmen bestehen zum 30. September 2019 Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 49,8 Mio. € (Vorjahr 34,6 Mio. €), zugunsten von Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von 12,1 Mio. € (Vorjahr 22,9 Mio. €).

(17) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

	30.9.2019		30.9.2018	
Mio. €	Restlaufzeit über 1 Jahr	**Gesamt**	Restlaufzeit über 1 Jahr	Gesamt
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	584,6	–	547,5
Kreditforderungen und Ausleihungen	41,2	97,5	93,6	117,1
Sonstige Forderungen	19,7	255,3	9,7	260,6
Gesamt	**60,9**	**937,4**	**103,3**	**925,2**

TUI hat zum 30. September 2019 Vertriebsprovisionen an Reisebüros und weitere Vertriebskanäle als Kosten des Erhalts des Vertrags in Höhe von 78,7 Mio. € (Vorjahr 52,1 Mio. €) aktiviert. Im Geschäftsjahr wurden Vertriebsprovisionen in Höhe von 744,8 Mio. € (Vorjahr 781,1 Mio. €) aufwandswirksam erfasst.

(18) Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Das Ausfallrisiko der sonstigen finanziellen Vermögenswerte wird unter Textziffer 40 erläutert.

(19) Geleistete touristische Anzahlungen

Die geleisteten Anzahlungen betreffen hauptsächlich branchenübliche Vorauszahlungen für zukünftige touristische Leistungen, insbesondere vom Veranstalter geleistete Vorauszahlungen für zukünftig zu beziehende Hotelleistungen.

(20) Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerte in Höhe von 501,4 Mio. € (Vorjahr 324,6 Mio. €) ergeben sich im Wesentlichen aus der Überdeckung von Pensionsplänen in Höhe von 310,0 Mio. € (Vorjahr 125,1 Mio. €) sowie durch sonstige Steuerforderungen in Höhe von 111,4 Mio. € (Vorjahr 107,2 Mio. €).

(21) Latente Ertragsteueransprüche

Bilanzierte aktive und passive latente Steuern nach Sachverhalten

	30.9.2019		30.9.2018 angepasst	
Mio. €	**Aktivisch**	**Passivisch**	Aktivisch	Passivisch
Finanzierungsleasingtransaktionen	2,1	–	2,2	–
Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei Sachanlagen und sonstigen langfristigen Vermögenswerten	48,7	290,1	42,9	256,6
Ansatzunterschiede bei Forderungen und sonstigen Vermögenswerten	18,9	33,5	4,4	41,2
Bewertung von Finanzinstrumenten	9,1	58,5	5,6	110,9
Bewertung von Pensionsrückstellungen	194,1	50,3	156,7	12,5
Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei übrigen Rückstellungen	61,7	8,4	68,2	2,2
Sonstige Transaktionen	41,3	83,0	43,4	58,2
Aktivierte Steuerersparnisse aus zukünftig realisierbaren Verlustvorträgen	116,4	–	198,3	–
Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern	–290,3	–290,3	–293,7	–293,7
Bilanzansatz	**202,0**	**233,5**	**228,0**	**187,9**

Von den latenten Ertragsteueransprüchen realisieren sich 196,0 Mio. € (Vorjahr 218,8 Mio. €) in mehr als zwölf Monaten. Von den latenten Ertragsteuerverbindlichkeiten realisieren sich 202,4 Mio. € (Vorjahr 114,8 Mio. €) in mehr als zwölf Monaten.

Auf abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von 178,9 Mio. € (Vorjahr 191,4 Mio. €) wurden keine latenten Steueransprüche angesetzt.

Keine latenten Steuerverbindlichkeiten wurden für temporäre Differenzen in Höhe von 72,4 Mio. € (Vorjahr 66,7 Mio. €) zwischen dem Nettovermögen und dem steuerlichen Buchwert von Tochterunternehmen angesetzt, da mit einer Umkehr der temporären Differenzen in näherer Zukunft nicht zu rechnen ist.

Angesetzte Verlustvorträge und Vortragsfähigkeit nicht angesetzter Verlustvorträge

Mio. €	**30.9.2019**	30.9.2018
Angesetzte Verlustvorträge	**517,1**	**1.061,5**
Nicht angesetzte Verlustvorträge	**6.318,3**	**4.773,0**
davon innerhalb 1 Jahres verfallbare Verlustvorträge	10,6	2,3
davon in 2 bis 5 Jahren verfallbare Verlustvorträge	34,3	61,0
Unverfallbare Verlustvorträge	6.273,4	4.709,7
Gesamtsumme noch nicht genutzter Verlustvorträge	**6.835,4**	**5.834,5**

Verlustvorträge aus deutschen Gesellschaften enthalten den kumulierten Betrag aus Gewerbe- und Körperschaftsteuer sowie Zinsvorträge aus der Zinsschrankenregelung. Potenzielle Steuerersparnisse in Höhe von insgesamt 1.141,9 Mio. € (Vorjahr 925,6 Mio. €) wurden nicht aktiviert, da die Nutzung der zugrunde liegenden Verlustvorträge im Planungszeitraum als nicht wahrscheinlich eingeschätzt wurde. Der Rückgang der angesetzten Verlustvorträge ergibt sich maßgeblich aus veränderten Wachstumserwartungen. Die Erhöhung der Gesamtsumme noch nicht genutzter Verlustvorträge ergibt sich im Wesentlichen aus der Folgewirkung aktueller BFH-Rechtsprechung und aus abgeschlossenen Betriebsprüfungen in Deutschland.

Es ergaben sich im Geschäftsjahr 2019 Steuerminderungen von 2,3 Mio. € (Vorjahr 6,4 Mio. €) aus der Nutzung von Verlustvorträgen, die bislang als nicht realisierbar eingeschätzt wurden und für die somit zum 30. September 2018 kein Vermögenswert für die daraus möglichen Steuerersparnisse angesetzt wurde. Aus Verlustrückträgen wurden Steuerminderungen in Höhe von 2,6 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €) realisiert.

Entwicklung der aktiven latenten Steuern aus Verlustvorträgen

Mio. €	**2019**	2018
Aktivierte Steuerersparnisse zu Beginn der Periode	**198,3**	**198,1**
Nutzung von Verlustvorträgen	–9,3	–34,7
Aktivierung von erwarteten Steuerersparnissen aus Verlustvorträgen	28,0	35,6
Wertberichtigung auf aktivierte Steuerersparnisse aus Verlustvorträgen	–100,8	–0,3
Währungsangleichung und sonstige Effekte	0,2	–0,4
Aktivierte Steuerersparnisse zum Ende der Periode	**116,4**	**198,3**

Der aktivierte latente Steueranspruch aus temporären Differenzen und aus als nutzbar eingeschätzten Verlustvorträgen in Höhe von 16,1 Mio. € (Vorjahr 1,7 Mio. €) ist auch bei Gesellschaften, die im Berichtsjahr oder im Vorjahr Verluste erleiden, durch künftig erwartete zu versteuernde Ergebnisse gedeckt.

(22) Vorräte

Vorräte

Mio. €	**30.9.2019**	30.9.2018
Flugzeugersatzteile und Verbrauchsgüter	38,6	37,0
Zum Verkauf verfügbare Immobilien	33,1	33,6
Verbrauchsgüter in Hotels	20,6	15,8
Sonstige Vorräte	22,4	32,1
Gesamt	**114,7**	**118,5**

Im Geschäftsjahr wurden Vorräte in Höhe von 619,1 Mio. € (Vorjahr 557,8 Mio. €) als Aufwand erfasst.

(23) Finanzmittel

Finanzmittel

Mio. €	**30.9.2019**	30.9.2018
Guthaben bei Kreditinstituten	1.712,7	2.520,8
Kassenbestand und Schecks	28,8	27,2
Gesamt	**1.741,5**	**2.548,0**

Die Finanzmittel unterliegen zum 30. September 2019 mit 203,1 Mio. € Verfügungsbeschränkungen (Vorjahr 199,2 Mio. €).

Am 30. September 2016 ist die TUI AG eine Vereinbarung zur langfristigen Schließung der Differenz zwischen den Verpflichtungen und dem Fondsvermögen leistungsorientierter Pensionspläne in Großbritannien eingegangen. Als Sicherheit hierfür waren zum Bilanzstichtag 79,0 Mio. € auf einem Bankkonto hinterlegt. Der TUI Konzern kann über diese Finanzmittel nur verfügen, wenn alternative Sicherheiten gestellt werden.

Des Weiteren entfallen 116,5 Mio. € (Vorjahr 116,5 Mio. €) auf erhaltene Barsicherheiten, die im Geschäftsjahr 2013 von belgischen Steuerbehörden vor dem Hintergrund eines langjährigen Rechtsstreits über die Erstattung von Umsatzsteuer für die Jahre 2001 bis 2011 ohne Anerkenntnis einer Schuld bei einem belgischen Tochterunternehmen hinterlegt wurden, um den Zinslauf für beide Parteien zu unterbrechen. Zur Absicherung einer etwaigen Rückzahlung wurde dem belgischen Staat eine Bankgarantie eingeräumt. Aufgrund der Bankgarantie ist die Fähigkeit des TUI Konzerns, über die Finanzmittel zu verfügen, eingeschränkt. Die übrigen Beschränkungen betreffen Finanzmittel, die aufgrund rechtlicher oder regulatorischer Bestimmungen vorgehalten werden müssen.

(24) Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte

Veräußerungsgruppe „Boomerang Reisen und Berge & Meer“

Mio. €	30.9.2019
Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	4,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	2,3
Derivative Finanzinstrumente	2,9
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	1,1
Geleistete touristische Anzahlungen	25,7
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	7,1
Finanzmittel	6,1
Übrige Aktiva	0,6
Gesamt	**50,0**

Im August 2019 hat sich die TUI AG mit der Beteiligungsgesellschaft GENUI Zwölfte Beteiligungsgesellschaft mbH über die Veräußerung der beiden Spezialreiseveranstalter Berge & Meer und Boomerang des Segments Region Zentral geeinigt. Berge & Meer ist spezialisiert auf Rundreisen, Boomerang auf Fernreisen in Ozeanien, Afrika und Nord-/Südamerika. Bei diesen Spezialreiseveranstaltern ergeben sich kaum Synergien mit den übrigen Geschäftsfeldern des TUI Konzerns.

Da die Transaktion zum 30. September 2019 noch nicht abgeschlossen war, wurden die Gesellschaften als Veräußerungsgruppe klassifiziert.

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2019 erfolgte die Veräußerung der Gesellschaften. Wir verweisen auf den Abschnitt „Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“.

Die im Vorjahr als zur Veräußerung bestimmt ausgewiesenen Flugzeugrümpfe mit einem Wert von 5,5 Mio. € wurden inzwischen veräußert.

(25) Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte gezeichnete Kapital der TUI AG besteht aus nennwertlosen Stückaktien, die jeweils in gleichem Umfang am Grundkapital beteiligt sind. Der auf eine einzelne Aktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals beläuft sich auf rund 2,56 €. Da das Grundkapital in auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt ist, werden die Aktionärsdaten in einem Aktienregister geführt.

Das gezeichnete Kapital der TUI AG ist in den Handelsregistern der Amtsgerichte Berlin-Charlottenburg und Hannover eingetragen. Im Geschäftsjahr wurden 1.119.284 Belegschaftsaktien ausgegeben. Damit setzt sich das gezeichnete Kapital zum Ende des Geschäftsjahres aus 589.020.588 Aktien (Vorjahr 587.901.304 Aktien) zusammen. Es erhöhte sich um 2,9 Mio. € auf 1.505,8 Mio. €.

Die Hauptversammlung vom 12. Februar 2019 hat den Vorstand der TUI AG ermächtigt, eigene Aktien im Umfang von bis zu 5 % des Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung gilt bis zum 11. August 2020. Von dieser Möglichkeit, eigene Aktien zu erwerben, wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Die TUI AG hat im August 2019 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 2 AktG 44.088 eigene Aktien zur Ausgabe an Mitarbeiter im Rahmen des Belegschaftsaktienprogramms erworben. Dies entspricht einem Erwerbsvolumen von 0,4 Mio. €.

BEDINGTES KAPITAL

In der Hauptversammlung am 9. Februar 2016 wurde ein bedingtes Kapital zur Ausgabe von Schuldverschreibungen in Höhe von 150,0 Mio. € beschlossen. Die Ermächtigung zur Begebung von Teilschuldverschreibungen mit Wandel- oder Optionsrechten sowie Genussrechten und Gewinnschuldverschreibungen (mit und ohne Laufzeitbegrenzung) ist auf einen Nominalbetrag von 2,0 Mrd. € beschränkt und bis zum 8. Februar 2021 befristet.

Insgesamt verfügt die TUI AG zum 30. September 2019 unverändert zum Vorjahr über ein bedingtes Kapital von 150,0 Mio. €.

GENEHMIGTES KAPITAL

Auf der Hauptversammlung vom 13. Februar 2018 wurde ein genehmigtes Kapital zur Ausgabe von Belegschaftsaktien über 30,0 Mio. € beschlossen. Der Vorstand der TUI AG ist ermächtigt, dieses genehmigte Kapital bis zum 12. Februar 2023 einmal oder mehrmals durch die Ausgabe von Belegschaftsaktien gegen Bareinlage zu nutzen. Im Berichtsjahr wurden 1.119.284 (Vorjahr 514.404) neue Belegschaftsaktien ausgegeben, sodass das genehmigte Kapital zum Bilanzstichtag noch rund 25,8 Mio. € (Vorjahr 28,7 Mio. €) beträgt.

Die Hauptversammlung vom 9. Februar 2016 hat eine Ermächtigung zur Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Aktien gegen Bareinlagen im Umfang von insgesamt höchstens 150,0 Mio. € beschlossen. Diese Ermächtigung hat eine Gültigkeit bis zum 8. Februar 2021.

Ebenfalls auf der Hauptversammlung am 9. Februar 2016 ist ein Beschluss zur Schaffung eines genehmigten Kapitals zur Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlagen in Höhe von 570,0 Mio. € gefasst worden. Die Ausgabe neuer Aktien gegen Sacheinlagen ist auf 300,0 Mio. € beschränkt. Die Ermächtigung für dieses genehmigte Kapital endet am 8. Februar 2021.

Damit beträgt zum Bilanzstichtag die Summe der Ermächtigungen für noch nicht genutztes genehmigtes Kapital 745,8 Mio. € (Vorjahr 748,7 Mio. €).

(26) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält Einstellungen aus Aufgeldern. Darüber hinaus sind Beträge, die bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen für Wandlungs- und Optionsrechte zum Erwerb von Aktien der TUI AG erzielt wurden, enthalten. Ebenso wurden Aufgelder infolge der Ausübung von Wandel- und Optionsrechten der Kapitalrücklage zugeführt.

Im Berichtsjahr erhöhte sich die Kapitalrücklage durch die Ausgabe von Belegschaftsaktien um insgesamt 7,0 Mio. € (Vorjahr 5,5 Mio. €).

(27) Gewinnrücklagen

Die TUI AG hat an ihre Aktionäre im Berichtsjahr eine Dividende von 0,72 € je Stückaktie, insgesamt 423,3 Mio. € (Vorjahr 381,8 Mio. €), gezahlt. Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter verminderten sich im Geschäftsjahr 2019 durch die Gewährung von Dividenden um 52,5 Mio. € (Vorjahr 53,5 Mio. €).

Aus der laufenden Bewertung der Ansprüche aus Aktienoptionsplänen, die mit Aktien bedient werden, resultierte im Berichtsjahr eine Erhöhung des Eigenkapitals um 5,0 Mio. €. Angaben zu diesen langfristigen Anreizprogrammen werden im Abschnitt „Anteilsbasierte Vergütungen nach IFRS 2" unter Textziffer 39 dargestellt.

Die als Erstkonsolidierung dargestellte Veränderung der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter im Berichtsjahr ist im Wesentlichen auf die nicht beherrschenden Anteile der akquirierten Gesellschaften des Geschäftsbereichs Destination Management in Höhe von 3,5 Mio. € zurückzuführen.

Unterschiede aus der Währungsumrechnung enthalten Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen sowie aus der Umrechnung von in fremder Währung geführten Geschäfts- oder Firmenwerten.

Der Anteil der Gewinne und Verluste aus Sicherungsinstrumenten, der als effektive Absicherung zukünftiger Zahlungsströme ermittelt wird, wird in Höhe von – 340,0 Mio. € (Vorjahr 429,7 Mio. €) (vor Steuern) erfolgsneutral innerhalb der sonstigen Ergebnisse im Eigenkapital erfasst. Eine erfolgswirksame Auflösung dieser Rücklage erfolgt in der gleichen Periode, in der auch das abgesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam oder als nicht mehr wahrscheinlich eingeschätzt wird. Der deutliche Rückgang im Geschäftsjahr 2019 ist hauptsächlich auf Wechselkursänderungen und auf Änderungen der Treibstoffpreise zurückzuführen.

Die Neubewertung von Pensionsverpflichtungen (insbesondere versicherungsmathematische Gewinne und Verluste) wird ebenfalls erfolgsneutral innerhalb der sonstigen Ergebnisse im Eigenkapital erfasst.

Die gemäß IAS 27 a. F. gebildete Neubewertungsrücklage aus sukzessive durchgeführten Erwerben von Unternehmen wird bis zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung des jeweiligen Unternehmens weitergeführt.

Die Übertragung der Bewertungsgewinne und -verluste aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 2,2 Mio. € resultiert aus der Veränderung des Konsolidierungskreises.

(28) Verwendung Bilanzgewinn

Nach dem Aktiengesetz beschließt die Hauptversammlung über die Verwendung des im handelsrechtlichen Jahresabschluss der TUI AG ausgewiesenen Bilanzgewinns. Der Jahresüberschuss der TUI AG beträgt 120,0 Mio. € (Vorjahr 983,4 Mio. €). Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags von 1.374,1 Mio. € (Vorjahr 814,0 Mio. €) ergibt sich ein Bilanzgewinn von 1.494,1 Mio. € (Vorjahr 1.797,4 Mio. €). Der Hauptversammlung soll vorgeschlagen werden, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres für die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,54 € je Stückaktie zu verwenden und den nach Abzug der Dividendensumme von 318,1 Mio. € verbleibenden Betrag von 1.176,0 Mio. € auf neue Rechnung vorzutragen. Die endgültige Dividendensumme hängt von der Zahl der dividendenberechtigten Stückaktien zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns durch die Hauptversammlung ab.

(29) Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital

Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital entfallen hauptsächlich auf die RIUSA II S. A. mit Sitz in Palma de Mallorca, Spanien. Der Kapitalanteil der TUI an dieser Hotel-Betriebsgesellschaft beträgt wie im Vorjahr 50,0 %.

Das Geschäftsjahr der RIUSA II S. A. weicht von dem Geschäftsjahr des TUI Konzerns ab und endet am 31. Dezember. Dieser Stichtag wurde bei Gründung der Gesellschaft festgelegt. Für die Einbeziehung der RIUSA II Gruppe in den Konzernabschluss des TUI Konzerns zum 30. September wird ein Teilkonzernabschluss der RIUSA II Gruppe auf den Bilanzstichtag 30. September erstellt.

Die dem Segment Hotels & Resorts zugeordnete RIUSA II Gruppe betreibt eigene, gepachtete und unter Management-Verträgen betriebene Hotels in touristischen Zielgebieten des TUI Konzerns.

Die folgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen zu der RIUSA II S. A., Palma de Mallorca, Spanien, dem Tochterunternehmen, für das wesentliche Anteile nicht beherrschender Gesellschafter bestehen. Es wird der konsolidierte Abschluss des Teilkonzerns dargestellt.

Zusammengefasste Finanzinformationen zu der RIUSA II S. A., Palma de Mallorca, Spanien*

Mio. €	**30.9.2019 / 2019**	30.9.2018/ 2018 angepasst
Kurzfristige Vermögenswerte	215,6	223,9
Langfristige Vermögenswerte	1.729,8	1.559,5
Kurzfristige Schulden	116,8	104,6
Langfristige Schulden	86,2	79,0
Umsatzerlöse	850,0	843,7
Gewinn / Verlust	225,6	161,0
Sonstige Ergebnisse	20,1	11,0
Mittelabfluss / -zufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	256,5	228,2
Mittelabfluss / -zufluss aus der Investitionstätigkeit	– 205,3	–126,1
Mittelabfluss / -zufluss aus der Finanzierungstätigkeit	–111,5	–124,4
Kumulierte nicht beherrschende Anteile	699,6	628,4
Nicht beherrschenden Gesellschaftern zugerechneter Gewinn / Verlust	112,8	84,8
Nicht beherrschenden Gesellschaftern zugewiesene Dividenden	51,4	53,1

* Konsolidierter Teilkonzernabschluss.

(30) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die betriebliche Altersversorgung von Mitarbeitern bestehen beitrags- und leistungsorientierte Versorgungszusagen. Die Versorgungszusagen sind dabei abhängig von den rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des jeweiligen Landes und basieren in der Regel auf Beschäftigungsdauer und -entgelt der Mitarbeiter.

Beitragsorientierte Versorgungszusagen werden immer durch die Zahlung von Prämien an externe Versicherer bzw. Fonds finanziert. In Deutschland besteht eine beitragsorientierte gesetzliche Grundversorgung der Arbeitnehmer, die Rentenzahlungen in Abhängigkeit vom Einkommen und von den geleisteten Beiträgen übernimmt. Daneben bestehen für Gesellschaften des TUI Konzerns weitere branchenspezifische Versorgungseinrichtungen. Mit Zahlung der Beiträge an die staatlichen Rentenversicherungsträger und privatrechtlichen Pensionskassen bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Wesentliche beitragsorientierte Pensionspläne bestehen außerhalb Deutschlands in den Niederlanden und in Großbritannien. Die laufenden Beitragszahlungen für beitragsorientierte Pläne werden als Aufwand der Periode erfasst. Im Berichtszeitraum betrug die Summe aller beitragsorientierten Pensionsaufwendungen 93,4 Mio. € (Vorjahr 80,3 Mio. €).

Neben diesen beitragsorientierten Versorgungsplänen bestehen im TUI Konzern leistungsorientierte Pensionspläne, die üblicherweise entweder durch die Bildung von Rückstellungen innerhalb des Unternehmens oder durch die Anlage von Finanzmitteln außerhalb des Unternehmens finanziert werden.

Innerhalb dieser Gruppe stellt die MER-Pensionskasse VVaG, eine privatrechtliche Pensionskasse, in der deutsche Gesellschaften der Reisebranche organisiert sind, einen gemeinschaftlichen Plan mehrerer Arbeitgeber dar, der als leistungsorientierter Plan zu klassifizieren ist. Die Planteilnehmer und die Arbeitgeber leisten gemäß der Satzung gehaltsabhängige Beiträge an den Plan. Darüber hinaus bestehen keine weiteren satzungsgemäßen Verpflichtungen, eine Nachschusspflicht seitens der Planteilnehmer ist explizit ausgeschlossen. Die eingezahlten Beiträge werden, sofern sie nicht kurzfristig zur Erbringung von Leistungen verwendet werden, entsprechend den Regelungen des Plans

angelegt. Diese Anlage geschieht dabei nicht getrennt nach Arbeitgebern, sodass eine Aufteilung des Vermögens auf einzelne Arbeitgeber entsprechend nicht möglich ist. Das Anlagerisiko wird ebenso wie das biometrische Risiko von allen Planteilnehmern gemeinsam getragen. Zudem stellt die Pensionskasse derzeit keine Unterlagen zur Verfügung, die eine Zuordnung eines etwaigen Fehlbetrags oder einer Vermögensüberdeckung und des Anteils des Unternehmens am Pensionsplan ermöglichen würden. Aus diesem Grund ist eine Bilanzierung des Plans als leistungsorientierter Plan nicht möglich und der Plan wird daher nach den Vorgaben des IAS 19 wie ein beitragsorientierter Plan erfasst. Im Geschäftsjahr wurden an die MER-Pensionskasse VVaG Beiträge in Höhe von 5,9 Mio. € (Vorjahr 5,9 Mio. €) geleistet. Für das Folgejahr werden Beiträge in gleicher Höhe erwartet.

Als leistungsorientierte Versorgungspläne bilanzierte Pensionspläne bestehen im TUI Konzern insbesondere in Deutschland und in Großbritannien. Die mit Abstand größten Versorgungspläne bestehen bei den britischen Reiseveranstaltern des Konzernss. Diese haben zum Bilanzstichtag einen Anteil von 70,9 % (Vorjahr 71,6 %) an der gesamten Verpflichtung des Konzerns. Die deutschen Pläne machen weitere 24,4 % (Vorjahr 23,3 %) der Verpflichtung aus.

Wesentliche Pensionspläne in Großbritannien

Bezeichnung des Plans	Status
BAL Scheme	Geschlossen
TUI UK Scheme	Geschlossen
TAPS Scheme	Geschlossen

Die leistungsorientierten Pläne in Großbritannien sind nahezu ausschließlich über externe Fonds finanziert. Nach britischem Recht besteht die Verpflichtung des Arbeitgebers, diese Fonds finanziell so auszustatten, dass das Planvermögen die zu leistenden Pensionszahlungen und die Verwaltungskosten des Fonds deckt. Die Pensionsfonds werden von eigenständigen Verwaltern (Trustees) betreut. Die Trustees setzen sich aus unabhängigen Mitgliedern sowie aus Leistungsberechtigten des Plans und Arbeitgebervertretern zusammen. Die Trustees sind zum einen für die Anlage des Fondsvermögens unter Wahrung der Interessen der Planmitglieder verantwortlich, zum anderen verhandeln die Trustees aber auch die Höhe der vom Arbeitgeber zu leistenden Beitragszahlungen an die Fonds, die somit eine Mindestdotierungsverpflichtung gegenüber den Fonds darstellt. Zu diesem Zweck erfolgt alle drei Jahre eine versicherungsmathematische Bewertung durch von den Trustees beauftragte Aktuare. Die jährlich zu leistenden Beiträge an die Fonds zum Ausgleich der Unterdeckung wurden zuletzt im September 2016 festgelegt.

Seit 31. Oktober 2018 sind die wesentlichen Teile des TUI Group UK Pension Trust für die Ansammlung weiterer Ansprüche geschlossen. Dies führt zu einem deutlichen Absinken des laufenden Dienstzeitaufwands für erbrachte Leistungen der Mitarbeiter. Ab dem 1. November 2018 werden damit die Rentensteigerungen auf bestehende Ansprüche aus dem Plan entsprechend den Regeln für ausgeschiedene Rentenanwärter berechnet anstatt wie bisher entsprechend dem pensionsfähigen Gehalt. Im Zuge der Umstellung ist eine Einmalzahlung in Höhe von 14, 1 Mio. £ in das Fondsvermögen erfolgt. Mit der Schließung des Pension Trust für die Ansammlung weiterer Ansprüche wurde allen Mitgliedern des leistungsorientierten Plans angeboten, in den bestehenden beitragsorientierten Pensionsplan einzutreten, um ab 1. November 2018 weitere Pensionsansprüche zu erwerben.

Im Zeitraum von Juni bis September 2019 erfolgte darüber hinaus ein Angebot an Pensionäre des TUI Group UK Pension Trust, ihre vertraglich geregelten jährlichen Rentenerhöhungen gegen eine höhere Jahresrente einzutauschen, die danach nur noch im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen steigt. Die Versorgungsverpflichtung des TUI Group UK Pension Trust verminderte sich aus dieser Maßnahme im Berichtsjahr um 25,3 Mio. €. Dieser Betrag ist im Berichtsjahr ergebniswirksam als negativer nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand aufgrund einer Planänderung erfasst worden.

Die leistungsorientierten Pensionszusagen in Deutschland sind im Wesentlichen nicht kapitalgedeckt und die Verpflichtungen entsprechend bilanziell durch die Bildung von Rückstellungen erfasst. Die Zusagen sehen Betriebsrentenzahlungen ab dem Eintritt in das gesetzliche Rentenalter vor. Dabei hängt die Höhe der Rentenzahlung üblicherweise entweder von der Höhe des Entgelts zum Zeitpunkt des Ausscheidens oder der Höhe des durchschnittlichen Entgelts während der Dienstzeit des Mitarbeiters ab. Die zugesagten Leistungen umfassen regelmäßig auch einen Hinterbliebenenschutz sowie Leistungen bei Invalidität. Leistungen anderer Versorgungsträger wie der MER-Pensionskasse oder von Lebensversicherungen führen dabei teilweise zu einer Begrenzung der Höhe der Betriebsrentenzahlungen.

Wesentliche Pensionspläne in Deutschland

Bezeichnung des Plans	Status
Versorgungsordnung TUI AG	Offen
Versorgungsordnung TUIfly GmbH	Offen
Versorgungsordnung TUI Deutschland GmbH	Geschlossen
Versorgungsordnung TUI Beteiligungs GmbH	Geschlossen
Versorgungsordnung TUI Immobilien Services GmbH	Geschlossen

Für leistungsorientierte Pensionszusagen entstand im Konzern in der Berichtsperiode insgesamt ein Aufwand von 28,6 Mio. €.

Altersversorgungsaufwand für leistungsorientierte Pensionszusagen

Mio. €	**2019**	2018
Laufender Dienstzeitaufwand für in der Periode erbrachte Leistungen der Mitarbeiter	39,9	68,1
Ertrag aus Plankürzungen	0,7	4,4
Nettozinsaufwand auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Pensionsplänen	13,4	19,5
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	–24,0	–6,1
Gesamt	**28,6**	**77,1**

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden aufgrund von Versorgungszusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Die Bildung von Rückstellungen erfolgt dabei ausschließlich für leistungsorientierte Versorgungszusagen, bei denen das Unternehmen den Arbeitnehmern einen bestimmten Versorgungsumfang garantiert. Dies umfasst auch Regelungen zu Vorruhestands- und Überbrückungsgeldern.

Bilanziell erfasste Verpflichtung aus leistungsorientierten Pensionsplänen

Mio. €	**30.9.2019 Gesamt**	30.9.2018 Gesamt
Barwert für ganz oder teilweise fondsgedeckte Versorgungszusagen	3.176,5	2.760,6
Marktwert des Vermögens externer Fonds	3.397,9	2.701,1
Über- (–) / Unterdeckung (+) der ganz oder teilweise fondsgedeckten Versorgungszusagen	**–221,4**	**59,5**
Barwert der nicht fondsgedeckten Versorgungszusagen	979,4	810,2
Bilanziell erfasste Verpflichtung aus leistungsorientierten Pensionsplänen	**758,0**	**869,7**
davon		
Pensionspläne mit Überdeckung in den sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerten	310,0	125,1
Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	**1.068,0**	**994,8**
davon kurzfristig	32,4	32,6
davon langfristig	1.035,6	962,2

Bei fondsgedeckten Pensionsplänen wird als Rückstellung lediglich die Deckungslücke zwischen dem Planvermögen und dem Anwartschaftsbarwert der Versorgungsverpflichtungen bilanziert.

Besteht bei fondsfinanzierten Pensionszusagen unter Einbeziehung eines Unterschiedsbetrags aufgrund von vergangenen Serviceleistungen eine Überdeckung und zugleich ein Anspruch auf Rückerstattung bzw. Minderung künftiger Beitragszahlungen gegenüber dem Fonds, erfolgt eine Aktivierung unter Berücksichtigung der in IAS 19 festgelegten Obergrenze. Zum 30. September 2019 sind in den sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerten Überdeckungen in Höhe von 310,0 Mio. € (Vorjahr 125,1 Mio. €) ausgewiesen.

Entwicklung der Verpflichtung aus leistungsorientierten Pensionsplänen

Mio. €	Barwert der Verpflichtung	Zeitwert des Planvermögens	**Gesamt**
Stand zum 1.10.2018	**3.570,8**	**–2.701,1**	**869,7**
Laufender Dienstzeitaufwand	39,9	–	39,9
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	–24,0	–	–24,0
Effekte aus Plankürzungen und Abgeltungen	–0,7	–	–0,7
Zinsaufwand (+)/Zinsertrag (–)	85,4	–72,0	13,4
Gezahlte Renten	–166,2	134,6	–31,6
Eingezahlte Beträge des Arbeitgebers	–	–111,5	–111,5
Eingezahlte Beträge von Versorgungsberechtigten	1,8	–1,8	–
Neubewertungen	670,4	–650,5	19,9
davon aus der Änderung finanzieller Annahmen	734,1	–	734,1
davon aus der Änderung demografischer Annahmen	–65,4	–	–65,4
davon aus erfahrungsbedingten Anpassungen	1,7	–	1,7
davon Erträge aus dem Planvermögen, die nicht im Konzerngewinn/-verlust enthalten sind	–	–650,5	–650,5
Währungsdifferenzen	–8,6	4,4	–4,2
Übrige Änderungen	–12,9	–	–12,9
Stand zum 30.9.2019	**4.155,9**	**–3.397,9**	**758,0**

Entwicklung der Verpflichtung aus leistungsorientierten Pensionsplänen

Mio. €	Barwert der Verpflichtung	Zeitwert des Planvermögens	**Gesamt**
Stand zum 1.10.2017	**3.701,7**	**–2.631,3**	**1.070,4**
Laufender Dienstzeitaufwand	68,1	–	68,1
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	–6,1	–	–6,1
Effekte aus Plankürzungen und Abgeltungen	–5,5	1,1	–4,4
Zinsaufwand (+)/Zinsertrag (–)	85,3	–65,8	19,5
Gezahlte Renten	–156,2	125,8	–30,4
Eingezahlte Beträge des Arbeitgebers	–	–177,1	–177,1
Eingezahlte Beträge von Versorgungsberechtigten	2,1	–2,1	–
Neubewertungen	–105,1	39,1	–66,0
davon aus der Änderung finanzieller Annahmen	–70,6	–	–70,6
davon aus der Änderung demografischer Annahmen	–38,2	–	–38,2
davon aus erfahrungsbedingten Anpassungen	3,7	–	3,7
davon Erträge aus dem Planvermögen, die nicht im Konzerngewinn/-verlust enthalten sind	–	39,1	39,1
Währungsdifferenzen	–15,6	9,9	–5,7
Übrige Änderungen	2,1	–0,7	1,4
Stand zum 30.9.2018	**3.570,8**	**–2.701,1**	**869,7**

Der Barwert der Versorgungsverpflichtung erhöhte sich im Berichtsjahr im Wesentlichen durch Neubewertungseffekte aus Änderungen von Berechnungsparametern insbesondere aufgrund des stark gesunkenen Zinsniveaus in der Eurozone und Großbritannien um 585,1 Mio. € auf 4.155,9 Mio. €.

Das Fondsvermögen des TUI Konzerns erhöhte sich im gleichen Zeitraum im Wesentlichen durch Wertsteigerungen der gewählten Anlageformen um 696,8 Mio. € und setzt sich wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt zusammen.

Zusammensetzung des Fondsvermögens am Bilanzstichtag

	30.9.2019		30.9.2018	
	Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt		Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	
Mio. €	**ja**	**nein**	ja	nein
Marktwert des Fondsvermögens zum Ende der Periode	**2.213,5**	**1.184,4**	**1.363,0**	**1.338,1**
davon Eigenkapitalinstrumente	39,3	–	167,4	141,5
davon Staatsanleihen	33,5	–	20,4	–
davon Unternehmensanleihen	496,6	–	47,1	–
davon Liability Driven Investments	1.181,6	–	543,3	–
davon Absolute Return Bonds	182,8	–	411,7	–
davon Immobilien	276,0	–	169,8	39,7
davon Wachstumsfonds	–	–	–	252,6
davon Versicherungspolicen	–	100,1	–	121,5
davon Versicherungsverbriefungen	–	130,3	–	137,4
davon Ausleihungen	–	195,9	–	277,2
davon Barmittel	–	751,5	–	362,1
davon Sonstiges	3,7	6,6	3,3	6,1

Im Fondsvermögen sind zum Bilanzstichtag wie auch im Vorjahr weder direkte Anlagen in Finanzinstrumenten, die von der TUI AG oder einem in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen begeben wurden, noch im Konzernbesitz stehende Immobilien enthalten. Sofern bei fondsgedeckten Plänen Anlagen in Fonds erfolgen, die Marktindizes abbilden, können im anteiligen Umfang Anlagen in eigenen Finanzinstrumenten enthalten sein.

Die Bewertung der Versorgungsverpflichtungen erfolgt durch versicherungsmathematische Berechnungen, denen jeweils länderspezifische Parameter und Annahmen zugrunde liegen. Die leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen werden unter Berücksichtigung erwarteter zukünftiger Entgelt- und Rentensteigerungen nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Für die Pensionspläne in Großbritannien ist keine erwartete Entgeltsteigerung berücksichtigt, da diese aufgrund der beschriebenen Planänderung nicht mehr bewertungsrelevant ist.

Versicherungsmathematische Annahmen

	30.9.2019		
Prozentsatz p. a.	**Deutschland**	**Großbritannien**	**Übrige Länder**
Rechnungszins	0,7	1,7	0,2
Gehaltstrend	2,5	–	1,2
Rententrend	1,8	3,1	0,9

	30.9.2018		
Prozentsatz p. a.	Deutschland	Großbritannien	Übrige Länder
Rechnungszins	1,7	2,8	1,2
Gehaltstrend	2,5	2,8	1,4
Rententrend	1,8	3,4	1,3

Zur Ermittlung des für die Abzinsung der Pensionsrückstellung anzuwendenden Zinssatzes wird von einem Index für Industrieanleihen ausgegangen, der zur Erfüllung des von IAS 19 geforderten Hochwertigkeitskriteriums (Anleihen mit einem Rating von AA und höher) um bereits herabgestufte und bei Rating-Agenturen unter Beobachtung stehende Titel sowie um nachrangige Anleihen bereinigt wird. Die sich so ergebende Zinsstruktur wird auf Basis der Zinsstrukturkurven für nahezu risikolose Anleihen unter Berücksichtigung eines angemessenen Risikoaufschlags entsprechend der Laufzeit der Verpflichtung extrapoliert. Um einen entsprechend breiten Markt abzudecken, wird ein Index zugrunde gelegt, der zum Teil auch auf Anleihen mit kürzerer Laufzeit basiert. Im Berichtsjahr wurden dabei für die Eurozone erstmals auch Anleihen mit längerer Laufzeit aus dem iBoxx € Corporates AA 10+ (im Vorjahr nur Anleihen des iBoxx € Corporates AA 7 – 10) in die Ermittlung einbezogen. Hierdurch ergab sich mit 0,7 % ein Diskontierungszinssatz, der um 0,1 Prozentpunkte über dem Diskontierungszins lag, der sich bei Anwendung der gleichen Methode wie im Vorjahr ergeben hätte. Bei Anwendung der Vorjahresmethode wären die Pensionsrückstellungen im Berichtsjahr um 22,4 Mio. € höher und das Eigenkapital durch Neubewertungseffekte unter Berücksichtigung erfolgsneutraler latenter Steuern von 7,1 Mio. € um 15,3 Mio. € geringer gewesen. Im Vorjahr hätte sich kein Effekt ergeben, da der Diskontierungszins von 1,7 % für beide Ermittlungsverfahren rundungsbedingt identisch gewesen wäre.

Neben den genannten Parametern ist als weitere wesentliche Annahme die Lebenserwartung zu nennen. In Deutschland wurden für die Ermittlung der Lebenserwartung die Heubeck-Tafeln 2018 G zugrunde gelegt. In Großbritannien finden die Basis-Sterbetafeln S2NxA Anwendung, die basierend auf einer von der Continuous Mortality Investigation (CMI) durchgeführten Untersuchung von 2018 an zukünftig erwartete Steigerungen der Lebenserwartung angepasst werden. Die Rentenanpassungsformeln sind stark von den jeweiligen Versorgungssystemen abhängig. So finden sich neben festen Steigerungsraten auch verschiedene inflationsabhängige Rentenanpassungsmechanismen in unterschiedlichen Ländern.

Veränderungen bei den genannten wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen würden zu den unten dargestellten Veränderungen des Verpflichtungsumfangs führen. Die Ermittlung der Sensitivität folgt der gleichen Methodik wie die Berechnung der leistungsorientierten Verpflichtung. Die Annahmen wurden dabei jeweils isoliert verändert, in der Realität bestehende Abhängigkeiten der Annahmen voneinander wurden nicht berücksichtigt. Der Effekt aus einer Erhöhung der Lebenserwartung um ein Jahr wird für die Pensionspläne in Deutschland bedingt durch die Verwendung der Heubeck-Tafeln 2018 G mit Hilfe einer Senkung der Sterbewahrscheinlichkeit simuliert. In Großbritannien wird der auf Basis der Sterbetafeln ermittelten Lebenserwartung ein Jahr hinzugefügt.

Auswirkungen der Veränderung versicherungsmathematischer Annahmen auf die leistungsorientierte Verpflichtung

	30.9.2019		30.9.2018	
Mio. €	**+ 50 Basispunkte**	**– 50 Basispunkte**	+ 50 Basispunkte	– 50 Basispunkte
Diskontierungszins	– 388,7	+ 450,8	– 315,1	+ 360,3
Gehaltssteigerung	+18,9	–18,7	+17,0	–15,8
Rentensteigerung	+142,2	–139,6	+108,7	–103,9
	+1 Jahr		+1 Jahr	
Lebenserwartung	+182,8	–	+135,7	–

Die gewichtete durchschnittliche Duration der leistungsorientierten Verpflichtungen betrug für den Gesamtkonzern 19,6 Jahre (Vorjahr 19,0 Jahre). In Großbritannien lag die gewichtete durchschnittliche Duration bei 19,9 Jahren (Vorjahr 19,8 Jahre), während sie in Deutschland 19,6 Jahre (Vorjahr 17,4 Jahre) betrug.

Das Fondsvermögen wird anhand der Marktwerte der angelegten Mittel zum 30. September 2019 bestimmt. Zur Ermittlung der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Zinserträge aus dem Vermögen externer Fonds wird der gleiche Zinssatz wie zur Diskontierung der leistungsorientierten Verpflichtung verwendet.

Für das folgende Geschäftsjahr werden von den Gesellschaften des TUI Konzerns Beiträge zu den Pensionsfonds in Höhe von rund 94,1 Mio. € (Vorjahr 113,5 Mio. €) sowie Rentenzahlungen für nicht fondsgedeckte Pläne in Höhe von 32,4 Mio. € (Vorjahr 32,6 Mio. €) erwartet. Der erwartete Beitrag zu den Pensionsfonds umfasst im Wesentlichen die vereinbarte jährliche Zahlung, die mit den Trustees in Großbritannien zum Abbau der bestehenden Unterdeckung

vereinbart ist. Die Zahlungen an die Leistungsempfänger erfolgen für Leistungen aus den fondsgedeckten Pensionsplänen in vollem Umfang aus dem Fondsvermögen, sodass dem TUI Konzern hieraus keine finanziellen Mittel abfließen.

Die leistungsorientierten Pensionspläne des TUI Konzerns tragen verschiedene Risiken in sich, die zum Teil erhebliche Auswirkungen auf das Unternehmen haben können.

INVESTITIONSRISIKO

Gerade bei den großen fondsgedeckten Plänen in Großbritannien kommt dem Investitionsrisiko eine besondere Bedeutung zu. Aktien übertreffen Anleihen zwar üblicherweise unter Renditegesichtspunkten, führen aber auch zu einer höheren Volatilität der Bilanzposition und zum Risiko einer kurzfristigen Unterdeckung. Um dieses Risiko zu begrenzen, sind die Trustees gehalten, ein ausgewogenes Investitionsportfolio aufzubauen und die Konzentration von Risiken zu begrenzen.

ZINSRISIKO

Der Rechnungszins beeinflusst insbesondere die nicht durch Fonds gedeckten Pläne in Deutschland, da ein Absinken des Rechnungszinses zu einer Erhöhung des Verpflichtungsumfangs führt. Ein Anstieg des Rechnungszinses bewirkt entsprechend eine Verminderung des Verpflichtungsumfangs. Fondsgedeckte Pläne sind von dieser Entwicklung nicht so stark betroffen, da die im Planvermögen enthaltenen zinstragenden Vermögensgegenstände die Effekte durch ihre Wertentwicklung regelmäßig dämpfen. Bei den fondsgedeckten Plänen in Großbritannien haben die Trustees hierzu einen Teil des Planvermögens in Liability Driven Investment-Portfolios investiert. Diese halten Kredit- und Sicherungsinstrumente, die darauf abzielen, den Einfluss von Zinsänderungen weitgehend auszugleichen.

INFLATIONSRISIKO

Ein Anstieg der Inflationsrate bewirkt regelmäßig eine höhere Leistungsverpflichtung bei endgehaltsbezogenen Pensionsplänen, da durch die Inflation die Bemessungsgrundlage in Form von Gehaltserhöhungen steigt. Zugleich fallen im Plan vorgesehene inflationsbasierte Rentensteigerungen ebenfalls höher aus. Das Inflationsrisiko wird durch den Einsatz von Sicherungsinstrumenten (Caps und Collars) abgemildert. Darüber hinaus halten die großen Pensionsfonds in Großbritannien inflationsgebundene Vermögenswerte, die das Risiko einer stark steigenden Inflation ebenfalls teilweise senken. Insbesondere die Anlage von Planvermögen in Liability Driven Investment-Portfolios zielt durch die enthaltenen Kredit- und Sicherungsinstrumente darauf ab, den Einfluss der Inflationsrate weitgehend auszugleichen.

LANGLEBIGKEITSRISIKO

Eine steigende Lebenserwartung erhöht die zu erwartende Leistungsdauer aus der Pensionsverpflichtung. Diesem Risiko wird begegnet, indem die aktuellen Sterblichkeitsdaten bei der Berechnung der Barwerte der Verpflichtung verwendet werden.

WÄHRUNGSRISIKO

Für den TUI Konzern entsteht ein Währungsrisiko aus den Pensionsplänen, da der überwiegende Teil der Pensionspläne in Großbritannien besteht und entsprechend in Britischen Pfund nominiert ist. Das Risiko ist begrenzt, da sich Währungseffekte auf die Verpflichtung und das Vermögen in großen Teilen aufheben. Es bleibt lediglich das Währungsrisiko auf die vorhandene Über- bzw. Unterdeckung.

(31) Sonstige Rückstellungen

Entwicklung der Rückstellungen im Geschäftsjahr 2019

Mio. €	Stand zum 30.9.2018	Erfolgsneutrale Veränderungen*	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	**Stand zum 30.9.2019**
Rückstellungen für Instandhaltungen	669,6	34,2	150,6	42,7	258,4	768,9
Rückstellungen für Umweltschutzmaßnahmen	47,0	0,1	1,6	2,1	6,4	49,8
Rückstellungen für sonstige Personalkosten	56,4	2,3	6,2	10,5	2,6	44,6
Rückstellungen für Restrukturierung	20,9	–0,1	17,8	2,1	37,6	38,5
Rückstellungen für sonstige Steuern	43,4	2,5	13,3	4,1	6,7	35,2
Risiken aus schwebenden Geschäften	28,9	–1,9	4,9	7,7	16,5	30,9
Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten	23,6	–0,5	4,3	7,7	11,4	22,5
Übrige Rückstellungen	226,6	–2,5	85,6	55,8	63,8	146,5
Sonstige Rückstellungen	**1.116,4**	**34,1**	**284,3**	**132,7**	**403,4**	**1.136,9**

* Umgliederungen, Übertragungen, Währungsangleichungen und Konsolidierungskreisänderungen.

Die Rückstellungen für Instandhaltungen betreffen im Wesentlichen vertragliche Verpflichtungen zur Wartung, Überholung und Reparatur von Flugzeugen, Triebwerken und bestimmten Komponenten aus Flugzeugmietverträgen. Die Bewertung dieser Rückstellungen basiert auf den erwarteten Kosten des jeweils nächsten Wartungsereignisses, die unter Berücksichtigung von aktuellen Preisen, erwarteten Preissteigerungen und Datenblättern der Hersteller geschätzt werden. Entsprechend der einzelvertraglichen Regelung und dem Flugzeugmodell erfolgen die Zuführungen ratierlich auf Basis der Flugstunden, der Zahl der Flüge oder der Länge des vollständigen Überholungszyklus.

Die Rückstellungen für Umweltschutzmaßnahmen betreffen vorrangig öffentlich-rechtliche Verpflichtungen zur Beseitigung von Industriealtlasten aus ehemaligen Bergbau- und Hüttenaktivitäten.

Die Personalrückstellungen enthalten Rückstellungen für Jubiläumsgelder sowie Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungspläne mit Barausgleich gemäß IFRS 2. Angaben zu diesen langfristigen Anreizprogrammen werden unter Textziffer 39, „Anteilsbasierte Vergütungen nach IFRS 2", dargestellt.

Restrukturierungsrückstellungen umfassen Abfindungszahlungen an Mitarbeiter sowie Zahlungen für die vorzeitige Kündigung von Mietverhältnissen und betreffen insbesondere Restrukturierungsprojekte in Deutschland, für die detaillierte formale Restrukturierungspläne erstellt und den betroffenen Parteien mitgeteilt wurden. Die zum Bilanzstichtag bestehenden Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von 38,5 Mio. € (Vorjahr 20,9 Mio. €) entfallen zum überwiegenden Teil auf Leistungen gegenüber Arbeitnehmern anlässlich der Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

In den Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden u. a. unvorteilhafte Miet- und Leasingverträge erfasst.

Die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten bestehen für anhängige Rechtsverfahren. Zu weiteren Erläuterungen zu Rechtsstreitigkeiten wird auf Textziffer 37 verwiesen.

In den sonstigen übrigen Rückstellungen ist eine Vielzahl unterschiedlicher Rückstellungen enthalten, von denen jede einzelne Position für sich keinen signifikanten Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des TUI Konzerns hat. Unter anderem sind hier Ausgleichsansprüche von Kunden enthalten.

Die erfolgsneutralen Veränderungen der sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Konsolidierungskreisänderungen, Währungskursdifferenzen sowie Umklassifizierungen.

Sofern für die Bewertung einer langfristigen Rückstellung zum Bilanzstichtag der Unterschied zwischen dem Barwert und dem Erfüllungsbetrag der Rückstellung wesentlich ist, muss die Rückstellung gemäß den Vorschriften des IAS 37 mit dem Barwert angesetzt werden. Der für die Abzinsung heranzuziehende Zinssatz sollte die spezifischen Risiken der Rückstellung ebenso berücksichtigen wie zukünftige Preissteigerungen. Die sonstigen Rückstellungen im TUI Konzern

enthalten Positionen, auf die dieses Kriterium zutrifft. Die Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen enthalten einen Zinsanteil in Höhe von 6,0 Mio. € (Vorjahr 2,2 Mio. €), der als Zinsaufwand ausgewiesen ist.

Fristigkeiten der sonstigen Rückstellungen

	30.9.2019		30.9.2018	
Mio. €	Restlaufzeit über 1 Jahr	**Gesamt**	Restlaufzeit über 1 Jahr	Gesamt
Rückstellungen für Instandhaltungen	616,8	768,9	559,2	669,6
Rückstellungen für Umweltschutzmaßnahmen	46,7	49,8	43,2	47,0
Rückstellungen für sonstige Personalkosten	35,2	44,6	38,9	56,4
Rückstellungen für Restrukturierung	–	38,5	0,2	20,9
Rückstellungen für sonstige Steuern	23,5	35,2	27,5	43,4
Risiken aus schwebenden Geschäften	6,5	30,9	10,0	28,9
Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten	3,9	22,5	5,6	23,6
Übrige Rückstellungen	42,4	146,5	83,5	226,6
Sonstige Rückstellungen	**775,0**	**1.136,9**	**768,1**	**1.116,4**

(32) Finanzschulden

Finanzschulden

	30.9.2019				30.9.2018			
	Restlaufzeit				Restlaufzeit			
Mio. €	Bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre	**Gesamt**	Bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Anleihen	–	297,8	–	**297,8**	–	296,8	–	296,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	74,9	391,0	404,1	**870,0**	64,1	368,6	347,8	780,5
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-leasingverträgen	130,5	658,4	706,3	**1.495,2**	105,2	482,5	755,0	1.342,7
Sonstige Finanzschulden	19,2	–	–	**19,2**	22,9	–	–	22,9
Gesamt	**224,6**	**1.347,2**	**1.110,4**	**2.682,2**	**192,2**	**1.147,9**	**1.102,8**	**2.442,9**

Die langfristigen Finanzschulden nahmen zum Bilanzstichtag im Vergleich zum 30. September 2018 um 207,0 Mio. € auf 2.457,6 Mio. € zu. Wesentlicher Grund hierfür ist die Finanzierung eines Kreuzfahrtschiffs, die unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen wird. Des Weiteren stiegen die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen, primär aufgrund der Erneuerung und Modernisierung der Flugzeugflotte, an.

Überleitung der Finanzschulden

Mio. €	Anleihen	Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen	Sonstige Finanzschulden	Summe Finanzschulden
Stand zum 1.10.2018	**296,8**	**64,1**	**716,4**	**1.342,6**	**23,0**	**2.442,9**
Zahlungen der Periode	–	–34,2	–25,6	–122,3	2,2	–179,9
Änderungen Konsolidierungskreis	–	4,8	22,9	–	–1,1	26,6
Wechselkursänderungen	–	1,3	1,1	53,6	–	56,0
Sonstige nicht zahlungswirksame Änderungen	1,0	38,9	80,2	221,3	–4,8	336,6
Stand zum 30.9.2019	**297,8**	**74,9**	**795,0**	**1.495,2**	**19,3**	**2.682,2**

Überleitung der Finanzschulden

Mio. €	Anleihen	Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen	Sonstige Finanzschulden	Summe Finanzschulden
Stand zum 1.10.2017	**295,8**	**46,2**	**335,1**	**1.226,5**	**29,5**	**1.933,1**
Zahlungen der Periode	–	–14,1	398,6	–106,5	–6,6	271,4
Änderungen Konsolidierungskreis	–	8,0	–	1,0	0,7	9,7
Wechselkursänderungen	–	–2,0	1,9	18,3	0,1	18,3
Sonstige nicht zahlungswirksame Änderungen	1,0	26,0	–19,2	203,3	–0,7	210,4
Stand zum 30.9.2018	**296,8**	**64,1**	**716,4**	**1.342,6**	**23,0**	**2.442,9**

Markt- und Buchwert der begebenen Anleihe zum 30.9.2019

					30.9.2019		30.9.2018
Mio. €	**Emittent**	**Nominalwert, initial**	**Nominalwert, ausstehend**	**Zinssatz % p. a.**	**Börsenwert**	**Buchwert**	Börsenwert	Buchwert
Anleihe 2016/21	TUI AG	300,0	300,0	2,125	309,6	297,8	311,1	296,8
Gesamt					**309,6**	**297,8**	**311,1**	**296,8**

Die im Oktober 2016 begebene festverzinsliche Anleihe im Nennwert von 300,0 Mio. € hat einen Kupon in Höhe von 2,125 % p. a. Die Anleihe hat eine Laufzeit bis zum 26. Oktober 2021. Sie kann ohne Einschränkung jederzeit zum Wert am Tag der Kündigung vorzeitig zurückgezahlt werden, ferner besteht zum 26. Juli 2021 eine Kündigungsoption zu 100 %.

(33) Erhaltene touristische Anzahlungen

Erhaltene touristische Anzahlungen

Mio. €	
Erhaltene touristische Anzahlungen zum 1.10.2017 (angepasst)	**2.700,4**
Umsatz im Geschäftsjahr aus dem Anfangsbestand der erhaltenen touristischen Anzahlungen	–2.305,6
Zugänge aus neuen Kundeneinzahlungen ohne Beträge, die als Umsatz im Geschäftsjahr realisiert worden sind	2.446,4
Konsolidierungskreisänderungen	24,8
Sonstige	–41,2
Erhaltene touristische Anzahlungen zum 30.9.2018 (angepasst)	**2.824,8**
Erhaltene touristische Anzahlungen zum 1.10.2018	**2.824,8**
Umsatz im Geschäftsjahr aus dem Anfangsbestand der erhaltenen touristischen Anzahlungen	–2.370,9
Zugänge aus neuen Kundeneinzahlungen ohne Beträge, die als Umsatz im Geschäftsjahr realisiert worden sind	2.636,4
Konsolidierungskreisänderungen und Änderung aus dem Ausweis für IFRS 5	–166,0
Sonstige	–13,1
Erhaltene touristische Anzahlungen zum 30.9.2019	**2.911,2**

(34) Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

			30.9.2019			30.9.2018
	Restlaufzeit			Restlaufzeit		
Mio. €	Bis 1 Jahr	1–5 Jahre	**Gesamt**	Bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Gesamt
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	210,1	25,4	235,5	255,9	24,2	280,1
Übrige Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	45,3	–	45,3	51,4	–	51,4
Übrige Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	37,1	–	37,1	48,0	–	48,0
Sonstige übrige Verbindlichkeiten	140,9	6,0	146,9	151,6	–	151,6
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	85,9	68,7	154,6	78,8	64,8	143,6
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	**519,3**	**100,1**	**619,4**	**585,7**	**89,0**	**674,7**

(35) Schulden i. Z. m. zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten

Zum 30. September 2019 bestanden Schulden i. Z. m. zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten in Höhe von 103,1 Mio. €. Diese Schulden beziehen sich ausschließlich auf die Veräußerungsgruppe „Berge & Meer und Boomerang Reisen". Wir verweisen diesbezüglich auf den Abschnitt „Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte".

Veräußerungsgruppe „Boomerang Reisen und Berge & Meer"

Mio. €	30.9.2019
Latente Ertragsteuerverbindlichkeiten	4,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34,1
Erhaltene touristische Anzahlungen	58,1
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	4,7
Übrige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	2,1
Gesamt	**103,1**

(36) Eventualforderungen und -verbindlichkeiten

Im Rahmen des internationalen Flugverbots für Flugzeuge des Typs Boeing 737 Max befindet sich die TUI hinsichtlich möglicher Ausgleichszahlungen in Gesprächen mit dem Hersteller. Die Verhandlungen sind noch nicht so weit fortgeschritten, dass eine Schätzung der (finanziellen) Auswirkungen erfolgen kann.

Zum 30. September 2019 bestanden nicht bilanzierte Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 143,5 Mio. € (zum 30. September 2018 118,7 Mio. €). Eventualverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, die in Höhe des am Bilanzstichtag geschätzten Erfüllungsbetrags ausgewiesen werden.

Die Eventualverbindlichkeiten zum 30. September 2019 beziehen sich vor allem auf die Gewährung von Avalen zugunsten von Hotelaktivitäten und die Übernahme von Garantien im Rahmen von Unternehmenstransaktionen.

(37) Rechtsstreitigkeiten

Die TUI AG und ihre Konzerngesellschaften sind an diversen Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt oder beteiligt gewesen, die aber keinen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage zum 30. September 2019 sowie zukünftige Berichtsperioden haben, und es sind auch keine Verfahren mit wesentlichen Auswirkungen absehbar. Dies gilt auch für die im Klagewege geltend gemachten Gewährleistungs-, Rückforderungs- und sonstigen Ausgleichsansprüche im Zusammenhang mit in den letzten Jahren erfolgten Verkäufen von Tochtergesellschaften und Geschäftsbereichen. Für alle wahrscheinlichen finanziellen Belastungen aus bestehenden und drohenden Gerichts- oder Schiedsverfahren wurden wie in den vergangenen Jahren in angemessener Höhe Rückstellungen gebildet, denen zum Teil Leistungen aus Versicherungen gegenüberstehen.

(38) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen aus operativen Miet-, Pacht- und Leasingverträgen

					30.9.2019					30.9.2018
	Restlaufzeit					Restlaufzeit				
Mio. €	Bis 1 Jahr	1–5 Jahre	5–10 Jahre	Über 10 Jahre	**Gesamt**	Bis 1 Jahr	1–5 Jahre	5–10 Jahre	Über 10 Jahre	Gesamt
Flugzeuge	373,2	820,3	218,6	5,9	1.418,0	383,4	919,4	228,5	15,8	1.547,1
Hotelanlagen	198,0	342,3	96,8	22,4	659,5	229,8	353,0	83,0	9,4	675,2
Reisebüros	63,2	123,0	19,3	4,5	210,0	63,2	120,3	24,0	4,8	212,3
Verwaltungsgebäude	40,2	108,0	48,7	30,9	227,8	40,3	113,9	53,6	36,2	244,0
Schiffe, Yachten und Motorboote	–	–	–	–	–	1,0	–	–	–	1,0
Sonstiges	40,5	44,5	8,6	52,3	145,9	28,9	43,4	7,3	51,7	131,3
Gesamt	**715,1**	**1.438,1**	**392,0**	**116,0**	**2.661,2**	**746,6**	**1.550,0**	**396,4**	**117,9**	**2.810,9**

Die Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen betreffen ausschließlich Mietverträge, bei denen die Unternehmen des TUI Konzerns nach den IFRS-Vorschriften nicht der wirtschaftliche Eigentümer der gemieteten Vermögenswerte sind (Operating Lease). Einige dieser Leasingverträge beinhalten Verlängerungs- oder Kaufoptionen sowie Preisanpassungsklauseln.

Der Rückgang der Verpflichtungen im Vergleich zum 30. September 2018 resultiert insbesondere aus gesunkenen Leasingverpflichtungen für Flugzeuge. Die höheren Leasingverpflichtungen aufgrund der Indienststellung neuer Flugzeuge sowie der Verlängerung von alten Verträgen wurden durch Leasingzahlungen des Geschäftsjahres überkompensiert. Ein leichter Anstieg resultiert aus Kurseffekten bei Fremdwährungsverpflichtungen.

Aus den unkündbaren Sub-Lease-Verträgen für Flugzeuge resultieren folgende erwartete Einzahlungen:

Erwartete Mindestleasingeinnahmen aus operativen Leasingverträgen

				30.9.2019				30.9.2018 angepasst
	Restlaufzeit				Restlaufzeit			
Mio. €	Bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre	**Gesamt**	Bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Flugzeuge	52,6	78,8	4,0	135,4	32,3	22,6	–	54,9

Bestellobligo für Investitionen und übrige finanzielle Verpflichtungen

				30.9.2019				30.9.2018
	Restlaufzeit				Restlaufzeit			
Mio. €	Bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre	**Gesamt**	Bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Bestellobligo für Investitionen	1.427,8	1.691,1	87,4	3.206,3	1.092,1	2.480,9	310,3	3.883,3
Übrige finanzielle Verpflichtungen	111,4	25,0	3,0	139,4	52,2	18,0	–	70,2
Gesamt	**1.539,2**	**1.716,1**	**90,4**	**3.345,7**	**1.144,3**	**2.498,9**	**310,3**	**3.953,5**

Das nahezu ausschließlich auf die Touristik entfallende Bestellobligo für Investitionen verminderte sich zum 30. September 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 607,8 Mio. €. Ausschlaggebend hierfür waren insbesondere die Auslieferung der Marella Explorer 2 und die Stornierung der Bestellung eines Kreuzfahrtschiffs. Weitere Rückgänge resultiert aus Vorauszahlungen für Flugzeuge und Flugzeugequipment, die teilweise durch neue Bestellungen für Flugzeuge und Kurseffekte bei Fremdwährungsverpflichtungen kompensiert wurden.

(39) Anteilsbasierte Vergütungen nach IFRS 2

Alle zum 30. September 2019 bestehenden Ansprüche aus aktienbasierten Vergütungsprogrammen mit Ausnahme des Belegschaftsaktienprogramms oneShare werden als Vergütungen mit Barausgleich bilanziert.

Die folgenden aktienbasierten Vergütungsprogramme sind am 30. September 2019 bei der TUI AG aktiv.

1. VIRTUELLE AKTIEN IM RAHMEN DES LONG TERM INCENTIVE PLAN (LTIP)

1.1 LTIP MIT GEWÄHRUNG AB DEM GESCHÄFTSJAHR 2018 (LTIP EPS)

Seit dem Geschäftsjahr 2018 besteht der LTIP aus einem auf virtuellen Aktien beruhenden Programm und wird über eine Laufzeit von vier Jahren (Leistungszeitraum) nach Zielerreichung eines Total Shareholder Return-(TSR-)Ziels und eines Earnings per Share-(EPS-)Ziels bewertet. Die Gewährung erfolgt in jährlichen Tranchen.

Für die Mitglieder des Vorstands ist ein jeweils individueller Zielbetrag (Zielbetrag) im Dienstvertrag festgelegt. Zu Beginn jedes Geschäftsjahres wird dem Zielbetrag entsprechend eine vorläufige Anzahl virtueller Aktien festgelegt. Diese stellt den Ausgangswert für die Ermittlung der leistungsabhängigen Auszahlung nach Ende des Leistungszeitraums dar. Zur Festlegung dieser Anzahl wird der Zielbetrag durch den durchschnittlichen Xetra-Aktienkurs der TUI AG der dem Beginn des Leistungszeitraums (1. Oktober eines jeden Jahres) vorangegangenen 20 Börsentage geteilt. Ein Zahlungsanspruch entsteht erst mit Ablauf des vierjährigen Leistungszeitraums und ist davon abhängig, ob das entsprechende Erfolgsziel erreicht wurde.

Das Erfolgsziel zur Feststellung der Höhe des Auszahlungsbetrags nach Ablauf des Leistungszeitraums ist die Entwicklung des TSR der TUI AG relativ zur Entwicklung des TSR des STOXX Europe 600 Travel & Leisure (Index). Der relative TSR wird mit einer Gewichtung von 50 % berücksichtigt. Der Zielerreichungsgrad wird in Abhängigkeit vom TSR-Rang der TUI AG im Vergleich zu den TSR-Werten der Unternehmen des Index über den Leistungszeitraum festgelegt. Zur Ermittlung des relativen TSR der TUI AG werden die jeweils festgestellten TSR-Werte der Vergleichsunternehmen in absteigender Reihenfolge sortiert. Der relative TSR der TUI AG wird als Perzentil (Prozentrang) ausgedrückt.

Der TSR stellt dabei die Summe aller Aktienkurssteigerungen plus die im Leistungszeitraum gezahlten Bruttodividenden dar. Für die Feststellung der Entwicklung der TSR-Werte für die TUI AG bzw. den Index wird auf Daten eines anerkannten Datenproviders zurückgegriffen (z. B. Bloomberg, Thomson Reuters). Die Referenz für die Festlegung der Ränge ist die Zusammensetzung des Index am letzten Tag des Bezugszeitraums. Die Werte für diejenigen Unternehmen, die nicht während des gesamten Leistungszeitraums an einer Börse gelistet waren, werden zeitanteilig berücksichtigt. Die Zielerreichung (in Prozent) bestimmt sich für den relativen TSR der TUI AG ausgehend von dem Perzentil wie folgt:

- Ein Perzentil unterhalb des Medians entspricht einer Zielerreichung von 0 %.
- Ein Perzentil entsprechend dem Median entspricht einer Zielerreichung von 100 %.
- Ein Perzentil entsprechend dem Maximalwert entspricht einer Zielerreichung von 175 %.

Bei einem Perzentil zwischen dem Median und dem Maximalwert wird die Zielerreichung zwischen 100 % und 175 % linear interpoliert. Der Zielerreichungsgrad wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Zudem wird im LTIP die durchschnittliche Entwicklung der EPS p. a. als weitere Konzernkennzahl mit einer Gewichtung von 50 % berücksichtigt. Die Durchschnittsbetrachtung über den vierjährigen Leistungszeitraum basiert auf einem pro forma bereinigten Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen, wie es schon heute im Geschäftsbericht ausgewiesen wird.

Die Zielerreichung für die durchschnittliche Entwicklung der EPS p. a. auf Grundlage der Jahreswerte bestimmt sich wie folgt:

- Eine durchschnittliche Steigerung p. a. unter 3 % entspricht einer Zielerreichung von 0 %.
- Eine durchschnittliche Steigerung p. a. von 3 % entspricht einer Zielerreichung von 25 %.
- Eine durchschnittliche Steigerung p. a. von 5 % entspricht einer Zielerreichung von 100 %.
- Eine durchschnittliche Steigerung p. a. von 10 % oder darüber entspricht einer Zielerreichung von 175 %.

Bei einer durchschnittlichen Steigerung p. a. zwischen 3 % und 5 % wird die Zielerreichung zwischen 25 % und 100 %, bei einer durchschnittlichen Steigerung p. a. zwischen 5 % und 10 % oder darüber wird die Zielerreichung zwischen 100 % und 175 % linear interpoliert. Auch hier wird die Zielerreichung kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Liegt der Vorjahreswert der EPS unter 0,50 €, legt der Aufsichtsrat für jedes darauf folgende Geschäftsjahr in dem Leistungszeitraum neue absolute Zielwerte für die EPS sowie Minimal- und Maximalwerte für die Bestimmung der prozentualen Zielerreichung fest.

Der Zielerreichungsgrad (in %) errechnet sich aus dem Durchschnitt der jeweiligen Zielerreichung für die Erfolgsziele relativer TSR der TUI AG und EPS. Zur Ermittlung der finalen Anzahl virtueller Aktien wird der Zielerreichungsgrad zum Datum des Ablaufs des Leistungszeitraums mit der vorläufigen Anzahl virtueller Aktien multipliziert. Der Auszahlungsbetrag ergibt sich durch die Multiplikation der finalen Anzahl virtueller Aktien mit dem durchschnittlichen Xetra-Aktienkurs der TUI AG der 20 Börsentage vor Ablauf des Leistungszeitraums (30. September eines jeden Jahres). Der so ermittelte Auszahlungsbetrag wird im Monat der Billigung und Prüfung des Konzernabschlusses des TUI Konzerns für das maßgebliche Geschäftsjahr ausbezahlt. Beginnt oder endet der Dienstvertrag im Verlauf des für die Gewährung des LTIP maßgeblichen Geschäftsjahres, bemisst sich der Anspruch auf Zahlung des LTIP grundsätzlich zeitanteilig.

Die maximale LTIP-Auszahlung wird auf 240 % des individuellen Zielbetrags je Leistungszeitraum begrenzt. Es besteht folglich eine jährliche und für jedes Mitglied des Vorstands individuelle Obergrenze für den LTIP.

1.2 LTIP MIT GEWÄHRUNG BIS EINSCHLIESSLICH GESCHÄFTSJAHR 2017 (LTIP)

Für diejenigen Mitglieder des Vorstands, deren Dienstverträge bereits vor dem Geschäftsjahr 2018 bestanden, gilt das abgelöste Vergütungssystem in Bezug auf den LTIP zunächst parallel fort. Dies betrifft lediglich die Tranchen, die vor dem Geschäftsjahr 2018 gewährt wurden, jedoch aufgrund des vierjährigen Leistungszeitraums noch nicht ausgezahlt und damit im Zufluss berücksichtigt werden.

Der LTIP besteht aus einem auf virtuellen Aktien beruhenden Programm und wird über eine Laufzeit von vier Jahren (Leistungszeitraum) bewertet. Die Gewährung erfolgt in jährlichen Tranchen.

Für die Mitglieder des Vorstands ist ein jeweils individueller Zielbetrag (Zielbetrag) im Dienstvertrag festgelegt. Zu Beginn jedes Geschäftsjahres wird dem Zielbetrag entsprechend eine vorläufige Anzahl virtueller Aktien festgelegt. Diese stellt den Ausgangswert für die Ermittlung der leistungsabhängigen Auszahlung nach Ende des Leistungszeitraums dar. Zur Festlegung dieser Anzahl wird der Zielbetrag durch den durchschnittlichen Xetra-Aktienkurs der TUI AG der dem Beginn des Leistungszeitraums (1. Oktober eines jeden Jahres) vorangegangenen 20 Börsentage geteilt. Ein Zahlungsanspruch entsteht erst mit Ablauf des Leistungszeitraums und ist davon abhängig, ob das entsprechende Erfolgsziel erreicht wurde.

Das Erfolgsziel zur Feststellung der Höhe des Auszahlungsbetrags nach Ablauf des Leistungszeitraums ist die Entwicklung des Total Shareholder Return (TSR) der TUI AG relativ zur Entwicklung des TSR des STOXX Europe 600 Travel & Leisure (Index). Dabei wird der Rang des TSR der TUI AG im Vergleich zu den Unternehmen des Index über den gesamten Leistungszeitraum betrachtet. Der TSR stellt dabei die Summe aller Aktienkurssteigerungen plus die im Leistungszeitraum gezahlten Bruttodividenden dar. Für die Feststellung der Entwicklung der TSR-Werte für die TUI AG bzw. den Index wird auf Daten eines anerkannten Datenproviders zurückgegriffen (z. B. Bloomberg, Thomson Reuters). Die Referenz für die Festlegung der Ränge ist die Zusammensetzung des Index am letzten Tag des Bezugszeitraums. Die Werte für diejenigen Unternehmen, die nicht während des gesamten Leistungszeitraums an einer Börse gelistet waren, werden zeitanteilig berücksichtigt. Der Zielerreichungsgrad wird in Abhängigkeit vom TSR-Rang der TUI AG im Vergleich zu den TSR-Werten der Unternehmen des Index über den Leistungszeitraum festgelegt:

- Ein TSR-Wert der TUI AG auf dem letzten oder vorletzten Rang des Index entspricht einer Zielerreichung von 0 %.
- Ein TSR-Wert der TUI AG auf dem drittletzten Rang des Index entspricht einer Zielerreichung von 25 %.
- Ein TSR-Wert der TUI AG im Median des Index entspricht einer Zielerreichung von 100 %.
- Ein TSR-Wert der TUI AG auf dem dritten, zweiten oder ersten Rang des Index entspricht einer Zielerreichung von 175 %.

Zwischen dem drittletzten und dem dritten Rang wird die Zielerreichung zwischen 25 % und 175 % entsprechend linear interpoliert. Der Zielerreichungsgrad wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Zur Ermittlung der finalen Anzahl virtueller Aktien wird der Zielerreichungsgrad zum Datum des Ablaufs des Leistungszeitraums mit der vorläufigen Anzahl virtueller Aktien multipliziert. Der Auszahlungsbetrag ergibt sich durch die Multiplikation der finalen Anzahl virtueller Aktien mit dem durchschnittlichen Xetra-Aktienkurs der TUI AG der 20 Börsentage vor Ablauf des Leistungszeitraums (30. September eines jeden Jahres). Der so ermittelte Auszahlungsbetrag wird im Monat der Feststellung des Jahresabschlusses der TUI AG für das vierte Geschäftsjahr des Leistungszeitraums in bar ausbezahlt. Beginnt oder endet der Dienstvertrag im Verlauf des für die Gewährung des LTIP maßgeblichen Geschäftsjahres, bemisst sich der Anspruch auf Zahlung des LTIP grundsätzlich zeitanteilig.

Es besteht eine jährliche und für jedes Mitglied des Vorstands individuelle Obergrenze für den LTIP.

PERFORMANCE SHARE PLAN (PSP)

Der PSP regelt die aktienbasierte Vergütung für berechtigte Führungskräfte, die nicht dem Vorstand angehören. Die Planbedingungen entsprechen grundsätzlich dem LTIP ohne EPS-Performancefaktor des Vorstands mit einem Leistungszeitraum von drei anstatt vier Jahren. Die Höhe des Zielbetrags und die Häufigkeit der Gewährung richten sich nach den individuellen Arbeitsverträgen.

Da der LTIP ohne EPS-Performancefaktor und der laufende PSP grundsätzlich den gleichen Planbedingungen folgen, wird die Entwicklung der ausstehenden tatsächlich zuerkannten virtuellen Aktien dieser Vergütungspläne in der folgenden Tabelle aggregiert dargestellt. Die dem zusätzlichen EPS-Zielerreichungsgrad unterliegenden ausstehenden zuerkannten virtuellen Aktien werden separat gezeigt.

Entwicklung der zuerkannten virtuellen Aktien (LTIP EPS, LTIP & PSP)

	LTIP EPS		LTIP & PSP	
	Stückzahl	Gegenwert Mio. €	**Stückzahl**	Gegenwert Mio. €
Stand zum 30.9.2017	**–**	**–**	**1.256.854**	**18,3**
Zuerkennung von virtuellen Aktien	360.808	5,3	523.738	6,9
Ausübung von virtuellen Aktien	–	–	–341.311	–5,0
Verwirkte virtuelle Aktien	–	–	–75.326	–1,1
Bewertungsergebnisse	–	0,7	–	3,5
Stand zum 30.9.2018	**360.808**	**6,0**	**1.363.955**	**22,6**
Zuerkennung von virtuellen Aktien	402.652	6,2	442.312	6,8
Ausübung von virtuellen Aktien	–	–	–134.355	–1,3
Verwirkte virtuelle Aktien	–	–	–452.860	–6,2
Bewertungsergebnisse	–	–4,1	–	–8,9
Stand zum 30.9.2019	**763.460**	**8,1**	**1.219.052**	**13,0**

BELEGSCHAFTSAKTIENPROGRAMM ONESHARE

Die TUI AG bietet berechtigten Mitarbeitern im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms oneShare TUI Aktien zu Vorzugskonditionen an. Diese Vorzugskonditionen bestehen aus einem Discount auf den Preis von im Rahmen des Programms während des Investitionszeitraums von zwölf Monaten erworbenen Mitarbeiteraktien (Investment-Aktien) sowie den einmaligen Bezug von kostenlosen Matching-Aktien im Bezugsverhältnis drei zu eins nach zwei Jahren Haltedauer der Investment-Aktien. Die Investment-Aktien werden durch eine Kapitalerhöhung ausgegeben, während die Matching-Aktien am Markt zurückgekauft werden. Die berechtigten Mitarbeiter des Programms entscheiden einmal jährlich über ihre Teilnahme. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde eine oneShare-Tranche mit einem Investitionszeitraum von zwölf Monaten gestartet. Die oneShare-2019-Tranche beinhaltet wieder die im Vorjahr eingeführten Golden Shares. Jeder Teilnehmer bekommt bei verbindlicher Teilnahme zwölf TUI Aktien, die keinen Halte- oder Veräußerungsbeschränkungen unterliegen. Im Geschäftsjahr 2019 wurden 44.088 Golden Shares zugeteilt (Vorjahr 59.196).

Da es sich bei Investment-und Matching-Aktien sowie bei den Golden shares um Eigenkapitalinstrumente der TUI AG handelt, wird oneShare gemäß IFRS 2 als aktienbasierter Vergütungsplan mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert. Sobald sich alle berechtigten Mitarbeiter bindend für oder gegen die jährliche Teilnahme entschieden haben, wird der beizulegende Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente einmal auf Basis des anteiligen Aktienpreises zum Gewährungszeitpunkt unter Berücksichtigung der diskontierten geschätzten Dividenden ermittelt.

Die Entwicklung der Anzahl der erworbenen Investment- und der geschätzten Matching-Aktien sowie die bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Parameter stellen sich wie folgt dar:

Übersicht oneShare-Tranchen

		Tranche 1 (2017/3)	Tranche 2 (2017/7)	Tranche 3 (2018/7)	Tranche 4 (2019/7)
Investitionszeitraum		1.4.2017 – 31.7.2017	1.8.2017 – 31.7.2018	1.8.2018 – 31.7.2019	1.8.2019 – 31.7.2020
Matching-Zeitpunkt		30.9.2019	30.9.2020	30.9.2021	30.9.2022
Erworbene Investment-Aktien		349.941	524.619	1.152.598	174.436
davon verwirkte Investment-Aktien		1.228	10.216	32.859	–
Erwartete Matching-Aktien		114.811	174.873	384.199	58.145
davon verwirkte Matching-Aktien		10.486	12.467	10.953	–
Aktienpreis zum Gewährungszeitpunkt	in €	12,99	13,27	18,30	8,99
Beizulegender Zeitwert: Discount auf Investment-Aktie	in €	2,60	2,02	2,94	1,26
darin berücksichtigte geschätzte Dividende	in €	–	0,63	0,72	0,54
Beizulegender Zeitwert: Matching-Aktie	in €	11,65	11,15	15,93	7,17
darin berücksichtigte diskontierte geschätzte Dividenden	in €	1,34	2,11	2,37	1,82

BEENDETE AKTIENBASIERTE VERGÜTUNGSPROGRAMME

Die nachfolgend beschriebenen aktienbasierten Vergütungsprogramme wurden beendet, entsprechend werden keine weiteren Ansprüche gewährt. In der Vergangenheit gewährte Ansprüche sind weiterhin gültig.

AKTIENOPTIONSPLAN DER TUI AG

Der Aktienoptionsplan für berechtigte Führungskräfte, die nicht dem Vorstand angehören, wurde im Geschäftsjahr 2016 nach der Gewährung einer letzten Tranche im Februar 2016 beendet. Diese letzte Tranche wurde ab Februar 2018 ausübbar.

Berechtigten Führungskräften des Konzerns wurden Boni gewährt, die auf Basis eines durchschnittlichen Aktienkurses in virtuelle Aktien der TUI AG umgerechnet wurden. Grundlage der Berechnung der Gewährung von virtuellen Aktien war das Konzernergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte (EBITA). Die Umrechnung in virtuelle Aktien erfolgte mit dem durchschnittlichen Börsenkurs der TUI AG Aktie an den 20 Börsentagen, die auf die Aufsichtsratssitzung folgten, die den Jahresabschluss feststellte. Somit erfolgte die Ermittlung der Stückzahl der für ein Geschäftsjahr gewährten virtuellen Aktien erst im Folgejahr. Nach einer Sperrfrist von zwei Jahren kann der Anspruch auf Barzahlung aus diesem Bonus innerhalb von drei Jahren ausgeübt werden. Die Ausübung muss in definierten Zeitfenstern nach wesentlichen Unternehmensnachrichten erfolgen. Bei Ausscheiden aus dem Konzern entfällt die Sperrfrist und die Ansprüche müssen im nächsten Zeitfenster ausgeübt werden. Die Höhe der Barzahlung richtet sich nach dem durchschnittlichen Börsenkurs der TUI Aktie für einen Zeitraum von 20 Börsentagen nach dem Ausübungszeitpunkt. Absolute oder relative Rendite- bzw. Kursziele bestehen nicht. Eine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) ist bei außerordentlichen, nicht vorhergesehenen Entwicklungen vereinbart. Da der Ausübungspreis 0,00 € beträgt und das Anreizprogramm keinen Erdienungszeitraum beinhaltet, entspricht der beizulegende Zeitwert dem inneren Wert und daher dem Börsenkurs am Bilanzstichtag. Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtung ergibt sich dann durch die Anzahl der virtuellen Aktien, multipliziert mit dem jeweiligen Stichtagskurs.

Aus dem Aktienoptionsplan sind zum 30. September 2019 30.915 Aktienoptionen (Gegenwert 0,3 Mio. €) ausstehend und ausübbar. Da der Plan beendet ist, wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Aktienoptionen gewährt, es wurden 9.678 Aktienoptionen ausgeübt (Gegenwert 0,1 Mio. €), keine Aktienoption ist verfallen.

VERGÜTUNGSPROGRAMME DER EHEMALIGEN TUI TRAVEL PLC

Die drei nachfolgend beschriebenen Vergütungspläne wurden im Geschäftsjahr 2016 beendet. Die letzte Tranche wurde im Dezember 2018 mit Barausgleich vergütet.

Die Aktienoptionen dieser Vergütungsprogramme wurden grundsätzlich nur ausübbar, wenn über einen Zeitraum von drei Jahren die jährliche durchschnittliche Rendite des investierten Kapitals (Return on Invested Capital, ROIC) zumindest genauso hoch war wie die durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, WACC). Wenn dieses Kriterium erfüllt war, wurde die Anzahl der ausübbaren Optionen in Abhängigkeit von der Erfüllung der folgenden Leistungsbedingungen bestimmt.

PERFORMANCE SHARE PLAN (PSP)

Bis zu 50 % dieser gewährten Aktienoptionen wurden ausübbar durch den Vergleich der Entwicklung der Ergebnisse pro Aktie (Earnings per Share, EPS) mit dem britischen Einzelhandelspreisindex (UK Retail Price Index). Die Ausübbarkeit von bis zu 25 % der gewährten Optionen wurde bestimmt durch den Vergleich der Entwicklung der Aktienrendite (Total Shareholder Return, TSR) mit der Rendite anderer kapitalmarktorientierter Reise- und Touristikunternehmen. Weiterhin wurden bis zu 25 % der Aktienoptionen ausübbar, wenn die durchschnittliche Rendite des investierten Kapitals (Return on Invested Capital, ROIC) festgelegte Zielvorgaben erreichte.

DEFERRED ANNUAL BONUS SCHEME (DABS)

Der früheste Ausübungszeitpunkt der gewährten Aktienoptionen war nach Ablauf von drei Jahren. Bis zu 50 % der gewährten Aktienoptionen wurden ausübbar durch den Vergleich der Entwicklung der Ergebnisse pro Aktie (Earnings per Share, EPS) mit dem britischen Einzelhandelspreisindex (UK Retail Price Index). Die Ausübbarkeit von 25 % der gewährten Optionen wurde bestimmt durch den Vergleich der Entwicklung der Aktienrendite (Total Shareholder Return, TSR) mit der Rendite anderer kapitalmarktorientierter Reise- und Touristikunternehmen. Weiterhin wurden bis zu 25 % der Optionen ausübbar, wenn die durchschnittliche Rendite des investierten Kapitals (Return on Invested Capital, ROIC) bestimmte Zielvorgaben erreichte.

DEFERRED ANNUAL BONUS LONG-TERM INCENTIVE SCHEME (DABLIS)

Der langfristige Bonusanreizplan (DABLIS) betraf Führungskräfte (außer dem Vorstand) und verlangte, dass 25 % der jährlichen variablen Vergütung in Aktienoptionen umgewandelt wurden. Als zusätzliche Prämie wurden bestimmten Führungskräften weitere Aktienoptionen gewährt. Die maximale Anzahl zusätzlicher Aktien war auf das Vierfache der aus dem jährlichen Bonus umgewandelten Aktienoptionen beschränkt. Der früheste Ausübungszeitpunkt der gewährten Aktienoptionen war nach Ablauf von drei Jahren. Bis zu 50 % der Aktienoptionen wurden bei Erreichung bestimmter EBITA-Ziele ausübbar. Die Ausübbarkeit von je bis zu 25 % der Aktienoptionen wurde bestimmt durch den Vergleich der Entwicklung der Ergebnisse pro Aktie (Earnings per Share, EPS) mit dem britischen Einzelhandelspreisindex (UK Retail Price Index) und der Entwicklung der Aktienrendite (Total Shareholder Return, TSR) mit der Rendite anderer kapitalmarktorientierter Reise- und Touristikunternehmen.

Die Entwicklung der beendeten Vergütungsprogramme der ehemaligen TUI Travel PLC wird aggregiert dargestellt.

Entwicklung der zuerkannten virtuellen Aktienoptionen (DABS, DABLIS & TUI Travel PLC PSP)

	Stückzahl	Gegenwert Mio. €
Stand zum 30.9.2017	**1.357.670**	**19,5**
Ausübung von virtuellen Aktienoptionen	– 800.668	–12,8
Verwirkte virtuelle Aktienoptionen	–174.654	– 2,9
Bewertungsergebnisse	–	2,4
Stand zum 30.9.2018	**382.348**	**6,2**
Ausübung von virtuellen Aktienoptionen	– 374.665	– 4,9
Verwirkte virtuelle Aktienoptionen	–7.683	– 0.,1
Bewertungsergebnisse	–	–1,2
Stand zum 30.9.2019	**–**	**–**

Der gewichtete durchschnittliche Kurs der TUI AG Aktie bei der Ausübung lag bei 13,33 € (Vorjahr 15,93 €).

BILANZIERUNG DER AKTIENBASIERTEN VERGÜTUNGSPROGRAMME

Alle zum 30. September 2019 bestehenden Ansprüche aus aktienbasierten Vergütungsprogrammen mit Ausnahme von oneShare werden als Vergütungen mit Barausgleich bilanziert und werden mit einem Ausübungspreis von 0,00 € gewährt. Der Personalaufwand wird den Vorschriften des IFRS 2 entsprechend über den Zeitraum der Leistungserbringung verteilt. Entsprechend den Vorschriften des IFRS 2 müssen alle vertraglich zugesicherten Ansprüche ab dem Zeitpunkt der vertraglichen Gewährung bilanziert werden, unabhängig davon, ob und wann diese später tatsächlich zuerkannt werden. Die gewährten virtuellen Aktien werden ratierlich bei tatsächlich erbrachter Arbeitsleistung zuerkannt.

Insgesamt wurde im Geschäftsjahr 2019 ein Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich in Höhe von 12,7 Mio. € realisiert (Vorjahr Personalaufwand von 18,2 Mio. €).

Außerdem wurde insgesamt im Geschäftsjahr 2019 ein Personalaufwand aufgrund von anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente in Höhe von 7,0 Mio. € (Vorjahr 4,3 Mio. €) erfolgswirksam erfasst.

Für Ansprüche aus diesen langfristigen Anreizprogrammen bestehen zum 30. September 2019 Rückstellungen in Höhe von 14,3 Mio. € und Verbindlichkeiten in Höhe von 1,2 Mio. € (Vorjahr 34,2 Mio. € Rückstellungen und 4,1 Mio. € Verbindlichkeiten).

(40) Finanzinstrumente

RISIKEN UND RISIKOMANAGEMENT

GRUNDSÄTZE RISIKOMANAGEMENT

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der TUI Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Hierzu zählen das Marktrisiko (bestehend aus Währungsrisiko, Zinsrisiko und Marktpreisrisiko), das Ausfallrisiko und das Liquiditätsrisiko.

Die finanzwirtschaftliche Zielsetzung des Konzerns schreibt u. a. vor, dass finanzwirtschaftliche Risiken zu begrenzen sind. Daraus abgeleitet sind konzernweit gültige Richtlinien und Vorschriften, die die Entscheidungsgrundlagen, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten für alle Finanztransaktionen verbindlich festlegen.

Die Regeln, Kompetenzen und Abläufe sowie die Limits für Transaktionen und Risikopositionen sind in Richtlinien festgelegt. Die Aufgaben von Handel, Abwicklung und Kontrolle sind funktional und organisatorisch getrennt. Die Einhaltung der Richtlinien und Geschäftslimits wird laufend überwacht. Grundlage aller Sicherungsgeschäfte des Konzerns sind grundsätzlich entsprechend bilanzierte oder zukünftige Grundgeschäfte. Für die Erfassung, Bewertung und Berichterstattung sowie die Dokumentation und Prüfung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen der abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte wird anerkannte Standardsoftware eingesetzt. In diesem Zusammenhang erfolgt ein periodischer Abgleich der mit eigenen Systemen ermittelten Marktwerte sämtlicher derivativen Finanzinstrumente mit den Marktwertbestätigungen der externen Vertragspartner. Mindestens einmal pro Jahr werden die Prozesse, die angewendeten Verfahren und die Organisation des Risikomanagements durch die interne Revision und externe Prüfer auf die Einhaltung der Vorgaben geprüft.

Im Wesentlichen entstehen im TUI Konzern finanzwirtschaftliche Risiken durch Zahlungsströme in Fremdwährungen, den Bedarf an Treibstoffen (Flugbenzin und Schiffstreibstoffe) und die Finanzierung über den Geld- und Kapitalmarkt. Zur Begrenzung der grundgeschäftsbezogenen Risiken aus Änderungen von Wechselkursen, Marktpreisen und Zinsen setzt TUI derivative Finanzinstrumente ein, die nicht an Börsen gehandelt werden. Dabei handelt es sich überwiegend um Festpreisgeschäfte. Daneben werden auch Optionsgeschäfte sowie strukturierte Produkte kontrahiert. Derivative Finanzinstrumente werden nur im Rahmen intern festgelegter Limits und sonstiger Vorschriften abgeschlossen. Der Abschluss dieser Geschäfte erfolgt zu Marktbedingungen mit Adressen aus dem Finanzsektor, deren Kontrahentenrisiko regelmäßig überwacht wird. Umrechnungsrisiken aus der Konsolidierung der nicht in Euro bilanzierenden Konzerngesellschaften (Translationsrisiken) werden nicht abgesichert.

MARKTRISIKO

Aus Marktrisiken resultieren Ergebnis-, Eigenkapital- und Zahlungsstromschwankungen. Details zur Inputkostenvolatilität und zu den hieraus resultierenden Risiken werden im Risikobericht des Lageberichts dargestellt. Zur Reduktion bzw. Eliminierung dieser Risiken hat der TUI Konzern verschiedene Sicherungsstrategien entwickelt, die den Einsatz derivativer Finanzinstrumente beinhalten.

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen in Bezug darauf, welche Auswirkungen hypothetische Änderungen von relevanten Risikovariablen auf das Ergebnis und das Eigenkapital haben. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der originären und derivativen Finanzinstrumente zum Bilanzstichtag bezogen werden. Es ist sichergestellt, dass der jeweilige Bestand zum Bilanzstichtag repräsentativ für das Geschäftsjahr ist.

Die nachfolgend beschriebenen Analysen der risikoreduzierenden Tätigkeiten des TUI Konzerns sowie die mit Hilfe der Sensitivitätsanalysen ermittelten Beträge stellen hypothetische und somit risikobehaftete und unsichere Angaben dar. Aufgrund nicht vorhersehbarer Entwicklungen an den weltweiten Finanzmärkten können sich die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den angeführten Angaben unterscheiden. Die in den Risikoanalysen verwendeten Methoden sind nicht als Prognosen zukünftiger Ereignisse oder Verluste anzusehen, da sich der TUI Konzern ebenfalls Risiken ausgesetzt sieht, die entweder nichtfinanziell oder nicht quantifizierbar sind. Diese Risiken beinhalten hauptsächlich Länder-, Geschäfts- und Rechtsrisiken, welche nicht Bestandteil der folgenden Darstellungen sind.

WÄHRUNGSRISIKO

Aus den operativen Geschäften der Unternehmen des TUI Konzerns entstehen Ein- und Auszahlungen in Fremdwährungen, denen nicht immer Zahlungen in derselben Währung mit gleichem Betrag und gleicher Fristigkeit gegenüberstehen. Unter der Ausnutzung möglicher Netting-Effekte (Aufrechnung von Ein- und Auszahlungen derselben Währung mit gleicher oder ähnlicher Fristigkeit) werden im TUI Konzern geeignete Sicherungsgeschäfte mit externen Kontrahenten abgeschlossen, um die Ergebnismarge vor wechselkursbedingten Schwankungen zu schützen.

Im TUI Konzern werden Risiken aus Kursschwankungen gesichert, wobei die größten Sicherungsvolumina auf US-Dollar, Euro und Britisches Pfund entfallen. Der Euro-Raum begrenzt das Währungsrisiko aus Geschäften in den wichtigsten touristischen Zielgebieten auf diejenigen Konzernunternehmen, deren Funktionalwährung nicht der Euro ist. In dem Geschäftsfeld Touristik wirken sich hauptsächlich die Wertänderungen des US-Dollar sowie überwiegend für die Veranstalter aus Großbritannien und den Nordischen Ländern die Wertänderungen des Euro aus. Im touristischen operativen Geschäft fallen US-Dollar-Zahlungen hauptsächlich für den Bezug von Leistungen in nichteuropäischen Destinationen sowie für den Kauf von Flugzeug- und Schiffstreibstoff und für die Anschaffung und Anmietung von Flugzeugen bzw. Kreuzfahrtschiffen an.

Die touristischen Gesellschaften sichern mittels Finanzderivaten ihre geplanten Währungsbedarfe. Ziel ist es, zu Beginn der entsprechenden touristischen Saison die jeweiligen geplanten Währungsbedarfe zwischen 80 % und 100 % abzusichern. Hierbei wird den unterschiedlichen Risikoprofilen der operativ tätigen Konzerngesellschaften Rechnung getragen. Die gesicherten Währungsvolumina werden an geänderte Planbedarfe auf Basis der Berichterstattung der Konzerngesellschaften angepasst.

Währungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen durch monetäre originäre und derivative Finanzinstrumente, deren Ausgabewährung von der funktionalen Währung eines Unternehmens abweicht. Wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen funktionalen Währungen innerhalb des TUI Konzerns werden nachfolgend die Sensitivitätsanalysen derjenigen Währungen dargestellt, die als relevante Risikovariable identifiziert wurden. Wenn die jeweiligen funktionalen Währungen, im Wesentlichen der Euro und das Britische Pfund, gegenüber den übrigen Währungen um 10 % auf- oder abgewertet würden, ergäben sich die folgenden Effekte auf die Wertänderungsrücklage und das Ergebnis nach Ertragsteuern.

Sensitivitätsanalyse – Währungsrisiken

Mio. €	**30.9.2019**		30.9.2018	
Variable: Wechselkurs	**+10 %**	**–10 %**	+10 %	–10 %
Effekte bei wesentlichen Währungspaaren				
€ / US-Dollar				
Wertänderungsrücklage	–142,0	+133,5	–142,5	+144,3
Ergebnis nach Ertragsteuern	–8,3	+19,6	–20,8	+23,0
Britische Pfund / €				
Wertänderungsrücklage	+156,0	–156,0	+205,3	–201,8
Ergebnis nach Ertragsteuern	–9,6	+12,4	+49,6	–46,7
Britische Pfund / US-Dollar				
Wertänderungsrücklage	–114,4	+114,4	–20,9	+17,7
Ergebnis nach Ertragsteuern	–13,0	+15,2	+17,3	–14,1
€ / Schwedische Kronen				
Wertänderungsrücklage	+26,3	–26,3	+30,2	–30,2
Ergebnis nach Ertragsteuern	–	–	–	–

ZINSRISIKO

Der TUI Konzern ist Zinsänderungsrisiken aus variabel verzinslichen originären und derivativen Finanzinstrumenten ausgesetzt. Sofern zinsbedingte Zahlungsströme variabel verzinslicher originärer Finanzinstrumente durch derivative Sicherungsgeschäfte in feste Zahlungsströme gewandelt werden und die Ausstattungsmerkmale des Sicherungsgeschäfts mit denen des variabel verzinslichen originären Finanzinstruments übereinstimmen, unterliegen sie keinem Zinsänderungsrisiko. Für festverzinsliche und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente besteht kein Zinsänderungsrisiko.

Eine Änderung der Marktzinssätze hat im Wesentlichen Auswirkungen auf variabel verzinsliche originäre Finanzinstrumente sowie auf derivative Finanzinstrumente, die zur Reduzierung von zinssatzabhängigen Zahlungsschwankungen kontrahiert wurden.

Die folgende Übersicht stellt die Auswirkungen auf das Eigenkapital und das Ergebnis nach Ertragsteuern bei einer angenommenen Erhöhung bzw. Herabsetzung des Marktzinsniveaus am Bilanzstichtag um 50 Basispunkte dar.

Sensitivitätsanalyse – Zinsrisiko

Mio. €	**30.9.2019**		30.9.2018	
Variable: Zinsniveau für variabel verzinsliches Fremdkapital	**+50 Basispunkte**	**–50 Basispunkte**	+50 Basispunkte	–50 Basispunkte
Wertänderungsrücklage	+11,9	–10,0	+12,6	–12,0
Ergebnis nach Ertragsteuern	–0,5	–1,2	+1,5	–1,5

TREIBSTOFFPREISRISIKO

Der TUI Konzern ist aufgrund seiner Geschäftstätigkeit Marktpreisrisiken aus der Beschaffung von Treibstoffen für die Flugzeugflotte sowie für die Kreuzfahrtschiffe ausgesetzt.

Die touristischen Gesellschaften sichern mittels Finanzderivaten das Preisänderungsrisiko ihrer geplanten Treibstoffverbräuche. Zu Beginn der entsprechenden touristischen Saison beträgt der Zielsicherungsgrad mindestens 80 % des relevanten Bedarfs. Hierbei wird den unterschiedlichen Risikoprofilen der operativ tätigen Konzerngesellschaften, auch unter Berücksichtigung der Möglichkeiten zur Erhebung von Treibstoffzuschlägen, Rechnung getragen. Die Sicherungsvolumina werden auf Basis der Berichterstattung der Konzerngesellschaften an geänderte Planverbräuche angepasst.

Wären die den Treibstoffpreissicherungen zugrunde liegenden Marktpreise am Bilanzstichtag um 10 % höher bzw. niedriger, ergäben sich die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Effekte auf das Eigenkapital bzw. das Ergebnis nach Ertragsteuern.

Sensitivitätsanalyse – Treibstoffpreisrisiko

	30.9.2019		30.9.2018	
Mio. €				
Variable: Treibstoffpreise Flugzeuge und Schiffe	**+10 %**	**–10 %**	+10 %	–10 %
Wertänderungsrücklage	+73,6	–76,6	+94,2	–94,2
Ergebnis nach Ertragsteuern	+0,5	–0,2	–	–

SONSTIGES PREISRISIKO

Neben den finanziellen Risiken, die aus Veränderungen von Wechselkursen, Rohstoffpreisen und Zinssätzen entstehen können, ist der TUI Konzern zum Bilanzstichtag keinen nennenswerten Preisrisiken ausgesetzt.

AUSFALLRISIKO

Das Ausfallrisiko bei den nichtderivativen Finanzinstrumenten ergibt sich aus dem Risiko, dass Vertragspartner ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können.

Das maximale Ausfallrisiko entspricht insbesondere den bilanzierten Buchwerten der finanziellen Vermögenswerte (einschließlich derivativer Finanzinstrumente mit positivem Marktwert). Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Ausfallrisiken aufgrund von Haftungszusagen für die Erfüllung von Verbindlichkeiten. Dabei werden rechtlich durchsetzbare Aufrechnungsmöglichkeiten zwischen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten berücksichtigt. Ausfallrisiken werden bei Vertragsabschluss eingehend geprüft und danach laufend überwacht, damit zeitnah auf eine Verschlechterung der Bonität des Vertragspartners reagiert werden kann. Hierbei sind grundsätzlich die jeweiligen Gesellschaften des TUI Konzerns für ihre Ausfallrisiken verantwortlich.

Da der TUI Konzern in unterschiedlichen Geschäftsfeldern und Regionen tätig ist, sind Konzentrationen bedeutender Ausfallrisiken von Forderungen und Kreditansprüchen gegenüber bestimmten Schuldnern oder Schuldnergruppen nicht zu erwarten; dies gilt auch für nennenswerte länderspezifische Konzentrationen von Ausfallrisiken. Zum Bilanzstichtag existieren wie im Vorjahr keine wesentlichen gehaltenen Sicherheiten und sonstigen Kreditverbesserungen, die das maximale Ausfallrisiko reduzieren würden. Die gehaltenen Sicherheiten bestehen ausschließlich für finanzielle Vermögenswerte der Klasse Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen. Dabei handelt es sich grundsätzlich um Sicherheiten für ausgereichte Finanzforderungen mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr und / oder größer als 1,0 Mio. €. Als Sicherheiten kommen u. a. dingliche Rechte, selbstschuldnerische Bürgschaften, Bankbürgschaften oder Patronatserklärungen zum Einsatz.

Das Bonitätsmanagement erstreckt sich auch auf die derivativen Finanzinstrumente im TUI Konzern. Bei den abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten beschränkt sich das maximale Ausfallrisiko auf die Summe aller positiven Marktwerte dieser Instrumente, da bei Nichterfüllung seitens der Vertragspartner Vermögensverluste nur bis zu dieser Höhe entstehen würden. Ausfallrisiken werden durch den Abschluss derivativer Finanzinstrumente mit unterschiedlichen Schuldnern reduziert. Die kontrahentenspezifischen Ausfallrisiken werden bei den derivativen Finanzinstrumenten im Rahmen der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts berücksichtigt. Unabhängig davon wird das Kontrahentenrisiko laufend überwacht und mittels interner Bankenlimits gesteuert.

IFRS 9 sieht für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert sind, sowie für finanzielle Vermögenswerte, die Schuldinstrumente darstellen und zu FVOCI bewertet werden, die Erfassung einer bilanziellen Vorsorge für erwartete Wertminderungen vor. Betroffen sind im TUI Konzern zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Finanzinstrumente in den folgenden Klassen: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Kreditforderungen und Ausleihungen, sonstige Forderungen und Vermögenswerte sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte und Finanzmittel. Bei der Ermittlung der Wertberichtigungen unterscheidet IFRS 9 zwischen dem allgemeinen und dem vereinfachten Wertminderungsmodell.

Die finanziellen Vermögenswerte im allgemeinen Wertminderungsmodell werden in drei Stufen eingeteilt. Stufe 1 umfasst finanzielle Vermögenswerte, die erstmals erfasst werden oder keine signifikante Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit zeigen. In dieser Stufe werden die erwarteten Forderungsausfälle ausgewiesen, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem jeweiligen Abschlussstichtag entstehen können. Die Stufe 2 umfasst finanzielle Vermögenswerte, bei denen sich eine signifikante Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeiten seit Zugang ergeben hat. Stufe 3 umfasst finanzielle Vermögenswerte, die zusätzlich zu den Kriterien der Stufe 2 objektive Hinweise einer Wertberichtigung aufweisen. In den Stufen 2 und 3 werden die erwarteten Forderungsausfälle für die gesamte Laufzeit berücksichtigt.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden auf Basis des vereinfachten Wertminderungsmodells unabhängig von der Kreditqualität der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bereits bei Zugang eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit erfasst. Die TUI ermittelt den erwarteten Verlust bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis einer Verlustmatrix. Hierbei werden durchschnittliche historische Ausfallquoten für die Laufzeitbänder nicht überfällig, 1 – 30 Tage, 31 – 90 Tage, 91 – 180 Tage und > 180 Tage ermittelt. Einbezogen werden Bruttoforderungen mit einer Laufzeit von maximal zwölf Monaten. Die ermittelten Ausfallraten werden um Credit Default Swap (CDS) Rates adjustiert, damit zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigt werden. Die adjustierten Ausfallraten basieren dabei auf Durchschnittswerten der letzten Jahre. Dem ökonomischen Umfeld der relevanten geografischen Regionen wird über eine Gewichtung der CDS Rates Rechnung getragen. Alle genannten Modellparameter werden regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Bei Anwendung des vereinfachten Wertminderungsmodells erfolgt für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ein Transfer in Stufe 3, sobald objektive Hinweise auf Wertminderung vorliegen. Die Einstufung, ob eine Forderung in Stufe 3 zu transferieren ist, erfolgt im TUI Konzern individuell je nach Region nach frühestens 180 Tagen. Aufgrund des Geschäftsmodells ergibt sich, dass eine Reise bspw. ein halbes Jahr vor Reiseantritt gebucht werden kann und bereits zu diesem Zeitpunkt eine erste Anzahlung erfolgt, so dass die Forderungen teilweise längere Fälligkeiten als 90 Tage haben; dementsprechend ist erst bei Erreichen einer Überfälligkeit von mehr als 180 Tagen davon auszugehen, dass bei einer Forderung eine Wertminderung vorzunehmen ist und bei Uneinbringlichkeit in der Regel eine Abschreibung in voller Höhe zu erfolgen hat.

Für alle anderen finanziellen Vermögenswerte werden erwartete Wertminderungen im TUI Konzern nach dem allgemeinen Wertminderungsmodell bestimmt.

Für Finanzmittel findet die Low Credit Risk Exemption des IFRS 9 Anwendung, wonach für Finanzinstrumente, die im Zugangszeitpunkt ein nur geringes Ausfallrisiko aufweisen, eine Zuordnung in die Stufe 1 des Wertberichtigungsmodells erfolgen kann. Die Finanzmittel beinhalten u. a. Bargeldbestände oder Guthaben bei Kreditinstituten, die ausschließlich gegenüber Kontrahenten einer ausgezeichneten Bonität bestehen. Somit wird den Finanzmitteln gemäß Stufe 1 der Impairment Hierarchie bei initialer Einbuchung eine Risikovorsorge in Höhe des 12-Monats-Kreditverlusts zugewiesen. Zu jedem Stichtag wird geprüft, ob die Kontrahenten weiterhin ein Rating der Qualität Investment Grade aufweisen. Da die entsprechenden finanziellen Vermögenswerte eine maximale Laufzeit von 3 Monaten aufweisen, ist der Wertberichtigungsbedarf sehr gering. Ein Transfer von Stufe 1 in Stufe 2 oder 3 hat keine praktische Relevanz, da die Geschäftsbeziehung bei einem entsprechenden Sachverhalt sofort beendet werden würde.

Für wesentliche Kreditforderungen erfolgt die Ermittlung der erwarteten Kreditausfälle durch Multiplikation der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default) mit dem erwarteten Verlust bei Ausfall (Loss Given Default) und dem Buchwert des Vermögenswerts bei Ausfall (Exposure of Default). Der TUI Konzern bestimmt die Ausfallwahrscheinlichkeiten auf Basis eines internen Ratingmodells. Im Rahmen des Geschäftsmodells der TUI Group erfolgt die Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer für wesentliche Kreditforderungen anhand dieses internen Ratings. Die 1. Kategorie des Ratingmodells beinhaltet die Kreditnehmer mit der höchsten Bonität, wohingegen die Kreditnehmer mit der schwächsten Bonität der 7. Kategorie zugewiesen werden. Sofern sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant verschlechtert hat, werden 12-Monats-Kreditverluste ermittelt (Stufe 1). Im Falle einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos wird der über die Restlaufzeit erwartete Kreditverlust erfasst (Stufe 2). Eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos wird hierbei anhand des internen Ratings und weiteren relevanten Informationen wie beispielsweise Veränderungen der ökonomischen, regulatorischen oder technologischen Rahmenbedingungen beurteilt.

Liegen objektive Hinweise auf eine Wertminderung vor, erfolgt ein Transfer in Stufe 3.

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswertes wird abgeschrieben, wenn nach angemessener Beurteilung nicht mehr von einer vollständigen oder teilweisen Realisierung des finanzielle Vermögenswert ausgegangen wird. Bei Privatkunden wird der Bruttobuchwert von den Konzerngesellschaften basierend auf vergangenen Erfahrungen bei der Realisierung solcher Vermögenswerte im landesspezifischen Geschäftsumfeld abgeschrieben, wenn aufgrund der Überfälligkeit nicht mehr mit der Einbeziehung des finanziellen Vermögenswerts gerechnet wird. Bei Geschäftskunden führen die Konzerngesellschaften eine individuelle Einschätzung über Zeitpunkt und Höhe der Abschreibung durch, basierend darauf, ob eine angemessene Erwartung an die Einziehung vorliegt. Der Konzern erwartet keine signifikante Einziehung abgeschriebener Beträge. Abgeschriebene finanzielle Vermögenswerte können jedoch weiterhin Vollstreckungsmaßnahmen zur Einziehung überfälliger Forderungen unterliegen.

Für Kreditforderungen und Ausleihungen sowie sonstige Forderungen und Vermögenswerte sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte erfolgt die Ermittlung der erwarteten Kreditausfälle auf Portfolioebene. Der TUI Konzern stellt sicher, dass hierbei ausschließlich finanzielle Vermögenswerte mit ähnlichen Ausfallrisikoeigenschaften zusammengefasst werden, z. B. Art des Produkts und geografische Region. Der TUI Konzern setzt zunächst den Kreditausfall anhand einer Verlustrate an, der für die nächsten zwölf Monate erwartet wird. Bei einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos wird der erwartete Kreditausfall über die Restlaufzeit ermittelt (Stufe 2). Die Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos durch die Überfälligkeit der Instrumente wird im Konzern u. a. individuell per Region, Veränderung ausfallrisikobezogener Marktdaten oder Veränderung von Vertragsbedingungen ermittelt. Eine Überfälligkeit wird portfolioabhängig innerhalb einer Bandbreite von über 30 bis über 90 Tagen angenommen. Liegen objektive Hinweise auf eine Wertminderung vor, erfolgt ein Transfer in Stufe 3. Bei Uneinbringlichkeit wird eine vollständige Abschreibung vorgenommen.

Zur Beurteilung der objektiven Hinweise auf eine Wertminderung für sämtliche Instrumente im Anwendungsbereich des allgemeinen Modells werden Indikatoren herangezogen wie z. B. erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, Vertragsbruch (Ausfall oder Verzug von Zins und Tilgung) oder Zugeständnisse, die aus wirtschaftlichen oder vertraglichen Gründen im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners erfolgen.

Als zukunftsgerichtete Informationen werden auch im allgemeinen Wertminderungsmodell CDS Rates herangezogen.

Der Konzern erfasst einen Wertminderungsgewinn oder -verlust für alle finanziellen Vermögenswerte mit einer entsprechenden Anpassung des Buchwerts über eine Risikovorsorge.

In den nachfolgenden Tabellen erfolgt eine Überleitung der Risikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und deren Risikovorsorge sich nach dem Allgemeinen Wertminderungsmodell sowie dem vereinfachten Wertminderungsmodell ermittelt.

Die Darstellung der Altersstruktur der Finanzinstrumente der Klasse Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte wird durch die neuen Tabellen zur Risikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, abgelöst und bezieht sich daher ausschließlich auf den Stand zum 30. September 2018.

Im Vorjahr waren in der Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte Positionen enthalten, die Finanzinstrumente darstellen, aber nicht in den Anhangangaben zu den Finanzinstrumenten erfasst worden sind (30. September 2018 125,8 Mio. €; 1. Oktober 2017 52,9 Mio. €). Die entsprechenden Werte sind nunmehr in der Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen bzw. sonstige finanzielle Vermögenswerte in der Bilanz ausgewiesen und in den Anhangangaben zu den Finanzinstrumenten enthalten. Es handelte sich in vollem Umfang um nicht überfällige, nicht wertberichtigte Forderungen. Innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten waren im Vorjahr ebenfalls Finanzinstrumente nicht in den entsprechenden Anhangangaben berücksichtigt (30. September 2018 74,0 Mio. €; 1. Oktober 2017 119,1 Mio. €). Diese sind nun in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen und entsprechend in den Anhangangaben zu den Finanzinstrumenten enthalten. Die Angaben für die Vorjahreszahlen wurden angepasst und sind jeweils separat bei der betroffenen Angabe ausgewiesen.

Altersstruktur der Finanzinstrumente der Klasse Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte

Mio. €	Buchwert Finanzinstrumente	Davon nicht wertgemindert, aber überfällig	Davon nicht wertberichtigt und in den folgenden Zeitbändern überfällig: Weniger als 30 Tage	Zwischen 30 und 90 Tagen	Zwischen 91 und 180 Tagen	Über 180 Tage
Stand zum 30.9.2018						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	548,9	185,8	92,1	65,3	12,4	16,0
Kreditforderungen und Ausleihungen	135,6	3,8	3,8	–	–	–
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	259,3*	8,3	4,0	0,3	0,5	3,5
Gesamt	**943,8***	**197,9**	**99,9**	**65,6**	**12,9**	**19,5**

* Gegenüber der Angabe im Vorjahr um 125,8 Mio. € geändert.

Bei finanziellen Vermögenswerten, die weder überfällig noch wertgemindert sind, geht der Konzern von einer guten Bonität des jeweiligen Schuldners aus.

Zum 30. September 2019 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 55,5 Mio. € wertberichtigt. Der folgenden Übersicht ist eine Fälligkeitsanalyse der Wertberichtigungen zu entnehmen.

Altersstrukturanalyse der Wertberichtigungen auf Finanzinstrumente der Klasse Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Mio. €	**30.9.2019** Bruttobuchwert	Wertberichtigungen	Nettobuchwert	Wertberichtigungsquoten in %
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
Nicht überfällig	343,7	12,0	331,7	1 – 3
Weniger als 30 Tage überfällig	136,7	4,1	132,6	3
Zwischen 30 und 90 Tagen überfällig	74,7	4,7	70,0	6
Zwischen 91 und 180 Tagen überfällig	38,2	2,7	35,5	7 – 10
Mehr als 180 Tage überfällig	46,6	32,0	14,6	20 – 68
Gesamt	**639,9**	**55,5**	**584,4**	

Im Vorjahr waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte in Höhe von 96,6 Mio. € wertberichtigt. Der folgenden Übersicht ist eine Fälligkeitsanalyse der Wertberichtigungen zu entnehmen.

Altersstrukturanalyse der Wertberichtigungen auf Finanzinstrumente der Klasse Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte

			30.9.2018
Mio. €	Bruttobuchwert	Wertberichtigungen	Nettobuchwert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte			
Nicht überfällig	765,5*	19,6	745,9*
Weniger als 30 Tage überfällig	102,6	2,7	99,9
Zwischen 30 und 90 Tagen überfällig	69,7	4,1	65,6
Zwischen 91 und 180 Tagen überfällig	15,2	2,3	12,9
Mehr als 180 Tage überfällig	87,4	67,9	19,5
Gesamt	**1.040,4***	**96,6**	**943,8***

* Gegenüber der Angabe im Vorjahr um 125,8 Mio. € geändert.

Die Wertberichtigung auf Kreditforderungen und Ausleihungen entwickelte sich wie folgt.

Altersstrukturanalyse der Wertberichtigungen auf Finanzinstrumente der Klasse Kreditforderungen und Ausleihungen

			30.9.2019
Mio. €	**Bruttobuchwert**	**Wertberichtigungen**	**Nettobuchwert**
Nicht überfällig	29,5	0,3	29,2
Weniger als 30 Tage überfällig	–	–	–
Zwischen 30 und 90 Tagen überfällig	–	–	–
Zwischen 91 und 180 Tagen überfällig	–	–	–
Mehr als 180 Tage überfällig	16,6	16,6	–
Gesamt	**46,1**	**16,9**	**29,2**

Ausfallrisiko auf Finanzinstrumente der Klasse Kreditforderungen und Ausleihungen

					30.9.2019
Mio. €	**Impairment-Stufe**	**Interne Ratingklasse**	**Bruttobuchwert**	**Wertberichtigungen**	**Nettobuchwert**
Kredite an nahestehende Unternehmen	1	1	40,6	–0,1	40,5
Kredite an Hotels	2	5	29,7	–1,9	27,8

Die übrigen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Sonstigen Forderungen und Vermögenswerte mit einem Bruttobetrag von 149,6 Mio. € sind in Höhe von 149,3 Mio. € nicht überfällig und wurden lediglich im Rahmen der Risikovorsorge wertberichtigt.

Bei den sonstigen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten in Höhe 31,1 Mio. € handelt es sich um kurzfristige Geldanlagen bei Banken. Die Anlagen mit einem Bruttobetrag von 31,6 Mio. € sind in voller Höhe nicht überfällig und wurden lediglich im Rahmen der Risikovorsorge wertberichtigt.

Die nachfolgende Darstellung der Entwicklung der Wertberichtigungen auf Vermögenswerte der IFRS-7-Klasse Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2018 und wird durch die neuen Tabellen zur Risikovorsorge und Bruttobuchwertentwicklung abgelöst.

Wertberichtigung auf Vermögenswerte der IFRS-7-Klasse Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte

Mio. €	2018
Wertberichtigungen zu Beginn der Periode	**76,0**
Zugänge	33,4
Abgänge	13,1
Sonstige Wertänderung	0,3
Wertberichtigungen zum Ende der Periode	**96,6**

Im Geschäftsjahr 2019 ergaben sich wie im Vorjahr keine wesentlichen Zahlungszuflüsse aus wertgeminderten verzinslichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte.

Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Risikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind.

Veränderung der Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte der Klassen Kreditforderungen und Ausleihungen, sonstige Forderungen und Vermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte

Mio. €	Stufe 1 12-Monats-ECL	Stufe 2 Gesamtlaufzeit-ECL (nicht wertgemindert)	**Gesamt**
Risikovorsorge zum 1.10.2018	**19,1**	**5,6**	**24,7**
Zugang Impairment auf neu ausgereichte / erworbene finanzielle Vermögenswerte	1,3	–	1,3
Während der Periode ausgebuchte nicht benötigte Wertberichtigungen zu finanziellen Vermögenswerten	0,9	3,8	4,7
Risikovorsorge zum 30.9.2019	**19,5**	**1,8**	**21,3**

Die Risikovorsorge für die Klasse sonstige Forderungen und Vermögenswerte beläuft sich zum 30.09.2019 auf 2,0 Mio. €, für die Klasse sonstige finanzielle Vermögenswerte auf 0,5 Mio. € und für die Klasse Kreditforderungen und Ausleihungen auf 18,8 Mio. €.

Zum 30. September 2019 wurden keine Instrumente in Stufe 3 ausgewiesen. Es ergaben sich keine wesentlichen Währungsdifferenzen, keine Änderungen des Konsolidierungskreises, keine Transfers zwischen den Stufen 1 – 3 und keine sonstigen Veränderungen innerhalb einer Stufe. Zudem wurden weder Änderungen der Modelle (Risikoparameter) vorgenommen noch gab es wesentliche Inanspruchnahmen von Wertberichtigungen.

Veränderung der Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte der Klasse Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Mio. €	Gesamtlaufzeit-ECL, vereinfachter Ansatz
Risikovorsorge zum 1.10.2018	**94,2**
Änderungen Konsolidierungskreis	–1,3
Zugang Impairment auf neu ausgereichte / erworbene finanzielle Vermögenswerte	19,7
Während der Periode ausgebuchte nicht benötigte Wertberichtigungen zu finanziellen Vermögenswerten	57,1
Risikovorsorge zum 30.9.2019	**55,5**

In den nachfolgenden Tabellen erfolgt eine Überleitung der Bruttobuchwerte für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden:

Veränderung der Bruttobuchwerte der Klasse Kreditforderungen und Ausleihungen

Mio. €	Stufe 1 12-Monats-ECL	Stufe 2 Gesamtlaufzeit-ECL (nicht wertgemindert)	**Gesamt**
Bruttobuchwerte zum 1.10.2018	**59,1**	**60,9**	**120,0**
Veränderungen aus in der Berichtsperiode erfassten oder ausgebuchten Forderungen	28,2	–31,8	–3,6
Bruttobuchwerte zum 30.9.2019	**87,3**	**29,1**	**116,4**

Veränderung der Bruttobuchwerte der Klassen sonstige Forderungen und Vermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte

Mio. €	Stufe 1 12-Monats-ECL	**Gesamt**
Bruttobuchwerte zum 1.10.2018	**287,3**	**287,3**
Veränderungen aus in der Berichtsperiode erfassten oder ausgebuchten Forderungen	2,2	2,2
Bruttobuchwerte zum 30.9.2019	**289,5**	**289,5**

Zum 30. September 2019 wurden keine Instrumente der Klassen Kreditforderungen und Ausleihungen, sonstige Forderungen und Vermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte in der Stufe 3 ausgewiesen. Es ergaben sich keine Veränderungen bzw. Modifikationen und keine Transfers zwischen den Stufen 1 – 3. Zum Zeitpunkt des Zugangs waren keine neu ausgereichte oder erworbenen Instrumente wertgemindert.

Veränderung der Bruttobuchwerte der Klasse Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Mio. €	Gesamtlaufzeit-ECL, vereinfachter Ansatz
Bruttobuchwerte zum 1.10.2018	**640,0**
Änderung Konsolidierungskreis	–1,1
Veränderungen aus in der Berichtsperiode erfassten oder ausgebuchten Forderungen	1,1
Bruttobuchwerte zum 30.9.2019	**640,0**

LIQUIDITÄTSRISIKO

Liquiditätsrisiken bestehen in möglichen finanziellen Engpässen und dadurch verursachten erhöhten Refinanzierungskosten. Vor dem Hintergrund der Zielsetzung der jederzeitigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit und der steten Erfüllung vertraglicher Zahlungsverpflichtungen sowie zur Vermeidung von finanziellen Engpässen ist ein TUI-internes Liquiditätsmanagement etabliert. Hierzu nutzt das Liquiditätsmanagement des TUI Konzerns die Möglichkeiten des physischen und virtuellen Cash Pooling zur effizienteren Liquiditätsbündelung. Darüber hinaus werden Kreditlinien genutzt, um die aus dem touristischen Geschäft resultierenden saisonalen Schwankungen des Liquiditätsbestands zu kompensieren; Kernstück der Kreditlinien ist eine mit Banken syndizierte revolvierende Kreditfazilität im Volumen von 1.535,0 Mio. € als Cash-Linie.

Es wurden wie im Vorjahr keine nennenswerten Vermögenswerte als Sicherheiten für Verbindlichkeiten hinterlegt. Darüber hinaus haften die teilnehmenden Konzerngesellschaften gesamtschuldnerisch für finanzielle Verbindlichkeiten im Rahmen des Cash Pooling.

In die nachfolgende Analyse der vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zahlungsströme wurden alle zum Bilanzstichtag bestehenden originären finanziellen Verbindlichkeiten einbezogen. Planzahlungen für zukünftige neue Verbindlichkeiten wurden nicht berücksichtigt. Sofern finanzielle Verbindlichkeiten variabel verzinst sind, wurden zur Ermittlung der zukünftigen Zinszahlungen die am Bilanzstichtag maßgeblichen Forward-Zinssätze verwendet. Jederzeit kündbare finanzielle Verbindlichkeiten werden dem frühesten Laufzeitband zugeordnet.

Die im Geschäftsbericht des Vorjahres berichteten erwarteten Zahlungsströme aus Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten innerhalb eines Jahres waren um 150,8 Mio. € zu hoch ausgewiesen. Enthalten waren erwartete Tilgungen nicht-finanzieller Vermögenswerte in Höhe von 125,2 Mio. € und erwartete Zinszahlungen in Höhe von 25,6 Mio. €. Die entsprechenden Werte sind in der nachfolgenden Tabelle entsprechend angepasst worden.

In der Analyse der Zahlungsströme aus derivativen Finanzinstrumenten wurden für Fremdwährungssicherungen die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zahlungsströme aller zum Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten und Forderungen einbezogen. Derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von anderen Preisrisiken gehen mit ihren vereinbarten Zahlungsströmen aller zum Bilanzstichtag bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten und Forderungen in die Analyse ein.

Zahlungsströme Finanzinstrumente – Finanzschulden (30.9.2019)

Mittelabflüsse bis 30.9.

	Bis 1 Jahr		1 – 2 Jahre		2 – 5 Jahre		Über 5 Jahre	
Mio. €	**Tilgung**	**Zinsen**	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen
Finanzschulden								
Anleihen	–	– 6,4	–	– 6,4	– 300,0	– 6,4	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	– 74,9	– 7,2	– 68,4	– 7,5	– 322,5	– 16,7	– 404,2	– 6,3
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen	– 130,5	– 44,7	– 152,6	– 39,6	– 505,7	– 85,7	– 706,4	– 46,9
Sonstige Finanzschulden	– 19,2	–	–	–	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	– 2.873,8	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	– 63,4	–	– 7,3	–	– 1,5	–	– 4,3	–

Zahlungsströme Finanzinstrumente – Finanzschulden (30.9.2018)

	Mittelabflüsse bis 30.9.							
	Bis 1 Jahr		1 – 2 Jahre		2 – 5 Jahre		Über 5 Jahre	
Mio. €	Tilgung (angepasst)	Zinsen (angepasst)	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen
Finanzschulden								
Anleihen	–	– 6,4	–	– 6,4	– 300,0	– 6,4	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	– 64,1	– 18,2	– 43,3	– 16,4	– 325,3	– 40,5	– 347,8	– 16,2
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen	– 105,2	– 34,1	– 121,9	– 31,9	– 360,6	– 73,7	– 755,0	– 48,0
Sonstige Finanzschulden	– 22,9	–	–	–	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	– 2.937,3	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	– 67,7	–	– 10,6	–	– 1,2	–	– 0,1	–

Zahlungsströme derivativer Finanzinstrumente (30.9.2019)

	Mittelzu- und -abflüsse bis 30.9.			
Mio. €	Bis 1 Jahr	1 – 2 Jahre	2 – 5 Jahre	Über 5 Jahre
Derivative Finanzinstrumente				
Sicherungsgeschäfte – Zuflüsse	+ 8.601,0	+ 983,4	+ 14,8	–
Sicherungsgeschäfte – Abflüsse	– 8.415,0	– 959,6	– 38,9	– 28,9
Sonstige derivative Finanzinstrumente – Zuflüsse	+ 1.808,6	–	–	–
Sonstige derivative Finanzinstrumente – Abflüsse	– 1.831,3	–	–	–

Zahlungsströme derivativer Finanzinstrumente (30.9.2018)

	Mittelzu- und -abflüsse bis 30.9.			
Mio. €	Bis 1 Jahr	1 – 2 Jahre	2 – 5 Jahre	Über 5 Jahre
Derivative Finanzinstrumente				
Sicherungsgeschäfte – Zuflüsse	+ 7.889,8	+ 1.470,5	+ 73,5	+ 0,8
Sicherungsgeschäfte – Abflüsse	– 7.709,7	– 1.423,5	– 66,7	– 1,4
Sonstige derivative Finanzinstrumente – Zuflüsse	+ 2.274,8	+ 90,8	–	–
Sonstige derivative Finanzinstrumente – Abflüsse	– 2.280,9	– 90,4	–	–

Zu der Sicherungsstrategie und dem Risikomanagement siehe auch die Ausführungen im Kapitel Risikobericht des Lageberichts.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE UND SICHERUNGSGESCHÄFTE

STRATEGIE UND ZIELE

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten ist gemäß den Ausführungsbestimmungen des TUI Konzerns erlaubt, wenn ihnen bilanzierte Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, vertragliche Ansprüche oder Verpflichtungen (Firm Commitments) bzw. geplante Transaktionen (Forecasted Transactions) zugrunde liegen. Dabei wird die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nach den Regelungen des IAS 39 insbesondere im Rahmen der Sicherung von geplanten Transaktionen angewandt. Sicherungsbeziehungen bestanden im Berichtsjahr zur Absicherung von Zahlungsströmen.

Zur Begrenzung der Währungs-, Zins- und Treibstoffpreisrisiken werden derivative Finanzinstrumente in Form von Festpreis- und Optionsgeschäften sowie strukturierten Produkten eingesetzt.

SICHERUNGSGESCHÄFTE ZUR ABSICHERUNG VON ZUKÜNFTIGEN ZAHLUNGSSTRÖMEN

Zum 30. September 2019 bestanden Sicherungsgeschäfte zur Absicherung von Zahlungsströmen in Fremdwährung mit Laufzeiten von bis zu vier Jahren (Vorjahr bis zu vier Jahre). Die Laufzeiten der Sicherungsgeschäfte zur Absicherung von Preisrisiken bei Treibstoffen betragen bis zu vier Jahre (Vorjahr bis zu vier Jahre). Sicherungsgeschäfte zur Absicherung von variablen Zinszahlungsverpflichtungen haben Laufzeiten von bis zu vierzehn Jahren (Vorjahr bis zu dreizehn Jahre). Die Auswirkungen auf das Periodenergebnis erfolgen zum Zeitpunkt des erwarteten Zahlungsmittelzu- bzw. -abflusses.

Nominalwerte der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente

					30.9.2019
	Restlaufzeit				
Mio. €	Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr	**Gesamt**	Durchschnittlicher Sicherungskurs/-preis	Durchschnittlicher Sicherungszins
Zinsinstrumente					
Caps/Floors	–	175,5	175,5		0,00
Swaps	9,5	898,5	908,0		
Payer in EUR	–	654,3	654,3		0,73
Payer in USD	9,5	244,2	253,7		2,96
Währungsinstrumente					
Termingeschäfte	8.430,9	1.113,3	9.544,2		
Termingeschäfte EUR/GBP	2.618,4	152,4	2.770,8	1,1151	
Termingeschäfte EUR/USD	1.878,9	511,6	2.390,5	0,8468	
Termingeschäfte GBP/USD	2.192,3	275,9	2.468,2	0,7732	
Termingeschäfte EUR/SEK	320,9	66,8	387,7	0,0952	
Sonstige Währungen	1.313,6	84,0	1.397,6		
Wareninstrumente					
Swaps	1.036,2	219,4	1.255,6		
Flugzeugtreibstoffe	907,6	165,3	1.072,9	593,08	
Schiffstreibstoffe	90,5	54,1	144,6	484,96	
Sonstige Treibstoffe	38,2	–	38,2	409,33	
Sonstige derivative Sicherungsinstrumente	**2.217,1**	**201,2**	**2.418,3**		

Unter den sonstigen derivativen Sicherungsinstrumenten sind die Nominalwerte der Sicherungsinstrumente, die nicht für das Hedge Accounting designiert sind, dargestellt.

Nominalwerte der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente

			30.9.2018
	Restlaufzeit		
Mio. €	Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr	Gesamt
Zinsinstrumente			
Caps/Floors	–	361,6	361,6
Swaps	23,0	787,5	810,5
Währungsinstrumente			
Termingeschäfte	13.738,6	2.197,1	15.935,7
Wareninstrumente			
Swaps	853,5	270,8	1.124,3

Die Nominalwerte entsprechen der Summe aller den Geschäften zugrunde liegenden Kauf- und Verkaufbeträgen bzw. den jeweiligen Kontraktwerten der Geschäfte.

Zur Absicherung der Risiken schwankender zukünftiger Zahlungsströme aus Fremdwährungen, Zinsen und Treibstoffpreisen werden bei TUI regelmäßig Sicherungsinstrumente abgeschlossen. Die geplanten Transaktionen, d. h. die Grundgeschäfte, werden zur Bestimmung der ineffektiven Anteile von Sicherungsinstrumenten, die als Cash Flow Hedges designiert werden, herangezogen.

Angaben zu Grundgeschäften von Cash Flow Hedges

Mio. €	Fair Value-Änderungen zur Ermittlung von Ineffektivitäten	Stand der Hedging-Reserve aktiver Cash Flow Hedges	Hedging-Reserve beendeter Cash Flow Hedges
Absicherung des Zinsrisikos	–42,5	–42,3	4,1
Absicherung des Währungsrisikos	229,4	228,3	1,3
Absicherung des Treibstoffpreisrisikos	–79,6	–77,3	–
Sicherungsgeschäfte	**107,3**	**108,7**	**5,4**
Sonstige derivative Finanzinstrumente	**–**	**–**	**–**
Gesamt	**107,3**	**108,7**	**5,4**

Bei der Bilanzierung von als Cash Flow Hedge designierten Sicherungsgeschäften sind die effektiven Anteile der Sicherungsbeziehungen erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis auszuweisen. Alle darüber hinausgehenden Änderungen der Marktwerte der designierten Komponenten werden als Ineffektivitäten erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Nachfolgend wird die Entwicklung des sonstigen Ergebnisses im Geschäftsjahr 2019 dargestellt.

Entwicklung des sonstigen Ergebnisses

Mio. €	Zinsrisiko	Währungsrisiko	Marktpreisrisiko	**Gesamt**
Gewinn oder Verlust aus FV-Änderungen von Sicherungsgeschäften innerhalb des Hedge Accounting	–42,3	228,3	–77,3	108,7
Im Eigenkapital erfasst	–42,3	228,3	–77,3	108,7
In der GuV erfasst	–	–	–	–
Reklassifizierung aus der Cash Flow Hedge-Rücklage in die GuV	+6,7	–263,7	–89,6	–346,6
Aufgrund vorzeitiger Beendigung der Sicherungsbeziehung	+0,3	–20,4	–	–20,1
Aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	+6,4	–243,3	–89,6	–326,5

Aus Fremdwährungssicherungen und derivativen Finanzinstrumenten zur Absicherung von Treibstoffpreisrisiken wurde im Berichtszeitraum ein Aufwand in Höhe von 340,2 Mio. € (Vorjahr Aufwand in Höhe von 177,6 Mio. €) in den Umsatzkosten erfasst. Aus Zinssicherungsgeschäften resultiert ein Ertrag in Höhe von 6,4 Mio. € (Vorjahr kein Ergebnis), der im Zinsergebnis ausgewiesen wird. Aus dem ineffektiven Anteil der Sicherungsgeschäfte zur Absicherung von Zahlungsströmen wurde ein Ertrag in Höhe von 1,4 Mio. € (Vorjahr Aufwand in Höhe von 2,5 Mio. €) erfasst.

BEIZULEGENDE ZEITWERTE DER DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTE

Die beizulegenden Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten entsprechen grundsätzlich dem Marktwert. Der für alle derivativen Finanzinstrumente ermittelte Marktpreis ist der Preis, der im Zuge eines geordneten Geschäftsvorfalls unter Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts vereinnahmt werden könnte bzw. bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen wäre. Eine Beschreibung der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt im Rahmen der Darstellung der Einstufung der zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente.

Positive und negative Zeitwerte der als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesenen derivativen Finanzinstrumente

	30.9.2019				30.9.2018	
Mio. €	**Forderungen**	**Verbindlichkeiten**	**FV-Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten**	**Nominalvolumen**	Forderungen	Verbindlichkeiten
Sicherungsgeschäfte zur Absicherung von Zahlungsströmen						
für Währungsrisiken	278,2	49,9	228,3	9.544,2	194,3	52,2
für andere Treibstoffrisiken	6,2	83,5	–77,3	1.255,6	288,0	0,2
für Zinsrisiken	1,9	44,2	– 42,3	908,0	2,4	3,6
Sicherungsgeschäfte	**286,3**	**177,6**	**108,7**	**11.707,8**	**484,7**	**56,0**
Sonstige derivative Finanzinstrumente	**61,4**	**38,6**	**–**	**2.418,3**	**40,3**	**22,5**
Gesamt	**347,7**	**216,2**	**108,7**	**14.126,1**	**525,0**	**78,5**

Finanzinstrumente, die zwar nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zur Sicherung einer Risikoposition abgeschlossen werden, jedoch nicht die Anforderungen des IAS 39 für die Bildung von Sicherungszusammenhängen erfüllen, werden als sonstige derivative Finanzinstrumente ausgewiesen. Hierzu zählen insbesondere Fremdwährungsgeschäfte, die abgeschlossen wurden, um wechselkursinduzierte Wertänderungen von Bilanzposten und Wechselkursschwankungen aus zukünftigen touristischen Aufwendungen abzusichern.

FINANZINSTRUMENTE – ZUSÄTZLICHE ANGABEN

BUCHWERTE UND BEIZULEGENDE ZEITWERTE

Existiert für ein Finanzinstrument ein aktiver Markt, vor allem für Aktien und begebene Anleihen, stellt diese Notierung den Markt- oder Börsenpreis am Abschlussstichtag dar. Für nicht börsennotierte Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Schuldscheindarlehen und sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten wird der beizulegende Zeitwert als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme unter Berücksichtigung von Zinsstrukturkurven und des jeweils bonitätsabhängigen Kreditrisikoaufschlags (Credit Spread) ermittelt.

Bei Finanzmitteln, kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Forderungen und den sonstigen finanziellen Vermögenswerten sowie kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und den sonstigen Verbindlichkeiten entspricht der Buchwert aufgrund der kurzen Restlaufzeit näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Die beizulegenden Zeitwerte von langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen und den sonstigen finanziellen Vermögenswerten entsprechen den Barwerten der mit den Vermögenswerten verbundenen Zahlungsströme unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Zinsparameter, die markt- und partnerbezogene Veränderungen der Konditionen und Erwartungen reflektieren.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung der Bilanzposten zu den Klassen von Finanzinstrumenten, aufgeteilt nach den Buchwerten und Fair Values der Finanzinstrumente.

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Klassen und Bewertungsansätzen des IFRS 9 zum 30.9.2019

		Wertansatz Bilanz nach IFRS 9						
Mio. €	**Buchwert Bilanz**	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert – erfolgsneutral ohne Recycling	Beizulegender Zeitwert – erfolgsneutral mit Recycling	Beizulegender Zeitwert – erfolgswirksam	Wertansatz Bilanz nach IAS 17 (Leasing)	Buchwert Finanzinstrumente	Beizulegender Zeitwert Finanzinstrumente
Aktiva								
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	937,4	937,4	–	–	–	–	937,4	935,0
Derivative Finanzinstrumente								
Sicherungsgeschäfte	286,3	–	–	286,3	–	–	286,3	286,3
Sonstige derivative Finanzinstrumente	61,4	–	–	–	61,4	–	61,4	61,4
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	74,1	31,2	42,0	–	0,9	–	74,1	74,1
Finanzmittel	1.741,5	1.741,5	–	–	–	–	1.741,5	1.741,5
Passiva								
Finanzschulden	2.682,2	1.187,0	–	–	–	1.495,2	1.187,0	1.202,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.873,9	2.873,9	–	–	–	–	2.873,9	2.873,9
Derivative Finanzinstrumente								
Sicherungsgeschäfte	177,6	–	–	177,6	–	–	177,6	177,6
Sonstige derivative Finanzinstrumente	38,6	–	–	–	38,6	–	38,6	38,6
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	108,4	108,4	–	–	–	–	108,4	108,4

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Klassen und Bewertungskategorien des IAS 39 zum 30.9.2018

		Wertansatz Bilanz nach IAS 39						
Mio. €	**Buchwert Bilanz**	Fortgeführte Anschaffungskosten	Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert – erfolgsneutral	Beizulegender Zeitwert – erfolgswirksam	Wertansatz Bilanz nach IAS 17 (Leasing)	Buchwert Finanzinstrumente	Beizulegender Zeitwert Finanzinstrumente
Aktiva								
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	925,2	925,2[1]	–	–	–	–	925,2[1]	925,2[1]
Derivative Finanzinstrumente								
Sicherungsgeschäfte	484,7	–	–	484,7	–	–	484,7	484,7
Sonstige derivative Finanzinstrumente	40,3	–	–	–	40,3	–	40,3	40,3
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	73,0	18,7	27,6	26,7	–	–	73,0	73,0
Finanzmittel	2.548,0	2.548,0	–	–	–	–	2.548,0	2.548,0
Passiva								
Finanzschulden	2.442,9	1.100,3	–	–	–	1.342,6	1.100,3	1.163,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.692,5	2.692,5[3]	–	–	–	–	2.692,5[3]	2.692,5[3]
Derivative Finanzinstrumente								
Sicherungsgeschäfte	56,0	–	–	56,0	–	–	56,0	56,0
Sonstige derivative Finanzinstrumente	22,5	–	–	–	22,5	–	22,5	22,5
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	107,7	107,7[2]	–	–	–	–	107,7[2]	107,7[2]

[1] Gegenüber der Angabe im Vorjahr um 125,8 Mio. € geändert.
[2] Gegenüber der Angabe im Vorjahr um 74,0 Mio. € geändert.
Umstellungseffekt IFRS 15:
[3] Gegenüber der Angabe im Vorjahr um –240,2 Mio. € geändert.

Bei den „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert" bilanzierten Instrumenten innerhalb der Klasse „Sonstige finanzielle Vermögenswerte" handelt es sich um für mittel- bis langfristige strategische Zielsetzungen gehaltene Beteiligungen. Eine Erfassung aller kurzfristigen Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts in der Gewinn- und Verlustrechnung würde nicht im Einklang mit der Strategie des Konzerns stehen, folglich erfolgte eine Designation dieser Eigenkapitalinstrumente zu der Kategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert".

Insgesamt beträgt der beizulegende Zeitwert dieser Finanzinvestitionen zum 30. September 2019 42,0 Mio. €, davon entfallen 21,1 Mio. € auf die Beteiligung an der Peakwork AG. Sofern Umgliederungen der kumulierten Gewinne oder Verluste dieser Vermögenswerte erfolgen, werden sie unter Textziffer 27 erläutert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde keine dieser strategischen Finanzinvestitionen veräußert.

In den im Vorjahr als sonstige finanzielle Vermögenswerte klassifizierten Finanzinstrumenten waren Anteile an Personen- und Kapitalgesellschaften in Höhe von 27,6 Mio. € enthalten, für die kein aktiver Markt existierte. Die Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten ausgewiesen. Im Vorjahr gab es keine wesentlichen Abgänge von Anteilen an Personen- und Kapitalgesellschaften, die zu Anschaffungskosten bewertet wurden.

Aggregation nach Bewertungskategorien des IFRS 9 zum 30.9.2019

Mio. €	**Buchwert Finanz-instrumente, gesamt**	Beizulegender Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	2.710,0	2.707,7
Zum beizulegenden Zeitwert – erfolgsneutral ohne Recycling	42,0	42,0
Zum beizulegenden Zeitwert – erfolgswirksam	62,3	62,3
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	4.169,2	4.184,8
Zum beizulegenden Zeitwert – erfolgswirksam	38,6	38,6

Aggregation nach Bewertungskategorien des IAS 39 zum 30.9.2018

			Beizulegender Zeitwert			
Mio. €	Fortgeführte Anschaffungs-kosten	Anschaffungs-kosten	Erfolgs-neutral	Erfolgs-wirksam	Buchwert Finanz-instrumente, gesamt	Beizulegender Zeitwert
Kredite und Forderungen	3.491,9[1]	–	–	–	3.491,9[1]	3.491,9[1]
Finanzielle Vermögenswerte						
Zur Veräußerung verfügbar	–	27,6	26,7	–	54,3	54,3
Zu Handelszwecken gehalten	–	–	–	40,3	40,3	40,3
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	3.900,5[2]	–	–	–	3.900,5[2]	3.963,8[2]
Zu Handelszwecken gehalten	–	–	–	22,5	22,5	22,5

[1] Gegenüber der Angabe im Vorjahr um 125,8 Mio. € geändert.
[2] Gegenüber der Angabe im Vorjahr um 166,1 Mio. € geändert
davon Umstellungseffekt IFRS 15: –240,2 Mio. €
davon gegenüber der Angabe im Vorjahr um 74,0 Mio. € geändert.

BEWERTUNG ZUM FAIR VALUE

Die folgende Übersicht stellt die beizulegenden Zeitwerte der wiederkehrend, nicht wiederkehrend und sonstigen zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumente entsprechend dem zugrunde liegenden Bewertungslevel dar. Die einzelnen Bewertungslevel sind entsprechend den Inputfaktoren wie folgt definiert:

- Level 1: quotierte (nicht angepasste) Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.
- Level 2: Inputfaktoren für die Bewertung sind andere als die in Level 1 genannten Marktpreisnotierungen, die entweder direkt (als Marktpreisnotierung) oder indirekt (von Marktpreisnotierungen ableitbar) für den Vermögenswert oder die Schuld am Markt beobachtbar sind.
- Level 3: Inputfaktoren für die Bewertung des Vermögenswerts oder der Schuld basieren nicht auf beobachtbaren Marktdaten.

Einstufung der Fair Value-Bewertung von Finanzinstrumenten zum 30.9.2019

		Fair Value-Hierarchie		
Mio. €	**Gesamt**	Level 1	Level 2	Level 3
Aktiva				
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	42,9	–	–	42,9
Derivative Finanzinstrumente				
Sicherungsgeschäfte	286,3	–	286,3	–
Sonstige derivative Finanzinstrumente	61,4	–	61,4	–
Passiva				
Derivative Finanzinstrumente				
Sicherungsgeschäfte	177,6	–	177,6	–
Sonstige derivative Finanzinstrumente	38,6	–	38,6	–

Einstufung der Fair Value-Bewertung von Finanzinstrumenten zum 30.9.2018

		Fair Value-Hierarchie		
Mio. €	Gesamt	Level 1	Level 2	Level 3
Aktiva				
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	26,7	–	–	26,7
Derivative Finanzinstrumente				
Sicherungsgeschäfte	484,7	–	484,7	–
Sonstige derivative Finanzinstrumente	40,3	–	40,3	–
Passiva				
Derivative Finanzinstrumente				
Sicherungsgeschäfte	56,0	–	56,0	–
Sonstige derivative Finanzinstrumente	22,5	–	22,5	–

Es wird zum Ende jeder Berichtsperiode geprüft, ob es Gründe für eine Umgliederung in ein oder aus einem Bewertungslevel gibt. Grundsätzlich werden finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten von Level 1 in Level 2 umgegliedert, wenn die Liquidität und die Handelsaktivität nicht länger auf einen aktiven Markt schließen lassen. Dies gilt entsprechend umgekehrt für etwaige Übertragungen von Level 2 in Level 1. Im Berichtszeitraum fanden keine Übertragungen zwischen Level 1 und Level 2 statt.

Umgliederungen aus Level 3 in Level 2 oder Level 1 werden vorgenommen, sobald beobachtbare Marktpreisnotierungen für den betroffenen Vermögenswert oder die Schuld verfügbar werden. Es gab im aktuellen Geschäftsjahr keine Übertragungen aus der oder in die Bewertungsstufe Level 3. TUI erfasst Übertragungen in und aus Level 3 an dem Tag des Ereignisses oder des Anlasses, der bzw. das die Übertragung verursacht hat.

FINANZINSTRUMENTE IN LEVEL 1

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, für die ein aktiver Markt verfügbar ist, basiert auf der Marktpreisnotierung am Abschlussstichtag. Ein aktiver Markt ist vorhanden, wenn Preisnotierungen von einer Börse, Händlern, Maklern, Preisdienstleistern oder Regulierungsbehörden leicht und regelmäßig verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und regelmäßig stattfindende Markttransaktionen zwischen unabhängigen Geschäftspartnern wiedergeben. Diese Finanzinstrumente werden dem Level 1 zugeordnet. Die beizulegenden Zeitwerte entsprechen den Nominalwerten, multipliziert mit den Kursnotierungen am Abschlussstichtag. Finanzinstrumente des Levels 1 beinhalten vor allem als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Aktien börsennotierter Unternehmen und begebene Anleihen der Klasse der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten.

FINANZINSTRUMENTE IN LEVEL 2

Die beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden, z. B. von Over the Counter-Derivaten (OTC-Derivate), werden mittels spezifischer Bewertungstechniken bestimmt. Diese Bewertungstechniken maximieren die Verwendung von beobachtbaren Marktdaten und beruhen so wenig wie möglich auf konzernspezifischen Annahmen. Wenn alle wesentlichen Inputfaktoren zur Zeitwertbestimmung eines Instruments beobachtbar sind, wird das Instrument dem Level 2 zugeordnet.

Wenn einer oder mehrere der wesentlichen Inputfaktoren nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen, wird das Instrument dem Level 3 zugeordnet.

Folgende spezifische Bewertungstechniken zur Bewertung von Finanzinstrumenten werden eingesetzt:

- Für nicht börsennotierte Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Schuldscheindarlehen und sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten wird der beizulegende Zeitwert als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme unter Berücksichtigung von beobachtbaren Zinsstrukturkurven und des jeweils bonitätsabhängigen Kreditrisikoaufschlags (Credit Spread) ermittelt.
- Bei nicht börsengehandelten Derivaten wird der beizulegende Zeitwert durch geeignete finanzmathematische Methoden, z. B. durch Diskontierung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme, bestimmt. Die Terminkurse bzw. -preise von Termingeschäften richten sich nach den Kassakursen und -preisen unter Berücksichtigung von Terminauf- und -abschlägen. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte abgeschlossener optionaler Sicherungsgeschäfte basiert auf finanzmathematischen Optionspreismodellen. Periodisch erfolgt ein Abgleich der mit den eigenen Systemen ermittelten Marktwerte mit Marktwertbestätigungen der externen Vertragspartner.
- Sonstige Bewertungstechniken, wie zum Beispiel die Diskontierung zukünftiger Zahlungsströme, werden für die Bestimmung bei den übrigen Finanzinstrumenten eingesetzt.

FINANZINSTRUMENTE IN LEVEL 3

Die folgende Tabelle zeigt die Wertentwicklung der wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente, die dem Level 3 der Bewertungshierarchie zugeordnet werden.

Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte im Level 3

Mio. €	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte IAS 39	Sonstige finanzielle Vermögenswerte IFRS 9	Sonstige Verbindlichkeiten
Stand zum 1.10.2017	**5,9**	**–**	**45,8**
Zugänge (inklusive Übertragungen)	20,1	–	–
durch Umwandlung und Umbuchung	20,1	–	–
Abgänge	–	–	–4,4
durch Tilgung und Verkauf	–	–	–4,4
Gewinn oder Verlust im Geschäftsjahr	0,7	–	–41,4
davon in der Gewinn- und Verlustrechnung	–	–	–41,4
davon in den sonstigen Ergebnissen (erfolgsneutral)	0,7	–	–
Stand zum 30.9.2018	**26,7**	**–**	**–**
Stand zum 30.9.2018	**–**	**26,7**	**–**
Erstanwendungseffekt IFRS 9	–	50,4	–
Stand zum 1.10.2018	**–**	**77,1**	**–**
Abgänge	–	–35,7	–
durch Verkauf	–	–0,3	–
durch Konsolidierung	–	–35,4	–
Gewinn oder Verlust im Geschäftsjahr	–	1,5	–
davon in der Gewinn- und Verlustrechnung	–	–0,7	–
davon in den sonstigen Ergebnissen (erfolgsneutral)	–	2,2	–
Stand zum 30.9.2019	**–**	**42,9**	**–**

Aus der Erstanwendung des IFRS 9 und der daraus resultierenden Umstellung vom Incurred Loss Model auf das Expected Credit Loss Model resultierte eine Erhöhung der Risikovorsorge um 50,4 Mio. €, die erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst wurde.

ERGEBNISEFFEKTE

Sowohl die Effekte aus der erfolgsneutralen Bewertung der als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte als auch die effektiven Anteile der Marktwertänderungen von im Rahmen des Cash Flow Hedge Accounting designierten Derivaten sind in der Eigenkapitalveränderungsrechnung aufgeführt.

Die Nettoergebnisse der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 (Vorjahr gemäß IAS 39) stellen sich wie folgt dar:

Nettoergebnisse der Finanzinstrumente

			2019
Mio. €	**Aus Zinsen**	**Übriges Nettoergebnis**	**Nettoergebnis**
Finanzielle Vermögenswerte	19,4	62,1	81,5
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	9,5	56,3	65,8
Zum beizulegenden Zeitwert – erfolgswirksam	9,9	5,8	15,7
Finanzielle Verbindlichkeiten	–41,2	76,5	35,3
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	–41,2	–5,4	–46,6
Zum beizulegenden Zeitwert – erfolgswirksam	–	81,9	81,9
Gesamt	**–21,8**	**138,6**	**116,8**

Nettoergebnisse der Finanzinstrumente

			2018
Mio. €	Aus Zinsen	Übriges Nettoergebnis	Nettoergebnis
Kredite und Forderungen	19,2	–93,5	–74,3
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	–	1,3	1,3
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	0,6	1,4	2,0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	–52,4	–39,2	–91,6
Gesamt	**–32,6**	**–130,0**	**–162,6**

SALDIERUNG

Die folgenden finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind Gegenstand vertraglicher Aufrechnungsvereinbarungen:

Saldierung finanzieller Vermögenswerte

Mio. €	Bruttowert der finanziellen Forderungen	Bruttowert der saldierten finanziellen Verbindlichkeiten	**In der Bilanz ausgewiesene Nettobeträge der saldierten finanziellen Forderungen**	In der Bilanz nicht saldierte finanzielle Vermögenswerte und Schulden: Finanzielle Verbindlichkeiten	Erhaltene Sicherheiten	Nettobetrag
Vermögenswerte zum 30.9.2019						
Derivative finanzielle Vermögenswerte	347,7	–	347,7	212,1	–	135,6
Finanzmittel	4.594,1	2.852,6	1.741,5	–	–	1.741,5
Vermögenswerte zum 30.9.2018						
Derivative finanzielle Vermögenswerte	525,0	–	525,0	78,5	–	446,5
Finanzmittel	5.900,4	3.352,4	2.548,0	–	–	2.548,0

Saldierung finanzieller Verbindlichkeiten

Mio. €	Bruttowert der finanziellen Verbindlichkeiten	Bruttowert der saldierten finanziellen Forderungen	**In der Bilanz ausgewiesene Nettobeträge der saldierten finanziellen Verbindlichkeiten**	In der Bilanz nicht saldierte finanzielle Vermögenswerte und Schulden: Finanzielle Forderungen	Gewährte Sicherheiten	Nettobetrag
Verbindlichkeiten zum 30.9.2019						
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	216,2	–	216,2	212,1	–	4,1
Finanzschulden	5.534,8	2.852,6	2.682,2	–	–	2.682,2
Verbindlichkeiten zum 30.9.2018						
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	78,5	–	78,5	78,5	–	–
Finanzschulden	5.795,3	3.352,4	2.442,9	–	–	2.442,9

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden bilanziell nur dann saldiert, wenn am Abschlussstichtag ein rechtlich durchsetzbarer Anspruch auf Verrechnung besteht und ein Ausgleich auf Nettobasis beabsichtigt ist.

Den Kontrakten auf derivative Finanzinstrumente liegen standardisierte Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte (u. a. ISDA Master Agreement, deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) zugrunde, die einen bedingten Anspruch auf Verrechnung bei Eintritt bestimmter künftiger definierter Ereignisse begründen. Entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen werden in diesem Fall sämtliche mit der entsprechenden Gegenpartei kontrahierten Derivate mit positivem bzw. negativem Marktwert miteinander verrechnet, sodass eine Nettoforderung oder -schuld in Höhe des Saldos verbleibt. Da dieser bedingte Anspruch auf Saldierung im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nicht durchsetzbar ist und somit die Kriterien für eine Saldierung nicht erfüllt sind, werden die derivativen finanziellen Vermögenswerte und Schulden am Abschlussstichtag mit ihren Bruttobeträgen in der Bilanz ausgewiesen.

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden im Rahmen des Cash Pooling werden saldiert ausgewiesen, wenn ein Anspruch auf Saldierung im gewöhnlichen Geschäftsverkehr besteht und der Konzern die Absicht hat, einen Ausgleich auf Nettobasis vorzunehmen.

(41) Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement der TUI Group stellt sicher, dass die Ziele und Strategien im Interesse unserer Anteilseigner, Darlehensnehmer, Gläubiger und der übrigen Stakeholder erreicht werden können. Dabei werden im Wesentlichen folgende Ziele verfolgt:

- die Sicherstellung einer ausreichenden Liquiditätsversorgung des Konzerns
- ein profitables Wachstum und eine nachhaltige Wertsteigerung der TUI Group
- die Stärkung der Generierung von liquiden Mitteln, um Investitionen, die Zahlung von Dividenden und eine Stärkung der Bilanz zu ermöglichen
- die Aufrechterhaltung einer ausreichenden Verschuldungskapazität und eines konstanten Credit Rating

Wesentliche Steuerungsgrößen im Rahmen des Kapitalmanagements zur Bemessung und Steuerung der obigen Ziele sind der Return on Invested Capital (ROIC) und der Schuldendeckungsgrad (Leverage Ratio), die in der Tabelle dargestellt sind. Die Finanzpolitik der TUI Group zielt auf einen Schuldendeckungsgrad des 3,0- bis 2,25-fachen Ergebnisses ab.

Das Finanz- und Liquiditätsmanagement der TUI Group erfolgt für alle Tochtergesellschaften grundsätzlich zentral durch die TUI AG, die dabei die Rolle als interne Bank des Konzerns wahrnimmt. Der auf Basis des mehrjährigen Finanzplans ermittelte langfristige Finanzierungs- und Refinanzierungsbedarf wird durch den frühzeitigen Abschluss geeigneter Finanzierungsinstrumente gedeckt. Die kurzfristige Liquiditätsreserve wird durch syndizierte Kreditfazilitäten, bilaterale Bankkreditlinien und den Bestand an flüssigen Mitteln gesichert. Außerdem werden im Zuge des konzerninternen Finanzausgleichs die Liquiditätsüberschüsse einzelner Konzerngesellschaften zur Finanzierung des Geldbedarfs anderer Gesellschaften eingesetzt.

Kennzahlen des Kapital-Risikomanagements

Mio. €		**2019**	2018 angepasst
Ø Invested Capital		5.777,5	4.924,2
Bereinigtes EBITA		893,3	1.142,8
ROIC	**in %**	**15,5**	**23,2**
Bruttofinanzschulden		2.682,2	2.442,9
Diskontierter Wert der finanziellen Verpflichtungen aus operativen Miet-, Pacht- und Charterverträgen		2.579,6	2.653,7
Bilanziell erfasste Verpflichtung aus leistungsorientierten Pensionsplänen		758,0	869,7
EBITDAR		1.990,4	2.215,8
Leverage Ratio		**3,0**	**2,7**

Überleitung auf EBITDAR

Mio. €	**2019**	2018 angepasst
EBITA (fortzuführende Geschäftsbereiche)*	**768,4**	**1.054,5**
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (–) auf sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sach- und Finanzanlagen	509,0	439,8
EBITDA (fortzuführende Geschäftsbereiche)	**1.277,4**	**1.494,3**
Langfristige Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen	713,0	721,5
EBITDAR (fortzuführende Geschäftsbereiche)	**1.990,4**	**2.215,8**

* Die Überleitung vom EBITA auf das Ergebnis vor Ertragsteuern ist in der Segmentberichterstattung dargestellt.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung wird die Entwicklung der Zahlungsströme, getrennt nach Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit, ausgewiesen. Auswirkungen infolge der Veränderungen des Konsolidierungskreises und aus der Fremdwährungsumrechnung sind dabei eliminiert. Die Kapitalflussrechnung des TUI Konzerns enthält auch die Kapitalflussrechnung der zur Veräußerung bestimmten Veräußerungsgruppe.

Der Finanzmittelbestand sank im Berichtszeitraum um 800,3 Mio. € auf 1.747,6 Mio. €. Vom Finanzmittelbestand sind 6,1 Mio. € im Bilanzposten Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte enthalten (Vorjahr 0,0 Mio. €).

(42) Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Ausgehend vom Konzernergebnis nach Steuern wird der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit nach der indirekten Methode abgeleitet. Aus laufender Geschäftstätigkeit flossen im abgelaufenen Geschäftsjahr 1.114,9 Mio. € zu (Vorjahr 1.150,9 Mio. €). Hierin enthalten sind 37,8 Mio. € Zinseinzahlungen (Vorjahr 29,9 Mio. €) und 245,8 Mio. € Dividenden (Vorjahr 226,5 Mio. €). Ertragsteuerzahlungen führten zu Mittelabflüssen in Höhe von 117,5 Mio. € (Vorjahr 236,0 Mio. €).

(43) Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit

Aus der Investitionstätigkeit sind im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 1.141,4 Mio. € abgeflossen (Vorjahr 845,7 Mio. €). Darin enthalten sind Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 987,0 Mio. €, darunter 4,0 Mio. € als Fremdkapitalkosten aktivierte Zinsen (Vorjahr 2,2 Mio. €). Aus dem Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Anlagen sind dem Konzern 182,0 Mio. € (Vorjahr 192,4 Mio. €) zugeflossen. Von den Auszahlungen in Höhe von 242,3 Mio. € für den Erwerb von konsolidierten Gesellschaften betreffen 54,3 Mio. € das Segment Zielgebietserlebnisse und 185,1 Mio. € Hotels & Resorts. Im Zusammenhang mit dem Verkauf von Anteilen an der Corsair S.A. flossen 52,4 Mio. € ab, aus dem Verkauf eines Joint Ventures Ende 2015 flossen im Berichtsjahr 7,5 Mio. € zu. Für den Erwerb von Anteilen und für Kapitalerhöhungen eines assoziierten Unternehmens und eines Joint Ventures wurden 32,8 Mio. € ausgegeben. 3,1 Mio. € sind im Zusammenhang mit dem vollständigen Erwerb der Anteile an zwei Immobiliengesellschaften aufgewandt worden, die später auf die TUI AG verschmolzen worden sind. Für kurzfristige verzinsliche Geldanlagen flossen 13,5 Mio. € ab.

(44) Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Aus der Finanzierungstätigkeit hat sich der Finanzmittelbestand insgesamt um 763,8 Mio. € vermindert (Vorjahr 236,9 Mio. €). Gesellschaften der TUI Group haben Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 52,5 Mio. € aufgenommen. 232,4 Mio. € flossen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten ab, darunter 122,3 Mio. € für Finanzierungsleasingverbindlichkeiten (Vorjahr 106,5 Mio. €). Die externe revolvierende Kreditlinie zur Steuerung der Liquidität des Konzerns aufgrund der Saisonalität der Zahlungsflüsse wurde zum Stichtag nicht in Anspruch genommen. Im Berichtszeitraum sind für Zinszahlungen 117,9 Mio. € verwendet worden (Vorjahr 110,8 Mio. €). Die Dividenden an die Aktionäre der TUI AG betrugen 423,3 Mio. €, die Dividenden an Minderheitsaktionäre 52,2 Mio. €. Aus der Ausgabe von Belegschaftsaktien flossen 9,9 Mio. € zu. 0,4 Mio. € wurden für den Kauf von Aktien aufgewandt, die im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms oneShare an Mitarbeiter des TUI Konzerns übertragen wurden.

(45) Entwicklung des Finanzmittelbestands

Der Finanzmittelbestand umfasst alle flüssigen Mittel, d. h. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks.

Der Finanzmittelbestand nahm wechselkursbedingt um 10,1 Mio. € ab (Vorjahr 36,4 Mio. €).

Sonstige Erläuterungen

(46) Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im August 2019 hat sich die TUI AG mit der Beteiligungsgesellschaft GENUI Zwölfte Beteiligungsgesellschaft mbH über die Veräußerung der beiden Spezialreiseveranstalter Berge & Meer und Boomerang des Segments Region Zentral geeinigt. Berge & Meer ist spezialisiert auf Rundreisen, Boomerang auf Fernreisen in Ozeanien, Afrika und Nord- / Südamerika. Bei diesen Spezialreiseveranstaltern ergeben sich kaum Synergien mit den übrigen Geschäftsfeldern des TUI Konzerns. Zum 1. Oktober 2019 erfolgte die Veräußerung dieser Veranstalter zu einem Verkaufspreis von 128,3 Mio. €. Es wird mit einem positiven Abgangsergebnis von rund 100 Mio. € gerechnet.

(47) Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers

Der Konzernabschluss der TUI AG wird von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Seit dem Geschäftsjahr 2017 ist Dr. Hendrik Nardmann der verantwortliche Wirtschaftsprüfer. Für die im Geschäftsjahr 2019 erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses sind insgesamt Aufwendungen in folgender Zusammensetzung erfasst worden:

Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers

Mio. €	**2019**	2018
Abschlussprüfungen für die TUI AG und Tochtergesellschaften in Deutschland	3,2	3,4
Abschlussprüferleistungen	**3,2**	**3,4**
Prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen	1,6	1,7
Sonstige Bestätigungsleistungen	0,1	0,2
Sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen	**1,7**	**1,9**
Beratungsleistungen	–	0,1
Sonstige Leistungen	**–**	**0,1**
Gesamt	**4,9**	**5,4**

(48) Bezüge der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 314 HGB

Die gewährten Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr betrugen 3.890,0 Tsd. € (Vorjahr 3.792,8 Tsd. €).

Für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene beliefen sich die Pensionszahlungen im Geschäftsjahr auf 6.016,0 Tsd. € (Vorjahr 4.963,6 Tsd. €). Die Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen betrugen am Bilanzstichtag 79.767,9 Tsd. € (Vorjahr 63.738,2 Tsd. €).

Sämtliche Angaben für den aktiven Vorstand sowie individualisierte Angaben und weitere Einzelheiten zum Vergütungssystem sind im Vergütungsbericht des Lageberichts enthalten.

(49) Inanspruchnahme von Befreiungsvorschriften

Nachfolgende vollkonsolidierte inländische Tochtergesellschaften machten im Geschäftsjahr 2019 von der Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch:

Inanspruchnahme von Befreiungsvorschriften	
Berge & Meer Touristik GmbH, Rengsdorf	TUI aqtiv GmbH, Hannover
DEFAG Beteiligungsverwaltungs GmbH I, Hannover	TUI Aviation GmbH, Hannover
DEFAG Beteiligungsverwaltungs GmbH III, Hannover	TUI Beteiligungs GmbH, Hannover
Flyloco GmbH, Rastatt	TUI Business Services GmbH, Hannover
FOX-TOURS Reisen GmbH, Rengsdorf	TUI Customer Operations GmbH, Hannover
Hapag-Lloyd Executive GmbH, Langenhagen	TUI Deutschland GmbH, Hannover
Hapag-Lloyd Kreuzfahrten GmbH, Hamburg	TUI Group Services GmbH, Hannover
Last-Minute-Restplatzreisen GmbH, Rastatt	TUI-Hapag Beteiligungs GmbH, Hannover
Leibniz Service GmbH, Hannover	TUI Hotel Betriebsgesellschaft mbH, Hannover
L'tur GmbH, Rastatt	TUI Immobilien Services GmbH, Hannover
MEDICO Flugreisen GmbH, Rastatt	TUI InfoTec GmbH, Hannover
MSN 1359 GmbH, Hannover	TUI Insurance Services GmbH, Hannover
Preussag Beteiligungsverwaltungs GmbH IX, Hannover	TUI Leisure Travel Service GmbH, Neuss
ProTel Gesellschaft für Kommunikation mbH, Rengsdorf	TUI Magic Life GmbH, Hannover
Robinson Club GmbH, Hannover	TUIfly GmbH, Langenhagen
TICS GmbH Touristische Internet und Call Center Services, Rastatt	TUIfly Vermarktungs GmbH, Hannover
TLT Urlaubsreisen GmbH, Hannover	Wolters Reisen GmbH, Stuhr
TUI 4 U GmbH, Bremen	

(50) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Neben den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen steht die TUI AG in Ausübung ihrer normalen Geschäftstätigkeit in unmittelbaren oder mittelbaren Beziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen. Nahestehende Unternehmen und Personen, die vom TUI Konzern beherrscht werden oder auf die der TUI Konzern einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, sind in der Liste des Anteilsbesitzes verzeichnet, die im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht wird. Zum Kreis der nahestehenden Unternehmen und Personen gehören sowohl reine Kapitalbeteiligungen als auch Unternehmen, die Lieferungen oder Leistungen für Unternehmen des TUI Konzerns erbringen.

Finanzielle Verpflichtungen aus Bestellobligos bestehen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen insbesondere im Rahmen des Einkaufs von Hotelleistungen. Verpflichtungen aus Bestellobligos gegenüber dem nahestehenden Unternehmen TUI Cruises, im Vorjahr 272,7 Mio. €, bestehen nicht mehr.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Mio. €	**2019**	2018
Vom Konzern erbrachte Leistungen		
Management- und Beratungsleistungen	132,9	92,8
Verkauf touristischer Leistungen	134,4	104,3
Sonstige Leistungen	0,5	1,5
Gesamt	**267,8**	**198,6**
Vom Konzern empfangene Leistungen		
Im Rahmen von Miet-, Pacht- und Leasingverträgen	39,1	47,6
Einkauf von Hotelleistungen	427,8	352,2
Vertriebsleistungen	4,2	7,9
Sonstige Leistungen	17,0	14,3
Gesamt	**488,1**	**422,0**

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Mio. €	**2019**	2018
Vom Konzern erbrachte Leistungen gegenüber		
verbundenen, nicht konsolidierten Unternehmen	0,5	1,0
Gemeinschaftsunternehmen	110,6	95,5
assoziierten Unternehmen	86,7	39,1
sonstigen nahestehenden Personen	70,0	63,0
Gesamt	**267,8**	**198,6**
Vom Konzern empfangene Leistungen von		
verbundenen, nicht konsolidierten Unternehmen	1,0	6,5
Gemeinschaftsunternehmen	363,4	306,7
assoziierten Unternehmen	105,9	94,4
sonstigen nahestehenden Personen	17,8	14,4
Gesamt	**488,1**	**422,0**

Geschäfte mit assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden im Wesentlichen im Geschäftsbereich Touristik abgewickelt. Sie betreffen insbesondere die touristischen Leistungen der Hotelgesellschaften, die von den Veranstaltern des Konzerns in Anspruch genommen werden.

Alle Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind auf Grundlage internationaler Preisvergleichsmethoden gemäß IAS 24 zu Bedingungen ausgeführt worden, wie sie auch mit konzernfremden Dritten üblich sind.

Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen

Mio. €	30.9.2019	30.9.2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen		
verbundene, nicht konsolidierte Unternehmen	0,1	0,1
Gemeinschaftsunternehmen	15,6	33,9
assoziierte Unternehmen	78,0	2,8
sonstige nahestehende Personen	0,8	1,1
Gesamt	**94,5**	**37,9**
Kreditforderungen und Ausleihungen gegen		
verbundene, nicht konsolidierte Unternehmen	–	0,3
Gemeinschaftsunternehmen	56,2	13,2
assoziierte Unternehmen	5,9	5,5
Gesamt	**62,1**	**19,0**
Geleistete Anzahlungen an		
Gemeinschaftsunternehmen	30,1	16,8
Gesamt	**30,1**	**16,8**
Übrige Forderungen gegen		
verbundene, nicht konsolidierte Unternehmen	1,3	2,1
Gemeinschaftsunternehmen	12,1	11,7
assoziierte Unternehmen	3,1	1,0
sonstige nahestehende Personen	34,3	34,3
Gesamt	**50,8**	**49,1**

Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen

Mio. €	30.9.2019	30.9.2018
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber		
verbundenen, nicht konsolidierten Unternehmen	0,2	–
Gemeinschaftsunternehmen	29,0	42,2
assoziierten Unternehmen	65,0	6,2
sonstigen nahestehenden Personen	0,2	0,1
Gesamt	**94,4**	**48,5**
Finanzschulden gegenüber		
verbundenen, nicht konsolidierten Unternehmen	0,3	6,7
Gemeinschaftsunternehmen	137,1	152,7
Gesamt	**137,4**	**159,4**
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber		
verbundenen, nicht konsolidierten Unternehmen	5,7	6,6
Gemeinschaftsunternehmen	17,8	20,8
assoziierten Unternehmen	8,2	8,0
Mitgliedern der Leitungsgremien	3,4	13,1
Gesamt	**35,1**	**48,5**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinschaftsunternehmen enthalten Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen in Höhe von 137,1 Mio. € (Vorjahr 152,7 Mio. €).

Das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen wird in der Segmentberichterstattung je Segment gesondert genannt.

Die Unifirm Limited, Zypern, hielt zum 30. September 2019 24,95 % der Anteile an der TUI AG. Die Unifirm Limited wird von der Familie des russischen Unternehmers Alexej Mordashov, Mitglied im Aufsichtsrat der TUI, kontrolliert.

Das Gemeinschaftsunternehmen Riu Hotels S. A. hält am Bilanzstichtag 3,56 % der Aktien an der TUI AG. An der Riu Hotels S. A. sind Mitglieder der Familie Riu mit 51 % beteiligt, Joan Trían Riu ist Mitglied im Aufsichtsrat der TUI. Zum Stichtag wird ein Ausgleichsanspruch der TUI an die anderen Gesellschafter der Riu-Gruppe in Höhe von 34,3 Mio. € ausgewiesen. Dieser Anspruch resultiert aus von TUI geleisteten Zahlungen, die den anderen Gesellschaftern der Riu Gruppe zuzuordnen sind.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat stellen als Management in den Schlüsselpositionen des Konzerns nahestehende Personen im Sinne des IAS 24 dar, deren Vergütungen gesondert anzugeben sind.

Vergütung Vorstand und Aufsichtsrat

Mio. €	**2019**	2018
Kurzfristig fällige Leistungen	8,5	12,5
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	2,9	2,2
Andere langfristig fällige Leistungen (anteilsbasierte Vergütungen)	– 4,9	7,9
Leistungen und Aufwendungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	0,2
Gesamt	**6,5**	**22,8**

Die Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses betreffen die Zuführungen bzw. Auflösungen der Pensionsrückstellungen für im Geschäftsjahr aktive Vorstandsmitglieder. Die genannten Aufwendungen entsprechen nicht der Definition von Vergütungen für Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats nach deutschen Bilanzierungsvorschriften. Bei den anteilsbasierten Vergütungen handelt es sich um einen saldierten Betrag aus dem Zuführungsaufwand bzw. dem Ertrag aus der Auflösung aufgrund der Bewertung der entsprechenden Rückstellung. In den Vorjahreswerten dieser Tabelle sind auch Herrn Baier betreffende Beträge enthalten.

Die Pensionsrückstellungen für aktive Vorstandsmitglieder betragen zum Bilanzstichtag 16,2 Mio. € (Vorjahr 22,1 Mio. €).

Aus dem langfristigen Anreizprogramm bestehen darüber hinaus Rückstellungen und Verbindlichkeiten in Höhe von 6,6 Mio. € (Vorjahr 16,5 Mio. €).

(51) Noch nicht angewendete International Financial Reporting Standards (IFRS)

Neue durch die EU verabschiedete Standards, die erst nach dem 30.9.2019 anzuwenden sind

Standard	Anwendungspflicht ab	Änderungen	Voraussichtliche Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung
IFRS 16 Leasingverhältnisse	1.1.2019	IFRS 16 ersetzt den bisherigen IAS 17 (und die zugehörigen Interpretationen). Für Leasingnehmer entfällt die Differenzierung zwischen Finanzierungs- und Operating Leasing. Stattdessen erfolgt eine Bilanzierung nach dem so genannten Nutzungsrechtsansatz. Dabei sind in der Bilanz Vermögenswerte aus Nutzungsrechten an Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen anzusetzen. Bei kurzfristigen Leasingverhältnissen (unter zwölf Monaten) und dem Leasing so genannter geringwertiger Vermögenswerte kann hiervon abgesehen werden. Die Leasinggeberbilanzierung entspricht weitgehend den bisherigen Regelungen. Hier erfolgt weiter eine Klassifizierung des Leasingverhältnisses nach den aus IAS 17 übernommenen Kriterien. IFRS 16 enthält darüber hinaus weitere Neuregelungen, insbesondere zur Definition eines Leasingverhältnisses, zu Sale and Lease Back-Transaktionen und zur Bilanzierung von Untermietverhältnissen.	Die Neuregelungen haben wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der TUI. Die voraussichtlichen Auswirkungen werden unten erläutert.
IFRIC 23 Steuerrisikopositionen aus Ertragsteuern	1.1.2019	Die Interpretation ergänzt die Vorschriften des IAS 12 zur Bilanzierung von tatsächlichen und latenten Steuern hinsichtlich der Berücksichtigung von Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung von Sachverhalten und Transaktionen durch die Finanzbehörden oder die Finanzgerichtsbarkeit.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Änderungen an IAS 28 Langfristige Anteile an assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen	1.1.2019	Die Änderungen regeln, dass die Wertminderungsregeln des IFRS 9 auf langfristige Anteile anzuwenden sind, die nach dem wirtschaftlichen Gehalt Teil einer Nettoinvestition in ein nach der Equity-Methode bilanziertes assoziiertes oder Gemeinschaftsunternehmen sind. Trotzdem sind derartige Anteile bei der Verlustzuweisung auf den Wert der Beteiligungen nach IAS 28 weiter (nachrangig) zu berücksichtigen.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Verschiedene Verbesserungen an IFRS (2015 – 2017)	1.1.2019	Die Änderungen aus dem jährlichen Verbesserungsprojekt 2015 – 2017 betreffen kleinere Änderungen an den Standards IFRS 3, IFRS 13, IAS 12 und IAS 23.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Änderungen an IAS 19 Änderung, Kürzung oder Abgeltung	1.1.2019	Bei einer Änderung, Kürzung oder Abgeltung eines leistungsorientierten Versorgungsplans sind der laufende Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen für das restliche Geschäftsjahr unter Verwendung aktualisierter versicherungsmathematischer Annahmen neu zu ermitteln. Der Effekt der Vermögenswertobergrenze ist bei der Berechnung des Gewinns oder Verlusts aus einer Abgeltung nicht zu berücksichtigen und wird separat im sonstigen Ergebnis erfasst.	TUI erwartet derzeit keine wesentlichen Auswirkungen.

IFRS 16

Insbesondere die Änderungen der Vorschriften für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen beim Leasingnehmer durch IFRS 16 werden wesentliche Auswirkungen auf die Bestandteile des Konzernabschlusses und die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

- Bilanz: Bisher sind die Verpflichtungen aus Operating Lease-Verhältnissen ausschließlich im Anhang anzugeben. Zukünftig sind beim Leasingnehmer die Rechte und Verpflichtungen aus grundsätzlich allen Leasingverhältnissen in der Bilanz als Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten zu erfassen. Das Nutzungsrecht ist dabei zunächst mit dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen zuzüglich anfänglicher direkter Kosten zu bewerten und in der Folge planmäßig über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abzuschreiben. Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich anfänglich als Barwert der Leasingzahlungen, die während der Laufzeit des Leasingverhältnisses gezahlt werden. Nach

dem erstmaligen Ansatz wird der Buchwert mit dem angewendeten Zinssatz aufgezinst und um geleistete Leasingzahlungen reduziert.
- Gewinn- und Verlustrechnung: Bei bisherigen operativen Leasingverhältnissen werden derzeit Mietaufwendungen in den Funktionskosten erfasst. Anstatt dieses Aufwands sind zukünftige Abschreibungen auf die aktivierten Nutzungsrechte und Zinsaufwand aus der Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit auszuweisen.
- Kapitalflussrechnung: Die Auszahlungen zur Tilgung der Leasingverbindlichkeiten und die Auszahlungen, die auf den Zinsanteil der Leasingverbindlichkeiten entfallen, werden zukünftig dem Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit zugeordnet. Nur Zahlungen, die nicht in die Ermittlung der Leasingverbindlichkeit einbezogen wurden, und Zahlungen aus kurz laufenden und geringwertigen Leasingverhältnissen, bei denen von den Erleichterungen Gebrauch gemacht wurde, sind unverändert dem Cash Flow aus der operativen Tätigkeit zuzuweisen. Aus dieser gegenüber dem heutigen Ausweis der Leasingaufwendungen aus operativen Leasingverhältnissen geänderten Zuordnung werden eine Verbesserung der Cash Flows aus der operativen Tätigkeit und eine Verschlechterung der Cash Flows aus der Finanzierungstätigkeit erwartet.

Zur Implementierung der neuen Vorschriften hat TUI ein konzernweites Projekt aufgesetzt. Gegenstand dieses Projekts war unter anderem die Bestimmung der Auswirkungen von IFRS 16 auf die Bilanzierung der bisher als operatives Leasing klassifizierten Leasingverhältnisse. Als Leasingnehmer mietet TUI neben mobilen Vermögenswerten wie Flugzeugen und Fahrzeugen insbesondere Immobilien wie Hotelgebäude und -grundstücke, Bürogebäude, Reisebüros sowie Laden- und Lagerflächen an.

Auf Basis der Auswertung der Leasingvertragsdaten erwarten wir mit Übergang auf den neuen Standard zum 1. Oktober 2019 eine erstmalige Erfassung von Nutzungsrechten in Höhe von rund 2,4 Mrd. € und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von rund 2,3 Mrd. €. Die Netto-Finanzverbindlichkeiten werden sich entsprechend um rund 2,3 Mrd. € erhöhen. Die Gewinnrücklagen werden sich voraussichtlich nur in sehr geringem Umfang ändern.

Bezogen auf dem Vertragsbestand am 1. Oktober 2019 erwartet TUI für die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung einen Anstieg der Abschreibungen um rund 595 Mio. € und der Zinsaufwendungen um rund 95 Mio. € anstelle von Leasingaufwand. Die Änderungen werden voraussichtlich zu einem Anstieg des bereinigten EBIT um rund 75 Mio. € bei einem geringen Rückgang des Konzernergebnisses führen. Die Umrechnung der Leasingverbindlichkeiten in nicht-funktionalen Währungen wird zu zusätzlicher Volatilität des bereinigten EBIT und des Konzernergebnis führen.

Als Leasinggeber ergibt sich bei TUI bei Übergang auf den IFRS 16 mit nachstehender Ausnahme keine Änderung der Bilanzierung bestehender Leasingverhältnisse. Die Neubeurteilung bestehender Untermietverhältnisse auf Grundlage des Nutzungsrechts aus dem Untermietverhältnis im Verhältnis zum Hauptleasingverhältnis ergab die Klassifizierung von drei Verträgen als Finanzierungsleasing und die Aktivierung von Forderungen in Höhe von 47,7 Mio. €.

Die erwarteten Effekte fußen auf den Erkenntnissen des IFRS 16 Projekts zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung. Aus diesem Grund sind die oben genannten Angaben mit Unsicherheiten behaftet.

Hinsichtlich der Wahlrechte und Erleichterungsvorschriften hat TUI entschieden:

- von den Ansatz- und Bewertungswahlrechten für kurzfristige Leasingverhältnisse (mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten) und für Leasingverträge über geringwertige Vermögenswerte Gebrauch zu machen. Die Leasingzahlungen sind entweder linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses oder auf einer anderen systematischen Basis als Aufwand in den Funktionskosten zu erfassen.
- die neuen Vorschriften nicht auf Leasingverträge über immaterielle Vermögenswerte anzuwenden.
- von der Möglichkeit, bei Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch Nicht-Leasing-Komponenten enthalten, auf eine Trennung dieser Komponenten zu verzichten, bei KFZ- und IT-Leasingverhältnissen sowie bei Hotelkapazitätsverträgen Gebrauch zu machen.

Konzerninterne Leasingverhältnisse werden wir – der internen Steuerung entsprechend – gemäß IFRS 8 in der Segmentberichterstattung auch zukünftig wie operative Leasingverhältnisse nach IAS 17 darstellen.

TUI wird den IFRS 16 zum 1. Oktober 2019 modifiziert retrospektiv anwenden. Die Vergleichsperiode des Vorjahres wird bei dieser Methode nicht angepasst. Der Effekt der Umstellung wird zum 1. Oktober 2019 erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Was die neue Definition eines Leasingverhältnisses betrifft, so wird das Wahlrecht zum Bestandsschutz für bestehende Verträge (so genanntes Grandfathering) nicht in Anspruch genommen. Die neuen Vorschriften werden folglich auf alle am 1. Oktober 2019 bestehenden Verträge angewendet, die in den Anwendungsbereich fallen – unabhängig davon, ob TUI vertraglich als Leasingnehmer oder als Leasinggeber agiert.

Bei Übergang auf den neuen Standard wird TUI die folgenden Erleichterungsvorschriften für Leasingnehmer anwenden:

- Für bereits unter IAS 17 als Operating Lease klassifizierte Leasingverhältnisse wird am 1. Oktober 2019 die Leasingverbindlichkeit in Höhe des anhand des Grenzfremdkapitalzinses ermittelten Barwerts der künftigen Leasingzahlungen angesetzt. Das Nutzungsrecht wird anfänglich in Höhe der Leasingverbindlichkeit bewertet und um den Betrag bestehender Mietvorauszahlungen und passivisch abgegrenzter Leasingzahlungen korrigiert.
- Für Leasingverträge, die zum Erstanwendungszeitpunkt eine Restlaufzeit von unter einem Jahr haben werden, wird TUI analog zur Ausübung des Wahlrechts für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Leasingdauer von unter zwölf Monaten keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten ansetzen.
- Bei der anfänglichen Bewertung des Nutzungsrechts zum Zeitpunkt der Erstanwendung bleiben die anfänglichen direkten Kosten unberücksichtigt.
- Bei der Bestimmung der Laufzeit von Verträgen mit Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen werden nachträglich erlangte bessere aktuelle Erkenntnisse (so genannte Hindsight) berücksichtigt.
- Zum Zeitpunkt der Erstanwendung werden die Nutzungsrechte nicht auf Wertminderungen geprüft. Stattdessen werden die zum 30. September 2019 bestehenden Rückstellungen für belastende Leasingverträge gegen das entsprechende Nutzungsrecht ausgebucht.

Die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 auf die Durchführung des Wertminderungstests im Sinne des IAS 36 werden derzeit überprüft. Anhand der derzeitigen Ergebnisse wird davon ausgegangen, dass sich keine wesentlichen Auswirkungen ergeben.

Eine Entscheidung über eine Anerkennung der folgenden Änderungen bzw. der folgenden neuen Standards durch die EU steht derzeit noch aus.

Neue noch nicht durch die EU verabschiedete Standards und Interpretationen, die erst nach dem 30.9.2019 anzuwenden sind

Standard	Anwendungspflicht ab	Änderungen	Voraussichtliche Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung
Änderungen an IFRS 9, IAS 39 & IFRS 7 Langfristige Anteile IBOR-Reform	1.1.2020	Die Änderungen betreffen die Verminderung möglicher Auswirkungen der Reform der Interbankensätze (IBORs) wie des LIBOR auf die Finanzberichterstattung von Unternehmen. Sie zielen darauf ab, dass Sicherungsbeziehungen trotz der Ablösung der aktuellen Referenzzinsen fortbestehen können. Daneben ist anzugeben, inwieweit die Sicherungsbeziehungen eines Unternehmens von der Ablösung betroffen sind.	TUI wird die Auswirkungen der Änderungen auf den Konzernabschluss zu gegebener Zeit prüfen. Wir erwarten aktuell keine wesentlichen Änderungen.
Änderungen an IAS 1 & IAS 8 Änderung der Definition von Wesentlichkeit	1.1.2020	Das Konzept der Wesentlichkeit ist ein wichtiges Konzept bei der Erstellung von Abschlüssen nach IFRS. Die Änderungen schärfen die Definition von „wesentlich“ und stellen klar, wie Wesentlichkeit angewendet werden sollte. Daneben stellen die Änderungen sicher, dass die Definition von „wesentlich“ über alle Standards hinweg konsistent ist.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Framework Änderungen an Referenzen zum Rahmenkonzept in IFRS	1.1.2020	Das überarbeitete Rahmenkonzept enthält überarbeitete Definitionen von Vermögenswerten und Schulden sowie neue Leitlinien zu Bewertung und Ausbuchung, Ausweis und Angaben. Die Verweise in existierenden Standards auf das Rahmenkonzept werden aktualisiert. Das überarbeitete Rahmenkonzept ist nicht Gegenstand des Endorsement-Verfahrens.	Keine Änderungen.
Änderungen an IFRS 3 Definition eines Geschäftsbetriebs	1.1.2020	Die Änderungen an IFRS 3 konkretisieren die Definition eines Geschäftsbetriebs und helfen Unternehmen bei der Beurteilung, ob eine Transaktion im Ansatz einer Gruppe von Vermögenswerten oder im Erwerb eines Geschäftsbetriebs resultiert.	TUI wird die Auswirkungen der Interpretation auf den Konzernabschluss zu gegebener Zeit prüfen. Wir erwarten aktuell keine wesentlichen Änderungen.
IFRS 17 Versicherungsverträge	1.1.2021	IFRS 17 betrifft die Bilanzierung von Versicherungsverträgen und ersetzt IFRS 4.	Nicht relevant.

(52) Aufstellung des Anteilsbesitzes des TUI Konzerns

Firma	Land	Kapitalanteil in %
Konsolidierte verbundene Unternehmen		
Touristik		
Absolut Holding Limited, Qormi	Malta	99,9
Acampora Travel S.r.l., Sorrent	Italien	100
Adehy Limited, Dublin	Irland	100
Advent Insurance PCC Limited (Absolut Cell), Qormi	Malta	100
Africa Focus Tours Namibia (Proprietary) Limited, Windhuk	Namibia	100
Antwun S.A., Clémency	Luxemburg	100
ATC African Travel Concept Pty. Ltd., Kapstadt	Südafrika	50,1
ATC-Meetings and Conferences (Pty) Ltd, Kapstadt	Südafrika	100
B.D.S Destination Services Tours, Kairo	Ägypten	100
B2B d.o.o., Dubrovnik	Kroatien	100
Berge & Meer Touristik GmbH, Rengsdorf	Deutschland	100
Blue Travel Partner Services S.A., Santo Domingo	Dominikanische Republik	100
Boomerang-Reisen GmbH, Trier	Deutschland	100
Boomerang-Reisen Vermögensverwaltungs GmbH, Trier	Deutschland	87,2
BU RIUSA II EOOD, Sofia	Bulgarien	100
Cabotel-Hoteleria e Turismo Lda., Santiago	Kap Verde	100
Cassata Travel s.r.l., Cefalù (Palermo)	Italien	66
Cel Obert SL, Sant Joan de Caselles	Andorra	100
Chaves Hotel & Investimentos S.A., Sal-Rei, Boa Vista Island	Kap Verde	100
Citirama Ltd., Quatre Bornes	Mauritius	100
Club Hotel CV SA, Santa Maria	Kap Verde	100
Club Hôtel Management Tunisia SARL, Djerba	Tunesien	100
Cruisetour AG, Zürich	Schweiz	100
Crystal Holidays, Inc, Wilmington (Delaware)	Vereinigte Staaten von Amerika	100
Daidalos Hotel- und Touristikunternehmen A.E., Athen	Griechenland	89,8
Darecko S.A., Clémency	Luxemburg	100
Destination Services Greece Travel and Tourism SA, Piraeus	Griechenland	100
Destination Services Morocco SA, Agadir	Marokko	100
Destination Services Singapore Pte Limited, Singapur	Singapur	100
Disma Reizen B.V, Tilburg[1]	Niederlande	100
Disma Reizen Eindhoven B.V, Eindhoven[1]	Niederlande	100
Disma Reizen Oosterhout/Beins Travel B.V., Goirle[1]	Niederlande	100
Disma Reizen Touroperating B.V., Tilburg[1]	Niederlande	100
Egyptian Germany Co. for Hotels Limited, Kairo	Ägypten	66,6
Elena SL, Palma de Mallorca	Spanien	100
Entreprises Hotelières et Touristiques PALADIEN Lena Mary A.E., Argolis	Griechenland	100
ETA Turizm Yatirim ve Isletmeleri A.S., Ankara	Türkei	100
Europa 2 Ltd, Valletta	Malta	100
Evre Grup Turizm Yatirim Anonim Sirketi, Ankara	Türkei	100
Explorers Travel Club Limited, Luton	Vereinigtes Königreich	100
Faberest S.r.l., Verona	Italien	100
First Choice (Turkey) Limited, Luton	Vereinigtes Königreich	100
First Choice Holiday Hypermarkets Limited, Luton	Vereinigtes Königreich	100
First Choice Holidays & Flights Limited, Luton	Vereinigtes Königreich	100
First Choice Land (Ireland) Limited, Dublin	Irland	100
First Choice Travel Shops Limited, Luton	Vereinigtes Königreich	100
FIRST Reisebüro Güttler GmbH & Co. KG, Dormagen	Deutschland	75,1
flyloco GmbH, Rastatt	Deutschland	100

[1] Am 1. Oktober 2019 auf TUI Nederland N.V. verschmolzen.

Firma	Land	Kapitalanteil in %
Follow Coordinate Hotels Portugal Unipessoal Lda, Albufeira	Portugal	100
FOX-TOURS Reisen GmbH, Rengsdorf	Deutschland	100
Fritidsresor Tours & Travels India Pvt Ltd, Bardez, Goa	Indien	100
GBH Turizm Sanayi Isletmecilik ve Ticaret A.S., Istanbul	Türkei	100
GEAFOND Número Dos Fuerteventura S.A., Las Palmas, Gran Canaria	Spanien	100
GEAFOND Número Uno Lanzarote S.A., Las Palmas, Gran Canaria	Spanien	100
German Tur Turizm Ticaret A.S., Izmir	Türkei	100
Groupement Touristique International SAS, Lille	Frankreich	100
Gulliver Travel d.o.o., Dubrovnik	Kroatien	70
Hannibal Tourisme et Culture SA, Tunis	Tunesien	100
Hapag-Lloyd (Bahamas) Limited, Nassau	Bahamas	100
Hapag-Lloyd Kreuzfahrten GmbH, Hamburg	Deutschland	100
Hapag-Lloyd Reisebüro Hagen GmbH & Co. KG, Hannover	Deutschland	70
Hellenic EFS Hotel Management E.P.E., Athen	Griechenland	100
Holiday Center S.A., Cala Serena/Cala d'Or	Spanien	100
Holidays Services S.A., Agadir	Marokko	100
Iberotel International A.S., Antalya	Türkei	100
Iberotel Otelcilik A.S., Istanbul	Türkei	100
Imperial Cruising Company SARL, Heliopolis-Kairo	Ägypten	90
Incorun SAS, Saint Denis	Reunion	51
Inter Hotel SARL, Tunis	Tunesien	100
Intercruises Shoreside & Port Services Canada, Inc., Quebec	Kanada	100
Intercruises Shoreside & Port Services PTY LTD, Sydney	Australien	100
Intercruises Shoreside & Port Services Sam, Monaco	Monaco	100
Intercruises Shoreside & Port Services SARL, Paris	Frankreich	100
Intercruises Shoreside & Port Services, Inc., State of Delaware	Vereinigte Staaten von Amerika	100
Itaria Limited, Nikosia	Zypern	100
Jandia Playa S.A., Morro Jable/Fuerteventura	Spanien	100
Kurt Safari (Pty) Ltd, White River - Mpumalanga	Südafrika	51
Label Tour EURL, Levallois Perret	Frankreich	100
Last-Minute-Restplatzreisen GmbH, Rastatt	Deutschland	100
Le Passage to India Tours and Travels Pvt Ltd, Neu-Delhi	Indien	91
Lima Tours S.A.C., Lima	Peru	100
Lodges & Mountain Hotels SARL, Notre Dame de Bellecombe, Savoie	Frankreich	100
l'tur GmbH, Rastatt	Deutschland	100
L'TUR Suisse AG, Dübendorf/ZH	Schweiz	99,5
Lunn Poly Limited, Luton	Vereinigtes Königreich	100
Luso Ds - Agência de Viagens Unipessoal Lda, Faro	Portugal	100
Lusomice Unipessoal Lda., Lissabon	Portugal	100
Magic Hotels SA, Tunis	Tunesien	100
MAGIC LIFE Assets GmbH, Wien	Österreich	100
Magic Life Egypt for Hotels LLC, Sharm el Sheikh	Ägypten	100
Magic Tourism International S.A., Tunis	Tunesien	100
Manahe Ltd., Quatre Bornes	Mauritius	51
Medico Flugreisen GmbH, Rastatt	Deutschland	100
Meetings & Events International Limited, Luton	Vereinigtes Königreich	100
Meetings & Events Spain S.L.U., Palma de Mallorca	Spanien	100
Meetings & Events UK Limited, Luton	Vereinigtes Königreich	100
Morvik EURL, Bourg Saint Maurice	Frankreich	100
Musement S.p.A., Mailand	Italien	100
MX RIUSA II S.A. de C.V., Cabo San Lucas	Mexiko	100
Nazar Nordic AB, Malmö	Schweden	100
Nordotel S.A., San Bartolomé de Tirajana	Spanien	100
Nouvelles Frontières Senegal S.R.L., Dakar	Senegal	100

Firma	Land	Kapitalanteil in %
Nungwi Limited, Sansibar	Tansania	100
Ocean College LLC, Sharm el Sheikh	Ägypten	100
Ocean Ventures for Hotels and Tourism Services SAE, Sharm el Sheikh	Ägypten	98
Pacific World (Beijing) Travel Agency Co., Ltd., Peking	China	100
Pacific World (Shanghai) Travel Agency Co. Limited, Shanghai	China	100
Pacific World Destination East Sdn. Bhd., Penang	Malaysia	65
Pacific World Meetings & Events (Thailand) Limited, Bangkok[2]	Thailand	49
Pacific World Meetings & Events Hellas Travel Limited, Athen	Griechenland	100
Pacific World Meetings & Events Hong Kong, Limited, Hongkong	Hongkong	100
Pacific World Meetings & Events SAM, Monaco	Monaco	100
Pacific World Meetings & Events Singapore Pte. Ltd, Singapur	Singapur	100
Pacific World Meetings and Events France SARL, Nanterre	Frankreich	100
Pacific World Travel Services Company Limited, Ho Chi Minh City	Vietnam	90
Papirüs Otelcilik Yatırım Turizm Seyahat İnşaat Ticaret A.Ş., Antalya	Türkei	100
Paradise Hotel Management Company LLC, Kairo	Ägypten	100
PATS N.V., Oostende	Belgien	100
Preussag Beteiligungsverwaltungs GmbH IX, Hannover	Deutschland	100
Professor Kohts Vei 108 AS, Stabekk	Norwegen	100
Promociones y Edificaciones Chiclana S.A., Palma de Mallorca	Spanien	100
ProTel Gesellschaft für Kommunikation mbH, Rengsdorf	Deutschland	100
PT. Pacific World Nusantara, Bali	Indonesien	100
RC Clubhotel Cyprus Limited, Limassol	Zypern	100
RCHM S.A.S., Agadir	Marokko	100
Renco (Zanzibar) Limited, Unguja	Tansania	100
Rideway Investments Limited, London	Vereinigtes Königreich	100
Riu Jamaicotel Ltd., Negril	Jamaika	100
Riu Le Morne Ltd, Port Louis	Mauritius	100
RIUSA II S.A., Palma de Mallorca[2]	Spanien	50
RIUSA NED B.V., Amsterdam	Niederlande	100
Robinson Austria Clubhotel GmbH, Villach-Landskron	Österreich	100
Robinson Club GmbH, Hannover	Deutschland	100
Robinson Club Italia S.p.A., Marina di Ugento	Italien	100
Robinson Club Maldives Private Limited, Malé	Malediven	100
Robinson Clubhotel Turizm Ltd. Sti., Istanbul	Türkei	100
Robinson Hoteles España S.A., Cala d'Or	Spanien	100
Robinson Hotels Portugal S.A., Vila Nova de Cacela	Portugal	67
Robinson Otelcilik A.S., Istanbul	Türkei	100
Santa Maria Hotels SA, Santa Maria	Kap Verde	100
SERAC Travel GmbH, Zermatt	Schweiz	100
Silversun Monitor Pty. Ltd. (will be renamed Umbhaba Eco Lodge), Kapstadt	Südafrika	80
Skymead Leasing Limited, Luton	Vereinigtes Königreich	100
Société d'Exploitation du Paladien Marrakech SA, Marrakesch	Marokko	100
Société d'Investissement Aérien S.A., Casablanca	Marokko	100
Société d'Investissement et d'Exploration du Paladien de Calcatoggio (SIEPAC), Montreuil	Frankreich	100
Société d'investissement hotelier Almoravides S.A., Marrakesch	Marokko	100
Société Marocaine pour le Developpement des Transports Touristiques S.A., Agadir	Marokko	100
Sons of South Sinai for Tourism Services and Supplies SAE, Sharm el Sheikh	Ägypten	84,1
Specialist Holidays, Inc., Mississauga, Ontario	Kanada	100
Stella Polaris Creta A.E., Heraklion	Griechenland	100

[2] Unternehmerische Leitung.

Firma	Land	Kapitalanteil in %
STIVA RII Ltd., Dublin	Irland	100
Summer Times International Ltd., Quatre Bornes	Mauritius	100
Summer Times Ltd., Quatre Bornes	Mauritius	100
Sunshine Cruises Limited, Luton	Vereinigtes Königreich	100
Tantur Turizm Seyahat A.S., Istanbul	Türkei	100
TdC Agricoltura Società agricola a r.l., Florenz	Italien	100
Tec4Jets NV, Oostende	Belgien	100
Tenuta di Castelfalfi S.p.A., Florenz	Italien	100
Thomson Reisen GmbH, St. Johann	Österreich	100
Thomson Travel Group (Holdings) Limited, Luton	Vereinigtes Königreich	100
TICS GmbH Touristische Internet und Call Center Services, Rastatt	Deutschland	100
TLT Reisebüro GmbH, Hannover	Deutschland	100
TLT Urlaubsreisen GmbH, Hannover	Deutschland	100
Transfar - Agencia de Viagens e Turismo Lda., Faro	Portugal	100
Travel Choice Limited, Luton	Vereinigtes Königreich	100
Travel Guide With Offline Maps B.V., Amsterdam	Niederlande	100
TT Hotels Italia S.R.L., Rom	Italien	100
TT Hotels Turkey Otel Hizmetleri Turizm ve ticaret AS, Antalya	Türkei	100
TUI (Suisse) AG, Zürich	Schweiz	100
TUI 4 U GmbH, Bremen	Deutschland	100
TUI Airlines Belgium N.V., Oostende	Belgien	100
TUI Airlines Nederland B.V., Rijswijk	Niederlande	100
TUI Airways Limited, Luton	Vereinigtes Königreich	100
TUI aqtiv GmbH, Hannover	Deutschland	100
TUI Austria Holding GmbH, Wien	Österreich	100
TUI Belgium NV, Oostende	Belgien	100
TUI Belgium Real Estate N.V., Brüssel	Belgien	100
TUI Belgium Retail N.V., Zaventem	Belgien	100
TUI BLUE AT GmbH, Schladming	Österreich	100
TUI Bulgaria EOOD, Varna	Bulgarien	100
TUI Curaçao N.V., Curaçao	Land Curaçao	100
TUI Customer Operations GmbH, Hannover	Deutschland	100
TUI Cyprus Limited, Nikosia	Zypern	100
TUI Danmark A/S, Kopenhagen	Dänemark	100
TUI Destination Experiences Costa Rica SA, San José	Costa Rica	100
TUI Destination Services Cyprus, Nikosia	Zypern	100
TUI Deutschland GmbH, Hannover	Deutschland	100
TUI Dominicana SAS, Higuey	Dominikanische Republik	100
TUI DS USA, Inc, Wilmington (Delaware)	Vereinigte Staaten von Amerika	100
TUI España Turismo SL, Palma de Mallorca	Spanien	100
TUI Finland Oy Ab, Helsinki	Finnland	100
TUI France SA, Nanterre	Frankreich	100
TUI Hellas Travel Tourism and Airlines A.E., Athen	Griechenland	100
TUI Holding Spain S.L., Palma de Mallorca	Spanien	100
TUI Hotel Betriebsgesellschaft mbH, Hannover	Deutschland	100
TUI Ireland Limited, Luton	Vereinigtes Königreich	100
TUI Italia S.r.l., Fidenza	Italien	100
TUI Jamaica Limited, Montego Bay	Jamaika	100
TUI Magic Life GmbH, Hannover	Deutschland	100
TUI Malta Limited, Pieta	Malta	100
TUI Mexicana SA de CV, Mexico	Mexiko	100
TUI Nederland Holding N.V., Rijswijk	Niederlande	100
TUI Nederland N.V., Rijswijk	Niederlande	100
TUI Nordic Holding AB, Stockholm	Schweden	100

Firma	Land	Kapitalanteil in %
TUI Norge AS, Stabekk	Norwegen	100
TUI Northern Europe Limited, Luton	Vereinigtes Königreich	100
TUI Norway Holding AS, Stabekk	Norwegen	100
TUI Österreich GmbH, Wien	Österreich	100
TUI Pension Scheme (UK) Limited, Luton	Vereinigtes Königreich	100
TUI Poland Dystrybucja Sp. z o.o., Warschau	Polen	100
TUI Poland Sp. z o.o., Warschau	Polen	100
TUI PORTUGAL - Agencia de Viagens e Turismo S.A., Faro	Portugal	100
TUI Reisecenter Austria Business Travel GmbH, Wien	Österreich	74,9
TUI Service AG, Altendorf	Schweiz	100
TUI Suisse Retail AG, Zürich	Schweiz	100
TUI Sverige AB, Stockholm	Schweden	100
TUI Technology NV, Zaventem	Belgien	100
TUI Travel (Ireland) Limited, Dublin	Irland	100
TUI Travel Distribution N.V., Oostende	Belgien	100
TUI UK Italia Srl, Turin	Italien	100
TUI UK Limited, Luton	Vereinigtes Königreich	100
TUI UK Retail Limited, Luton	Vereinigtes Königreich	100
TUI UK Transport Limited, Luton	Vereinigtes Königreich	100
TUIfly GmbH, Langenhagen	Deutschland	100
TUIfly Nordic AB, Stockholm	Schweden	100
TUIfly Vermarktungs GmbH, Hannover	Deutschland	100
Tunisie Investment Services Holding S.A., Tunis	Tunesien	100
Tunisie Voyages S.A., Tunis	Tunesien	100
Tunisotel S.A.R.L., Tunis	Tunesien	100
Turcotel Turizm A.S., Istanbul	Türkei	100
Turkuaz Insaat Turizm A.S., Ankara	Türkei	100
Ultramar Express Transport S.A., Palma de Mallorca	Spanien	100
Wolters Reisen GmbH, Stuhr	Deutschland	100
WOT Hotels Adriatic Management d.o.o., Zagreb	Kroatien	51
Zanzibar Beach Village Limited, Sansibar	Tansania	100
Alle übrigen Segmente		
Absolut Insurance Limited, St. Peter Port	Guernsey	100
Canadian Pacific (UK) Limited, Luton	Vereinigtes Königreich	100
Cast Agencies Europe Limited, Luton	Vereinigtes Königreich	100
CP Ships (Bermuda) Ltd., Hamilton	Bermuda	100
CP Ships (UK) Limited, Luton	Vereinigtes Königreich	100
CP Ships Ltd., Saint John	Kanada	100
DEFAG Beteiligungsverwaltungs GmbH I, Hannover	Deutschland	100
DEFAG Beteiligungsverwaltungs GmbH III, Hannover	Deutschland	100
First Choice Holidays Finance Limited, Luton	Vereinigtes Königreich	100
First Choice Holidays Limited, Luton	Vereinigtes Königreich	100
First Choice Olympic Limited, Luton	Vereinigtes Königreich	100
Hapag-Lloyd Executive GmbH, Langenhagen	Deutschland	100
Jetset Group Holding (Brazil) Limited, Luton	Vereinigtes Königreich	100
Jetset Group Holding Limited, Luton	Vereinigtes Königreich	100
Leibniz-Service GmbH, Hannover	Deutschland	100
Mala Pronta Viagens e Turismo Ltda., Curitiba	Brasilien	100
Manufacturer's Serialnumber 852 Limited, Dublin	Irland	100
MSN 1359 GmbH, Hannover	Deutschland	100
PM Peiner Maschinen GmbH, Hannover	Deutschland	100
Sovereign Tour Operations Limited, Luton	Vereinigtes Königreich	100
Thomson Airways Trustee Limited, Luton	Vereinigtes Königreich	100

Firma	Land	Kapitalanteil in %
travel-Ba.Sys GmbH & Co KG, Mülheim an der Ruhr	Deutschland	83,5
TUI Ambassador Tours Unipessoal Lda, Lissabon	Portugal	100
TUI Aviation GmbH, Hannover	Deutschland	100
TUI Beteiligungs GmbH, Hannover	Deutschland	100
TUI Brasil Operadora e Agencia de Viagens LTDA, Curitiba	Brasilien	100
TUI Business Services GmbH, Hannover	Deutschland	100
TUI Canada Holdings, Inc, Toronto	Kanada	100
TUI Chile Operador y Agencia de Viajes SpA, Santiago	Chile	100
TUI China Travel CO. Ltd., Peking	China	75
TUI Colombia Operadora y Agencia de Viajes SAS, Bogota	Kolumbien	100
TUI Group Fleet Finance Limited, Luton	Vereinigtes Königreich	100
TUI Group Services GmbH, Hannover	Deutschland	100
TUI Group UK Healthcare Limited, Luton	Vereinigtes Königreich	100
TUI Group UK Trustee Limited, Luton	Vereinigtes Königreich	100
TUI Immobilien Services GmbH, Hannover	Deutschland	100
TUI India Private Limited, New Delhi	Indien	100
TUI InfoTec GmbH, Hannover	Deutschland	100
TUI Insurance Services GmbH, Hannover	Deutschland	100
TUI International Holiday (Malaysia) Sdn. Bhd., Kuala Lumpur	Malaysia	100
TUI Leisure Travel Service GmbH, Neuss	Deutschland	100
TUI LTE Viajes S.A de C.V, Mexico City	Mexiko	100
TUI Spain, SLU, Madrid	Spanien	100
TUI Travel Amber E&W LLP, Luton	Vereinigtes Königreich	100
TUI Travel Aviation Finance Limited, Luton	Vereinigtes Königreich	100
TUI Travel Common Investment Fund Trustee Limited, Luton	Vereinigtes Königreich	100
TUI Travel Group Management Services Limited, Luton	Vereinigtes Königreich	100
TUI Travel Group Solutions Limited, Luton	Vereinigtes Königreich	100
TUI Travel Holdings Limited, Luton	Vereinigtes Königreich	100
TUI Travel Limited, Luton	Vereinigtes Königreich	100
TUI Travel Overseas Holdings Limited, Luton	Vereinigtes Königreich	100
TUI-Hapag Beteiligungs GmbH, Hannover	Deutschland	100
Nicht konsolidierte verbundene Unternehmen		
Touristik		
"Schwerin Plus" Touristik-Service GmbH, Schwerin	Deutschland	80
Airline Consultancy Services S.A.R.L., Casablanca	Marokko	100
Ambassador Tours S.A., Barcelona	Spanien	100
AMCP SARL, Montreuil	Frankreich	100
Atora GmbH i.L., Kiel	Deutschland	100
Best4Concept GmbH, Rengsdorf	Deutschland	100
Boomerang - Solutions GmbH, Trier	Deutschland	95
Boomerang Reisen - Pacific Tours AG, Zürich	Schweiz	100
Centro de Servicios Destination Management SA de CV, Cancun	Mexiko	100
FIRST Reisebüro Güttler Verwaltungs GmbH, Hannover	Deutschland	75
FIRST Travel GmbH, Hannover	Deutschland	100
Gebeco Verwaltungsgesellschaft mbH, Kiel	Deutschland	50,2
HANSEATIC TOURS Reisedienst GmbH, Hamburg	Deutschland	100
Hapag-Lloyd Reisebüro Hagen Verwaltungs GmbH, Hannover	Deutschland	70
Hotel Club du Carbet SA, Montreuil	Frankreich	100
HV Finance SAS., Levallois-Perret	Frankreich	100
Ikaros Travel A.E.(i.L.), Heraklion	Griechenland	100
Loc Vacances SARL, Chartres de Bretagne	Frankreich	100
L'TUR Polska Sp.z o.o., Stettin	Polen	100
L'TUR SARL, Schiltigheim	Frankreich	100

Firma	Land	Kapitalanteil in %
Lunn Poly (Jersey) Limited, St. Helier	Jersey (Kanalinsel)	100
N.S.E. Travel and Tourism A.E. (i.L.), Athen	Griechenland	100
NEA Synora Hotels Limited (Hinitsa Beach), Porto Heli Argolide	Griechenland	100
New Eden S.A., Marrakesch	Marokko	100
Nouvelles Frontières Burkina Faso EURL, Ouagadougou	Burkina Faso	100
Nouvelles Frontières Tereso EURL, Grand Bassam	Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste)	100
Nouvelles Frontières Togo S.R.L.(i.L), Lome	Togo	99
PCO Asia Pacific SDN BHD, Penang	Malaysia	100
Résidence Hôtelière Les Pins SARL (i.L.), Montreuil	Frankreich	100
Società Consortile a r.l. Tutela dei Viaggiatori TUI Italia, Fidenza (Pr)	Italien	100
Societe de Gestion du resort Al Baraka, Marrakesch	Marokko	100
STAR TOURS Reisedienst GmbH, Hamburg	Deutschland	100
Transat Développement SAS, Ivri-sur-Seine	Frankreich	100
Trendturc Turizm Otelcilik ve Ticaret A.S., Istanbul	Türkei	100
Triposo GmbH i.L., Berlin	Deutschland	100
Triposo Travel B.V., Amsterdam	Niederlande	100
TUI 4 U Poland sp.zo.o., Warschau	Polen	100
TUI d.o.o., Maribor	Slowenien	100
TUI Magyarország Utazasi Iroda Kft., Budapest	Ungarn	100
TUI Reisecenter GmbH, Salzburg	Österreich	100
TUI ReiseCenter Slovensko s.r.o., Bratislava	Slowakei	100
TUI Travel Cyprus Limited, Nikosia	Zypern	100
TUIFly Academy Brussels, Zaventem	Belgien	100
VPM Antilles S.R.L., Levallois Perret	Frankreich	100
VPM SA, Levallois Perret	Frankreich	100
Alle übrigen Segmente		
Bergbau Goslar GmbH, Goslar	Deutschland	100
Preussag Beteiligungsverwaltungs GmbH XIV, Hannover	Deutschland	100
Sportsworld Holdings Limited, Luton	Vereinigtes Königreich	100
travel-Ba.Sys Beteiligungs GmbH, Mülheim an der Ruhr	Deutschland	83,5
At Equity zu bewertende Unternehmen		
Touristik		
Ahungalla Resorts Limited, Colombo	Sri Lanka	40
Aitken Spence Travels (Private) Limited, Colombo	Sri Lanka	50
Alpha Tourism and Marketing Services Ltd., Port Louis	Mauritius	25
Alpha Travel (U.K.) Limited, Harrow	Vereinigtes Königreich	25
Atlantica Hellas A.E., Rhodos	Griechenland	50
Atlantica Hotels and Resorts Limited, Lemesos	Zypern	49,9
Bartu Turizm Yatirimlari Anonim Sirketi, Istanbul	Türkei	50
Clubhotel Kleinarl GmbH & Co KG, Flachau	Österreich	24
Corsair SA, Rungis	Frankreich	25
Daktari Travel & Tours Ltd., Limassol	Zypern	33,3
DER Reisecenter TUI GmbH, Berlin	Deutschland	50
Diamondale Limited, Dublin	Irland	27
Emder Hapag-Lloyd Reisebüro GmbH & Co. KG, Emden	Deutschland	50
ENC for touristic Projects Company S.A.E., Sharm el Sheikh	Ägypten	50
Etapex, S.A., Agadir	Marokko	35
Fanara Residence for Hotels S.A.E., Sharm el Sheikh	Ägypten	50
Gebeco Gesellschaft für internationale Begegnung und Cooperation mbH & Co. KG, Kiel	Deutschland	50,1
GRUPOTEL DOS S.A., Can Picafort	Spanien	50
Ha Minh Ngan Company Limited, Hanoi	Vietnam	50

Firma	Land	Kapitalanteil in %
Holiday Travel (Israel) Limited, Airport City	Israel	50
Hydrant Refuelling System NV, Brüssel	Belgien	25
InteRes Gesellschaft für Informationstechnologie mbH, Darmstadt	Deutschland	25,2
Interyachting Limited, Limassol	Zypern	45
Jaz Hospitality Services DMCC, Dubai	Vereinigte Arabische Emirate	50
Jaz Hotels & Resorts S.A.E., Kairo	Ägypten	51
Kamarayat Nabq Company for Hotels S.A.E., Sharm el Sheikh	Ägypten	50
Karisma Hotels Adriatic d.o.o., Zagreb	Kroatien	33,3
Karisma Hotels Caribbean S.A., Panama	Panama	50
Nakheel Riu Deira Islands Hotel FZ CO, Dubai	Vereinigte Arabische Emirate	40
Pollman's Tours and Safaris Limited, Mombasa	Kenia	25
Raiffeisen-Tours RT-Reisen GmbH, Burghausen	Deutschland	25,1
Ranger Safaris Ltd., Arusha	Tansania	25
Riu Hotels S.A., Palma de Mallorca	Spanien	49
Sharm El Maya Touristic Hotels Co. S.A.E., Kairo	Ägypten	50
Südwest Presse + Hapag-Lloyd Reisebüro GmbH & Co.KG, Ulm	Deutschland	50
Sun Oasis for Hotels Company S.A.E., Hurghada	Ägypten	50
Sunwing Travel Group, Inc, Toronto	Kanada	49
Teckcenter Reisebüro GmbH, Kirchheim unter Teck	Deutschland	50
Tikida Bay S.A., Agadir	Marokko	34
TIKIDA DUNES S.A., Agadir	Marokko	30
Tikida Palmeraie S.A., Marrakesch	Marokko	33,3
Togebi Holdings Limited, Nikosia	Zypern	10
Travco Group Holding S.A.E., Kairo	Ägypten	50
TRAVELStar GmbH, Hannover	Deutschland	50
TRAVELStar Touristik GmbH & Co. OHG, Wien	Österreich	50
TUI Cruises GmbH, Hamburg	Deutschland	50
UK Hotel Holdings FZC L.L.C., Fujairah	Vereinigte Arabische Emirate	50
Vitya Holding Co. Ltd., Takua, Phang Nga Province	Thailand	47,5
WOT Hotels Adriatic Asset Company d.o.o., Tučepi	Kroatien	50
Alle übrigen Segmente		
.BOSYS SOFTWARE GMBH, Hamburg	Deutschland	25,2
ACCON-RVS Accounting & Consulting GmbH, Berlin	Deutschland	50

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hannover, 11. Dezember 2019

Der Vorstand

Friedrich Joussen	David Burling	Birgit Conix
Sebastian Ebel	Dr. Elke Eller	Frank Rosenberger

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die TUI AG, Berlin und Hannover

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der TUI AG, Berlin und Hannover, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. September 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der TUI AG, Berlin und Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 geprüft. Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durch-

geführt. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
2. Werthaltigkeit geleisteter touristischer Vorauszahlungen für Hotelleistungen
3. Werthaltigkeit Aktiver latenter Steuern
4. Spezifische Rückstellungen
5. Bilanzielle Abbildung der Effekte aus dem Entzug der Fluggenehmigungen für die Flugzeuge des Typs Boeing 737 MAX
6. Umsatzerlösbilanzierung nach IFRS 15
7. Angaben zur zukünftigen Leasingbilanzierung nach IFRS 16 im Konzernanhang

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

Ⓐ Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
Ⓑ Prüferisches Vorgehen

1 Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Ⓐ Im Konzernabschluss der TUI AG werden zum 30. September 2019 unter dem Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwerte" insgesamt Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 2.985,8 Mio. € ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich zum 30. Juni des Geschäftsjahres von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest (dem so genannten Impairment Test) unterzogen. Die Bewertung erfolgt mittels eines Bewertungsmodells nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch den Vorstand sowie dem verwendeten Diskontierungszinssatz abhängig. Entsprechend ist die Bewertung mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund ist dieser Sachverhalt aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in dem Abschnitt (13) des Konzernanhangs enthalten.

Ⓑ Wir haben uns mit dem Prozess zur Durchführung des Werthaltigkeitstests der Geschäfts- oder Firmenwerte auseinandergesetzt und eine Prüfung der darin enthaltenen rechnungslegungsrelevanten Kontrollen vorgenommen. Speziell haben wir uns von der Angemessenheit der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse

überzeugt. Hierzu haben wir unter anderem einen Abgleich dieser Werte mit den aktuellen Budgets aus der vom Vorstand verabschiedeten und vom Aufsichtsrat gebilligten Drei-Jahresplanung sowie eine Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen vorgenommen. Da bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir auch die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter einschließlich der durchschnittlichen Kapitalkosten („Weighted Average Cost of Capital") schwerpunktmäßig geprüft und das Berechnungsschema nachvollzogen. Aufgrund der materiellen Bedeutung der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie aufgrund der Tatsache, dass die Bewertung auch von volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängt, die außerhalb der Einflussmöglichkeit der Gesellschaft liegen, haben wir ergänzend die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit geringer Überdeckung (Buchwert im Vergleich zum Barwert) beurteilt.

❷ Werthaltigkeit geleisteter touristischer Vorauszahlungen für Hotelleistungen

Ⓐ Im Konzernabschluss der TUI AG werden zum 30. September 2019 unter dem Bilanzposten „Geleistete touristische Anzahlungen" touristische Vorauszahlungen für Hotelleistungen in Höhe von 420,5 Mio. € bilanziert.

Aus unserer Sicht ist dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung, da die Bewertung dieses betragsmäßig bedeutsamen Postens in einem hohen Maße auf Einschätzungen und Annahmen des Vorstands basiert.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Geleisteten touristischen Anzahlungen sind in dem Abschnitt (19) des Konzernanhangs enthalten.

Ⓑ Wir haben uns mit dem Prozess zur Bewertung der touristischen Vorauszahlungen auseinandergesetzt und eine Prüfung der darin enthaltenen rechnungslegungsrelevanten Kontrollen vorgenommen. Mit der Kenntnis, dass bei geschätzten Werten ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht und dass die Bewertungsentscheidungen des Vorstands eine direkte und deutliche Auswirkung auf das Konzernergebnis haben, haben wir die Angemessenheit der Wertansätze unter anderem durch den Vergleich dieser Werte mit Vergangenheitswerten und anhand uns vorgelegter vertraglicher Grundlagen beurteilt. Wir haben die Werthaltigkeit der touristischen Vorauszahlungen insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen in der Türkei und Nordafrika beurteilt. Dies haben wir u.a. unter Berücksichtigung der mit den jeweiligen Hoteliers vereinbarten Tilgungspläne, der Verrechnungsmöglichkeiten mit zukünftigen Übernachtungsleistungen und der abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen vorgenommen.

❸ Werthaltigkeit Aktiver latenter Steuern

Ⓐ Im Konzernabschluss der TUI AG werden zum 30. September 2019 unter dem Bilanzposten „Latente Ertragsteueransprüche" insgesamt aktive latente Steuern in Höhe von 202,0 Mio. € ausgewiesen. Die Werthaltigkeit der aktivierten latenten Steuern wird anhand von Prognosen der zukünftigen Ertragssituation bemessen.

Aus unserer Sicht ist dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung, da er in hohem Maße von der Einschätzung und den Annahmen des Vorstands abhängig und mit Unsicherheiten behaftet ist.

Die Angaben der Gesellschaft zu den aktiven latenten Steuern sind im Konzernanhang in dem Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" sowie in dem Abschnitt (21) enthalten.

Ⓑ Im Rahmen unserer Prüfung der Steuersachverhalte haben wir Steuerspezialisten unseres Hauses eingebunden. Mit deren Unterstützung haben wir die eingerichteten internen Prozesse und Kontrollen zur Erfassung von Steuersachverhalten beurteilt. Die Werthaltigkeit der aktivierten latenten Steuern haben wir auf Basis unternehmensinterner Prognosen über die zukünftige steuerliche Ertragssituation der TUI AG und ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften beurteilt. Hierbei haben wir uns auf die vom Vorstand aufgestellte Planung bezogen und die

Angemessenheit der verwendeten Planungsgrundlage gewürdigt. Dabei erfolgte unter anderem eine Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen.

❹ Spezifische Rückstellungen

Ⓐ Im Konzernabschluss der TUI AG werden zum 30. September 2019 unter dem Bilanzposten „Sonstige Rückstellungen" Rückstellungen für Instandhaltungen in Höhe von 768,9 Mio. € ausgewiesen. Darüber hinaus werden zum 30. September 2019 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 1.068,0 Mio. € bilanziert. Aus unserer Sicht sind diese Sachverhalte von besonderer Bedeutung, da sowohl der Ansatz als auch die Bewertung dieser betragsmäßig bedeutsamen Posten in einem hohen Maße auf Einschätzungen und Annahmen des Vorstands basieren.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Rückstellungen sind in den Abschnitten (30) und (31) sowie in den Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzernanhangs enthalten.

Ⓑ Wir haben uns mit dem Prozess zu Ansatz und Bewertung der spezifischen Rückstellungen auseinandergesetzt und eine Prüfung der darin enthaltenen rechnungslegungsrelevanten Kontrollen vorgenommen. Mit der Kenntnis, dass bei geschätzten Werten ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht und dass aus Bewertungsentscheidungen des Vorstands eine direkte und deutliche Auswirkung auf das Konzernergebnis resultiert, haben wir die Angemessenheit der Wertansätze unter anderem durch den Vergleich dieser Werte mit Vergangenheitswerten und anhand uns vorgelegter vertraglicher Grundlagen beurteilt.

Unter anderem haben wir

- die Berechnung der zu erwartenden Kosten für Instandhaltungsaufwendungen für die Wartungen von Flugzeugen nachvollzogen. Dies haben wir anhand der gruppenweiten Wartungsverträge, der auf Basis externer Marktprognosen zu erwartenden Preissteigerungen sowie der angewandten Diskontierungszinssätze unterstützt durch eigene Analysen vorgenommen;
- die Angemessenheit der Bewertungsparameter zur Berechnung der Pensionsrückstellungen beurteilt. Dies haben wir unter anderem durch Vergleich mit marktbezogenen Daten unter Einbezug der Fachkenntnisse unserer internen Spezialisten für Pensionsbewertungen vorgenommen.

❺ Bilanzielle Abbildung der Effekte aus dem Entzug der Fluggenehmigungen für die Flugzeuge des Typs Boeing 737 Max

Ⓐ Im Verlauf des Geschäftsjahres sind bestehende Fluggenehmigungen für Flugzeuge des Typs Boeing 737 MAX durch die zuständigen Luftfahrtbehörden entzogen worden. Im Konzernabschluss der TUI AG werden zum 30. September 2019 unter dem Bilanzposten „Sachanlagen" Flugzeuge des Typs Boeing 737 MAX ausgewiesen. Flugzeuge dieses Typs befinden sich im Eigentum von Tochtergesellschaften der TUI AG bzw. werden über Leasingverträge im Konzern der TUI AG eingesetzt. Darüber hinaus werden zum 30. September 2019 unter dem Bilanzposten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte" vertragliche Ansprüche gegen The Boeing Company ausgewiesen. Der Ansatz und die Bewertung dieser vertraglichen Ansprüche wurden auf Basis der bestehenden Verträge mit The Boeing Company seitens des Vorstands ermittelt.

Aus unserer Sicht sind diese Sachverhalte von besonderer Bedeutung für die Abschlussprüfung, da sowohl die Bilanzierung der aktuell nicht nutzbaren Flugzeuge und vertraglicher Ansprüche gegen den Hersteller als auch die Beurteilung, ob ein Verlustüberhang aus Operating Leasingverträgen für Flugzeuge dieses Typs besteht, in einem hohen Maße auf Einschätzungen und Annahmen des Vorstands basieren.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Sachanlagen sind im Abschnitt (15), sowie zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte im Abschnitt (17) des Konzernanhangs enthalten.

Ⓑ Wir haben uns mit dem Prozess der Bewertung der unter dem Sachanlagevermögen ausgewiesenen Flugzeuge des Typs Boeing 737 MAX und dem Prozess der Beurteilung, ob Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Leasingverträgen für Flugzeuge dieses Typs zu bilden sind, sowie mit dem Prozess zu Ansatz und Bewertung der vertraglichen Ansprüche gegen The Boeing Company auseinandergesetzt. Mit der Kenntnis, dass bei geschätzten Werten ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht und dass die Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine direkte und deutliche Auswirkung auf das Konzernergebnis haben, haben wir die Angemessenheit der Wertansätze unter anderem durch den Vergleich dieser Werte mit externen Nachweisen und anhand uns vorgelegter vertraglicher Grundlagen beurteilt.

Unter anderem haben wir

- die Einschätzung des Vorstands hinsichtlich der zukünftigen Nutzung der Flugzeuge des Typs Boeing 737 MAX unter Zuhilfenahme extern verfügbarer Quellen nachvollzogen;
- die Schätzung des wirtschaftlichen Nutzens der Flugzeuge des Typs Boeing 737 MAX über die Dauer der Leasingverträge (Operating Leasingverträge) nachvollzogen und den unvermeidbaren Kosten aus den Leasingverträgen gegenübergestellt;
- die Buchwerte der bilanzierten Flugzeuge des Typs Boeing 737 MAX einem Wertminderungstest unterzogen und hierbei diese Buchwerte den erzielbaren Beträgen der Flugzeuge gegenübergestellt;
- die Einschätzung des Vorstands hinsichtlich der rechtlichen Begründung von Ansprüchen gegenüber The Boeing Company mit Hilfe vertraglicher Unterlagen geprüft sowie die Annahmen des Vorstands hinsichtlich der tatsächlichen Durchsetzbarkeit dieser Ansprüche gewürdigt sowie deren Bilanzierbarkeit nachvollzogen;
- die vom Vorstand angenommene Werthaltigkeit der bilanzierten Forderungsansprüche gegen The Boeing Company auf Basis externer und interner Unterlagen geprüft.

❻ Umsatzerlösbilanzierung nach IFRS 15

Ⓐ Im Konzernabschluss der TUI AG werden zum 30. September 2019 Umsatzerlöse in Höhe von 18.928,1 Mio. € ausgewiesen. Aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 zur Bilanzierung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden im Geschäftsjahr 2018/19 erfolgte eine konzernweite Würdigung der Verträge mit Kunden im Hinblick auf die Regelungen von IFRS 15. Umsatzerlöse und Umsatzkosten aus dem Veranstaltergeschäft, die bisher überwiegend am Anfang der Reise erfasst wurden, werden unter der Anwendung der neuen Vorschriften ratierlich über den Zeitraum der Reise erfasst. Darüber hinaus werden einzelne Ertragsströme (z.B. vereinnahmte passagierbezogene Steuern und Gebühren im Flugverkehr) nach IFRS 15, anders als nach bisheriger Rechnungslegung, saldiert mit den Umsatzkosten in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt. Aufgrund der nach IFRS 15 vorzunehmenden Anpassungen wurden durch Anwendung der neuen Vorschriften die Umsatzerlöse in Höhe von 1.055,2 Mio. € sowie dazu korrespondierende Umsatzkosten in Höhe von 1.058,0 Mio. € für das Geschäftsjahr 2017/18 verringert. Der Konzerngewinn hat sich auf Grund der retrospektiven Anwendung von IFRS 15 um 4,2 Mio. € für das Geschäftsjahr 2017/18 verringert.

Aus unserer Sicht ist die erstmalige Anwendung von IFRS 15 von besonderer Bedeutung, da die Vielzahl der bestehenden vertraglichen Regelungen und die vorhandenen Ermessensspielräume bei der Würdigung dieser Kriterien zur Beurteilung des Zeitpunktes der Übertragung der Verfügungsgewalt sowie der Einschätzung, ob bestimmte Umsatzerlöse mit Umsatzkosten saldiert ausgewiesen werden müssen, Risiken enthalten.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen und Umsatzkosten sind in den Abschnitten (1) bzw. (2) sowie in den Angaben zu den Grundlagen der Rechnungslegung des Konzernanhangs enthalten.

Ⓑ Wir haben uns mit dem Prozess zur Implementierung der Regelungen von IFRS 15 zur Bilanzierung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden auseinandergesetzt. Ein Schwerpunkt wurde auf die Würdigung der vom Vorstand vorgenommenen Auslegung der Kriterien zur Umsatzrealisierung und hierbei insbesondere der zeitraumbezogenen oder zeitpunktbezogenen Erfassung sowie zum saldierten oder nicht saldierten Ausweis gelegt.

Unter anderem haben wir

- die bedeutsamen Ermessensentscheidungen, wie z.B. die Identifikation von Leistungsverpflichtungen und die Einschätzung hinsichtlich des Zeitpunkts bzw. Zeitraums der Übertragung der identifizierten Leistungsverpflichtungen, gewürdigt;
- die Beurteilung des Vorstands gewürdigt, ob die Umsatzerlöse mit den Umsatzkosten saldiert oder nicht saldiert zu zeigen sind;
- die konzernweite Umsetzung der veränderten Rechnungslegung in Stichproben geprüft;
- die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Konzernanhang nach IFRS 15 zu machenden Angaben geprüft.

❼ Angaben zur zukünftigen Leasingbilanzierung nach IFRS 16 im Konzernanhang

Ⓐ Im Konzernabschluss der TUI AG werden zum 30. September 2019 im Konzernanhang die erwarteten Auswirkungen aus den Regelungen zur Leasingbilanzierung nach IFRS 16, die im Geschäftsjahr 2019/20 erstmals modifiziert retrospektiv auf den 1. Oktober 2019 angewendet werden, angegeben. Die erstmalige Anwendung von IFRS 16 wird nach Einschätzung des Vorstands zu einer erstmaligen Erfassung von Nutzungsrechten in Höhe von rund 2,4 Mrd. € sowie einer Erhöhung der Verbindlichkeiten in Höhe von rund 2,3 Mrd. € aus der erstmaligen Passivierung der Leasingverbindlichkeiten führen. Gleichzeitig sollen sich nach der Einschätzung des Vorstands die Abschreibungen um rund 595 Mio. € sowie die Zinsaufwendungen um rund 95 Mio. € erhöhen während sich korrespondierend der Leasingaufwand verringern wird. Die vollständige und richtige Erfassung, Kategorisierung und Klassifizierung der unterschiedlichen Leasingverträge soll durch das zentral gesteuerte, konzernweite Implementierungsprojekt mit Hilfe einer konzernweit eingesetzten Software sichergestellt werden.

Aus unserer Sicht sind die Angaben zur erstmaligen Anwendung von IFRS 16 von besonderer Bedeutung, da die Vielzahl der bestehenden Leasingverträge und die bestehenden Ermessensspielräume insbesondere bei der Bewertung ein Risiko enthalten, dass die Angaben zu den Auswirkungen der veränderten Leasingbilanzierung wesentlich falsch sind. Deshalb ist die Beurteilung der Angaben zu Leasingverhältnissen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der Gesellschaft zur Leasingbilanzierung nach IFRS 16 sind in dem Abschnitt (51) des Konzernanhangs enthalten.

Ⓑ Wir haben uns mit dem Prozess zur Implementierung der Regelungen des neuen IFRS 16 auseinandergesetzt. Wir haben im Hinblick auf die Einführung von IFRS 16 einen Schwerpunkt auf die Würdigung der vom Vorstand vorgenommenen Auslegung der Kriterien zur Kategorisierung und Klassifizierung der unterschiedlichen Vertragstypen gelegt sowie die Bewertung der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten nachvollzogen.

Unter anderem haben wir

- die Dateneingaben in die eingesetzte Leasing-Software in Stichproben geprüft. In diesem Zusammenhang haben wir die Vollständigkeit der Dateneingabe sowie die Richtigkeit der übernommenen Daten mit den Originalverträgen abgestimmt.
- in Stichproben die Bewertung von Leasingverträgen in der eingesetzten Leasing-Software geprüft;
- die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Konzernanhang zu tätigenden Angaben zu IFRS 16 geprüft.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts,

- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht nach § 297 Abs. 2 Satz 4 bzw. § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen

gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. Februar 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. Februar 2019 und 11./14. März 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016/17 als Konzernabschlussprüfer der TUI AG, Berlin und Hannover, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Prüferische Durchsicht der Erklärung des Vorstands zur Einhaltung des UK Corporate Governance Kodex

Nach Ziffer 9.8.10 R (1) und (2) der Listing Rules in Großbritannien sind wir beauftragt worden, die im Bericht zum UK Corporate Governance Code enthaltene Erklärung des Vorstands nach Ziffer 9.8.6 R (6) der Listing Rules in Großbritannien zur Einhaltung der Vorschriften C.1.1, C.2.1, C.2.3 und C.3.1 bis C.3.8 des UK Corporate Governance Code sowie die in Abschnitt „Fortbestehensprognose (Viability Statement)“ des zusammengefassten Lageberichts und im Abschnitt „Going Concern-Berichterstattung nach UK Corporate Governance Code“ des Konzernanhangs enthaltene Erklärung des Vorstands nach Ziffer 9.8.6 R (3) der Listing Rules in Großbritannien im Geschäftsjahr 2018/19 prüferisch durchzusehen. Im Hinblick darauf haben wir nichts zu berichten.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Hendrik Nardmann.

Anlage zum Bestätigungsvermerk: nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts

Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die im Abschnitt „Nichtfinanzielle Konzernerklärung" des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung nach §§ 315b und 315c HGB
- die im Abschnitt Corporate Governance-Bericht des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB und
- die anderen als ungeprüft gekennzeichneten Teile des zusammengefassten Lageberichts.

Hannover, den 11. Dezember 2019

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christoph B. Schenk
Wirtschaftsprüfer

Dr. Hendrik Nardmann
Wirtschaftsprüfer

VORBEHALT BEI ZUKUNFTSGERICHTETEN AUSSAGEN

Der Geschäftsbericht, insbesondere der Prognosebericht als Teil des Lageberichts, enthält verschiedene Prognosen und Erwartungen sowie Aussagen, die die zukünftige Entwicklung des TUI Konzerns und der TUI AG betreffen. Diese Aussagen beruhen auf Annahmen und Schätzungen und können mit bekannten und unbekannten Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse sowie die Finanz- und Vermögenslage können daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Gründe hierfür können, neben anderen, Marktschwankungen, die Entwicklung der Weltmarktpreise für Rohstoffe sowie der Finanzmärkte und Wechselkurse, Veränderungen nationaler und internationaler Gesetze und Vorschriften oder grundsätzliche Veränderungen des wirtschaftlichen und politischen Umfelds sein. Es ist weder beabsichtigt noch übernimmt TUI eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren oder sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Erscheinen dieses Geschäftsberichts anzupassen.

GLOSSAR

A

ABTA – Global Animal Welfare Guidance for Animals in Tourism

Alle übrigen Segmente – Dieses Segment beinhaltet die Geschäftstätigkeiten für die neuen Märkte, die Corporate Center-Funktionen des Konzerns und der Zwischenholdings sowie zentrale touristische Funktionen des Konzerns.

Auslastung – Die Auslastung für Hotels ergibt sich als Quotient aus den belegten Betten und der Kapazität. Die Auslastung für Kreuzfahrten ergibt sich als Quotient aus den erreichten Passagiertagen und der möglichen Passagiertage.

B

Bereinigtes EBIT / Bereinigtes EBITA – Das bereinigte EBITA ist korrigiert um Abgangsergebnisse von Finanzanlagen, Restrukturierungsaufwendungen nach IAS 37, sämtliche Effekte aus Kaufpreisallokationen, Anschaffungsnebenkosten und bedingten Kaufpreiszahlungen sowie andere Aufwendungen und Erträge aus Einzelsachverhalten. Ab dem Geschäftsjahr 2020 steuern wir den Konzern über die international gebräuchlichere Ergebnisgröße „bereinigtes EBIT", sodass das bereinigte EBITA zukünftig als wesentliche finanzielle Steuerungsgröße entfällt. Das dem bereinigten EBIT zugrundeliegende EBIT definieren wir als das Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Aufwendungen aus der Bewertung von Zinssicherungsinstrumenten des Konzerns. Abweichend von der bisher verwendeten Steuerungsgröße EBITA sind in der Kennzahl EBIT Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte definitionsgemäß enthalten. Die Bereinigungen beim bereinigten EBITA werden auch beim bereinigten EBIT angepasst. Sofern in der Zukunft Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte anfallen sollten, würden die Wertminderungen in der Überleitung zum bereinigten EBIT bereinigt. Insofern entspricht das bereinigte EBIT der Höhe nach dem bislang verwendeten bereinigten EBITA.

C

Compliance – Als Compliance wird allgemein die Selbstverpflichtung eines Unternehmens bezeichnet, sich an die vom Gesetzgeber, den Anteilseignern oder dem Aufsichtsgremium aufgestellten Regeln zu halten. Diese Regeln enthalten vielfach ethische Aspekte der Unternehmensphilosophie. Ziel ist die Vermeidung sowohl eines negative Image als auch der Ausschluss von Haftungsfällen und Schadenersatzklagen.

Corporate Governance – Corporate Governance bezeichnet die langfristig ausgerichtete, verantwortungsvolle und transparente Leitung und Kontrolle eines Unternehmens. In Deutschland enthält der Deutsche Corporate Governance Kodex die wesentlichen Grundsätze zur Leitung und Überwachung börsennotierter Gesellschaften.

COSO – Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission

CRM – Management der Kundenbeziehungen

Crossselling – Querverkauf von sich ergänzenden Produkten oder Dienstleistungen

CSR – Corporate Social Responsibility

D

DCGK – Deutscher Corporate Governance Kodex.

DTR – Disclosure and Transparency Rules. Offenlegungs- und Transparenzregeln der UK Listing Authority für die an einer britischen Börse gelisteten Unternehmen.

Durchschnittsrate – Die Durchschnittsrate für Hotels bezeichnet die Rate pro Tag und Gast. Die Durchschnittsrate für Kreuzfahrtschiffe bezeichtnet den Umsatz ohne Transport-, Onboard- und andere Umsätze, geteilt durch die erreichten Passagiertage.

E

EBIT – Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Aufwendungen aus der Bewertung von Zinssicherungsinstrumenten des Konzerns. Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte sind definitionsgemäß enthalten.

EBITA – Das EBITA definieren wir als Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Aufwendungen aus der Bewertung von Zinssicherungsinstrumenten sowie Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte.

EBITDA – Das EBITDA beschreibt das Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern, Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und Ab- und Zuschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Finanzanlagen und Umlaufvermögen. Bei den Abschreibungen handelt es sich um den Saldo aus Abschreibungen und Zuschreibungen.

EBITDAR – Ausgehend vom EBITDA werden zur Überleitung auf die Kennzahl EBITDAR die langfristigen Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen herausgerechnet.

EBT – Earnings before Taxes. Ergebnis vor Ertragssteuern.

Engagement Index – Der Engagement Index setzt sich zusammen aus dem individuellen Commitment sowie dem Teamcommitment unserer Mitarbeiter und beschreibt die Verbundenheit mit dem Unternehmen. Die Fragen zur Berechnung des Engagements (=Commitment) beziehen sich auf die Zufriedenheit des Individuums mit dem Arbeitsverhältnis, einer möglichen Weiterempfehlung des Arbeitgebers, Stolz, Motivation, dem Glauben an die zukünftige Ausrichtung sowie der Bereitschaft die Anforderungen und Erwartungen zu übertreffen.

EPS – Earnings per Share; Der Gewinn pro Aktie errechnet sich als Quotient aus dem den Aktionären der TUI AG zustehenden Konzernjahresüberschuss und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Namensaktien. Erlös pro Bett – Der Erlös pro Bett errechnet sich aus dem Arrangement-Umsatz, dividiert durch die belegten Betten.

EU-DSGVO – Europäische Datenschutzgrundverordnung

G

GEC – Group Executive Committee der TUI Group

GDN-OTA – neue Online-Distributionsplattform der TUI in den Märkten Spanien, Portugal, Indien, Brasilien, China und Malaysia

GSTC – Global Sustainable Tourism Council. Globaler Rat für Nachhaltigen Tourismus.

H

HFM – Das Berichtssystem Oracle Hyperion Financial Management (HFM) wird konzernweit als einheitliches Berichts- und Konsolidierungssystem eingesetzt, sodass keine weiteren Schnittstellen zur Erstellung des Konzernabschlusses vorhanden sind.

I

IFRS – International Financial Reporting Standards. Internationale Rechnungslegungsvorschriften.

Invested Capital – Das Invested Capital umfasst das Eigenkapital (inklusive Anteilen anderer Gesellschafter am Eigenkapital) sowie den Saldo aus verzinslichen Schuldpositionen und zinstragenden Vermögenswerten. Darüber hinaus werden die kumulativen planmäßigen Abschreibungen aus der Kaufpreisallokation dem Invested Capital wieder hinzugerechnet.

IWF – Internationaler Währungsfonds.

J

JEV – Die leistungsabhängige Jahreserfolgsvergütung (JEV) soll Mitglieder des Vorstands dazu motivieren, während eines Geschäftsjahres anspruchsvolle und herausfordernde finanzielle, operative und strategische Ziele zu erreichen.

L

LTIP – Der Long Term Incentive Plan (LTIP) besteht aus einem auf virtuellen Aktien beruhenden Programm und wird über eine Laufzeit von vier Jahren (Leistungszeitraum) bewertet. Die Gewährung erfolgt in jährlichen Tranchen.

P

Passagiertage – Im Segment Kreuzfahrten unterscheiden wir zwischen möglichen und erreichten Passagiertagen. Die Anzahl der möglichen Passagiertage ist die Anzahl der Betten auf dem Schiff bei voller Auslastung multipliziert mit den Betriebstagen des Schiffes. Die erreichten Passagiertage zeigen die Anzahl bei tatsächlichen Betriebstagen und tatsächlicher Auslastung.

R

ROC – Risk Oversight Committee der TUI Group

ROIC – Return On Invested Capital. Der ROIC errechnet sich als Quotient aus dem bereinigten Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte (bereinigtes EBITA) und dem durchschnittlich gebundenen verzinslichen Kapital (Invested Capital) des Segments.

S

Segment Hotels & Resorts – Das Segment Hotels & Resorts umfasst das diversifizierte Portfolio unserer eigenen Hotelmarken und der Hotelbeteiligungen der TUI Group. Das Segment bündelt Hotelgesellschaften, an denen Mehrheitsbeteiligungen bestehen, Joint Ventures mit lokalen Partnern, Gesellschaften, an denen Beteiligungen mit einem maßgeblichen Einfluss gehalten werden, sowie Hotels, für die Management-Verträge abgeschlossen wurden.

Segment Kreuzfahrten – Das Segment Kreuzfahrten besteht aus Hapag-Lloyd Cruises und dem Gemeinschaftsunternehmen TUI Cruises sowie dem englischen Kreuzfahrtgeschäft Marella Cruises.

Segment Region Nord – Das Segment Region Nord enthält die Veranstalter und Fluggesellschaften in Großbritannien, Irland und den Nordischen Ländern sowie die Beteiligung an dem Veranstaltergeschäft der kanadischen Sunwing und das assoziierte Unternehmen TUI Russia.

Segment Region West – Das Segment Region West beinhaltet die Veranstalter und Fluggesellschaften in Belgien und den Niederlanden sowie die Veranstalter in Frankreich.

Segment Region Zentral – Das Segment Region Zentral umfasst die Veranstalter und Fluggesellschaften in Deutschland sowie die Veranstalter in Österreich, Polen, Italien und der Schweiz.

Segment Zielgebietserlebnisse – Im Segment Zielgebietserlebnisse werden Dienstleistungen vor Ort in den weltweiten Urlaubsdestinationen erbracht.

T

TSR – Total Shareholder Return. Aktienrendite.

U

UK CGC – UK Corporate Governance Code. UK Corporate Governance Kodex.

UN Global Compact – Im September 2014 trat TUI dem UN Global Compact bei, dem weltweiten Pakt, der zwischen Unternehmen und der UNO geschlossen wird, um die Globalisierung sozialer und ökologischer zu gestalten. Die TUI Group verpflichtet sich, ihr Handeln an zehn universell anerkannten Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung auszurichten.

UNWTO – Welttourismusorganisation der Vereinten Nationen.

Upselling – Verkauf höherwertiger Produkte

Urlaubserlebnisse – Unter der Bezeichnung Urlaubserlebnisse fassen wir unsere Hotel-, Kreuzfahrt- und Zielgebietsaktivitäten zusammen.

W

WACC – Weighted Average Cost of Capital. Die Kapitalkosten berechnen sich als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten.

Wertbeitrag (Leistungsindikator im Rahmen der wertorientierten Konzernsteuerung) – Der Wertbeitrag ist eine absolute wertorientierte Erfolgsgröße. Er errechnet sich aus der Differenz zwischen dem ermittelten ROIC und den zugehörigen Kapitalkosten, multipliziert mit dem gebundenen verzinslichen Kapital.

FINANZKALENDER

11. DEZEMBER 2019
Geschäftsbericht 2019

11. FEBRUAR 2020
Ordentliche Hauptversammlung 2020

11. FEBRUAR 2020
Quartalsmitteilung Q1 2020

MAI 2020
Halbjahresfinanzbericht H1 2020

AUGUST 2020
Quartalsmitteilung Q3 2020

SEPTEMBER 2020
Buchungsupdate

DEZEMBER 2020
Geschäftsbericht 2020

IMPRESSUM

HERAUSGEBER
TUI AG
Karl-Wiechert-Allee 4
30625 Hannover
Tel.: +49 511 566-00
Fax: +49 511 566-1901
www.tuigroup.com

KONZEPT UND DESIGN
3st kommunikation, Mainz

FOTOGRAFIE
Alexia van der Meijden (S. 12 – 13); Christian Wyrwa (S. 12 – 13, S. 15); Michael Neuhaus (S. 26 – 27, S. 112 – 113); Philipp Rathmer (Titelbild); Rüdiger Nehmzow (S. 152 – 153); TUI Cruises (S. 112 – 113)

klimaneutral
natureOffice.com | DE-149-012075
gedruckt

Dieser Geschäftsbericht der TUI Group, das Magazin sowie der Jahresabschluss der TUI AG liegen in deutscher und englischer Sprache vor:
geschaeftsbericht2019.tuigroup.com

RECYCLED
Papier aus Recyclingmaterial
FSC® C011291
FSC
www.fsc.org

Dieser Bericht wurde am 11. Dezember 2019 veröffentlicht.

TUI AG
Karl-Wiechert-Allee 4
30625 Hannover